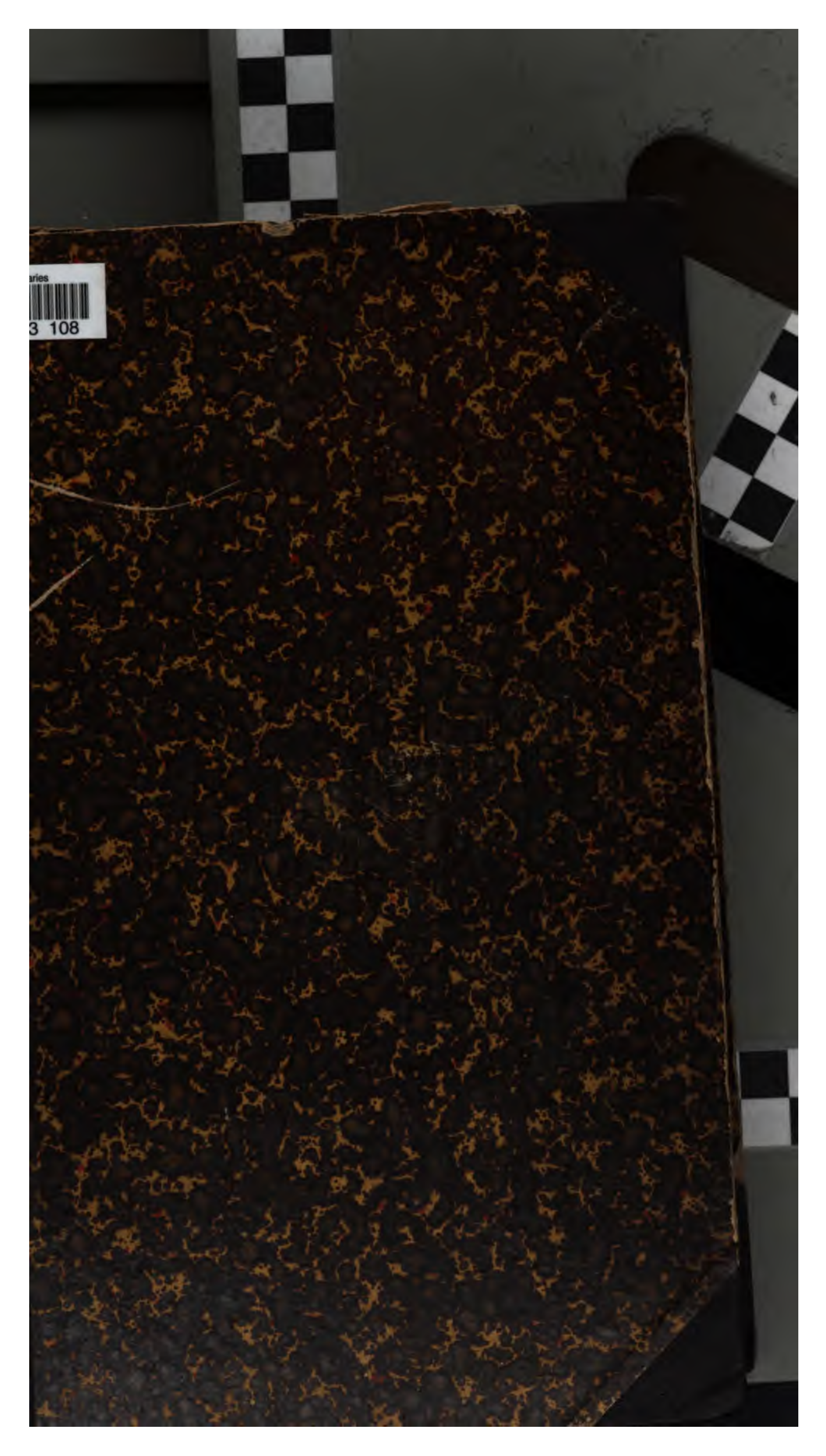





STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Verordnungsblatt

für den

Dienstbereich

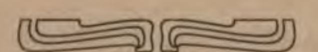
des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Jahrgang 1907.



Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.



Wien.
Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.
1907.

Druck von Karl Gorischek. Wien V.

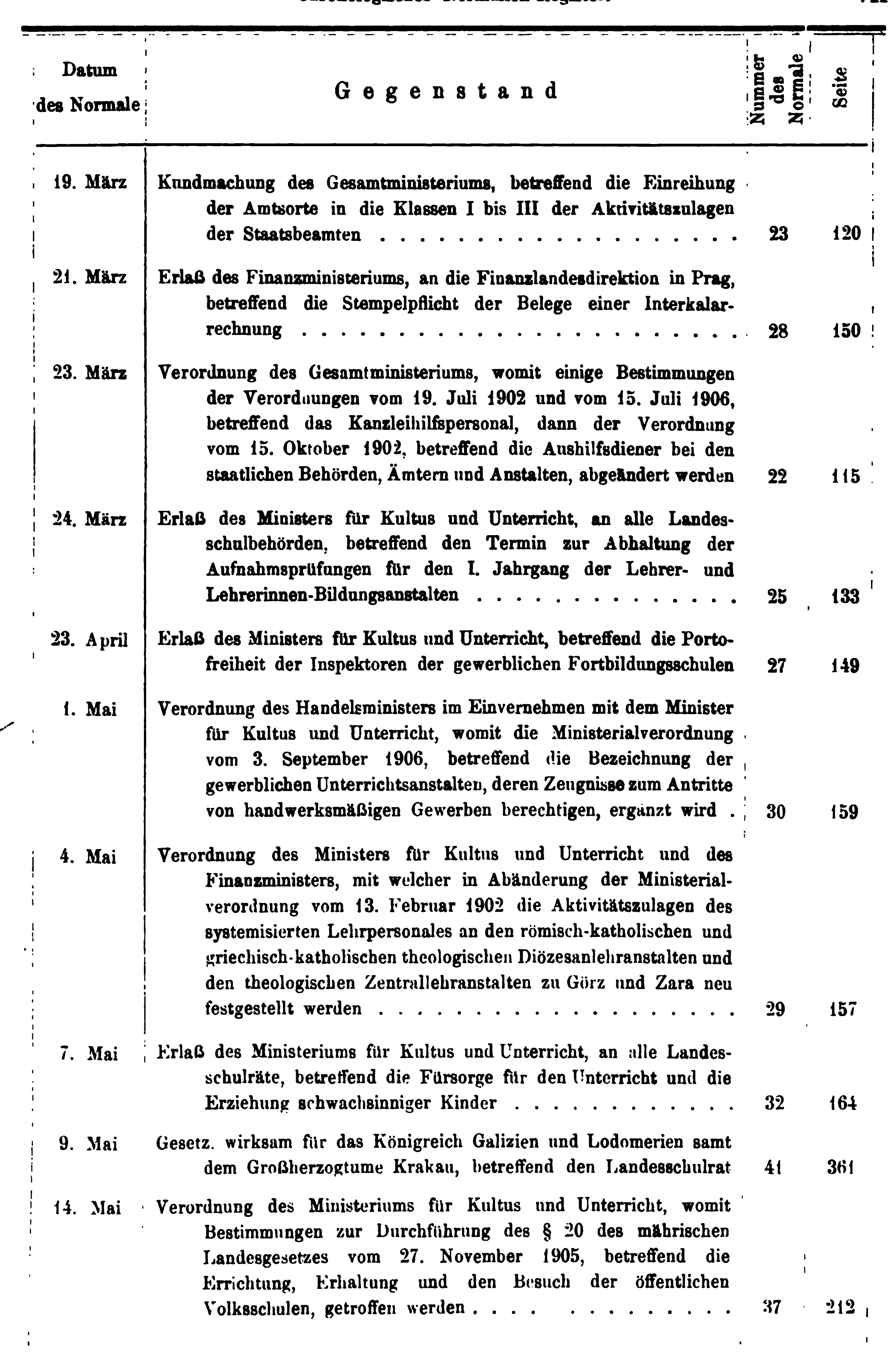


Chronologisches Normalien-Register.

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
1906. 8. Mai	Erlaß des Finanzministeriums, an sämtliche politische Landesstellen, betreffend die Besorgung des An- und Verkaufes von Staatspapieren für politische Fonds und Anstalten, Korporationen, Stiftungen, Kirchen etc. sowie für Depositenämter und kumulative Waisenkassen durch die Postsparkassa	48	404
21. November	Verordnung der Ministerien für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz, zur Durchführung der Gesetze vom 15. Mai 1874 und vom 20. Dezember 1902, wirksam für die reichsunmittelbare Stadt Triest, betreffend den Schulbeitrag von Verlassenschaften	2	22
30. November	Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers, mit welcher der § 3 der Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902, zur Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, über die Bezüge und die Pensionsbehandlung des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara, abgeändert wird	1	2
19. Dezember	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, mit welchem auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1896 über die Qualifikation der Assistenten bei der Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie der Haustiere an der Hochschule für Bodenkultur eine besondere Bestimmung getroffen wird	3	39
28. Dezember	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an sämtliche Landesschulbehörden, betreffend die bei außerordentlichen Prüfungen an Mittelschulen zu entrichtende Taxe	5	47
1907. 15. Jänner	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Regelung der Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen	4	45

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
21. Jänner	Genereller Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, betreffend die Verständigung der gewerblichen Lehranstalten über die Neuregelung des Berechtigungswesens derselben hinsichtlich der handwerksmäßigen Gewerbe, bestimmter konzessionierter Gewerbe und der konzessionierten Baugewerbe	31	160
1. Februar	Gesetz, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau, über die Art der Beeinnahmung der von den Gemeinden an die Ortsschulfonde zu leistenden Konkurrenzbeiträge	52	446
8. Februar	Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers, womit der Betrag der fassionsmäßigen Ausgabenpost für die Führung des Dekanatsamtes in Ansehung des neuerrichteten Dekanates Ischl und des in seinem Sprengel geänderten Dekanates Gmunden in der Diözese Linz festgesetzt wird	11	85
15. Februar	Gesetz, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau, womit der Artikel V, alinea *d)* des Gesetzes vom 22. Juni 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 8. September 1880 abgeändert wird	55	460
17. Februar	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Änderungen in der Abgrenzung der Sprengel der israelitischen Kultusgemeinden und die Errichtung von drei neuen Kultusgemeinden im Erzherzogtum Österreich unter der Enns . . .	58	470
19. Februar	Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1873, vom 19. September 1898 und vom 26. Dezember 1899 sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1896, über die Regelung der Bezüge und Dienstesverhältnisse von Staatsangestellten, abgeändert werden	6	59
23. Februar	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an alle Landesschulbehörden, betreffend die Verfassung der Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen	18	100
24. Februar	Gesetz, mit welchem Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte katholischer Seelsorger nach Maßgabe ihrer Dienstzeit festgestellt werden	9	82
24. Februar	Gesetz, mit welchem Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens nach Maßgabe ihrer Dienstzeit festgestellt werden	10	83

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
24. Februar	Gesetz, womit die Bestimmungen der Gesetze vom 19. September 1898, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten, dann des Lehrpersonales an den staatlichen Mittelschulen, an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und an den mit diesen verbundenen Übungsschulen sowie an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, weiter das Gesetz vom 15. April 1896, betreffs der Bezüge der Professoren an den staatlichen Hebammenlehranstalten, endlich die Gesetze vom 1. Mai 1889 und vom 26. Jänner 1902, betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des Lehrpersonales an den katholischen Diözesan-, beziehungsweise griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalten, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden	8	76
25. Februar	Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht, an sämtliche politische Landesstellen und die k. k. Landesschulräte, betreffend die örtliche Kompetenz der Stiftungsbehörden zur Vornahme und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zwecks Konstituierung von in das Ressort des Ministeriums für Kultus und Unterricht fallenden Stiftungen	19	102
1. März	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, womit einige Bestimmungen der zur Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener für das Ressort des Ministeriums für Kultus und Unterricht erlassenen Ministerialverordnung vom 6. Juni 1902 abgeändert werden	7	73
2. März	Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht, an alle Landesschulräte und die Statthalterei in Triest, betreffend den Einfluß der Fleißnote auf die Schulgeldbefreiung an den vom Staate erhaltenen Volks(Übungs)schulen	20	102
6. März	Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers, womit Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar 1907, betreffend Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte katholischer Seelsorger, erlassen werden	12	85
9. März	Gesetz, mit welchem abändernde Bestimmungen, betreffend die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Kärnten, getroffen werden	24	129



Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
19. März	Kundmachung des Gesamtministeriums, betreffend die Einreihung der Amtsorte in die Klassen I bis III der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten	23	120
21. März	Erlaß des Finanzministeriums, an die Finanzlandesdirektion in Prag, betreffend die Stempelpflicht der Belege einer Interkalarrechnung	28	150
23. März	Verordnung des Gesamtministeriums, womit einige Bestimmungen der Verordnungen vom 19. Juli 1902 und vom 15. Juli 1906, betreffend das Kanzleihilfspersonal, dann der Verordnung vom 15. Oktober 1902, betreffend die Aushilfsdiener bei den staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten, abgeändert werden	22	115
24. März	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an alle Landesschulbehörden, betreffend den Termin zur Abhaltung der Aufnahmsprüfungen für den I. Jahrgang der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	25	133
23. April	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, betreffend die Portofreiheit der Inspektoren der gewerblichen Fortbildungsschulen	27	149
1. Mai	Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht, womit die Ministerialverordnung vom 3. September 1906, betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, ergänzt wird .	30	159
4. Mai	Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers, mit welcher in Abänderung der Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902 die Aktivitätszulagen des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara neu festgestellt werden	29	157
7. Mai	Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht, an alle Landesschulräte, betreffend die Fürsorge für den Unterricht und die Erziehung schwachsinniger Kinder	32	164
9. Mai	Gesetz, wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau, betreffend den Landesschulrat	41	361
14. Mai	Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, womit Bestimmungen zur Durchführung des § 20 des mährischen Landesgesetzes vom 27. November 1905, betreffend die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, getroffen werden	37	212

Datum des Normale	Gegenstand	Nummer des Normale	Seite
19. Oktober	Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, an alle Landesschulbehörden, betreffend die Behandlung der mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule oder mit dem Reifezeugnisse eines Mädchenlyzeums versehenen Kandidaten und Kandidatinnen bei der Reifeprüfung an einer Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalt	54	448
24. Oktober	Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht und dem Minister des Innern, betreffend die Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, über die Regelung der konzessionierten Baugewerbe	57	462

Alphabetisches Verzeichnis

zu den

Normalien und Kundmachungen.

C.

D.

E.

P.

Q.

R.

S.



Alphabetisches Verzeichnis

über

Lehrbücher und Lehrmittel.

A.

B.

I.

J.

L.

N.

O.

P.

Rothaug Georg, Monarchia austryacko-węgierska zościennemi państwami. Wydanie polskie opracował Prof. Wiktor Dołeżan. S. 226.

Rothaug J. G., siehe **Gindely.**

Rothaug J. G. und **Zucalli** M., Atlante Geografico ad uso delle scuole cittadine. S. 392.

Rothbaum Gustav, Lehrbuch der Algebra und politischen Arithmetik für höhere Handelsschulen. I. u. II. Teil. S. 4.

Rožek Janez Aleks., Sajenje sadnih dreves. S. 54.

Rudl Antonín, siehe **Obrazy.**

Rudl Antonín, siehe **Historické interiery.**

Ruprecht E. und **Stübiger** R., Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbevorschriften. 11. Auflage. S. 429.

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchenlyzeen.
- I. Teil. 2. Auflage. S. 473.
- II. Teil. Für die II. Klasse. 2. Auflage. S. 428.
- III. Teil. Für die III. bis V. Klasse. 2. Auflage. S. 66.
- IV. Teil. S. 224.

— — Lehrbuch der Geschichte für österreichische Mädchenlyzeen. III. Teil. Für die IV. Klasse. S. 49.

— — Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 4. Auflage. S. 358.

Russo Alfred, Anleitung zur praktischen Kaninchenzucht. 2. Auflage. S. 4.

Rypl, Dr. Matthias, Methodisches Lehr- und Übungsbuch der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. 4. Auflage. S. 425.

Rypl, Dr. Matthias, siehe **Ritschel** August.

S.

Samhaber Edward, Deutsches Lesebuch für Mädchenlyzeen und verwandte Lehranstalten.
- II. Band. S. 4.
- III. Band. S. 66.

Schaffer, Dr. Franz X., Geologie von Wien. S. 50.

Schaffler Karel F., Učebnice zákonů. Nejdůležitější předpisy zákonů živnostenských pro průmyslové školy pokračovací, učeliště příbuzná a pro živnostníky vůbec. S. 430.

Schatz, Dr. Adelgott, Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. II. Teil: Die katholische Glaubenslehre. S. 421.

Scheindler, Dr. August, Kleine lateinische Sprachlehre für Deutsche. S. 48.

Scheindler August, siehe **Steiner** Josef, auch **Verhandlungen.**

Schenkel Karl, Griechisches Elementarbuch. 21. Auflage. S. 390.

— — Chrestomathie aus Xenophon, aus der Anabasis, der Kyrupädie, den Erinnerungen an Sokrates. 14. Auflage, besorgt von Alois Kornitzer und Heinrch Schenkel. S. 422.

Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 13. Auflage. S. 472.

Scherzer, Dr. J., Praktični rječnik hrvatskoga-srpskoga i njemačkoga jezika. I. Njemačkihrvatski-srpski dio. S. 474.

Schiffner Franz, Planimetrie (ebene Geometrie). I. Teil. S. 427.

Schiffner Franz, siehe **Jacob,** Dr. Josef.

Schiller R., Aufgabensammlung für kaufmännische Arithmetik. 7. Auflage. S. 430.

— — Theoretische und praktische Darstellung der Kontorarbeiten. 7. Auflage. S. 455.

Schindlers Naturlehre für Volkschulen. Bearbeitet von Robert Neumann. 4. Auflage. S. 65.

Schleschka Josef, Lehrbuch der Mechanik für den Gebrauch an Werkmeisterschulen und gleichartig organisierten technischen Lehranstalten. S. 466.

Schmeil, Dr. Otto, Wandtafeln für den zoologischen und botanischen Unterricht.
- I. Wandtafeln für den zoologischen Unterricht: Tafel 4. Strauß, 5. Schlangen, 6. Korallentiere, 7. Eisbären, 10. Süßwasserfische. 12. Bandwurm.
- II. Wandtafeln für den botanischen Unterricht: Tafel 5. Scharbockskraut, 6. Buschwindröschen, 7. Feldchampignon, 8. Getreiderost. S. 55 und 135.

Schmidt Johann, Lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. 5. Auflage. S. 222.

Schmidt G., siehe **Cornelio Nepote.**

Schmidt Leopold, Maschinenteile. S. 397.

Schneider, Dr. Anton Rudolf und **Nalepa,** Dr. Anton, Landwirtschaftslehre für österreichische Lehrerbildungsanstalten. I. Teil. 3. Auflage. S. 429.

Schneider Max, Botanik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 5. Auflage. S. 67.

Schneller Theodor, Lehrbuch der Geometrie für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). S. 171.

Schnürer, Dr. Franz, Habsburger-Anekdoten. 3. Auflage. S. 135.





Verzeichnis

der in den

Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen

über das **Schuljahr 1906/1907**

veröffentlichten Abhandlungen.

I. Gymnasien und Realgymnasien.

Österreich unter der Enns.

Wien. a) **Akademisches Gymnasium im I. Gemeindebezirke.** Schwerdfeger, Dr. Josef: Die Pest in Wien 1679 (nach Matthias Fuhrmann) und die Augustinlegende. 15 S.

b) **K. k. Franz Joseph-Gymnasium im I. Gemeindebezirke.** Sedlmayer, Dr. Heinrich: Die Apperzeption. Ein Kapitel aus einem Lesebuche der Psychologie. 10 S.

c) **K. k. Gymnasium zu den Schotten im I. Gemeindebezirke.** Spreitzenhofer Ernest: Notice de „la fleur des histoires“. 23 S.

d) **K. k. Sophien-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Nistler, Dr. Maximilian: Zwei Probleme am röm. Limes in Österreich. 13 S.

e) **K. k. Erzherzog Rainer-Gymnasium im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Kreisler, Dr. Emil: Der Stoff und die Quelle von Bauernfelds Lustspiel „Das Tagebuch“. 23 S.

f) **K. k. Staats-Gymnasium im III. Gemeindebezirke (Landstraße).** Streinz, Dr. Franz: Urkunden der Iglauer Meistersinger. 44 S.

g) **Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie.** 1. Spigl, Dr. Anton: Die Wasserführung der Donau bei Wien. 32 S.
2. Landsiedl Anton, Cricket (für den Jugendspielbetrieb eingerichtet). 16 S.

h) **K. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Gemeindebezirke (Margareten).** Schmidt, Dr. Wilhelm: Zur Veranschaulichung der Zeitfolge im Geschichtsunterrichte. 30 S.

i) **Staats-Gymnasium im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf).** Binn, Dr. Max: Geographische Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Nordamerika. 24 S.

k) **Staats-Gymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).** Lambertz, Dr. Max: Die griechischen Sklavennamen. 47 S.

l) **Langer'sches Privat-Untergymnasium im VIII. Gemeindebezirke (Josefstadt).** Grohmann Alois: Die verschiedenen Zahlensysteme und Umwandlung von Zahlen in verschiedene Systeme. 12 S.

m) **K. k. Maximilian-Gymnasium im IX. Gemeindebezirke (Alsergrund).** Oehler, Dr. Johann: Epigraphische Beiträge zur Geschichte des Ärztestandes. 23 S.



n) K. k. Karl Ludwig-Gymnasium im XII. Gemeindebezirke (Meidling). Rabenlechner, Dr. Michael Maria: Das mexikanische Kaisertum und sein Held. 20 S.

o) Staats-Gymnasium im XIII. Gemeindebezirke (Hietzing). Latzke, Dr. R.: Roseggers „Martin der Mann“. Eine Analyse. 14 S.

p) Vereins-Gymnasium im XVI. Gemeindebezirke (Ottakring). Winkler Arnold: Über die Visitationen des Reichskammergerichtes und die von 1713 bis auf Josef II. (1765) währenden Vorbereitungen zur letzten Visitation. 63 S.

q) Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke (Hernals). Keude, Dr. Oskar: Zur frühesten Geschichte des Passes über den Semmering. 17 S.

r) Staats-Gymnasium im XIX. Gemeindebezirke (Döbling). Kottenbach Rudolf: Beiträge zur Experimentalphysik. 24 S.

s) Staats-Gymnasium im XXI. Gemeindebezirke (Floridsdorf). Gall, Dr. Robert: Zum Relief an römischen Grabsteinen. 26 S.

Baden. Kaiser Franz Joseph-Landes-Real- und Obergymnasium. Zorn Josef: Umfang und Organisation des päpstlichen Eingreifens in Deutschland von 1238 bis zum Tode Friedrichs II. 16 S.

Kalksburg. Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu. 1. Festbericht über das 50jährige Jubiläum des Kollegiums Immaculatae Virginis zu Kalksburg. 8 S.
2. Zidek, Dr. Franz: Villa Falconieri. 46 S.
3. Starkl, Dr. G.: Katalog des Naturalienkabinetts. 25 S.
4. G. M.: Körperliche Übungen. 8 S.

Klosterneuburg. Landes-Real- und Obergymnasium. Thiel Florian: Die germanisch-deutsche Knechtschaft bis auf Karl den Großen. 34 S.

Korneuburg. Städtisches Kaiser Franz Joseph-Jubiläums-Realgymnasium. Strakosch-Graßmann, Dr. Gustav: Die Volkszahl der deutschen Städte in Vergangenheit und Gegenwart. 79 S.

Krems. Staats-Gymnasium. 1. Mittermann, Dr. V.: Die Grundgedanken der griechischen Sozialphilosophie. 28 S.
2. Bericht über die Schlußfeier am 14. Juli 1906. 3 S.

Melk. K. k. Gymnasium der Benediktiner. Feigl, P. Friedrich A.: Die Stellung der Satzglieder des Vollsatzes in Notkers Marcianus Capella. (Fortsetzung.) 72 S.

Mödling. Landes-Real- und Obergymnasium. Fürst, Dr. Stephan: Factorum Campililiensium Tom. III. Autore Joanne Chrysostomo Hanthaler. 38 S.

Oberhollabrunn. Staats-Gymnasium. 1. Heidl Heinrich: Die Näherungsmethoden zur Auflösung numerischer Gleichungen. 23 S.
2. Hofbauer, Dr. Karl: Der Aufenthalt des Königs von Polen Johann III. Sobieski in Oberhollabrunn. 27 S.

St. Pölten. Landes-Real- und Obergymnasium. Burger, Dr. Anton: Die gleich- und ähnlichlautenden Wörter der französischen Sprache. 30 S.

Seitenstetten. K. k. Gymnasium der Benediktiner. 1. Springer, Dr. P. Hugo: Die Lichttheorie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 49 S.
2. Schock, P. Josef: Katalog des Seitenstettener geographischen Kabinettes (6. Fortsetzung). 18 S.

Stockerau. Landes-Real- und Obergymnasium. Hießl Michael: Einige Elemente der vierdimensionalen Geometrie. (II. Teil.) 15 S.

Waidhofen a. d. Thaya. Landes-Realgymnasium. Irsigler Adalbert: Über die praktische Prüfung des Mikroskopes auf seine begrenzende und auflösende Kraft. 15 S.

Wiener-Neustadt. Staats-Gymnasium. Schuster, Dr. Mauriz: De Apollodoris poetis comicis. Accedit fragmenti cuiusdam Apollodori interpretatio. 35 S.

Österreich ob der Enns.

Linz. Staats-Gymnasium. Klug R.: Des kaiserlichen Mathematikers Johannes Keplers Neujahrsgeschenk oder über die Sechseckform des Schnees. 28 S.

Freistadt. Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium. Hora Ernst: Der Komparativ. Ein neuer Deutungsversuch. 34 S.

Gmunden am Traunsee. Kommunal-Obergymnasium. 1. Töpfer Karl: Zu der Frage über die Autorschaft des 20. Kapitels im Jamblicheischen Protreptikos. 12 S.
2. Weiß, Dr. Rudolf: Die Entwicklung der italienischen Malerei vom Beginne des Mittelalters bis zur Renaissance. 9 S.

Kremsmünster. K. k. Gymnasium der Benediktiner. Schwab, P. Franz: Die meteorologischen Beobachtungen des oberstschiffämtlichen Forstmeisters Simon Witsch zu Grünau in Oberösterreich 1819—1838. 55 S.

Ried. Staats-Gymnasium. Weber, Franz Sylvester: „Dietmar von Ried." Ein Spiel zu Ehren der fünfzigjährigen Stadt. 22 S.

Urfahr. Bischöfliches Privat-Gymnasium am Kollegium Petrinum. 1. Zöchbauer, Dr. Johann: Pater Lambert Guppenberger, der verstorbene erste Direktor des Kollegium Petrinum. 12 S.
2. Osternacher, Dr. Johann: Theoduliana. 55 S.

Wels. Städtisches Gymnasium. 1. Hintner Florian: Beiträge zur Kritik der deutschen Neidhart-Spiele des 14. und 15. Jahrhunderts. IV. Teil. 57 S.

Wilhering. Privat-Untergymnasium der Zisterzienser. † Grillnberger, Dr. P. Otto: Griechische Studien. (Fortsetzung III, IV, V.) Herausgegeben von Dr. P. Justinus Wöhrer. 66 S.

Salzburg.

Salzburg. a) Staats-Gymnasium. Müller, Dr. Eugen: Grillparzers Studien zur deutschen Literatur. 13 S.
b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Kollegium Borromäum. Jäger, P. Vitul: Salzburg und seine Umgebung als geographisches Lehrmittel. 38 S.

Tirol.

Innsbruck. Staats-Gymnasium. 1. Lechner, Dr. Karl: Geschichte des Gymnasiums in Innsbruck. 39 S.
2. Hechfellner Matthias: Direktor i. P. Schulrat Josef Egger †. Nachruf. 3 S.
3. Hechfellner Matthias: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung). 1 S.

Bozen. Privat-Gymnasium der Franziskaner. Rief, Josef C.: Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals. V. 38 S.

Brixen. a) K. k. Gymnasium der Augustiner-Chorherren von Neustift. Meusburger Karl: Das Tote Meer. (I. Teil.) 40 S.
b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium am Seminarium Vincentinum. Hellweger M.: Die Huygens'schen Methoden der Kreismessung und Berechnung der Zahl π auf 5 Dezimalen nach denselben. 44 S. mit Figurentafel.

Hall. K. k. Franz Josef-Gymnasium der Franziskaner. Wurm, P. Symmachus: Kapharnaum. 31 S.

Meran. K. k. Gymnasium der Benediktiner von Marienberg. Wieser Thomas: Geschichte des k. k. Gymnasiums der Benediktiner von Marienberg in Meran. (Fortsetzung). 32 S.

Rovereto. Staats-Gymnasium. Filzi G. B.: Annali del Ginnasio di Rovereto (dal 1875 al 1900). 91 S.

Trient. a) Staats-Gymnasium. Cetto Adolf: Pompei e il golfo di Napoli nell' antichità. (L' eruzione vesuviana del 79 d. C.) 48 S.
b) Fürstbischöfliches Privat-Gymnasium. Sonn Karl: „Dal concetto." Saggio elementare. 43 S.

Vorarlberg.

Bregenz. Kommunal-Gymnasium. Niesner Franz: Katalog der Lehrerbibliothek des Kommunal-Obergymnasiums in Bregenz. 44 S.

Feldkirch. a) Staats-Gymnasium. Wolf, Dr. Josef: Aus Inschriften und Papieren der Ptolomaierzeit. 32 S.
b) Privat-Gymnasium an der Stella Matutina. 1. Nostitz-Rieneck, Norbert Graf: Vom Tode des Kaisers Julian. 35 S.
2. Paffrath Josef: Die elektrische Anlage im Privat-Gymnasium Stella Matutina. 16 S.
3. Rompel Josef: Die Laubmoose des Herbariums der Stella Matutina. 28 S.
4. Ludewig P. A. Die Lichtbilder der archäologischen Sammlung des Privatgymnasiums. 3 S.

Steiermark.

Graz. a) Erstes Staats-Gymnasium. Ledl, Dr. Artur: Studien zum attischen Epiklerenrechte. 16 S.
b) Zweites Staats-Gymnasium. Prem, Dr. Simon: Graz in den März- und Apriltagen 1848. 23 S.

c) **Fürstbischöfliches Gymnasium am Seckauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum Augustineum.** Ude, Dr. Johann: Die Psychologie des Strebevermögens (Willensproblem und Psychologie der Leidenschaften) im Sinne der Scholastik. 66 S.

Cilli. Staatsgymnasium. a) **K. k. Staats-Obergymnasium.** 1. Hauptvogel Friedrich: Die dialektischen Eigentümlichkeiten der Inschriften von Thera. II. Teil. 14 S. 2. Hauptvogel Friedrich: Der Prager Kodex XIV. A. 14. 7 S.

b) **K. k. Selbständige Gymnasialklassen (mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache).** Fon Johann: Latinsko-slovenska frazeologija k VI. knjigi Cezarjevih komentarjev de bello Gallico za naše četrtošolce. (Latein-slowenische Phraseologie zum VI. Buche von Caesars Commentarii „de bello Gallico" für unsere Quartaner.) 30 S.

Leoben. Staats-Gymnasium. Lämmermayr, Dr. Ludwig: Studien über die Anpassung der Farne an verschiedene Lichtstärke. 28 S.

Marburg. Staats-Gymnasium. Hoffer, Dr. Max: Die Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Umgebung von Marburg zu Beginn des XIX. Jahrhunderts. 27 S.

Pettau. Landes-Gymnasium. Raiz, Dr. Ägydius: Gedanken über die Erziehung zur Kunst an unseren Gymnasien. 41 S.

Kärnten.

Klagenfurt. Staats-Gymnasium. Graber, Dr. Georg: Das Sprunghafte im deutschen Volkslied. 24 S.

St. Paul. K. k. Stifts-Gymnasium der Benediktiner. Strelli, Dr. Richard: Quaestiones Catullianae. 29 S.

Villach. Staats-Gymnasium. Lorenzi, Dr. Reinhold: B. Hacquet, der erste Ostalpen-Geologe. 25 S.

Krain.

Laibach. a) **Erstes Staats-Gymnasium.** Paulin A.: Übersicht der in Krain bisher nachgewiesenen Formen aus der Gattung Alchemilla L. 17 S.

b) **Zweites Staats-Gymnasium.** Lokar Janko: Stališče Bleiweisowih „Novic" glede književnega zedinjenja Slovanov. (Die Stellung der „Novice" in der Frage der literarischen Einigung der Slaven.) 33 S.

Krainburg. Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium. 1. Pernè, Dr. Franz: † Ravnatelj Josip Hubad. († Direktor Josef Hubad.) 5 S.
2. Pernè, Dr. Franz: P. Tom. Burke (1830—1883). Značajna slika iz zgodovine cerkvene zgovornosti. (Charakterbild aus der Geschichte der kirchlichen Beredsamkeit.) 16 S.

Rudolfswert. Staats-Gymnasium. Pettauer Leopold: Das k. k. Staats-Obergymnasium zu Rudolfswert. (Fortsetzung und Schluß). 34 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz. Staats-Gymnasium. Pitacco, Dr. Georg: De mulierum Romanarum cultu atque eruditione. 49 S.

Triest. a) Staats-Gymnasium. Nathansky, Dr. Alfred: Der Graf von Gleichen. Von Eduard von Bauernfeld. 58 S.

b) Kommunal-Obergymnasium. Granello L.: Il Culto di Dioniso nelle Bacche di Euripide. 11 S.

Capodistria. Staats-Gymnasium. Inwinkl O.: Funzione lacunari. 37 S.

Mitterburg. a) Staats-Gymnasium. Zgrablič D.: Čakavski dijalekat u Sv. Ivanu i Pavlu te Žminju u Istri. (Der čak. Dialekt in St. Ivan und Paul, sowie in Žminj in Istrien. Schluß.) 37 S.

b) Landes-Realgymnasium mit Ober-Realschulklassen. Schnidersitz Giuseppe: Monografia della Cicloide. 102 S.

Pola. Staats-Gymnasium. 1. Straßer, Dr. Theodor: Der Bau der männlichen Blüten von Laria europaea. 17 S.

2. Bauer Eduard: Was haben die Griechen und was die Römer für die Kultur der Menschheit geleistet? 9 S.

Böhmen.

Prag. a) Akademisches Gymnasium. 1. Kazimour Josef: Příspěvky k hospodářským poměrům na panství zvíkovsko-orlickém. (Beiträge zu den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Herrschaft Klingenberg-Worlik.) 13 S.

2. Loukotka, Dr. Frant.: † Ph. Dr. Josef Novák. 3 S.

3. Kašpar Joh.: † Jan Slavík, c. k. zemský školní inspektor na Moravě. († Joh. Slavík, k. k. Landesschulinspektor für Mähren.) 3 S.

b) Staats-Gymnasium in der Altstadt (mit deutscher Unterrichtssprache). Daninger, Dr. Jos.: Ästhetisches aus der Mathematik und der Physik. 11 S.

c) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Graben) (mit deutscher Unterrichtssprache) Muschick Rudolf: Enks Briefe über Goethes Faust. Ein Beitrag zur Fausterklärung. 14 S.

d) Staats-Gymnasium in der Neustadt (Stephansgasse) (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Bubeníček Jos.: Durch Montenegro. Reiseskizze. Mit 37 Abbildungen im Texte. 46 S.

2. Hampel, Dr. Josef: Katalog der Lehrerbibliothek. IV. Teil. 4 S.

e) Staats-Gymnasium auf der Kleinseite (mit deutscher Unterrichtssprache). Meindl Franz: Aus der Reise österreichischer Religionsprofessoren nach Italien im Jahre 1905. 33 S.

f) Staats-Real- und Obergymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Šafránek Joh.: Studium řeckého jazyka na gymnasiích. Pokračování. (Der Griechischunterricht an Gymnasien. Fortsetzung.) 10 S.

2. Josek Ottokar: † František Patočka. († Franz Patočka.) 9 S.

3. Kníže Rudolf: † Vladislav Kalousek. († Vladislaus Kalousek.) 4 S.

g) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Tischlergasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).** 1. Kádner, Dr. Ot.: Dva nové doklady ze zvířecí psychologie. (Zwei neue Belege aus der Tierpsychologie.) 9 S.
2. Vykoukal Franz und Košťál Josef: Na rozloučenou s vládním radou Františkem Sobkem a školním radou Antonínem Mikendou. (Zum Abschied vom Regierungsrat Franz Sobek und Schulrat Anton Mikenda.) 8 S.

h) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Korngasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Zich, Dr. Ottokar: Výklad akustiky na školách středních. (Über die Behandlung der Akustik an den Mittelschulen.) 14 S.

i) **Staats-Gymnasium in der Neustadt (Kleinseite) (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Kaván, Dr. Georg: Úvod do sférické astronomie. (Einführung in die sphärische Astronomie.) 24 S.

j) **Privat-Gymnasium der Graf Straka'schen Akademie.** † František Patočka, c. k. školní rada, bývalý správce ředitelství gymnasia. († Franz Patočka, k. k. Schulrat, ehemaliger Direktionsleiter des Gymnasiums.) 3 S.

l) **Privat-Mädchengymnasium des Vereines Minerva.** 1. Hrdina Karl: Vybrané části z Rozprav Epiktetových. (Ausgewählte Partien aus Epiktetos Διατριβαί.) 20 S.
2. Nejdl, Dr. Viktor: † Vlad. Kalousek. († Vladislaus Kalousek.) 3 S.

Arnau. **Staats-Gymnasium.** Werner Josef: Die wichtigsten Ideen der kinetischen Gastheorie. 18 S.

Aussig. **Staats-Gymnasium.** 1. Bruder Georg: Geographische Skizzen aus der Umgebung Aussigs. (II. Teil.) 21 S.
2. Potuček Augustin: Von klassischen Stätten. 26 S.
3. Thienel Josef: Geschichtliches und Musikalisches zur österreichischen Volkshymne. 19 S.

Beneschau. **Staats-Gymnasium.** Dvořák Ant.: Několik poznámek o praktických cvičeních přírodovědeckých. (Einige Bemerkungen zu den naturgeschichtlichen Schülerübungen.) 7 S.

Braunau. **Stifts-Gymnasium der Benediktiner.** Švorčík, P. Dr. Konstantin: Beispiele zur Logik aus der altklassischen Schul- und Privatlektüre. 37 S.

Brüx. **Staats-Gymnasium.** Mayer, Dr. Robert: Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgerfrage. I. Teil. 18 S.

Budweis. a) **Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).** Wilder Otto: Das Moretum und die vergilianischen Jugendgedichte. 9 S.

b) **Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache).** 1. Macháček Johann: Územní (territorialní) a národnostní změny na půdě dnešního mocnářství rakousko-uherského od pádu říše hunské až po rozklad říše avarské (453—630). (Die territorialen und ethnographischen Änderungen auf dem Gebiete der gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Monarchie.) 8 S.
2. Chloupek, Dr. Johann: Dynamoeletrická stanička našeho ústavu. (Die dynamoelektrische Anlage an unserer Anstalt.) 3 S.

Časlau. **Staats-Gymnasium.** Vosyka Fr.: O konformním zobrazování koule na rovinu. (Konforme Abbildung der Kugel auf der Ebene.) 22 S.

Chrudim. Staats-Real- und Obergymnasium. 1. Veverka J.: Herodot, ze spisu Buzeskula „Úvod do řeckých dějin". (Herodot, aus der Schrift Buzeskuls „Einführung in die griechische Geschichte".) 22 S.
2. Dušánek Franz: Posmrtní vzpomínka na professora Alexandra Křížka. (Nachruf an Prof. Alex. Křížek.) 4 S.

Deutschbrod. Staats-Gymnasium. Němec Josef: Staré české tisky v knihovnách německo-brodských. (Alte böhmische Druckschriften in den Deutschbroder Bibliotheken.) 14 S.

Duppau. Privat-Gymnasium. Bick, Dr. Adolf: Kasuistik für Gymnasien und verwandte Lehranstalten. Ein Versuch im Anschluß an Dr. Königs Lehrbuch. IV. Kursus. Sittenlehre. 41 S.

Eger. Staats-Gymnasium. 1. Basel Richard: Zur Geschichte des Predigerordens in Österreich. 35 S.
2. Kostlivy Josef: Übersicht der an der meteorologischen Beobachtungsstation in Eger im Jahre 1906 angestellten Beobachtungen. 3 S.

Gablonz a. N. Staats-Real- und Obergymnasium. Stütz Max: Zeigt der in dem Platonischen Phaedrus enthaltene und dem Lysias zugesprochene Erotikos das Gepräge eines echten Lysianischen Schriftstückes. 23 S.

Hohenmauth. Staats-Gymnasium. Novotný, Dr. Frant.: Sedmý list Platonův. (Der siebente Brief Platons.) 21 S.

Jičin. Staats-Gymnasium. Vítke Josef: K dějinám gymnasia jičínského. IV. (Zur Geschichte des Jičiner Gymnasiums. IV.) 40 S.

Jungbunzlau. Staats-Gymnasium. Bareš Franz: K vycházkám po Boleslavsku. (Ausflüge im Jungbunzlauer Bezirke.) 46 S.

Kaaden. Staats-Gymnasium. Bauer Wenzel: Experimente aus der Physik und Chemie am Gymnasium. 2. Abteilung. (III., IV. und VIII. Klasse). 42 S.

Karlsbad. Kommunal-Gymnasium. Zitzmann Fr.: Grammatische Bemerkungen zum ersten Supplementband des achten Bandes des Corpus Inscriptionum Latinarum, besonders die Lautlehre betreffend. I. Teil. 37 S.

Klattau. Staats-Real- und Obergymnasium. Hnízdo Franz: Ukázky jazykové ze starší české belletrie. (Sprachproben aus der älteren böhmischen Belletristik.) 19 S.

Kolin. Staats-Real- und Obergymnasium. 1. Vondruška Felix: O geometrické isomerii uhlíko-dusíkatých látek. (Über die geometrische Isomerie der Kohlenstoff-Stickstoffverbindungen.) 17 S.
2. Černý Adalbert: Katalog knihovny professorské. Část VI. (Katalog der Professorenbibliothek. VI. Teil.) 4 S.

Komotau. Kommunal-Gymnasium. Teuber, Dr. Val.: Die mittelalterlichen Gedichte von der Judith in ihrem Verhältnisse zueinander untersucht. 17 S.

Königgrätz. Staats-Gymnasium. 1. K. W.: † Prof. Alois Groman. 1 S.
2. Vlček Vlad.: O atavisticky abnormním květu Primula officinalis. (Über die atavistisch abnormale Blüte der Primula officinalis.) 2 S.

3. Vlček Vlad.: Příspěvek k poznání činnosti fossilních Xylopter. (Beitrag zur Kenntnis der Tätigkeit fossiler Xyloptera.) 4 S.

4. Fischer Fr.: Katalog knihovny professorské. (Katalog der Professorenbibliothek.) 14 S.

Königinhof. Staats-Gymnasium. 1. Kropáček, Dr. J.: Hrabě Antonín Sporck. Věnování. Hospitál v Kuksu. (Graf Anton Sporck. Die Widmungsurkunde. Das Hospital in Kux.) 23 S.

2. J. B.: † Prof. Fr. Zitta. († Prof. Fr. Zitta.) 3 S.

Krumau. Staats-Gymnasium. Queiszer Franz: Die Verwendung der Etymologie der termini technici im Unterrichte der Mathematik. 23 S.

Landskron. Staats-Gymnasium. Raab, Dr. Karl: Zum Unterrichte im Deutschen auf der Oberstufe. 21 S.

Böhmisch-Leipa. Staats-Gymnasium. Durst, Dr. Rudolf: Königin Elisabeth von Ungarn und ihre Beziehungen zu Österreich in den Jahren 1439—1442. 23 S.

Leitmeritz. Staats-Gymnasium. 1. John Franz: Über die kürzesten Linien auf krummen Oberflächen im allgemeinen und über die auf dem dreiachsigen Ellipsoide $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$ im besonderen. I. Teil. 19 S.

2. Berndt, Dr. Alois: Katalog der Lehrerbibliothek. VII. Teil. 20 S.

Leitomischl. Staats-Gymnasium. Fidler, Dr. Lad.: Politická činnost Aischinova. (Aischines' politische Tätigkeit.) 12 S.

Mariaschein. Bischöfliches Privat-Gymnasium. Niederegger, P. Alois: Geschichte der bischöflichen Lehranstalt der Diözese Leitmeritz in Mariaschein von 1851—1905. 38 S.

Mies. Staats-Gymnasium. Černy, Dr. Johann: Jean Pauls Beziehungen zu E. T. A. Hoffmann (I. Teil.) 17 S.

Neubydžow. Staats-Real- und Obergymnasium. Jelínek Anton: Dobročinná zařízení ve prospěch chudých studujících na českých školách středních. (Wohlfahrtseinrichtungen für arme Studierende an böhmischen Mittelschulen.) 8 S.

Neuhaus. Staats-Gymnasium. Müller Karl: Význam říše byzantské v dějinách lidstva. I. část. (Bedeutung des byzantinischen Reiches in der Geschichte der Menschheit. I. Teil.) 58 S.

Pilgram. Staats-Gymnasium. 1. Jezdinský Fr.: Ve vlasti myrt a tacet (In der Heimat der Myrten und Tazeten.) 16 S.

2. A. Š.: Za † Václavem Petrů, prvým ředitelem našeho ústavu († Wenzel Petrů, der erste Direktor der Anstalt.) 3 S.

Pilsen. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Brandl, Dr. Benedikt: Die Überlieferung der „Schutzschrift" des Hermann Samuel Reimarus. 25 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Hruška Joh. Fr.: Všímejme si víc mluvy lidové! (Beachten wir mehr die Volkssprache!) 12 S.

Pisek. Staats-Gymnasium. 1. Kudrnovský Ant.: Důsledky solipsismu pro logiku. (Die Konsequenzen des Solipsismus für die Logik.) 15 S.

2. Vávra Franz: Katalog professorské knihovny. Pokračování. (Katalog der Professorenbibliothek. Fortsetzung.) 4 S.

Prachatitz. Staats-Gymnasium. Vetter Emil: Kleine Beiträge zur lateinischen Wortforschung. 11 S.

Přibram. Staats-Gymnasium. 1. Prchlík Ant.: O morfologii českých barytů. Část druhá. (Über die Morphologie der böhmischen Baryte.) 16 S.

Raudnitz. Staats-Gymnasium. 1. Prošek Josef: Prvky mluvy lidské. (Über den Ursprung der Sprache.) 16 S.

2. Svět Ed. und Kobliska Vlad.: Pohrobní vzpomínka na školního radu Josefa Černého a professora Lva Scholze. († Schulrat Josef Černý und Prof. Leo Scholz.) 6 S.

Reichenau. Staats-Gymnasium. Šejvl Wenzel: Eleusis. Úryvek z kulturních dějin řeckých. Oddíl II. (Eleusis. Aus der griechischen Kulturgeschichte. II. Teil.) 14 S.

Reichenberg. Staats-Gymnasium. 1. Thume, Dr. Heinrich: Die Quellen des Lucretius für sein Lehrgedicht „De rerum natura". I. Teil. 29 S.

2. Müller Robert: Nachruf an † Prof. Georg Feierfeil und an † Prof. Josef Maximilian Lönning. 4 S.

Rokitzan. Kommunal-Gymnasium. Smrčka Ottokar: Několik překladů z římské lyriky. (Einige Übersetzungen aus der römischen Lyrik.) 14 S.

Saaz. Staats-Gymnasium. Toischer, Dr. W.: Zur Geschichte des Saazer Gymnasiums. 41 S.

Schlan. Staats-Gymnasium. Roubík Paul: Obrázky z cest. Část II. Ze střední Italie. (Reisebilder. II. Teil. Mittelitalien.) 23 S.

Smichow. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Arbes Johann: Über Erfindung, Gestaltung und Wertschätzung der Logarithmen. 20 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Lecjaký Alois: O významu Colbertově. (Die Bedeutung Colberts.) 23 S.

Tabor. Staats-Gymnasium. 1. Vycpálek Jos.: Ukázka z Rádce jazykového (Proben aus seinem „Ratgeber für den böhmischen Sprachgebrauch".) 8 S.

2. Pich Franz: Z výkladů staročeských. (Erklärungen altböhmischer Texte) 4 S.

Taus. Staats-Gymnasium. Zoglmann Anton: O metaforách a přímerech v epických básních Sv. Čecha. (Die Metaphern und Parallelen in den Gedichten Sv. Čechs.) 22 S.

Teplitz-Schönau. Staats-Gymnasium. 1. Feierfeil, Dr. Wenzel: Die Türkenpredigten des Wiener Bischofs Johannes Fabri aus dem Jahre 1532. 8 S.

2. Müller Karl: Die Sammlung „Eydam", ein Lehrmittel des Gymnasiums. 4 S.

Tetschen a. E. Kommunal-Ober-Realgymnasium. Rich Rudolf: Handelspolitische Unternehmungen der Deutschen in Venezuela im 16. Jahrhundert und deren Bedeutung für die Geographie. 18 S.

Königliche Weinberge. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Ehrenfeld Dr. S.: Farbenbezeichnungen in der Naturgeschichte des Plinius. 26 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Servít Franz: Eukleidovy Základy. Dokončení. (Euklids Grundelemente. Schluß.) 110 S.

Wittingau. Staats-Gymnasium. Novák, Dr. Josef: Rozšíření c. k. nižšího gymnasia v Třeboni na vyšší a nová budova gymnasia. (Die Ausgestaltung des Wittingauer Unter-Gymnasiums zu einem Ober-Gymnasium und das neue Gymnasialgebäude.) 16 S.

Mähren.

Brünn. a) Erstes deutsches Staats-Gymnasium. Simon, Dr. Jakob: Altklassische Schullektüre im Dienste des psychologischen Unterrichtes. 21 S.

b) Zweites deutsches Staats-Gymnasium. 1. Salzmann Leon: Die Pflege des Jugendspieles in Deutschland. 6 S.

2. Mader, Dr. August: Über veränderliche Sterne. 20 S.

c) Erstes böhmisches Staats-Gymnasium. 1. Neuhöfer Rudolf: Decimus Ausonius Magnus: Mosella. Přeložil a úvodem opatřil. (Übersetzung.) 18 S.

2. Rypáček Fr. Jar. und Šujan, Dr. Fr.: Zemský inspektor školní Jan Slavík. Zemský inspektor školní Václav Royt. Suppl. učitel Josef Oharek. (Landesschulinspektor Johann Slavík. Landesschulinspektor Wenzel Royt. Supplent Josef Oharek.) 16 S.

d) Zweites böhmisches Staats-Gymnasium. 1. Dvořák Rudolf: Za Václavem Roytem. († Wenzel Royt.) 6 S.

2. Tacl Fr.: Úryvek ze studie psychologicko-filologické. II. část. (Aus einer psychologisch-philologischen Studie. II. Teil.) 33 S.

Hohenstadt. Privat-Gymnasium. Málek Anton: Seznam knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 20 S.

Ungarisch-Hradisch. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Brief Siegmund: Wie beeinflußt die Vermeidung des Hiatus den Stil des Polybius. 18 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Plaček Josef: O starších klášterech českomoravských, zvláště řehole benediktinské. (Über die älteren böhmisch-mährischen Klöster, insbesondere jene des Benediktiner-Ordens.) 15 S.

Iglau. Staats-Gymnasium. 1. Lauter, Dr. Ludwig: Die elektrische Stromanlage für das physikalische Kabinett des Gymnasiums. 9 S.

2. Petak, Dr. Artur: Über die Bedeutung des Jugendspieles an der Mittelschule. 4 S.

Kremsier. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Mack, Dr. Karl: Quos locos Thucydidis imitatus esse Sallustius iure existimetur. 12 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Treybal Stan.: Platonova noetika. (Platons Noetik.) 25 S.

Lundenburg. Kommunal-Gymnasium. Glück, Dr. Guido: Kotzebues „Schutzgeist" und seine Bearbeitung durch Goethe. 44 S.

Walachisch-Meseritsch. Staats-Gymnasium. Dědina, Dr. V.: Botanická zahrada ve Val.-Meziříčí. (Der botanische Garten in Wal.-Meseritsch.) 10 S.

Mistek. Staats-Gymnasium. Pallas Gustav: Marie z Ebner-Eschenbachu, kterak líčí moravský venkov. (Marie von Ebner-Eschenbach, wie sie das mährische Landvolk schildert.) 17 S.

Mährisch-Neustadt. Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium. Pöcksteiner Hans: Stoff und Entstehungsgeschichte von Goethes „Groß-Cophta". 14 S.

Nikolsburg. Staats-Gymnasium. Dörfler, Dr. S.: Proben einer Properzübersetzung. 14 S.

Olmütz. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Seyss-Inquart Emil: Exzellenz Dr. Wilhelm Ritter von Hartel. Gedenkrede. 9 S. 2. Tschochner Albert: Das deutsche Gymnasium in Olmütz. (Vierte Fortsetzung.) Geschichtlicher Rückblick mit einem Bilde der ersten Jesuitenkollegiums-Kirche. 24 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). 1. Doležal Josef: Z krajů Pobaltických. (Aus den Ostseegegenden.) 40 S.
2. Bartocha Josef und Minařík Karl: † Josef Sytko. † Jan Kovářík. († Josef Sytko. † Johann Kovářík.) 6 S.

Mährisch-Ostrau. a) Kommunal-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Dostal Josef K.: Zur Geschichte des Wortes „Geschmack" und seiner Verwendung im ästhetischen Sinne. 23 S.

b) Privat-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Svoboda, Dr. Friedrich: Příspěvky k vývoji lenorské pověsti v Evropě. I. (Beitrag zur Lenoren-Sage in Europa. I.) 21 S.

Prerau. Staats-Gymnasium. 1. Vávra Vinz.: Jan Slavík, c. k. zem. školní inspektor (Johann Slavík, k. k. Landesschulinspektor.) 9 S.
2. Kantor Richard: Horatiana. 26. S.

Proßnitz. Staats-Gymnasium. Wimmer Johann: Prvních sedm let c. k. gymnasia v Prostějově. (Die ersten sieben Jahre des k. k. Gymnasiums in Proßnitz.) 19 S.

Mährisch-Schönberg. Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium. Sparrer Emil: Zum Kausalitätsgesetze. 4 S.

Strassnitz. Staats-Gymnasium. Jakubíček Oswald: O předložkách u C. Suetonia Tranquilla. Část I.: Předložky s akkusativem. (Über die Präpositionen bei C. Suetonius Tranquillus. I. Teil: Präpositionen mit Akkusativ.) 22 S.

Trebitsch. Staats-Gymnasium. Adámek Josef: Účastenství Rakouska ve třetím dělení Polska. (Über die Teilnahme Österreichs an der dritten Teilung Polens.) 10 S.

Mährisch-Trübau. Staats-Gymnasium. Pschor. Dr. L.: Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre von Ciceros Rede „Pro L. Murena". 8 S.

Mährisch-Weißkirchen. Staats-Gymnasium. Prosenc, Dr. Franz: Eine vergleichende Darstellung der psychologischen Hauptlehren bei Herbart und Lotze. 27 S.

Wischau. Privat-Gymnasium. Skopal Ed.: O bajce 16. století v německé literatuře. (Das Märchen des 16. Jahrhunderts in der deutschen Literatur.) 17 S.

Znaim. Staats-Gymnasium. 1. Haupt Stephan: Disposition der Aristotelischen Theorie des Dramas und Erklärung einiger Hauptpunkte derselben. 17 S.
2. Haupt Stephan: Die Verse: Eurip. Medea 1181 und 1182, Soph. Antig. 29 und 30, 45 und 46, Soph. Elektra 363, 495—498 erklärt, resp. emendiert. 10 S.

Schlesien.

Troppau. a) Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Franz, Dr. A. R.: Grillparzers Ansichten über die zeitgenössische deutsche Literatur. Allgemeiner Teil. 12 S.

b) Staats-Gymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Haas, Dr. Marian: Odvození některých pouček geometrických pomocí úvah mechanických. (Ableitung einiger geometrischer Lehrsätze durch mechanische Operationen.) 28 S.

Bielitz. Staats-Gymnasium. Körbel, Dr. Alfred: D'Alemberts „Vorrede zur Enzyklopädie" im Rahmen der philosophischen Auffassungen der Zeit. 12 S.

Friedeck. K. k. Kronprinz Rudolf-Gymnasium. Gröschl Josef: Dörpfelds Leukas Ithaka-Hypothese. 42 S.

Teschen. a) K. k. Albrecht-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Orszulik Karl: Beispiele zur griechischen Syntax aus Xenophon, Demosthenes und Platon. 10 S.

2. Spengler, Dr. Franz: Zu Adalbert Stifters Nachsommer. 2 S.

b) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Popiołek Franz: Materyały do dziejów miast w Księstwie Cieszyńskiem. (Materialien zur Geschichte der Städte im Herzogtume Teschen.) 38 S.

Weidenau. Staats-Gymnasium. 1. Weese, P. Adalbert: Chronik der Kaiser Franz Joseph-Jubiläumskirche, Gymnasialkirche in Weidenau. 26 S.

2. Prosch, Dr. Franz: Nekrolog: Musikdirektor Moritz Ludwig. 3 S.

3. Dreßler Wilhelm: Die meteorologischen Verhältnisse von Weidenau und Umgebung im Jahre 1906. 3 S.

Galizien.

Lemberg. a) Akademisches Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache.) Kokorudz J.: Старинна штука в ватиканьскім музею. (Die antike Kunst im vatikanischen Museum.) 23 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache).

c) Franz Joseph-Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache.) Łukasiewicz Anton: Stosunek Słowaczyzny do Polski w X i XI wieku. (Das Verhältnis der Slowakei zu Polen im X. und XI. Jahrhunderte.) 53 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Schlingler Erwin: O sonetach Asnyka p. t. Nad głębiami" na tle jego twórczości. (Über Asnyks Sonetten „Nad głębiami".) 22 S.

e) Fünftes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Paluchowski Stanislaus: Kniaźnin i Zabłocki w stosunku do siebie i dworu Czartoryskich. (Kniaźnin und Zabłocki im Verhältnis zu einander und zum Hofe des Czartoryski.) 41 S.

f) Sechstes Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Wiśniowski, Dr. Kasimir: Materiały do polskiego słownictwa geologicznego. (Materialien zur polnischen geologischen Nomenklatur.) 38 S.

Krakau. a) Staats-Gymnasium bei St. Anna. Kramarczyk Karl: O koryнckich wykopaliskach. (Die korinthischen Ausgrabungen.) 22 Seiten.

b) Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth. Jakóbiec, Dr. Johann: Friedrich Schlegels Entwicklungsgang vom Klassizismus zum Romantismus. 64 S.

c) Drittes Staats-Gymnasium. Heck, Dr. Kornel: O konieczności utworzenia nowego typu szkoły średniej. (Über die Notwendigkeit der Gründung eines neuen Typus der Mittelschulen.) 40 S.

d) Viertes Staats-Gymnasium. Bogucki Michael: Lukianosa Timon czyli Odludek. (Übersetzung des Timon von Lukianos.) 23 S.

Bąkowice bei Chyrów. Privat-Gymnasium der Gesellschaft Jesu. Klimke Friedrich S. J.: Istota i zadanie światopoglądu. (Weltanschauung, ihr Wesen und ihre Aufgabe.) 34 S.

Bochnia. Staats-Gymnasium. Bieder Edmund: Komedye Franciszka Zabłockiego na tle epoki. Dokończenie. (Die Komödien des Franz Zabłocki auf geschichtlichem Hintergrunde. Schluß.) 32 S.

Brody. Staats-Gymnasium. Piekarski Marcus: Cyrano de Bergerac historique et Cyrano de M. Edmond Rostand. 37 S.

Brzeżany. Staats-Gymnasium. Stock J.: O ciałach promieniotwórczych. (Von radioaktiven Körpern.) 27 S.

Buczacz. Staats-Gymnasium. Budzianowski Ladislaus: Najnowsze poglądy na budowę terpenów i kamfor. (Die neuesten Ansichten über den Bau der Terpene und Kampher.) 40 S.

Drohobycz. Staats-Gymnasium. Rawski, Dr. Paul: Stosunek moralności do religii. Ciąg dalszy. (Das Verhältnis der Moral zur Religion. Fortsetzung.) 19 S.

Jaroslau. Staats-Gymnasium. Dąbrowski Mieczislaus: Wspólne cechy w układzie i treści mów pogrzebowych znanych pod imieniem Demostenesa, Lysiasa i mowy pogrzebowej, która w swem dziele historycznem podaje Tucydydes. (Die gemeinsamen Züge in Anlage und Inhalt der Trauerreden, die unter dem Namen des Demosthenes und Lysias bekannt sind und der Trauerrede, die Thukydides in seinem geschichtlichen Werke angibt.) 30 S.

Jasło. Staats-Gymnasium. Hammer Klemens: Słownik topograficzny do historyi powszechnej W. Zakrzewskiego. (Topographisches Wörterbuch zur Weltgeschichte des V. Zakrzewski.) 21 S.

Kolomea. a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Strutyński Kasimir: 1. Krytyka podstaw geometryi elementarnej. (Kritik der Grundlagen der elementaren Geometrie.) 31 S.

2. Gąsiorowski Heinrich: Sporty zimowe młodzieży szkolnej. (Der Wintersport der Jugend.) 22 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Hordyński Jaroslaus: Причинки до студий над „Енеїдою" І. Котляревского. (Beiträge zu einem Studium über die „Äneis" des Kotlarewski.) 41 S.

Podgórze. Staats-Gymnasium. Krajewski, Dr. Adalbertus: De Bacchylide Homeri imitatore. 34 S.

Przemyśl. a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Korol Eduard: Wpływ greckiej literatury na Fraszki Jana Kochanowskiego (Einfluß der griechischen Literatur auf die „Fraszki" des Kochanowski.) 27 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Sadowski Nikophor: Короткий начерк теориї функций аналїтичних. (Abriß der analytischen Funktionstheorie.) 18 S.

Rzeszow. a) Erstes Staats-Gymnasium. Forczek Jakob: Pionowe ukształtowanie powiatu rzeszowskiego. (Die vertikale Gliederung des Bezirkes Rzeszow.) 22 S.

b) Zweites Staats-Gymnasium. Pęckowski Johann: Bank pobożny u Rzeszowie. (Die Armenfürsorge „Mons pietatis" in Rzeszow.) 29 S.

Sambor. Staats-Gymnasium. Bykowski, Dr. L.: Dziedziczność u świetle badań i teoryi współczesnych. (Die Vererbungslehre im Lichte der modernen Untersuchungen und Theorien.) 50 S.

Neu-Sandez. Staats-Gymnasium. Sławomirski B.: Z podróży wakacyjnej. Szkoły wyższe w królestwie saskiem. (Aus einer Ferienreise. Höhere Schulen im Königreiche Sachsen.) 23 S.

Sanok. Staats-Gymnasium. Mroczkowski August: O higrometrach i sposobie ich użycia. (Über die Hygrometer und ihren Gebrauch.) 21 S.

Stanislau. Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Pawłowski Stanislaus: Wpływ chrześcijaństwa na prawodawstwo Konstantyna Wielkiego. (Der Einfluß des Christentums auf die Gesetzgebung Konstantins des Großen.) 35 S.

Stryj. Staats-Gymnasium. Walczak Franz: Lektura celniejszych utworów poezyi polskiej XVI wieku pod względem pedagogicznym. (Poezye Jana Kochanowskiego.) (Die Lektüre der hervorragendsten Werke der polnischen Poesie des XVI. Jahrhundertes in pädagogischer Hinsicht. (Gedichte des Johann Kochanowski.) 19 S.

Tarnopol. a) Staats-Gymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Hassny J. B.: De interrogationum disiunctivarum apud Tacitum structura. 27 S.

b) Staats-Gymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Borusowski Iwan: Мефістофель в Гетовім Фавсті і Люцифер и Байроновім каіні. Проба їх еволюциї і характеристика. (Mephistopheles in Goethes Faust und Lucifer in Byrons Kain. Ihre Evolution und Charakteristik.) 44 S.

Tarnów. a) Erstes Staats-Gymnasium. Kronika gimnazyum tarnowskiego od roku 1811—1831. (Chronik des Gymnasiums in Tarnów vom Jahre 1811—1831.) 14 S.

b) **Zweites Staats-Gymasium.** Rec, Dr. Michael: Założenie c. k gimnazyum II^go^ w Tarnowie i pierwsze lata jego rozwoju. (Die Gründung des II. Staats-Gymnasiums in Tarnów und die ersten Jahre seiner Entwicklung.) 52 S.

Wadowice. Staats-Gymnasium. Klima Theophil: Wadowice. Część II. Dokończenie. (Die Stadt Wadowice. II. Teil. Schluß.) 6 S.

Złoczów. Staats-Gymnasium. Kryczyński Ladislaus: Quonam die M. T. Ciceronis oratio in Catilinam prima habita sit. 20 S.

Bukowina.

Czernowitz. a) Erstes Staats-Gymnasium. Sigall, Dr. E.: Der Wert des Lebens im Lichte der antiken Philosophie. 36 S.

b) **Zweites Staats-Gymnasium.** Sigall, Dr. M.: De Πρίν particulae usu Homerico 26 S.

Radautz. Staats-Gymnasium. Engel, Dr. Alfred: Die Pisistratiden. 15 S.

Suczawa. Griechisch-orientalisches Obergymnasium. Antonowicz Emanuel: Über die Auflösbarkeit der algebraischen Gleichung fünften Grades. 15 S.

Sereth. K. k. Franz Josef Staats-Gymnasium. Jenko Josef: Heidentum und Christentum des Kaisers Konstantin des Großen. 33 S.

Dalmatien.

Zara. a) Staats-Gymnasium (mit italienischer Unterrichtssprache). Nikolič E.: Episodi del salificio adriatico. 52 S.

b) **Staats-Gymnasium (mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache).** Carić Jakov: Nešto o hrvatskom akcentu. (Etwas über den kroatischen Akzent.) 19. S.

Cattaro. Staats-Gymnasium. Katič Fr.: Sofoklova Antigona. (Schluß.) 27 S.

Ragusa. Staats-Gymnasium. Ljubibratič W. bar.: August Platen u Italiji. (August Platen in Italien.) 23 S.

Spalato. Staats-Gymnasium. Pivčević Ivan: O postanku Poljicâ. (Über die Entstehung von Poljica.) 27 S.

II. Realschulen.

Österreich unter der Enns.

Wien. a) Staats-Realschule im I. Gemeindebezirke. Glass Max.: Über Kunsterziehung. 25 S.

b) **Erste Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Horn Albin: Über den Wert des Schauturnens. 13 S.

c) **Zweite Staats-Realschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt).** Hermann M.: Die psychologischen Kategorien im Französischen. 14 S.

d) **Staats-Realschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße).** Seltenhammer, Dr. Leopold: Papst Cölestin V. (Peter von Murrone.) 22 S.

e) Öffentliche Unterrealschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße). Widerhofer Leopold: Geschichte des oberösterreichischen Salzwesens von 1282—1656. 67 S.
f) Staats-Realschule im IV. Gemeindebezirke (Wieden). Partisch Dr. Karl: Über die Glaubwürdigkeit der Historia Hierosolymitana des Albertus Aquensis. 42 S.
g) Staats-Realschule im V. Gemeindebezirke (Margareten). Richter, Dr. Rudolf: Der Stil in den Fabeln bei Gellert und Lichtner. 26 S.
h) Staats-Realschule im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf). Klein Dr. Rudolf: Beiträge zur Geschichte des bestimmten Artikels im Altprovenzalischen. 20 S.
i) Staats-Realschule im VII. Gemeindebezirke (Neubau). Mayer, Dr. Julius: Nieder-Österreich nach seinen Landschaften geschildert. 45 S.
k) Staats-Realschule im X. Gemeindebezirke (Favoriten). Bachl Ferdinand: Über dreifach orthogonale Flächensysteme. 11 S.
l) Staats-Realschule im XIII. Gemeindebezirke (Hietzing). 1. Bornstein Z.: Beiträge zum konstruktiven Zeichnen in begrenzter Ebene. 19 S.
2. Zur Geschichte der Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke. 3 S.
m) Staats-Realschule im XV. Gemeindebezirke (Fünfhaus). Toth, Dr. Karl: Das „Schul"stück in der französischen und deutschen Literatur. 30 S.
n) Staats-Realschule im XVI. Gemeindebezirke (Ottakring). Loebl, Dr. Alfred: Dr. Barthlmä Pezzin, ein österreichischer Staatsmann unter Rudolf II. Von seinem Leben und Wirken. 9 S.
o) Staats-Realschule im XVIII. Gemeindebezirke (Währing). 1. Kammel, Dr. Willibald: Wilhelm Raabe. Eine Würdigung des Dichters. 20 S.
2. Ruff Heinrich: Beweis eines Satzes über Logarithmen. 3 S.
p) K. k. Franz Joseph-Realschule im XX. Gemeindebezirke (Brigittenau). Kreisler, Dr. Emil: Hebbels Frauengestalten. 11 S.

Krems. Landes-Realschule. Holzer, Dr. Valentin: Dante Alighieri's Göttliche Komödie. III. Das Paradies. 20 S.

Wiener-Neustadt. Landes-Realschule. 1. Schmeisser W.: Beiträge zur Ethnographie der Schönhengstler. III. 22 S.
2. Ehrenberger, Dr. Franz: Katalog der Lehrerbibliothek der niederösterreichischen Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt. Gruppe XII und XIII. 30 S.

Waidhofen a. d. Ybbs. Landes-Realschule. Kranter, Dr. Josef: Die Entstehung der Alpenseen. 30 S.

Österreich ob der Enns.

Linz. Staats-Realschule. Huemer, Dr. Eduard: Mundart und Schule. 31 S.

Steyr. Staats-Realschule. Hartwig Theodor: Grundzüge der Stereophotogrammetrie. 10 S.

Salzburg.

Salzburg. Staats-Realschule. Morawetz Johann: Über die rechnende Geometrie an der Mittelschule. 50 S.

Tirol.

Innsbruck. Staats-Realschule. 1. Pölt Johann: Bestimmung der Typen derjenigen viergliedrigen Gruppen in beliebig vielen Veränderlichen, die keine dreigliedrige Involutions-Untergruppe besitzen. 26 S.

2. Gaßner, Dr. Armin: Ein neapolitanisches Fastnachtslied aus dem Jahre 1617. 2 S.

3. Gaßner, Dr. Armin: Eine verschollene Übertragung von Allesandro Manzoni's „Cinque Maggio". 4 S.

Bozen. Staats-Realschule. Schneider Emanuel: Das Wasser von Bozen und Umgebung. 24 S.

Rovereto. Elisabeth-Staats-Realschule. Coriselli Cesare: Brevi cenni sulla teoria cinetica dei gas. 46 S.

Vorarlberg.

Dornbirn. Staats-Realschule. Binder Franz: Der Konjunktiv bei Arnoul Greban, le mystère de la passion. 30 S.

Steiermark.

Graz. a) Staats-Realschule. Walter, Dr. Alois: William Whewell's Abhandlungen zur natürlichen Geometrie der Kurven. 23 S.

b) Landes-Oberrealschule. 1. Schuch Dr. Ludwig: Eduard Moerike. Sein Leben und Dichten. 22 S.

2. Lesky A.: Bestimmung der Größe und des Angriffspunktes des hydrostatischen Seitendruckes auf eine dreieckige vertikale Einfaßwand. 3 S.

Marburg. Staats-Realschule. Schuh Adam: Eine Mittelmeerreise. II. Teil. 81 S.

Kärnten.

Klagenfurt. Staats-Realschule. Bernt Hans: Die Bedeutung des Praefectus urbi Romanus im Mittelalter. 26 S.

Krain.

Laibach. Staats-Realschule. Schrautzer Karl: Zur Einführung der Unendlichkeitsrechnung in der Mittelschule. 11 S.

Idria. Kommunal-Realschule. Baebler B.: Radioaktiviteta in razpadanje atomov. (Radioaktivität und Zerfall der Atome.) 26 S.

Görz, Triest, Istrien.

Görz. Staats-Realschule. Müller Adolf: Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichtes an gemischtsprachigen Anstalten. 23 S.

Triest. a) **Staats-Realschule.** Goll, Dr. Karl: Die Schwankungen des Neusiedlersees. 18 S.

b) **Kommunal-Realschule.** Nordio Attilio: Dell' inviluppo dei piani tangenti comuni a due quadriche. 68 S.

Pola. **K. u. k. Marine-Unterrealschule.** Gnirs, Dr. Anton: Beobachtungen über den Fortschritt einer säkularen Niveauschwankung des Meeres während der letzten zwei Jahrtausende. 21 S.

Böhmen.

Prag. a) **Erste deutsche Staats-Realschule.** Reidel, Dr. Leo: Goethes Anteil an Jung Stillings „Jugend". (II. Teil.) 34 S.

b) **Zweite deutsche Staats-Realschule.** Grünwald Anton: Betrachtung von Fußpunktskurven in der Ebene und im Raume. Schluß. 23 S.

c) **Dritte deutsche Staats-Realschule.** Hawlitschek Karl: Integration irrationaler Differentiale. Fortsetzung. 13 S.

d) **Staats-Realschule in der Neustadt (Gerstengasse) (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Hulík Adalbert: Dětské hry ve službách učitele moderních jazyků. (Jugendspiele im Dienste des Lehrers moderner Sprachen.) 23 S.

e) **Staats-Realschule auf der Kleinseite (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Branžovský Richard: Výlet do Štockholmu, Kristianie a Kodaně. (Ein Ausflug nach Stockholm, Christiania und Kopenhagen.) 43 S.

f) **Staats-Realschule in der Altstadt (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Jarolímek Anton: Přehledy týdenních hodin vyučovacích na středních školách v Evropě. (Übersicht wöchentlicher Unterrichtsstunden an den Mittelschulen Europas.) 24 S.

Adlerkosteletz. **Staats-Realschule.** Bezděkovský Rudolf: Seznam spisů učitelské knihovny za prvých 10 let trvání ústavu. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 43 S.

Bergreichenstein. **Staats-Realschule.** Weyde, Dr. Joh.: Geschichte der alten dreiklassigen Unterrealschule und der neuen Realschule in Bergreichenstein. 20 S.

Budweis. a) **Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).** Mautner Otto: Bedeutung der Ortsnamen Frankreichs für die Geschichte seiner Besiedlung. 16 S.

b) **Staats-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache).** Beer, Dr. Anton: Gotica. I. Skeireins dílo Wilfilovo? (Gotica. I. Skeireins ein Werk Wulfilas?) 9 S.

Eger. **Staats-Realschule.** 1. Schmidt Ernst: Die Schule und die Alkoholfrage. 13 S. 2. Schmidt Johann: Über eine einheitliche Konstruktion der Kegelschnitte, abgeleitet aus der Zentralbeleuchtung der Kugel. 5 S.

Elbogen. **Staats-Realschule.** Proschek Josef: Inversion beim Hyperboloide. 20 S.

Ungarisch-Brod. Landes-Realschule. Boháč Ant.: Vývoj jazykové hranice, jazykových ostrovů a menšin na Moravě. (Entwicklung der Sprachgrenze, der Sprachinseln und der Sprachminoritäten in Mähren.) 34 S.

Butschowitz. Landes-Realschule. Syrový Wenzel: Dr. Zikmund Winter. Několik slov o jeho životě a belletrii. (Dr. Siegmund Winter. Einiges über sein Leben und seine Belletristik.) 23 S.

Freiberg. Landes-Realschule. Váša Josef: Kritika poesie v příkladech obecných (pokus o populární výklad poesie.) (Kritik der Poesie. Versuch einer populären Erklärung der Poesie.) 18 S.

Gewitsch. Landes-Realschule. 1. Erhart Adolf und Schnabel, Dr. Eduard: Desítiletí ústavu. (Zehn Jahre der Anstalt.) 32 S.
2. Kolkop Edmund: Doplňky k Bartošovu slovníku moravskému. (Nachtrag zum dialektischen Wörterbuche von Bartoš.) 14 S.

Göding. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). König, Dr. Berthold: Einige Einwendungen des Entropiegesetzes. 28 S.
b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Hlavinka Karl: Čejkovice za panství jesuitského. (Čejkowitz zur Zeit der Jesuitenherrschaft.) 27 S.

Holleschau. Landes-Realschule. 1. Voženílek J.: Z dějin chemie kovů doby staré. (Aus der Geschichte der Chemie der Metalle im Altertum.) 13 S.
2. Kvasnička P.: Katalog knihovny učitelské. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 4 S.

Iglau. Landes-Realschule. Nowotny, Dr. Fritz: Die Besiedlungsverhältnisse des oberen Murgebietes. 34 S.

Kremsier. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Geiger Rupert: Die Ortler Alpen. Eine monographische Studie. 33 S.
b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Melichar Johann: O určení obrysu ploch 2. stupně v centrálním promítání. (Bestimmung des Umrisses von Flächen 2. Grades in der zentralen Projektion.) 5 S.

Leipnik. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Kott Ludwig: Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1536 sowie andere Bücher des XVI. Jahrhunderts aus der ehemaligen Piaristenbibliothek in Leipnik. II. Teil. 53 S.
b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache) Mráček Jakob: Poddanství na Moravě v 16. století. (Der Frohndienst in Mähren im 16. Jahrhunderte.) 24 S.

Littau. Kommunal-Realschule. Bátěk Franz: Vzácné plynné prvky ovzduší. II. část. (Seltene gasförmige Elemente in der Luft. II. Teil.) 9 S.

Groß-Meseritsch. Landes-Realschule. Macků, Dr. Johann: Semenice rostlinné. (Über die Samenträger der Pflanzen. Schluß.) 8 S.

Neustadtl. Staats-Realschule. Soška Ambros: Sázava. Pokus o studii hydrografickou. Část druhá. (Hydrographische Studien über das Sazava-Gebiet. II. Teil.) 31 S.

Neutitschein. Landes-Realschule. Jünger Moritz: Einfluß der Lichtfarbe auf die Vegetationsprozesse. 28 S.

Olmütz. Staats-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache). Ebner Theodor: Die inneren Verhältnisse Österreichs unter Leopold I. 38 S.

Mährisch-Ostrau. a) Landes-Realschule (mit deutscher Unterrichtssprache).
1. Börner Emil: Über irreducible Nichtquaternionensysteme mit sechs Haupteinheiten. 44 S.
2. Schierl Alfred: Ableitung der wichtigsten im Chemieunterricht vorkommenden Fremdwörter. 30 S.
b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Ručka Adolf: Po desíti letech. (Nach zehn Jahren.) 25 S.

Proßnitz. a) Staats-Realschule. Janiczek Karl: Aus der Geschichte K. Sigmunds. 20 S.
b) Landes-Realschule (mit böhmischer Unterrichtssprache). Bayer Adolf: Význam křížových výprav pro politické a kulturní poměny středověku. (Bedeutung der Kreuzzüge für die politischen und kulturellen Verhältnisse des Mittelalters.) 19 S.

Römerstadt. Landes-Realschule. Bidner Franz: Über astronomische Dämmerung. 24 S.

Sternberg. Landes-Realschule. Klinger Karl: Einiges aus der Naturgeschichte der Lepaden. 21 S.

Teltsch. Landes-Realschule. Los Boh.: Klimatické poměry západní Moravy. Druhá část. (Klimatische Verhältnisse von Westmähren. II. Teil.) 24 S.

Znaim. Landes-Realschule. Mautner, Dr. Bertold: Über Goethes „Jery und Bätely." 29 S.

Zwittau. Landes-Realschule. Pöpperl Hugo: Vierzig Entwürfe zu deutschen Aufsätzen für die Mittelstufe der Realschulen und verwandter Lehranstalten. 24 S.

Schlesien.

Troppau. Staats-Realschule. 1. Klobasa Kamillo: Die Grundsätze der inversen Transformation in der Ebene. 12 S.
2. Eigl, Dr. Franz: Katalog der Lehrerbibliothek. (Fortsetzung.) 15 S.

Bielitz. Staats-Realschule. Reisenhofer Rudolf: Das Apollinische Berührungsproblem in stereographischer Projektion. 5 S.

Jägerndorf. Staats-Realschule. Barta, Dr. Erwin: Die Entstehung des Fürstentums Neisse und seine Geschichte bis in die Zeiten Karls IV. 47 S.

Teschen. Staats-Realschule. Kreißle Richard, Edler von Hellborn: Die Versuche einer deutschen Reichsreform unter Ruprecht von der Pfalz und Sigismund. 26 S.

Galizien.

Lemberg. a) Erste Staats-Realschule. Kubik Vinzenz: Jak powstał „Farys" A. Mickiewicza? (Entstehungsgeschichte des Gedichtes „Farys" von A. Mickiewicz.) 22 S.
b) Zweite Staats-Realschule. Wierzbicki Ladislaus: O liczbach André'go i ich związku z liczbami Bernoulli'ego i Eulera. (Die Zahlen des André und deren Zusammenhang mit den Zahlen des Bernoulli und Euler.) 8 S.

Krakau. a) Erste Staats-Realschule. Grabowski, Dr. Thaddäus: Metodyka Historyi Literatury z szczególnem uwzględnieniem historyi literatury polskiej. (Methodik der Literaturgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der polnischen Literaturgeschichte.) 37 S.

b) Zweite Staats-Realschule. Jaworski Alexander: O szkołach we Francyi. (Die Schulen in Frankreich.) 29 S.

Jaroslau. Staats-Realschule. Ostrowski V.: Osińskiego kurs literatury powszechnej. (Vorträge des Osiński über Weltliteratur.) 27 S.

Krosno. Staats-Realschule. 1. Kozak, Dr. Johann: Zarys historyi systemu peryodycznego pierwiastków chemicznych. (Abriß der Geschichte des periodischen Systems der chemischen Elemente.) 27 S.

2. Kozak, Dr. Johann: Rozbiór wód studziennych miasta Krosna dokonany przez uczniów. (Analyse des Brunnenwassers in der Stadt Krosno durchgeführt von den Schülern.) 5 S.

Stanislau. Staats-Realschule. Ryniewicz Anton: „Listy" Ignacego Krasickiego. („Briefe" des Ignaz Krasicki.) 32 S.

Tarnopol. Staats-Realschule. Bolland, Dr. Arnold: O reakcyi Schönbeina — van Deena. (Schönbein'sche — van Deen'sche Reaction.) 12 S.

Tarnów. Staats-Realschule. Młynek Ludwig: Narzecze wilamowickie. (Wilhelmsauer Dialekt.) 25 S.

Bukowina.

Czernowitz. Griechisch-orientalische Oberrealschule. 1. Werenka, Dr. D.: Kritische Bemerkungen über die Gefechte der Thebaner von der Schlacht bei Haliartus bis zur Schlacht bei Mantinea. 28 S.

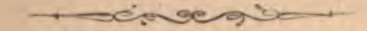
2. Werenka, Dr. D.: Die militärischen Übungen an den Mittelschulen. 4 S.

3. Ilnicki Emil: Über die Prinzipien der Infinitesimalrechnung und über die Wandlungen, welche die Darstellung dieses Zweiges der Mathematik im Laufe seiner Entwicklung erfahren hat. 9 S.

Dalmatien.

Spalato. Staats-Realschule. 1. Marcocchia Jacob: Angelo Poliziano nella civilta del rinascimento. 15 S.

2. Begović Milan: Katalog učiteljske biblioteke. Nastavak. (Katalog der Lehrerbibliothek. Fortsetzung.) 2 S.



Druck von Karl Gorischek. Wien V.

Jahrgang 1907. Stück I.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Jänner 1907.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 begann der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 1.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 30. November 1906, [1])

mit welcher der § 3 der Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 35, [2]) zur Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 25, [3]) über die Bezüge und die Pensionsbehandlung des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara, abgeändert wird.

Nach der Bestimmung des § 3, erster Absatz des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 25, sind die Professoren an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara bezüglich ihrer Versorgung im Falle des Übertrittes in den Ruhestand nach den für Professoren an staatlichen Mittelschulen geltenden Normen zu behandeln. Es haben daher die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, betreffend die Erhöhung der Ruhegenüsse der Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) und Diener im Wege der Selbstversicherung auch auf die Professoren dieser theologischen Diözesan- und Zentrallehranstalten Anwendung zu finden.

Demnach wird § 3 der Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 35, in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft gesetzt und hat nunmehr zu lauten, wie folgt:

In die Bemessungsgrundlage für die nach der Bestimmung des Alinea 1, § 3, des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 25, entfallende Ruhegebühr des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara ist nebst den nach den bestehenden Normen anrechenbaren Aktivitätsbezügen noch ein Betrag einzurechnen, welcher der in den §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 13. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 35, angesetzten jeweilig niedrigsten Stufe der Aktivitätszulage für pensionsfähige Professoren der obgenannten Lehranstalten entspricht und demnach im einzelnen Falle 400, beziehungsweise 480, beziehungsweise 560 Kronen ausmacht.

[1]) Enthalten in dem den 18. Dezember 1906 ausgegebenen CVI. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 238.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 16, Seite 123.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 10, Seite 95.

Die aktiven Lehrpersonen an diesen Anstalten haben vom 1. Juni 1906 ab für Pensionszwecke an den Religionsfonds einen fortlaufenden Jahresbeitrag zu leisten, welcher 3·8 Prozent des für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Aktivitätsbezuges beträgt und in monatlichen Raten bei der Gehaltsauszahlung eingehoben wird.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Favetti Elisa e **Fonzari** Lodovica, Letture italiane per la III classe delle scuole cittadine. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieser III. Teil wird ebenso wie der vorhergehende I.[1]) und II. Teil[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 10. Dezember 1906, Z. 46461.)

Hofmann Mikuláš und **Leminger** Emanuel, Přírodozpyt pro měšťanské školy chlapecké. II. stupeň. 5. Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Dezember 1906, Z. 44105.)

b) Für Mittelschulen.

Krejči, Dr. Franz, Logika. 2., verbesserte Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1906, Z. 44963.)

Procházka, Dr. F. X., Logika. 2., verbesserte Auflage. Prag 1906. F. Kytka. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Dezember 1906, Z. 42952.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 212.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 525.

c) Für Mädchenlyzeen.

Samhaber Edward, Deutsches Lesebuch für Mädchenlyzeen und verwandte Lehranstalten. II. Teil [1]). Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1906, Z. 43743.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Rothbaum Gustav, Lehrbuch der Algebra und politischen Arithmetik für höhere Handelsschulen. I. und II. Teil. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, gebunden je 1 K 85 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. Dezember 1906, Z. 46133.)

Russo Alfred, Anleitung zur praktischen Kaninchenzucht. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien. Verlag der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft. Preis, bei Abnahme von mindestens 25 Exemplaren 70 h per Exemplar, einzeln 1 K, mit Postversendung 1 K 10 h. Züchteradressen und Preislisten separat 20 h.

Auf das Erscheinen dieser Broschüre wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen behufs deren allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. November 1906, Z. 43582.)

Kettner Heinrich, Slovníček samoznaků a zkrácenin těsnopisu českého dle soustavy Gabelsbergerovy. Ve dvou dílech. 7. Auflage. Prag 1906. Selbstverlag. Preis 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser neuen Auflage des genannten Wörterbüchleins werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 11. Dezember 1906, Z. 46095.)

---

[1]) Richtiggestellter Abdruck aus dem Ministerial-Verordnungsblatte vom Jahre 1906, Seite 539.

Statistik

der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realschulen in Betreff ihres Umfanges, ihrer Erhalter und in Betreff der Unterrichtssprache im Schuljahre 1906/1907.

A. Gymnasien:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:					Erhalter:							Unterrichtssprache:						
		Untergymn.	Realgymn.	Obergymn.	Real-u.Ob.-G.	Ob.-Realg.	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	33	1	2	24	6	—	18	7	1	—	4	1	2	33	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich	8	1	—	7	—	—	3	—	2	1	2	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Salzburg	2	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Steiermark	[1]) 9	—	—	9	—	—	[1]) 6	1	—	1	—	—	1	8	—	—	—	—	—	[1]) 1
Kärnten	3	—	—	3	—	—	2	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Krain	6	2	—	4	—	—	5	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5
Küstenland [2])	7	—	1	6	—	—	5	1	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	1	—
Tirol und Vorarlberg	12	—	—	12	—	—	4	—	1	2	5	—	—	9	—	—	2	—	—	1
Böhmen	66	3	—	55	7	1	57	—	4	1	1	2	1	30	35	—	—	—	—	1
Mähren [3])	30	—	—	30	—	—	22	2	3	—	—	—	3	14	16	—	—	—	—	—
Schlesien	7	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—
Galizien	49	9	—	40	—	—	43	—	—	—	1	—	5	2	—	42	—	5	—	—
Bukowina	7	1	—	6	—	—	6	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	4
Dalmatien	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
Summe	244	17	3	210	13	1	184	11	12	7	14	4	12	121	52	43	6	5	5	12

B. Realschulen:

Kronland:	Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:						Unterrichtssprache					
		Unterreal-schulen	Oberreal-schulen	Staat	Land	Stadt	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Niederösterreich	20	4	16	16	3	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—
Oberösterreich	2	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Salzburg	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Steiermark	6	2	4	4	1	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Kärnten	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Krain	2	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Küstenland	5	1	4	3	1	1	—	—	—	3	—	—	2	—	—
Tirol und Vorarlberg	4	—	4	4	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—
Böhmen	41	6	35	40	—	1	—	—	—	16	25	—	—	—	—
Mähren	31	1	30	4	25	1	—	—	1	15	16	—	—	—	—
Schlesien	4	—	4	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Galizien	11	2	9	11	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
Bukowina	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Dalmatien	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Summe	131	17	114	93	30	4	1	1	2	73	41	11	4	1	1

[1]) Außerdem vier selbständige Gymnasialklassen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache in Cilli.

[2]) Das Realgymnasium der kombinierten Landes-Mittelschule in Mitterburg ist in die Tabelle A, die Ober-Realschulklassen in die Tabelle B einbezogen.

[3]) Die Obergymnasialklassen der Gymnasien in Mährisch-Neustadt und in Mährisch-Schönberg werden von den betreffenden Gemeinden erhalten.

C. Umfang und Unterrichtssprache der Mittelschulen in Beziehung auf deren Erhalter:

Mittelschulen:	Erhalter:	Zahl im Ganzen	Kategorien nach Umfang:		Unterrichtssprache:						
			unvollständige	vollständige	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:	Staat	184	10	174	79	46	37	3	5	5	9
	Land	11	2	9	10	—	—	1	—	—	—
	Stadt	12	1	11	9	2	—	1	—	—	—
	Bischof	7	1	6	5	—	—	1	—	—	1
	Orden	14	1	13	13	—	1	—	—	—	—
	Fonds	4	1	3	2	—	—	—	—	—	2
	Private	12	4	8	3	4	5	—	—	—	—
Summe:		244	20	224	121	52	43	6	5	5	12
Realschulen:	Staat	93	14	79	53	26	11	2	—	1	—
	Land	30	1	29	17	12	—	1	—	—	—
	Stadt	4	1	3	—	2	—	1	—	—	1
	Orden	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Fonds	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Private	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Summe:		131	17	114	73	41	11	4	—	1	1

D. Gesamt-Übersicht:

Mittelschulen:		Zahl im Ganzen:	Kategorien nach Umfang:		Erhalter:							Unterrichtssprache:						
			unvollständige	vollständige	Staat	Land	Stadt	Bischof	Orden	Fonds	Private	deutsch	böhmisch	polnisch	italienisch	ruthenisch	serbo-kroat.	utraquistisch (zweierlei)
Gymnasien:		244	20	224	184	11	12	7	14	4	12	121	52	43	6	5	5	12
	%		8.20	91.80	75.42	4.50	4.92	15.16				43.59	21.81	17.62	11.48			
Realschulen:		131	17	114	93	30	4	—	1	1	2	73	41	11	4	—	1	1
	%		12.98	87.02	71.00	22.90	3.05	3.05				55.72	31.30	8.40	4.58			
Summe:		375	37	338	277	41	16	7	15	5	14	194	93	54	10	5	6	13
	%		9.87	90.13	73.87	10.93	4.27	10.93				51.73	24.80	14.40	9.07			

Anmerkungen:

1. Unter den 131 Realschulen sind die Oberrealschulklassen der aus einem Realgymnasium und einer Oberrealschule bestehenden Landes-Mittelschule zu Mitterburg mit einbezogen.

Da somit diese Mittelschule sowohl unter den Gymnasien als auch unter den Realschulen mitgezählt wurde, so ist, wenn dieselbe als Einheit aufgefaßt wird, die Gesamtzahl der Mittelschulen um 1 zu vermindern, daher auf 374 richtig zu stellen.

2. Mittelschulen mit mehr als 4 Klassen, welche in Erweiterung, beziehungsweise Umwandlung begriffen sind, wurden jener Kategorie beigezählt, welcher sie nach ihrer Ausgestaltung, beziehungsweise Erweiterung angehören werden.

3. Im Stande der Mittelschulen sind gegenüber dem Schuljahre 1905/1906 folgende Veränderungen eingetreten:

a) Neu errichtet wurden:

das Staats-Gymnasium in Rumburg (I. Klasse);
das V. Staats-Gymnasium in Krakau (I.—IV. Klasse);
das Staats-Gymnasium in Gorlice (I. Klasse);
das Staats-Gymnasium in Sokal (I. Klasse);
das Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache Tarnopol (I.—VIII. Klasse);
durch Abtrennung aller aufsteigenden ruthenischen Parallelklassen von dem Staats Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Tarnopol;
das III. Staats-Gymnasium mit rumänisch-deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz (I.—V. Klasse);
die II. Staats-Realschule in Graz (I. Klasse);
die Staats-Realschule in Bergreichenstein (I. Klasse);
die II. böhmische Staats-Realschule in Pilsen (I. Klasse);
die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Schüttenhofen (I. Klasse).

b) In die Verwaltung des Staates wurden übernommen:

das Kommunal-Real- und Obergymnasium in Gablonz;
die Vereins-Unterrealschule im XIII. Gemeindebezirke in Wien;
die Kommunal-Realschule in Eger;
die Kommunal-Realschule in Adlerkosteletz;
die Kommunal-Realschule in Nachod.

c) In Erweiterung begriffen sind:

α) die Gymnasien

zu Wien, im XVIII. Gemeindebezirke (I.—VII. Klasse);
zu Wien, im XXI. Gemeindebezirke (I.—VIII. Klasse);
zu Wels (I.—VI. Klasse);
zu Graz (III. Staats-Gymnasium, I.—V. Klasse);
zu St. Veit ob Laibach, als fürst-bischöfliches Privat-Gymnasium im Schuljahre 1905/1906 neu errichtet (I.—II. Klasse);
zu Mitterburg, mit kroatischer Unterrichtssprache, (I.—VIII. Klasse);
zu Wittingau (I.—VIII. Klasse);
zu Žižkov (I.—IV. Klasse);
zu Lundenburg (I.—VIII. Klasse);
zu Boskowitz (I.—VII. Klasse);
zu Proßnitz (I.—VIII. Klasse);
zu Wischau (I.—VIII. Klasse);

zu **Lemberg**, VII. Staats-Gymnasium (I.—V. Klasse);
zu **Lemberg**, Vereins-Privat-Mädchen-Gymnasium (I.—V. Klasse);
zu **Dembica** (I.—VII. Klasse);
zu **Mielec** (I.—II. Klasse);
zu **Nowy Targ** (I.—III. Klasse);
zu **Stanislau**, mit ruthenischer Unterrichtssprache (I.—II. Klasse);
zu **Tarnów**, II. Staats-Gymnasium (I.—VIII. Klasse);
zu **Kotzmann** (I.—III. Klasse);
zu **Sereth** (I.—VIII. Klasse);

β) das Real- und Obergymnasium
zu **Klosterneuburg** (I.—VI. Klasse);

γ) das Ober-Realgymnasium
zu **Tetschen** (I.—VIII. Klasse);

δ) die Realschulen
zu **Wien**, II. Realschule im II. Gemeindebezirke (I.—IV. Klasse);
zu **Wien**, im VIII. Gemeindebezirke (I.—II. Klasse);
zu **Wien**, im IX. Gemeindebezirke (I.—III. Klasse);
zu **Wien**, im X. Gemeindebezirke (I.—VI. Klasse);
zu **Wien**, im XIII. Gemeindebezirke (I.—V. Klasse);
zu **Waidhofen** a. d. Ybbs (I.—VII. Klasse);
zu **Graz**, Privat-Realschule der Kongregation der Marienbrüder (I.—V. Klasse);
zu **Knittelfeld** (I.—IV. Klasse);
zu **Idria** (I.—VI. Klasse);
zu **Teplitz-Schönau** (I.—VI. Klasse);
zu **Warnsdorf** (I.—III. Klasse);
zu **Prag**, **Holeschowitz-Bubna** (I.—V. Klasse);
zu **Kladno** (I.—VII. Klasse);
zu **Nimburg** (I.—IV. Klasse);
zu **Příbram** (I.—III. Klasse);
zu **Tabor** (I.—VII. Klasse);
zu **Butschowitz** (I.—V. Klasse);
zu **Freiberg** (I.—V. Klasse);
zu **Littau** (I.—VI. Klasse);
zu **Olmütz**, mit böhmischer Unterrichtssprache (I.—V. Klasse);
zu **Krosno** (I.—VII. Klasse);
zu **Sniatyn** (I.—IV. Klasse);
zu **Żywiec** (I.—III. Klasse).

Ausweis

über die

Anzahl der öffentlichen Schüler an den mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Mittelschulen zu Anfang des Schuljahres 1906/1907.

A. Gymnasien.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez., Akad. Staats-G.	491
„ „ „ Schotten-G.	354
„ „ „ Franz Joseph St.-G.	330
„ „ „ Vereins - Privat-Mädchen-G.	281
„ II. „ Sophien-St.-G.	530
„ „ „ Erzh. Rainer-St.-G.	462
„ III. „ Staats-G.	558
„ IV. „ Theresian. G.	371
„ V. „ Elisabeth-St.-G.	407
„ VI. „ Staats-G.	465
„ VIII. „ Staats-G.	572
„ „ „ Langer,Priv.-U.-G.	101
„ IX. „ Maximilians-St.-G.	435
„ XII. „ Karl Ludwig St.-G.	424
„ XIII. „ Staats-G.	473
„ XVII. „ Staats-G.	406
„ XVIII. „ Staats-G. (7 Kl.)	443
„ XIX. „ Staats-G.	314
„ XXI. „ Staats-G.	224
Baden, L.-R.- u. O.-G. (führt den Ah. Namen)	306
Horn, L.-R.- u. O.-G.	247
Kalksburg, Privat-G. der Gesellschaft Jesu	339
Klosterneuburg, L.-R.- u. O.-G. (6 Kl.)	193
Korneuburg, Komm.-R.-G. (führt den Ah. Namen)	104
Krems, Staats-G.	275
Melk, Benedikt.-G.	304
Mödling, L.-R.- u. O.-G.	324
Wr.-Neustadt, Staats-G.	221
Oberhollabrunn, Staats-G.	332
Fürtrag	10286
Übertrag	10286
St. Pölten, L.-R.- u. O.-G.	320
Seitenstetten, Benedikt.-G.	340
Stockerau, L.-R.- u. O.-G.	224
Waidhofen a. d. Thaya, L.-R.-G.	108
	11278

Oberösterreich.

Linz, Staats-G.	587
Freistadt, Franz Joseph-Staats-G.	193
Gmunden, Komm.-G.	226
Kremsmünster, Benedikt.-G.	345
Ried, Staats-G.	189
Urfahr, bischöfl. Privat-G.	362
Wels, Komm.-G. (6 Kl.)	227
Wilhering, Zisterzienser-U.-G.	84
	2213

Salzburg.

Salzburg, Staats-G.	359
„ F. e. Priv.-G. (Borrom.)	200
	559

Steiermark.

Graz, I. Staats-G.	427
„ II. Staats-G.	489
„ III. Staats-G. (5 Kl.)	234
„ G. am fürstb. Knabensem.	298
„ Scholz, Privat-G.	130
Cilli, Staats-G.	333
„ Selbständige Gymnasialklassen (1.—4. Kl.)	213
Leoben, Staats-G.	248
Marburg, Staats-G.	501
Pettau, Landes-G. (führt den Ah. Namen)	181
	3054

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-G.	506
St. Paul, Benediktiner-G.	201
Villach, Staats-G.	271
	978

Krain.

Laibach, I. Staats-G.	644
„ II. Staats-G.	387
Gottschee, Staats-U.-G.	123
Krainburg, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	342
Rudolfswerth, Staats-G.	235
St. Veit ob Laibach, Fürstb. Priv.-G. (2 Kl.)	101
	1832

Küstenland.

Triest, Staats-G.	517
„ Komm.-G.	565
Görz, Staats-G.	542
Capo d' Istria, Staats-G.	220
Mitterburg, Staats-G.	261
„ { Landes-R.-G. 107; Oberrealschulkl. (5.—7.) 52 }	159
Pola, Staats-G.	208
	2472

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-G.	414
Bozen, Franziskaner-G.	312
Brixen, Augustiner-G.	280
„ Fürstb. Priv.-G. (Vincentin.)	261
Hall, Franziskaner-G. (führt den Ah. Namen)	230
Meran, Benediktiner-G.	271
Rovereto, Staats-G.	168
Trient, Staats-G. { 8 italienische Kl. 320; 8 deutsche Kl. 126 }	446
Trient, Fürstb. Priv.-G.	351
Feldkirch, Staats-G.	220
„ Privat-G. der Gesellschaft Jesu (Stella matutina)	271
Bregenz, Komm.-G.	160
	3384

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Prag, Kleinseite, Staats-G.	181
„ Neustadt (Graben), Staats-G.	209
„ Altstadt, Staats-G.	145
„ Neustadt (Stefansg.), St.-G.	227
„ Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, deutsche Abteilung	13
Arnau, Staats-G.	248
Aussig, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	175
Braunau, Benediktiner-G.	181
Brüx, Staats-G.	258
Budweis, Staats-G.	263
Duppau, Stiftungs-G.	281
Eger, Staats-G.	240
Gablonz, Staats-R.- u. O.-G. (führt den Ah. Namen)	174
Kaaden, Staats-G.	199
Karlsbad, Komm.-G. (führt den Ah. Namen)	256
Königl. Weinberge, Staats-G.	192
Komotau, Komm.-G.	262
Krumau, Staats-G.	212
Landskron, Staats-G.	180
Böhmisch-Leipa, Staats-G.	205
Leitmeritz, Staats-G.	234
Mariaschein, Bischöfl. Priv.-G.	275
Mies, Staats-G.	230
Pilsen, Staats-G.	278
Prachatitz, Staats-G.	242
Reichenberg, Staats-G.	275
Rumburg, Staats-G. (1 Kl.)	63
Saaz, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	271
Smichov, Staats-G.	183
Teplitz-Schönau, Staats-G.	300
Tetschen a. d. E., Komm.-O.-R.-G.	301
	6753

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Altstadt, Akad. Staats-G.	304
„ Neustadt (Tischlerg.), St.-G.	312
„ Neustadt (Křemenecgasse) Staats-R. u. O.-G.	371
Fürtrag	987

Übertrag	987
Prag, Neustadt (Korng.), St.-G.	358
„ Kleinseite, Staats-G.	277
„ Privat-U.-G. der Graf Straka'schen Akademie, böhmische Abteilung	29
„ Vereins-Privat-Mädchen-G. (1., 3., 5., 7. Kl.)	248
Beneschau, Staats.-G. (führt den Ah. Namen)	287
Budweis, Staats-G.	550
Časlau, Staats-G.	222
Chrudim, Staats-R.- u. O.-G.	321
Deutschbrod, Staats-G.	251
Hohenmauth, Staats-G.	213
Jičín, Staats-G.	321
Jungbunzlau, Staats-G.	288
Klattau, Staats-R.- u. O.-G.	346
Kolin, Staats-R.- u. O.-G.	370
Königgrätz, Staats-G.	333
Königinhof, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	205
Königliche Weinberge, Staats-G.	520
Leitomischl, Staats-G.	178
Neubydžov, Staats-R.- u. O.-G.	204
Neuhaus, Staats-G.	305
Pilgram, Staats-G.	179
Pilsen, Staats-G.	346
Pisek, Staats-G.	241
Příbram, Staats-G.	522
Raudnitz, Staats-G.	215
Reichenau, Staats-G.	212
Rokytzan, Komm.-G. (führt den Ah. Namen)	173
Schlan, Staats-G.	225
Smichov, Staats-R.- u. O.-G.	336
Tabor, Staats-G.	221
Taus, Staats-G.	231
Wittingau, Staats-G.	213
Žižkov, Staats-G. (4 Kl.)	178
	10105

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, I. Staats-G.		449
„ II. Staats-G.		300
Ung.-Hradisch, Staats-G.		154
Iglau, Staats-G.		221
Kremsier, Staats-G.		139
Lundenburg, Kaiserin Elisabeth-Komm.-G.		267
Mähr.-Neustadt, Landes-U.-G.	154	243
„ „ Komm.-O.-G.	89	
Mähr.-Ostrau, Komm.-G. (führt den Ah. Namen)		263
Nikolsburg, Staats-G.		207
Olmütz, Staats-G.		271
Mähr.-Schönberg, Kaiser Franz Joseph-Lds.-U.-G.	147	254
und Komm.-O.-G.	107	
Mähr.-Trübau, Staats-G.		227
Mähr.-Weißkirchen, Staats-G.		204
Znaim, Staats-G.		244
		3443

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, I. Staats-G.	628
„ II. Staats-G.	230
Boskowitz, Staats-G. (7 Kl.)	244
Gaya, Komm.-G.	312
Hohenstadt, Vereins-Priv.-G.	262
Ung.-Hradisch, Staats-G.	303
Kremsier, Staats-G.	242
Wal.-Meseritsch, Staats-G.	368
Mistek, Staats-G.	244
Mähr.-Ostrau, Vereins-Privat-G. (führt den Ah. Namen)	205
Olmütz, Staats-G.	399
Prerau, Staats-G.	302
Proßnitz, Staats-G.	298
Straßnitz, Staats-G.	168
Trebitsch, Staats-G.	443
Wischau, Vereins-Priv.-G.	270
	4918

Schlesien.

Troppau, deutsches Staats-G. . . . 327
„ böhm. Staats-G. . . . 237
Bielitz, Staats-G. 366
Friedek, Kronprinz Rudolf-Staats-G. 293
Teschen, deutsches Albrechts-St.-G. 327
„ poln. Staats-G. . . . 268
Weidenau, Staats-G. 147
1965

Galizien.

Lemberg, I. Akad. St.-G. (ruthen.) {Stammanstalt . 705, Filiale (4 Kl.) . 357} 1062
„ II. Staats-G. (deutsch) 510
„ III. Franz Joseph-Staats-G. 643
„ IV. Staats-G. {Stammanstalt . 766, Filiale (8 Kl.) . 407} 1173
„ V. Staats-G. {Stammanstalt . 818, Filiale (8 Kl.) . 350} 1168
„ VI. Staats-G. 333
„ VII. Staats-G. (5 Kl.) . . 494
„ Vereins-Priv.-Mädchen-G. (5 Kl.) 186
„ Privat-Mädchen-G. der S. Strzałkowska (1 Kl.) 30
„ Privat-Mädchen-G. der S. Goldblatt-Kammerling (1 Kl.) 58
Bochnia, Staats-G. 757
Brody, Staats-G. (deutsch) . . . 674
Brzeżany, Staats-G. 849
Buczacz, Staats-G. 636
Bąkowice-Chyrów, Privat-G. der Gesellschaft Jesu 379
Dębica, Staats-G. (führt den Ah. Namen) (7 Kl.) 413
Drohobycz, Franz Joseph-Staats-G. 648
Gorlice, Staats-G. (1 Kl.) . . . 78
Jarosłau, Staats-G. . . . 698
Jasło, Staats-G. 713
Fürtrag 11502

Übertrag 11502
Kołomea, Staats-G., polnisch . . 677
„ Staats-G., ruthenisch . 660
Krakau I. (bei St. Anna), Staats-G. 706
„ II. (b. St. Hyacinth), Staats-G. {Stammanstalt . 493, Filiale (4 Kl.) . 193} 686
„ III. Staats-G. 788
„ IV. Staats-G. 414
„ V. Staats-G. (4 Kl.) . . 535
„ Privat-Mädchen-G. des Dr. Browicz, Czubek und Dr. Tretiak (5., 6., 7., 8. Kl.) 104
„ Privat-Mädchen-G. der H. Strazynska (1 Kl.) . 11
Mielec, Staats-G. (2 Kl.) . . . 159
Neu-Sandec, Staats-G. 941
Nowy Targ (Neumarkt), Staats-G. (3 Kl.) 192
Podgórze, Staats-G. 622
Przemyśl, Staats-G. (poln.) {Stammanstalt . 779, Filiale (4 Kl.) 224} 1003
„ Staats-G. (ruthen.) . . 784
Rzeszów, I. Staats-G. 632
„ II. Staats-G. 545
Sambor, Staats-G. 871
Sanok, Staats-G. 825
Sokal, Staats-G. (1 Kl.) 138
Stanislau, Staats-G. (poln.) {Stammanstalt . 880, Filiale (8 Kl.) . 363} 1243
„ Staats-G. (ruth., 2 Kl.) 251
Stryj, Staats-G. 1015
Tarnopol, Staats-G. (poln). {Stammanstalt . 636, Filiale (8 Kl.) . 555} 1191
„ Staats-G. (ruthen., führt den Ah. Namen) . . . 670
Tarnów, I. Staats-G. 671
„ II. Staats-G. 401
Wadowice, Staats-G. 582
Złoczów, Staats-G. 571
29390

Bukowina.

Czernowitz, I. Staats-G.	808
„ II. Staats-G. deutsche Abt. (8 Kl.) . . 476, ruth.-deutsche Abt. (4 Kl.). 254	730
Czernowitz, III. Staats-G. deutsche Abt. (5 Kl.) . . 374, rum.-deutsche Abt. (4 Kl.) 161	535
Kotzmann, Staats-U.-G. (3 Kl.) (ruthen.-deutsch)	215
Radautz, Staats-G.	356
Sereth, Staats-G. (führt den Ah. Namen)	367
Fürtrag	3011
Übertrag	3011
Suczawa, griechisch-orientalisch. G. deutsche Abt. (8 Kl.) 483, rum.-dtsch. Abt. (4 Kl.) 257	740
	3751

Dalmatien.

Zara, Staats-G. (italienisch)	231
„ Staats-G. (serb.-kroat.)	289
Cattaro, Staats-G.	175
Ragusa, Staats-G.	267
Spalato, Staats-G.	407
	1369

Gymnasien: zusammen 87.464 Schüler, bezw. Schülerinnen.

B. Realschulen.

Niederösterreich.

Wien, I. Bez. Staats-R.	495
„ II. „ I. Staats-R.	587
„ II. „ II. Staats-R. (4 Kl.)	357
„ III. „ Staats-R.	551
„ III. „ Rainer, Priv.-U.-R.	115
„ IV. „ Staats-R.	504
„ V. „ Staats-R.	536
„ VI. „ Staats-R.	517
„ VII. „ Staats-R.	500
„ VIII. „ Staats-R. (2 Kl.)	180
„ IX. „ Staats-R. (3 Kl.)	301
„ X. „ Staats-R. (6 Kl.)	374
„ XIII. „ Staats-R. (5 Kl.)	343
„ XV. „ Staats-R.	558
„ XVI. „ Staats-R.	406
„ XVIII. „ Staats-R.	548
„ XX. „ Staats-R. (führt den Ah. Namen)	585
Krems, Landes-R.	298
Wr.-Neustadt, Landes-R.	252
Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-R.	339
	8346

Oberösterreich.

Linz, Staats-R.	505
Steyr, Staats-R.	191
	696

Salzburg.

Salzburg, Staats-R.	324

Steiermark.

Graz, I. Staats-R.	516
„ II. Staats-R. (1 Kl.)	69
„ Landes-R.	304
„ Privat-R. d. Marieninstitutes (5 Kl.)	165
Knittelfeld, Staats-R. (4 Kl.)	128
Marburg, Staats-R.	268
	1450

Kärnten.

Klagenfurt, Staats-R.	375

Krain.

Laibach, Staats-R.	556
Idria, Komm.-R. (6 Kl.)	190
	746

Küstenland.

Triest, Staats-R.	498
„ Komm.-R.	873
Görz, Staats-R.	474
Pola, Marine-U.-R.	133
	1978

Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, Staats-R. 346
Bozen, Staats-R. 151
Rovereto, Staats-R. 147
Dornbirn, Staats-R. 157
801

Böhmen (mit deutscher Unterrichtssprache).

Prag, I. Staats-R. 388
„ II. Staats-R. 280
„ III. Staats-R. 309
Bergreichenstein, Staats-R (1 Kl.) 66
Budweis, Staats-R. 317
Eger, Staats-R. 390
Elbogen, Staats-R. 295
Karolinenthal, Staats-R. . . . 332
Böhm.-Leipa, Staats-R. 277
Leitmeritz, Staats-R. 417
Pilsen, Staats-R. 290
Plan, Staats-R. (führt den Ah. Namen) 186
Reichenberg, Staats-R. 432
Teplitz-Schönau, Staats-R. (6 Kl.) 563
Trautenau, Staats-R. 271
Warnsdorf, Staats-R. (3 Kl.) . . 163
4976

Böhmen (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Prag, Kleinseite, Staats-R. . . 536
„ Neustadt, Staats-R. . . . 607
„ Altstadt, Staats-R. . . . 481
„ Holeschowitz-Bubna, Staats-R. ([illegible] Kl.) 314
Adlerkosteletz, Staats-R. (führt den Ah. Namen 257
Budweis, Staats-R. . . . 470
Jičín, Staats-R. . . 436
Jungbunzlau, Staats-R. . . . 502
Karolinenthal, Staats-R. . 605
Kladno, Staats-R. . . . 399
Königgrätz, Staats-R. . . 416
Kuttenberg, Staats-R. . 371
Übertrag . 5397

Übertrag . 5397
Laun, Staats-R. 249
Nachod, Staats-R. (führt den Ah. Namen) 314
Nimburg, Komm.-R. (4 Kl.) . . . 245
Pardubitz, Staats-R. 466
Pilsen, I. Staats-R. 541
„ II. Staats-R. (1 Kl.) . . 54
Pisek, Staats-R. 488
Příbram, Staats-R. (3 Kl.) . . . 227
Rakonitz, Staats-R. 422
Schüttenhofen, Staats-R. (1 Kl) . 61
Tabor, Staats-R. 387
Königl. Weinberge, Staats-R. . . 618
Žižkov, Staats-R. 565
10034

Mähren (mit deutscher Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R. 533
„ Landes-R. 541
Auspitz, Landes-U.-R. 106
Göding, Landes-R. 167
Iglau, Landes-R. 232
Kremsier, Landes-R. 127
Leipnik, Landes-R. 224
Neutitschein, Landes-R. 235
Olmütz, Staats-R. 428
Mähr.-Ostrau, Landes-R. . . . 486
Proßnitz, Landes-R. 234
Römerstadt, Landes-R. 226
Sternberg, Landes-R. 256
Znaim, Landes-R. 236
Zwittau, Landes-R. 207
4238

Mähren (mit böhmischer Unterrichtssprache).

Brünn, Staats-R. 654
Ung.-Brod, Landes-R. 207
Butschowitz, Landes-R. (5 Kl.) . 167
Freiberg, Landes-R. (5 Kl.) . . 171
Gewitsch, Landes-R. (führt den Ah. Namen) 195
Göding, Landes-R. 198
Fürtrag 1592

Übertrag	1592
Holleschau, Erzherzog Franz Ferd.-Landes-R.	212
Kremsier, Landes-R.	317
Leipnik, Landes-R.	232
Littau, Komm.-R. (6 Kl.)	218
Groß-Meseritsch, Landes-R.	297
Neustadtl, Staats-R.	215
Olmütz, Vereins-Privat-R. (5 Kl.)	395
Mähr.-Ostrau, Landes-R.	220
Proßnitz, Landes-R.	441
Teltsch, Landes-R.	371
	4510

Schlesien.

Troppau, Staats-R.	427
Bielitz, Staats-R.	397
Jägerndorf, Staats-R.	318
Teschen, Staats-R.	453
	1575

Galizien.

Lemberg, I. Staats-R.	635
„ II. Staats-R.	568
Jaroslau, Staats-R.	217
Krakau, I. Staats-R.	515
„ II. Staats-R.	387
Krosno, Staats-R.	195
Sniatyn, Staats-R. (4 Kl.)	148
Stanislau, Staats-R.	529
Tarnopol, Staats-R.	277
Tarnów, Staats-R.	290
Żywiec, Staats-R. (3 Kl.)	133
	3894

Bukowina.

Czernowitz, griech.-orient. R.	748

Dalmatien.

Zara, Staats-U.-R.	80
Spalato, Staats-R.	394
	474

Realschulen: zusammen 45.165 Schüler.

Rekapitulation:

Wird bei der kombinierten Mittelschule in Mitterburg die Zahl der Realschüler von jener der Gymnasialschüler geschieden, so beträgt die Gesamtzahl

der Gymnasialschüler, bezw. Schülerinnen	87.412
„ Realschüler	45.217
Zusammen	132.629.

Verzeichnis

der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach ihrer sprachlichen Einrichtung mit Angabe der Frequenz derselben

im Schuljahre 1906/1907.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1905/1906	1906/1907	
A. Lehrerbildungsanstalten.			
I. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Wien	177	168	40
Krems	155	162	38
Oberhollabrunn (I. Jahrgang)	—	40	40
Linz	171	170	44
Salzburg	96	110	16
Innsbruck	98	110	17
Bozen (Italienisch nicht obligat)	113	120	33
Graz	186	178	39
Marburg (slowenische Sprache für slowenische Zöglinge obligat, für deutsche Zöglinge nicht obligat; die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgehalten)	155	165	31
Klagenfurt (Slowenisch nicht obligat, die Reifeprüfungen werden für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgehalten)	232	203	41
Prag (Böhmisch nicht obligat)	159	168	41
Budweis	188	197	47
Eger	162	169	32
Komotau	179	178	38
Leitmeritz	171	165	39
Mies	167	175	38
Reichenberg	160	164	41
Trautenau	165	173	45
Brünn (Böhmisch nicht obligat)	151	149	39
Olmütz	159	159	32
Troppau	194	201	56
Teschen (mit einer polnischen Parallelklasse [illegible] Jahrgange für Zöglinge polnischer Nationalität [illegible] diese Nationalität [illegible] können auch [illegible] Volksschulen mit [illegible] polnischer Unterrichtssprache [illegible] werden)	200	246	36
Summe	3438	3570	823

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1905/1906	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre 1906/1907	Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
Übertrag .	3438	3570	823
Czernowitz (Rumänisch und Ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit rumänischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden)	219	219	58
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache:			
Prag (Deutsch nicht obligat)	206	209	54
Jičín " " "	166	167	43
Königgrätz " " "	203	204	55
Kuttenberg " " "	139	137	31
Pilsen " " "	180	186	44
Polička " " "	150	148	33
Příbram " " "	181	185	50
Soběslau " " "	159	154	35
Brünn (Deutsch obligat)	183	176	45
Freiberg " "	180	181	43
Kremsier " "	174	178	46
Polnisch-Ostrau " " (I., II. und III. Jahrgang) .	78	120	37
3. Mit polnischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat, Ruthenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rzeszów	172	170	34
Tarnów (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) . .	200	203	37
Krakau (die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) .	284	315	55
Alt-Sandez	124	158	36
4. Mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit polnischer und für solche mit ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Lemberg	251	243	50
Stanislau	241	259	61
Tarnopol	240	259	47
Sambor	268	280	45
Sokal	213	236	47
Zaleszczyki	175	188	40
5. Lehrerbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, Ruthenisch und Deutsch obligate Lehrgegenstände:			
Krosno	174	147	24
6. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache (die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit deutscher und für solche mit slowenischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Laibach	159	148	32
Fürtrag .	8157	8440	1905

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1905/1906	1906/1907	
Übertrag .	8157	8440	1905
7. Lehrerbildungsanstalt mit einer slovenischen (121 Zöglinge), einer kroatischen (39 Zöglinge) und einer italienischen (151 Zöglinge) Abteilung. (Deutsche Sprache als Unterrichtssprache in mehreren Fächern; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit slovenischer, kroatischer, italienischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Capodistria	284	312	54
8. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache (Deutsch u. Italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Borgo Erizzo	80	71	20
9. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache (Deutsch obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden):			
Rovereto	147	149	31
Summe .	8668	8972	2010
B. Lehrerinnenbildungsanstalten [1].			
1. Mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden können:			
Wien, I. Bezirk	161	163	40
Wien, VIII. Bezirk, Zivil-Mädchen-Pensionat	168	173	44
Linz *)	90	92	46
Innsbruck (Italienisch nicht obligat)	115	123	22
Graz *) (Slowenisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können auch für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgelegt werden) . . .	97	101	51
Prag (Böhmisch nicht obligat)	231	233	55
Brünn (Böhmisch nicht obligat)	181	188	46
Troppau *)	102	101	51
Czernowitz *) (sprachliche Einrichtung wie an der Lehrerbildungsanstalt daselbst)	118	114	58
Klagenfurt *)	107	110	50
2. Mit böhmischer Unterrichtssprache, an welchen die Reifeprüfungen für Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache abgehalten werden:			
Prag (Deutsch nicht obligat)	240	241	62
Brünn (Deutsch obligat)	170	174	44
Fürtrag .	1780	1813	569

[1] Die mit *) bezeichneten Lehrerinnenbildungsanstalten sind auf zwei Jahrgänge reduziert, in einem Jahre sind der I. und III., im folgenden der II. und IV. Jahrgang eröffnet.

	Gesamtzahl der Zöglinge im Schuljahre		Zahl der Zöglinge im obersten Jahrgange
	1905/1906	1906/1907	
Übertrag .	1780	1813	569
3. Lehrerinnenbildungsanstalt mit polnischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Krakau (Deutsch obligat)	243	244	63
4. Lehrerinnenbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache, Deutsch und Ruthenisch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Lemberg	235	264	51
Przemyśl	242	256	58
5. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache, an welcher die Reifeprüfung für Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache abgelegt werden kann:			
Laibach	171	174	40
6. Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer italienisch-deutschen und einer slowenisch-deutschen Abteilung; Kroatisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit italienischer, slowenischer und deutscher Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Görz	293	301	66
7. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer Unterrichtssprache; Deutsch und Italienisch nicht obligat; die Reifeprüfungen können für Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Ragusa	93	102	25
8. Lehrerinnenbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache; Deutsch obligat; die Reifeprüfung kann für Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache abgelegt werden:			
Trient	181	179	47
Summe .	3238	3333	919
Zahl der Zöglinge aller Lehrerbildungsanstalten [49] im Schuljahre 1905/1906	8668	—	—
Zahl der Zöglinge aller Lehrerinnenbildungsanstalten [19] im Schuljahre 1905/1906	3238	—	—
Zahl der Zöglinge aller Lehrerbildungsanstalten [50] im Schuljahre 1906/1907	—	8972	2010
Zahl der Zöglinge aller Lehrerinnenbildungsanstalten [19] im Schuljahre 1906/1907	—	3333	919
Zusammen .	11906	12305	2929

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 9. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. 4. Auflage. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка наставa о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošič Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück II.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Jänner 1907.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1907 begann der neununddreißigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1907 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 2.

Verordnung der Ministerien für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz vom 21. November 1906,[1]

zur Durchführung der Gesetze vom 15. Mai 1874, L. G. und V. Bl. Nr. 16,[2] und vom 20. Dezember 1902, L. G. und V. Bl. Nr. 3 ex 1903,[3] wirksam für die reichsunmittelbare Stadt Triest, betreffend den Schulbeitrag von Verlassenschaften.

I. Schulbeitrag von den durch ein in Triest befindliches Gericht abgehandelten Verlassenschaften.

a) Bemessung.

§ 1.

Die Schulbeiträge von den im § 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 1902 bezeichneten Verlassenschaften, deren Abhandlung bei einem in Triest befindlichen Gerichte gepflogen wird, sind von den zur Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr berufenen Behörden (k. k. Gebührenbemessungsamt, Abhandlungsgericht) zu bemessen.

§ 2.

Diese Behörden haben auch über die im § 7 des Gesetzes vorgesehene Einrechnung von Erbteilen und Legaten in den Schulbeitrag zu entscheiden. Parteien, welche eine solche Einrechnung ansprechen, haben eine Bestätigung des Landesausschusses über den anrechenbaren reinen Wert der betreffenden Erbteile und Legate beizubringen. Ergeben sich bei Würdigung einer derartigen Bestätigung Bedenken, so ist vor der Entscheidung eine Äußerung des Landesausschusses einzuholen.

---

[1]) Enthalten in dem den 22. Dezember 1906 ausgegebenen und versendeten XXIV. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das österreichisch-illyrische Küstenland, bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete, unter Nr. 28, Seite 73.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 27, Seite 113.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 17, Seite 193.

§ 3.

Bemessung des Schulbeitrages durch das Gericht.

In den Fällen, in welchen den Gerichten die Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr obliegt, haben dieselben die Bemessung des Schulbeitrages mittelst Bescheides nach dem Muster A der zahlungspflichtigen Partei bekanntzugeben und hievon ein Duplikat, auf welchem der Tag der an die Partei erfolgten Zustellung anzugeben ist, dem k. k. Gebührenbemessungsamte in Triest zum Behufe der Einhebung und Verrechnung dieses Beitrages zuzustellen. Muster A

Erfolgt die Bemessung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr durch das k. k. Gebührenbemessungsamt in Triest, so hat dasselbe den Schulbeitrag gleichzeitig mit der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr unter Benützung des Zahlungsauftrags-Formulares nach dem Muster B zu bemessen. Muster B

b) **Vorschreibung und Evidenzhaltung.**

§ 4.

Die Vorschreibung und Evidenzhaltung der bemessenen Schulbeiträge erfolgt bei dem k. k. Gebührenbemessungsamte in Triest, welches zu diesem Behufe ein Liquidationsbuch über die Schulbeiträge von Verlassenschaften nach dem Muster C zu führen hat. Muster C.

Dieses Liquidationsbuch ist alljährlich neu aufzulegen und mit fortlaufenden, alljährlich mit 1 beginnenden Postnummern zu versehen. Die Postnummer des Liquidationsbuches über die Schulbeiträge ist bei gerichtlichen Bemessungen auf dem vom Gerichte dem k. k. Gebührenbemessungsamte mitgeteilten Duplikate des Bemessungsbescheides (§ 3), bei durch das k. k. Gebührenbemessungsamt selbst vorgenommenen Bemessungen am Kopfe des Zahlungsauftrages und bei der bezüglichen B-Registerpost des Liquidationsbuches über die staatlichen Gebühren in der Anmerkungskolonne ersichtlich zu machen.

Die Rubriken 3 und 8—10 des Liquidationsbuches über die Schulbeiträge bleiben bei gerichtlichen Bemessungen des Schulbeitrages unausgefüllt.

Zu dem Liquidationsbuche ist ein alphabetisch geordnetes Namensregister zu führen.

Nach Ablauf eines jeden Monates hat das k. k. Gebührenbemessungsamt über die im Laufe des Monates im Liquidationsbuche zur Vorschreibung gelangten Schulbeiträge einen wortgetreuen Auszug aus diesem Buche zu verfassen und diesen Auszug sowie die von den Gerichten (in demselben Monate) übermittelten Duplikate der Bemessungsbescheide dem Landesausschusse in Triest längstens bis zum 10. des auf den Ausweismonat nächstfolgenden Monates zu übersenden.

Hat im Laufe eines Monates eine Eintragung in das Liquidationsbuch nicht stattgefunden, so hat das k. k. Gebührenbemessungsamt für den betreffenden Monat dem Landesausschusse die Fehlanzeige zu erstatten.

Die Vorschreibung der von dem k. k. Gebührenbemessungsamte nach § 8 des Gesetzes zugunsten des Armenhauses in Triest bemessenen Geldstrafen ist in dem

i) Zufristung.

§ 11.

Eine Zufristung der Einzahlung des Schulbeitrages kann nur von dem Landesausschusse in Triest auf Ansuchen der Partei bewilligt werden.

Ein solches Ansuchen ist unmittelbar beim Landesausschusse einzubringen.

Von jeder bewilligten Zufristung hat der Landesausschuß das k. k. Gebührenbemessungsamt mit möglichster Beschleunigung in Kenntnis zu setzen.

In jenen Fällen, in welchen infolge Stundung der Staatsgebühr auch die Fälligkeit des korrespondierenden Schulbeitrages hinausgeschoben wird, ist derselbe in sinngemäßer Anwendung der bezüglich der Stundung der Staatsgebühren bestehenden Vorschriften in den Vormerk *x b)* über die Staatsgebühr aufzunehmen und in demselben in Evidenz zu halten.

Die Vormerkung ist in der Rubrik „Anmerkung" des Liquidationsbuches über die Schulbeiträge unter Angabe der bezüglichen *x b)* Post des Vormerkes ersichtlich zu machen.

l) Nachtragsbemessung.

§ 12.

Im Falle einer nachträglichen Erhöhung des Schulbeitrages ist der vorzuschreibende Mehrbetrag im Liquidationsbuche über die Schulbeiträge unter einer neuen Post einzutragen und in den Anmerkungsrubriken der Stammpost und der Nachtragspost die gegenseitige Beziehung ersichtlich zu machen.

m) Zensur der Bemessung.

§ 13.

Der Landesausschuß in Triest übt die Zensur über die seitens des k. k. Gebührenbemessungsamtes in Triest und der Gerichte in Triest bemessenen beziehungsweise richtiggestellten Schulbeiträge aus. Können sich in Ansehung von Schulbeiträgen, die das Gebührenbemessungsamt in Triest bemessen hat, dieses Amt und der Landesausschuß über eine Differenz nicht einigen, so steht die Entscheidung darüber der Finanzlandesbehörde und, wenn sich mit dieser Entscheidung der Landesausschuß nicht begnügen sollte, dem Finanzministerium zu.

n) Evidenzhaltung der Rückstände.

§ 14.

Unter die mit Ende eines jeden Jahres noch unberichtigten Rückstände an Schulbeiträgen hat der Landesausschuß eine Rückstandsnachweisung an das Gebührenbemessungsamt in Triest zu übermitteln.

Das k. k. Gebührenbemessungsamt hat dieselbe binnen längstens 15 Tagen zu prüfen, eventuell richtigzustellen und dem Landesausschusse unter Angabe der zur Einbringung der noch offenen Posten eingeleiteten Exekutionsschritte zurückzustellen.

II. Schulbeitrag von dem in der reichsunmittelbaren Stadt Triest gelegenen unbeweglichen Vermögen, welches zu einer außerhalb der Stadt Triest abzuhandelnden Verlassenschaft gehört.

§ 15.

Wenn gemäß der Gesetze vom 15. Mai 1874 und vom 20. Dezember 1902 von dem in der reichsunmittelbaren Stadt Triest gelegenen unbeweglichen Vermögen, welches zu einer nach den allgemeinen Regeln über die Zuständigkeit der Gerichte außerhalb der Stadt Triest abzuhandelnden Verlassenschaft gehört, ein Schulbeitrag zu entrichten ist, so haben die Bestimmungen der diesbezüglichen Verordnung der Ministerien des Innern, für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Justiz vom 5. Februar 1898 (Finanzministerial-Verordnungsblatt Nr. 72, Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht Nr. 16, Justizministerial-Verordnungsblatt Nr. 9) zur Anwendung zu gelangen. Der Beitrag ist bei der k. k. Finanzlandeskasse in Triest einzuzahlen. Die Sicherstellung und die exekutive Einhebung des Beitrages hat durch das Gebührenbemessungsamt Triest zu erfolgen.

III. Schulbeitrag im Falle der Delegierung eines Gerichtes außerhalb der reichsunmittelbaren Stadt Triest zur Abhandlung.

§ 16.

In dem Falle, als zur Abhandlung einer beitragspflichtigen Verlassenschaft, zu welcher nach den allgemeinen Regeln über die Gerichtszuständigkeit ein in der reichsunmittelbaren Stadt Triest gelegenes Gericht berufen wäre, im Delegationswege ein Gericht außerhalb dieses Landes bestimmt wird, ist das Gebührenbemessungsamt in Triest zur Bemessung des Schulbeitrages berufen. Das nach dem Gesetze zuständige Gericht hat von der Delegierung den Landesausschuß und das Gebührenbemessungsamt in Triest zu verständigen und sodann dem delegierten Gerichte bei Übersendung der Abhandlungsakten die erfolgte Verständigung jener Behörden mit dem Ersuchen bekanntzugeben, im Falle, als durch das delegierte Gericht selbst die staatliche Vermögensübertragungsgebühr bemessen wird, nach erfolgter Bemessung derselben den Abhandlungsakt dem Gebührenbemessungsamte in Triest behufs Bemessung des entfallenden Schulbeitrages direkt einzusenden, in dem Falle aber, als die Bemessung der Staatsgebühr von Organen der Finanzverwaltung vorgenommen werden sollte, diese bei Übersendung der Nachlaßnachweisung (des Nachlaßinventars oder des eidesstättigen Vermögensbekenntnisses, § 16 der Ministerialverordnung vom 21. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 75) auf den zu bemessenden Schulbeitrag aufmerksam zu machen. In letzterem Falle hat das betreffende Organ der Finanzverwaltung nach

erf[illegible] Bemessung der Staatsgebühr den Bemessungsakt dem Gebührenbemessungs-ar[illegible] Triest einzusenden.

Das Gebührenbemessungsamt in Triest hat die ihm bekanntgegebene Delegierung [illegible] Gerichtes außerhalb der reichsunmittelbaren Stadt Triest zur Abhandlungs-[illegible]ege in besonderer Evidenz zu halten und sich erforderlichen Falles mit der zur [illegible]messung der Staatsgebühr berufenen Behörde wegen Übersendung der Behelfe [illegible] Bemessung des Schulbeitrages ins Einvernehmen zu setzen.

Das Gebührenbemessungsamt in Triest hat die Bemessung des Beitrages vorzunehmen, die Zustellung des bezüglichen Zahlungsauftrages an die Partei zu veranlassen und nach vollzogener Amtshandlung die ihm zugekommenen Bemessungsbehelfe unverzüglich zurückzustellen. Die Einzahlung des Beitrages hat auch in diesen Fällen bei der k. k. Finanzlandeskasse in Triest zu erfolgen. Die Sicherstellung und die exekutive Einhebung des Beitrages obliegt dem Gebührenbemessungsamte Triest.

Im übrigen sind die vorstehenden Bestimmungen der §§ 1 bis 14 der Verordnung sinngemäß anzuwenden.



Muster A.

Bei allen Eingaben ist nachstehende Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl A.

Zahlungsauftrag.

An ....

....

..................zu Handen..

....

....

Auf Grund der Landesgesetze für die reichsunmittelbare Stadt Triest vom 15. Mai 1874, L. G. und V. Bl. Nr. 16, und vom 20. Dezember 1902, L. G. und V. Bl. für 1903, Nr. 3, ist vom Nachlasse de................................ am......................verstorbenen............................in dem zum Zwecke dieser Bemessung angenommenen reinen Werte per ....K ....h ein Beitrag an den Triester Landesschulfond in der Höhe von 2 K laut nachstehender Bemessung zu entrichten.

Von............. vollen 200 K nach dem für Noterben und Ehegatten bestimmten einfachen Tarife von . . . .K ....h
per je 200 K ein Betrag von . . . .K ....h

Von............... vollen 200 K nach dem für andere Personen als Noterben und Ehegatten bestimmten, um 50% erhöhten Tarife von ....K ....h per je 200 K ein Betrag von . . . .K ....h

zusammen ....K ....h

Etwaige Einrechnung..

....

....

Die Erben haben diesen Betrag binnen 30 Tagen bei sonstiger Exekution sowie Einhebung von 5% Verzugszinsen vom Tage nach Ablauf dieser 30tägigen Frist bei der k. k. Finanzlandeskasse in Triest einzuzahlen.

Triest: Verf. a. Streits. Nr. 28 (Zahlungsauftrag, betreffend den Beitrag zum Triester Landesschulfond).

Berechnung der Bemessungsgrundlage.

Der gesamte Aktivstand beträgt.......................................
....
,..

Mit Rücksicht auf § 6 des oben bezogenen Gesetzes vom Jahre 1902 wurde von diesem Betrage abgerechnet der Wert der außerhalb der Gemeinde Triest befindlichen Liegenschaften per...

verbleibt........................

Von den Passiven im Gesamtbetrage per ....
wurden ausgeschieden ....

K. k. .... **gericht**.....................

Abteilung.........................

Der zahlungspflichtigen Partei zugestellt am ....

Zustellungsverfügung.

Ausfertigung. 1. Gebührenbemessungsamt in Triest mit Zustellungsbestätigung.
2. ....

Muster B.

Liquidationsbuchpost.................ex 19..
B. Registerpost.....................ex 19..

An Herrn...
in
....

Zahlungsauftrag.

Auf Grund der Landesgesetze für die reichsunmittelbare Stadt Triest vom 15. Mai 1874, L. G. und V. Bl. Nr. 16, und vom 20. Dezember 1902, L. G. und V. Bl. Nr. 3 ex 1903, wird Ihnen zur ungeteilten Hand mit.................... der Beitrag für den Landesschulfond von dem Nachlasse nach dem in.............. am..................verstorbenen........................im reinen Werte per.........K ....h bezw. nach Abzug des in.....................gelegenen unbeweglichen Vermögens per ....K ....h, d. i. vom reinen Werte per ....K ....h, bemessen, wie folgt:

	K	h
Vom reinem Nachlasse per............... .....rund . . .	....	....
mit ....h für je 290 K	....	....
an 50% Erhöhung auf Grund des § 5, Abs. 2 des bezogenen Gesetzes	....	....
Zusammen . . .	....	....
Hiebei werden die Legate, bezw. Erbteile zugunsten der Volksschulen, für welche dieser Schulbeitrag zu verwenden ist, im Betrage per . . . . eingerechnet.	....	....
Restliche Schuldigkeit . . .	....	....

Dieser Betrag ist binnen 30 Tagen, vom Tage der Zustellung dieses Zahlungsauftrages an gerechnet, von Ihnen (unbeschadet des allfälligen Regreßrechtes an die Legatare) bei der k. k. Finanzlandeskasse in Triest zu entrichten, widrigens derselbe nebst 5% Verzugszinsen, vom Tage nach Ablauf der obigen Frist angefangen, auf Ihre Kosten im Exekutionswege hereingebracht werden würde.

Gegen diesen Zahlungsauftrag können etwaige Rechtsmittel binnen 30 Tagen, von dem der Zustellung nachfolgenden Tage an gerechnet, bei dem k. k. Gebührenbemessungsamte eingebracht werden, wodurch jedoch die Verpflichtung zur Entrichtung des vorgeschriebenen Betrages in der obigen Frist nicht gehemmt wird.

K. k. Gebührenbemessungsamt.

Triest, am..........................190..

Anmerkung: Die Namen und der Dienstcharakter der zur Übernahme der Zahlung und deren Bestätigung berufenen Beamten sind bei dem Amte aus dem Anschlage zu ersehen.

Der Zahlungsauftrag wird bei der Zahlung nicht eingezogen, sondern der Partei belassen.

Auszug aus dem Gesetze vom 15. Mai 1874, L. G. Bl. Nr. 16, bezw. aus dem Gesetze vom 20. Dezember 1902, L. G. und V. Bl. Nr. 3 ex 1903.

§ 3.

Anstatt des aufgehobenen Normalschulfondbeitrages ist für den genannten Landesfond von jeder Verlassenschaft in der Gemeinde Triest, wenn der reine Nachlaß die Summe von 600 K erreicht, ein Beitrag für die Volksschulen als gesetzliche Gebühr einzuheben.

§ 4.

Dieser Schulbeitrag ist, wenn der reine Nachlaß nicht mehr als 1000 K beträgt, mit der fixen Gebühr von zwei Kronen zu entrichten.

§ 5.

Übersteigt der reine Nachlaß 1000 K, so hat folgender Tarif Anwendung zu finden:

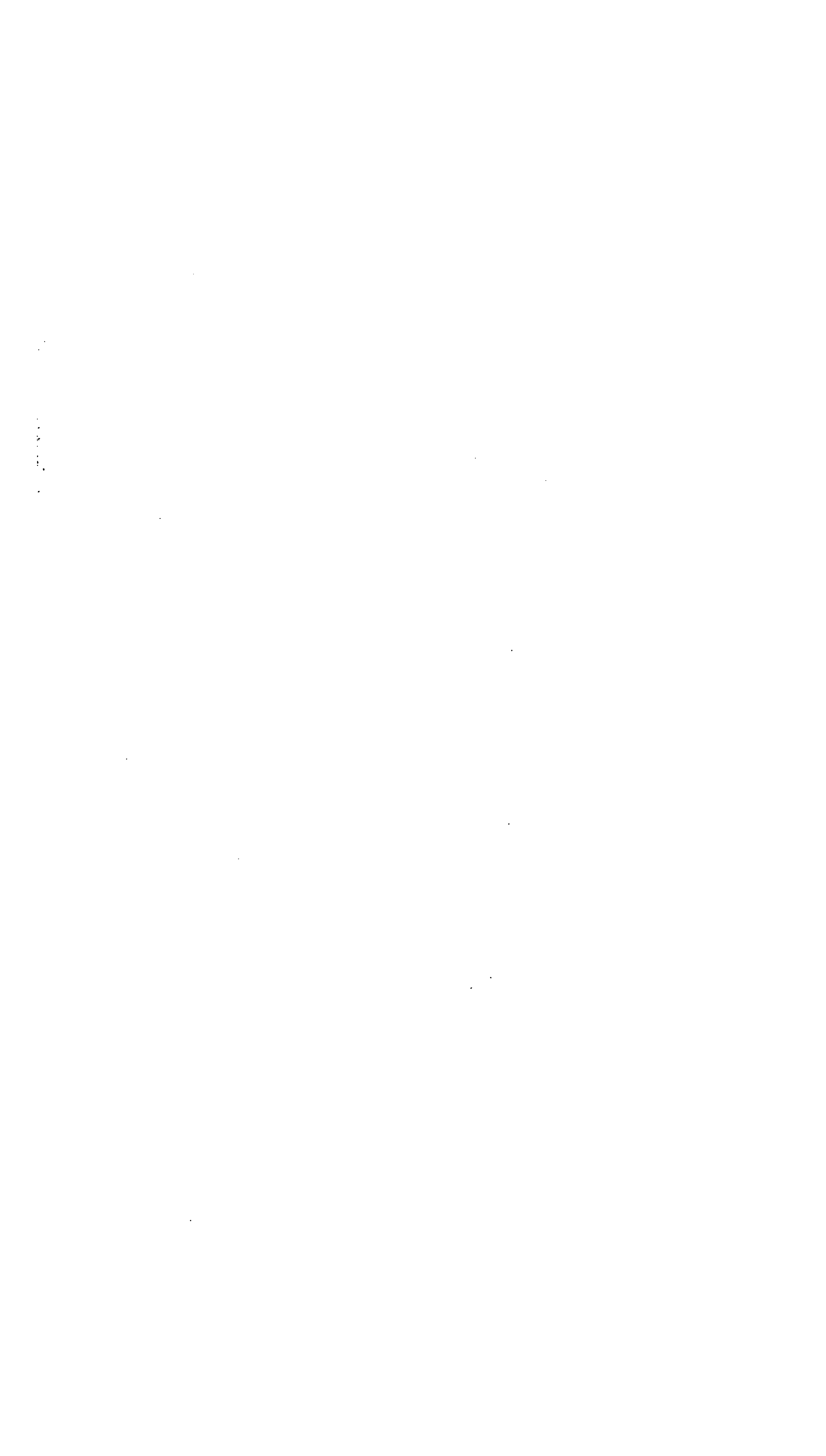
Der Schulbeitrag ist bei einem reinen Nachlasse

über	1.000 K	bis einschließlich	2.000 K	für je 200 K mit	— 40 h
„	2.000 K	„ „	10.000 K	„ „ 200 K „	— 50 h
„	10.000 K	„ „	20.000 K	„ „ 200 K „	— 60 h
„	20.000 K	„ „	40.000 K	„ „ 200 K „	— 70 h
„	40.000 K	„ „	60.000 K	„ „ 200 K „	— 80 h
„	60.000 K	„ „	80.000 K	„ „ 200 K „	— 90 h
„	80.000 K	„ „	100.000 K	„ „ 200 K „	1 K — h
„	100.000 K	„ „	200.000 K	„ „ 200 K „	1 K 20 h
„	200.000 K	und weiter		„	1 K 40 h

zu entrichten.

Wenn weder ein Noterbe noch ein Ehegatte vorhanden ist, so wird der nach dem vorstehenden Tarife sich ergebende Schulbeitrag um 50% erhöht.

Bruchteile unter 200 K sind zwar bei Bestimmung des zur Anwendung kommenden Tarifsatzes, nicht aber bei Berechnung der Gebühr selbst zu berücksichtigen.





Muster C.

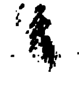
Finanzbezirk Triest.

K. k. Gebührenbemessungsamt Triest.

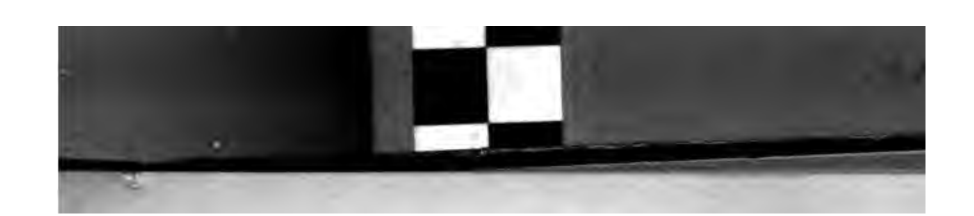
Liquidationsbuch

über die

für den Triester Schulfond nach den Gesetzen vom 15. Mai 1874, L. G. und V. Bl. Nr. 16, und vom 20. Dezember 1902, L. G. und V. Bl. Nr. 3 ex 1903, bemessenen Schulbeiträge.



1	2	3	4	5	6		7	
Post-Nr.	Datum der Eintragung	B. Register-Post	Vor- und Zuname, dann Wohnort des Erblassers und Todestag	Vor- und Zuname, dann Wohnort der zahlungspflichtigen Partei	Wert des zur staatlich. Gebühren-bemessung angenommenen Nachlasses		Wert des beitragspflichtigen Nachlasses	
					K	h	K	h



8				9		10			11		12	13						14				15
Hievon fällt an						Hievon kommt in Abfall						Abstattung						Rückerstattung				
Erben, welche im Sinne des § 5, Abs. 8 des Gesetzes v. 15./5. 1874 v. 50%igen Zuschlage befreit sind		sonstige Erben		Höhe des bemessenen Schulbeitrages		laut Verordnungen vom	Betrag		Richtiggestellter Betrag		Tag der Zustellung	am	unter Journal-Artikel	an Schulbeitrag		an Verzugszinsen		laut Verordnung vom	am und unter Journal-Artikel	Betrag		Anmerkung
K	h	K	h	K	h		K	h	K	h				K	h	K	h			K	h	

Muster D.

Finanzbezirk Triest.

K. k. Finanzlandeskassa in Triest.

Empfangs- und Ausgabs-Journal

über die im Monate .... 190. für den Triester Volksschulfond in Empfang / in Ausgabe verrechneten Schulbeiträge von Verlassenschaften.

Post-Nummer	Datum	Post-Nummer des Liquidationsbuches	B. Register-Post	Tag der Zustellung	Vor- und Zuname dann Wohnort des Erblassers	Vor- und Zuname der Partei, welche den Schulbeitrag entrichtet hat	Eingezahlter Betrag				Hievon entfallen auf				Anmerkung
							in barem		im Anweisungs-verkehr des Post-sparkassenamtes		Schulbeitrag		Verzugszinsen		
							K	h	K	h	K	h	K	h	

Nr. 3.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 19. Dezember 1906, Z. 40950,

mit welchem auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8,[1] über die Qualifikation der Assistenten bei der Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie der Haustiere an der Hochschule für Bodenkultur eine besondere Bestimmung getroffen wird.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8, finde ich hinsichtlich der Qualifikation der Assistenten bei der Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie der Haustiere an der Hochschule für Bodenkultur die besondere Bestimmung zu treffen, daß der im § 1 der h. o. Verordnung vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9,[2] zur Erlangung einer Assistentenstelle an der Hochschule für Bodenkultur vorgeschriebene Qualifikationsnachweis bei dieser Lehrkanzel auch durch den medizinischen Doktorgrad ersetzt werden kann.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen an zweiklassigen (und geteilten einklassigen) Volksschulen. IV. Heft. 5., verbesserte Auflage der allgemeinen Ausgabe, 2. Auflage der Ausgabe für Oberösterreich. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1906, Z. 48357.)

b) Für Bürgerschulen.

Steinich Karel, Zeměpis pro třetí třídu škol měšťanských. Se 29 obrázky. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. Dezember 1906, Z. 46462.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 5, Seite 21.
[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 6, Seite 22.

Kneidl Franz und **Marhan** Michael, Početnice pro měšťanské školy dívčí. Sešit druhý. 3., verbesserte Auflage. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.
(Ministerialerlaß vom 2. Jänner 1907, Z. 47540 ex 1906.)

Seibert A. E., Geografia ad uso delle scuole in tre parti. Compilata secondo i piani d' insegnamento per le scuole civiche austriache. Parte prima. Terza impressione italiana riveduta sulla decima quarta edizione tedesca. Con 56 incisioni, 6 delle qualli colorate. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 36 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
(Ministerialerlaß vom 29. Dezember 1906, Z. 49050.)

c) Für Mittelschulen.

Palmer Heinrich, Der christliche Glaube und das christliche Leben. Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die mittleren Klassen evangelischer Gymnasien, die oberen Klassen der Realschulen und höhere Töchterschulen. 11., verbesserte Auflage. Darmstadt 1905. G. Jonghaus'sche Buchhandlung. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 88 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben,[1]) die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1906, Z. 48639.)

Strigl Josef, Lateinische Schulgrammatik. 2., verbesserte Auflage. Wien 1906. Fr. Deuticke. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 60 h.

Knesek Rudolf und **Strigl** Josef, Lateinisches Übungsbuch für die I. Klasse der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Im Anschlusse an die lateinische Schulgrammatik von Josef Strigl und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Schulgrammatiken von Dr. Scheindler und K. Schmidt. 2., umgearbeitete Auflage. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neuen Auflagen der genannten Bücher werden ebenso wie die früheren Auflagen derselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 24. Dezember 1906, Z. 48859.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 116.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 37, und vom Jahre 1900, Seite 311.

Curtius-Hartel, von, Griechische Schulgrammatik. Kurzgefaßte Ausgabe. Bearbeitet von D. Florian Weigl. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Dezember 1906, Z. 47779.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Neu bearbeitet von Dr. Roman Hödl. III. Teil. Für den IV. Jahrgang. Mit 84 Abbildungen. 7. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 2. Jänner 1907, Z. 48181 ex 1906.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Krcek L., Die Satzkürzung. Eine Sammlung von Satzbeispielen zur Einübung der Debattenschrift. Wien 1906. A. Hölder. Preis, geheftet 80 h, gebunden 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten (Handelsakademien) und Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Dezember 1906, Z. 48521.)

Wolfrum M., Leitfaden der einfachen Buchhaltung nebst dem Wichtigsten für den Wechselverkehr sowie den Scheck- und Clearingverkehr mit dem k. k. Postsparkassenamte. 3. Auflage. Aussig 1907. Verlag von A. Becker. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Dezember 1906, Z. 47230.)

Šlejhar Josef K., Čítanka pro školy obchodní a ústavy příbuzné. Prag. E. Weinfurter. Preis, geheftet 4 K 40 h, gebunden 4 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche im I. und II. Jahrgange der höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1906, Z. 34418.)

Burgerstein, Dr. Leo, Merkverse zur Gesundheitspflege. Wien. Schulbücherverlag. Preis eines Verses, unaufgespannt, samt Erläuterung 10 h; aufgespannt, lackiert und zum Aufhängen eingerichtet, samt Erläuterung 45 h; die ganze Kollektion samt Erläuterungen, unaufgespannt 3 K, aufgespannt 13 K 90 h.

Auf das Erscheinen dieser Merkverse werden die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1906, Z. 49287.)

Fritsch Josef, Hilfsbuch bei dem Unterrichte in der Naturgeschichte für die Hand des Lehrers. Brüx. Gustav Gabert.

I. Band: Säugetiere. 1901. Preis, gebunden 12 K.

II. Band: Vögel und Reptilien. 1902. Preis, gebunden 12 K 60 h.

III. Band: Lurche, Fische, Insekten, Spinnentiere, Krustentiere, Weichtiere, Würmer, Stachelhäuter, Pflanzentiere, Urtiere. 1903. Preis, gebunden 16 K 50 h, auch in 17 + 18 + 24 = 59 Heften à 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Hand des Lehrers, beziehungsweise für die Bezirkslehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1906, Z. 48057.)

Bezdek Ferdinand (Oberlehrer in Brünn), Bericht über Einrichtung, Zweck und Ergebnisse der bestehenden ausländischen Schulsparkassen unter Berücksichtigung ihrer erziehlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Brünn 1906. Selbstverlag. Preis 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Broschüre wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen behufs deren allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1906, Z. 46392.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der von der Kongregation der Schwestern des Allerheiligsten Altarsakramentes in Budweis erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst vom Schuljahre 1906/1907 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 22. Dezember 1906, Z. 46812.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Mädchenlyzeum der Olga Filippi in Lemberg für die Schuljahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 das Öffentlichkeitsrecht sowie für die gleiche Dauer das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 26. Dezember 1906, Z. 46599.)

Fortbildungskurs für Mittelschullehrer an der k. k. deutschen Universität in Prag

(3. bis einschließlich 10. April 1907)

unter der Leitung des Universitätsprofessors, Hofrates Dr. Ferdinand **Lippich** und des Landesschulinspektors Dr. Josef **Muhr.**

1. Schulhygiene.

Professor Dr. Ferdinand **Hueppe:** Ausgewählte Kapitel über Schulhygiene. 4 Stunden.

2. Mathematik.

Professor Dr. Josef **Grünwald:** Einige Kapitel der modernen Analysis. 5 Stunden.

3. Physik.

Professor Dr. Ernst **Lecher:** Einige neue Versuche aus der Experimentalphysik. 4 Stunden.

4. Mineralogie.

Professor Dr. Anton **Pelikan:** Ausgewählte Kapitel aus der modernen Petrographie mit Demonstrationen und Übungen. 10 Stunden.

5. Botanik.

Professor Dr. Hans **Molisch:** Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie mit Demonstrationen. 5 Stunden.

6. Zoologie (mit Einschluß der Somatologie).

Professor Dr. Robert R. v. **Lendenfeld:** Übungen und Demonstrationen zur Einführung in die wichtigsten neueren Unterrichtsmethoden. 8 Stunden. (Zahl der Teilnehmer nach der Anzahl der im Institute zur Verfügung stehenden Instrumente auf etwa 15 beschränkt.)

7. Chemie.

Professor Guido **Goldschmiedt:** Anleitung zur Ausführung von Schulversuchen, zunächst für Nichttechniker. 10 Stunden. (Teilnehmerzahl auf etwa 20 beschränkt.)

8. Exkursionen.

Sämtliche Vorlesungen und Übungen sind für die Teilnehmer unentgeltlich. Ansuchen um Beurlaubung behufs Teilnahme am Kurse, sowie allfällige Unterstützungsgesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege rechtzeitig einzubringen.

(Ministerialerlaß vom 11. Jänner 1907, Z. 50652 ex 1906.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück III.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Februar 1907.

Nr. 4.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Jänner 1907, Z. 42824 ex 1906,

betreffend die Regelung der Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Unter Aufhebung der Ministerialverordnung vom 17. Mai 1884, Z. 5972, [1]) finde ich mich bestimmt, für das Wirkungsgebiet der an sämtliche Landesstellen (mit Ausnahme von Österreich unter der Enns) erlassenen Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674, [2]) folgendes anzuordnen:

1. Die unmittelbare Beaufsichtigung der gewerblichen Fortbildungsschulen, und zwar der allgemein-gewerblichen und der fachlichen, jedoch mit Ausschluß der kaufmännischen Fortbildungsschulen, wird von Inspektoren besorgt, welche aus den Kreisen der Lehrpersonen der gewerblichen Staats-Lehranstalten entnommen werden. Ihre Ernennung wird im Verordnungsblatte kundgemacht.

2. Jedem Inspektor wird ein bestimmtes Inspektionsgebiet zugewiesen, dessen Abgrenzung mit Berücksichtigung der Unterrichtssprache an den einzelnen Fortbildungsschulen erfolgt.

3. Der Inspektor ist verpflichtet:

a) die ihm zugewiesenen gewerblichen Fortbildungsschulen, wenn tunlich, alljährlich, mindestens aber einmal innerhalb zweier Jahre, vom Beginn seiner Inspektionstätigkeit an gerechnet, unter Zuziehung erfahrener Gewerbetreibender zu inspizieren;

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1884, Nr. 20, Seite 159.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 3, Seite 31.

b) dahin zu wirken, daß beim Unterrichte lediglich entsprechend qualifizierte Lehrkräfte verwendet werden;

c) den Lehrkräften und dem Leiter über den beim Unterrichte einzuhaltenden Lehrvorgang, die Wahl der Lehrmittel u. dgl., dem Leiter auch über die Führung der Amtsgeschäfte Ratschläge und Winke an Ort und Stelle zu erteilen;

d) im Anschlusse an die jeweilige Inspektion mit dem Obmanne des Schulausschusses und, wenn angängig, auch mit dem Vorstande der zuständigen politischen Behörde I. Instanz persönlich in Verbindung zu treten, deren Beschwerden und Wünsche entgegenzunehmen und ihnen auf Ersuchen Auskünfte in Fortbildungsschulangelegenheiten zu erteilen;

e) über das Inspektionsergebnis zu berichten und wegen Bestätigung des Leiters und der Lehrer, wegen Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen u. dgl. Anträge zu stellen;

f) innerhalb seines Inspektionsgebietes auf die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen an hiezu geeigneten Orten hinzuwirken und die beteiligten Kreise bei der Errichtung solcher Schulen zu unterstützen;

g) im amtlichen Auftrage in Angelegenheiten des gewerblichen Fortbildungsschulwesens Berichte und Gutachten zu erstatten;

h) am Schlusse des Schuljahres auf Grund der Jahresberichte der Schulleiter und der eigenen Wahrnehmungen einen zusammenfassenden Hauptbericht über das Fortbildungsschulwesen in dem ihm zugewiesenen Inspektionsgebiete zu erstatten.

4. Der Inspektor ist berechtigt, wegen Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung des Schulausschusses einer ihm unterstellten gewerblichen Fortbildungsschule für einen bestimmten Tag unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes an den Obmann des Ausschusses heranzutreten und dieser Sitzung mit beratender Stimme beizuwohnen.

5. Die Tätigkeit der Inspektoren erstreckt sich auf das gesamte gewerbliche Fortbildungsschulwesen des ihnen nach Punkt 2 zugewiesenen Wirkungsgebietes mit Ausnahme der mit den gewerblichen Tagesschulen organisch verbundenen Fortbildungsschulen; doch ist es ihnen gestattet, die in ihrem Inspektionssprengel gelegenen Fortbildungsschulen letzterer Art zur eigenen Information zu besuchen.

6. Die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen sind verpflichtet, dem ihnen bezeichneten Inspektor auf Verlangen die erforderlichen Angaben über den Personalstand, die Schülerzahl, die Stundenverteilung u. dgl. zu liefern und eine Abschrift des genehmigten Statutes und des Lehrplanes auszufolgen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit dem 1. Februar 1907 in Kraft.

Nr. 5.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 28. Dezember 1906, Z. 43484,

an sämtliche Landesschulbehörden,

betreffend die bei außerordentlichen Prüfungen an Mittelschulen zu entrichtende Taxe.

In teilweiser Abänderung des Ministerialerlasses vom 29. November 1856, Z. 12213, [1]) finde ich zu bestimmen, daß künftighin bei den im Sinne des Schlußabsatzes des h. o. Erlasses vom 6. April 1886, Z. 3340 (M. V. Bl. Nr. 25), vorgesehenen, für besondere Zwecke nachgesuchten außerordentlichen Prüfungen, wenn sie sich auf den Lehrstoff von mehr als zwei Semestern erstrecken, als Prüfungstaxe der einmalige Betrag von sechsunddreißig (36) Kronen zu entrichten sein wird. Dagegen bleibt bei derartigen außerordentlichen Prüfungen, die sich nicht über zwei Semester erstrecken, die für Privatistenprüfungen normierte Taxe im Betrage von vierundzwanzig (24) Kronen aufrecht.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Streng Karl, **Wollmann**, Dr. Franz und **Wintersperger** Karl, Schreiblesefibel auf Grund zusammenhängender Anschauungskreise und mit Benützung phonetischer Grundsätze. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers, 6 Voll- und zahlreichen Textbildern. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 60 h.

Diese Fibel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1906, Z. 21332.)

b) Für landwirtschaftliche Fortbildungskurse.

Weber Hugo, Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen, Ackerbauschulen und verwandte Anstalten. Für österreichische Verhältnisse bearbeitet und zugleich als Volksbuch herausgegeben von Franz Frisch. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1906. Manz. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an mit Volksschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskursen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1906, Z. 48858.)

---

[1]) Abgedruckt in der Normaliensammlung von Marenzeller, I. Teil, Nr. 283.

c) Für Bürgerschulen.

Hirschberg F. J., Lehrgang der Stenographie zur Erlernung des einzigen staatlich anerkannten Systems Gabelsberger. Mit Beachtung der Wiener Beschlüsse (1895). 13. Auflage. St. Joachimstal 1906. Selbstverlag. Preis 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. Jänner 1907, Z. 50576 ex 1906.)

Hofmann Mik. und **Leminger** Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy chlapecké. III. stupeň. 4. Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Diese Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 7. Jänner 1907, Z. 48811 ex 1906.)

d) Für Mittelschulen.

Scheindler, Dr. August, Kleine lateinische Sprachlehre für Deutsche. Zum Selbstunterricht und zum Gebrauche beim Lateinunterrichte in Kursen. Wien 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Das genannte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen und Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache, an denen unobligate Lateinkurse bestehen, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Jänner 1907, Z. 863.)

In 8., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 15. Juli 1905, Z. 26043, [1]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hočevar, Dr. Franz, Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 12. Jänner 1907, Z. 50817 ex 1906.)

In 4., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 5. November 1904, Z. 35515, [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Curto G., Grammatica della lingua italiana viva nella prosa. Con tre appendici per le scuole secondarie e gl' istituti affini. Triest 1906. E. Vram. Preis, geheftet 2 K.

(Ministerialerlaß vom 12. Jänner 1907, Z. 50740 ex 1906.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 424.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 560.

e) Für Mädchenlyzeen.

Rusch Gustav, Lehrbuch der Geschichte für österreichische Mädchenlyzeen. III. Teil. Für die IV. Klasse. Mit 14 Abbildungen. Wien 1906. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Jänner 1907, Z. 50803 ex 1906.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Strehle J., Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltung. I. Teil. (Einfache Buchhaltung.) 2. Auflage. Wien 1907. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Jänner 1907, Z. 730.)

Haberer K., Lehrbuch der Handels- und Wechselkunde für zweiklassige Handelsschulen. 6. Auflage. Wien 1906. A. Hölder. Preis, gebunden 3 K 36 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. Jänner 1907, Z. 50818 ex 1906.)

Skřivan A., Cvičebnice jazyka německého. Prag 1906. Verlag Unie.

Pro I. ročník obchodních akademií. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Pro II. ročník obchodních akademií. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. Jänner 1907, Z. 45091 ex 1906.)

g) Für nautische Schulen.

Verona N., Nozioni di diritto marittimo ad uso delle i. r. scuole nautiche. Triest 1906. Verlag der nautischen Sektion der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest. Preis 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an nautischen Schulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Dezember 1906, Z. 47506.)

Lehrmittel.

Hardt Vinzenz, Стінна Карта Европи. Перевів на руску мову Др. М. Кордуба. (Wandkarte von Europa. Ins Ruthenische übersetzt von Dr. Korduba.) Maßstab 1 : 4,000.000. Wien. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und Mädchenlyzeen der Bukowina, an denen der Geographieunterricht in ruthenischer Sprache erteilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Jänner 1907, Z. 49460 ex 1906.)

Leobner Heinrich (Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen), Die Grundzüge des Unterrichts- und Erziehungswesens in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Wien und Leipzig 1907. Franz Deuticke. Preis 6 K.

Auf das Erscheinen dieser Publikation werden die Universitäts- und Studienbibliotheken, die Bibliotheken der technischen Hochschulen, die Bibliothek der Hochschule für Bodenkultur, die Lehrkörper der Mittelschulen, der gewerblichen, kommerziellen und nautischen Lehranstalten, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken behufs eventueller Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. Jänner 1907, Z. 44451 ex 1906.)

Schaffer, Dr. Franz X., Geologie von Wien. R. Lechner (Wilh. Müller). Wien. Preis, geheftet 29 K (Band I 5 K, Band II und III 24 K).

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen sowie jene der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Wien behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Jänner 1907, Z. 1604.)

Stanley-Jevons William, Leitfaden der Logik. Autorisierte deutsche Übersetzung nach der 22. Auflage des englischen Originals von Dr. Hans Kleinpeter. Leipzig 1906. I. A. Barth. Preis, geheftet 4 M. 20 Pfg., gebunden 5 M.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. Jänner 1907, Z. 49931 ex 1906.)

Die Lehrkörper der Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen folgenden Lehrmittels aufmerksam gemacht:

Patočka J., Cvičebné tiskopisy pro obchodní školy. Verlag des Verfassers (Prerau).

(Ministerialerlaß vom 14. Jänner 1907, Z. 235.)

Wünsche, Dr. A., Geographische Wandbilder. Serie I: Kolonial-Wandbilder. Serie II: Europa. Leutert und Schneidewind in Dresden. Preis: roh, einzeln 6 M., ganze Serie (17 Stück) 40 M.; auf Papier, lackiert, 6 M. 50 Pfg., ganze Serie 43 M.; auf Leinwandkarten gedruckt, einzeln 7 M., ganze Serie 45 M.; mit Bandeinfassung und Ösen, einzeln 7 M. 50 Pfg., ganze Serie 48 M.; auf starke Mappe kaschiert, mit Bandeinfassung und Ösen, einzeln 7 M. 50 Pfg., ganze Serie (7 Stück) 48 M.; auf Leinwand mit Holzstäben, Bänden und Aufhängevorrichtung, einzeln 8 M. 50 Pfg., ganze Serie 55 M.; Luxusausgabe, einzeln 12 M., ganze Serie 75 M.; Text, einzeln 20 Pfg., ganze Serie 1 M. 40 Pfg.

Auf das Erscheinen dieser Wandbilder werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. Jänner 1907, Z. 48918 ex 1906.)

Die Lehrkörper der Handelsschulen werden auf das Erscheinen der nachfolgenden Lehrmittel aufmerksam gemacht:

Wünsche, Dr. A., Land und Leben. Geographische Wandbilder in künstlerischer Ausführung. Verlag von Leutert und Schneidewind in Dresden.

Serie I: Kolonial-Wandbilder (7 Stück).

Serie II: Europa (7 Stück).

Preis eines Einzelbildes, je nach der Austattung 6 bis 12 M., die ganze Serie 40 bis 75 M. Text dazu für ein Einzelbild 20 Pfg., für die ganze Serie 1 M. 40 Pfg.

(Ministerialerlaß vom 5. Jänner 1907, Z. 50240 ex 1906.)

Gruber J. und **Stadler** O., Erprobter Lehrgang für das moderne Zeichnen. 30 Tafeln in Vierfarbendruck nebst erläuterndem Text. Linz 1906. Verlag des Lehrerhausvereines für Oberösterreich. Preis 18 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Hand des Lehrers, beziehungsweise für die Bezirkslehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. Jänner 1907, Z. 43136 ex 1906.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Mädchenlyzeum der Helene Kaplińska in Krakau für die Schuljahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 das Öffentlichkeitsrecht sowie demselben das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 9. Jänner 1907, Z. 48499 ex 1906.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in Aussig vom Schuljahre 1906/1907 angefangen für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 17. Jänner 1907, Z. 218.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der von Marie Egem erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in Kladno vom Schuljahre 1906/1907 angefangen für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 17. Jänner 1907, Z. 50123 ex 1906.)

Johann **Bezdek**, zuletzt Lehrer I. Klasse in Stockerau, wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 877 ex 1907).

Berichtigung.

Im Stücke II dieses Blattes vom Jahre 1907 soll es in der Kundmachung über den „Fortbildungskurs für Mittelschullehrer an der k. k. deutschen Universität in Prag“ auf Seite 43, 6. Zeile von unten, heißen: *Nicht-Chemiker* (statt Nichttechniker).

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück IV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Februar 1907.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Kraus Konrad und Deisinger Josef, Naturlehre für Bürgerschulen. III. Stufe. Für die 3. Klasse. Mit 129 Abbildungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 25. Jänner 1907, Z. 1455.)

b) Für Mittelschulen.

In 4., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 16. November 1899, Z. 30888,[1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Ritschel August und Rypl, Dr. Matthias, Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Leinwandeinband 2 K, geheftet 1 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Jänner 1907, Z. 2202.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 470.

Steiner Josef und Scheindler, Dr. August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. Bearbeitet von Dr. Robert Kauer. I. Teil. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, in Ganzleinen gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Jänner 1907, Z. 1320.)

Segen, Dr. David, Geometrija za više razrede srednjih škola. II. posve preradeno izdanje prireďeno djelomice po knjizi Dr. Franja Hočevara. Agram 1906. Königl. kroat. Landesverlag. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrbuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [2]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Jänner 1907, Z. 49681 ex 1906.)

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Podkrajšek Heinrich, Obrtno zakonoznanstvo. Wien 1907. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche für gewerbliche Gesetzkunde an gewerblichen Lehranstalten mit slowenischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Jänner 1907, Z. 50317 ex 1906.)

Lehrmittel.

Rožek, Janez, Aleks., Sajenje sadnih dreves. Wien. Schulbücherverlag. Preis, unaufgespannt 1 K, auf Pappendeckel aufgespannt 1 K 80 h.

Diese Wandtafel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an mit allgemeinen Volks- und Bürgerschulen verbundenen landwirtschaftlichen Fortbildungskursen mit slowenischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. Dezember 1906, Z. 43186.)

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. 2. Auflage. Abteilung: Zoologie. Tafel 60 und 63. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Jänner 1907, Z. 1569.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 422.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 99.

Schmeil, Dr. Otto, Wandtafeln für den zoologischen und botanischen Unterricht.

I. Wandtafeln für den zoologischen Unterricht: Tafel 4. Strauß, 5. Schlangen, 6. Korallentiere, 7. Eisbären, 10. Süßwasserfische, 12. Bandwurm.

II. Wandtafeln für den botanischen Unterricht: Tafel 5. Scharbockskraut, 6. Buschwindröschen, 7. Feldchampignon, 8. Getreiderost.

Wien. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, unaufgespannt à 5 K 70 h, auf Leinenpapier gedruckt à 8 K, mit Stäben, Hochformat à 9 K, Querformat à 9 K 20 h.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Jänner 1907, Z. 1569.)

Wünsche, Dr. A.,[1]) Geographische Wandbilder. Serie I: Kolonial-Wandbilder. Serie II: Europa. Leutert und Schneidewind in Dresden. Preis: roh, einzeln 6 M., ganze Serie (7 Stück) 40 M.; auf Papier kachiert 6 M. 50 Pfg., ganze Serie 43 M.; auf Leinenkarton gedruckt 7 M., ganze Serie 45 M.; auf Leinenkarton gedruckt, mit Bandeinfassung und Ösen 7 M. 50 Pfg., ganze Serie 48 M.; auf starke Pappe kachiert, mit Bandeinfassung und Ösen 7 M. 50 Pfg., ganze Serie 48 M.; auf Leinenkarton gedruckt, mit Holzstäben, Bändern und Aufhängevorrichtung 8 M. 50 Pfg., ganze Serie 55 M.; Luxusausgabe 12 M., ganze Serie 75 M.; Text, einzeln 20 Pfg., ganze Serie 1 M. 40 Pfg.

Auf das Erscheinen dieser Wandbilder werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. Jänner 1907, Z. 48918 ex 1906.)

Hüttl Karl, Stand der Erde in der Ekliptik (Entstehung der Jahreszeiten). Wien und Leipzig. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben 16 K.

Auf das Erscheinen dieses Lehrmittels werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. Jänner 1907, Z. 727.)

Die Lehrkörper der Handelsschulen werden auf das Erscheinen des nachstehenden Lehrmittels aufmerksam gemacht:

Rundschrifthefte, bearbeitet von A. Grimm. Tetschen. Selbstverlag.

Heft Nr. 1. Preis 18 h.
Heft Nr. 2. Preis 18 h.
Heft Nr. 3 (Ergänzungsheft). Preis 18 h.

(Ministerialerlaß vom 27. Jänner 1907, Z. 2234.)

---

[1]) Richtiggestellter Abdruck der im Stücke III dieses Blattes vom Jahre 1907 auf Seite 51 kundgemachten Verfügung.

Broz, Dr. Ivan, Hrvatski pravopis. Priredio Dr. D. Boranić. 4. (nepromijenjeno) izdanje. Agram 1906. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieser neuen unveränderten Auflage des genannten Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. Jänner 1907, Z. 50517 ex 1906.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachstehenden Mittelschulen das Recht der Öffentlichkeit verliehen:

I. Auf die Dauer des Schuljahres 1906/1907:

der I.—IV. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Helene Stražyńska in Krakau,

der I. und II. Klasse des fürstbischöflichen Privat-Gymnasiums in St. Veit ob Laibach,

der I.—IV. Klasse des Privat-Gymnasiums des Dr. Karl Petelenz in Lemberg,

der I.—V. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines „Towarzystwo prywatnego gimnazyum żeńskiego" in Lemberg,

der I., III., V. und VII. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines „Minerva" in Prag,

der I. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums mit ruthenischer Unterrichtssprache der Basilianerinnen in Lemberg,

der I. Klasse des Privat-Gymnasiums im XVI. Bezirke in Wien,

der I.—V. Klasse der Privat-Realschule des Marieninstitutes in Graz,

II. Auf die Dauer des Schuljahres 1906/1907 unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173:

der I.—VI. Klasse der Kommunal-Realschule in Idria,

der I.—VI. Klasse des Landes-Real- und Obergymnasiums in Klosterneuburg,

der I.—VI. Klasse der Kommunal-Realschule in Littau,

der I.—IV. Klasse der Kommunal-Realschule in Nimburg,

der I.—VI. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Wels.

III. Auf die Dauer des Schuljahres 1906/1907 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen:

dem Privat-Gymnasium in Hohenstadt,

der I., ferner der V.—VIII. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Dr. Thaddäus Browicz, Johann Czubek und Dr. Josf Tretiak in Krakau,

dem Privat-Gymnasium in Mährisch-Ostrau,

dem Privat-Gymnasium in Wischau.

IV. Auf die Dauer des Schuljahres 1906/1907 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173:

der V.—VIII. Klasse des Kommunal-Gymnasiums in Bregenz,

dem Kommunal-Gymnasium in Lundenburg,

der I.—IV. Klasse der gymnasialen Abteilung sowie

der I.—III. Klasse der realen Abteilung des Kommunal-Oberreal-Gymnasiums in Tetschen an der Elbe (das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, nur hinsichtlich der gymnasialen Abteilung).

V. Auf die Dauer der Schuljahre 1906/1907 bis 1908/1909 mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen:

dem Privat-Gymnasium des Franz Scholz in Graz,

dem bischöflichen Privat-Gymnasium in Mariaschein rücksichtlich der als öffentliche Schüler eingeschriebenen internen Zöglinge des bischöflichen Knabenseminars daselbst,

dem Privat-Mädchen-Gymnasium des Vereines für erweiterte Frauenbildung in Wien.

VI. Auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen mit dem Rechte, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen, unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173:

der Landes-Realschule in Waidhofen an der Ybbs.

(Ministerialerlaß vom 9. Februar 1907, Z. 5342.)

Kandidaten, welche die Befähigung für eine in der Prüfungsvorschrift für Mittelschulen bezeichnete Gruppe von Gegenständen erlangt, die einjährige Probepraxis ordnungsmäßig durchgemacht haben und eine Verwendung an den Staats-Mittelschulen in Krain oder an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach (mit Ausschluß der Übungsschulen) anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für das Schuljahr 1907/1908 im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (M. V. Bl. 1886, Nr. 40), bei dem k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach bis 1. Juni 1907 einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Ministerialerlasses vom 22. Juli 1882, Z. 10820, an den Parallelabteilungen der Unterklassen des I. Staats-Gymnasiums in Laibach, an den Unterklassen des II. Staats-Gymnasiums in Laibach sowie der Staats-Gymnasien in Krainburg und Rudolfswert das Slowenische mit Ausnahme des Deutschen und Griechischen die Unterrichtssprache bildet und an der k. k. Lehrerbildungsanstalt die Religionslehre, die slowenische Sprache, die Mathematik, das geometrische Zeichnen, die Obstbaumzucht sowie die spezielle Methodik dieser Lehrgegenstände, an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt die Religionslehre, die slowenische Sprache, die Arithmetik und die geometrische Formenlehre, die weiblichen Handarbeiten sowie die spezielle Methodik dieser Lehrgegenstände im Sinne des Ministerialerlasses vom 1. April 1881, Z. 2178, mit slowenischer Unterrichtssprache gelehrt werden und beim Unterrichte in allen Lehrgegenständen die deutsche und die slowenische Terminologie und bei den praktischen Übungen und den damit verbundenen schriftlichen Arbeiten beide Landessprachen entsprechend zu berücksichtigen sind.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen: der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, eventuell das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Dienste.

Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum aktiven Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einberufen wurden und eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege beizubringen, damit ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, M. V. Bl. Nr. 10, eingerechnet werden kann.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen Krains und an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach in Verwendung stehenden Supplenten werden von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die Supplenten an Staats-Mittelschulen anderer Kronländer und an Kommunal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten in Krain anstreben, haben sich in der oben angedeuteten Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrate rechtzeitig zu melden.

Laibach, am 8. Februar 1907.

Vom k. k. Landesschulrate für Krain.

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien ist soeben die mit einem Sachregister versehene kroatische Übersetzung des Reichsvolksschulgesetzes samt der Schul- und Unterrichtsordnung

„Državni zakon za pučke škole

sa najvažnijim

izvršnim propisima

uključivo

definitivni školski i nastavni red za opće pučke škole i za građanske škole“

erschienen und zum Preise von 80 h zu beziehen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück V.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. März 1907.

Nr. 6.

Gesetz vom 19. Februar 1907, [1])

womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, [2]) vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, [3]) und vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255, [4]) sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, [5]) über die Regelung der Bezüge und Dienstesverhältnisse von Staatsangestellten, abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

§ 1.

In teilweiser Abänderung der Beilage *a)* zu § 5 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, und der Beilage *a)* zu Artikel I und des Artikels II des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, werden die Gehalte der aktiven Staatsbeamten der III. bis XI. Rangklasse in nachstehender Weise festgesetzt:

---

[1]) Enthalten in dem den 21. Februar 1907 ausgegebenen XX. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 34.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 57, Seite 253.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 52, Seite 363.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 2, Seite 4.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.

Rangklasse	Gehaltsstufe				
	1.	2.	3.	4.	5.
	Kronen jährlich				
III.	16.000	18.000	·	·	·
IV.	14.000	16.000	·	·	·
V.	10.000	12.000	14.000	·	·
VI.	6.400	7.200	8.000	8.800	·
VII.	4.800	5.400	6.000	6.400	·
VIII.	3.600	4.000	4.400	4.800	·
IX.	2.800	3.000	3.200	3.400	3.600
X.	2.200	2.400	2.600	2.800	·
XI.	1.600	1.800	2.000	2.200	·

Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen erfolgt in der III. bis einschließlich V. Rangklasse nach je fünf, in der IX. bis einschließlich XI. Rangklasse nach je drei, in der VI. bis einschließlich VIII. Rangklasse in die zweite und dritte Gehaltsstufe nach je fünf und in die vierte Gehaltsstufe nach weiteren drei in der betreffenden Rangklasse vollstreckten Dienstjahren.

Die vor Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgelegte und für den Anfall von Gehaltsstufen anrechenbare Dienstzeit wird auch für die im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Gehaltsstufen angerechnet.

Beamte, welche das 60. Lebensjahr und das 35. Dienstjahr zurückgelegt haben, können in eine der mit diesem Gesetze neu geschaffenen Gehaltsstufen nicht vorrücken.

Mit Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes haben die mit den Gesetzen vom 19. März 1894, R. G. Bl. Nr. 53, und vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 170, festgesetzten Gehaltszulagen zu entfallen; sie bleiben jedoch für jene Räte des Obersten Gerichts- und Kassationshofes und des Verwaltungsgerichtshofes in Kraft, die als solche in diesem Zeitpunkte bei den genannten Gerichtshöfen in Verwendung stehen.

Personal- oder Gehaltszulagen, welche Staatsbeamte beziehen, sind in die neu geschaffenen Gehaltsstufen einzurechnen.

§ 2.

Bei der Beförderung eines in der höchsten Gehaltsstufe einer Rangklasse stehenden Beamten in die nächst höhere Rangklasse wird die in jener Gehaltsstufe vollstreckte Dienstzeit für die Erreichung der zweiten Gehaltsstufe in der neuen Rangklasse angerechnet.

Artikel II.

§ 1.

In teilweiser Abänderung der Beilagen *b)* zu Artikel I des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, wird das Ausmaß der Funktionszulage des Polizeipräsidenten in Wien, dann der Statthalterei-Vizepräsidenten in Wien, Prag und Lemberg und der Vizepräsidenten der Finanz-Landesdirektionen in Wien, Prag und Lemberg, des Generaldirektors der Tabakregie, des Generalinspektors der österreichischen Eisenbahnen mit 6000 Kronen festgesetzt.

§ 2.

In Abänderung der Bestimmungen des § 10 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, wird für die V. bis XI. Rangklasse der Staatsbeamten nachstehendes Schema der Aktivitätszulagen festgestellt:

Schema der Aktivitätszulagen:

Rangklasse	Wien	Klasse der Aktivitätszulagen			
		I.	II.	III.	IV.
		Alle Orte mit einer Bevölkerungsziffer von			
		mehr als 80.000	weniger als 80.000 und mehr als 40.000	weniger als 40.000 und mehr als 10.000	weniger als 10.000
		Einwohnern			
		80	70	60	50
		Prozent von den für Wien festgesetzten Beträgen			
	in Kronen				
V.	2.200	1.760	1.540	1.320	1.100
VI.	1.840	1.472	1.288	1.104	920
VII.	1.610	1.288	1.127	966	805
VIII.	1.380	1.104	966	828	690
IX.	1.200	960	840	720	600
X.	960	768	672	576	480
XI.	720	576	504	432	360

Für die Einreihung der Orte in die vier Klassen der Aktivitätszulagen hat die durch die jeweilige letzte offizielle Volkszählung festgestellte Bevölkerungsziffer der einzelnen Orte als systemmäßige Grundlage zu dienen.

Die Regierung ist ermächtigt, einzelne Orte ausnahmsweise aus jener der drei unteren Klassen der Aktivitätszulagen, in welche sie nach Maßgabe ihrer Bevölkerungsziffer eingereiht sind, in die nächst höhere Ortsklasse zu versetzen.

§ 3.

Der gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105,[1] in die Bemessungsgrundlage für die fortlaufende Ruhegebühr der Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) der V. bis XI. Rangklasse einzurechnende Betrag ist — wie bisher — zu bemessen, und zwar:

Für	die	V.	Rangklasse	mit	800	Kronen,
„	„	VI.	„	„	640	„
„	„	VII.	„	„	560	„
„	„	VIII.	„	„	480	„
„	„	IX.	„	„	400	„
„	„	X.	„	„	320	„
„	„	IX.	„	„	240	„

Artikel III.

§ 1.

In Abänderung des § 9 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255, wird die Aktivitätszulage für die in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen aktiven Staatsdiener für Wien mit 55 Prozent, für die I. Ortsklasse der Aktivitätszulagen mit 40 Prozent, für die II. Ortsklasse mit 35 Prozent, für die III. und IV. Ortsklasse mit 30 Prozent vom Gehalte bemessen.

§ 2.

Der gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, in die Bemessungsgrundlage für die fortlaufende Ruhegebühr der in die Kategorie der Diener gehörigen, in einem Jahresgehalte stehenden Staatsbediensteten einzurechnende Betrag ist — nach wie vor — mit 20 Prozent vom Gehalte zu bemessen.

Artikel IV.

In teilweiser Abänderung der §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, wird angeordnet:

§ 1.

Den in eine bestimmte Rangklasse eingereihten Zivilstaatsbeamten und Staatslehrpersonen, welche rücksichtlich der Pensionsbehandlung nicht unter die Norm des § 1, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 47,[2] fallen oder nicht schon jetzt auf Grund besonderer Bestimmungen nach zurückgelegter 35jähriger Dienstzeit Anspruch auf den vollen anrechenbaren Aktivitätsbezug als Ruhegenuß haben, gebühren Ruhegenüsse, welche nach ohne Unterbrechung vollstreckten zehn

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 30, Seite 205.
[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 59, Seite 215.

Dienstjahren 40 Prozent und für jedes weitere Dienstjahr 2·4 Prozent des anrechenbaren Aktivitätsbezuges betragen.

Nach einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren kommt sonach der Ruhegenuß dem zuletzt bezogenen anrechenbaren Aktivitätsbezuge gleich.

§ 2.

Die im vorstehenden § 1 angeführten aktiven Staatsbeamten und Staatslehrpersonen haben für Pensionszwecke außer den nach § 15 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, beziehungsweise § 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, zu entrichtenden Jahresbeiträgen in Hinkunft einen weiteren Pensionsbeitrag von 0·5 Prozent zu leisten.

Diese Beiträge sind von den für die Bemessung der Ruhegenüsse anrechnungsfähigen Aktivitätsbezügen einschließlich des im § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, beziehungsweise im Artikel II, § 3, des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten Betrages zu berechnen und auch während des zur Entrichtung der Diensttaxe gesetzlich festgesetzten Zeitraumes zu entrichten.

§ 3.

Die Bestimmungen des Artikels IV, § 1, gelten auch für die unmittelbar aus Staatsmitteln entlohnten Gefangenoberaufseher und Gefangenaufseher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse.

§ 4.

Die dem Mannschaftsstande angehörigen Mitglieder der uniformierten k. k. Zivilsicherheitswache und der vom Staate bestellten Zivilpolizeiwache sowie die vom Staate bestellten Polizeiagenten sind hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit bei der Bemessung der Ruhegenüsse nach Analogie der für die Gendarmeriemannschaft jeweils bestehenden Vorschriften zu behandeln.

§ 5.

Auf die bereits im Ruhestande befindlichen Staatsbediensteten finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 keine Anwendung.

§ 6.

Staatsbeamte, Staatslehrpersonen und Diener können, wenn sie das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf eigenes Ansuchen ohne den sonst erforderlichen Nachweis der Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt werden.

Artikel V.

§ 1.

Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1907 in Wirksamkeit.

Imendörffer, Dr. Benno, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mittelschulen. Wien 1907. Alfred Hölder.

II. Teil: Lehrstoff der II. Klasse. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

III. Teil: Lehrstoff der III. Klasse. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Februar 1907, Z. 5690.)

Holas Alois, Latinská čítanka a cvičebnice pro první třídu gymnasijní. Prag 1906. Unie. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Februar 1907, Z. 4796.)

c) Für Mädchenlyzeen.

Samhaber Edward, Deutsches Lesebuch für Mädchenlyzeen und verwandte Lehranstalten. III. Band. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. Februar 1907, Z. 5797.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 7. Oktober 1903, Z. 32461,[1]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchenlyzeen. III. Teil. Für die III. bis V. Klasse. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 12. Februar 1907, Z. 4287.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 5., inhaltlich unveränderter, gemäß Ministerialerlasses vom 31. Jänner 1905, Z. 2646,[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Rosenberg, Dr. Karl, Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie für andere gleichgestellte Lehranstalten. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 19. Februar 1907, Z. 5862.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 563.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 131.

Altschul, Dr. Theodor, Lehrbuch der Körper- und Gesundheitslehre (Somatologie und Hygiene) für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 129 Abbildungen im Text, 2 farbigen Tafeln „Eßbare und giftige Schwämme" und einer Übersichtstafel „Erste Hilfe". Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 13. Februar 1907, Z. 5020.)

Schneider Max, Botanik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Bau und Leben der Pflanzen bearbeitet. 5. Auflage. Mit 950 Figuren in 343 Abbildungen und mit einer botanischen Erdkarte. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 62 h, gebunden 3 K 12 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 11. Februar 1907, Z. 1560.)

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

In 3., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 11. Dezember 1899, Z. 32646, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen zulässiger Auflage ist erschienen:

Hartl Hans, Die trigonometrische Auflösung des Dreieckes und der auf Dreiecke zurückzuführenden Figuren. Für den Gebrauch an Werkmeister- und Baugewerbeschulen und für den Selbstunterricht. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 96 h.

(Ministerialerlaß vom 7. Februar 1907, Z. 2784.)

Bronikowski Kazimierz, Stylistika handlowo-przemysłowa. Lemberg 1907. Verlag der pädagogischen Gesellschaft „Towarzystwo pedagogiczne". Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit polnischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. Februar 1907, Z. 3191.)

Lehrmittel.

Bildnisse deutscher Dichter (Goethe, Grillparzer, Herder, Klopstock, Körner, Lenau, Lessing, Schiller, Uhland, Wieland). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines einzelnen Bildes 50 h, aller 10 Bilder in Mappe 4 K 50 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. Februar 1907, Z. 169.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Seite 232.

Pfurtscheller, Dr. Paul, Zoologische Wandtafeln.
Tafel 17: Infusoria (Ciliata).
Tafel 18: Ophidia I (Tropidonotus natrix).
Tafel 19: Aves I, Situs viscerum (Columba dom.).
Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jeder Tafel, auf Leinwand gespannt samt Stäben 10 K.

Diese Wandtafeln werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, Mädchenlyzeen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. Februar 1907, Z. 5354.)

Klika Josef a Hrnčíř Fr., Varujte se lihovin! Pro poučení mládeži. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, broschiert 40 h.

Auf das Erscheinen dieser Jugendschrift werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der gewerblichen Lehranstalten und der kommerziellen Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1907, Z. 43962 ex 1906.)

Neumann A., Resultate zur Aufgabensammlung in Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Realschulen. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrer der Mathematik an Realschulen behufs allfälliger Verwendung desselben beim Unterrichte in den oberen Klassen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 11. Februar 1907, Z. 4447.)

Reiter Josef, 25 echte Volkslieder für die höheren Klassen der Volks- und Bürgerschulen sowie für die unteren Klassen der Mittelschulen aus den Liederbüchern des „Deutschen Volkslied-Vereines“ in Wien ausgewählt und für drei Stimmen (1. Sopran, 2. Sopran und Alt) gesetzt. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 30 h.

Auf das Erscheinen dieser Liedersammlung werden die Lehrkörper der Mittelschulen sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen behufs deren allfälligen Anschaffung und gelegentlichen Verwendung beim Gesangsunterrichte aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1907, Z. 2735.)

Bildnisse deutscher Dichter (Goethe, Grillparzer, Herder, Klopstock, Körner, Lenau, Lessing, Schiller, Uhland, Wieland). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines einzelnen Bildes 50 h, aller 10 Bilder in Mappe 4 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Bilder werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 4. Februar 1907, Z. 169.)

Vynálezy a pokroky. Populární časopis technický. Redakteure: Staats-Gewerbeschulprofessoren Josef Trůneček und Jaroslav Jindra. Prag. F. Šimáčeks Verlag. Preis, pro Jahrgang (20 Hefte) 6 K.

Auf das Erscheinen dieser technischen Zeitschrift werden die Direktionen und Leitungen der gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 30. Jänner 1907, Z. 724.)

Klokner František, O továrních komínech. Mit 44 Illustrationen. Prag. F. Šimáčeks Verlag. Preis, geheftet 80 h.

Dieses Werk wird den Direktionen und Leitungen der gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zur Anschaffung für die Lehrer- und Schülerbibliotheken empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 30. Jänner 1907, Z. 724.)

Pravopisni rječnik. S pravilima za hrvatski pravopis. Agram. Fr. Župan. Preis, geheftet 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Druckschrift werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 29. Jänner 1907, Z. 50770 ex 1906.)

Kundmachungen.

In Gemäßheit des Erlasses des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. März 1892, Z. 23250 ex 1891 (M. V. Bl. 1892, Seite 527), betreffend die Errichtung und Verleihung von Stipendien an Lehrpersonen der Mittelschulen für Studienreisen nach Italien und Griechenland gelangen die gedachten Stipendien zur Verleihung.

Bedingungen der Bewerbung und Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

1. Die vollständige Lehrbefähigung für klassische Philologie oder für Geographie und Geschichte;
2. eine mindestens dreijährige Verwendung als selbständiger Lehrer an einer Mittelschule.

Den Bewerbungsgesuchen sind anzuschließen:

1. Das curriculum vitae,
2. die Qualifikationstabelle samt Verwendungszeugnissen,
3. das Lehrbefähigungszeugnis,
4. wissenschaftliche Arbeiten, die der Bewerber etwa veröffentlicht hat oder zu veröffentlichen gedenkt.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und der vorgesetzten Landesschulbehörde bis spätestens 15. April d. J. vorzulegen.

(Ministerialerlaß vom 16. Februar 1907, Z. 6462.)

Frequenz-Ausweis

Wintersemester 1906/1907 nach

Universitäten	Theologische: ordentliche	Theologische: außerordentliche	Theologische: Hospitierende	Theologische: Summe	Rechts- und staatswissenschaftliche: ordentliche	außerordentliche: Frequentanten	außerordentliche: Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	außerordentliche: Sonstige	außerordentliche: zusammen	Hospitierende: Hospitanten	Hospitierende: Hospitantinnen	Summe
Wien	191	31	.	222	3208	123	129	56	308	.	7	3523
Innsbruck	308	28	16	352	242	.	29	5	34	.	.	276
Graz	73	6	.	79	806	15	25	6	46	.	32	884
Prag (deutsch)	72	14	.	86	608	.	50	20	70	.	.	678
Prag (böhmisch)	109	7	.	116	1465	.	291	9	300	.	6	1771
Lemberg	426	33	.	459	1942	9	27	.	36	.	.	1978
Krakau	90	2	.	92	1012	.	.	15	15	.	.	1027
Czernowitz	94	13	.	107	384	.	30	3	33	.	7	424
Summe	1363	134	16	1513	9667	147	581	114	842	.	52	10561

der Universitäten.

dem Stande vom 31. Dezember 1906.

tät

Med. ordentliche Hörer	Med. ordentliche Hörerinnen	Med. außerordentliche Hörer: Frequentanten	Med. außerordentliche Hörer: Sonstige	Med. außerordentliche Hörer zusammen	Med. außerordentliche Hörerinnen: Frequentanten	Med. außerordentliche Hörerinnen: Sonstige	Med. außerordentliche Hörerinnen zusammen	Med. Hospitierende Hörer	Med. Hospitierende Hörerinnen	Med. Summe	Phil. ordentliche Hörer	Phil. ordentliche Hörerinnen	Phil. außerordentliche Hörer: Lehramtskand. f. Realschulen	Phil. außerordentliche Hörer: Pharmazeuten	Phil. außerordentliche Hörer: Frequentanten	Phil. außerordentliche Hörer: Sonstige	Phil. außerordentliche Hörer zusammen	Phil. außerordentliche Hörerinnen: Lehramtskand. f. Realschulen	Phil. außerordentliche Hörerinnen: Pharmazeuten	Phil. außerordentliche Hörerinnen: Frequentanten	Phil. außerordentliche Hörerinnen: Sonstige	Phil. außerordentliche Hörerinnen zusammen	Phil. Hospitierende: Hospitanten	Phil. Hospitierende: Hospitantinnen	Phil. Summe	Gesamtsumme
1265	44	382	26	408	3	.	3	.	5	1725	1886	98	312	124	4	309	749	2	2	.	226	230	.	72	3035	8505
145	.	.	17	17			.	.	.	162	220	.	14	17	.	17	48	.	.	.	14	14	.	20	302	1092
311	.	21	7	28			1	.	20	360	325	12	46	60	62	42	210	.	66	.	.	66	.	94	707	2030
247	7	8	9	17			1	.	1	273	373	5	72	20	.	39	131	.	1	.	30	31	.	33	573	1610
452	8	.	15	15			.	.	.	475	1075	24	181	69	.	62	312	.	.	.	94	94	9	85	1599	3961
181	26	12	.	12			.	.	.	219	669	75	.	22	75	.	97	.	2	136	.	138	.	37	1016	3672
433	34	8	8	16	5	.	5	.	13	501	825	85	28	7	11	153	199	.	.	.	91	91	.	89	1289	2909
.	.	.	.	.			.	.	.	.	137	6	30	19	10	14	73	.	.	3	45	48	.	4	268	799
3034	119	431	82	513	10	.	10	.	39	3715	5510	305	683	338	162	636	1819	2	71	139	500	712	9	434	8789	24578

Frequenz-Ausweis

der katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Wintersemester 1906/1907.

(Nach dem Stande vom 31. Dezember 1906.)

Theologische Fakultät in	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	55	3	58
Olmütz	214	6	220
Summe .	269	9	278

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Mädchenlyzeum der Kongregation der Schwestern der heiligen Familie von Nazareth in Lemberg für das Schuljahr 1906/1907 das Öffentlichkeitsrecht sowie demselben das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 6. Februar 1907, Z. 49945 ex 1906.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Mädchenlyzeum der Marie Zagórska in Lemberg für die Schuljahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 das Öffentlichkeitsrecht sowie das Recht, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen, verliehen.

(Ministerialerlaß vom 8. Februar 1907, Z. 3351.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I., IV. und VII. Klasse der gymnasialen Abteilung des deutschen Mädchenlyzeums in Prag das Recht der Öffentlichkeit auf die Dauer des Schuljahres 1906/1907 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 17. Februar 1907, Z. 4594.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I., II., III. und IV. Klasse des vom Vereine „Ruthenisches Mädcheninstitut“ in Przemyśl erhaltenen Mädchenlyzeums mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 1906/1907 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 19. Februar 1907, Z. 3551.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der städtischen höheren Töchterschule in Aussig für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. Klasse auf die Dauer der derzeitigen Organisation der Anstalt ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 9. Februar 1907, Z. 4200.)

Johann **Babel**, zuletzt Lehrer II. Klasse in Maria-Lanzendorf (Niederösterreich), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 4736 ex 1907.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück VI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 5. März 1907.

Nr. 7.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. März 1907, Z. 576/K. U. M.,

womit einige Bestimmungen der zur Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255,[1]) betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener für das Ressort des Ministeriums für Kultus und Unterricht erlassenen Ministerialverordnung vom 6. Juni 1902, Z. 1354/K. U. M. M. V. Bl. Nr. 31, abgeändert werden.

Artikel I.

Die §§ 1 und 7 der Ministerialverordnung vom 6. Juni 1902, Z. 1354/K. U. M., M. V. Bl. Nr. 31, werden abgeändert, wie folgt:

§ 1.

In Absicht auf die Einteilung der Dienerposten im Bereiche des Ministeriums für Kultus und Unterricht in die zufolge § 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255, bestehenden vier Gehaltsklassen wird folgendes angeordnet:

Die Dienerstellen werden nicht einzeln mit den Bezügen einer bestimmten Gehaltsklasse systemisiert, sondern zu den unter einem geschaffenen Dienerschaftsständen (§ 2) vereinigt, welchen die Stellen der I., II. und III., beziehungsweise der I., II., III. und IV. Gehaltsklasse nach einem festgelegten Perzentverhältnisse zugewiesen sind.

Nur die Stelle der ersten Universitäts-Pedelle (Ober-Pedelle) an jeder der bestehenden Universitäten wird dauernd mit den Bezügen der I. Gehaltsklasse verbunden.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 2, Seite 4.

Das obbezogene Perzentverhältnis zwischen den jeweils systemisierten Stellen der einzelnen Gehaltsklassen wird für die gemäß § 2 dieser Verordnung gebildeten Dienerschaftsstände in der Art festgesetzt, daß

im Dienerschaftsstande I auf die I. Gehaltsklasse 20 %, auf die II. und III. Gehaltsklasse je 40 % der Dienerstellen,

in den Dienerschaftsständen II bis einschließlich XIII je 10 % der jedem dieser Dienerschaftsstände angehörigen Dienerstellen jedoch einschließlich der Stelle des ersten Universitäts-Pedells (Ober-Pedells) auf die I., je 25 % derselben auf die II., je 30 % auf die III. und je 35 % auf die IV. Gehaltsklasse,

endlich in den Dienerschaftsständen XIV—XXI je 10 % der betreffenden Dienerstellen auf die I., je 20 % auf die II., je 30 % auf die III. und je 40 % auf die IV. Gehaltsklasse entfallen.

Die bei dieser perzentuellen Berechnung sich ergebenden Bruchteile der Stellenzahl werden der nächst niedrigeren Gehaltsklasse und die etwa auch dort vorkommenden Bruchteile der niedersten Gehaltsklasse zugeschlagen.

Wenn bei einem mindestens fünf Diener umfassenden Dienerschaftsstande nach dieser perzentuellen Berechnung überhaupt keine Dienerstelle auf die I. Gehaltsklasse entfallen würde, kann dennoch eine Stelle in diese (I.) Gehaltsklasse, und zwar durch Abstrich einer Stelle in der nächst niedrigeren Gehaltsklasse eingereiht werden, falls diese nächst niedrigere Gehaltsklasse mindestens zwei Stellen umfaßt.

Inwieferne einzelne Dienerstellen in Erledigungsfällen jedesmal mit den Bezügen einer bestimmten höheren Gehaltsklasse, unbeschadet des weiteren Vorrückungsrechtes ihrer Inhaber, zur Ausschreibung und Besetzung zu gelangen haben, wird im § 7 bestimmt.

§ 7.

Dem Ministerium für Kultus und Unterricht bleibt es vorbehalten, insoweit es die Rücksichten des Dienstes erfordern, insbesondere wenn für die Versehung einer speziellen Dienerstelle eine höhere, nicht ohne besondere fachliche Ausbildung erreichbare Qualifikation gefordert wird, die betreffenden Dienerstellen in den Dienerschaftsständen II—XIII sofort mit den Bezügen einer höheren (III., II. oder I.) Gehaltsklasse zur Ausschreibung und Besetzung zu bringen, doch müssen innerhalb der Dienerschaftsstände II—XIII von den nach § 1 auf die III., beziehungsweise II. oder I. Gehaltsklasse jeweils entfallenden Dienerstellen mindestens je zwei Drittel in jeder dieser Klassen für die statusmäßige Vorrückung verfügbar bleiben.

Ausnahmsweise können auch in den Dienerschaftsständen XIV—XXI aus den obengedachten Gründen einzelne Stellen mit Anfangsbezügen einer höheren Gehaltsklasse dauernd verbunden werden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. März 1907 in Kraft.

Wien, am 1. März 1907.

Marchet m. p.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück VII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. März 1907.

Nr. 8.

Gesetz vom 24. Februar 1907, [1]

womit die Bestimmungen der Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 167, [2] 173, [3] 174 [4] und 175, [5] betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten, dann des Lehrpersonales an den staatlichen Mittelschulen, an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und an den mit diesen verbundenen Übungsschulen sowie an den staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, weiter das Gesetz vom 15. April 1896, R. G. Bl. Nr. 63, [6] betreffs der Bezüge der Professoren an den staatlichen Hebammenlehranstalten, endlich die Gesetze vom 1. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 68, [7] und vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 24 [8] und 25, [9] betreffend die Bezüge und Pensionsbehandlung des Lehrpersonales an den katholischen Diözesan-, beziehungsweise griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalten, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

I.

Universitäten und denselben gleichgehaltene Hochschulen und Lehranstalten.

§ 1.

Die ordentlichen Professoren an allen Fakultäten der Universitäten, an den Technischen Hochschulen, dann an der Hochschule für Bodenkultur und der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien stehen in der VI. Rangsklasse der Staatsbeamten und beziehen nebst der systemmäßigen Aktivitätszulage einen Gehalt von 6400 Kronen, welcher sich nach dem 5. und 10. Jahre um je 800 Kronen, nach dem 15. und 20. Jahre um je 1000 Kronen und nach dem 25. Jahre um 1200 Kronen (Quinquennalzulagen) erhöht.

Sämtliche ordentlichen Professoren beziehen in Wien außerdem eine in die Pension nicht einrechenbare Zulage von 800 Kronen jährlich.

---

[1]) Enthalten in dem den 2. März 1907 ausgegebenen XXIX. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 55.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 48, Seite 352.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 53, Seite 366.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 54, Seite 371.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 55, Seite 375.
[6]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 26, Seite 244.
[7]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1889, Nr. 31, Seite 151.
[8]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 9, Seite 93.
[9]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 10, Seite 95.

§ 2.

Der Gehalt der außerordentlichen Professoren an den im § 1 bezeichneten Hochschulen wird nach dem 5. und 10. Jahre um je 800 Kronen, sodann nach dem 15. und 20. Jahre um je 600 Kronen (Quinquennalzulagen) erhöht.

§ 3.

Die ordentlichen Professoren an den theologischen Fakultäten in Salzburg und Olmütz stehen in der VI. Rangsklasse der Staatsbeamten und beziehen nebst der systemmäßigen Aktivitätszulage einen Gehalt von 3600 Kronen jährlich, welcher nach dem 5. und 10. Jahre um je 800 Kronen, nach dem 15. und 20. Jahre um je 1000 Kronen und nach dem 25. Jahre um 1200 Kronen (Quinquennalzulagen) erhöht wird.

§ 4.

Die außerordentlichen Professoren an diesen beiden Fakultäten stehen in der VII. Rangsklasse der Staatsbeamten und beziehen nebst der systemmäßigen Aktivitätszulage einen Gehalt von 2800 Kronen jährlich, welcher sich nach dem 5. und 10. Jahre um je 800 Kronen, sodann nach dem 15. und 20. Jahre um je 600 Kronen (Quinquennalzulagen) erhöht.

§ 5.

Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien, der Kunstakademien sowie jene an der tierärztlichen Hochschule in Lemberg sind den in den §§ 1 und 2 bezeichneten Professoren rücksichtlich ihrer Rangsklasse und Bezüge gleichgestellt.

§ 6.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1896, R. G. Bl. Nr. 63, betreffs der Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten werden in folgender Weise abgeändert:

Die Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten stehen in der VII. Rangsklasse der Staatsbeamten und beziehen nebst der systemmäßigen Aktivitätszulage einen Gehalt von 3600 Kronen jährlich, welcher sich nach dem 5. und 10. Jahre um je 800 Kronen, sodann nach dem 15. und 20. Jahre um je 600 Kronen (Quinquennalzulagen) erhöht.

Die vor der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes in der Eigenschaft als Professor einer staatlichen Hebammenlehranstalt zurückgelegten Dienstjahre sind hiebei in Anrechnung zu bringen.

II.

Römisch-katholische und griechisch-katholische theologische Diözesan- und Zentrallehranstalten und griechisch-orientalische theologische Lehranstalt in Zara.

§ 7.

Die den Professoren an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesan- und Zentrallehranstalten sowie an der griechisch-orientalischen

theologischen Lehranstalt in Zara gemäß der Dauer ihres lehramtlichen Wirkens gebührende Erhöhung des Gehaltes beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 500 Kronen, nach Ablauf jedes der folgenden drei Quinquennien je 800 Kronen.

III.

Mittelschulen.

§ 8.

Die im § 2 dieses Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, festgesetzten Erhöhungen des Gehaltes der wirklichen Lehrer an den staatlichen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) betragen nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 500 Kronen, nach Ablauf der drei folgenden Quinquennien je 800 Kronen.

§ 9.

Den wirklichen Lehrern sowie den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, erwähnten Religionslehrern ist jene Dienstzeit, welche sie nach erlangter vollständiger Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in der Eigenschaft von Supplenten oder Assistenten an einer staatlichen Mittelschule mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Sprachfächern, 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Zeichenfache, 17 wöchentlichen Unterrichtsstunden in den anderen weltlichen Obligatfächern, 16 wöchentlichen, beziehungsweise bei Supplierung der im § 4 des vorbezogenen Gesetzes erwähnten Religionslehrer 10 wöchentlichen Religionsstunden, endlich jene Dienstzeit, welche sie in der Eigenschaft von Assistenten, beziehungsweise Konstrukteuren an einer Hochschule im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, [1]) sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgelegt haben, für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen bis zum Höchstausmaße von acht Jahren anzurechnen.

Ob und in welchem Umfange außer obigen Fällen eine Verwendung im Lehrfache nach Erlangung der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen angerechnet werden kann, bestimmt der Minister für Kultus und Unterricht.

§ 10.

Den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, erwähnten Religionslehrern ist bei Vorrücken derselben in den für die wirklichen Lehrer systemisierten Gehalt die Dienstzeit, welche sie, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes im Sinne der Ministerialverordnung vom 19. Juli 1856, R. G. Bl. Nr. 146, beziehungsweise des § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, zurückgelegt haben, zum Zwecke der im § 2 dieses Gesetzes erwähnten Gehaltserhöhung bis zum Höchstausmaße von acht Jahren anzurechnen.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 5, Seite 21.

§ 11.

Die definitiven Turnlehrer an den staatlichen Mittelschulen können bei Erlangung der dritten Quinquennalzulage in die IX. und nach Erlangung der fünften Quinquennalzulage bei Nachweis einer höheren Vorbildung in die VIII. Rangsklasse befördert werden.

Den definitiven Turnlehrern ist jene Dienstzeit, welche sie nach bestandener Prüfung für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, an staatlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen nicht staatlichen Mittelschulen in der Eigenschaft von supplierenden Turnlehrern, beziehungsweise Nebenlehrern des Turnens oder Turnassistenten mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgelegt haben, für die Stabilisierung und die Zuerkennung der Quinquennalzulagen bis zum Höchstausmaße von acht Jahren anzurechnen.

Den an staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Turnlehrern ist die von ihnen nach bestandener Prüfung für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, in definitiver Stellung an Volks- oder Bürgerschulen, sei es vor, sei es nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgelegte Dienstzeit bis zum Höchstausmaße von acht Jahren anzurechnen.

Rücksichtlich der Versetzung in den Ruhestand finden auf die definitiven Turnlehrer die für die wirklichen Lehrer an den Staatsmittelschulen geltenden Gesetze und Vorschriften Anwendung.

§ 12.

Die Bestimmungen dieses Abschnittes sowie des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, finden auch auf die nautischen Schulen sowie auf die staatlichen höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sinngemäße Anwendung.

IV.

Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

§ 13.

Die in § 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 174, festgesetzte Erhöhung des Gehaltes der Hauptlehrer beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 500 Kronen, nach Ablauf der drei folgenden Quinquennien je 800 Kronen.

§ 14.

Die in § 7 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 174, festgesetzte Erhöhung des Gehaltes der Lehrer an den staatlichen Übungsschulen beträgt nach Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 300 Kronen, nach Ablauf der drei folgenden Quinquennien je 400 Kronen.

Den Übungsschullehrern wird eine weitere (sechste) Quinquennalzulage von 400 Kronen zuerkannt, welche mit Vollendung des 30. Dienstjahres anfällt.

Nach Erlangung der dritten Quinquennalzulage können die Übungsschullehrer in die IX. und nach Erlangung der fünften Quinquennalzulage, falls sie sich im Besitze eines Lehrbefähigungszeugnisses für Bürgerschulen, beziehungsweise des Lehrbefähigungszeugnisses für die Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten befinden oder aber besondere Leistungen aufweisen, in die VIII. Rangsklasse befördert werden.

§ 15.

Hinsichtlich der Anrechnung der Supplenten- und Assistentenjahre für die Bemessung der Quinquennalzulagen haben rücksichtlich der mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestatteten Hauptlehrer die für die wirklichen Lehrer an Staatsmittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung zu finden.

§ 16.

Den mit der Lehrbefähigung für Bürgerschulen ausgestatteten Hauptlehrern kann behufs Bemessung der Quinquennalzulagen die in der Eigenschaft als Übungsschullehrer zugebrachte Dienstzeit bis zur Gänze angerechnet werden; die im öffentlichen Volksschuldienste oder in der Eigenschaft eines Supplenten mit der normalen Lehrverpflichtung eines Hauptlehrers an einer Lehrerbildungsanstalt zugebrachte Dienstzeit ist bis zum Höchstausmaße von acht Jahren anzurechnen.

§ 17.

Übungsschullehrern kann die von denselben vor dem Übertritte an die Staatsanstalt im öffentlichen Volksschuldienste seit Erlangung der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen bis zur Gänze angerechnet werden.

Das Gleiche hat rücksichtlich der an einer Übungsschule in der Eigenschaft als Übungsschul-Unterlehrer zugebrachten Dienstzeit sowie rücksichtlich jener Dienstjahre zu gelten, welche eine Lehrkraft nach Erlangung der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen in suppletorischer Verwendung mit der normalen Lehrverpflichtung eines Übungsschullehrers an einer Übungsschule zurückgelegt hat.

Für die Anrechnung der vorstehend sowie im § 16 dieses Gesetzes gedachten Dienstzeit macht es keinen Unterschied, ob dieselbe vor oder nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes zurückgelegt ist.

§ 18.

Die im § 11 dieses Gesetzes enthaltenen, die Anrechnung früherer Dienstjahre und die Pensionsbemessung bei definitiv angestellten Turnlehrern staatlicher Mittelschulen betreffenden Bestimmungen haben auch auf die definitiv angestellten Turnlehrer und Musiklehrer an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten Anwendung zu finden.

V.

Gewerbliche Unterrichtsanstalten.

§ 19.

Den von der X. in die IX. Rangsklasse beförderten Lehrern ist die in der ersteren Rangsklasse zugebrachte Dienstzeit für die Bemessung der Quinquennalzulagen vom Beginne des fünften Dienstjahres an, und zwar bis zum Höchstausmaße von zehn Jahren, in Anrechnung zu bringen.

§ 20.

Den Lehrpersonen aller Rangsklassen kann bei der Ernennung oder nach einer angemessenen durchwegs befriedigenden Verwendung eine in der technischen, künstlerischen oder gewerblichen Praxis oder im Lehrfache zugebrachte Zeit, insoweit die letztere nicht schon nach § 6 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, anzurechnen ist, für die seinerzeitige Pensionsbemessung, beziehungsweise für den Bezug von Triennal- und Quinquennalzulagen als lehramtliche Dienstzeit bis zum Ausmaße von acht Jahren, beziehungsweise den Direktoren bis zum Ausmaße von zwölf Jahren in Anrechnung gebracht werden.

Für die Anrechnung macht es keinen Unterschied, ob die laut dieses Paragraphen und des § 19 hiefür in Betracht kommende Dienstzeit oder Verwendung vor oder nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattgefunden hat.

VI.

Schlußbestimmungen.

§ 21.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf jene Lehrpersonen Anwendung, deren Ernennung vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes erfolgt ist.

Personalzulagen, welche einzelnen Lehrpersonen bewilligt wurden, sind nach Maßgabe der Erlangung höherer Bezüge einzuziehen.

§ 22.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

§ 23.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 24. Februar 1907.

Franz Joseph m. p.

Beck m. p. **Marchet** m. p.

Nr. 9.

Gesetz vom 24. Februar 1907,[1]

mit welchem Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte katholischer Seelsorger nach Maßgabe ihrer Dienstzeit festgestellt werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das in Schema I des Gesetzes vom 19. September 1898. R. G. Bl. Nr. 176,[2]) über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit festgesetzte Minimaleinkommen wird für Welt- und Ordenspriester, für letztere, insoferne dieselben nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, eine Kongrua, beziehungsweise Kongruaergänzung erhalten, nach je fünf vor oder seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes in der Seelsorge oder in einem anderen öffentlichen kirchlichen Dienste zurückgelegten Jahren bis einschließlich des 40. Jahres der Dienstleistung um je einhundert (100) Kronen erhöht.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmung angefallene Erhöhung des Minimaleinkommens gebührt auch nach der Übernahme in den Ruhestand als Erhöhung des in Schema II zum Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, festgesetzten Ruhegenusses.

Diese Erhöhung wird, insoweit sie nicht durch die mit dem geistlichen Amte ständig verbundenen Bezüge gedeckt ist, aus den Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben bestritten.

§ 2.

Der Anspruch auf diese Erhöhung ist von dem Seelsorger durch Einbringung des Einbekenntnisses oder bei Vorliegen eines solchen durch Anzeige im Wege des Ordinariates geltendzumachen und beginnt mit dem ersten Tage des auf die Vollstreckung der maßgebenden Dienstzeit folgenden Monates.

§ 3.

Diese Erhöhung wird für immer oder für eine bestimmte Zeit eingestellt, wenn darauf in einem ordentlichen Verfahren (§ 27 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50[3]) erkannt worden ist.

Die Nachsicht der Folgen eines solchen Erkenntnisses ist nach Einvernehmung des Diözesanbischofes zulässig.

---

[1]) Enthalten in dem den 2. März 1907 ausgegebenen XXIX. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 56.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 22, Seite 65.

§ 4.

Im Falle besonderer körperlicher Gebrechen eines in den Ruhestand übernommenen Seelsorgers oder bei Vorliegen anderer rücksichtswürdiger Umstände kann der Kultusminister demselben ausnahmsweise einen höheren als den ihm gemäß des Schema II zum Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, gebührenden Ruhegehalt bewilligen, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 2000 Kronen.

§ 5.

Die in diesem Gesetze festgestellte Erhöhung des Minimaleinkommens oder Ruhegehaltes gebührt vom 1. Jänner 1907 an mit einem Drittel, vom 1. Jänner 1908 an mit zwei Dritteln und vom 1. Jänner 1909 an mit dem vollen Betrage.

§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Minister für Kultus und Unterricht und der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 24. Februar 1907.

Franz Joseph m. p.

Beck m. p. **Korytowski** m. p.

Marchet m. p.

Nr. 10.

Gesetz vom 24. Februar 1907, [1])

mit welchem Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens nach Maßgabe ihrer Dienstzeit festgestellt werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das in Schema I des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 177, [2]) über die Dotation der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens festgesetzte Minimaleinkommen wird für Weltpriester nach je fünf vor oder seit der Wirksamkeit dieses Gesetzes in der Seelsorge oder in einem anderen öffentlichen Kirchendienste zurückgelegten Jahren bis einschließlich des 40. Jahres der Dienstleistung um je einhundert (100) Kronen erhöht.

---

[1]) Enthalten in dem den 2. März 1907 ausgegebenen XXIX. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 57.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 57, Seite 385.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmung angefallene Erhöhung des Minimaleinkommens gebührt auch nach der Übernahme in den Ruhestand als Erhöhung des in Schema II zum Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 177, festgesetzten Ruhegenusses.

Diese Erhöhung wird, insoweit sie nicht durch die mit dem geistlichen Amte ständig verbundenen Bezüge gedeckt ist, aus dem Staatsschatze bestritten.

§ 2.

Der Anspruch auf diese Erhöhung ist von dem Seelsorger durch Einbringung des Einbekenntnisses oder bei Vorliegen eines solchen durch Anzeige im Wege des bischöflichen Konsistoriums geltend zu machen und beginnt mit dem ersten Tage des auf die Vollstreckung der maßgebenden Dienstzeit folgenden Monates.

§ 3.

Diese Erhöhung wird für immer oder für eine bestimmte Zeit eingestellt, wenn darauf in einem ordentlichen Verfahren rechtskräftig vor dem bischöflichen Konsistorium erkannt worden ist.

Die Nachsicht der Folgen eines solchen Erkenntnisses ist nach Einvernehmung des Diözesanbischofes zulässig.

§ 4.

Im Falle besonderer körperlicher Gebrechen eines Defizienten oder anderer rücksichtswürdiger Umstände kann der Kultusminister demselben ausnahmsweise einen höheren als den ihm gemäß des Schema II zum Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 177, gebührenden Ruhegehalt bewilligen, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 2000 Kronen.

§ 5.

Die in diesem Gesetze festgestellte Erhöhung des Minimaleinkommens oder Ruhegehaltes gebührt vom 1. Jänner 1907 an mit einem Drittel, vom 1. Jänner 1908 an mit zwei Dritteln und vom 1. Jänner 1909 an mit dem vollen Betrage.

§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Minister für Kultus und Unterricht und der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 24. Februar 1907.

Franz Joseph m. p.

Beck m. p. **Korytowski** m. p.

Marchet m. p.

Nr. 11.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 8. Februar 1907, [1])

womit der Betrag der fassionsmäßigen Ausgabenpost für die Führung des Dekanatsamtes in Ansehung des neuerrichteten Dekanates Ischl und des in seinem Sprengel geänderten Dekanates Gmunden in der Diözese Linz festgesetzt wird.

In Ergänzung, beziehungsweise teilweiser Abänderung der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 107, [2]) wird der Betrag der Dekanatsauslagen, welche in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, [3]) einzubringenden Einbekenntnissen als Ausgabepost anzuerkennen sind, unbeschadet der Prüfung der Frage, ob dem betreffenden mit der Führung der Dekanatsgeschäfte betrauten Pfarrer eine Kongruaergänzung aus dem Religionsfonds, beziehungzweise aus der staatlichen Dotation desselben im Sinne des bezogenen Gesetzes überhaupt gebührt, für das neuerrichtete Dekanat Ischl mit zweihundert (200) Kronen und für das in seinem Sprengel geänderte Dekanat Gmunden mit zweihundertvierzig (240) Kronen festgesetzt.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

Nr. 12.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 6. März 1907, [4])

womit Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56, [5]) betreffend Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte katholischer Seelsorger, erlassen werden.

§ 1.

Behufs Zuerkennung der im Gesetze vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56, vorgesehenen Erhöhungen des standesgemäßen Minimaleinkommens der katholischen Seelsorger ist ein nach der Vorschrift der Ministerialverordnung vom 16. November 1898, R. G. Bl. Nr. 205, [6]) abgefaßtes Lokaleinkommensbekenntnis oder, wenn ein solches für die betreffende Dienststelle bereits vorliegt oder nach der oben zitierten

[1]) Enthalten in dem den 27. Februar 1907 ausgegebenen XXI. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 37.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 48, Seite 163.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.
[4]) Enthalten in dem den 9. März 1907 ausgegebenen XXXII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 63.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 9, Seite 82.
[6]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 66, Seite 447.

Verordnung (§ 1, Absatz 3) entbehrlich ist, eine Anzeige über die Vollstreckung der maßgebenden Dienstzeit einzubringen.

Diese Anzeige ist bei dem Eintritte des Anspruches auf weitere Erhöhungen neuerdings zu erstatten.

Dem Einbekenntnisse oder der Anzeige ist eine Dienst-Tabelle in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Diese Dienst-Tabelle kann nach den schon gegenwärtig bei Gesuchen um Übernahme in den Ruhestand üblichen Formularien oder nach dem dieser Verordnung anliegenden Formulare verfaßt werden.

In dieser Dienst-Tabelle ist die ganze bisherige Verwendung des Seelsorgers auf den einzelnen von ihm bekleideten Dienststellen nach der kalendermäßigen Dauer auszuweisen.

Die Einbringung des Lokaleinkommensbekenntnisses oder der Anzeige erfolgt im Wege des vorgesetzten bischöflichen Ordinariates. Für Regulargeistliche, welche auf inkorporierten Seelsorgestationen wirken, kann der Ordensobere an ihrer Stelle das Einbekenntnis oder die Anzeige im gleichen Wege einbringen. Bei solchen Stationen ist auch, eventuell durch Angabe oder Vorlage der einschlägigen Richtigstellungserkenntnisse, darzulegen, daß für die an der betreffenden Seelsorgestation wirkenden Regularen im Bestande des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, [1]) eine Dotationsergänzung aus dem Religionsfonds angewiesen ist.

§ 2.

Das Ordinariat prüft und bestätigt die Richtigkeit der in der Dienst-Tabelle ausgewiesenen Daten und leitet selbe zugleich mit dem Einbekenntnisse oder der im § 1 erwähnten Anzeige an die Landesstelle.

Diese veranlaßt erforderlichenfalls nach neuerlicher Einvernehmung des bischöflichen Ordinariates die zur Klarstellung des Sachverhaltes zweckdienlichen Erhebungen.

Bezüglich der Fällung und Hinausgabe der Entscheidung der Landesstelle, dann der Anweisung der erhöhten Bezüge, endlich der Anfechtung des Erkenntnisses der Landesstelle haben die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 16. November 1898, R. G. Bl. Nr. 205, und der Ministerialverordnung vom 14. Jänner 1904, R. G. Bl. Nr. 7, [2]) sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3.

Die Landesstelle hat unter Berücksichtigung des im § 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56, normierten Anfallstermines auszusprechen, welcher jährliche Mehrbezug dem Seelsorgegeistlichen aus dem Titel der Erhöhung gebührt.

Dies gilt insbesondere auch für die im § 5 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56, bestimmten Übergangsjahre 1907 bis 1909. Für diese 3 Jahre oder den im einzelnen Falle in Betracht kommenden Teil dieser Zeit hat die Angabe des Mehrbezuges auf einmal, jedoch unter genauer ziffermäßiger Bezeichnung der auf jedes einzelne dieser Jahre entfallenden Mehrgebühr zu erfolgen.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Nr. 9, Seite 97.

Fällt einem Seelsorgegeistlichen innerhalb dieser Übergangszeit eine weitere Erhöhung an, so ist der Anspruch auf dieselbe in der im § 1 dieser Verordnung festgesetzten Weise mittelst neuerlichen Einschreitens geltend zu machen.

§ 4.

Wenn einem Seelsorgegeistlichen vorläufig die von seinem Vorgänger genossenen Bezüge aus dem Religionsfonds im Sinne des § 2 der Ministerialverordnung vom 14. Jänner 1904, R. G. Bl. Nr. 7, angewiesen werden, so können demselben, falls der bezüglichen Mitteilung des Ordinariates eine entsprechend ausgefertigte Dienst-Tabelle beiliegt, oder eine solche bereits bei der Landesstelle erliegt, auch die nach seiner Dienstleistung gebührenden Erhöhungen provisorisch aus dem Religionsfonds angewiesen werden.

Bei Versetzungen von Hilfspriestern in der gleichen Eigenschaft oder in der Stellung eines Provisors genügt, solange ein Anspruch auf eine weitere Erhöhung des Minimaleinkommens nicht geltend gemacht wird, die Anzeige der Versetzung unter Berufung auf die letzte Anweisung dieser Erhöhung und die dieser zu Grunde gelegte Dienst-Tabelle.

§ 5.

Die im Gesetze vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56, vorgesehene Erhöhung des standesmäßigen Minimaleinkommens ist vor allem aus den mit dem geistlichen Amte ständig verbundenen Bezügen zu decken.

Ist eine Seelsorge- oder Ortsgemeinde oder sonst jemand zur Gewährung des jeweils gesetzlich festgestellten Minimaleinkommens an Seelsorgegeistliche verpflichtet, so ist in jedem Falle an der Hand der einschlägigen Verpflichtungstitel zu prüfen und, wenn nötig, durch Einleitung der instanzenmäßigen Entscheidung festzustellen, ob sich diese Verpflichtung auch auf die mit dem berufenen Gesetze nach Maßgabe der besonderen Dauer der dienstlichen Verwendung des einzelnen Seelsorgers festgesetzte Erhöhung des standesgemäßen Minimaleinkommens bezieht.

Verneinendenfalls ist die sich hienach ergebende Erhöhung der Bezüge aus dem Religionsfonds anzuweisen.

§ 6.

Provisoren erledigter Pfründen haben, insoferne bei ihnen nicht die Bestimmung des § 4, Absatz 2, dieser Verordnung Anwendung findet, den Anspruch auf die ihnen gebührenden Erhöhungen auf dem im § 1 dieser Verordnung bezeichneten Wege geltend zu machen.

§ 7.

Den Gesuchen um Übernahme in den Ruhestand ist eine in gleicher Weise, wie oben im § 1 bestimmt, ausgefertigte Dienst-Tabelle beizulegen.

In derselben sind die bereits angefallenen Erhöhungen unter Berufung auf die letzte bezügliche Anweisungsverfügung der Landesstelle ersichtlich zu machen.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

ausgefertigt behufs Erlangung der Erhöhung des gewährleisteten Minimaleinkommens (des Ruhegehaltes) nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 56.

Name des Seelsorgers	Tag der Priester-weihe	Anstellungen in der Seelsorge oder einem anderen öffentlichen kirchlichen Dienste	Kalendermäßige Dauer dieser Stellungen	Dauer derselben nach Jahren, Monaten und Tagen	Bisherige Anweisungen der Erhöhungen des Minimaleinkommens nach Maßgabe der vollstreckten Dienstzeit	Anmerkungen
		Anrechenbare Gesamtdienstzeit .	....	....		

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:
(Ordinariat.)

Nr. 13.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. März 1907, Z. 541/K. U. M.,

betreffend die Durchführung der Bestimmungen der Artikel I und II des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34,[1]) womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47,[2]) vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172,[3]) und vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255,[4]) sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74,[5]) über die Regelung der Bezüge und Dienstesverhältnisse von Staatsangestellten abgeändert werden.

Auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, Artikel I und II, wird nachstehendes angeordnet:

1. Ad personam oder extra statum in eine höhere Rangsklasse gereihte Beamte sind hinsichtlich der Erhöhung des Gehaltes und der Aktivitätszulage ebenso zu behandeln, wie die einen systemisierten Dienstposten derselben Rangsklasse innehabenden Beamten.

2. Jenen Beamten, welche einen höheren Dienstposten provisorisch bekleiden und daher eine Ergänzungszulage in der Höhe der Differenz zwischen den systemmäßigen Bezügen der provisorischen und der von ihnen definitiv bekleideten Stelle beziehen, ist — abgesehen von der ihnen etwa nach Artikel I zu teil werdenden Gehaltserhöhung und der ihnen gemäß Artikel II gebührenden Erhöhung der Aktivitätszulage — die Ergänzungszulage in jenem Ausmaße flüssig zu machen, welches der nunmehrigen Differenz zwischen den definitiven Bezügen dieser Beamten und den im Hinblicke auf Artikel II erhöhten Bezügen des von ihnen provisorisch bekleideten Dienstpostens entspricht.

Analog sind auch die (Ergänzungs-) Zulagen jener Praktikanten, denen ein Beamtenposten der XI., beziehungsweise X. Rangsklasse provisorisch verliehen wurde, um jenen Betrag zu erhöhen, welcher der nach Artikel II eintretenden Erhöhung des Aktivitätszulagenausmaßes in diesen Rangsklassen gleichkommt.

3. Die gemäß Artikel I, § 1, Alinea 2 und 3, für die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen einer Rangsklasse zu berücksichtigende Dienstzeit ist — nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Vorschriften — vom Tage der Ernennung des Beamten in die betreffende Rangsklasse zu berechnen.

4. Die im Artikel I, § 1, Alinea 4, vorgesehene Ausschließung von der Vorrückung bezieht sich lediglich auf die mit neuen Gehaltssätzen geschaffenen Stufen, also nur auf die 2. Gehaltsstufe in der III. und IV. Rangsklasse, auf die 3 Stufe in der V. und auf die 4., beziehungsweise 5. Gehaltsstufe in der VI. bis XI. Rangsklasse.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 6, Seite 59.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 57, Seite 253.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 52, Seite 363.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 2, Seite 4.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.

5. Die mit dem Artikel III des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, normierten Dienstalterspersonalzulagen fallen nicht unter die Bestimmung des Artikels I, § 1, Alinea 6.

Im übrigen macht es jedoch für die Einrechnung von Personal- oder Gehaltszulagen in die neugeschaffenen Gehaltsstufen (Z. 4 dieser Verordnung) keinen Unterschied, ob diese Zulagen in die Pension anrechenbar sind oder nicht, ebensowenig, ob deren Einziehung dekretmäßig für den Fall der Vorrückung in höhere Bezüge (Gehaltsstufen) oder nur für den Fall der Vorrückung in eine höhere Rangsklasse oder überhaupt nicht festgesetzt wurde.

6. Die im Artikel I. § 2, bei Beförderungen vorgesehene allfällige Dienstzeitanrechnung für die Erreichung der 2. Gehaltsstufe in der neuen Rangsklasse hat nur dann Platz zu greifen, wenn die Beförderung nach dem Wirksamkeitsbeginne des vorliegenden Gesetzes stattgefunden hat, und nur insoweit, als es sich um eine in der neugeschaffenen höchsten Gehaltsstufe einer Rangsklasse effektiv — also vom 1. April l. J. an — vollstreckte Dienstzeit handelt.

7. Für jene Staatsbeamten, Staatslehrpersonen und Diener, welche dermalen gegen Rücklaß der halben Funktions-, beziehungsweise Aktivitätszulage im Genusse einer Naturalwohnung oder eines Quartiergeldes stehen, tritt in dem Ausmaße dieser Rücklässe aus Anlaß der durch das Gesetz (Artikel II) stattgefundenen Erhöhung der Funktions- und Aktivitätszulagen keine Änderung ein.

Im Falle eines Wechsels in der Person des Inhabers einer Naturalwohnung, beziehungsweise des im Genusse eines Quartiergeldes Stehenden ist jedoch, ebenso wie bei Neubewilligung von Naturalwohnungen oder Quartiergeldern der Rücklaß mit der Hälfte der neuen Funktions-, beziehungsweise Aktivitätszulagen zu bemessen.

Nr. 14.

Verordnung des Finanzministeriums vom 11. März 1907, [1]

betreffend die Durchführung der Bestimmungen des Artikels IV des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, [2]), womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, [3]) vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, [4]) und vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255, [5]) sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, [6]) über die Regelung der Bezüge und Dienstesverhältnisse von Staatsangestellten abgeändert werden.

Auf Grund des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, Artikel IV, wird nachstehendes angeordnet:

---

[1]) Enthalten in dem den 13. März 1907 ausgegebenen XXXIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 65.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 6, Seite 59.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 57, Seite 253.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 52, Seite 363.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 2, Seite 4.
[6]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.

Zu Artikel IV, §§ 1 und 3.

I. Die Bestimmung des Artikels IV, § 1 findet nur auf in eine bestimmte Rangklasse eingeteilte Zivilstaatsbeamte und Staatslehrpersonen, welche rücksichtlich der Pensionsbehandlung nicht unter die Norm des § 1, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 47,[1]) fallen, ferner auf unmittelbar aus Staatsmitteln entlohnte Gefangenaufseher und Oberaufseher der Strafanstalten und Gerichtshofgefängnisse Anwendung.

Nur für die in einer dieser Kategorien von Zivilstaatsbediensteten zugebrachten Dienstjahre hat die Pensionsskala von 2·4 Prozent des anrechenbaren Aktivitätsbezuges pro Jahr Platz zu greifen, so daß, die sonstigen Bedingungen vorausgesetzt, nach Ablauf einer solchen 35jährigen Dienstzeit der zuletzt bezogene volle Aktivitätsbezug als Maximum des Ruhegenusses gebührt.

II. Für die von Staatslehrpersonen, welche rücksichtlich der Pensionsbehandlung unter die Norm des § 1, Absatz 2, des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 47, fallen und für die von Dienern (k. k. Zivilsicherheitswache etc.) mit Ausnahme der oberwähnten Gefangen(ober)aufseher vollstreckten Dienstjahre hat wie bisher die im § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, aufgestellte Pensionsskala (2 Prozent des anrechenbaren Aktivitätsbezuges pro Jahr) zu gelten.

Diese Zivilstaatsbediensteten erreichen demnach als Maximum der Ruhegebühr den vollen anrechenbaren Aktivitätsbezug erst nach 40 Dienstjahren, wobei rücksichtlich der Begünstigungen bei der Berechnung der Dienstzeit der Staatslehrpersonen sowie einzelner Dienerkategorien die diesbezüglichen besonderen Bestimmungen zu beobachten sind.

III. Im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, und des Artikels IV, § 1, des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, ist das Ausmaß von 40 Prozent des anrechenbaren Aktivitätsbezuges nur für die ersten zehn ohne Unterbrechung vollstreckten anrechenbaren Dienstjahre festgesetzt; hiebei macht es keinen Unterschied, in welcher Kategorie (Absatz I und II) diese Dienstjahre zurückgelegt wurden.

Für die weiteren Jahre ist der Prozentsatz bei jeder Kategorie (Absatz I und II) nach der für dieselbe geltenden Pensionsskala (2·4 Prozent, beziehungsweise 2 Prozent) zu ermitteln.

Da das Maximum der Ruhegebühr den vollen anrechenbaren Aktivitätsbezug nicht überschreiten kann, hat bei der Summierung der betreffenden Prozentsätze eine allfällige 100 Prozent übersteigende Quote außer Betracht zu bleiben.

IV. Der für eine unmittelbar vor dem Eintritte in eine der beiden oberwähnten Zivilstaatsdienstkategorien (Absatz I und II) vollstreckte anderweitig anrechenbare Dienstzeit entfallende Prozentsatz ist, insofern für die letztere auf Grund spezieller Bestimmungen die 2·4 prozentige, beziehungsweise 2 prozentige Pensionsskala festgesetzt erscheint, nach dieser Skala, in allen anderen Fällen aber nach der Pensionsskala jener Dienstkategorie (Absatz I und II) zu berechnen, in welche der Staatsbedienstete bei seinem Eintritte in den Zivilstaatsdienst eingereiht wurde.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 59, Seite 215.

Bei der Berechnung der Prozentsätze für die in den einzelnen Kategorien (Absatz I und II) zurückgelegte Dienstzeit sind Teile eines Jahres jeweils der nächsten Dienstperiode zuzuschlagen und der sich schließlich bei der Ermittlung der Gesamtdienstzeit ergebende Bruchteil, insofern er sechs Monate überschreitet, als ein volles Dienstjahr anzurechnen.

Zu Artikel IV, § 2.

Die im Artikel IV, § 1 dieses Gesetzes angeführten aktiven Staatsbeamten und Staatslehrpersonen haben für Pensionszwecke nachstehende Jahresbeiträge zu leisten, und zwar:

1. Diejenigen, welche nicht unter die Bestimmung des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105,[1]) fallen, 3·5 Prozent von den für die Bemessung der Ruhegenüsse anrechenbaren Aktivitätsbezügen.

2. Die übrigen in Artikel IV, § 1 dieses Gesetzes erwähnten Staatsbediensteten aber, auf welche das Gesetz vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, Anwendung findet, 4·3 Prozent von den für die Bemessung der Ruhegenüsse anrechenbaren Aktivitätsbezügen, einschließlich des in § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, beziehungsweise im Artikel II, § 3 des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, erwähnten Betrages.

Während des zur Entrichtung der Diensttaxe gesetzlich festgesetzten Zeitraumes sind seitens der im Punkte 1 angeführten Staatsbediensteten lediglich 0·5 Prozent von den für die Bemessung der Ruhegenüsse anrechenbaren Aktivitätsbezügen und seitens der im Punkte 2 erwähnten Staatsbediensteten von den im § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, beziehungsweise in Artikel II, § 3 des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, angeführten Beträgen 4·3 Prozent, von den übrigen für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Aktivitätsbezügen 1·3 Prozent zu leisten.

Nr. 15.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. März 1907, Z. 517/K. U. M.,

betreffend die Durchführung der die Anrechnung von Dienstjahren des Lehrpersonales an den staatlichen Mittelschulen, nautischen Schulen und den staatlichen höheren Handelsschulen zum Zwecke der Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen regelnden Bestimmungen der §§ 9 und 11 (beziehungsweise § 12) des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55.[2])

Zur Ausführung der Bestimmungen der §§ 9 und 11 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, werden nachfolgende Verfügungen getroffen:

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 30, Seite 205.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 8, Seite 76.

1. Die für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen im Sinne des § 9, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, anzurechnende Supplenten- und Assistenten-Dienstzeit ist von dem Tage, an welchem die betreffende Lehrperson nach erlangter vollständiger Approbation für das Mittelschullehramt den Dienst als Supplent oder Assistent an einer staatlichen Mittelschule angetreten hat, beziehungsweise bei Supplenten oder Assistenten, welche bereits vor Erlangung dieser Approbation an einer staatlichen Mittelschule in Verwendung standen, von dem Tage, an welchem sie diese Approbation erworben haben, bis zu dem Tage der Rechtswirksamkeit der erfolgten definitiven Anstellung oder Ernennung zum provisorischen Lehrer zu zählen, jedoch, unter der Voraussetzung der entsprechenden wöchentlichen Lehrverpflichtung, im ganzen nur bis zum Höchstausmaße von 8 Jahren.

Hiebei macht es keinen Unterschied, ob die betreffende Lehrperson sich über die Ablegung des Probejahres auszuweisen vermag oder nicht.

2. Bei wirklichen Religionslehrern, welche seinerzeit in der Eigenschaft von supplierenden Religionslehrern bloß an den Unterklassen oder bloß an den Oberklassen einer vollständigen Staatsmittelschule oder an einer unvollständigen Staatsmittelschule oder an einer solchen vollständigen Staatsmittelschule gedient hatten, an welcher der Religionsunterricht nicht in allen Klassen einen obligaten Lehrgegenstand bildet, genügt für die Anrechnung einer solchen Supplentendienstzeit, die Approbation für Obergymnasien oder Oberrealschulen vorausgesetzt, das Ausmaß einer Lehrverpflichtung von wöchentlich 10 Stunden (einschließlich der Exhorte).

3. Eine auf Grund der eingangs bezogenen gesetzlichen Bestimmungen zur Einrechnung geeignete Supplenten- oder Assistentendienstzeit, welche vor einer ohne Schuld und Zutun der betreffenden Lehrperson eingetretenen Unterbrechung zurückgelegt wurde, kann in rücksichtswürdigen Fällen vom Minister für Kultus und Unterricht angerechnet werden.

4. Der Dienstzeit an einer staatlichen Mittelschule ist die Dienstzeit, welche an einer der im § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, [1] genannten Anstalten zurückgelegt wurde, gleichzuhalten.

5. Die Bestimmungen der Punkte 1, 3 und 4 dieser Verordnung finden auf die nach § 11, Absatz 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, anzurechnende Dienstzeit von supplierenden Turnlehrern, beziehungsweise Nebenlehrern des Turnens und Turnassistenten analoge Anwendung.

6. Diese Verordnung findet auf Grund des § 12 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, auf die nautischen Schulen sowie auf die staatlichen höheren Handelsschulen (Handels-Akademien) sinngemäße Anwendung.

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 53, Seite 366.



Nr. 16.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. März 1907, Z. 517/K. U. M.,

zur Durchführung des das staatliche Mittelschullehrpersonale betreffenden III. Abschnittes des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55. [1])

Im Anschlusse werden dem k. k. Landesschulrate vier Exemplare des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, dann der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Durchführung der die Anrechnung von Dienstjahren des Lehrpersonales an staatlichen Mittelschulen, nautischen Schulen und den staatlichen höheren Handelsschulen zum Zwecke der Stabilisierung und Zuerkennung von Quinquennalzulagen regelnden Bestimmungen der §§ 9 und 11 (beziehungsweise § 12) des bezogenen Gesetzes übermittelt.

Wegen Vollziehung dieser gesetzlichen, beziehungsweise normativen Anordnungen wolle der k. k. Landesschulrat mit aller Beschleunigung die weiteren Verfügungen treffen.

Hiebei finde ich nachstehendes zu bemerken:

Den an staatlichen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen) angestellten wirklichen Lehrern und Direktoren sind die denselben zukommenden Quinquennalzulagen in dem im § 8 des bezogenen Gesetzes festgesetzten Ausmaße vom 1. April 1907 an flüssig zu machen, wogegen die bisherigen Quinquennalzulagen derselben mit Ende März 1907 einzustellen sind.

Dasselbe gilt bezüglich der den definitiv angestellten Turnlehrern an staatlichen Mittelschulen zukommenden Quinquennalzulagen, welche, da diese Lehrer gemäß § 5 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, [2]) auf die für die wirklichen Lehrer an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen jeweils gesetzlich festgestellten Gehaltsbezüge Anspruch haben, in dem im § 14 des eingangs bezogenen Gesetzes normierten Ausmaße zur Anweisung zu gelangen haben.

Bei Bestimmung der Zahl und des Anfallstermines der jeder einzelnen Lehrperson gebührenden Quinquennalzulagen ist unter Berücksichtigung des Zeitpunktes, in welchem das Gesetz vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, in Kraft tritt, daran festzuhalten, daß die an staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Lehrpersonen einen Rechtsanspruch auf Anrechnung der in den §§ 9, 10 und 11 erwähnten qualifizierten Dienstzeit für den Anfall der Quinquennalzulagen haben, insoweit diese Dienstzeit nicht das Ausmaß von acht Jahren überschreitet.

Selbstverständlich ist diese Dienstzeit nicht nach Schuljahren, sondern nach Solarjahren zu berechnen.

Die seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 10 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 8, Seite 76.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 53, Seite 366.

Nr. 173, beziehungsweise bei wirklichen Religionslehrern auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Jänner 1906 für den Anfall der Quinquennalzulagen bereits bisher angerechnete Dienstzeit ist, soferne dieselbe nunmehr unter die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 11 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, fallen sollte, bei Berechnung der gemäß der eben bezogenen gesetzlichen Bestimmungen anzurechnenden Dienstzeit selbstverständlich in letztere einzubeziehen.

In jenen Fällen, in welchen einer Lehrperson ein Anspruch auf Anrechnung einer Supplenten- oder Assistenten-Dienstzeit im Sinne des § 9, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, nicht zusteht, kann die eventuelle Anrechnung einer Verwendung im Lehrfache nach Erlangung der vollständigen Lehrbefähigung für Mittelschulen für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen im Sinne des Schlußabsatzes dieses Paragraphen nur von Fall zu Fall über seitens des k. k. Landesschulrates mit motivierten Anträgen vorzulegende Gesuche der betreffenden Lehrpersonen erfolgen.

Diese Anordnung findet auch hinsichtlich der Einrechnung einer gesetzlich zwar zur Anrechnung geeigneten aber unterbrochenen Supplenten- oder Assistenten-Dienstzeit (Punkt 3 der Verordnung vom 12. März 1907, Z. 517/K. U. M. [1]) Anwendung.

Die Beförderung von an staatlichen Mittelschulen definitiv angestellten Turnlehrern in die IX. und VIII. Rangsklasse im Sinne des § 11, Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, mit welcher Beförderung selbstverständlich eine Erhöhung des Stammgehaltes nicht verbunden ist, erfolgt nur von Amts wegen auf Antrag der Landesschulbehörden. Gesuche von Turnlehrern um Beförderung in eine höhere Rangsklasse werden hieramts nicht berücksichtigt und sind, soferne sie bei dem k. k. Landesschulrate einlangen sollten, a limine abzuweisen.

Diesbezügliche Anträge der Landesschulbehörden sind im laufenden Jahre bis spätestens Ende Mai, von 1908 an jedoch alljährlich bis spätestens Ende März unter eingehender Würdigung der Dienstleistung der betreffenden Turnlehrer anher zu erstatten.

Personalzulagen, welche einzelnen Lehrpersonen bewilligt wurden, sind gemäß § 21 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55 nach Maßgabe der Erlangung höherer Bezüge (Zuerkennung erhöhter, beziehungsweise neugeschaffener Quinquennalzulagen) einzuziehen, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Personalzulagen in die Pension einrechenbar erklärt worden sind oder nicht.

Alle jene Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, welche mit den Bestimmungen des eingangs bezogenen Gesetzes nicht in Widerspruch stehen, bleiben selbstverständlich aufrecht.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 15, Seite 92.

In allen Fällen, in welchen sich bei Durchführung oder Anwendung der Bestimmungen des eingangs bezogenen Gesetzes Zweifel ergeben sollten, ist die hierortige Schlußfassung einzuholen.

Weiters mache ich aufmerksam, daß bei dem Umstande, als nach § 6 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, dem mit Gehalt angestellten Lehrpersonale an den staatlichen Mittelschulen die Aktivitätszulage in dem für die Staatsbeamten der entsprechenden Rangsklasse bestimmten Ausmaße gebührt, rücksichtlich der dem erwähnten Lehrpersonale zukommenden Aktivitätszulage vom 1. April 1907 an die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, [1]) zur Anwendung zu gelangen haben.

Nr. 17.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. März 1907, Z. 518/K. U. M.,

zur Durchführung des das Lehrpersonale an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und Übungsschulen betreffenden Absatzes IV des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55.[2])

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1907 dem Gesetzentwurfe, betreffend eine teilweise Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bezüge von Staatslehrpersonen, die Allerhöchste Sanktion allergnädigst zu erteilen geruht; das bezügliche Gesetz ist in dem am 2. März 1907 ausgegebenen XXIX. Stücke des Reichs-Gesetzblattes für das Jahr 1907 unter Nr. 55 kundgemacht worden.

Der IV. Abschnitt dieses Gesetzes, welches am 1. April l. J. in Wirksamkeit tritt, hat speziell auf das Lehrpersonale an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und an den mit diesen Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Übungsschulen Bezug.

Ich ersuche sohin den k. k. Landesschulrat, den Direktoren und Hauptlehrern (Hauptlehrerinnen) der dortländischen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die denselben zukommenden Quinquennalzulagen in dem im § 13 des neuen Gehaltsgesetzes festgesetzten Ausmaße, dann den Übungsschullehrern (Übungsschullehrerinnen) die ihnen zukommenden Quinquennalzulagen in der im § 14 alinea 1 dieses Gesetzes normierten Höhe, vom 1. April 1907 angefangen flüssig zu machen, wogegen die betreffenden bisherigen Quinquennalzulagen mit Ende März l. J. einzustellen sein werden.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 6, Seite 59.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 8, Seite 76.

Ferner wird der k. k. Landesschulrat ermächtigt, den Übungsschullehrern (Übungsschullehrerinnen) die denselben durch § 14 alinea 2 des neuen Gesetzes gewährte sechste Quinquennalzulage beim Zutreffen der in diesem Paragraphen erwähnten und der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen zuzuerkennen, wobei bemerkt wird, daß rücksichtlich der Berechnung des Anfallstermines der sechsten Quinquennalzulage im Sinne des § 7 alinea 3 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 174,[1]) die Anordnung des § 2 alinea 4 des oben zitierten Gesetzes analoge Anwendung zu finden hat.

Weiters wird bezüglich der Bestimmung der Zahl und des Anfallstermines der den einzelnen Lehrpersonen gebührenden Quinquennalzulagen unter Bedachtnahme auf den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt, zu beachten sein, daß den nachstehend gedachten Lehrpersonen ein Rechtsanspruch auf Anrechnung von Dienstjahren, insoweit es sich nicht um mehr als 8 Dienstjahre handelt, zusteht, und zwar gemäß § 15 den mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestatteten Hauptlehrern rücksichtlich der Anrechnung der Supplenten- und Assistentenjahre, dann gemäß § 16, zweiter Satz, den mit der Lehrbefähigung für Bürgerschulen ausgestatteten Hauptlehrern rücksichtlich der im öffentlichen Volksschuldienste oder in der Eigenschaft als Supplent mit der normalen Lehrverpflichtung eines Hauptlehrers an einer Lehrerbildungsanstalt zugebrachten Dienstzeit und endlich gemäß § 18 den Musik- und Turnlehrern rücksichtlich ihrer Dienstzeit als Hilfs- und Nebenlehrer, beziehungsweise der Assistentenjahre unter den im § 11 angeführten Modalitäten.

Die im letzten alinea des § 14 vorgesehene Beförderung von Übungsschullehrern (Übungsschullehrerinnen) in höhere Rangsklassen, mit welcher Beförderung eine Erhöhung des Stammgehaltes selbstverständlich nicht verbunden ist, wird dem Ministerium vorbehalten und hat nur von Amts wegen über Antrag der Landesschulbehörden zu erfolgen; Gesuche von Lehrkräften um Zuwendung dieser Begünstigung bleiben unberücksichtigt.

Rücksichtlich der diesfalls seitens der Landesschulbehörden zu erstattenden Anträge haben die mit dem hierortigen Erlasse vom 30. Mai 1901, Z. 16292, beziehungsweise vom 28. März 1901, Z. 8756, getroffenen allgemeinen Anordnungen auch für die Übungsschullehrer (Übungsschullehrerinnen) zu gelten; die einschlägigen Anträge der Landesschulbehörden sind im laufenden Jahre bis Ende Mai, vom Jahre 1908 an jedoch alljährlich bis spätestens Ende März dem Ministerium vorzulegen.

Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei den dermalen in der X. Rangsklasse stehenden Lehrern (Lehrerinnen) der staatlichen Übungsschulen, auch wenn sie bereits im Genusse von 5 Quinquennalzulagen stehen, vorläufig lediglich die Beförderung in die IX. Rangsklasse und erst nach Ablauf eines weiteren Zeitraumes, als welcher im allgemeinen eine weitere zweijährige Dienstleistung zu gelten hätte, — das Zutreffen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen angenommen — die Beförderung in die VIII. Rangsklasse in Frage kommen könnte.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 54, Seite 371.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes erscheint letztere Beförderung von dem Besitze des Lehrbefähigungszeugnisses für Bürgerschulen, beziehungsweise des Lehrbefähigungszeugnisses für die Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten oder aber von besonderen Leistungen abhängig; das Vorhandensein dieser gesetzlichen Bedingung wird in den dem bezüglichen Berichte des Landesschulrates zu allegierenden Tabellen nachzuweisen sein.

Die Bestimmungen des § 14 des in Rede stehenden Gesetzes haben auch auf die gemäß den Bestimmungen des § 66 des Organisationsstatutes für die staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten vom 31. Juli 1886, Z. 6031, M. V. Bl. Nr. 50, mit den Rechten und Pflichten von Übungsschullehrern definitiv bestellten Musik- und Turnlehrer, Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen dieser Anstalten volle Anwendung zu finden und hat demnach die vorstehend rücksichtlich der Anweisung der höheren Quinquennalzulagen, der Zuerkennung der sechsten Quinquennalzulage und der Antragstellung auf Beförderung in höhere Rangsklassen erteilte Weisung, beziehungsweise Ermächtigung auch hinsichtlich dieser Kategorien von Lehrpersonen zu gelten.

Bezüglich der Anrechnung der Supplenten- und Assistentenjahre ist bei jenen Hauptlehrern, welche mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen ausgestattet sind, im Hinblicke auf § 15 des neuen Gesetzes nach den im § 9 dieses Gesetzes aufgestellten Grundsätzen, welche in der Ministerialverordnung vom heutigen Tage Z. 517/K.U.M. ihre Erläuterung gefunden haben, vorzugehen, wobei insbesondere darauf aufmerksam gemacht wird, daß diese Dienstzeit nicht nach Schuljahren, sondern nach Solarjahren zu berechnen ist.

Diese Anrechnung (bis zum Höchstausmaße von 8 Jahren) selbst hat durch den k. k. Landesschulrat zu erfolgen. Vorstehendes gilt auch von der im § 16, zweiter Satz ausgesprochenen Anrechnung der im Volksschuldienste oder in der Eigenschaft eines Supplenten mit der normalen Lehrverpflichtung eines Hauptlehrers an einer Lehrerbildungsanstalt zugebrachten Dienstzeit bei den mit der Lehrbefähigung für Bürgerschulen ausgestatteten Hauptlehrern (Hauptlehrerinnen) und ebenso bezüglich der im § 18 im Zusammenhalte mit § 11 alinea 2 des Gesetzes normierten Anrechnung (bis zum Höchstausmaße von 8 Jahren) früherer Dienstjahre bei den Turn- und Musiklehrern staatlicher Lehrerbildungsanstalten.

Hiebei wird, insoweit bereits angestellten Hauptlehrern ihre Volksschuldienstzeit nach den bisherigen Normen früher schon in einem höheren als in dem im § 16, zweiter Satz festgesetzten Maximalausmaße von 8 Jahren angerechnet worden ist, besonders betont, daß in diesen Fällen eine neuerliche Bemessung der Quinquennalzulagen zu unterbleiben hat, da eine Änderung der Bezüge in pejus unbedingt als ausgeschlossen gelten muß.

Dem wird beigefügt, daß letztere Eventualität bei Hauptlehrern mit der Lehrbefähigung für Bürgerschulen rücksichtlich der Supplentendienstzeit, dann bei Musik- und Turnlehrern bezüglich der Dienstzeit als Hilfs- beziehungsweise Nebenlehrer oder Turnassistent nicht eintreten kann, da eine Anrechnung solcher Dienstjahre nach den bisherigen gesetzlichen Normen nicht zulässig war; der k. k. Landesschulrat wird daher über derlei Ansprüche zum erstenmale abzusprechen haben.

Die Anrechnung der von Hauptlehrern mit der Lehrbefähigung für Bürgerschulen in der Eigenschaft von Übungsschullehrern, dann die Anrechnung der von den Übungsschullehrern (Übungsschullehrerinnen), sei es als Übungsschulunterlehrer, sei es im Volksschuldienste oder an einer Übungsschule in suppletorischer Verwendung zugebrachten Dienstjahre für die Bemessung der Quinquennalzulagen wird, da das Maß der bezüglichen Anrechnung im Gesetze nicht fixiert erscheint, dem Ministerium vorbehalten.

Lehrpersonen, welche auf Grund der bezüglichen Bestimmungen des § 16, erster Satz und des § 17 des Gesetzes eine Anrechnung, beziehungsweise neuerliche Anrechnung ihrer bezüglichen Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung der Quinquennalzulagen anstreben, werden ihre diesfälligen Ansprüche in Gesuchen geltend zu machen haben, welche vom k. k. Landesschulrate gesammelt, rücksichtlich jeder einzelnen Lehrerbildungsanstalt mittelst besonderen Berichtes dem Ministerium vorzulegen sind. Dem Berichte ist eine Tabelle anzuschließen, in welcher bezüglich jeder der in Betracht kommenden Lehrpersonen die ganze bisherige Dienstzeit und alle einzelnen Teile derselben unter Angabe des Datums und der Zahl des Ernennungsdekretes auszuweisen und — in einer eigenen Rubrik — zugleich anzugeben sein wird, ob und in welcher Weise die Dienstzeit bisher angerechnet worden ist (Datum und Zahl des Ministerialerlasses). Die die einzelnen Daten nachweisenden Dienstesdokumente der Lehrpersonen sind deren Gesuchen anzuschließen.

Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes haben — unbeschadet der Anwendung des § 11, alinea 3 des Gesetzes bei Vorhandensein der dort festgestellten Voraussetzungen — auch rücksichtlich der mit den Rechten und Pflichten von Übungsschullehrern bestellten Musik- und Turnlehrer, insoferne es sich denselben um die Anrechnung einer sonstigen Volksschuldienstzeit, dann der in der Eigenschaft als Übungsschulunterlehrer oder in der suppletorischen Eigenschaft an einer Übungsschule zugebrachten Dienstzeit für die Quinquennalzulagen und um die Erhebung der einschlägigen Ansprüche handelt, zu gelten.

Bei Neuernennungen werden alle bezüglichen Ansprüche, wie bisher in den Kompetenzgesuchen geltend zu machen und wird demnach in die Konkursausschreibungen in analoger Weise, wie dies bisher geschah, ein darauf bezugnehmender Passus aufzunehmen sein.

Personalzulagen, welche einzelnen Lehrpersonen bewilligt wurden, sind gemäß § 21 des neuen Gehaltsgesetzes nach Maßgabe der Erlangung höherer Bezüge (Zuerkennung erhöhter, beziehungsweise neugeschaffener Quinquennalzulagen) einzuziehen, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Personalzulagen in die Pension einrechenbar erklärt worden sind oder nicht.

Alle jene Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 174, welche mit dem neuen Gehaltsgesetze vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, nicht im Widerspruche stehen, bleiben selbstverständlich aufrecht.

In allen Fällen, in welchen sich bei Durchführung der Bestimmungen des Abschnittes IV des bezogenenen Gesetzes irgend welche Zweifel ergeben, ist die Schlußfassung des Ministeriums einzuholen.

Weiters wird der k. k. Landesschulrat bezüglich der Anweisung der Aktivitätszulagen für die Lehrpersonen staatlicher Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nach dem im Gesetze vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, fixierten Ausmaße auf die Schlußausführungen des das Lehrpersonale der Staats-Mittelschulen betreffenden Erlasses vom heutigen Tage, Z. 517/K. U. M., behufs analoger Anwendung bezüglich der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten aufmerksam gemacht.

Nr. 18.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Februar 1907, Z. 6299,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Verfassung der Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen.

Seitens einer Landesschulbehörde wurde hieher die Bitte um Weisung gerichtet, ob im Hinblicke auf die mit der h. o. Verordnung vom 7. März 1906, Z. 13271 ex 1905 [1]) (betreffend die Verfassung der Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen) angeordneten statistischen Erhebungen über den Stand der Kindergärten und Kinderbewahranstalten (Tabelle III, Spalte 34—41) der h. o. Erlaß vom 12. Juni 1872, Z. 3155, betreffend die Evidenzhaltung der Säuglingsbewahranstalten (Krippen), Kinderbewahranstalten und Kindergärten als aufgehoben zu betrachten sei, beziehungsweise ob und in welchem Umfange die mit diesem Erlasse angeordneten Erhebungen in Hinkunft zu pflegen sind.

Diesbezüglich wird dem k. k. Landesschulrate nachstehendes bekanntgegeben:

Die mit Erlaß des h. o. Ministeriums vom 12. Juni 1872, Z. 3155, eingeführte Jahrestabelle, betreffend die Säuglingsbewahranstalten (Krippen), Kinderbewahranstalen und Kindergärten bezweckt die Evidenzhaltung dieser Anstalten hinsichtlich ihrer Zahl, der Standesbewegung und der Modalität der Aufnahme und findet mit Rücksicht auf den vorwiegenden Wohlfahrtscharakter der genannten Anstalten in der Publikation über die Statistik des Sanitätswesens Verwertung.

Die Erhebung erfolgt in der Weise, daß die Nachweisungen von jeder einzelnen Anstalt auszufüllen, vom k. k. Landesschulrate zu sammeln und der Statistischen Zentralkommission einzusenden sind; die zentrale Bearbeitung und die Publikation erfolgt sodann nach Ortsgemeinden.

Demgegenüber enthält die mit Erlaß des h. o. Ministeriums vom 7. März 1906, Z. 13271 ex 1905, vorgeschriebene Tabelle III in den Rubriken 34—41 bloß Angaben über die Zahl der Anstalten, der Kindergärtnerinnen und Wärterinnen sowie der aufgenommenen Kinder. Diese Daten werden vom Bezirksschulinspektor für den

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 17, Seite 119.

ganzen Schulbezirk in die oben bezeichnete Tabelle III eingetragen, welche sodann im Wege der Landesschulbehörden an die Statistische Zentralkommission gelangt.

Da nun nach dem Gesagten die zuerst genannte Jahrestabelle nicht nur ein bedeutend reicheres Detail aufweist, sondern auch die Statistische Zentralkommission in die Lage versetzt, auf die einzelnen Anstaltsausweise zurückzugehen und die Veröffentlichung dieser Materie nach Ortsgemeinden zu bewerkstelligen, so kann in Anbetracht des großen Interesses, welches dem Problem des Kinderschutzes gerade gegenwärtig entgegengebracht wird, von der weiteren Lieferung der mit Erlaß vom 12. Juni 1872, Z. 3155, eingeführten Jahrestabelle nicht Abstand genommen werden.

Um jedoch den Schulbehörden die Erhebung dieser Materie nach Tunlichkeit zu erleichtern, finde ich nachstehende Anordnung zu treffen:

Während in Gemäßheit des Erlasses vom 7. März 1906, Z. 13271 die meisten der Tabelle III wie auch in den anderen Tabellen des Jahreshauptberichtes auszuweisenden Momente den Fragebogen entnommen werden, welche von den einzelnen Schulleitern auszufüllen und den Bezirksschulbehörden vorzulegen sind, werden die Daten über die in Rede stehenden Anstalten (Tabelle III, Spalte 34—41), welche nicht notwendig mit einer Schule in Verbindung stehen müssen, vom Bezirksschulinspektor unmittelbar auf Grund eigener Erhebungen eingetragen; wie diese Erhebungen zu pflegen sind, wird von der Landesschulbehörde festgestellt und den Bezirksschulbehörden bekanntgegeben.

Da nun die für Tabelle III erforderlichen Daten über die Kinderbewahranstalten und Kindergärten mit Ausnahme der Angaben über das Personal der mit Erlaß vom 12. Juni 1872, Z. 3155, normierten Jahrestabelle entnommen werden können, so wird die letztgenannte Jahrestabelle, und zwar zum erstenmal eventuell schon für das Erhebungsjahr 1906 durch Aufnahme einer Zeile mit der Vorschrift: „Anzahl der Kindergärtnerinnen und Wärterinnen" am Schlusse des Formulares zu ergänzen sein und wird der k. k. Landesschulrat angewiesen, diese Jahrestabellen von den Kinderbewahranstalten und Kindergärten für jeden Schulbezirk allgemein durch die Bezirksschulbehörden rechtzeitig (etwa bis Mitte Februar) einsammeln zu lassen. Die Bezirksschulbehörden haben sodann die betreffenden Daten diesen Jahrestabellen zu entnehmen und in die Tabelle III, Spalte 34—41 zu übertragen.

Beide Tabellen werden sodann von den Bezirksschulbehörden bis Ende Februar jedes Jahres der Landesschulbehörde vorzulegen sein, welche die Jahrestabelle über die Kinderbewahranstalten, Kindergärten (sowie auch über die Säuglingsbewahranstalten) in Gemäßheit des Erlasses vom 12. Juni 1872, Z. 3155, bis Ende März wie bisher an die Statistische Zentralkommission einzusenden hat.

Die mit dem Erlasse vom 7. März 1906, Z. 13271, gegebenen Vorschriften, betreffend die Einsendung der Tabellen zu dem Jahreshauptberichte über das Volksschulwesen, erfahren hiedurch keine Änderung.

Nr. 19.

Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Februar 1907, Z. 32328 ex 1905,

an sämtliche politische Landesstellen und die k. k. Landesschulräte,

betreffend die örtliche Kompetenz der Stiftungsbehörden zur Vornahme und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zwecks Konstituierung von in das Ressort des Ministeriums für Kultus und Unterricht fallenden Stiftungen.

Mit Bezugnahme auf den h. o. Erlaß vom 17. Februar 1882, Z. 2753 (M.V.Bl. Nr. 14), finde ich mich anläßlich eines konkreten Falles bestimmt, folgende normative Weisung an ☞ zu erlassen:

So oft es sich um die Konstituierung neu gegründeter, in das h. o. Ressort fallender Stiftungen handelt, ist — insoweit eine Einflußnahme staatlicher Verwaltungsbehörden überhaupt platzzugreifen hat — zur Vornahme und Durchführung aller erforderlichen stiftungsbehördlichen Maßnahmen, wie Annahme der Stiftung, Aufsicht über die Einbringung, beziehungsweise Sicherstellung des Stiftungsvermögens, Ausfertigung des Stiftbriefes u. s. w., auch vor Verbriefung der Stiftung jene Stiftungsbehörde kompetent, für deren Gebiet die Stiftung bestimmt ist.

Diese Vorschrift hat insbesondere auch auf alle der stiftungsbehördlichen Aufsicht von Schulbehörden unterstellten Stiftungen sinngemäße Anwendung zu finden.

Hiebei wird bemerkt, daß an den Bestimmungen des h. o. Erlasses vom 5. Dezember 1903, Z. 23155 ex 1899 (M. V. Bl. Nr. 2 ex 1904), betreffs der katholisch-kirchlichen Stiftungen nichts geändert wird.

Durch die vorstehende Maßnahme wird der Punkt I des eingangs zitierten h. o. Erlasses außer Kraft gesetzt.

Nr. 20.

Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. März 1907, Z. 46679 ex 1906,

an alle Landesschulräte und die Statthalterei in Triest,

betreffend den Einfluß der Fleißnote auf die Schulgeldbefreiung an den vom Staate erhaltenen Volks(Übungs)schulen.

Anläßlich einer seitens eines Landesschulrates hieher gerichteten Anfrage, welcher Einfluß einer minderen Fleißnote eines Schülers einer vom Staate erhaltenen Volksschule (Übungsschule) auf die Bewilligung oder den Fortgenuß einer bereits gewährten Schulgeldbefreiung beizumessen ist, wird dem k. k. Landesschulrate bekannt gegeben, daß für die Befreiung vom Schulgelde an jenen staatlichen Volks(Übungs)-schulen, an welchen ein solches eingeführt ist, in erster Linie die durch ein ordnungsmäßig ausgestelltes Mittellosigkeitszeugnis nachgewiesene Bedürftigkeit der Eltern maßgebend zu sein hat.

Auf die jeweilige Fleißnote des Schülers ist hiebei kein Gewicht zu legen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Jahne Josef und Barbisch Hans, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Mit 279 Textfiguren, 149 geometrischen Ornamenten, einer Erklärungstafel für Bezirkspläne und zahlreichen Rechenaufgaben. 2., verbesserte Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. März 1907, Z. 7413.)

b) Für Mittelschulen.

In 6., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 19. August 1904, Z. 29445, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache. II. Teil. A. Übungsbuch. Wien 1907. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Februar 1907, Z. 6841.)

Gajdeczka Josef, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 70 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. März 1907, Z. 6133.)

Niederle Heinrich und Groh Franz, Mluvnice řeckého jazyka. Díl I: Hláskosloví a tvarosloví. 8., umgearbeite Auflage. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. März 1907, Z. 8616.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 504.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 410.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 256.

Hrubý Peter, Cvičebná kniha jazyka latinského pro sedmou a osmou třídu gymnasijní. Prag 1907. Verein böhmischer Philologen. Preis 2 K 40 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. März 1907, Z. 48731 ex 1906.)

Kubín Josef, Troisième cours de leçons françaises. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Das genannte Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. Februar 1907, Z. 48800 ex 1906.)

c) Für Mädchenlyzeen.

In 3., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 3. Juli 1905, Z. 24308, [1]) zum Lehrgebrauch an Mädchenlyzeen und verwandten Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und Alscher Rudolf, Französisches Übungs- und Lesebuch für Mädchenlyzeen und verwandte Lehranstalten. I. und II. Teil. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 2. März 1907, Z. 7411.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Tuma Adolf, Německá cvičebnice a čítanka pro první ročník ústavů učitelských. Prag 1906. Im Verlage des Verfassers, wirklichen Lehrers an der Handelsschule in Budweis. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 1. März 1907, Z. 47161 ex 1906.)

Mikan Vladimír, Zoologie pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 3 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. Februar 1907. Z. 49545 ex 1906.)

e) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 2., inhaltlich unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 24. Juni 1880, Z. 8890, [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. 8 Hefte. 6. Heft. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K.

(Ministerialerlaß vom 15. Februar 1907, Z. 6286.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 412.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1880, Seite 151.

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Hess A. Fr., **Sontag**, Dr. J. und **Stübinger** R., Der schriftliche Verkehr der Hoteliers, Gastwirte und Kaffeesieder. Ein Hilfsbuch für den Unterricht an den Fachlehranstalten der Schankgewerbetreibenden und für den Selbstunterricht. Wien 1907. Franz Deutike. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an den vorgenannten Lehranstalten zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Februar 1907, Z. 5378.)

In 4., inhaltlich unveränderter, daher zufolge Erlasses des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Mai 1901, Z. 12662,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeisterschulen, gewerblichen Fachschulen und allgemeinen Handwerkerschulen (Abteilungen für volksschulpflichtige Knaben) zulässiger Auflage ist erschienen:

Menger Josef, Leitfaden der Geometrie für Gewerbeschulen. Mit 112 Abbildungen. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Februar 1907, Z. 3955.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Brandenburg und **Dunker**, The English Clerk. Berlin. E. Mittler und Sohn.

I. Elementarbuch des gesprochenen und geschriebenen Englisch für kaufmännische Schulen. 4. Auflage 1905. Preis, geheftet 1 M. 80 Pfg., gebunden 2 M. 25 Pfg.

II. Handelskorrespondenz und Lesebuch. 2. Auflage 1905. Preis, geheftet 2 M. 50 Pfg., gebunden 3 M.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Februar 1907, Z. 5841.)

Sonndorfer, Dr. K., Lehrbuch der internationalen Handelskunde für Handelsakademien. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis 5 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Februar 1907, Z. 6250.)

Sinwell R., Lehrbuch der Geschichte für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). III. Teil: Die neue Zeit. Bearbeitet von F. H. Eichler. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Februar 1907, Z. 6249.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 137.

Mejsnar F., Přehled dějin literatury české s důležitějšími ukázkami. Königgrätz 1906. Verlag des Verfassers.

I. Teil: Doba stará. Preis 60 h.

II. Teil: Doba střední. Preis 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Februar 1907, Z. 4837.)

Lehrmittel.

Wohnräume. Lieferungswerk, herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten. 13. Lieferung. Polstermöbel. Wien 1907. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Ladenpreis 10 K, ermäßigter Preis für inländische Schulen bei direktem Bezuge durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Bücherverschleiß- und Bestellbureau) 6 K 66 h.

Die 13. Lieferung dieses Werkes, welche vorläufig nur mit deutschem, böhmischem und polnischem Texte, bei größerem Bedarfe aber auch in den anderen Landessprachen erscheint, wird ebenso wie die vorangegangenen 12 Lieferungen [1] zum Unterrichtsgebrauche an Fachschulen für Holzbearbeitung und den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Fachschulen für gewerbliches Zeichnen, an allgemeinen Handwerkerschulen und an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. März 1907, Z. 5401.)

Wünsche, Dr. A., Land und Leben. Geographische Wandbilder in künstlerischer Ausführung. Dresden. Leutert und Schneidewind.

Serie I (Blatt 1—7): Kolonialbilder.

Serie II (Blatt 1—7): Europa.

Preis: einzeln, roh 6 M., auf starkem Papier mit Leinwandeinfassung und Ösen 6 M. 50 Pfg., auf Leinenkarton 7 M., auf Leinenkarton mit Bandeinfassung und Ösen 7 M. 50 Pfg., auf starker Pappe mit Bandeinfassung und Ösen 7 M. 50 Pfg., auf Leinenkarton mit Holzstäben, Bändern und Aufhängevorrichtung 8 M. 50 Pfg.; Luxusausgabe, zum Einrahmen 12 M.; Text 20 Pfg. Preis einer ganzen Serie 40, beziehungsweise 43, 45, 48, 48, 55, 75 M.; Text für die ganze Serie 1 M. 40 Pfg.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. Februar 1907, Z. 3342.)

Georgi-Hirt, Anschauungsbilder der vier Jahreszeiten. Wien. A. Müller-Fröbelhaus. Preis, roh 24 K, auf Leinwand mit Stäben 40 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. Februar 1907, Z. 6077.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 119 und 573, vom Jahre 1904, Seite 286 und 545, vom Jahre 1905, Seite 142 und 642, und vom Jahre 1906, Seite 169 und 540.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. 2. Auflage. Abteilung: Zoologie. Tafel 60 und 63. Wien. Karl Gerolds Sohn.

Dieses mit dem Ministerialerlasse vom 23. Jänner 1907, Z. 1569,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache als allgemein zulässig erklärte Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an sämtlichen Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Februar 1907, Z. 4380.)

Hardt Vinzenz, Стінна Карта Европи. Перевів на руску мову Др. М. Кордуба. (Wandkarte von Europa. Ins Ruthenische übersetzt von Dr. Korduba.) Maßstab 1 : 4,000.000. Wien. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, an denen der Geographieunterricht in ruthenischer Sprache erteilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. März 1907, Z. 5134.)

Domin Karel, Stručná methodika počtů. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, broschiert 1 K, in englischer Leinwand gebunden 1 K 30 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 22. Februar 1907, Z. 3721.)

Möller, Dr. Alfred, Die bedeutendsten Kunstwerke mit besonderer Rücksicht auf A. Zeehes Lehrbuch der Geschichte zusammengestellt und bildweise erläutert. I. Teil: Das Altertum. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 5 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. März 1907, Z. 8277.)

Die Geldsorten aller Länder. (45 verschiedene Karten in Postkartengröße.) Papeterie Fortuna, Wien, VIII., Josefstädterstraße 58. Preise: Einzelne Karten 15 h, die ganze Sammlung 5 K 50 h. Bei mindestens fünfmaliger Bestellung 5 K. Album zum Einstecken der Karten 1 K 60 h; Geldkarten einzelner Länder nach Auswahl pro 100 . . . 12 K, pro 1000 . . . 97 K.

Auf das Erscheinen dieser Sammlung werden die Lehrkörper der Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und der gewerblichen Lehranstalten sowie die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 1. März 1907, Z. 50270 ex 1906.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Seite 54.

Über Ansuchen der Verlagsfirma G. Freytag und Berndt in Wien werden für die nachbenannten, in ihrem Verlage erschienenen, bereits approbierten Schulwandkarten die beigesetzten Ladenpreise genehmigt, und zwar:

	Ausgabe	Preis in Kronen roh	Preis in Kronen auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben
Rothaug Joh. Georg, Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie und der angrenzenden Ländergebiete. 1 : 900.000	Physikalisch oder politisch, beschrieben oder unbeschrieben	18	24
— — Schulwandkarte der österreichischen Alpenländer. 1 : 300.000	dto.	18	24
— — Schulwandkarte der Sudetenländer. 1 : 300.000	"	15	20
— — Schulwandkarte der Karstländer. 1 : 300.000	"	18	24
— — Schulwandkarte des Deutschen Reiches. 1 : 800.000	"	18	26
— — Schulwandkarte von Europa. 1 : 3,000.000	"	16	22
— — Schulwandkarte von Asien. 1 : 6,000.000	"	16	22
— — Schulwandkarte von Afrika. 1 : 6,000.000	"	16	22
— — Schulwandkarte von Nord-Amerika. 1 : 6,000.000	"	16	22
— — Schulwandkarte von Süd-Amerika. 1 : 6,000.000	"	16	22
— — Schulwandkarte von Australien und Polynesien. 1 : 6,000.000	"	16	22
— — Schulwandkarte der östlichen Erdhälfte. Äqu. M. 1 : 14 Mill.	"	12	18
— — Schulwandkarte der westlichen Erdhälfte. Äqu. M. 1 : 14 Mill.	"	12	18
— — Schulwandkarte der beiden Planikloben (zusammen)	"	22	34
— — Schulwandkarte von Palästina. 1 : 250.000	nur physikal.	10	14
Alle diese Karten sind auch in böhmischer Sprache, bearbeitet von Josef Krejčí, zum gleichen Preise erschienen.			
Rothaug Joh. Georg, Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1 : 900.000. (Kleine Ausgabe)	nur politisch	10	16
— — Schulwandkarte von Niederösterreich. 1 : 150.000	nur physikal.	18	22

	Ausgabe	Preis in Kronen	
		roh	auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben
Adrian Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg. 1 : 100.000	Nur physikalisch	18	22
Cicalek, Dr. Theod. und **Rothaug** J. G., Kolonial- und Weltverkehrskarte. Äqu. M. 1 : 25 Mill.		22	27
Jöndl Guido, Wandkarte zum Studium der Geschichte des Altertums. 1 : 3,000.000		20	28
Ludwig Karl, Heimatskarte der deutschen Literaturgeschichte. 1 : 800.000		26	32
Nabělek, Dr. F., Wandkarte des nördlichen Sternenhimmels		22	30
Diese Karte ist auch in böhmischer Sprache zum gleichen Preise erschienen.			
Umlauft, Dr. Fr., Entwicklung des römischen Reichs. 1 : 3,000.000		20	28

(Ministerialerlaß vom 25. Februar 1907, Z. 49882 ex 1906.)

Kundmachungen.

Behufs Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Komponisten und Schriftsteller aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch erheben, aufgefordert, sich bei den betreffenden Landesstellen, und zwar bis längstens 1. Mai 1907 in Bewerbung zu setzen.

Anspruchsberechtigt sind unter Ausschluß aller Schüler nur selbständig schaffende Künstler.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und Heimatsort, Alter, Stand, Wohnsitz, Vermögensverhältnisse etc.) des Bewerbers,
2. die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Staats-Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will,
3. als Beilagen Kunstproben des Gesuchstellers, von welchen jede einzelne mit dem Namen des Autors speziell zu bezeichnen ist.

Wien, am 19. Februar 1907.

K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Privat-Mädchenlyzeum der Ursulinerinnen in Kołomea für das Schuljahr 1906/1907 das Öffentlichkeitsrecht sowie demselben das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 3. März 1907, Z. 7307.)

Die im h. o. Ministerial-Verordnungsblatte vom 1. Oktober 1906, Stück XIX, auf Seite 464 publizierte Entlassung der Pauline Michańciowa, zuletzt Lehrerin an der Volksschule in Gluchowice, vom Schuldienste wird hiemit aufgehoben.

(Ministerialerlaß vom 1. März 1907, Z. 44511 ex 1906.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück VIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. April 1907.

Nr. 21.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 13. März 1907, [1])

womit Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 57, [2]) betreffend Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegehalte der griechisch-orientalischen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens nach Maßgabe ihrer Dienstzeit, erlassen werden.

§ 1.

Behufs Zuerkennung der im Gesetze vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 57, vorgesehenen Erhöhungen des standesgemäßen Minimaleinkommens der griechisch-orientalischen Seelsorger in Dalmatien ist ein nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 1. Oktober 1898, R. G. Bl. Nr. 206, [3]) abgefaßtes Lokaleinkommensbekenntnis oder, wenn ein solches für die betreffende Dienststelle bereits vorliegt, eine Anzeige über die Vollstreckung der maßgebenden Dienstzeit einzubringen.

Diese Anzeige ist beim Eintritte des Anspruches auf weitere Erhöhungen neuerdings zu erstatten.

---

[1]) Enthalten in dem den 29. März 1907 ausgegebenen XLII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 92.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 10, Seite 83.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 65, Seite 432.

Dem Einbekenntnisse oder der Anzeige ist eine Dienst-Tabelle in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Diese Dienst-Tabelle kann nach den schon gegenwärtig bei Gesuchen um Übernahme in den Ruhestand üblichen Formularien oder nach dem dieser Verordnung anliegenden Formulare verfaßt werden.

In dieser Dienst-Tabelle ist die ganze bisherige Verwendung des Seelsorgers auf den einzelnen von ihm bekleideten Dienststellen nach der kalendermäßigen Dauer auszuweisen.

Die Einbringung des Lokaleinkommensbekenntnisses oder der Anzeige erfolgt im Wege des vorgesetzten bischöflichen Konsistoriums.

§ 2.

Das Konsistorium prüft und bestätigt die Richtigkeit der in der Dienst-Tabelle ausgewiesenen Daten und leitet selbe zugleich mit dem Einbekenntnisse oder der im § 1 erwähnten Anzeige an die Landesstelle.

Diese veranlaßt erforderlichenfalls nach neuerlicher Einvernehmung des bischöflichen Konsistoriums die zur Klarstellung des Sachverhaltes zweckdienlichen Erhebungen.

Bezüglich der Fällung und Hinausgabe der Entscheidung der Landesstelle, dann der Anweisung der erhöhten Bezüge, endlich der Anfechtung des Erkenntnisses der Landesstelle haben die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. Oktober 1898, R. G. Bl. Nr. 206, und der Ministerialverordnung vom 19. November 1904, R. G. Bl. Nr. 135, [1]) sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3.

Die Landesstelle hat unter Berücksichtigung des im § 2 des Gesetzes normierten Anfallstermines auszusprechen, welcher jährliche Mehrbezug dem Seelsorgegeistlichen aus dem Titel der Erhöhung gebührt.

Dies gilt insbesondere auch für die im § 5 des Gesetzes bestimmten Übergangsjahre 1907 bis 1909. Für diese 3 Jahre oder den im einzelnen Falle in Betracht kommenden Teil dieser Zeit hat die Angabe des Mehrbezuges auf einmal, jedoch unter genauer ziffernmäßiger Angabe der auf jedes einzelne dieser Jahre entfallenden Mehrgebühr zu erfolgen.

Fällt einem Seelsorgegeistlichen innerhalb dieser Übergangszeit eine weitere Erhöhung an, so ist der Anspruch auf dieselbe in der im § 1 dieser Verordnung festgesetzten Weise mittelst neuerlichen Einschreitens geltend zu machen.

§ 4.

Wenn einem Seelsorgegeistlichen vorläufig die von seinem Vorgänger genossenen Bezüge aus dem Staatsschatze im Sinne des § 2 der Ministerialverordnung vom 19. Oktober 1904, R. G. Bl. Nr. 135, angewiesen werden, so können demselben, falls der bezüglichen Mitteilung des Konsistoriums eine entsprechend ausgefertigte Dienst-Tabelle beiliegt oder eine solche bereits bei der Landesstelle erliegt, auch die nach

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Nr. 41, Seite 558.

seiner Dienstleistung gebührenden Erhöhungen provisorisch aus dem Staatsschatze angewiesen werden.

Bei Versetzungen von Hilfspriestern in der gleichen Eigenschaft oder in der Stellung eines Provisors genügt hiezu, solange ein Anspruch auf eine weitere Erhöhung des Minimaleinkommens nicht geltend gemacht wird, die Anzeige der Versetzung unter Berufung auf die letzte Anweisung dieser Erhöhung und die dieser zu Grunde gelegte Dienst-Tabelle.

§ 5.

Die im Gesetze vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 57, vorgesehene Erhöhung des standesmäßigen Minimaleinkommens ist vor allem aus den mit dem geistlichen Amte ständig verbundenen Bezügen zu decken.

Ist eine Seelsorge- oder Ortsgemeinde oder sonst jemand zur Gewährung des jeweils gesetzlich festgestellten Minimaleinkommens an Seelsorgegeistliche verpflichtet, so ist in jedem Falle an der Hand der einschlägigen Verpflichtungstitel zu prüfen und, wenn nötig, durch Einleitung der instanzenmäßigen Entscheidung festzustellen, ob sich diese Verpflichtung auch auf die mit dem berufenen Gesetze nach Maßgabe der besonderen Dauer der dienstlichen Verwendung des einzelnen Seelsorgers festgesetzte Erhöhung des standesmäßigen Minimaleinkommens bezieht.

Verneinendenfalls ist die sich hienach ergebende Erhöhung der Bezüge aus dem Staatsschatze anzuweisen.

§ 6.

Provisoren erledigter Pfründen haben, insoferne auf sie die Bestimmung des § 4, Alinea 2, dieser Verordnung keine Anwendung findet, den Anspruch auf die ihnen eventuell gebührenden Erhöhungen auf dem im § 1 dieser Verordnung vorbezeichneten Wege geltend zu machen.

§ 7.

Den Gesuchen um Übernahme in den Ruhestand ist eine in gleicher Weise, wie oben im § 1 bestimmt, ausgefertigte Dienst-Tabelle beizulegen.

In derselben sind die bereits angefallenen Erhöhungen unter Berufung auf die letzte bezügliche Anweisungsverfügung der Landesstelle ersichtlich zu machen.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

---

ausgefertigt behufs Erlangung der Erhöhung des gewährleisteten Minimaleinkommens (Ruhegehaltes) nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 57.

Name des Seelsorgers	Tag der Priesterweihe	Anstellungen in der Seelsorge oder in einem anderen öffentlichen kirchlichen Dienste	Kalendermäßige Dauer dieser Stellungen	Dauer derselben nach Jahren, Monaten und Tagen	Bisherige Anweisungen der Erhöhungen des Minimaleinkommens nach Maßgabe der vollstreckten Dienstzeit	Anmerkungen
		Anrechenbare Gesamtdienstzeit				

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben [illegible]
(Ordinariat)

Nr. 22.

Verordnung des Gesamtministeriums vom 23. März 1907, [1])

womit einige Bestimmungen der Verordnungen vom 19. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 145, [2]) und vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, [3]) betreffend das Kanzleihilfspersonal, dann der Verordnung vom 15. Oktober 1902, R. G. Bl. Nr. 200, [4]) betreffend die Aushilfsdiener bei den staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten abgeändert werden.

Artikel I.

Die unter die Bestimmungen des I. Abschnittes der Verordnung vom 19. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 145, beziehungsweise des Artikels III der Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, fallenden Bediensteten haben künftighin die dienstliche Bezeichnung „Kanzlei-Offizianten", beziehungsweise „Kanzlei-Offiziantinnen", die unter den II. Abschnitt der erstzitierten Verordnung fallenden Bediensteten dagegen die Bezeichnung „Kanzleigehilfen", beziehungsweise „Kanzleigehilfinnen" zu führen.

Weiter wird in Abänderung der durch Artikel I der Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, geänderten Bestimmungen des § 9 der Verordnung vom 19. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 145, und des § 12 der Statuten für das Versorgungs-Institut, ferner in Abänderung der Bestimmungen des Artikels III, §§ 4 und 6 der Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, des § 37 der Verordnung vom 19. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 145, und der §§ 5 und 6 der Statuten für das Versorgungs-Institut für die Hinkunft angeordnet, wie folgt:

§ 1.

Die normalmäßigen Jahresbezüge der Kanzlei-Offizianten betragen:

Dienstaltersklasse	Bei einer Dienstzeit von	in Wien	In den Orten der			
			I.	II.	III.	IV.
			Aktivitätszulagen-Klasse			
		Kronen				
I.	über 3 bis 6 Jahren .	1380	1320	1260	1140	1080
II.	über 6 bis 10 Jahren .	1560	1470	1380	1260	1200
III.	über 10 bis 15 Jahren	1740	1620	1500	1380	1320
IV.	über 15 bis 20 Jahren	1860	1740	1620	1500	1440
V.	über 20 bis 25 Jahren	1980	1860	1740	1620	1560
VI.	über 25 bis 30 Jahren	2100	1980	1860	1740	1680
VII.	über 30 bis 35 Jahren	2220	2100	1980	1860	1800
VIII.	über 35 Jahren . . .	2340	2220	2100	1980	1920

[1]) Enthalten in dem den 24. März 1907 ausgegebenen XL. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 88.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 34, Seite 369.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 44, Seite 386.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 46, Seite 505.

Für die Bemessung der fortlaufenden Ruhegenüsse der Kanzlei-Offizianten ist die Pensionsgrundlage nach folgendem Schema zu ermitteln:

Jahres-Aktivitätsbezüge					Jährlicher Normalbetrag der Pensionsgrundlage
in Wien	in der Ortsklasse				
	I.	II.	III.	IV.	
Kronen					
1380	1320	1260	1140	1080	1000
1560	1470	1380	1260	1200	1120
1740	1620	1500	1380	1320	1240
1860	1740	1620	1500	1440	1360
1980	1860	1740	1620	1560	1480
2100	1980	1860	1740	1680	1600
2220	2100	1980	1860	1800	1720
2340	2220	2100	1980	1920	1840
2460	2340	2220	2100	2040	1960

Beim Zutreffen der Voraussetzung des § 12, letztes Alinea, der Statuten für das Versorgungs-Institut ist die Pensionsgrundlage nach dem Verhältnisse des skalamäßigen Maximums zum Maximal-Normalbetrage von 1960 Kronen zu berechnen.

§ 2.

Die normalmäßigen Jahresbezüge der Kanzlei-Offiziantinnen betragen:

Dienstaltersklasse	Bei einer Dienstzeit von	in Wien	In den Orten der			
			I.	II.	III.	IV.
			Aktivitätszulagen-Klasse			
		Kronen				
I.	über 5 bis 9 Jahren	1280	1170	1100	1020	960
II.	über 9 bis 13 Jahren	1300	1220	1190	1125	1060
III.	über 13 bis 17 Jahren	1380	1340	1300	1230	1160
IV.	über 17 bis 21 Jahren	1500	1450	1410	1335	1260
V.	über 21 bis 25 Jahren	1600	1570	1520	1440	1360
VI.	über 25 bis 29 Jahren	1720	1680	1630	1545	1460
VII.	über 29 bis 33 Jahren	1840	1800	1740	1650	1560
VIII.	über 33 bis 37 Jahren	1960	1910	1850	1755	1660
IX.	über 37 Jahren	2100	2030	1960	1860	1760

Für die Bemessung der fortlaufenden Ruhegenüsse der Kanzlei-Offiziantinnen ist die Pensionsgrundlage nach folgendem Schema zu ermitteln:

Jahres-Aktivitätsbezüge					Jährlicher Normalbetrag der Pensionsgrundlage
in Wien	in der Ortsklasse				
	I.	II.	III.	IV.	
Kronen					
1280	1170	1100	1020	960	900
1300	1220	1190	1125	1060	1000
1380	1340	1300	1230	1160	1100
1500	1450	1410	1335	1260	1200
1600	1570	1520	1440	1360	1300
1720	1680	1630	1545	1460	1400
1840	1800	1740	1650	1560	1500
1960	1910	1850	1755	1660	1600
2100	2030	1960	1860	1760	1700

Beim Zutreffen der Vorraussetzung des Artikels III, § 6, letztes Alinea, der Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, ist die Pensionsgrundlage nach dem Verhältnisse des skalamäßigen Maximums zum Maximal-Normalbetrage von 1700 Kronen zu berechnen.

§ 3.

Die Bemessung der den Teilnehmern am Versorgungs-Institute und deren Hinterbliebenen gebührenden Abfertigungen (§§ 20 und 35 der Statuten), dann des „Höchstausmaßes der Versorgungsgenüsse der Witwe und Kinder“ (§ 33 der Statuten) und des Sterbequartales (§ 36 der Statuten für das Vorsorgungs-Institut) sowie des allfälligen Krankheits- und Begräbniskostenersatzes (Artikel III, § 7, der Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141) hat nach wie vor lediglich unter Zugrundelegung des bisherigen, durch die Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, festgesetzten Ausmaßes der Pensionsgrundlagen, beziehungsweise der hienach entfallenden Ruhegenüsse zu erfolgen.

§ 4.

Die im § 5 der Statuten für das Versorgungs-Institut normierte Beitragsleistung der Teilnehmer hat in Hinkunft hinsichtlich der Kanzlei-Offizianten 3·6 Prozent und hinsichtlich der Kanzlei-Offiziantinnen 3·2 Prozent der durch diese Verordnung festgesetzten Pensionsgrundlagen zu betragen.

An dem Ausmaße des Beitrages der Staatsverwaltung (§ 6 der Statuten) tritt keine Änderung ein und ist derselbe wie bisher mit 3 Prozent der durch die

Verordnung vom 15. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 141, normierten Pensionsgrundlagen zu entrichten.

Die im Zeitpunkte des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits in Verwendung stehenden Kanzlei-Offizianten der I. und Kanzlei-Offiziantinnen der I. und II. Dienstaltersklasse haben die oben festgesetzten erhöhten Pensionsbeiträge erst mit dem Zeitpunkte der Erlangung der Pensionsgrundlage per 1120 Kronen, beziehungsweise 1100 Kronen zu entrichten.

§ 5.

Das Ausmaß der Taggelder der Kanzleigehilfen und Kanzleigehilfinnen wird mit nachstehenden Beträgen normiert:

in Wien		In den Orten der Aktivitätszulagen-Klasse I.		II.		III.		IV.	
K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
3	50	3	20	3	—	2	70	2	50

Artikel II.

In Abänderung der Bestimmungen des § 3 der Verordnung vom 15. Oktober 1902, R. G. Bl. Nr. 200, wird das Ausmaß der Taggelder (Taglöhne) für vollbeschäftigte Aushilfsdiener folgendermaßen festgesetzt:

I.

Für die Aushilfsdiener bei den staatlichen Behörden, Ämtern und Anstalten mit Ausnahme der k. k. Post- und Telegraphenanstalt:

Bei einer Dienstzeit	In Wien		in den Orten der Aktivitätszulagen-Klasse I.		II.		III.		IV.	
	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
bis zu 5 Jahren . . .	3	—	2	80	2	60	2	40	2	40
über 5 bis zu 10 Jahren .	3	30	3	10	2	90	2	70	2	70
über 10 bis zu 15 Jahren	3	60	3	40	3	20	3	—	3	—
über 15 bis zu 20 Jahren	3	80	3	60	3	40	3	20	3	20
über 20 Jahre	4	—	3	80	3	60	3	40	3	40



II.

Für die Aushilfsdiener der k. k. Post- und Telegraphenanstalt:

Bei einer Dienstzeit	in Wien		in den Orten der							
			I.		II.		III.		IV.	
			Aktivitätszulagen-Klasse							
	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
unter 1 Jahr	2	80	2	60	2	40	2	30	2	30
über 1 Jahr bis zu 3 Jahren	3	—	2	80	2	60	2	50	2	50
über 3 Jahre bis zu 5 Jahren	3	20	3	—	2	80	2	70	2	70
über 5 Jahre	3	40	3	20	3	—	2	90	2	90

Artikel III.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit 1. April 1907 in Wirksamkeit.

Beck m. p.
Korytowski m. p.
Auersperg m. p.
Marchet m. p.
Dzieduszycki m. p.
Prade m. p.

Klein m. p.
Bienerth m. p.
Fořt m. p.
Derschatta m. p.
Pacák m. p.
Latscher m. p.

Nr. 23.

Kundmachung des Gesamtministeriums vom 19. März 1907, [1])

betreffend die Einreihung der Amtsorte in die Klassen I bis III der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten.

Auf Grund des Artikels II, § 2, Alinea 1 und 2, des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, [2]) womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, [3]) vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 172, [4]) und vom 26. Dezember 1899, R. G. Bl. Nr. 255, [5]) sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, [6]) über die Regelung der Bezüge und Dienstesverhältnisse von Staatsangestellten abgeändert werden, wird in der Anlage ein tabellarisches Verzeichnis der in die Klassen I bis III der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten eingereihten Amtsorte verlautbart.

Beck m. p.
Korytowski m. p.
Auersperg m. p.
Marchet m. p.
Dzieduszycki m. p.
Prade m. p.
Klein m. p.
Bienerth m. p.
Fořt m. p.
Derschatta m. p.
Pacák m. p.
Latscher m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 21. März 1907 ausgegebenen XXXVI. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 79.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 6, Seite 59.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 57, Seite 253.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 52, Seite 363.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Nr. 2, Seite 4.
[6]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Nr. 28, Seite 251.



Tabellarisches Verzeichnis

der in die Klassen I bis III der Aktivitätszulagen eingereihten Amtsorte.

I. Klasse.	
Steiermark	Graz.
Küstenland	Triest.
Böhmen	Prag.
Mähren	Brünn.
Galizien	Krakau, Lemberg.
II. Klasse.	
Oberösterreich	Linz.
Tirol	Innsbruck.
Böhmen	Königliche Weinberge, Pilsen, Smichov, Žižkov.
Galizien	Przemyśl.
Bukowina	Czernowitz.

III. Klasse.

Niederösterreich	Baden, Klosterneuburg, Krems, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Wiener-Neustadt.
Oberösterreich	Steyr, Wels.
Salzburg	Salzburg.
Steiermark	Leoben, Marburg.
Kärnten	Klagenfurt, Villach.
Krain	Laibach.
Küstenland	Görz, Pola, Rovigno.
Tirol und Vorarlberg	Bozen, Dornbirn, Rovereto, Trient.
Böhmen	Asch, Aussig, Brüx, Budweis, Chrudim, Dux, Eger, Gablonz an der Neisse, Graslitz, Jungbunzlau, Karlsbad, Karolinenthal, Kladno, Klattau, Komotau, Königinhof, Kolin, Kuttenberg, Laun, Leitmeritz, Nachod, Nusle, Pardubitz, Pisek, Přibram, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Tabor, Teplitz, Trautenau, Turn, Warnsdorf, Wrschowitz.
Mähren	Göding, Iglau, Kremsier, Mährisch-Ostrau, Mährisch-Schönberg, Neutitschein, Oderfurt, Olmütz, Prerau, Proßnitz, Sternberg, Trebitsch, Witkowitz, Znaim.
Schlesien	Bielitz, Jägerndorf, Karwin, Polnisch-Ostrau, Teschen, Troppau.
Galizien	Bochnia, Borysław, Brody, Brzeżany, Buczacz, Chrzanów, Drohobycz, Gródek Jagielloński, Horodenka, Jaroslau, Jaworów, Kolomea, Knihinin-Wieś, Neu-Sandez, Podgórze, Rzeszów, Sambor, Śniatyn, Stanislau, Stryj, Tarnopol, Tarnów, Złoczów.
Bukowina	Radautz, Suczawa.
Dalmatien	Sebenico, Spalato, Zara.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Moučka Josef, Zpěvník pro školy střední a měšťanské. In 2 Teilen. Prag 1907. I. Otto.

I. Teil. Preis 70 h.

II. Teil. Preis 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 7652.)

Macher Ivan, Prirodopis za meščanske šole. II. stopnja. S 109 slikami. V Ljubljani 1907. Kleinmayr und Bamberg. Cena vezani knjigi 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit slowenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 4171.)

b) Für Mittelschulen.

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 12., verbesserte Auflage. Wien 1907. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. März 1907, Z. 9046.)

Marchel Francesco, Letture italiane, raccolte ed annotate ad uso delle scuole médie tedesche. Seconda edizione. Innsbruck 1906. Wagner'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [2]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. März 1907, Z. 9496.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 160.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 98.

Jerusalem, Dr. Wilhelm, Lehrbuch der Psychologie. 4. Auflage. Mit 20 Abbildungen im Texte. Wien 1907. W. Braumüller. Preis, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. März 1907, Z. 10022.)

In 39., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 13. Juni 1906, Z. 22736, [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien, bearbeitet von Anton Neumann. I. Abteilung. Wien 1907. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 22. März 1907, Z. 10935.)

In 24., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 30. Juni 1903, Z. 21499, [3]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Realschulen, bearbeitet von A. Neumann. I. Heft. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 22. März 1907, Z. 10937.)

Dvořák Rudolf und **Šujan** Franz, Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. II. Střední věk. 2., umgearbeitete Auflage. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [4]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. März 1907, Z. 10651.)

Nosek Anton, Zoologie pro vyšší třídy středních škol. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K 10 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. März 1907, Z. 10054.)

Orožen Fr., Zemljepis avstrijsko-ogerske države (Domoznanstvo) za četrti razred srednjih šol. Laibach 1907. L. Schwentner. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen in slowenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. März 1907, Z. 7841.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 327.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 366.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 450.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 332.

Coca Calistrat, Părti alese din apologetica creştina pentru şcoale reale şi pedagogii precum şi alte institute mai înalte de cultură. Czernowitz 1906. Verlag des griechisch-orientalischen Religionsfonds. Preis, broschiert 2 K, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie anderen höheren Lehranstalten, an welchen Religion in rumänischer Sprache gelehrt wird, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. März 1907, Z. 8405.)

c) Für Mädchenlyzeen.

Höhm Ferdinand, Geometrische Anschauungslehre für die I. bis IV. Klasse der Mädchenlyzeen. I. Teil (für die I. und II. Klasse). Wien 1907. F. Tempsky. Preis, steif broschiert 1 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. März 1907, Z. 8640.)

— — Geometrische Anschauungslehre für die I bis IV. Klasse der Mädchenlyzeen. II. Teil (für die III. und IV. Klasse.) Wien 1907. F. Tempsky. Preis, steif broschiert 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. März 1907, Z. 10160.)

d) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Močnik-Behackers Lehrbuch der Arithmetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Bearbeitet von Franz Krünes. 8., durchgesehene und berichtigte Auflage. Wien 1907. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 19. März 1907, Z. 9773.)

Leminger Em., Fysika pro ústavy učitelské. Část třetí. 4. Auflage. Prag 1906. I. L. Kober. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird neben der früheren Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 8937.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 50.

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

In 4., unveränderter, somit zufolge Ministerialerlasses vom 21. Oktober 1902, Z. 32960, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an höheren Gewerbeschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Jelinek Laur., Mathematische Tafeln für technische Anstalten, besonders für höhere Gewerbeschulen. 4. Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, mit Text gebunden 2 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 15. März 1907, Z. 5658.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Dejnožka Fr. und **Pavlík** Fr., Obchodní zeměpis pro dvoutřídní školy obchodní. 2., umgearbeitete Auflage. Prag. I. Otto. Preis, gebunden 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. März 1907, Z. 8774.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Prag sind erschienen:

Sokol Rudolf, Methodika přírodozpytu pro ústavy učitelské. Prag 1907. Preis, broschiert 1 K, in Halbleinwand gebunden 1 K 10 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 8601.)

Rosický Josef, Methodika přírodopisu pro ústavy učitelské. Prag 1907. Preis, broschiert 80 h, in Halbleinwand gebunden 90 h.

Auf das Erscheinen dieses Hilfsbuches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Lehrerschaft an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 9542.)

Verhandlungen der III. Konferenz der Direktoren der Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) im Erzherzogtume Österreich unter der Enns. Im Auftrage des n. ö. Landesschulrates herausgegeben von Dr. August Scheindler. Der Verhandlungen der n. ö. Mittelschuldirektorenkonferenzen II. Band. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 6 K.

Auf das Erscheinen dieser Publikation werden die Lehrkörper der Mittelschulen behufs eventueller Anschaffung für Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 16. März 1907, Z. 9701.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 519.

Wolf, Dr. Heinrich, Klassisches Lesebuch. Eine Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Griechen und Römer in Übersetzungen ihrer Klassiker.

I. Teil: Homers Ilias und Odyssee nebst einigen Proben aus der lyrischen und dramatischen Dichtung der Griechen.

II. Teil: Griechische Geschichtsschreiber und Philosophen und römische Schriftsteller.

Weissenfels 1906. Verlagsbuchhandlung Schirdewahn. Preis 5 M.

Auf das Erscheinen des genannten Werkes werden die Lehrkörper der Realschulen und Mädchenlyzeen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 8856.)

Reicher, Dr. Heinrich, Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. II. Teil: Pflegschaftsschutz und Besserungsanstalt in Österreich. Wien 1906. Manz. Preis 7 K.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Anstalts-, beziehungsweise für die Bezirkslehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1907, Z. 8759.)

Die Lehrkörper der zweiklassigen Handelsschulen werden auf das Erscheinen nachstehenden Lehrmittels aufmerksam gemacht:

Allina Max, Materialien für das praktische Übungskontor an zweiklassigen Handelsschulen. 3., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis, kartoniert 90 h.

(Ministerialerlaß vom 10. März 1907, Z. 8432.)

Die Verlagsbuchhandlung Gustav Neugebauer in Prag hat den Preis des in ihrem Verlage erschienenen, mit h. o. Erlasse vom 24. März 1905, Z. 10806, [1]) approbierten Buches:

„**Šubrt** Fr. und **Paulus** V., Chrestomathie française à l'usage des classes supérieures des écoles secondaires bohêmes. 3., inhaltlich unveränderte Auflage. Prag 1905,“

von 3 K 60 h für ein geheftetes und 4 K 10 h für ein gebundenes Exemplar auf 3 K 36 h, beziehungsweise 3 K 84 h herabgesetzt.

(Ministerialerlaß vom 21. März 1907, Z. 10449.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 185.



Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem öffentlichen Mädchenlyzeum in Linz für die Schuljahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Zeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 14. März 1907, Z. 8032.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. bis IV. Klasse des Mädchenlyzeums der Eugenie Schwarzwald in Wien verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die V. und VI. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt und derselben Anstalt für das gleiche Schuljahr das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 18. März 1907, Z. 10317.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem städtischen Mädchenlyzeum in Brünn das Recht zur Abhaltung von Reifeprüfungen und zur Ausstellung staatsgültiger Reifezeugnisse auf die Schuljahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 12. März 1907, Z. 6351.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück IX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. April 1907.

Nr. 24.

Gesetz vom 9. März 1907, [1])

mit welchem abändernde Bestimmungen, betreffend die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Kärnten, getroffen werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Kärnten finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 23 und 24 des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, L. G. Bl. Nr. 24, [2]) treten in der Fassung, welche sie durch die Gesetze vom 31. März 1888, L. G. Bl. Nr. 11, [3]) vom 9. Juli 1895, L. G. Bl. Nr. 24, [4]) und vom 19. September 1899, L. G. Bl. Nr. 23, [5]) erhalten haben, außer Kraft und haben in Hinkunft zu lauten:

§ 23.

Die mit einer Lehrstelle an einer der öffentlichen Volksschulen des Landes verbundenen Jahresgehalte werden in fünf Klassen eingeteilt, und zwar:

Im Gehalte I. Klasse mit 2000 K für Lehrer und Oberlehrer, mit 1600 K für Lehrerinnen und Oberlehrerinnen,

---

[1]) Enthalten in dem am 30. März 1907 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Kärnten unter Nr. 15, Seite 77.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1871, Nr. 62, Seite 297.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1888, Nr. 21, Seite 136.

[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Nr. 28, Seite 295.

[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 57, Seite 440.

im Gehalte II. Klasse mit 1800 K für Lehrer und Oberlehrer, mit 1450 K für Lehrerinnen und Oberlehrerinnen,

im Gehalte III. Klasse mit 1600 K für Lehrer und Oberlehrer, mit 1300 K für Lehrerinnen und Oberlehrerinnen,

im Gehalte IV. Klasse mit 1400 K für Lehrer und Oberlehrer, mit 1150 K für Lehrerinnen und Oberlehrerinnen, und

im Gehalte V. Klasse mit 1200 K für Lehrer und Oberlehrer, mit 1000 K für Lehrerinnen und Oberlehrerinnen.

Der Jahresgehalt der Unterlehrer und Unterlehrerinnen wird mit 800 K festgesetzt.

§ 24.

Die Zahl der Lehrpersonen mit dem Gehalte der I. Klasse wird mit 15%, jene der II. Klasse mit 15%, jene der III. Klasse mit 20%, jene der IV. Klasse mit 25% und jene der V. Klasse mit 25% der Gesamtzahl der definitiv besetzten Lehrstellen des Landes festgesetzt.

Die Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächst höhere erfolgt durch Ernennung bei befriedigender Dienstleistung.

Außer der befriedigenden Dienstleistung sind zu berücksichtigen:

Günstiger Unterrichtserfolg trotz schwieriger Verhältnisse, namentlich an gemischtsprachigen Schulen,

Befähigung für Erteilung des Fortbildungsunterrichtes und günstiger Erfolg dieses Unterrichtes,

Verdienste um das Volksbildungswesen,

ersprießliche Tätigkeit in der Gemeinde.

Doch müssen von den freiwerdenden Stellen mindestens zwei Drittel nach der Dienstzeit in der vorhergehenden Klasse bei befriedigender Dienstleistung besetzt werden.

Die Vorrückung aus einer Gehaltsklasse in die nächst höhere findet in der Regel nur einmal im Jahre, und zwar nach Maßgabe des Personalstandes vom 1. Jänner eines jeden Jahres, statt.

Wird eine bereits in einem anderen Kronlande angestellte Lehrperson in Kärnten als Lehrer oder Lehrerin ernannt, bestimmt der k. k. Landesschulrat die Gehaltsklasse, in welche dieselbe einzureihen ist.

Die näheren Bestimmungen über den Vorgang bei der erstmaligen und jeweiligen Einreihung der Lehrpersonen in die einzelnen Gehaltsklassen werden vom Landesschulrate im Verordnungswege festgesetzt.

Artikel II.

Der § 25 des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, L. G. Bl. Nr. 24, tritt in der Fassung, welche derselbe durch die Gesetze vom 3. Dezember 1882, L. G. Bl. Nr. 20,[1]) vom 21. Mai 1895, L. G. Bl. Nr. 19,[2]) und vom 19. September 1899, L. G. Bl. Nr. 24,[3]) erhalten hat, außer Kraft und hat in Hinkunft zu lauten:

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1883, Nr. 1, Seite 2.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Nr. 22, Seite 250.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Nr. 58, Seite 443.

§ 25.

Für die Lehrpersonen der selbständigen Bürgerschulen und der obersten drei Klassen der achtklassigen Volks- und Bürgerschulen werden zwei Gahaltsklassen festgesetzt:

Der Gehalt der ersten Gehaltsklasse beträgt 2200 K für die Bürgerschuldirektoren und die Bürgerschullehrer, 1800 K für die Bürgerschuldirektorinnen und die Bürgerschullehrerinnen.

Der Gehalt der zweiten Klasse beträgt 2000 K für die Bürgerschuldirektoren und die Bürgerschullehrer, 1600 K für die Bürgerschuldirektorinnen und die Bürgerschullehrerinnen.

Die Vorrückung in die höhere Gehaltsklasse erfolgt durch Ernennung bei befriedigender Dienstleistung nach dem Dienstalter; doch kann eine Vorrückung bei vorzüglicher Dienstleistung auch ohne Rücksicht auf das Dienstalter stattfinden.

Die Zahl der Lehrpersonen der ersten Klasse wird mit einem Drittel, jene der zweiten Klasse mit zwei Drittel festgesetzt.

Artikel III.

Der § 28 des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, L. G. Bl. Nr. 24, tritt in der Fassung, welche derselbe durch das Gesetz vom 31. März 1888, L. G. Bl. Nr. 11, erhalten hat, außer Kraft und hat in Hinkunft zu lauten:

§ 28.

Sämtlichen definitiv angestellten Lehrpersonen, welche an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen pflichtgemäß und ununterbrochen gewirkt haben, gebühren, gerechnet vom Zeitpunkte der erlangten Lehrbefähigung, von fünf zu fünf Jahren in die Pension einrechenbare Dienstalterszulagen.

Dieselben betragen für die an Volksschulen in Verwendung Stehenden je 200 Kronen; für die an Bürgerschulen Angestellten werden die drei ersten Dienstalterszulagen mit je 200 Kronen, die folgenden mit je 300 Kronen festgesetzt.

Der Anfall der Dienstalterszulagen tritt von fünf zu fünf Jahren mit dem Ersten des auf das Datum des Lehrbefähigungszeugnisses folgenden Monates ein.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann mit Zustimmung des Landesausschusses auch die an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht nach Erlangung der Lehrbefähigung zugebrachte Dienstzeit eingerechnet werden.

Wird ein Lehrer einer allgemeinen Volksschule definitiv an einer Bürgerschule angestellt, so wird ihm die an der Volksschule zugebrachte Dienstzeit bei Zuerkennung der Dienstalterszulage eingerechnet.

Ein nicht pflichtgemäßes Wirken im Sinne des ersten Absatzes dieses Paragraphen ist nur dann als vorhanden anzusehen, wenn die betreffende Lehrperson für eine Pflichtverletzung, welche in dem für die Zuerkennung der Dienstalterszulage in Betracht kommenden Zeitraume begangen wurde, seitens der Schulbehörde entweder eine schriftliche Rüge oder eine Disziplinarstrafe erhalten hat.

In solchen Fällen kann die Dienstalterszulage verweigert werden, jedoch nur mit der Wirkung, daß bei Erteilung einer schriftlichen Rüge die Zuerkennung der Dienstalterszulage auf höchstens ein Jahr, bei Disziplinarstrafen auf höchstens drei Jahre hinausgeschoben werden kann.

Die im Sinne des vorangehenden Absatzes für drei Jahre oder auf eine kürzere Dauer erfolgte Vorenthaltung einer Dienstalterszulage hat keinen Einfluß auf den Anfallstag der nachfolgenden Dienstalterszulagen.

Die Zuerkennung der Dienstalterszulagen steht der Landesschulbehörde zu.

Artikel IV.

Der § 32 des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, L. G. Bl. Nr. 24, tritt in der Fassung, welche er durch das Gesetz vom 19. September 1899, L. G. Bl. Nr. 23, erhalten hat, außer Kraft und hat in Hinkunft zu lauten:

§ 32.

Remunerationen für Mehrleistungen über das gesetzliche Maß der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Aushilfen in Krankheits- und anderen unverschuldeten Unglücksfällen, Unterstützungen bei besonders rücksichtswürdigen Verhältnissen sowie in zwanzig Monatsteilbeträgen rückzahlbare Gehaltsvorschüsse bis zum Betrage eines dreimonatlichen Gehaltes bewilligt die Landesschulbehörde.

Artikel V.

Die im § 24 und 25 dieses Gesetzes bestimmten Gehalte werden vom 1. Jänner 1907 ab angewiesen.

Mit dem gleichen Zeitpunkte tritt Artikel III dieses Gesetzes in Wirksamkeit.

Dienstalterszulagen, welche im Jahre 1906 angefallen sind, werden vom 1. Jänner 1907 an in dem durch dieses Gesetz festgesetzten Ausmaße angewiesen.

Artikel VI.

Bei der ersten Einreihung der Volksschullehrpersonen nach § 24 dieses Gesetzes dürfen in die erste Gehaltsklasse desselben nur Lehrpersonen der gegenwärtigen ersten Gehaltsklasse, in die zweite Gehaltsklasse des vorstehenden Gesetzes nur Lehrpersonen der gegenwärtigen ersten und zweiten Gehaltsklasse eingereiht werden.

Artikel VII.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut.

Wien, am 9. März 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

Nr. 25.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. März 1907, Z. 12730,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend den Termin zur Abhaltung der Aufnahmsprüfungen für den I. Jahrgang der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Ich finde mich bestimmt, anzuordnen, daß vom Jahre 1907 angefangen bis auf weiteres an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die Aufnahmsprüfungen für den I. Jahrgang außer in dem durch § 14, Alinea 5 der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031, M. V. Bl. 1886, Nr. 50, festgesetzten Termine unmittelbar vor Beginn des Schuljahres auch am Schlusse des der Aufnahme vorangehenden Schuljahres stattzufinden haben.

An jenen Anstalten, die wegen des Stattfindens der Reifeprüfungen das Schuljahr vor dem für den Schuljahrschluß normal festgesetzten Termine schließen, haben diese Aufnahmsprüfungen unmittelbar an die Reifeprüfungen anzuschließen.

Die Zahl der bei den Aufnahmsprüfungen am Schlusse des Schuljahres in den I. Jahrgang Aufgenommenen ist nach Abschluß der Prüfungen von der Anstaltsdirektion mit dem Beifügen zu verlautbaren, daß zu Beginn des nächsten Schuljahres weitere Aufnahmen nur dann stattfinden, wenn und insoweit zu diesem Zeitpunkte die zulässige Maximalzahl der Zöglinge für den I. Jahrgang nicht erreicht ist.

Die Bestimmungen der bezogenen Ministerialverordnung über die Vorbedingungen zur Aufnahme und über die Vornahme der Aufnahmsprüfungen bleiben aufrecht, wobei bemerkt wird, daß die Entscheidung über die Aufnahme selbst sofort nach Abschluß der Prüfungen in jedem der beiden Termine getrennt zu erfolgen hat.

Hienach wolle der k. k. Landesschulrat das weiter Erforderliche veranlassen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Semaka Eugen, Учебник науки моральноï (Lehrbuch der Morallehre für die Schüler der höheren Klassen der Mittelschulen). Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 2 h, gebunden 2 K 13 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen in der Bukowina, an denen Religion in ruthenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1907, Z. 11191.)

— — Історня біблійна старого завіта (Biblische Geschichte des Alten Testaments für Schüler der Mittelschulen). Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen in der Bukowina, an denen Religion in ruthenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1907, Z. 10482.)

Lampel Leopold und **Pölzl** Ignaz, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen österreichischer Realschulen. III. Teil (für die VII. Klasse). Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Das genannte Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. März 1907, Z. 5798.)

Becker, Dr. Anton und **Mayer**, Dr. Julius, Lernbuch der Erdkunde. II. Teil. 2., gekürzte und verbesserte Auflage. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. März 1907, Z. 11573.)

b) Für kommerzielle Lehranstalten.

Pölzl J., Leitfaden für den deutschen Unterricht an Handelsschulen. I. Teil: Der Sprachunterricht. 3. Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis, gebunden 88 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. März 1907, Z. 10479.)

Trmal Franz und Uhl Karl, Obchodní nauka pro dvoutřídní obchodní školy. 2., ergänzte Auflage. Prag 1906. E. Weinfurter. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. März 1907, Z. 7873.)

Lehrmittel.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. 2. Auflage. Abteilung: Zoologie. Tafel LX und LXIII. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1907, ad Z. 4380 ex 1907.)

Schmeil, Dr. O., Wandtafeln für den zoologischen Unterricht. Tafel IV Strauße, V Schlangen, VI Korallentiere, VII Eisbären, X Fische, XII Bandwurm, und

— — Wandtafeln für den botanischen Unterricht. Tafel V Scharbockskraut, VI Buschwindröschen, VII Champignon, VIII Getreiderost.

In Kommission bei Manz in Wien. Preis jeder Tafel, unaufgespannt 5 K 70 h, auf Leinenpapier gedruckt 8 K, auf Leinenpapier mit Stäben, Hochformat 9 K, Querformat 9 K 20 h.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1907, Z. 7481.)

Schnürer, Dr. Franz, Habsburger-Anekdoten. 3. Auflage. Stuttgart 1906. Robert Lutz. Preis, geheftet 2 M., gebunden 3 M.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Lehrer-, beziehungsweise für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1907, Z. 3151.)

Wickenburg Alfred, Graf, Tiroler Helden. 2., vermehrte Auflage. Innsbruck 1907. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. Preis 1 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 30. März 1907, Z. 9631.)



Naturstudien und Kompositionen. Herausgegeben vom Thomas Weigner, Direktor der k. k. Fachschule für Weberei in Warnsdorf, Böhmen. Druck von Eduard Strache, Warnsdorf. 22 Tafeln in Mappe. Preis 45 K.

Auf dieses Werk werden die Leitungen der allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf dessen Methodik und gute Behandlung der Naturstudien aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. März 1907, Z. 6702.)

In den Verlag von A. Hölder in Wien sind übergegangen:

Die mit den Ministerialerlässen vom 9. November 1906, Z. 24254, [1] und vom 11. April 1906, Z. 10093, [2] zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassenen Bücher:

Grimm Alfred, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Mittelschulen.
I. Teil. Preis, geheftet 1 K 80 h, kartoniert 2 K.
II. Teil. Preis, geheftet 1 K 40 h, kartoniert 1 K 60 h.

Die mit den Ministerialerlässen vom 1. September 1906, Z. 30080, [3] und vom 21. Dezember 1905, Z. 45431, [4] zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassenen Bücher:

Grimm Alfred, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie.
I. Teil. 2., umgearbeitete Auflage. Preis, kartoniert 1 K 80 h.
II. Teil. Preis, broschiert 1 K, kartoniert 1 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 30. März 1907, Z. 11454.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der II. Klasse des städtischen Mädchenlyzeums in Znaim für das Schuljahr 1906/1907 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1907, Z. 11062.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der vom Schulkuratorium in Laibach erhaltenen Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst vom Schuljahre 1906/1907 ab für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 23. März 1907, Z. 9766.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 526.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 183.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 482.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 44.

Generelle Übersicht der Gesamtfrequenz [1]) der staatlichen und nicht staatlichen gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten, einschließlich jener für die weibliche Bildung in diesen Berufsrichtungen im Schuljahre 1905/1906.

Name der Anstalt	Zahl der sämtlich eingeschriebenen Schüler, Schülerinnen (Hospitanten und Hospitantinnen)	Zahl der am Schlusse des Schuljahres oder Kurses verbliebenen Schüler, Schülerinnen (Hospitanten und Hospitantinnen)
I. Gewerbliche Zentralanstalten	5.179	2.380 [2])
II. Staats-Gewerbeschulen und verwandte Lehranstalten	13.470	10.412
III. Bau- und Kunsthandwerkerschulen	767	578
IV. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige	12.880	10.531
V. Lehrwerkstätten	392	331
VI. Allgemeine Handwerkerschulen	3.485	2.975
VII. Zeichen- und Malschulen	904	281 [3])
VIII. Gewerbliche Fortbildungsschulen	122.660	101.727
IX. Lehranstalten für die weibliche Jugend in gewerblichen Berufen	31.056 [4])	16.198 [5])
X. Höhere Handelsschulen	9.356	8.306
X. Staatlich subventionierte und sonstige zweiklassige Handelsschulen	5.790	5.237
X. Private Handelsschulen	7.557	7.003
XI. Kaufmännische Fortbildungsschulen	11.859	9.807
XII. Nautische Schulen	350	309
Zusammen	225.705	176.075

[1]) Die die einzelnen Lehranstalten betreffenden Daten sind in der Zusammenstellung der k. k. Statistischen Zentralkommission auf Seite 163 und ff. des „Zentralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen", Band XV, publiziert worden.

[2]) Mit Ausnahme von 30 Filial- und Wanderkursen des k. k. Zentral-Spitzenkurses, von welchen diese Daten fehlen.

[3]) Mit Ausnahme von 7 Schulen, von welchen diese Daten fehlen.

[4]) Mit Ausnahme von 149 Schulen, von welchen diese Daten fehlen.

[5]) Mit Ausnahme von 594 Schulen, von welchen diese Daten fehlen.

Geprüfte Lehramtskandidaten, die das vorgeschriebene Probejahr zurückgelegt haben und eine Supplentenstelle an den Staats-Mittelschulen oder an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Steiermark im Schuljahre 1907/1908 anstreben, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (M. V. Bl. 1886, Seite 144) belegten Gesuche bis längstens 1. Juli d. J., und zwar, wenn sie gegenwärtig im Lehramte beschäftigt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege, andernfalls unmittelbar beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen: der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und eventuell Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise zu erbringen.

Die gegenwärtig an den Staats-Mittelschulen und an den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Steiermark in Verwendung stehenden Supplenten werden von Amts wegen in das Verzeichnis der für den Staats-Schuldienst in Steiermark vorgemerkten Supplenten und Lehramtskandidaten aufgenommen. Bei ihnen genügt die Einsendung der gehörig ausgefüllten, von der Direktion bestätigten Personalstandestabelle.

Graz, am 5. April 1907.

Der k. k. Landesschulrat für Steiermark.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche das vorgeschriebene Probejahr zurückgelegt haben und eine Supplentenstelle an den Staats-Mittelschulen oder an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Kärnten im Schuljahre 1907/1908 anstreben, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (M. V. Bl. 1886, S. 144), belegten Gesuche bis längstens 1. Juli d. J., und zwar wenn sie gegenwärtig im Lehramte beschäftigt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege, anderenfalls unmittelbar beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen: der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und eventuelle Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise zu erbringen.

Die gegenwärtig an den Staats-Mittelschulen und an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Kärnten in Verwendung stehenden Supplenten werden insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben, von Amts wegen in das Verzeichnis der für den Staatsschuldienst in Kärnten vorgemerkten Supplenten und Lehramtskandidaten aufgenommen. Bei ihnen genügt die Einsendung der gehörig ausgefüllten von der Direktion bestätigten Personalstandestabelle.

Klagenfurt, am 6. April 1907.

Vom k. k. Landesschulrate für Kärnten.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche eine Supplentenstelle an den Staats-Mittelschulen oder an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Schlesiens anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das amtliche Verzeichnis für das Schuljahr 1907/1908 im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (V. Bl. Nr. 40), bei dem k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau bis 30. Juni d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen: der Tauf- oder Geburtsschein, das Lehrbefähigungszeugnis, eventuell das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Aufnahmswerber an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an den Mittelschulen und staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Schlesiens in Verwendung stehenden geprüften Supplenten werden von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die geprüften Supplenten und Assistenten an gleichartigen Anstalten anderer Kronländer welche die Aufnahme in das amtliche Verzeichnis anstreben, haben ihre nach obiger Andeutung belegten Gesuche bis zum angegebenen Zeitpunkte im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Vom k. k. Landesschulrate für Schlesien.

Johann **Nowak**, zuletzt Lehrer an der einklassigen Volksschule in Kobierzyn (Galizien), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 12302 ex 1907.)

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 9. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. 4. Auflage. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка наставa о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošič Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück X.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Mai 1907.

Nr. 26.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 19. März 1907, [1])

womit der Betrag der fassionsmäßigen Ausgabenpost für die Führung des Dekanatsamtes in dem neu errichteten Dekanate Mährisch-Ostrau (Erzdiözese Olmütz) festgesetzt wird.

In Ergänzung der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 107, [2]) wird der Betrag der Dekanatsauslagen, welche in den nach dem Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 176, [3]) einzubringenden Einbekenntnissen als Ausgabepost anzuerkennen sind, unbeschadet der Prüfung der Frage, ob dem betreffenden mit der Führung der Dekanatsgeschäfte betrauten Pfarrer eine Kongruaergänzung aus dem Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation desselben im Sinne des bezogenen Gesetzes überhaupt gebührt, für das neu errichtete Dekanat in Mährisch-Ostrau (Erzdiözese Olmütz) mit dem Betrage von dreihundert (300) Kronen festgesetzt.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 12. April 1907 ausgegebenen LXV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 100.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 48, Seite 163.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 56, Seite 379.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Semaka Eugen, Лїтурґіка церкви православної (Liturgik der griechisch-orientalischen Kirche für Schüler der Mittelschulen). Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen in der Bukowina, an denen Religion in ruthenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. März 1907, Z. 10481.)

Odissea d' Omero. Edizione abbreviata di A. Th. Christ. Adattata ai ginnasi italiani sulla IV edizione tedesca da Leonardo Leveghi. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, in Leinwand gebunden 3 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1907, Z. 13940.)

Cornelio Nepote e Q. Curzio Rufo, Letture latine di G. Schmidt. Edizione italiana fatta sulla 4ª edizione tedesca da G. Vettach. Con 2 carte. Wien 1907. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in der III. Klasse an Gymnasien mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. April 1907, Z. 14479.)

In 2., im wesentlichen, unveränderter, sonach gemäß des Ministerialerlasses vom 4. Februar 1897, Z. 2590, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Vlach, Dr. Jaroslav, Dějepis, obecný pro nižší třídy škol středních. Díl III: Nový věk. Prag 1907. I. Otto. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 18. April 1907, Z. 12552.)

Žepić Milan, Latinske i hrvatske zadaće o skladnji latinskoga jezika. I. dio. (O padežima.) 5. izdanje. Agram 1903. Fr. Suppan (St. Kugli). Preis, gebunden 2 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. April 1907, Z. 13882.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Seite 170.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 277.

Wallentin, Dr. J., Fizika za više razrede srednjih i nalik im škola. Po 11. izdanju za realke i 13. izdanju za gimnazije preveo s njemačkoga Dr. Oton Kučera. Agram 1906. Königl. Landesverlag. Preis, gebunden 3 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. April 1907, Z. 13209.)

Miholić Stanko, Hrvatska Stenografija po sustavu Gabelsberger-Magdićevu. Agram 1906. Königl. kroatischer Landesverlag. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1907, Z. 13520.)

b) Für Mädchenlyzeen.

Imendörffer, Dr. Benno, Lehrbuch der Erdkunde für Mädchenlyzeen und verwandte Lehranstalten. Wien 1907. F. Tempsky.

I. Teil. I. Klasse. 2., verbesserte Auflage. Preis, kartoniert 1 K 10 h.
II. Teil. II. Klasse. 2. Auflage. Preis, kartoniert 1 K 40 h.
III. Teil. III. Klasse. 2. Auflage. Preis, kartoniert 1 K 10 h.

Diese Neuauflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. April 1907, Z. 11022.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 12., verbesserte Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, broschiert 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 3. April 1907, Z. 11882.)

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Teil. Mit 156 Holzschnitten. 6., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 17. April 1907, Z. 14029.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Hanicke Heinrich, Handbuch für Kürschner. Mit 100 Tafeln Zeichnungen. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Umschlag 18 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. April 1907, Z. 5868.)

e) Für kommerzielle Lehranstalten.

Krýzl Karel, Nauka o zboží pro obchodní akademie a ústavy příbuzné. Díl I. Zboží nerostné a potraviny. Prag 1907. Verlag Unie. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. April 1907, Z. 12972.)

f) Für Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder und Taubstummenschulen.

Rechberger Heinrich, Erstes Rechenheft für österreichische Hilfs- und Taubstummenschulen. Linz 1907. Verlag des Taubstummeninstitutes in Linz. Preis 15 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder und an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. November 1906, Z. 44211, beziehungsweise vom 11. April 1907, Z. 13330.)

Lehrmittel.

In 7., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 18. Oktober 1899, Z. 27704, [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Trampler R., Mittelschulatlas. Große Ausgabe in 60 Haupt- und 78 Nebenkarten. Wien 1905. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis, gebunden 6 K.

(Ministerialerlaß vom 2. April 1907, Z. 12074.)

Bambergs Schulwandkarte von Afrika. Umgearbeitet von Franz Bamberg. Maßstab 1 : 6,300.000. 2., verbesserte Auflage. Berlin. Geographischer Verlag Karl Chun, Joh. Bernh. Fahrig. In Kommission bei A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien.

A. Physikalische Ausgabe.
B. Politische Ausgabe.

Preis jeder Ausgabe, unaufgezogen 15 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 22 K 20 h, auf Leinwand mit Stäben 24 K.

— — Schulwandkarte von Deutschland, dem angrenzenden Österreich und der Schweiz. Maßstab 1 : 750.000 Berlin. Karl Chun (Bernh. Fahrig). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

A. Physikalische Ausgabe.
B. Politische Ausgabe.

Preis jeder Ausgabe, unaufgezogen 14 K 40 h, auf Leinwand in Mappe 19 K 80 h, auf Leinwand mit Stäben 21 K 60 h.

Diese Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. April 1907, Z. 9157.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 435.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.

Abteilung Zoologie. Tafel XXXV: Turmfalke, Hühnerhabicht und roter Milan.

Abteilung Bäume. Tafel X: Fichte oder Rottanne. Tafel XII: Lärche.

2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. April 1907, Z. 15325.)

Charakteristische Grundrisse österreichischer Architekturdenkmale. (Römische, altchristliche, byzantinische, romanische und gothische Baukunst, Klosterbauten der Zisterzienser, Burgen und Schloßbauten, Renaissance- und Barockbauten.) Glasbilder, zusammengestellt von Professor Othmar von Leixner. Wien 1907. Verlag von R. Lechner (Wilh. Müller), k. und k. Hof- uud Universitätsbuchhandlung, k. und k. Hof-Manufaktur in Wien.

Diese Lehrbehelfe werden zum Unterrichtsgebrauche an sämtlichen gewerblichen Lehranstalten (gewerbliche Zentralanstalten, Staats-Gewerbeschulen und verwandte Anstalten, Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, Fachschulen für gewerbliches Zeichnen und Modellieren, allgemeine Handwerkerschulen, fachlich-gewerbliche und allgemein-gewerbliche Fortbildungsschulen) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. März 1907, Z. 9353.)

D' Albon, Eugen Baron, So ist unser Kaiser! Kleine Züge und Episoden aus dem Leben des Kaisers und Königs Franz Joseph I. 2. Auflage. Wien 1907. Georg Szelinski. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Schulbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 15. März 1907, Z. 9131.)

Maurer Rudolf, Einrichtung und Führung der Amtsgeschäfte gewerblicher Fortbildungsschulen. Lehrlingsfürsorge. Ein Handbuch für Schulausschüsse und Schulleitungen. 2., berichtigte Ausgabe. Wien 1906. Karl Graeser und Komp. Preis gebunden 3 K.

Die Leitungen und Lehrkörper der gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache werden auf dieses Buch behufs allfälliger Anschaffung für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. April 1907, Z. 10388.)

Fraas, Dr. E., Die Entwicklung der Erde und ihrer Bewohner. 7 Tafeln und ein Textheft. K. G. Lutz. Stuttgart. Preis 39 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Lehrmittels werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1907, Z. 13883.)

Schwaighofer, Dr. A., Tabellen zur Bestimmung einheimischer Samenpflanzen und Gefäßporenpflanzen. 12. Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrer der Naturgeschichte an Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 18. April 1907, Z. 14493.)

Seitens des Akademischen Verlages „Dr. W. Schulz und Komp., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Wien und Leipzig“ wird die Schaffung einer Jugendbibliothek beabsichtigt und sind bisher nachstehende Bände erschienen:

1. Deutsche im fernen Westen. Frei nach Otto Ruppius von Julius Reuper.
2. Im Dschungel. Nach Rudyard Kipling von Alexander Redlich.
3. Das lustige Buch. Frohe Gestalten aus Dichtung und Volksleben, ausgewählt von Hans Fraungruber.
4. Oliver Twist von Charles Dickens. Dem Englischen frei nacherzählt von J. J. Hollitscher.

Hierauf wird aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 19. April 1907, Z. 11021.)

Die österreichische Ausstellung in London 1906 in Wort und Bild. I. Teil. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachmännern von kaiserlichen Rat Hermann Heller. Verlag des Herausgebers. Wien und London.

Auf das Erscheinen dieses Lieferungswerkes werden die Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, gewerblichen und kommerziellen Schulen behufs eventueller Anschaffung für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 15. April 1907, Z. 8544.)

Kundmachungen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Oktober 1906 die Errichtung einer vier Jahrgänge umfassenden landwirtschaftlichen Abteilung an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag mit dem Studienjahre 1906/1907 und ferner mit dem gleichen Zeitpunkte die Umwandlung der bisherigen dreijährigen kulturtechnischen Kurse an den beiden Prager technischen Hochschulen in je eine Abteilung mit vier Jahrgängen a. g. zu genehmigen geruht.

(Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1906, Z. 41213.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Mädchenlyzeum in Mährisch-Ostrau verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die Dauer der Erfüllung der verordnungsmäßigen Bedingungen ausgedehnt, ferner dieser Lehranstalt für die Schuljahre 1906/1907, 1907/1908 und 1908/1909 das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 23. April 1907, Z. 14991.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Mädchenlyzeum in Salzburg für die I. bis III. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die IV. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 5. April 1907, Z. 12021.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem städtischen Mädchenlyzeum in Klagenfurt für die I. bis III. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die IV. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 14. April 1907, Z. 14598.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Mädchenlyzeum der Ursulinen in Innsbruck für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die III. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 19. April 1907, Z. 14015.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I. und II. Klasse des städtischen Mädchenlyzeums in Rovereto verliehene Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906/1907 auf die III. Klasse ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 14. April 1907, Z. 13725.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1907, Z. 13182.)

In Gemäßheit des mit Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. März 1901, Z. 628/K. U. M., genehmigten Statutes für das „Istituto austriaco di studii storici“ in Rom gelangen mit Beginn der nächsten Forschungsperiode, das ist vom 1. Oktober 1907 ab, Stipendien zum Betriebe wissenschaftlicher Studien in Rom (römische Stipendien) zur Verleihung.

Bedingungen der Erlangung eines solchen Stipendiums sind:

Die österreichische Staatsbürgerschaft, Nachweisung der absolvierten Universitätsstudien und der mit Erfolg abgelegten Staats- oder Lehramtsprüfung oder des erlangten Doktorgrades, vollständige Vertrautheit mit den historischen Hilfswissenschaften, Kenntnis der italienischen Sprache und Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit.

Bewerber, welche bereits angestellt sind, haben überdies die Zulässigkeit ihrer zeitweisen Beurlaubung nachzuweisen.

Bewerber, welche noch keine Anstellung haben, können über ihren Wunsch als nicht adjutierte Praktikanten an eine Universitäts- oder Studienbibliothek gegen gleichzeitige Beurlaubung auf die Dauer des Stipendiengenusses aufgenommen werden.

Die römischen Stipendien werden in der Regel für die Zeit von Anfang Oktober bis Ende Juni, das ist für etwa neun Monate, verliehen, können aber ausnahmsweise auch auf kürzere Zeit verliehen werden.

Die Bewerbungsgesuche sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und daselbst bis 15. Mai d. J. einzubringen.

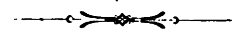
Später einlaufende Gesuche können nur nach Zulaß der Umstände berücksichtigt werden.

Der Stipendienbetrag, welcher die Kosten der Reise nach Rom und zurück sowie den Aufenthalt daselbst zu decken bestimmt ist, wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Bewerber festgesetzt.

(Ministerialerlaß vom 28. April 1907, Z. 17443.)

Der k. k. Landesschulrat für Tirol nimmt die im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192, instruierten Gesuche um Einreihung in das Supplentenverzeichnis bis 15. Juli l. J. entgegen.

K. k. Landesschulrat für Tirol.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Mai 1907.

Nr. 27.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. April 1907, Z. 12107,

betreffend die Portofreiheit der Inspektoren der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Zufolge Verlautbarung des Handelsministeriums vom 13. März 1907, Z. 8655, in der Nummer 36 des Post- und Telegraphen-Verordnungsblattes steht den auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Jänner 1907, Z. 42824 ex 1906 (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Jahrgang 1907, III. Stück), bestellten Inspektoren für die gewerblichen Fortbildungsschulen die Portofreiheit nach Art. II, Absatz I des Gesetzes vom 2. Oktober 1865, R. G. Bl. Nr. 108, zu.

Dieselben werden sohin angewiesen, ihre Korrespondenzen mit dem entsprechenden Portofreiheitsvermerke (Art. V des Gesetzes vom 2. Oktober 1865, R. G. Bl. Nr. 108) und mit der Bezeichnung „Inspektor für die gewerblichen Fortbildungsschulen ....Inspektionsbezirk“ zu versehen.

Nr. 28.

Erlaß des Finanzministeriums vom 21. März 1907, Z. 72213,

an die Finanzlandesdirektion in Prag,

betreffend die Stempelpflicht der Belege einer Interkalarrechnung.

Aus Anlaß einer gestellten Anfrage, betreffend Stempelpflicht der Belege einer Interkalarrechnung sowie der Eingabe um Ausfolgung dieser Belege, ist dem Anfragesteller zu eröffnen, daß ihm rücksichtlich des Materials, welches er zur Interkalarrechnungslegung an den Religionsfonds benötigt, mithin auch bezüglich der gegenständlichen Belege und Eingaben, die Befreiung nach der T. P. 75 *a* des Geb. Ges. zukommt, daß jedoch auf der Urkunde, bezüglich deren die Befreiung geltend gemacht wird, der Zweck der Urkunde und die Person, welcher sie zu diesem Zwecke zu dienen hat, im Sinne der Vorschrift des P. 5 der Vorerinnerung zum Gebührentarife aus dem Jahre 1850 ersichtlich gemacht werden muß.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Wiesenberger Franz, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. II. Teil: Mittelstufe. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 1 K 70 h.

Der II. Teil dieses dreiteiligen Lesebuches wird ebenso wie der I. Teil [1]) zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. April 1907, Z. 16575.)

Dèfant Giusèppe, **Manincor** G. de, **Mośna** F. e **Gonano** L., Secondo Libro di Lettura per le scuòle popolari austriache. Edizione in cinque parti. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 60 h.

Dieser II. Teil des neuen fünfteiligen Lesebuches wird hiemit zum Unterrichtsgebrauche an städtischen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 29. April 1907, Z. 15909.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 252.

Schreiner H. in **Bezjak**, Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni pouk v slovnici, pravopisju in spisju. V 5 zvezkih. IV. zvezek. Za peto šolsko leto. Na Dunaju 1907. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Sprachbuch wird zum Lehrgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit slowenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 27. April 1907, Z. 14974.)

b) Für Mittelschulen.

Semaka Eugen, Історня біблійна нового завіта. Biblische Geschichte des Neuen Testamentes für Unterklassen der Mittelschulen und verwandter Anstalten. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 94 h, gebunden 1 K 5 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und verwandten Anstalten in der Bukowina, an denen Religion in ruthenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. Mai 1907, Z. 17210.)

In 2., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 7. März 1906, Z. 2690,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kadlec, Dr. Ignaz, Deutsches Lesebuch für die obersten Klassen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Mit 24 Abbildungen. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 29. April 1907, Z. 16546.)

Rippel Johann, Grundlinien der Chemie für Oberrealschulen. II. Teil: Organische Chemie. Wien 1907. F. Deuticke. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. April 1907, Z. 16711.)

Kušar M., Corso completo di lingua croata o serba (secondo il metodo empirico-analitico). Parte I. II. Zara 1906. Hrvatska knjižarnica. Preis des I. Teiles 1 K 50 h, des II. Teiles 3 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. April 1907, Z. 15652.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Hanausek, Dr T. F., Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 145 Abbildungen und 8 farbigen Tafeln. 5., verbesserte Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 29. April 1907, Z. 16472.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 110.

d) Für Mädchenlyzeen.

In 2., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 12. September 1903, Z. 20794,[1]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache für Mädchenlyzeen, Lehrerinnenbildungsanstalten und verwandte Lehranstalten. II. Teil. B. Sprachlehre. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 1. Mai 1907, Z. 16497.)

e) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 2., im wesentlichen unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 24. Februar 1904, Z. 4136,[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache für Mädchenlyzeen, Lehrerinnenbildungsanstalten und verwandte Lehranstalten. II. Teil. B. Sprachlehre. Wien 1907. Verlag von F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 30. April 1907, Z. 16498.)

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Gruber Johann und Wallantschek Karl, Die gewerbliche Buchführung und das Wichtigste aus der Wechselkunde. Ein Leitfaden für den Unterricht an Werkmeisterschulen, Fachschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen, zugleich Hilfsbuch für Gewerbetreibende. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben. 5. Auflage. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, kartoniert 1 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die vorige[3]) zum Unterrichtsgebrauche an den vorgenannten Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. Mai 1907, Z. 16653.)

Gruber Johann und Wallantschek Karl, La Contabilità delle industrie minori, con cenni di diritto cambiario e dello chèque. Avviamento allo studio contabile nelle scuole industriali di perfezionamento e per artieri, e manuale per esercenti industrie di modeste estensioni. Versione italiana, fatta sulla quarta edizione originale tedesca dal professore Augusto Vierthaler. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an den vorgenannten gewerblichen Lehranstalten mit italienischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. Mai 1907, Z. 14725.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 515.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 223.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 531.

Lehrmittel.

Photographische Naturaufnahmen für den Anschauungsunterricht. Herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. II. Lieferung: Tiger, Panther, Löwe, Wolf, Hyäne, Bär. Preis 5 K, aufgespannt, mit Leinwandstreifen und Ösen versehen 6 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und an Bürgerschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. April 1907, Z. 13805.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien und Prag ist erschienen:

Sammlung der Vorschriften, betreffend die Heranbildung und Prüfung der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen. Mit Benützung amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. Franz Heinz. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, in Leinwand gebunden 2 K.

Auf diese Sammlung werden die Landesschul- und Bezirksschulräte, die Prüfungskommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, die Direktionen und Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, ferner die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. April 1907, Z. 16150.)

Gothein Eberhard, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Heidelberg 1907. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. Preis, kartoniert 1 M. 20 Pfg.

Auf das Erscheinen dieser Schrift werden die Lehrkörper der Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten behufs allfälliger Anschaffung derselben für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. April 1907, Z. 14492.)

Wandbilder österreichischer Denkmäler in Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Maria Theresia-Denkmal in Wien.
2. Prinz Eugen-Denkmal in Wien.
3. Erzherzog Karl-Denkmal in Wien.
4. Schiller-Denkmal in Wien.
5. Grillparzer-Denkmal in Wien.

Preis jedes Blattes, unaufgezogen 1 K 30 h, auf Papier, mit Leinwandrand und Ösen 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Leitungen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie jene der Mittelschulen behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. April 1907, Z. 13884.)

Wittmann Marie, Beschäftigungsmittel für Kindergärten. Wien. Allgemeine österreichische Lehrmittelanstalt.

Auf diese Beschäftigungsmittel werden die Leitungen der Kindergärten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 26. April 1907, Z. 793.)

Laut einer Mitteilung des „Zentralvereines für Bienenzucht in Österreich" in Wien, I., Schauflergasse 6, wurde der Preis des von ihm im Selbstverlage herausgegebenen Lehrmittels:

Lacher E. v., Bienentafeln für den Anschauungsunterricht. 3., von L. Arnhart verbesserte Auflage, von welchem mit dem h. a. Erlasse vom 10. März 1902, Z. 3103,[1]) die Tafeln I und II zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt,

auf 6 K für ein unaufgespanntes, beziehungsweise 7 K für ein aufgespanntes Exemplar einer einzelnen Tafel und auf 15 K, beziehungsweise 18 K für die ganze Serie herabgesetzt.

(Ministerialerlaß vom 6. Mai 1907, Z. 17556.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I., II., V., VII. und VIII. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Sophie Strzałkowska in Lemberg für das Schuljahr 1906/1907 das Öffentlichkeitsrecht verliehen und zugleich dem genannten Privat-Mädchen-Gymnasium für das laufende Schuljahr das Recht erteilt, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Maturitätszeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 4. Mai 1907, Z. 17652.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I.—V. Klasse des Mädchenlyzeums in Baden verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die VI. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt und derselben Anstalt für das gleiche Schuljahr das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 23. April 1907, Z. 15161.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I.—V. Klasse des Mädchenlyzeums in Mödling verliehene Recht der Öffentlichkeit auf die VI. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt und derselben Anstalt für das gleiche Schuljahr das Recht verliehen, Reifeprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.

(Ministerialerlaß vom 23. April 1907, Z. 15162.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 164 und 165.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der höheren Töchterschule in Ort bei Gmunden verliehene Recht der Öffentlichkeit für die Schuljahre 1906/1907 und 1907/1908 ausgedehnt.

(Ministerialerlaß vom 6. Mai 1907, Z. 16773.)

Festsetzung des Postrittgeldes für das Sommersemester 1907.

Handelsministerium Z. 5869 P.

Das Postrittgeld für ein Pferd und ein Myriameter wird für das Sommersemester 1907, das ist für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1907, wie folgt, festgesetzt:

Kronland		Für Extraposten und Separat-Eilfahrten		Für Ärarial-Ritte	
		K	h	K	h
Österreich unter der Enns		2	28	1	90
Österreich ob der Enns		2	21	1	84
Salzburg		2	50	2	08
Steiermark	a) für die Gruppe 1	2	47	2	06
	b) „ „ „ 2	2	26	1	88
	c) „ „ „ 3	2	26	1	88
Kärnten		2	38	1	98
Böhmen	a) für die Gruppen 1, 2, 3, 4, 6, 9 und 13	2	17	1	81
	b) „ „ „ 7, 11 und 12	2	23	1	86
	c) „ „ „ 5, 8 und 10	2	32	1	93
Mähren und Schlesien		2	26	1	88
Tirol und Vorarlberg		2	68	2	23
Küstenland		2	22	1	85
Krain		2	23	1	86
Galizien	a) für die Gruppe 17	1	97	1	64
	b) „ „ Gruppen 2, 6, 7, 8, 13 und 16	2	03	1	69
	c) „ „ „ 5, 10, 11 und 14	2	08	1	73
	d) „ „ „ 1, 3. 4 und 12	2	12	1	77
	e) „ „ „ 9 und 15	2	18	1	82
Bukowina		2	11	1	76
Dalmatien	a) für die Gruppen 1 und 2	2	47	2	06
	b) „ „ „ 3 und 4	2	58	2	15

In der Bemessung der Gebühren für Stationswagen sowie im Ausmaße des Postillonstrinkgeldes und Schmiergeldes tritt eine Änderung nicht ein.

Wien, den 18. März 1907.



Geprüfte Lehramtskandidaten, welche eine Supplentenstelle an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) oder an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Böhmens anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für das Schuljahr 1907/1908 im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (V. Bl. Nr. 40, Seite 144), bei dem k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag in der Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen: der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, eventuell das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach der erfolgreichen Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum aktiven Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einberufen wurden und eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege beizubringen, damit ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, eingerechnet werden könne. Die militärpflichtigen Kandidaten haben in ihren Gesuchen ferner anzuführen, wann sie den Militärpräsenzdienst abgeleistet, beziehungsweise abzuleisten haben.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens in Verwendung stehenden geprüften Supplenten (Hilfslehrer) sowie auch die geprüften Assistenten an diesen Anstalten werden von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die geprüften Supplenten (Hilfslehrer) und Assistenten an Staats-Mittelschulen, anderer Kronländer und an Kommunal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten anstreben, haben sich in der oben angedeuteten Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrate rechtzeitig zu melden.

Verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Prag, am 2. Mai 1907.

Vom k. k. Landesschulrate für das Königreich Böhmen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1907.

Nr. 29.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 4. Mai 1907,[1])

mit welcher in Abänderung der Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 35,[2]) die Aktivitätszulagen des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara neu festgestellt werden.

§ 1.

Die nach § 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 25,[3]) den Professoren an theologischen Diözesan- oder Zentrallehranstalten gebührende Aktivitätszulage beträgt:

[1]) Enthalten in dem den 18. Mai 1907 ausgegebenen LIV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 118.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 16, Seite 123.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 10, Seite 95.

Geprüfte Lehramtskandidaten, welche eine Supplentenstelle an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) oder an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Böhmens anstreben, werden aufgefordert, ihre dokumentierten Gesuche um Aufnahme in das betreffende Verzeichnis für das Schuljahr 1907/1908 im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (V. Bl. Nr. 40, Seite 144), bei dem k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag in der Zeit vom 1. bis 10. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalten, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau angegeben sein muß, ist beizuschließen: der Tauf- oder Geburtsschein, das Maturitäts- und Befähigungszeugnis, eventuell das Zeugnis über das abgelegte Probejahr und Zeugnisse über die bisherige Verwendung im Lehramte.

Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach der erfolgreichen Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum aktiven Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturm einberufen wurden und eingerückt sind, haben über diese Dienstleistung die entsprechenden Belege beizubringen, damit ihnen die im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, eingerechnet werden könne. Die militärpflichtigen Kandidaten haben in ihren Gesuchen ferner anzuführen, wann sie den Militärpräsenzdienst abgeleistet, beziehungsweise abzuleisten haben.

Falls seit Abschluß der Probepraxis mehr als ein Jahr verflossen und der Kandidat an keiner öffentlichen Anstalt angestellt ist, hat er über sein Verhalten während dieser Zeit ausreichende Nachweise beizubringen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten Böhmens in Verwendung stehenden geprüften Supplenten (Hilfslehrer) sowie auch die geprüften Assistenten an diesen Anstalten werden von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen.

Die geprüften Supplenten (Hilfslehrer) und Assistenten an Staats-Mittelschulen, anderer Kronländer und an Kommunal-Mittelschulen, insoferne sie den obigen Bedingungen entsprochen haben und eine Anstellung an Staats-Lehranstalten anstreben, haben sich in der oben angedeuteten Weise im Wege der vorgesetzten Behörde beim k. k. Landesschulrate rechtzeitig zu melden.

Verspätet eingelangte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Prag, am 2. Mai 1907.

Vom k. k. Landesschulrate für das Königreich Böhmen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juni 1907.

Nr. 29.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 4. Mai 1907,[1])

mit welcher in Abänderung der Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 35,[2]) die Aktivitätszulagen des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara neu festgestellt werden.

§ 1.

Die nach § 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 25,[3]) den Professoren an theologischen Diözesan- oder Zentrallehranstalten gebührende Aktivitätszulage beträgt:

---

[1]) Enthalten in dem den 18. Mai 1907 ausgegebenen LIV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 118.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 16, Seite 123.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 10, Seite 95.

a) an der Diözesanlehranstalt in Brünn jährlich 960 K,

b) an denjenigen in Linz und Przemyśl jährlich 840 K,

c) an den Diözesanlehranstalten in St. Pölten, Trient, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Budweis, Leitmeritz, Tarnów, Stanislau und an den theologischen Zentrallehranstalten in Görz und Zara jährlich 720 K,

d) an den Diözesanlehranstalten in Brixen, Königgrätz und Weidenau jährlich 600 K.

§ 2.

Diese Aktivitätszulage kann auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Zurücklegung einer an diesen Lehranstalten oder an einer staatlichen Mittelschule zugebrachten Dienstzeit von in der Regel zehn Jahren, beziehungsweise 20 Jahren vom Minister für Kultus und Unterricht über Antrag des Diözesanbischofes an der oben bei

a) angeführten Anstalt auf 1104 K, beziehungsweise auf 1288 K,

an jenen bei *b)* auf 966 K, beziehungsweise auf 1127 K,

an jenen bei *c)* auf 828 K, beziehungsweise auf 966 K,

an jenen bei *d)* auf 690 K, beziehungsweise auf 805 K jährlich erhöht werden.

§ 3.

Der gemäß Alinea 3 der Ministerialverordnung vom 30. November 1906, R. G. Bl. Nr. 238,[1]) in die Bemessungsgrundlage für die nach der Bestimmung des § 3, Alinea 1 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 25, entfallende Ruhegebühr des systemisierten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diözesanlehranstalten und den theologischen Zentrallehranstalten zu Görz und Zara einzurechnende Betrag ist wie bisher zu bemessen, und zwar im einzelnen Falle mit 400 K, beziehungsweise 480 K, beziehungsweise 560 K.

Ebenso wird auch der in der berufenen Ministerialverordnung vorgesehene Pensionsbeitrag von 3·8 Prozent ungeändert fortzuentrichten sein.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 1907 in Wirksamkeit.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 1, Seite 2.

Nr. 30.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 1. Mai 1907,[1])

womit die Ministerialverordnung vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 197,[2]) betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, ergänzt wird.

In Ergänzung der Ministerialverordnung vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 197, betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, wird auf Grund des § 14 der Gewerbeordnung (Gesetz vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr 39) verordnet:

§ 1, Punkt IX dieser Verordnung hat zu lauten

„IX. Gürtler, Bronzewaren-Erzeuger, Chinasilberwaren-Erzeuger, Metall-Galanteriewaren-Erzeuger, Ziseleure.

Das Spezialatelier für Ziseleurkunst und verwandte Fächer an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien;

die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle an der Kunstgewerbeschule in Prag;

die Fachschule für Metallarbeiter an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck;

die Fachschule für Metallindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf;

die Abteilung für Gürtlerei-, Gold- und Silberschmiede-Arbeiten an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz;

die Abteilung für Edelsteinfassung an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau;

ferner die Meisterschule für Ziseleure und Graveure an der Staats-Gewerbeschule in Graz unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Meisterschule eine mindestens dreijährige praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe nachweisen können."

Am Schlusse des § 1 ist anzufügen:

„XXVII. Stukkaturer.

Die Abteilung für dekoratives Modellieren an der Kunstgewerbeschule in Prag."

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Fořt m. p. **Marchet** m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 22. Mai 1907 ausgegebenen LV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 123.

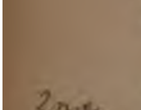
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 60, Seite 503.

Nr 31.

Genereller Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. Jänner 1907, Z. 41412,

betreffend die Verständigung der gewerblichen Lehranstalten über die Neuregelung des Berechtigungswesens derselben hinsichtlich der handwerksmäßigen Gewerbe, bestimmter konzessionierter Gewerbe und der konzessionierten Baugewerbe.

Mit Beziehung auf den h. o. generellen Erlaß vom 7. Oktober 1902, Z. 32082 (M. V. Bl. 1902, S. 470), wird der (dem) ... im Anschlusse je ein Exemplar



1. der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 197, betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen;

2. der Kundmachung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Kultus und Unterricht vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 198, betreffend die Bezeichnung jener Unterrichtsanstalten, durch deren Abgangszeugnisse der Nachweis der Befähigung zum Antritte bestimmter konzessionierter Gewerbe erbracht wird;

3. der Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht und dem Minister des Innern vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 199, betreffend die Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. September 1893, R. G. Bl. Nr. 193, über die Regelung der konzessionierten Baugewerbe,

mit dem Ersuchen übermittelt, die in den betreffenden Verzeichnissen enthaltenen, im dortigen Verwaltungsgebiete gelegenen gewerblichen Lehranstalten von den ihnen zuerkannten Berechtigungen unverweilt in Kenntnis zu setzen und dieselben hiebei speziell auf die in den Paragraphen 2 und 3 der ersterwähnten Ministerialverordnung enthaltenen Bestimmungen sowie auf den Schlußabsatz der Kundmachung und der ad 3. genannten Ministerialverordnung aufmerksam zu machen.

Ferner wolle die (der) ... jene gewerblichen Lehranstalten, deren Zeugnisse auf Grund der Ministerialverordnung vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 197, zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen, gleichzeitig anweisen, dafür Sorge zu tragen, daß die den bezüglichen Abgangszeugnissen im Sinne der h. o. Verordnung vom 16. Mai 1884, Z. 9406, Punkt 2, alinea 3 (M. V. Bl. 1884, S. 157, Z. Bl. f. d. gewerbl. U. W., Bd. IV, S. 123), beizufügende Klausel bei den für das Schuljahr 1905/1906 und den künftig auszustellenden Abgangszeugnissen bis auf weitere Weisungen folgende Textierung erhält:

„Dieses Zeugnis berechtigt auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39 und der Ministerialverordnung vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 197, zum Antritte und selbstständigen Betrieb des ....Gewerbes."

Die bisher in Verwendung gewesenen Formularien der in Rede stehenden Abgangszeugnisse können mit entsprechender Korrektur auf der vorerwähnten Textstelle auch weiterhin bis zum gänzlichen Verbrauche der Vorräte in Benützung gezogen werden.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 3. September 1906,

betreffend die Bezeichnung der gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen.

(Die vorstehende Verordnung ist im Ministerial-Verordnungsblatte, Jahrgang 1906, unter Nr. 60, Seite 503, reproduziert; infolge einer Satzverschiebung bei Reproduktion der Abschnitte IV, V, VI haben sich Inkongruenzen ergeben, weshalb die betreffenden Satzpartien im nachstehenden wiedergegeben werden.)

IV. Zeugschmiede, Messerschmiede und Scharfschleifer, Erzeuger chirurgischer Instrumente.

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:

an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung in einem der oben genannten Gewerbe erfolgte;

ferner die niedere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am technologischen Gewerbemuseum in Wien;

die Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes;

die maschinengewerbliche Fachschule in Klagenfurt;

die Fachschule für Kunstschlosserei in Königrätz;

die Abteilung für Werkzeugschlosser und Feinzeugschmiede und die Abteilung für Messerschmiede an der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr;

die Abteilung für Eisenarbeiter an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach;

die Abteilungen für Maschinengewerbe an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau;

die technische Abteilung der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf;

die maschinengewerbliche Fachschule in Prerau;

die Fachschule für Schlosserei in Świątniki;

die Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice.

V. Schlosser.

Die Fachschule für Architektur und das Spezialatelier für Ziseleurkunst und verwandte Fächer an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, dann die Fach- und Spezialschule für kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle und die Fachschule für dekorative Architektur an der Kunstgewerbeschule in Prag, beide unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese Abteilungen eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Schlossergewerbe nachweisen können;

die niedere und die höhere Fachschule für Bau- und Maschinenschlosserei am technologischen Gewerbemuseum in Wien, die letztgenannte Fachschule unter der Voraussetzung, daß die Absolventen vor ihrem Eintritte in diese höhere Fachschule eine mindestens zweijährige praktische Betätigung im Schlossergewerbe nachweisen können;

die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:

an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,

unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Schlossergewerbe erfolgte;

die Fachschule für das Bauschlossergewerbe und die Abteilung für Zierschmiede (Kunstschlosser) an der Staats-Gewerbeschule in Graz;

die Fachschule für Metallindustrie an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg;

die Abteilung für Schlosserei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur;

die Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes;
die maschinengewerbliche Fachschule in Klagenfurt;
die Abteilungen für Maschinengewerbe an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau;
die Fachschule für Kunstschlosserei in Königgrätz;
die technische Abteilung der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf;
die maschinengewerbliche Fachschule in Prerau;
die Abteilung für Messerschmiede und die Abteilung für Werkzeugschlosser und Feinzeugschmiede an der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlindustrie in Steyr;
die Fachschule für Schlosserei in Świątniki;
die Abteilung für Eisenarbeiter an der Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach;
die Fachschule für Eisenbearbeitung in Sułkowice;

die baugewerblichen Abteilungen der Werkmeisterschulen:
an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg,
an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz,
in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens dreijährigen praktischen Betätigung im Schlossergewerbe;
endlich die Lehrlingsfachschule der Staatsbahnwerkstätten in Lemberg.

VI. Spengler (Klempner).

Die Werkmeisterschulen für mechanisch-technische Gewerbe:
an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,
unter der Voraussetzung, daß die von den Absolventen nach § 25 der Vorschrift für die Schüleraufnahme in die Werkmeisterschulen (Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Mai 1901, Z. 13384) behufs Aufnahme in diese Schulen nachzuweisende praktische Betätigung im Spenglergewerbe erfolgte.

Kundmachung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Kultus und Unterricht vom 3. September 1906,

betreffend die Bezeichnung jener Unterrichtsanstalten, durch deren Abgangszeugnisse der Nachweis der Befähigung zum Antritte bestimmter konzessionierter Gewerbe erbracht wird.

(Diese Kundmachung ist in dem Ministerial-Verordnungsblatte, Jahrgang 1906, unter Nr. 61, Seite 517 abgedruckt.)

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht und dem Minister des Innern vom 3. September 1906,

betreffend die Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R. G. Bl. Nr. 193, über die Regelung der konzessionierten Baugewerbe.

(Diese Verordnung ist in dem Ministerial-Verordnungsblatte, Jahrgang 1906, unter Nr. 62, Seite 520, abgedruckt.)

Nr. 32.

Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Mai 1907, Z. 34481 ex 1906,

an alle Landesschulräte,

betreffend die Fürsorge für den Unterricht und die Erziehung schwachsinniger Kinder.

Mit dem h. o. Erlasse vom 18. Dezember 1905, Z. 47738, hat mein Vorgänger im Amte die Aufmerksamkeit E ꝯ darauf gelenkt, daß bei der allgemeinen Entwicklung des heimischen Volksschulwesens nunmehr auch die Zeit gekommen sein dürfte, um der Schaffung besonderer Unterrichtsvorkehrungen für die Erziehung und den Unterricht bildungsfähiger schwachsinniger Kinder näher zu treten.

Aus den mir im Gegenstande zugekommenen Berichten der Vorsitzenden der Landesschulräte glaube ich entnehmen zu können, daß auch seitens der hiebei in Betracht kommenden Faktoren die Wichtigkeit dieses Zweiges des Unterrichtes voll anerkannt wird und daß, wenn auch in dem einen oder anderen Kronlande der gesetzlichen Regelung derselben sich im gegenwärtigen Zeitpunkte noch gewisse Schwierigkeiten entgegenstellen, doch in anderen Ländern die Geneigtheit besteht, der Frage der landesgesetzlichen Regelung dieses Unterrichtsgebietes näher zu treten, während in mehreren Verwaltungsgebieten wieder die schulerhaltenden Faktoren sich bereit erklärten, durch freiwillige Übernahme der Leistungen in dieser Beziehung den h. o. Intentionen gemäß vorzugehen.

Mit Rücksicht auf den seitens einer Reihe von Landesschulbehörden geäußerten Wunsch nach Bekanntgabe von weiteren Direktiven im Gegenstande beehre ich mich E ꝯ nunmehr folgendes zu eröffnen:

Erwägungen allgemein pädagogischer Natur, sowie die diesfalls gemachten Erfahrungen leiten zur Forderung hin, daß für den Unterricht und die Erziehung der bildungsfähigen schwachsinnigen Kinder besondere, nur für solche Kinder bestimmte Einrichtungen getroffen werden.

Als vollkommenste derartige Einrichtung stellt sich die Erziehungsanstalt mit Internat dar, da in diesem Falle das Kind fortgesetzt unter sachverständiger Aufsicht steht und durch Isolierung des Kindes von vollsinnigen Kindern auch während der unterrichtsfreien Zeit jene Nachteile, die sich für die Entwicklung der geistig nicht normal veranlagten Kinder durch das Beisammensein mit geistig normalen Kindern und durch das hiedurch ihnen zum Bewußtsein gebrachte Gefühl der Inferiorität ergeben, vermieden werden. Mit Rücksicht auf die großen Kosten der Errichtung und Erhaltung solcher Erziehungsanstalten kommt als weitere sehr beachtenswerte, weit weniger kostspielige Einrichtung der Tagesheimstätte für Schwachsinnige und die Hilfsschule in Betracht. Gewährt die erstere dem ihr anvertrauten Kinde Erziehung und Unterricht sowie die Verköstigung für die Dauer des Tages, so hat die Hilfsschule lediglich die Aufgabe, die ihr für die Dauer der Unterrichtszeit zugeführten Kinder während der festgesetzten Unterrichtsstunden getrennt von den vollsinnigen Kindern zu unterrichten und während dieser Zeit erzieherisch auf dieselben einzuwirken. Stellt sich hienach die Tagesheimstätte nach den oben Angedeuteten noch als vollkommenere Form der Erziehung geistig nicht normal entwickelter Kinder dar, so hat anderseits die Hilfsschule den Vorteil, daß dieselbe wenige Kosten verursacht und bei Vorhandensein der Lokalitäten und entsprechend vorgebildeter Lehrkräfte sich unschwer einrichten läßt.

Mit Rücksicht hierauf ist denn auch bereits im h. o. Erlasse vom 18. Dezember 1905, Z. 47738, hervorgehoben worden, daß es sich bei der einzuleitenden Aktion in aller erster Linie um die Schaffung von Hilfsklassen, respektive Hilfsschulen im Sinne des § 6, Alinea 3 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung handelt. Insbesondere würde, wenn das Vorhandensein eines bezüglichen Bedürfnisses dargetan erscheint, die Aktivierung von Hilfsklassen und Hilfsschulen in größeren Orten und dies umsomehr anzustreben sein, als damit die Möglichkeit geschaffen wird, auf

diese Weise die geistig nicht normal veranlagten Kinder mehrerer Schulen einer Hilfsschule zuzuweisen, wodurch die Gewähr für eine hinlängliche Frequenz der letzteren und, da die Errichtung einer Hilfsschule jener einzelner Hilfsklassen vorzuziehen ist, auch Gelegenheit zu einer entsprechenden Ausgestaltung der Hilfsschulen gegeben ist.

Auch würde, was speziell die eventuelle Aktivierung von Tagesheimstätten für schwachsinnige Kinder anbelangt, durch Fühlungnahme mit Wohltätigkeitsvereinen sich vielleicht in dem einen oder anderen Falle ein Erfolg erzielen lassen.

In kleineren Orten, in welchen nicht einmal die Voraussetzungen zur Errichtung einer Hilfsklasse gegeben sind, könnte unter Umständen die Errichtung eines für schwachsinnige Kinder bestimmten mehrstündigen Unterrichtes in der Woche außerhalb der normalen Unterrichtszeit in Frage kommen.

Die näheren Bestimmungen über die Aufnahme in die Hilfsschulen beziehungsweise Hilfsklassen und die Einrichtung derselben wird, insolange hiefür nicht durch die Landesgesetzgebung vorgesorgt ist, interimistisch der Landesschulrat zu erlassen haben.

Hiebei wird nachstehendes zu beachten sein:

1. Die Hilfsschule (Hilfsklasse) ist nur für bildungsfähige Schwachsinnige bestimmt.

Hierunter sind solche Kinder zu verstehen, denen ein gewisser Mangel der geistigen Auffassungsgabe und der Urteilskraft anhaftet, so zwar, daß sie wohl unterrichtsfähig aber zur erfolgreichen Mitarbeit mit normal veranlagten Kindern nicht geeignet sind.

Von der Aufnahme in die Hilfsschule (Hilfsklasse) sind ausgeschlossen:

a) Kinder, die an Schwachsinn höheren Grades oder an Blödsinn leiden;
b) blinde, taubstumme und epileptische Kinder;
c) sittlich verkommene Kinder und
d) geistig normale, aber durch ungünstige Schulverhältnisse, Krankheit oder dergleichen in der Ausbildung zurückgebliebene Kinder.

Die Hilfsschule (Hilfsklasse) untersteht der normalen Orts-, beziehungsweise Bezirksschulaufsicht.

2. Die Aufnahme eines Kindes in die Hilfsschule (Hilfsklasse) kommt in der Regel erst dann in Betracht, wenn ein wenigstens einjähriger Besuch der allgemeinen Volksschule sich als erfolglos erwies.

3. Zur Stellung des Ansuchens um Aufnahme eines Kindes in eine Hilfsschule (Hilfsklasse) sind in erster Linie die gesetzlichen Vertreter desselben berufen.

Ein bezüglicher Antrag kann jedoch über Vorschlag des Klassenlehrers der zuletzt besuchten Klasse auch vom Leiter jener allgemeinen Volksschule erhoben werden, welcher das Kind zuletzt angehörte.

4. Über die tatsächliche Aufnahme des Kindes in die Hilfsschule (Hilfsklasse) entscheidet auf Grund einer mit dem Kinde vorzunehmenden Prüfung bei welcher in gleicher Weise das Augenmerk darauf zu richten ist, ob das Kind nicht zum

Besuche der allgemeinen Volksschule geeignet und ob dasselbe andererseits genügend bildungsfähig ist, um durch den Besuch der Speziallschule gefördert werden zu können — eine Kommission, welcher der Leiter der Hilfsschule (Lehrer der Hilfsklasse) der Oberlehrer der zuletzt besuchten allgemeinen Volksschule oder der vom letzteren delegierte Klassenlehrer der zuletzt besuchten Klasse, dann ein Vertreter der Ortsschulaufsicht und der mit der Wahrung der gesundheitlichen Interessen an der Schule betraute Arzt angehören.

Eine Prüfungstaxe ist nicht zu entrichten.

Den Eltern bleibt das Recht des Rekurses an die Bezirksschulbehörde offen, welcher es zukommt, eventuell erforderliche weitere Erhebungen zu veranlassen.

5. Ergeben sich Zweifel darüber, ob das Kind im hinlänglichen Grade bildungsfähig sei um die Hilfsschule (Hilfsklasse) mit Erfolg besuchen zu können, so ist dasselbe probeweise der Hilfsschule (Hilfsklasse) zuzuweisen.

6. Die Aufnahme erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Die erfolgte Aufnahme erstreckt sich zunächst auf die Dauer eines Schuljahres, gilt aber, insoferne sich das Kind nicht nachträglich etwa als zu schwach befähigt erweist, oder wenn nicht die Entlassung desselben nach Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles wegen Vollendung der Schulpflicht erfolgt, stillschweigend auch für die folgenden Jahre.

7. Auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter können jedoch bei Vorhandensein des Raumes die in die Hilfsschule (Hilfsklasse) aufgenommenen Kinder auch über die gesetzliche Schulpflicht hinaus in der Hilfsschule (Hilfsklasse) verbleiben.

8. Der Besuch der Hilfsschule (Hilfsklasse) ist für die in dieselbe aufgenommenen Kinder obligat.

9. Die Hilfsschulen werden in der Regel wenigstens drei und höchstens fünf Klassen zu umfassen haben. Einer Lehrkraft sind nicht mehr als 15 und nur in Ausnahmsfällen höchstens bis 20 Kinder zuzuweisen.

10. Als Unterrichtsgegenstände haben die im § 3 des Reichsvolksschulgesetzes für die allgemeine Volksschule vorgeschriebenen Lehrgegenstände zu gelten.

Dem Turnen, das namentlich auch Bewegungen im Freien und Spiele zu umfassen hat, und dem Gesange ist eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch ist auf die Pflege der Handfertigkeiten sowohl bei Knaben als auch bei Mädchen in hervorragender Weise Bedacht zu nehmen.

11. Die Beschäftigung der Kinder mit einem und demselben Gegenstande darf, zumal auf den unteren Stufen, nicht länger als 25 Minuten dauern.

12. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden darf nicht weniger als 18 und nicht mehr als 25 per Woche betragen.

13. Das Lehrziel ist im wesentlichen das der allgemeinen Volksschule.

Unter Berücksichtigung der individuellen Befähigung ist den einzelnen Schülern (Schülerinnen) insbesondere das für das praktische Leben nötige Wissen und Können beizubringen. Die bezüglichen Lehrpläne sind zunächst provisorisch vom k. k. Landesschulrate vorzuschreiben.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wird sodann in einem späteren Zeitpunkte die Erlassung Richtung gebender Normallehrpläne von hier aus erfolgen.

Betreffs der Heranbildung von Lehrkräften für Schulen und Erziehungsanstalten für geistig nicht normal veranlagte Kinder enthalten bereits die §§ 31 und 47 des Organisationsstatutes für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten vom 31. Juli 1886, Z. 6031, M. V. Bl. Nr. 50, die Anordnung, daß die Lehramtszöglinge, wo diesfalls Gelegenheit gegeben ist, mit der Erziehung und dem Unterrichte schwachsinniger Kinder bekannt gemacht werden.

Ich ersuche E ꝯ wegen Durchführung dieser Anordnung, insoweit hiefür dermalen noch nicht ausreichend vorgesorgt sein sollte, das Erforderliche einzuleiten.

Es wird diesfalls zunächst auf die Einrichtung eines speziellen einschlägigen Unterrichtes im IV. Jahrgange, etwa nach Art des speziellen Unterrichtes zur Unterweisung der Lehramtszöglinge in der Methodik des Unterrichtes und der Erziehung taubstummer, beziehungsweise blinder Kinder durch eine Anzahl von Lehrstunden, und, falls Gelegenheit hiezu vorhanden ist, auch auf den Besuch von bestehenden Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder eventuell auf den Besuch bereits aktivierter Hilfsschulen (Hilfsklassen) zur Zeit des Unterrichtsbetriebes Bedacht zu nehmen sein.

Mit der besagten Unterrichtserteilung wären nach Tunlichkeit Lehrkräfte von Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder, beziehungsweise solche Lehrkräfte zu betrauen, welche sich mit der im Artikel V, Punkt 2, der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6033, M. V. Bl. Nr. 52, vorgesehenen speziellen Befähigung zum Unterrichte schwachsinniger Kinder ausweisen.

Ich beabsichtige übrigens, um die Erwerbung der letztgedachten Befähigung zu erleichtern, für die Aktivierung besonderer Lehrkurse zur Unterweisung von dermalen bereits angestellten Volksschullehrkräften in der Methode der Erziehung und des Unterrichtes schwachsinniger Kinder auf Staatskosten Sorge zu tragen.

Diese Kurse würden mehrere Wochen umfassen; an denselben hätten die hiezu seitens der Landesschulbehörde bestimmten Volksschullehrkräfte teilzunehmen und würde ich mir die Mitwirkung der schulerhaltenden Faktoren in der Richtung erbitten, daß den zur Teilnahme an den Kursen bestimmten Lehrpersonen mit Rücksicht auf die ihnen hiedurch erwachsenden Kosten besondere Unterstützungsbeträge bewilligt werden.

E ꝯ werden ersucht, auch in dieser Beziehung des weiteren das Einvernehmen mit den schulerhaltenden Faktoren zu pflegen.

Über das Ergebnis der in dieser Richtung unternommenen Schritte sowie über die im Sinne der obigen Ausführungen getroffenen Maßnahmen ersuche ich E ꝯ, mir zu berichten.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Streng Karl und Wintersperger Karl, Übungsbuch für das Rechnen an allgemeinen österreichischen Volksschulen. Ausgabe in 5 Teilen mit einem Ergänzungshefte für das 6., 7. und 8. Schuljahr. V. Teil: Zusammenfassung über das Rechnen mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und mehrnamigen Zahlen; schriftliches Rechnen mit gemeinen Brüchen. Mit 2 bildlichen Darstellungen. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 10. Mai 1907, Z. 14268.)

b) Für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Pali Johann, Rechenbuch für Landwirtschaftsschulen sowie für den Wiederholungsunterricht. Mit einem Anhange über Maße, Gewichte, Münzwesen, landwirtschaftliche Berechnungen etc. sowie einer praktischen Anleitung zur Bestimmung des Lebendgewichtes der Rinder. Mit 91 Figuren. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an landwirtschaftlichen Fortbildungskursen sowie zum Wiederholungsunterricht an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 2. Mai 1907, Z. 17012.)

c) Für Mittelschulen.

Strigl Josef, Kleine lateinische Sprachlehre für österreichische Realschulen und Mädchenlyzeen. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen und Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache, an denen Latein als unobligater Gegenstand gelehrt wird, allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 7. Mai 1907, Z. 15910.)

In 4., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 10. Juni 1903, Z. 17232,[1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassenen Auflage ist erschienen:

Lindner, Dr. G. A. und Leclair, Dr. Anton, Lehrbuch der allgemeinen Logik. Für höhere Bildungsstätten. Mit Benützung der 7. Auflage des Lehrbuchs der formalen Logik von Dr. G. A. Lindner. Wien 1907. K. Gerolds Sohn. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

(Ministerialerlaß vom 3. Mai 1907, Z. 17369.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 451.

Šembera, Dr. Frant. a **Brdlík**, Dr. Frant., Učebná kniha dějepisu všeobecného pro nižší třídy škol středních. Díl II. Věk střední. 2., neu bearbeitete Auflage. Prag 1907. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird neben der früheren Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Mai 1907, Z. 11707.)

Němeček Ignaz und **Kastner** Jaroslav, Chemie organická pro vyšší školy realné. Prag 1907. Ed. Beaufort. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Mai 1907, Z. 13556.)

d) Für Mädchenlyzeen.

Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für Mädchenlyzeen. I. Band. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Mai 1907, Z. 19474.)

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kühnl Adolf, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Realschulen und verwandter Anstalten. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil: Glaubenslehre. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 2 K 50 h.

II. Teil: Sittenlehre. 1. Auflage. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom bischöflichen Ordinariat in Leitmeritz als zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn es von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 16. Mai 1907, Z. 2959.)

Zachystal František, Učebnice zeměpisu pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. Díl I. Prag 1907. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 13. Mai 1907, Z. 11402.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 207.

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Junk D. V., Wiener Bauratgeber. Allgemeine Arbeits- und Materialpreise im Baufache für den Bereich von Österreich-Ungarn, Bosnien und die Herzegowina zusammengestellt. Mit einer Abteilung über das Assekuranzwesen. 6., gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien-Leipzig. Spielhagen und Schurich. Preis, broschiert 14 K.

Dieses Werk wird als Hilfsbuch beim Unterrichte an den baugewerblichen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen und der Bau- und Kunsthandwerkerschulen sowie an den Winterkursen für Bauhandwerker zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Mai 1907, Z. 4526.)

Tisch Fritz, Erstes Lesebuch für die Schüler der ersteren unteren Abteilung der gewerblichen Vorbereitungsschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1907. Verlag von Franz Deuticke. Preis, kartoniert 60 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Vorbereitungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Mai 1907, Z. 16781.)

Vyrazil František, Mechanická technologie pro všeobecné průmyslové školy pokračovací. Prag 1907. Verlag von Höfer und Klouček.

I. Díl: Zpracování dřev. S 290 obrazy. Preis, gebunden 1 K 50 h.

II. Díl: Zpracování kovů. S 424 obrazy. Preis gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Mai 1907, Z. 15499.)

Antoš Jaroslav, Chemická technologie dřeva. S 94 vyobrazeními. 2., vermehrte Auflage. Prag 1907. I. L. Kober. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Diese zweite Auflage des Lehrbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten mit böhmischer Unterrichtssprache, an welchen Chemie und Materialienlehre nicht als selbständige Gegenstände gelehrt werden, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Mai 1907, Z. 14825.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Schneller Theodor, Lehrbuch der Geometrie für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). Wien 1907. C. Fromme. Preis, kartoniert 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. Mai 1907, Z. 18060.)

D'Albon, Eugen Baron, So ist unser Kaiser! Kleine Züge und Episoden aus dem Leben des Kaisers und Königs Franz Josef I. 2. Auflage. Wien 1907. Georg Szelinski. Preis, broschiert 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandter Anstalten behufs allfälliger Anschaffung für die Schüler-, beziehungsweise Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1907 ad Z. 9131.)

Österreichisches Jahrbuch. Für den österreichischen Volksschriftenverein herausgegeben und geleitet von Freiherrn von Helfert. Verlag des österreichischen Volksschriftenvereines in Wien. In Kommission bei Kubasta und Voigt. Preis eines Bandes 4 K.

Auf das Erscheinen des XXX. Jahrganges dieses Werkes werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen und die Lehrkörper der Mittelschulen, Mädchenlyzeen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie der höheren Handelsschulen (Handelsakademien) und der nautischen Schulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 7. Mai 1907, Z. 13727.)

Architektonische Formenlehre. Herausgegeben von E. Bischoff und F. S. Meyer. 2., gänzlich neugestaltete Auflage von Hittenkofers „Vergleichende architektonische Formenlehre". Verlag von Karl Scholtze (W. Junghans) in Leipzig. Preis 30 M.

Die gewerblichen Lehranstalten mit baugewerblichen Abteilungen werden auf das Erscheinen dieses Werkes behufs eventueller Anschaffung für die Anstaltsbibliothek aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 8. Mai 1907, Z. 14613.)

Leixner Othmar, Der Holzbau in seiner Entwicklung und in seinen charakteristischen Typen. Wien 1907. Verlag von Lehmann und Wentzel (Paul Krebs). Preis 10 K 80 h.

Dieses Werk wird den mit baugewerblichen Abteilungen ausgestatteten gewerblichen Lehranstalten zur Anschaffung für die Anstaltsbibliotheken empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 9. Mai 1907, Z. 16545.)

Mit dem Ministerialerlasse vom 15. Jänner 1907, Z. 42824 ex 1906, betreffend die Durchführung der in der Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1907, Z. 42824 ex 1906, aufgezählten Obliegenheiten der Inspektoren für gewerbliche Fortbildungsschulen, ist unter lit. *h)* verfügt worden, daß dem Hauptberichte, beziehungsweise den Hauptberichten, die jeder Inspektor alljährlich zu erstatten hat, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ihm in dem betreffenden Verwaltungsgebiete (Lande) zugewiesenen gewerblichen Fortbildungsschulen beizufügen ist, aus dem zu ersehen sein muß, welche Schulen im abgelaufenen Schuljahre inspiziert worden sind.

Eine dem erwähnten Zwecke dienende Drucksorte: **„Verzeichnis der gewerblichen Fortbildungsschulen, zugleich übersichtliche Zusammenstellung der Inspektionsergebnisse“**, bestehend aus Mantel- und Einlagbogen, ist nunmehr im Schulbücherverlage in Wien erschienen und wird vom genannten Verlage an die Inspektoren für gewerbliche Fortbildungsschulen auf amtliches Ansuchen unentgeltlich abgegeben.

(Ministerialerlaß vom 11. Mai 1907, Z. 19715.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. Klasse des Privat-Mädchenlyzeums der Berta Freyler in Wien, III. Bezirk, für das Schuljahr 1906/1907 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.

(Ministerialerlaß vom 21. Mai 1907, Z. 18866.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes in Wien, VII., Kenyongasse 4—8, vom Schuljahre 1906/1907 angefangen für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1907, Z. 19135.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der städtischen Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Walachisch-Meseritsch vom Schuljahre 1906/1907 an für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1907, Z. 11061.)

Frequenzausweis der Kunstakademie in Prag

für das Sommersemester des Studienjahres 1906/1907, nach dem Stande vom 20. April 1907.

Schulen		Schülerzahl Maler		Schülerzahl Bildhauer
Allgemeine Schule	I. Jahrgang	20	62	—
	II. Jahrgang	20		—
	III. Jahrgang	22		—
6 Spezialschulen für Malerei			58	—
Spezialschule für Bildhauerei			—	14
	Summe		120	14
	Gesamtsumme		134	

Der k. k. Landesschulrat für Oberösterreich wird die im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192, instruierten Gesuche um Einreihung in das Supplentenverzeichnis bis spätestens 15. Juli l. J. entgegennehmen.

K. k. Landesschulrat für Oberösterreich.

Der k. k. Landesschulrat für Salzburg wird die im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192, instruierten Gesuche um Einreihung in das Supplentenverzeichnis bis spätestens 15. Juli l. J. entgegennehmen.

K. k. Landesschulrat für Salzburg.

Der k. k. Landesschulrat für die Bukowina in Czernowitz nimmt die im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (M. V. Bl. Nr. 40), belegten Gesuche um Einreihung in das Supplentenverzeichnis für das Schuljahr 1907/1908 bis spätestens 1. Juli l. J. entgegen.

K. k. Landesschulrat für die Bukowina.

Konkursausschreibung [1])

für die Aufnahme in die k. k. Landwehr-Kadettenschule in Wien.

Mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 (21. September) werden in die **Landwehr-Kadettenschule in Wien** beiläufig 105 Aspiranten aufgenommen.

Die Aufnahme findet normalmäßig in den I. Jahrgang statt.

In den II. und III. Jahrgang werden Aspiranten nur insoweit aufgenommen, als Plätze verfügbar sind.

Eine Aufnahme in den IV. Jahrgang ist unzulässig.

Zöglinge der Landwehr-Kadettenschule, welche Eignung, Lust und Liebe für die Reiterwaffe besitzen und nach ihrer Ausmusterung über eine bleibende Zulage von mindestens 40 Kronen pro Monat verfügen können, erhalten nach Absolvierung des Wintersemesters des II. Jahrganges ihre kavalleristische Ausbildung in einer eigenen Kavallerieabteilung und werden bei ihrer Ausmusterung zu den berittenen Landwehrtruppen eingeteilt.

In den drei unteren Jahrgängen der Landwehr-Kadettenschule wird im allgemeinen derselbe Lehrstoff vorgenommen wie an der Oberstufe der öffentlichen Realschulen. Die Zöglinge können daher nach Absolvierung des III. Jahrganges, wenn sie den sonstigen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, zur Maturitätsprüfung an einer öffentlichen Realschule zugelassen werden.

* * *

Die Aufnahmsbedingungen sind in der „Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. k. Landwehr-Kadettenschule" enthalten; hier werden nur die allgemeinen Bedingungen hervorgehoben.

Diese sind:

1. Die Staatsbürgerschaft der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder;
2. die körperliche Eignung;
3. ein makelloses Vorleben (entsprechendes sittliches Verhalten);
4. das erreichte Minimal- und nicht überschrittene Maximalalter;
5. die erforderliche Vorbildung;
6. der rechtzeitige Erlag des Schulgeldes und die Übernahme der Verpflichtung zur Anschaffung und Erhaltung einiger Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln.

* * *

Zu Punkt 4 (Altersgrenzen):

Für den Eintritt in den

Jahrgang	erreichte	nicht überschrittene
I.	14.	17.
II.	15.	18.
III.	16.	19.

(I./II./III. Jahrgang ist das erreichte 14./15./16. und nicht überschrittene 17./18./19. Lebensjahr) festgesetzt.

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

Bei Altersüberschreitungen bis zu einem Jahre hat das Kommando der Kadettenschule die Entscheidung des Ministeriums für Landesverteidigung einzuholen.

---

[1]) Die Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. k. Landwehr-Kadettenschule kann als Heft 26 der Taschenausgabe der Vorschriften der k. k. Landwehr vom Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, I., Singerstraße, bezogen, die Konkursausschreibung bei Landwehr-Kadettenschule in Wien, III., Boerhavegasse 15, eingeholt werden.

Zu Punkt 5 (Vorbildung):

Den Nachweis der entsprechenden Vorbildung haben sämtliche Aspiranten durch die Beibringung von Schulzeugnissen und die Ablegung einer Aufnahmsprüfung zu liefern.

Die Schulzeugnisse müssen nachweisen, daß der Aspirant nachbezeichnete Klassen einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Realschule oder eines solchen Gymnasiums mit mindestens „genügendem" Gesamterfolg absolviert hat, [1]) und zwar für den

I. Jahrgang die vier unteren Klassen.
II. Jahrgang die fünf unteren Klassen.
III. Jahrgang die sechs unteren Klassen.

Von ungenügenden Klassifikationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

Absolventen der mit Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Z. 22503, errichteten, mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkurse werden probeweise zur Aufnahmsprüfung für den I. Jahrgang zugelassen, wenn sie einen solchen Lehrkurs, an welchem die deutsche und die französische Sprache, dann die Algebra obligate Unterrichtsgegenstände sind, mit mindestens „befriedigendem (gutem)" Erfolg absolviert haben.

Bürgerschulen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder sind rücksichtlich der Anforderung der nachzuweisenden Vorkenntnisse den Mittelschulen nicht gleichgestellt.

Die Aufnahme in einen höheren als den I. Jahrgang kann nur erfolgen, wenn außer der vorgeschriebenen Vorbildung bei der Aufnahmsprüfung auch die Kenntnis jener militärischen Unterrichtsfächer nachgewiesen wird, welche in den niederen Jahrgängen gelehrt werden.

Für den Eintritt in den I. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmsprüfung auf nachfolgende Unterrichtsgegenstände: „Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Chemie". Der Umfang der Aufnahmsprüfung ist aus der beiliegenden Skizze zu entnehmen.

Die Aufnahmsprüfung ist in deutscher Sprache abzulegen.

Es ist gestattet, daß sich die Aspiranten hiebei, als Erleichterung zur Darlegung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten, ihrer Muttersprache bedienen. Sie müssen aber die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie den Vorträgen folgen können. [2])

Zu Punkt 6 (Schulgeld):

Das Schulgeld beträgt:

a) Für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren aller Standesgruppen, evangelischen, griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Militärgeistlichen, Militärbeamten, Militär-Kapellmeistern, Unteroffizieren und in keine Rangklasse eingereihten Militärgagisten des aktiven, des Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr 24 Kronen jährlich;

b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Offizieren und unter *a)* genannten Militärgeistlichen und Militärbeamten in der Reserve des Heeres, der Kriegsmarine und der k. ung. Landwehr, des nichtaktiven Standes und im Verhältnis der Evidenz der Landwehr, von Offizieren (Militärbeamten) im Verhältnis „außer Dienst", dann von Hof- und Zivil-Staatsbeamten und von Hof- und Zivil-Staatsbediensteten 60 Kronen jährlich;

c) für Söhne aller übrigen übrigen österreichischen Staatsbürger 120 Kronen jährlich.

Das Schulgeld ist von den Angehörigen der Zöglinge in zwei Raten und im vorhinein am 21. September und am 1. April jedes Jahres bei der Kassa der Landwehr-Kadettenschule zu erlegen.

Der Schulkommandant kann minder bemittelten Angehörigen von Zöglingen in berücksichtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres in Monatsraten zu erlegen.

---

[1]) Privatschüler haben sich, um gültige Zeugnisse zu erlangen, rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

[2]) Die Aufnahmsprüfung findet in der Zeit vom 20. bis 24. August statt.

Schulgeldermäßigungen (Befreiungen) werden nur einmal im Jahre, und zwar nach dem Semestralschluß bei sehr gutem Gesamterfolg und vollständiger Mittellosigkeit des betreffenden Zöglings bewilligt. Die diesbezüglichen Gesuche der Angehörigen haben bis 20. Februar bei der Kadettenschule einzulangen.

Der Erlag eines Kostgeldes wird nicht gefordert.

Die nach beigesetztem Formulare ausgefertigten Aufnahmsgesuche sind bis längstens 15. Juli d. J. beim Kommando der Landwehr-Kadettenschule in Wien (III., Boerhavegasse 15) einzubringen.

* * *

Die direkte Vorlage der Gesuche an das Ministerium für Landesverteidigung ist unzulässig.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizuschließen:

1. Der Tauf(Geburts)schein des Aspiranten;
2. der Heimatschein desselben;
3. das von einem aktiven Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegsmarine oder der Landwehr (mit Ausnahme der Ärzte der Landwehr-Kadettenschule) ausgefertigte ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Aspiranten für die Militärerziehung (Dienstbuch N—26);
4. das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1905/1906 und sämtliche Schulzeugnisse für das Schuljahr 1906/1907; [1])
5. das Impfzeugnis (nur dann, wenn die Impfung in dem ärztlichen Gutachten nicht bestätigt ist);
6. das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Aspiranten ausgestellte Sittenzeugnis (nur dann, wenn im Schulzeugnis die Angabe über das entsprechende sittliche Betragen fehlt oder wenn der Eintritt in die Kadettenschule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach Beginn des Schuljahres findet eine Aufnahme von Aspiranten nicht mehr statt.

Die neuaufgenommenen Zöglinge werden vor dem Beginn des theoretischen Unterrichtes einige Wochen der ersten militärischen Ausbildung unterzogen.

Wien, im Mai 1907.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung.

---

[1]) Wenn der Aspirant eine Wiederholungsprüfung abzulegen hat, so ist ein Interimszeugnis beizuschließen.

Skizze über den Umfang der Aufnahmsprüfung, welche die in die k. k. Landwehr-Kadettenschule eintretenden Aspiranten abzulegen haben.

I. Jahrgang.

Deutsche Sprache.

Gründliche Kenntnis der Formen- und Satzlehre, der Rechtschreibung und Zeichensetzung. Richtiges, deutliches Lesen. Fertigkeit in der schriftlichen Wiedergabe kürzerer erzählender und beschreibender Stoffe.

Geographie.

Grundbegriffe der mathematischen und physikalischen Geographie in dem Umfange, wie sie für die Unterstufe der Mittelschulen vorgeschrieben sind.

Die Geographie der fünf Weltteile nach Lage und Umriß in orographischer, hydrographischer, ethnographischer und topographischer Hinsicht. Eingehendere Kenntnis der physikalischen und politischen Geographie von Österreich-Ungarn.

Geschichte.

Kenntnis der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. Genauere Kenntnis der Hauptmomente der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Naturgeschichte.

Kenntnis der wichtigsten Formen des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches und der wesentlichsten unterscheidenden Merkmale zu ihrer systematischen Einteilung.

Physik und Chemie.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die Molekularkräfte. Wärme, Magnetismus Elektrizität, Mechanik, Akustik und Optik.

Kenntnis der hauptsächlichsten physikalisch-chemischen Grundgesetze und der für das praktische Leben wichtigsten Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen.

Arithmetik und Algebra.

Die vier Grundoperationen in allgemeinen Zahlen mit ein- und mehrgliedrigen Ausdrücken, Quadrieren und Kubieren ein- und mehrgliedriger algebraischer Ausdrücke sowie dekadischer Zahlen. Ausziehen der zweiten und dritten Wurzel aus dekadischen Zahlen.

Teilbarkeit der Zahlen; die einfachsten Fälle der Zerlegung von Polynomen in Faktoren; größtes gemeinschaftliches Maß und kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Das Rechnen mit gebrochenen allgemeinen Zahlen. Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und ihre Anwendung auf die zusammengesetzte Regeldetrie, die Teilregel und Mischungsrechnung.

Geometrie und Geometralzeichnen.

Grundbegriffe der geometrischen Formenlehre.

Geometrische Operationen mit Strecken. Die Lehre von den Winkeln und parallelen Geraden. Lehre vom Dreieck, Kongruenz der Dreiecke. Vierecke und Vielecke. Die Kreislehre, Sehnen und Tangentengebilde, die Kreisteilung und die Konstruktion der regelmäßigen Vielecke.

Die Lehre von den flächengleichen Figuren nebst ihrer Verwandlung und Teilung, der pythagoräische Lehrsatz, die Flächenberechnung und das Wichtigste über die Ähnlichkeit geometrischer Figuren.

Einige Übung im Gebrauche der Zeichenutensilien.

Schönschreiben.

Gut lesbare deutsche und lateinische Schrift.

* * *

Der Umfang der Aufnahmsprüfung für den Eintritt in einen höheren Jahrgang ist dem „Lehrplan für die k. und k. Kadettenschulen“ zu entnehmen.



(Muster eines Aufnahmsgesuches.)

An

das Kommando der k. k. Landwehr-Kadettenschule

in

Wien.



Stempel.
(1 Krone.)

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Emanuel K. in den I. Jahrgang der k. k. Landwehr-Kadettenschule.

Als Aufnahmsdokumente lege ich bei:

1. den Taufschein meines Sohnes;
2. den Heimatschein desselben;
3. das militärärztliche Gutachten;
4. die Schulzeugnisse der letzten zwei Studienjahre meines Sohnes.

Alter: 16 Jahre,
Heimatsberechtigt in Prag,
Tauglich ohne Gebrechen.
1. Fortgangsklasse.

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. k. Landwehr-Kadettenschule vollinhaltlich bekannt sind und daß ich mich verpflichte, allen daselbst festgestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Kadettenschule aufgenommen wird.

. . . . . ., am . . ten . . . . . . 1907.

Franz K . . . .
(Angabe des Charakters, beziehungsweise der Lebensstellung und der Adresse des Bittstellers.)

Anmerkung. Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit einer Stempelmarke von 30 Hellern zu versehen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juni 1907.

Nr. 33.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Mai 1907, [1])

betreffend die Erlassung einer Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Lehramtes an höheren Handelsschulen.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung wird über die Prüfung der Kandidaten des Lehramtes an höheren Handelsschulen nachstehende Vorschrift erlassen:

Artikel I.

Prüfungskommissionen.

Die Befähigung für das Lehramt der Handelsfächer (Handelskunde, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten und kaufmännische Arithmetik) und der modernen Sprachen wird durch eine Prüfung ermittelt, welche von den vom Ministerium für Kultus und Unterricht hiezu eingesetzten Prüfungskommissionen vorgenommen wird. In diese Kommissionen, welche die Bezeichnung „k. k. Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen“ zu führen haben, werden Fachmänner berufen, welche eine besondere Qualifikation im Lehramte oder in der Praxis besitzen.

Die vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit der Inspektion der höheren Handelsschulen betrauten Organe sind berechtigt, den Prüfungen beizuwohnen.

[1]) Enthalten in dem den 6. Juni 1907 ausgegebenen LXI. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 135.

Die Befähigung für das Lehramt der Unterrichtssprache, der Geographie und Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften an höheren Handelsschulen wird durch Beibringung des bezüglichen Lehrbefähigungszeugnisses für Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) nachgewiesen. Diese Befähigung kann durch Ablegung der im Artikel VI, lit. A, vorgesehenen Ergänzungsprüfungen vervollständigt werden.

Artikel II.

Zweck, Form der Prüfung, Gruppen der Prüfungsgegenstände.

Durch die Prüfung soll der Nachweis geliefert werden, daß der Kandidat den Anforderungen, welche hinsichtlich der Beherrschung der Fachgegenstände und ihrer methodischen Behandlung in dieser Vorschrift gestellt werden, vollkommen entspricht.

Die Prüfung zerfällt in folgende Stadien:

1. Die Hausarbeit,
2. die Klausurprüfung,
3. die mündliche Prüfung,
4. die Probelektion.

Die Prüfung hat außer der Nachweisung über eine ausreichende Kenntnis der Unterrrichtssprache eine der folgenden Gruppen von Fachdisziplinen nach den im Artikel IV bezeichneten Forderungen zum Gegenstande.

Erste Gruppe.

Hauptgegenstände.

1. Handelskunde,
2. Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten,
3. kaufmännische Arithmetik.

Nebengegenstände.

1. Handels-, Wechsel- und Gewerberecht,
2. politische Ökonomie.

Zweite Gruppe.

Hauptgegenstände.

1. Eine moderne Sprache (Italienisch, sofern diese Sprache nicht Unterrichtssprache ist, ferner Französisch, Englisch, Russisch),
2. die Handelskorrespondenz in der betreffenden Sprache.

Nebengegenstände.

Elemente der Handelskunde und der Buchhaltung

Artikel III.

Anmeldung zur Prüfung.

a) Einbringung des Gesuches.

Das Gesuch um Zulassung zur Ablegung der Prüfung in einer der im Artikel II erwähnten Fachgruppen ist an die Direktion jener Prüfungskommission zu richten,

vor welcher der Kandidat die Prüfung abzulegen beabsichtigt. In diesem Gesuche hat er die von ihm gewählten Gegenstände sowie die Unterrichtssprache zu bezeichnen, in welcher er zu lehren beabsichtigt.

Dem Gesuche sind beizulegen:

1. Eine Darstellung des Lebenslaufes des Gesuchstellers,

2. die Zeugnisse und sonstigen Atteste über die in dieser Vorschrift geforderten Studien, beziehungsweise über die praktische Verwendung,

3. der Nachweis der staatsbürgerlichen und sittlichen Unbescholtenheit.

b) Anforderungen in Bezug auf die Vorbildung und die fachliche Qualifikation der Kandidaten.

Für die Zulassung zur Prüfung wird gefordert:

In der ersten Fachgruppe:

Die Absolvierung der unteren vier Klassen einer Mittelschule (Untergymnasium, Unterrealschule, Realgymnasium) sowie einer vollständigen öffentlichen höheren Handelsschule (Handelsakademie) oder die Ablegung der Reifeprüfung an einer inländischen Mittelschule (Gymnasium, Realschule) und Absolvierung eines Abiturientenkurses an einer Handelsakademie, dessen Organisation vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt ist, oder der allgemeinen Abteilung der Exportakademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums und außerdem von allen Kandidaten eine zweijährige befriedigende Kontorpraxis, und zwar möglichst sowohl im Warengroßhandel an einem größeren Handelsplatze als auch im Bankgeschäfte, sowie endlich die Absolvierung des vom Ministerium für Kultus und Unterricht vorgeschriebenen zweijährigen Hochschulstudiums.

Die Kandidaten des Lehramtes an höheren Handelsschulen haben durch die Meldungsbücher, beziehungsweise Meldungsbogen den Nachweis zu erbringen, daß sie vier Semester lang Fachstudien über die Haupt- und Nebengegenstände ihrer Gruppe betrieben und außerdem an einer Universität Vorlesungen über Philosophie, Pädagogik (namentlich Geschichte derselben seit dem 16. Jahrhundert) und Literaturgeschichte mit günstigem Erfolge besucht haben. Dieser günstige Erfolg ist durch Kolloquienzeugnisse über Kollegien im Gesamtausmaße von mindestens je drei Stunden aus dem Gebiete der erwähnten drei Disziplinen zu erbringen.

Kolloquienzeugnisse können durch Zeugnisse über die aktive Teilnahme an den bezüglichen Seminarübungen ersetzt werden.

Das viersemestrige Fachstudium wird durch die Vorlage der Meldungsbücher, beziehungsweise Meldungsbogen nachgewiesen, aus welchen hervorgehen muß, daß der Kandidat folgende Kollegien, beziehungsweise Seminarübungen, und zwar mindestens in dem hier bezeichneten Ausmaße als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer besucht hat:

1. Kollegien, beziehungsweise Übungen aus allgemeiner und internationaler Handelskunde im Gesamtausmaße von acht wöchentlichen Unterrichtsstunden innerhalb der vier Semester.

2. Vorlesungen, Seminarübungen und Praktika aus Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten (mit besonderer Berücksichtigung der Methodik des kaufmännischen Unterrichtes) im Gesamtausmaße von zwölf wöchentlichen Unterrichtsstunden.

3. Kollegien über kaufmännische Arithmetik im Gesamtausmaße von vier wöchentlichen Unterrichtsstunden.

4. Kollegien über Mathematik und politische Arithmetik, und zwar über Mathematik durch zwei Semester mit je drei und anschließend daran über politische Arithmetik durch zwei Semester mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden.

5. Ein einführendes Kollegium über Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften durch ein Semester in zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden.

6. Vorlesungen aus dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes im Gesamtausmaße von fünf wöchentlichen Unterrichtsstunden.

7. Kollegien, beziehungsweise Seminarien aus dem Gebiete der politischen Ökonomie im Gesamtausmaße von zehn wöchentlichen Unterrichtsstunden.

8. Handelstechnische Spezialvorlesungen, beziehungsweise Übungen aus dem Gebiete des Eisenbahn-, Zoll- und Tarifwesens, Seewesens, des Bank- und Börsenwesens, Versicherungswesens u. a. nach freier Wahl im Gesamtausmaße von acht wöchentlichen Unterrichtsstunden. Diese Kollegien können eventuell auch durch volkswirtschaftliche oder rechtswissenschaftliche Vorlesungen, beziehungsweise Übungen über die gleichen oder verwandte Materien ersetzt werden.

Für die vorstehend bezeichneten Vorlesungen, beziehungsweise Übungen wird, insoweit dieselben an den Universitäten und technischen Hochschulen in Wien und Prag und an der Exportakademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Wien nicht ohnedies vorgesehen sind, besondere Vorsorge getroffen und wird hierüber die entsprechende Verlautbarung jeweils rechtzeitig in geeigneter Weise erfolgen.

In der zweiten Fachgruppe:

Der vierjährige Besuch einer Universität als ordentlicher Hörer der philosophischen Fakultät, welcher dem Studium der bezüglichen modernen Sprache und der Unterrichtssprache zu widmen ist. Hiebei haben sich die Kandidaten über die Teilnahme an praktischen Sprechübungen in den betreffenden Kursen oder Seminarien, wenn solche bestehen, auszuweisen.

Für den Besuch von Vorlesungen über Philosophie und Pädagogik gelten auch hier die obigen Bestimmungen. Desgleichen haben die Kandidaten Kollegien über die Unterrichtssprache und deren Literaturgeschichte im Gesamtausmaße von mindestens je fünf Stunden zu hören.

Ein zum Zwecke der Spracherlernung im Auslande nachweislich in entsprechender Art zugebrachtes Jahr kann in die Studienzeit eingerechnet werden, worüber das Ministerium für Kultus und Unterricht die Entscheidung zu treffen hat.

An ausländischen Hochschulen zurückgelegte Studien, welche den hier vorgeschriebenen nach Art und Umfang entsprechen, können von der Prüfungskommission mit den inländischen Studien als gleichwertig anerkannt werden.

Im Falle sich hinsichtlich des ausgewiesenen Bildungsganges eines Kandidaten oder der von demselben beigebrachten Atteste Zweifel ergeben sollten, hat die Prüfungskommission unter Beifügung ihres Gutachtens die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht über die Zulassung des Kandidaten zur Prüfung einzuholen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Minister für Kultus und Unterricht über Antrag der Prüfungskommission Abweichungen von den in dieser Vorschrift enthaltenen Bestimmungen betreffend die Zulassung zur Prüfung gestatten.

Ausländer können nur mit Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht zur Prüfung zugelassen werden.

Artikel IV.

Forderungen der Prüfung.

A. Unterrichtssprache.

In der Unterrichtssprache hat der Kandidat in einer mündlichen, eventuell, wenn die Hausarbeit in dieser Hinsicht kein sicheres Urteil ermöglicht, auch in einer Klausurprüfung, Korrektheit und Gewandtheit, Verständnis der wichtigsten grammatikalischen Gesetze und stilistischen Formen sowie eine ausreichende Vertrautheit mit den Hauptwerken der Literatur nachzuweisen.

B. Fachdisziplinen.

Erste Gruppe.

Hauptgegenstände.

1. Handelskunde.

Allgemeine und internationale Handelskunde, systematische Kenntnis der Funktionen, Betriebsformen und Einrichtungen des Handels im allgemeinen und des Welthandels; Verständnis der wirtschaftlichen Bedeutung der spezifischen Erscheinungen des kommerziellen Lebens und ihrer rechtlichen Formen. Das Wichtigste über die geschichtlichen Wandlungen derselben. Wesen und Gestaltungen des Handels.

Personen und Gegenstände des Handels: Die Handeltreibenden und das Handlungspersonal (im besonderen Vollkaufleute, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte, Handlungsgehilfen); Firma, Handelsregister; das Wesentliche hinsichtlich der Handelsgesellschaften und sonstigen Vereinigungen zu handelsgeschäftlichen Zwecken; der Vorgang bei Liquidationen und Konkursen. Die Gegenstände des Handelsbetriebes, Preis, Geld und Währung, Maß und Gewichtswesen. Der Warenhandel im allgemeinen, seine Verkaufs- und Zahlungsgebräuche, Abschluß und Erfüllung von Handelsgeschäften. Das kommerzielle Zahlungswesen und die geldsparenden Einrichtungen, namentlich Kompensation im Kontokorrent, Skontration, Saldierung, Clearing, Giroverkehr der Banken (insbesondere der Österreichisch-ungarischen Bank); der Postsparkassenverkehr in seinen einzelnen Zweigen. Die Formen des kaufmännischen Kredits; Auskunftwesen und Kreditschutz. Der Handel in Edelmetallen, Münzen und Papiergeldsorten; der Wechselhandel, der Effektenhandel; Ausgabe, Einziehung, Konversion von Effekten.

Die Hilfsgewerbe des Handels namentlich das Handelsmäklergewerbe im allgemeinen, die Kommission, Agentur und Spedition. Die Umsatz- und Kreditförderungsmittel des Handels, insbesondere Märkte, Messen, Auktionen, Ausstellungen, Musterlager, Börsen im allgemeinen, Lagerhäuser mit Rücksicht auf österreichische Verhältnisse; die Banken und sonstigen Kreditinstitute: Kenntnis der Einrichtungen des österreichischen Bankwesens (insbesondere Aufgaben, Arten, Geschäftszweige, Organisation der Österreichisch-ungarischen Bank); das Versicherungswesen und die Sparkassen vom kaufmännischen Standpunkte, der Postverkehr und die darauf bezüglichen Verträge, Telegraph und Telephon. Die Publizistik im Dienste des Handels.

Innere Handelspolitik: Staatliche Regelung und Beförderung des inländischen Handels und Verkehres, kommerziell wichtige Agenden der Ministerien, Staatsmonopole, Handelsgesetzgebung, Handelsgerichtsbarkeit, Seebehörden, Handels- und Gewerbekammern, Handelsgremien.

Der internationale Handel, seine Hilfs- und Förderungsmittel; Organisation und besondere Einrichtungen der wichtigsten Börsen, Stellung der Sensale an den Börsen, die Börsengeschäfte und ihre Abwicklung.

Die Güterbeförderung zu Lande, auf Binnengewässern und zur See im allgemeinen; die Eisenbahnen, wesentliche Bestimmungen des Betriebsreglements und des Berner Übereinkommens in Betreff des Frachtwesens, Eisenbahntarife; die Seeschiffahrt, Schiffspapiere, Schiffahrtstarife, Binnenschiffahrt. Die Qualitätsbestimmungen, Verkaufsusancen und Preisansätze der wichtigsten Stapelartikel des Welthandels, Verständnis der maßgebenden Kursdepeschen des internationalen Waren- und Devisenverkehres. Anlegung und Benützung von Preisparitäts-Tabellen.

Äußere Handelspolitik: Handelsverträge, das Wesentliche aus der Zollgesetzgebung und Zollmanipulation, Exportförderung (Ausfuhrprämien, Zollrestitution, Subvention der Schiffahrt, Handelskammern im Auslande); die Konsulate und ihre kommerzielle Bedeutung; die Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz. Die Faktoren der internationalen Zahlungsbilanz.

Wechselkunde: Entstehung, Begriff und Merkmale des gezogenen Wechsels, Indossament, Annahme und Zahlung, Vervielfältigung und Domizilierung des Wechsels; notleidende Wechsel und ihre Behandlung, Intervention; Besonderheiten des eigenen Wechsels; falsche Wechsel; Wechselverjährung; Amortisation von Wechseln; Wechselfähigkeit. Grundsätze des Wechselprozesses.

Die österreichische Wechselordnung; kommerziell wichtige Besonderheiten ausländischer Wechselrechte. Anweisungen, Schecks (Begriff, Zweck, Formen). Kenntnis des österreichischen Scheckgesetzes.

Der Kandidat hat auch seine Vertrautheit mit den wichtigsten Erscheinungen der neueren Fachliteratur nachzuweisen.

2. Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten.

Buchhaltung. Unter der Voraussetzung vollkommener Sicherheit und Gewandtheit im Buchführen nach den allgemein üblichen Methoden hat der Kandidat die sachliche

und kritische Beherrschung der verschiedenen Gebiete des Verrechnungswesens nach der theoretischen und praktischen Seite nachzuweisen. Die Prüfung wird im Sinne dieser allgemeinen Forderung behandeln:

Im theoretischen Teile: Begriff, Geschichte und Literatur des Verrechnungswesens im allgemeinen; Wesen der wichtigsten Verrechnungssysteme und Methoden; handels- und konkursrechtliche Bestimmungen über Buchführung in Österreich; allgemeine Grundsätze für die Aufstellung, die buchhalterische Verwendung und den Abschluß der Konti bei der Buchhaltung von Handels- und Industrie-Unternehmungen; die Bücher der chronologischen und systematischen Verzeichnung bei den verschiedenen Buchhaltungsmethoden; die Sammel- und Hilfsbücher; das Kontokorrentbuch; die Berechnungsweise und Kritik des Zinskontokorrents mit gleichbleibendem und mit wechselndem Zinsfuße; die gesetzlichen und usancemäßigen Gesichtspunkte für die Aufstellung von Inventuren und Bilanzen mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Bewertung von Vorräten, Mobilien, Immobilien, Maschinen, Dubiosen; das Amortisationsverfahren; die Reserven und die transitorischen Buchungen; die Geheimbuchführung; die kameralistische Rubrik, ihre bücherliche Behandlung und den Abschluß des kameralistischen Hauptbuches; Prinzipien des Verwaltungs- und Wirtschaftsvoranschlages.

Im praktischen Teile: Die praktische Buchung und den Abschluß bei Einzelfirmen der Waren- und Bankbranche mit Einschluß des Kommissions- und Speditions-, des Partizipations- und Konsortial(Syndikats)geschäftes; die praktische Buchung und den Abschluß bei den verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Krankenkassen; die besonderen Formen der Buchführung im Gewerbe- und Fabriksbetriebe und in der Landwirtschaft, ferner bei Transportunternehmungen, Sparkassen, Hypothekarinstituten, Versicherungsanstalten; die buchhalterischen Arbeiten bei Einrichtung von Geschäften, bei Liquidationen und Konkursen; Erstattung buchhalterischer Gutachten und Verfahren bei Bücherrevisionen; die Grundzüge der kameralistischen Behandlung des österreichischen Budgets und Staatshaushaltes.

Korrespondenz und Kontorarbeiten. Außer der Fertigkeit in der Ausführung aller Arten von Kontorarbeiten hat der Kandidat die Befähigung nachzuweisen, auch schwierige Korrespondenzen des Warenverkehres, des Fabriksgeschäftes sowie des Bankwesens zu führen.

Die Prüfung wird insbesondere behandeln:

Offerte alle Art, Rundschreiben, Anfragen, Auskünfte, Reklamationen, Mahnschreiben, Kreditbriefe, Markt- und Börsenberichte, Korrespondenzen mit Reisenden, Briefe über Arbitrage-, Partizipations-, Speditions-, Transport-, Assekuranz-, Falliments-, Liquidations- und Verlassenschafts-Angelegenheiten; Rechenschaftsberichte, Schlußbriefe, kaufmännische Verträge, Vollmachten; Eingaben an Behörden, soweit sie nicht besondere juridische Kenntnisse erheischen. Hiebei hat der Kandidat den Nachweis zu erbringen, daß er einen fließenden korrekten Stil schreibt, ferner daß er die in inländischen und ausländischen Geschäftsbriefen üblichen Abbreviaturen, fachmännischen Redewendungen und Fremdworte sowie die Zeichen für Geldsorten,

Maße und Gewichte richtig deuten und gebrauchen kann. Auch hat der Kandidat darzutun, daß er mit jenen kaufmännischen Verhältnissen, Einrichtungen und Rechtsfragen, welche das Gebiet der Handelskorrespondenz unmittelbar berühren, zureichend vertraut ist und die einschlägige Terminologie (einschließlich des Seefrachtverkehres) zu erklären vermag.

Von der Literatur über kaufmännische Korrespondenz sollen dem Kandidaten die wichtigsten Werke bekannt sein.

3. Kaufmännische Arithmetik.

Vom Kandidaten wird im allgemeinen eine auf klarem und gründlichem Verständnisse beruhende Sicherheit und Gewandtheit in der Ausführung aller im Handelsverkehre vorkommenden Berechnungen unter entsprechender Verwendung der dem kaufmännischen Rechnen eigentümlichen Rechnungsvorteile gefordert.

Der Kandidat hat ferner die Fähigkeit nachzuweisen, die einzelnen Rechnungsvorgänge der kaufmännischen Arithmetik algebraisch zu begründen und an Beispielen des praktischen Erwerbslebens zu entwickeln.

Im einzelnen erstreckt sich die Prüfung auf die Prozent-, Zinsen-, Diskonto- und Terminrechnung, ferner hinsichtlich der Arithmetik des Bankwesens auf die Edelmetall-, Münz-, Devisen- und Effektenrechnung (mit Verwertung genauer Kenntnisse der Usancen an den Hauptbörseplätzen und der überseeischen Wechselnotierungen). Der Kandidat hat sich außerdem in den Fragen über die Rentabilität, Fundierung und Sicherheit von Effekten, über Emission und Konversion von Wertpapieren, in der Technik der börsemäßigen Zeitgeschäfte und in der Arrangementordnung, ferner in der Arbitragerechnung in ihrer Anwendung auf Devisen, Effekten, Valuten und Reports mit Einschluß der Ermittlung fester Kalkulationszahlen und in der Konstruktion von Paritätstabellen bewandert zu zeigen. Hinsichtlich der Warenrechnung hat der Kandidat außer der genauen Kenntnis ihres elementaren Teiles gründliches Verständnis der einfachen und zusammengesetzten Bezugs- und Verkaufs-Kalkulation, Vertrautheit mit den leitenden Gesichtspunkten der Produktions-Kalkulation, entsprechende Kenntnis der Maße, Gewichte, Zahlungsmittel und Usancen im internationalen Warenhandel (beschränkt auf die bedeutenderen europäischen und überseeischen Handelsplätze einerseits und auf die wichtigsten Stapelartikel andererseits) nachzuweisen.

Auch wird vom Kandidaten erwartet, daß er die wertvolleren Publikationen über kaufmännische Arithmetik und Usancenkunde kennt.

Der Kandidat hat den Nachweis zu erbringen, daß er mit den wichtigsten Partien aus der politischen Arithmetik, soweit sie sich durch Elementarmathematik begründen lassen, genügend vertraut ist.

Namentlich wird gefordert: Kenntnis der Zinseszinsen- und Rentenrechnung, der Aufstellung von Tilgungsplänen, der Berechnung des inneren Wertes der Lose und Wertpapiere, der Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der wichtigeren Aufgaben der Lebensversicherung.

Nebengegenstände.

Aus dem Handels-, Wechsel-, und Gewerberechte sind vom Kandidaten keine rechtswissenschaftlichen Begründungen zu verlangen, wohl aber hat derselbe die Fähigkeit zur Beurteilung von Fällen, welche für die kaufmännische Praxis wichtig sind, nachzuweisen. Er muß den Beweis erbringen, daß er die einschlägigen Gesetze gegebenen Falles rasch und mit Verständnis nachschlagen und benützen kann. Auf dieser Basis muß er ferner genügende Vertrautheit mit jenen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozeßordnung nachweisen, welche bei der Beurteilung geschäftlicher Vorfälle und kaufmännischer Dokumente häufig zur Anwendung gelangen.

Aus der politischen Ökonomie: Kenntnis der Hauptlehren der theoretischen Volkswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft nebst hinreichender Vertrautheit mit den wichtigsten Tatsachen der neuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik Österreichs seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sowie mit den Grundzügen des gegenwärtigen österreichischen Gebühren- und Steuerwesens. Der Kandidat hat hiebei entsprechendes Verständnis der Bedeutung des Handels in seinen Beziehungen zum gesamten wirtschaftlichen Leben sowie die Befähigung nachzuweisen, die Wirksamkeit des Kaufmannes unter allgemeinen Gesichtspunkten zu betrachten.

Zweite Gruppe.

Zur Befähigung für den Unterricht in einer modernen Sprache wird verlangt:

Die Fähigkeit, einen Abschnitt aus einem Texte in der Unterrichtssprache ohne Hilfsmittel korrekt in die fremde Sprache zu übersetzen sowie einen Aufsatz über ein leichteres literarhistorisches oder historisch-grammatisches Thema und als Hausarbeit eine größere Abhandlung grammatisch und stilistisch korrekt zu schreiben, ferner die Fähigkeit, vorgelegte Abschnitte aus klassischen Schriftstellern der neueren Literatur gewandt in die Unterrichtssprache zu übersetzen und eingehend und richtig zu interpretieren.

Gründliche Kenntnis der Grammatik der betreffenden modernen Sprache in ihrer historischen Entwicklung.

Ferner ist zu verlangen, daß der Kandidat mit den hauptsächlichsten Gesetzen und Formen der älteren und neueren Metrik und mit der modernen französischen oder englischen Literatur und ihrer Geschichte seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts gründlich vertraut sei.

Für das Italienische gilt diese Forderung für den ganzen Umfang der Literatur. Für das Russische wird die Kenntnis der neueren Literatur (seit Lomonoson und Děržawin) sowie ihrer Geschichte verlangt.

Unerläßlich ist endlich Korrektheit und Sicherheit im mündlichen Gebrauche der Sprache sowie gute Aussprache. Zur Ermittlung dieser ist ein Teil der mündlichen Prüfung in der betreffenden Sprache vorzunehmen.

Für die Erwerbung der Lehrbefähigung für deutsche Sprache an Schulen mit nicht deutscher und der böhmischen Sprache an Schulen mit nicht böhmischer

Unterrichtssprache wird nebst dem Lehrbefähigungszeugnisse für die Mittelschulen noch die Ablegung der nachstehend erwähnten Prüfung aus Handelskorrespondenz, Handelskunde und Buchhaltung gefordert.

Fremdsprachige Handelskorrespondenz: Der Kandidat hat den Nachweis zu erbringen, daß er den im Artikel IV, lit. *b)* sub 2 dieser Vorschrift, Absatz: „Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten", gestellten Anforderungen in der bezüglichen modernen Sprache zu entsprechen imstande ist.

Aus der Handelskunde sowie aus der Buchhaltung wird jenes allgemeine Wissen gefordert, welches für die richtige Behandlung der Handelskorrespondenz unerläßlich ist.

Artikel V.

Prüfungsmodalitäten.

A. Die Hausarbeiten.

Wenn die Bedingungen der Zulassung zur Prüfung erfüllt sind, so stellt die Prüfungskommission dem Kandidaten die Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung zu.

Die Aufgaben für die häuslichen Arbeiten in den einzelnen Gegenständen der Prüfung sind derart zu stellen, daß dem Kandidaten ausreichende Gelegenheit gegeben werde, die Gründlichkeit und Tiefe seiner Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit der Darstellung zu erweisen.

Hausarbeiten werden gegeben:

Für die erste Gruppe je eine Arbeit aus:

1. Handelskunde,
2. Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten,
3. kaufmännischer Arithmetik.

Für die zweite Gruppe:

1. Eine literarhistorische Arbeit,
2. eine Arbeit aus der Handelskorrespondenz, welche beide in der bezüglichen fremden Sprache auszuführen sind.

Bei der Ausarbeitung der häuslichen Aufgaben ist dem Kandidaten nicht nur die Benützung literarischer Hilfsmittel gestattet, sondern es ist die notwendige Kenntnis der Literatur des Gegenstandes zu fordern. Der Kandidat hat daher nicht nur jedem Elaborate ein genaues Verzeichnis der von ihm vornehmlich benützten Hilfsmittel voranzustellen, sondern in dem Elaborate selbst die Werke gewissenhaft an denjenigen Stellen namhaft zu machen, wo er sich ihrer bedient hat. Schließlich hat er schriftlich die Erklärung anzufügen, daß das eingelieferte Elaborat von ihm selbst verfaßt sei und er keine anderen als die bezeichneten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

Zur Bearbeitung jeder Hausarbeit wird dem Kandidaten ein Zeitraum von drei Monaten bewilligt.

Diese Fristen können in besonders berücksichtigungswerten Fällen von der Direktion der Prüfungskommission, jedoch nicht um mehr als drei Monate für jede

Hausarbeit verlängert werden. Der früheren Ablieferung der Arbeiten seitens der Kandidaten steht nichts im Wege.

Der Direktor der Prüfungskommission bestimmt von Fall zu Fall, welcher Fachexaminator die Hausarbeiten zu stellen hat.

Wenn die häuslichen Arbeiten keinen Anlaß zur Zurückweisung des Kandidaten gegeben haben, so erhält derselbe die Vorladung zur Klausurprüfung.

Solchen Kandidaten, welche den in dieser Vorschrift festgesetzten Bedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung aus der I. Fachgruppe entsprechen und bereits die Lehrbefähigung für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen erlangt haben, ferner Kandidaten, welche eine längere und vielseitige Praxis nachweisen oder durch den Druck veröffentlichte größere und wertvolle fachwissenschaftliche Arbeiten vorlegen, können von der Prüfungskommission die Hausarbeiten ganz oder zum Teile erlassen werden.

B. Die Klausurprüfung.

Die Klausurprüfung hat vornehmlich den Zweck, zu ermitteln, wie weit der Kandidat auf seinem Fachgebiete auch ohne Hilfsmittel ein sicheres Wissen nachzuweisen vermag; dieselbe zerfällt in mehrere Klausurarbeiten.

Jede Klausurarbeit besteht aus zwei selbständigen Teilen (Partialaufgaben), welche aber nur in einem Gesamtkalkül beurteilt werden.

Klausurarbeiten werden in beiden Gruppen abgehalten.

Für die erste Gruppe wird je eine Klausurarbeit (je zwei Partialaufgaben) gegeben, und zwar aus:

1. Handelskunde,
2. Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten,
3. kaufmännischer Arithmetik.

Von den beiden Partialaufgaben aus den sub 2 genannten Fächern soll die eine das Bank-, die andere das Warengeschäft betreffen.

Für die zweite Gruppe wird je eine Klausurarbeit gegeben, und zwar:

1. über Themen allgemeinen Inhaltes,
2. aus der fremdsprachlichen Handelskorrespondenz.

Beide Arbeiten sind in der betreffenden fremden Sprache auszuführen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Klausurarbeiten ist dem Kandidaten ein Zeitraum von acht Stunden eingeräumt. Dieser Zeitraum ist in der Weise auf einen Tag zu verteilen, daß mit einer entsprechenden Mittagspause vier Stunden auf die Lösung der einen und vier Stunden auf die Lösung der anderen Partialaufgabe entfallen.

Für den Fall, daß zur Lösung der Klausurarbeiten Hilfsmittel, wie Tafeln, Tabellen, Landkarten, Kursblätter, Gesetzbücher u. s. w., unumgänglich notwendig sind, ist dies bei Feststellung der Prüfungsaufgaben stets ausdrücklich zu bemerken und sind dem Kandidaten die in Betracht kommenden Hilfsmittel zu Beginn der Klausurarbeit zur Verfügung zu stellen.

Nur wenn sämtliche Arbeiten der Klausurprüfung für genügend befunden worden sind, kann der Kandidat zur mündlichen Prüfung zugelassen werden.

C. Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Haupt- und Nebengegenstände jener Gruppen, für welche der Kandidat die Lehrbefähigung anstrebt.

Dieselbe bezweckt die Vervollständigung des Ergebnisses der vorhergehenden Prüfungsstadien und die Gewinnung eines sicheren Urteiles über das allgemeine Wissen des Kandidaten.

Für jeden der im Artikel II genannten Hauptgegenstände ist eine Prüfungszeit von durchschnittlich einer Stunde, für die Prüfung in der Unterrichtssprache eine solche von einer halben Stunde, für die Prüfung in den Nebengegenständen zusammen eine Stunde festgesetzt.

Bei sehr gut vorbereiteten Kandidaten kann diese Prüfungszeit abgekürzt werden.

Bei der mündlichen Prüfung müssen der Direktor der Prüfungskommission oder dessen Stellvertreter und außerdem wenigstens zwei andere Mitglieder der Kommission zugegen sein.

Über die mündliche Prüfung jedes Kandidaten ist ein besonderes Protokoll zu führen.

Artikel VI.

Ergänzungsprüfungen.

A. Zur Erlangung der Lehrbefähigung an höheren Handelsschulen können auch Ergänzungsprüfungen aus einzelnen Gegenständen abgelegt werden.

Diese Gegenstände sind:

1. Handelsgeographie,
2. Handelsgeschichte,
3. kaufmännische Arithmetik,
4. politische Arithmetik,
5. Warenkunde und mechanische Technologie,
6. fremdsprachliche Handelskorrespondenz.

Zu diesen Ergänzungsprüfungen können zugelassen werden:

Ad 1 und 2. Lehramtskandidaten oder Lehrer an Mittelschulen, welche für das Lehramt der Geographie und Geschichte an Mittelschulen lehrbefähigt sind.

Ad 3 und 4. Lehramtskandidaten oder Lehrer der Mittelschulen, welche die Approbation für Mathematik als Hauptfach an Mittelschulen erlangt haben.

Ad 5. *a)* Lehramtskandidaten oder Lehrer der Mittelschulen, welche die Approbation für Chemie und Naturgeschichte als Hauptgegenstände oder für Chemie als Hauptfach und Naturgeschichte und Physik als Nebenfächer erlangt haben.

b) Absolvierte Hörer der technischen Hochschule, welche die zweite Staatsprüfung für das chemisch-technische Fach abgelegt haben.

Ad 6. Lehramtskandidaten oder Lehrer, welche die Approbation für die bezügliche moderne Sprache an Mittelschulen erlangt haben.

Die Anforderungen, welche bei diesen Prüfungen gestellt werden, sind die nachstehenden:

1. Handelsgeographie: Der Kandidat soll in der Lage sein, ein Bild vom gegenwärtigen wirtschaftlichen Leben der Menschheit zu geben. Insbesondere soll derselbe erklären können, wie die große Handelsbewegung zwischen den einzelnen Weltgebieten, die Erzeugung und der Umsatz der Güter eine notwendige Folge der natürlichen Bedingungen einerseits und der Tätigkeit des Menschen andererseits sind.

Im einzelnen hat der Kandidat nachzuweisen: Aus der allgemeinen Theorie: Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Grundlagen der angewandten praktischen Meteorologie, der Klimatologie (auch der hygienischen), mit dem verkehrsgeographischen Charakter der Gebirge, mit dem Verkehrsleben in den Wüsten und Steppen; Kenntnis der wichtigsten Grundsätze der Bodenkunde, der Verteilung der wichtigsten Kulturpflanzen und Nutztiere, der physikalischen Einwirkung des Waldes auf Luft und Boden, der Quellenbildung mit Berücksichtigung der Mineralquellen, der Ströme, mit Rücksicht auf ihre kulturhistorische und verkehrstechnische Bedeutung, der Theorie der Überschwemmungen; Kenntnis der Ozeanographie, insofern dieselbe für den Verkehr von Bedeutung ist. Aus der Handelsgeographie der einzelnen Staaten und deren Kolonien: Arbeits- und Kapitalskraft, Verteilung der Bevölkerung nach Beschäftigung; Umfang und Qualität der Erzeugnisse der Rohproduktion und Industrie (Hervorhebung besonders günstiger oder ungünstiger Einflüsse, Verwertung des Überschusses und Deckung des Abganges; Bekanntschaft mit den wichtigsten Arten und Prozessen der Massenproduktion auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Bergbaues und der Industrie; Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Fachausdrücke); Verkehr (Zahlungsmittel, Maße, Gewichte; Art und Umfang der Verkehrseinrichtungen; natürliche und künstliche Wasserstraßen, deren Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit; Geschichte und Entwicklung der Eisenbahnen, Leistungen derselben; Stand der Post- und Telegraphen- und Telephoneinrichtungen; Seeschiffahrt, Küstenschiffahrt, Schiffahrtsgesellschaften, Postdampferlinien, Größe und Zusammensetzung der Handels- und Kriegsflotten, Umfang des Seeverkehrs, Beschreibung der wichtigsten Hafenplätze, Industriestapelplätze, Beziehungen zum Hinterlande, Gesundheitsverhältnisse dieser Emporien des Handels); Organisation des Geld- und Warenverkehrs (Kreditverhältnisse des bezüglichen Staates und seiner Kaufleute; Förderungsmittel des kaufmännischen Verkehrs, Börsen, Banken, Assekuranzen, Clearinghouse, Messen, Märkte; Marken- und Patentschutz; Zoll- und Handelsverträge, Konsularwesen); Welthandel (Zusammenfassung der Artikel des Welthandels nach Gebieten der Produktion und Konsumtion, internationale Handelswege und Benützbarkeit derselben, namentlich mit modernen Schnellverkehrsmitteln). Aus der Handels- und Verkehrsstatistik: Die Fähigkeit, statistische Aufzeichnungen mit Verständnis benützen und solche anfertigen zu können; Vertrautheit mit der einschlägigen Terminologie (wie Spezial- und Generalhandel, Veredlungsverfahren, Brutto- und Nettotonnen, Achskilometer, virtuelle Länge u. s. w.).

2. Handelsgeschichte: Der Kandidat hat eine Abhandlung über ein selbstgewähltes Thema aus der Handelsgeschichte vorzulegen, welche insbesondere Gelegenheit geben soll, die von ihm erworbenen volkswirtschaftlichen Kenntnisse darzutun.

Auf Grund dieser Dissertation wird mit dem Kandidaten eine etwa einstündige mündliche Prüfung vorgenommen. Der Prüfungskommissär wird sich bei derselben

zu überzeugen haben, daß es dem Kandidaten in ausreichender Weise gelungen ist, einen Einblick in jene Vorgänge zu gewinnen, die für die handels- und wirtschaftspolitische Entwicklung der ganzen Menschheit und der einzelnen Wirtschaftsgebiete entscheidend sind. Es wird dabei weniger auf gedächtnismäßige Aufzählung minder wichtiger Tatsachen als auf ein klares Urteil und auf jene Kenntnisse ankommen, welche die Voraussetzung für das Verständnis des Wirtschaftslebens und der wichtigsten Vorgänge bilden, welche umgestaltend auf den Welthandel gewirkt haben.

Kandidaten für das Lehramt der Handelsgeographie oder Handelsgeschichte müssen mit den wichtigsten Quellenwerken sowie mit den einschlägigen Zeitschriften, den grundlegenden Sammelwerken, welche sich auf Handelsgeographie, beziehungsweise Handelsgeschichte und verwandte Zweige, beziehen, vertraut sein und die für den handelsgeographischen, beziehungsweise handelsgeschichtlichen Unterricht empfehlenswerten Lehrmittel kennen.

3. Kaufmännisches Rechnen: Es sind die im Artikel IV, lit. B sub 3 dieser Vorschrift enthaltenen Forderungen zu stellen.

4. Politische Arithmetik: Konstruktion von Amortisationsplänen und von Lotterie-Anlehensplänen. Grundsätze der Versicherungsmathematik. Mathematische Theorie der Versicherung, welche von dem Leben einer Person abhängig ist. Leibrenten. Einmalige und jährliche Nettoprämie:

a) bei der Rentenversicherung,

b) bei der Kapitalsversicherung auf den Ablebens- und Erlebensfall.

Anwendung der Theorie auf die wichtigsten Kombinationen der Lebensversicherung. Statistische Grundlagen. Bildung der Tarifprämie. Theorie und Praxis der Reservenberechnung. Mathematische Theorie der Versicherungen, welche von dem Leben zweier und mehrerer Personen abhängen. Lebens- und Sterbenswahrscheinlichkeiten für verbundene Leben. Verbindungsrenten. Berechnung der Nettoprämien für die wichtigsten Versicherungskombinationen, hauptsächlich für zwei Leben (Renten, Überlebensrenten, Witwen- und Waisenpensionen, Kapitalsversicherung auf den Ablebens- und Erlebensfall).

Das Wichtigste aus der Invaliditätsversicherung: bezügliche Grundrechnungen. Entwicklung der Hilfstafeln. Die verschiedenen Formen der Pensionsversicherung.

Witwen- und Waisenpensionen, welche von der Dienstzeit und dem Alter des Mannes abhängig sind.

Elemente der mathematischen Statistik. Die gebräuchlichsten Tafeln. Die Wahrscheinlichkeit in der Statistik und im Versicherungswesen. Die Gesetzmäßigkeit der statistischen Erscheinungen.

5. Warenkunde und mechanische Technologie:

Die Prüfung erstreckt sich: auf die Kenntnis der Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate, sofern letztere in die Warenkunde einbezogen werden; die Naturgeschichte der Naturprodukte und Rohstoffe; das Äußere der Waren und ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften; auf die Gewinnung der Waren auf chemischem, respektive chemisch-technologischem Wege (mechanische und chemische Technologie), die fabriksmäßige Darstellung der Waren in Gewerben und Industrien, die Kenntnis

der Betriebe der bezüglichen Maschinen und Apparate sowie der mechanischen und chemischen Prozesse bei der Herstellung der Waren; auf die Untersuchung der Waren: Kenntnis und Handhabung des Mikroskopes und seiner Hilfsapparate; Kenntnis derjenigen physikalischen und chemischen Utensilien und Apparate, welche bei der qualitativen, respektive quantitativen Untersuchung der Waren zur Anwendung kommen (Pyknometer, Aräometer, Extraktionsapparate, Refraktometer, Polarisationsapparate u. s. w.), Methoden der mikroskopischen Untersuchung (mikrochemische Reaktionen, und Darstellung der Reagentien); qualitative Analyse einfacher und zusammengesetzter Körper (anorganischer und der wichtigsten organischen Verbindungen), quantitative Analyse anorganischer Verbindungen; Trennungsmethoden; technische Analyse und Wertbestimmungen organischer und anorganischer Rohstoffe (Alkali-Acidimetrie, Chlorimetrie, Untersuchung von Fetten, Zucker und Sirupen, Dextrin, Gerb- und Farbstoffen); auf die Kenntnis der zur Verfälschung benützten Substanzen und ihre Erkennung; auf die allgemeinen Grundlehren der technischen Mykologie (Gärungsphysiologie und Bakteriologie); auf die Marktverhältnisse und Marktpreise der Waren, speziell der Rohstoffe (Marken); die wichtigsten Usancen des Warenhandels und allgemein wichtige Daten über Produktion, Export- und Importzölle und Steuerverhältnisse.

6. Fremdsprachige Handelskorrespondenz. Es sind die im Artikel IV (vorletztes und letztes Alinea) dieser Vorschrift vorgeschriebenen Forderungen zu stellen.

Die Ergänzungsprüfung aus den Gegenständen 1, 2 und 5 erfolgt nur mündlich, jene aus den Gegenständen 3, 4 und 6 mündlich und schriftlich. Die schriftliche Prüfung umfaßt die Klausurarbeit aus dem bezüglichen Gegenstande. Sie besteht aus zwei selbständigen Teilen und wird nach den Normen des Artikels V dieser Vorschrift abgehalten.

Kandidaten des Lehramtes für Warenkunde müssen eine praktische Arbeit im Laboratorium aus Mikroskopie und Bestimmung der Waren ausführen.

B. Doktoren der Rechte oder Juristen, welche alle drei Staatsprüfungen abgelegt haben, können die formelle Lehrbefähigung für Volkswirtschaftslehre und die Rechtsfächer erwerben, wenn sie durch ein mündliches Examen ein enzyklopädisches Wissen aus der Handelskunde, der Buchhaltung, der Korrespondenz und den Kontorarbeiten in dem Umfange nachweisen, als es für die Kandidaten des Lehramtes für fremdsprachige Handelskorrespondenz vorgeschrieben ist.

Artikel VII.

Erweiterungsprüfungen.

Die für die erste Gruppe geprüften Lehrer und Lehramtskandidaten können eine Erweiterungsprüfung aus einem oder mehreren der nachstehenden Gegenstände ablegen:

1. Politische Arithmetik,
2. Handels-, Wechsel- und Gewerberecht,
3. Politische Ökonomie.

Ob die Erweiterungsprüfung in allen Stadien durchzuführen, beziehungsweise ob dem Kandidaten speziell die Hausarbeit zu erlassen sei, entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbildung.

Die Anforderungen für die Erweiterungsprüfung aus der politischen Arithmetik sind die im Artikel VI sub 4 vorgeschriebenen.

Bei der Erweiterungsprüfung aus Handels-, Wechsel- und Gewerberecht ist von dem Kandidaten eine genaue Kenntnis des österreichischen Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung zu verlangen. (Ein Eingehen in die Theorie rechtswissenschaftlich strittiger Fragen ist zu vermeiden.) Ferner müssen demselben die wesentlichen Abweichungen der diesbezüglichen Gesetzgebung Ungarns, die Grundsätze des Wechselprozesses, die hauptsächlichsten Bestimmungen der Konkurs- und Gewerbeordnung, die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften über Wechselstempel- und Effektenumsatzsteuer, dann über Versicherungsanstalten, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, über Lagerhäuser, Patent-, Marken- und Musterschutz, über Promessen- und Ratengeschäfte, Hausierhandel, Handelsagenten und über Handelskammern, endlich das Wesentlichste aus dem Eisenbahnbetriebsreglement hinsichtlich des Frachtwesens geläufig sein. Vom Kandidaten wird schließlich erwartet, daß er jene Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozeßordnung kennt, welche bei der Beurteilung geschäftlicher Vorfälle und kaufmännischer Dokumente häufig zur Anwendung gelangen.

Aus der politischen Ökonomie hat der Kandidat die wissenschaftliche Beherrschung des Gesamtgebietes der politischen Ökonomie (mit Einschluß der Finanzwissenschaft) auszuweisen. Es sind daher auch solche Kenntnisse aus der Geschichte der ökonomischen Lehren zu verlangen, welche zum Verständnis der Entwicklung der ökonomischen Systeme notwendig sind; der Kandidat hat hiebei im allgemeinen die Fähigkeit zu erweisen, wichtige volkswirtschaftliche Fragen selbständig zu beurteilen.

In der theoretischen Nationalökonomie ist eine vollständige Kenntnis der Grundlagen der heutigen Gesellschaftsordnung, der Organisationsformen des heutigen Produktions-, Verkehrs- und Einkommenverteilungsprozesses sowie der Theorie der Preise und des Einkommens zu fordern. Besonderes Gewicht ist auf alle der Preisbildung dienenden Einrichtungen (Markt- und Handelsorganisationen, Effekten- und Warenbörsen), ferner auf die Einrichtung des Geld- und Kreditverkehres (Arten des kaufmännischen und gewerblichen Kredites, Organisation des Geld- und Zahlungswesens der Banken und anderer Kreditorganisationen) und auf die dem Transport dienenden Anstalten (Eisenbahn- und Schiffahrtswesen) zu legen. Es sind die Funktionen, die Voraussetzungen und Wirkungen dieser Einrichtungen darzustellen und zu beurteilen.

In der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft ist Verständnis der Hauptrichtungen und Haupttatsachen der Wirtschafts- und Sozialpolitik des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart sowie der modernen Finanzwirtschaft zu verlangen. Insbesondere soll der Kandidat die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und daher alle der Handels- und Zahlungsbilanz zu Grunde liegenden Tatsachen kennen, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung würdigen und über die damit in Verbindung stehenden Tatsachen der Wirtschaftspolitik, daher insbesondere über die Handelspolitik, ihre

Geschichte, Methoden, praktische Formen (autonome Zollpolitik, Handelsvertragspolitik, Vertretung im Auslande) orientiert sein.

Aus dem österreichischen Gebühren- und Steuerrecht sind die wesentlichsten Bestimmungen mit Ausschluß alles steuertechnischen Details zu verlangen.

Artikel VIII.

Probelektion.

Zur Abhaltung einer Probelektion sind bloß jene Kandidaten verhalten, welche noch nicht im Lehramte tätig waren.

Die Probelektion soll ein Bild von dem pädagogischen Talente und von der Fähigkeit der Kandidaten liefern, einen gegebenen Lehrstoff methodisch zu behandeln.

Sie wird an einer höheren Handesschule am Standorte der Prüfungskommission nach Ablegung der mündlichen Prüfung im Beisein des Direktors der Prüfungskommission oder eines Fachexaminators, eventuell beider abgehalten.

Der Kandidat hat den Lehrgegenstand, welcher in der betreffenden Klasse eben in Behandlung steht, fortzusetzen und mit den Schülern die von ihm vorgetragene Partie sofort wieder prüfend und erklärend zu rekapitulieren. Der zu behandelnde Gegenstand ist demselben einen Tag vorher bekanntzugeben.

Artikel IX.

Gebühren.

Jeder Kandidat hat für die Abhaltung der Prüfung, und zwar nach Zustellung des Dekretes betreffend die Zulassung zu derselben 40 Kronen und nach erhaltener Vorladung zur Klausurprüfung gleichfalls 40 Kronen somit im ganzen 80 Kronen an Prüfungstaxe zu entrichten.

Die gleiche Taxe gilt auch für jede Wiederholungsprüfung. Für jede Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung ist eine Taxe von 30 Kronen nach Zustellung des Zulassungsdekretes zu erlegen.

Artikel X.

Die Beurteilung des Prüfungserfolges, Wiederholungsprüfung, Zeugnisse, Geschäftsführung.

In Betreff des Vorganges bei Beurteilung der Leistungen des Kandidaten, bei Entscheidung über den Erfolg der Prüfung, ferner in Betreff der Wiederholungsprüfungen, der Ausstellung und des Inhaltes der Zeugnisse sowie in Betreff der Geschäftsführung finden die Bestimmungen für die Prüfung der Kandidaten des Lehramtes an Gymnasien und Realschulen (Artikel XXII, XXIII, XXVII und I. Absatz 5, der Ministerialverordnung vom 30. August 1897, R. G. Bl. Nr. 220 [1]) sinngemäße Anwendung.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 50, Seite 431.

4. Bei Bestellung von Supplenten ist zugleich tunlichst Bedacht zu nehmen, daß jeder Supplent mit der Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers in Verwendung genommen werde. Behufs Erreichung der vollen Stundenzahl ist ein Supplent eventuell an zwei Anstalten desselben Ortes zu bestellen.

5. An Anstalten mit größerer Schülerzahl, an denen aber eine Hilfsschreibkraft nicht zur Verfügung steht, können mit Genehmigung der Landesschulbehörde Supplenten, soferne ihnen nicht das normale Pflichtstundenmaß zugewiesen werden kann, zur Unterstützung der Direktoren bei ihren Kanzleigeschäften oder für die Zwecke der Lehrmittelsammlung verwendet werden, wofür den Supplenten zwei Stunden in ihre wöchentliche Lehrverpflichtung einzurechnen sind.

6. Ungeprüfte oder teilweise geprüfte Supplenten dürfen im Sinne der bestehenden Normen nur dann bestellt werden, wenn ein geeigneter vollkommen lehrbefähigter Bewerber nicht zur Verfügung steht.

7. Tritt trotz der getroffenen Vorkehrungen der Fall ein, daß ein Supplent nach mehrjähriger Verwendung im Schuldienste ohne sein Verschulden eine weitere Verwendung an einer Anstalt nicht findet, so bleibt es ihm unbenommen, dies unter Vorlage eines eingehenden curriculum vitae dem Ministerium für Kultus und Unterricht zur Kenntnis zu bringen.

Nr. 35.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 9. Juni 1907, Z. 209/K. U. M.,

an sämtliche Landesschulbehörden,

betreffend die Remunerationen der an Staats-Mittelschulen bestellten Supplenten, Assistenten und Nebenlehrer.

Es wurde zu wiederholtenmalen die Wahrnehmung gemacht, daß die Remunerationen der an staatlichen Mittelschulen bei Beginn des Schuljahres neu bestellten Supplenten, Assistenten und Nebenlehrer erst in einem verhältnismäßig späten Zeitpunkte zur Anweisung gelangen, wodurch die bezugsberechtigten Lehrpersonen häufig in ihren Interessen benachteiligt werden.

Aus diesem Anlasse finde ich mich bestimmt, anzuordnen, daß die bezeichneten Remunerationen in Hinkunft allen an einer Staats-Mittelschule gegen Remuneration bestellten Lehrpersonen binnen vierzehn Tagen nach ihrem Dienstantritte anzuweisen sind, und ersuche den (die) ~, dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Agenden sowohl seitens der Anstaltsdirektionen als auch seitens der hiebei in Betracht kommenden Organe der Landesschulbehörde derart behandelt werden, daß eine Überschreitung des bezeichneten Termines in keinem Falle stattfindet.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Bürgerschulen.

Neumann Robert, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In Lebendsbildern. Ausgabe in zwei Teilen. Wien 1907. F. Tempsky.

I. Teil. (Für die I. Bürgerschulklasse.) Mit 82 Abbildungen und 5 Farbentafeln von W. Kuhnert. Preis, gebunden 1 K 65 h.

II. Teil. (Für die II. und III. Bürgerschulklasse.) Mit 228 Abbildungen, 11 farbigen und 1 schwarzen Tafel. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 7. Mai 1907, Z. 16952.)

Dolenský Jan, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Díl prvý. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Diese Neuauflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. Mai 1907, Z. 13107.)

b) Für Mittelschulen.

Bauer, Dr. Friedrich, **Jelinek,** Dr. Franz und **Streinz,** Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. II. Band. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. Juni 1907, Z. 22390.)

Kummer, Dr. Karl Ferd. und **Stejskal,** Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen und verwandte Lehranstalten. VII. Band. 5., verbesserte Auflage. Zweite Ausgabe. Wien 1907. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage[1]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 117.

Kummer, Dr. Karl Ferd. und **Stejskal**, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. VIII. Band. 6., verbesserte Auflage. Wien 1907. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage[1]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. Mai 1907, Z. 21041.)

In 12., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 19. September 1903, Z. 30860,[2]) für den Lehrgebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und **Alscher** Rudolf, Lehrgang der französischen Sprache für Realschulen und Gymnasien. I. und II. Teil. Ausgabe B. Wien 1907. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 4. Juni 1907, Z. 21883.)

In 7., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 25. August 1905, Z. 31813,[3]) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. III. Teil. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 64 h.

(Ministerialerlaß vom 22. Mai 1907, Z. 19745.)

Lang Franz D. P., Geographisch-statistische Vaterlandskunde für die VII. Klasse der österreichischen Realschulen. Mit 9 Textbildern und 4 Farbedruckkarten im Anhang. 2., verbesserte Auflage. Wien. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben[4]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Mai 1907, Z. 19367.)

Wretschko, Dr. Matthias von, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. Vollständig umgearbeitet und neu herausgegeben von Dr. Anton Heimerl. 8. Auflage mit 740 Einzeldarstellungen in 329 Figuren, 4 schwarzen und 2 farbigen Tafeln. Wien 1907. Karl Gerolds Sohn. Preis, geheftet 3 K, in Leinwand gebunden 3 K 50 h.

Diese neue Auflage wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907, Z. 20027.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 489.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 509.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 491.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 19.

Mayer, Dr. Franz Martin, Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie (Vaterlandskunde) für die IV. Klasse der Mittelschulen. Unter Mitwirkung von Professor Dr. Karl Berger. Mit 77 Abbildungen und Kartenskizzen, 12 farbigen Trachtenbildern und 2 Wappentafeln. 8., berichtigte Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 7. Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Mai 1907, Z. 19151.)

Trnka-Veselík, Deutsches Lesebuch für die obersten Klassen der Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache. 2. Auflage, gänzlich umbearbeitet von Anton Trnka. II. Teil. Prag 1907. Wiesner. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Dieser II. Teil des genannten Buches wird ebenso wie der I. Teil desselben [2]) unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [3]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Mai 1907, Z. 18202.)

c) Für Mädchenlyzeen.

In 3., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 21. April 1904, Z. 12815, [4]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache für Mädchenlyzeen, Lehrerinnenbildungsanstalten und verwandte Anstalten. I. Teil. Mit einer Münztafel. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 90 h.

(Ministerialerlaß vom 1. Juni 1907, Z. 20985.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 18. September 1903, Z. 30829, [5]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache für Mädchenlyzeen, Lehrerinnenbildungsanstalten und verwandte Lehranstalten. II. Teil. A. Übungsbuch. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1907, Z. 22414.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 400.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 167.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 412.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 275.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 515.

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Lovera B., Grammatik der italienischen Umgangssprache. K. Graeser. Wien 1902. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Boerner-Lovera-Ioe, Lehr- und Lesebuch der italienischen Sprache. K. Graeser. Wien 1903. Preis, gebunden 3 K 80 h.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) und an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. Mai 1907, Z. 18698.)

Ziegler J., Lehrbuch der Buchhaltung für höhere kommerzielle Lehranstalten. III. Teil: Spezialgebiete der Buchhaltung. Wien 1907. A. Hölder. Preis, gebunden 5 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Mai 1907, Z. 20848.)

Lehrmittel.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. 2. Auflage. Abteilung Bäume. Tafel XXV: Robinie. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 5. Juni 1907, Z. 18580.)

Bernard Alexander, Atlas minerálů. O 26 tabulích s 396 kolorovanými obrazy nerostů a 73 obrazy v textu. Prag 1907. L. S. Kober. Preis 20 K.

Das genannte Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

Gleichzeitig werden auch die Lehrkörper der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache auf das Erscheinen dieses Atlasses aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907, Z. 16923.)

Kummer, Dr. Karl Ferd. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Schlußband: Das XIX. Jahrhundert seit Goethes Tod. Wien 1907. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K 20 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 31. Mai 1907, Z. 21041.)

Juritsch, Dr. Georg, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der österreichischen Länder. Leipzig und Wien 1907. Franz Deuticke. Preis 4 K 80 h.

Auf das Erscheinen des genannten Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen behufs eventueller Anschaffung für Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907, Z. 20561.)

Pedagoški Letopis. Na svetlo daje „Slovenska Šolska Matica“ v Ljubljani. Uredila H. Schreiner und V. Bežek. III. zvezek. V Ljubljani 1903.

Učne slike k ljudsko-šolskim berilom. Izdaja „Slovenska Šolska Matica“. Drugi del: Učne slike k berilom v Čitanki za obče ljudske šole, II. del in v Drugem berilu. I. in II. snopič. Uredila H. Schreiner in dr. J. Bezjak. V Ljubljani 1903.

Realna knjižnica. Urejuje V. Bežek. Zbirka učne snovi za pouk v realijah na ljudskih šolah. Pomožne knjige za ljudsko-šolske učitelje. I. del. Zgodovinska učna snov za ljudske šole. Spisuje J. Apih. III. in IV. snopič. V Ljubljani 1904 oz. 1905. Izdala „Slovenska Šolska Matica“.

Analiza duševnega obzorja otroškega in duševlovni proces učenja. Nauk o formalnih stopnjah. Spisal H. Schreiner. „Slovenska Šolska Matica.“

Auf das Erscheinen dieser Bücher werden die Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen mit slowenischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 13. Mai 1907, Z. 9754.)

Öhler, Dr. Raimund, Bilderatlas zu Cäsars Büchern de bello Gallico, unter eingehender Berücksichtigung der Commentarii de bello civili. Mit mehr als 100 Abbildungen und 11 Karten. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1907. Schmidt und Günther.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Lehrkörper der Gymnasien aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 4. Juni 1907, Z. 21761.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. und II. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Josefine Sprinze Goldblatt-Kammerling in Lemberg das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906/1907 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 1. Juni 1907, Z. 19595.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. und IV. Klasse des städtischen Mädchenlyzeums in Chrudim das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906/1907 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907, Z. 14100.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem mit der Kochschule der Genossenschaft der Gastwirte und Kaffeesieder in Wien in Verbindung stehenden Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

(Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907, Z. 6120.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem von der Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Retz erhaltenen Privat-Bildungskurse für Kindergärtnerinnen das Öffentlichkeitsrecht erteilt.

(Ministerialerlaß vom 11. Juni 1907, Z. 19043.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1907/1908, 1908/1909 und 1909/1910 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 22. Mai 1907, Z. 18594.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die deutsche Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 28. Mai 1907, Z. 20519.)

Eugen **Walter**, zuletzt Lehrer I. Klasse in Lassee (Niederösterreich), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 20041 ex 1907.)

Mit Schluß des laufenden Schuljahres wird im Sinne der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192 (Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1886, Nr. 40, Seite 144), vom k. k. Landesschulrate für Mähren ein neues Verzeichnis derjenigen Kandidaten, welche eine Verwendung im Staats-Schuldienste an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten in Mähren anstreben, für das Schuljahr 1907/1908 angelegt werden.

Das bisherige Supplenten-Verzeichnis tritt mit dem obigen Zeitpunkte außer Kraft.

Geprüfte Kandidaten, welche das Probejahr zurückgelegt haben und die Aufnahme in das neue Verzeichnis anstreben, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen, nach Vorschrift der obenzitierten Ministerialverordnung belegten und gestempelten Gesuche bis 30. Juni d. J., und zwar, falls sie an keiner Staatsanstalt dienen oder überhaupt im Lehramte nicht beschäftigt sind, unmittelbar an den k. k. Landesschulrat für Mähren in Brünn einzusenden.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Lehramtskandidaten, welche die Vormerkung pro 1907/1908 bereits erwirkt haben, brauchen kein neuerliches Ansuchen einzubringen; frühere Vormerkungen haben für das Schuljahr 1907/1908 keine Gültigkeit.

Dem diesbezüglichen Gesuche, in welchem die Kategorie und die Unterrichtssprache der Anstalt, für welche der Kandidat vorgemerkt zu werden wünscht, genau anzugeben ist, sind die bezüglichen Dokumente im Originale oder in vidimierter Abschrift nebst einer Tabelle beizulegen, welche Nachstehendes zu enthalten hat:

1. Geburtsdaten und Konfession,
2. Wohnort,
3. Lehrbefähigung, Zeit und Ort der Prüfung,
4. Zeit und Ort des Probejahres,
5. bereits geleistete Dienste und die jeweilige Dauer derselben.

Außerdem haben Kandidaten, welche im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach erfolgreicher Ablegung derselben infolge einer Mobilisierung zur aktiven Dienstleistung einberufen wurden und mit Rücksicht hierauf im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. April 1887, Z. 4727, auf eine Begünstigung in der Anrechnung der Dienstzeit reflektieren, in ihren Gesuchen die Dauer der aktiven Dienstzeit im Stande der Mobilisierten anzugeben und die bezüglichen Dokumente der Militärbehörden anzuschließen.

Die gegenwärtig an Staats-Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Mährens in Verwendung stehenden Supplenten (Hilfslehrer) werden, insoferne sie den in der eingangs erwähnten Ministerialverordnung angeführten Voraussetzungen entsprochen haben, von Amts wegen in das Verzeichnis aufgenommen und genügt bezüglich derselben die Einsendung der gehörig ausgefüllten, von der Direktion bestätigten, oben erwähnten Tabelle.

Vom k. k. mährischen Landesschulrate.

Konkursausschreibung für die Aufnahme von Akademikern in die k. und k. Konsular-Akademie mit Beginn des Studienjahres 1907/1908.

Mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 werden an der **k. und k. Konsular-Akademie** Akademiker aufgenommen und sind daselbst auch Staatsdotationen von jährlich 2600 Kronen und 2000 Kronen zu vergeben. Letztere können an besonders befähigte und bedürftige Kandidaten, eventuell schon vom Zeitpunkte ihres Eintrittes in die Akademie verliehen werden.

Die Ausbildung für den Konsulardienst wird an der Akademie im allgemeinen für sämtliche Akademiker in gleichmäßiger Weise vermittelt. In linguistischer Hinsicht besteht insoferne ein Unterschied, als die Akademie in eine orientalische und in eine westländische Sektion zerfällt. An der ersteren wird nebst den Fächern des allgemeinen Lehrplanes auch das Türkische sowie das Arabische und Persische gelehrt, die beiden letzteren Sprachen aber nur in jenem Umfange, in dem sie zur Erlernung des Türkischen notwendig sind.

Nach Maßgabe des Bedarfes wird einzelnen Akademikern eine spezielle Vorbildung im Chinesischen, beziehungsweise im Russischen geboten.

Die Studiendauer beträgt für sämtliche Akademiker fünf Jahre.

Die Jahrespension eines Akademikers beträgt 2600 Kronen und bildet eine unteilbare Pauschalgebühr, welche in halbjährigen Raten, und zwar am 1. Oktober und am 1. März jedes Jahres im vorhinein zu erlegen ist.

Akademiker, welche im Genusse einer Staatsdotation stehen, haben lediglich den auf die Jahrespension etwa erforderlichen Ergänzungsbetrag zu entrichten.

Jeder Akademiker hat bei seinem Eintritte in die Akademie einen einmaligen Einrichtungsbeitrag von 240 Kronen zu entrichten und die programmäßige Ausstattung an Leibwäsche, Beschuhung und Toilette-Gegenständen mitzubringen.

Die Akademiker erhalten von der Anstalt nebst dem Unterrichte die Wohnung, Verköstigung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege sowie die vollständige Adjustierung.

Kandidaten, welche die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anzustreben in der Lage sind, haben dies in dem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

Die in die orientalische Sektion der Akademie eingereihten, mit einer Staatsdotation beteilten Akademiker, welche nach Ablauf des ersten Studienjahres seitens der Studienleitung definitiv für diese Sektion bestimmt werden, können vom Beginne des zweiten Jahrganges angefangen nach Maßgabe der verfügbaren Fonds eine Erhöhung der Staatsdotation auf 2600 Kronen erhalten. Dieselbe Begünstigung kann, vom Beginne des vierten Jahrganges angefangen, auch jenen Akademikern zuteil werden, welche sich zum Studium der chinesischen Sprache während der zwei letzten Jahrgänge verpflichten.

Aufnahmswerber, welche von vorneherein auf die Einreihung in die orientalische Sektion nicht reflektieren, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich anzugeben.

Die Vorbedingungen für die Aufnahme sind:

a) Die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;

b) das an einem österreichischen oder ungarischen Gymnasium erlangte Zeugnis der Reife;

c) die Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Die Bewerber aus den Ländern der ungarischen Krone haben die Kenntnis der ungarischen Sprache nachzuweisen.

Die allfällige Kenntnis anderer Sprachen ist in dem Aufnahmsgesuche anzugeben.

Als Belege haben die Bewerber ihrem Gesuche beizuschließen:

I. Altersnachweisung;

II. Heimatschein;

III. Impfungszeugnis;

IV. Gesundheitszeugnis. Dieses, von einem im öffentlichen Sanitätsdienste stehenden Organe auszustellende Zeugnis hat die ausdrückliche Bemerkung zu enthalten, daß der Kandidat vollkommen gesund und mit keinerlei körperlichem Gebrechen behaftet sei;

V. sämtliche Zeugnisse über die zurückgelegten Gymnasialstudien, mit Einschluß des Maturitätszeugnisses;

VI. Zeugnisse über die Erlernung der unter *c)* angeführten Sprachen;

VII. Hinsichtlich solcher Kandidaten, welche erklären, die Aufnahme in die Konsular-Akademie nur für den Fall der Verleihung einer Staatsdotation anstreben zu können, sind die Belege bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse anzuschließen.

VIII. Endlich ist seitens der Eltern oder Vormünder sämtlicher Kandidaten eine Erklärung beizubringen, daß die systemisierten Zahlungen — beziehungsweise bei den sub VII erwähnten Bewerbern die auf die Staatsdotation entfallenden Aufzahlungen — von denselben entrichtet werden können.

Diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche sich um die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel in die k. und k. Konsular-Akademie bewerben wollen, haben ihr diesbezügliches, vorschriftsmäßig gestempeltes Gesuch an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern in Wien zu richten und in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September d. J. bei der Akademie-Direktion (Wien, IX. Bezirk, Waisenhausgasse Nr. 14 a) einzureichen.

Zu der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung, welche im Monat September oder Oktober j. J. an einem zu bestimmenden Tage im Gebäude der k. und k. Konsular-Akademie abgehalten wird, werden nur jene Bewerber zugelassen, welche die obbezeichneten Belege beigebracht haben.

Die Gegenstände der Aufnahmsprüfung sind folgende:

I. Mündliche Prüfung.

a) Allgemeine Geschichte vom Westphälischen Frieden bis zum Berliner Kongresse 1878, mit spezieller Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie,

b) französische Sprache, sowie die anderen im Aufnahmsgesuche angeführten Sprachen,

c) für ungarische Staatsangehörige die ungarische Sprache.

II. Schriftliche Prüfung.

a) Deutscher Aufsatz über ein gegebenes Thema;

b) eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, dann

c) eine Übersetzung aus dem Französischen in das Deutsche.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber erfolgt durch das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern.

Weitere Informationen können bei der Direktion der k. und k. Konsular-Akademie eingeholt werden.

Wien, im Mai 1907.

Vom k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Juli 1907.

Nr. 36.

Gesetz vom 29. Mai 1907, [1])

betreffend die Änderung des § 33 des Gesetzes vom 28. Februar 1870, schlesisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, [2]) über die Schulaufsicht.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Schlesien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 33 des Gesetzes vom 28. Februar 1870, schlesisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, über die Schulaufsicht hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und künftig zu lauten wie folgt:

§ 33.

Der Landesschulrat besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus vier vom Landesausschusse entsendeten Mitgliedern;

---

[1]) Enthalten in dem den 4. Juni 1907 ausgegebenen und versendeten X. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Herzogtum Ober- und Nieder-Schlesien unter Nr. 25, Seite 39.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 73, Seite 267.

3. aus einem Abgeordneten der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Troppau;
4. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten und für Schulstatistik;
5. aus den Landesschulinspektoren;
6. aus zwei katholischen und einem evangelischen Geistlichen;
7. aus einem Bekenner des israelitischen Glaubens;
8. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen zwei den Schulen mit deutscher, eines den Schulen mit polnischer und eines den Schulen mit böhmischer Unterrichtssprache zu entnehmen sind; zwei dieser Mitglieder müssen dem Lehrstande der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, Lehrerbildungsanstalten) und zwei dem Lehrstande der Volks- und Bürgerschulen angehören.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 29. Mai 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

Nr. 37.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. Mai 1907, [1])

womit Bestimmungen zur Durchführung des § 20 des mährischen Landesgesetzes vom 27. November 1905, L. G. Bl. Nr. 4 ex 1906, [2]) betreffend die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, getroffen werden.

§ 1.

Die dem Ortsschulrate obliegende Schulbeschreibung erstreckt sich auf sämtliche in dem Schulsprengel wohnenden schulpflichtigen Kinder. Diese Schulbeschreibung ist längstens 8 Tage vor Beginn des Schuljahres fertigzustellen.

---

[1]) Enthalten in dem am 27. Mai 1907 ausgegebenen und versendeten XI. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für die Markgrafschaft Mähren unter Nr. 52, Seite 83.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 12, Seite 85.

Dies hat auch in den Schulgemeinden zu gelten, in welchen sich sowohl böhmische als auch deutsche Schulen befinden, ohne daß eine örtliche Abgrenzung von Schulsprengeln möglich wäre. Auch in diesen Gemeinden haben die beiden Ortsschulräte in die Schulbeschreibungsverzeichnisse sämtliche Kinder ohne Unterschied aufzunehmen; diese Verzeichnisse sind sodann den Schulleitungen zu übermitteln und bilden die Grundlage für die Schuleinschreibung.

In den im vorstehenden Absatze bezeichneten Schulgemeinden haben die Verzeichnisse nicht nur die Angabe des Alters des schulpflichtigen Kindes zu enthalten, sondern auch, und zwar bezüglich jener Kinder, welche in die Schule neu eintreten oder von einer andern Schule übertreten — in einer eigenen Rubrik — die Angabe der Eltern oder deren Stellvertreter darüber, welcher Unterrichtssprache die Kinder mächtig sind, sowie die Bezeichnung der Schule, welche die Kinder besuchen sollen.

Ist das Kind der Unterrichtssprache dieser Schule nicht mächtig, so sind in einer speziellen Rubrik die Gründe zu bezeichnen, aus welchen sich die Eltern oder deren Stellvertreter für die gewählte Schule entschlossen haben.

§ 2.

Vom Schulleiter sind alle zur Aufnahme sich meldenden, im Schulsprengel wohnenden schulpflichtigen Kinder bis spätestens 12 Uhr mittags des dem Schuljahrsbeginne vorangehenden Tages in die Volksschule aufzunehmen, und zwar in Gemeinden mit Volksschulen mit nur einer Unterrichtssprache ohne Unterschied, ob die Kinder dieser Unterrichtssprache mächtig sind oder nicht.

In Gemeinden dagegen, in denen Volksschulen mit böhmischer und deutscher Unterrichtssprache bestehen, dürfen in diese Schulen nach § 20, Absatz 2, des Gesetzes vom 27. November 1905, L. G. Bl. Nr. 4 ex 1906, in der Regel (§ 3 dieser Verordnung) von neu eintretenden oder von einer andern Schule übertretenden Kindern nur solche aufgenommen werden, welche der Unterrichtssprache mächtig sind.

Ein Kind ist als der Unterrichtssprache mächtig anzusehen, wenn es diese Sprache soweit beherrscht, daß es dem Unterrichte zu folgen vermag.

§ 3.

Ausnahmsweise können in den im § 2, Absatz 2, bezeichneten Gemeinden Kinder, welche der Unterrichtssprache einer Volksschule nicht mächtig sind, gleichwohl in diese aufgenommen werden:

1. Wenn es der ausdrückliche Wunsch der Eltern oder deren Stellvertreter ist und ein solcher Wunsch darin seine Begründung findet, daß das Kind im vorschulpflichtigen Alter nicht die Sprache seiner Eltern, sondern z. B. wegen seines Verkehres mit Verwandten, Altersgenossen, Dienstboten oder dergleichen nur die andere Landessprache erlernte oder wenn die Eltern oder deren Stellvertreter aus sonstigen triftigen Gründen ihr Kind in eine bestimmte Schule schicken wollen;

2. wenn das Kind bereits im vorangegangenen Schuljahre eine andere gleichsprachige Schule besucht hat;

3. wenn Kinder „auf Wechsel“, d. h. im Austauschwege aus ihrer Heimat für längere Zeit in einen andern Ort eben nur zu dem Zwecke geschickt werden, um dort durch den Verkehr leichter die zweite Landessprache zu erlernen.

Das Vorhandensein der unter Punkt 1 und 3 bezeichneten tatsächlichen Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung der politischen Bezirksbehörde darzutun.

Auch in den im vorstehenden bezeichneten Ausnahmsfällen dürfen Kinder in eine Schule, deren Unterrichtssprache sie nicht mächtig sind, nicht in solcher Zahl aufgenommen werden, daß eine Gefährdung des Unterrichtszweckes der betreffenden Klasse oder Anstalt herbeigeführt werden kann. In keinem Falle darf die Höchstzahl dieser Kinder ein Zehntel der Schülerzahl der Klasse übersteigen.

§ 4.

Ist es zweifelhaft, ob ein Kind der Unterrichtssprache einer Volksschule mächtig ist (§ 2, Absatz 2 und 3), so hat der Leiter der Schule, wo tunlich unter Zuziehung zweier Lehrer der Schule, sich die Überzeugung über die Kenntnis der Unterrichtssprache zu verschaffen und je nach der gewonnenen Überzeugung das Kind in die Schule aufzunehmen oder von der Aufnahme auszuschließen.

Auch in den Fällen des § 3 dieser Verordnung hat der Schulleiter, und zwar insoweit es sich um das Vorhandensein der in § 3 unter Zahl 1 und 3 bezeichneten Voraussetzungen handelt, unter Zugrundelegung der in § 3, Absatz 2, normierten Bescheinigung die Aufnahme in die Schule oder die Verweigerung der Aufnahme auszusprechen.

§ 5.

Bei der Aufnahme von im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kindern sowie von solchen aus anderen Schulsprengeln sind bezüglich der Kenntnis der Unterrichtssprache die Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Verordnung ebenfalls anzuwenden.

§ 6.

Nach Beendigung der Schüleraufnahme hat der Leiter der Schule in einem Verzeichnisse alle Kinder zu bezeichnen, die in die Volksschule aufgenommen oder von der Aufnahme wegen nicht genügender Kenntnis der Unterrichtssprache zurückgewiesen worden sind. Hierbei sind, und zwar getrennt davon die Kinder zu bezeichnen, bei welchen die Aufnahme in die Schule auf Grund des § 3 dieser Verordnung erfolgte.

Dieses Verzeichnis ist sodann vom Schulleiter binnen 8 Tagen nach vollendeter Aufnahme (§ 2, Absatz 1) der Ortsschulbehörde vorzulegen; diese hat dasselbe unverzüglich zu prüfen und dem Ortsschulrate der anderssprachigen Schule binnen 10 Tagen von der Übermittlung an bekannt zu geben.

§ 7.

Sind Kinder in eine Schule aufgenommen worden, deren Unterrichtssprache sie nicht mächtig sind (§§ 2 und 3), so steht dem Ortsschulrate der anderssprachigen Schule binnen 14 Tagen vom Zeitpunkte der Verständigung (§ 6, Absatz 2) an das

Recht der Beschwerde zu, über welche die der ersterwähnten Schule vorgesetzten Schulbehörden instanzmäßig zu entscheiden haben.

Ist die Aufnahme eines Kindes in eine Schule verweigert worden (§ 4), so entscheiden über die allfällige Beschwerde die für diese Schule zuständigen Schulbehörden instanzmäßig.

Diese instanzmäßigen Entscheidungen sind mit tunlichster Beschleunigung längstens bis vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum Abschlusse zu bringen.

Bis dahin bleiben die Kinder provisorisch in jener Schule, in welche sie aufgenommen worden sind (al. 1), oder sie werden jener Schule zugewiesen, in welche sie sonst gehören (al. 2). Auf etwaige Beschwerdeführung hinsichtlich letzterer Zuweisung findet der § 34 des Gesetzes vom 24. Jänner 1870, L. G. Bl. Nr. 17,[1]) Anwendung.

§ 8.

Wird von dem Ortsschulrate der anderssprachigen Schule die Beschwerde darauf gegründet, daß ein in eine Schule aufgenommenes Kind deren Unterrichtssprache nicht mächtig ist, so ist über Verlangen des beschwerdeführenden Ortsschulrates die Feststellung des Umstandes, ob das Kind der Unterrichtssprache mächtig ist oder nicht, in der in § 4 bezeichneten Weise und überdies in Anwesenheit des von dem Vorsitzenden des Landesschulrates hierzu beauftragten Landesschulinspektors oder in dessen Verhinderung eines in gleicher Weise bestimmten Bezirksschulinspektors zu überprüfen. Der Landesschulinspektor oder sein eben bezeichneter Vertreter hat dem Befunde über die Kenntnis der Unterrichtssprache, welcher von den in § 4, Absatz 1, bezeichneten Lehrkräften abzugeben ist, jedenfalls sein eigenes Gutachten beizufügen.

§ 9.

Den Schulleitern wird die gewissenhafte Einhaltung der Bestimmungen der §§ 2, 3, 4, 5, 6 und 8 dieser Verordnung bei sonstiger Ahndung im Disziplinarwege zur strengsten Pflicht gemacht. Das Gleiche gilt auch von den im Falle des § 4, Absatz 1, zugezogenen Lehrern. Dem der Schule vorgesetzten Bezirksschulinspektor obliegt es, die Einhaltung der angeführten Bestimmungen von Amts wegen zu überwachen und im Falle ihrer Außerachtlassung die im Sinne dieser Bestimmungen gebotenen Verfügungen sowie die erforderlichen Maßnahmen gegen die betreffenden Schulleiter und Lehrer bei dem Bezirksschulrate zu beantragen.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1907 in Kraft.

Marchet m. p.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 24, Seite 72.

Nr. 38.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht und des Finanzministers vom 10. Juni 1907, [1])

womit neue Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 24, [2]) betreffend die Bezüge und die Pensionsbehandlung des systemisierten Lehrpersonales an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara, erlassen werden.

§ 1.

Die nach § 1, Absatz 2, des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 24, den Professoren an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara gebührende Aktivitätszulage wird mit jährlichen 720 Kronen festgesetzt.

§ 2.

Diese Aktivitätszulage kann auf Grund einer in jeder Richtung befriedigenden Dienstleistung nach Zurücklegung einer an dieser Lehranstalt oder an einer staatlichen Mittelschule zugebrachten Dienstzeit von in der Regel zehn, beziehungsweise zwanzig Jahren vom Minister für Kultus und Unterricht über Antrag des griechisch-orientalischen Bischofs von Zara auf 828, beziehungsweise 966 Kronen erhöht werden.

§ 3.

In die Bemessungsgrundlage für die gemäß Alinea 1, § 3 des Gesetzes vom 26. Jänner 1902, R. G. Bl. Nr. 24, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, [3]) betreffend die Erhöhung der Ruhegenüsse der Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) und Diener im Wege der Selbstversicherung entfallende Ruhegebühr des systemisierten Lehrpersonales an der griechisch-orientalischen theologischen Lehranstalt in Zara ist nebst den nach den bestehenden Normen anrechenbaren Aktivitätsbezügen noch ein Betrag einzurechnen, welcher demjenigen Betrage entspricht, der nach § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1906, R. G. Bl. Nr. 105, beziehungsweise nach Artikel 2, § 3 des Gesetzes vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, [4]) in die Bemessungsgrundlage für die Ruhegebühr der Zivilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) der IX., VIII. und VII. Rangsklasse einzurechnen ist und demnach im einzelnen Falle 400, beziehungsweise 480 Kronen, beziehungsweise 560 Kronen ausmacht. Die aktiven Lehrpersonen an dieser Lehranstalt haben daher vom 1. Juni 1906 ab für Pensionszwecke an das Staatsärar einen fortlaufenden Jahresbeitrag zu leisten, welcher 3·8 Prozent des für die Bemessung des Ruhegehaltes anrechenbaren Aktivitätsbezuges beträgt und in monatlichen Raten bei der Gehaltsauszahlung eingehoben wird.

---

[1]) Enthalten in dem den 18. Juni 1907 ausgegebenen LXV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 145.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 9, Seite 93.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 30, Seite 205.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Nr. 6, Seite 59.

Während des zur Entrichtung der Diensttaxe gesetzlich festgesetzten Zeitraumes hat die Einhebung dieses Beitrages mit 3·8 Prozent bloß von dem nach dem ersten Alinea dieses Paragraphen einzurechnenden Betrage, von den übrigen für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Aktivitätsbezügen aber mit 0·8 Prozent zu erfolgen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt unbeschadet der im § 3 erwähnten Bestimmungen am 1. April 1907 in Kraft und wird mit diesem Zeitpunkte die Ministerialverordnung vom 13. Februar 1902, R. G. Bl. Nr. 36,[1]) außer Wirksamkeit gesetzt.

Korytowski m. p. **Marchet** m. p.

Nr. 39.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 11. Juni 1907, Z. 48324 ex 1906,

betreffend die Abhaltung der Schlußprüfungen an den nautischen Schulen.

Ich finde mich bestimmt, anzuordnen, daß in der mit h. o. Erlasse vom 28. Juni 1899, Z. 14092, M. V. Bl. Nr. 32, erlassenen Vorschrift für die Abhaltung der Schlußprüfungen an den nautischen Schulen, mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 folgende Änderungen eintreten:

Die Anzahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung aus der Nautik hat sich auf 6 zu beschränken, und zwar derart, daß nur eine Aufgabe aus der loxodromischen oder orthodromischen Schiffahrt gegeben werde und daß eine der weiteren Aufgaben:

„Bestimmung des Punktes durch die Kombination von zwei Höhen mit eventueller Benützung der Methode von Bolte“

„Eine kombinierte, auf Grund eines Auszuges aus dem Schiffstagebuche zu bearbeitende Bestimmung des Mittagspunktes“

zu entfallen hat.

Von den Gegenständen der mündlichen Prüfung ist die Handelsgeographie und die Mathematik auszuscheiden.

Die mündliche Prüfung aus der Ozeanographie und Meteorologie, der Dampfmaschinenlehre, dem See-, Handels- und Wechselrechte kann erlassen werden, wenn der Prüfling aus den bezüglichen Gegenständen in keinem Semester Semestralnoten unter befriedigend erhalten hat.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Nr. 17, Seite 124.

Für die Dispens von der Ablegung der mündlichen Prüfung aus der deutschen und englischen Sprache bleiben die gegenwärtig bestehenden Bestimmungen aufrecht.

Jeder Examinand hat mündlich mindestens aus drei Gegenständen im Ganzen geprüft zu werden.

Endlich bleibt es dem Vorsitzenden der Prüfungskommission freigestellt, im Einvernehmen mit dem betreffenden Fachlehrer zu bestimmen, ob jeder Kandidat eine oder zwei Aufgaben auf der Seekarte zu lösen hat.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Kummer, Dr. Karl, Branky Franz und Hofbauer Raimund, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in fünf Teilen. V. Teil. Mit einem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieser V. Teil wird ebenso wie der vorangehende II., III.[1] und IV. Teil[2] zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1907, Z. 23195.)

Dèfant Giusèppe, Manincòr G. de, Mošna F. e Gonano L., Tèrzo Libro di Lettura per le scuòle popolari austríache. Edizione in cinque parti. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, in Halbleinen gebunden 90 h.

Dieser III. Teil des neuen fünfteiligen Lesebuches wird hiemit ebenso wie der II. Teil[3] zum Unterrichtsgebrauche an städtischen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1907, Z. 22447.)

Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Vydání trojdílného díl I. (Zvláště se zřetelem k I. dílu čítanky trojdílné.) Složil za redakce J. Jursy. Prag und Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis 54 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. Juni 1907, Z. 24490.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 47 und 245.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 396.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1907, Seite 150.

Pokornys Naturgeschichte für Volksschulen. Unter Mitwirkung von Franz Blaschek neu bearbeitet von Robert Neumann. Mit 149 Abbildungen. 6. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Klassen höher organisierter Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 20979.)

b) Für Bürgerschulen.

Legerer Peter, Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Unter Mitwirkung von Gabler Josef, Hocke Karl und Nurrer Adolf. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K.

— — Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. Unter Mitwirkung von Gabler Josef, Hocke Karl und Nurrer Adolf. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses einteilige Rechenbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-, beziehungsweise Mädchen-Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 22969.)

Jahne Josef und **Zeitelberger** Georg, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. 2., neu bearbeitete Auflage. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1907, Z. 23349.)

Nittner Josef, Lehr- und Übungsbuch der allgemeinen Arithmetik für die mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkurse. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkursen mit deutscher Unterrichtssprache hiermit als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1907, Z. 23881.)

Nepokoj Jan, Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. Na základě přímé, psychologické methody. Francouzský text přehlédl Arnošt Moniot, professor na lyceu v Dijonu. Illustroval Josef Wenig. Díl I. Úvod do francouzského hovoru a mluvnice. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. Juni 1907, Z. 23851.)

Gindelys Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von Josef Kraft und Johann Georg Rothaug. II. Teil. Mit 42 Abbildungen und 2 Karten in Farbendruck. 14. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 76 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 22735.)

Hofers Naturlehre für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen. Neu bearbeitet von Hans Barbisch. Dritte Stufe für die III. Klasse. 15., umgearbeitete Auflage. Mit 84 in den Text gedruckten, zum Teile farbig ausgeführten Figuren und einer farbigen Tafel. Wien 1907. Manz. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. Juni 1907, Z. 24070.)

Zucalli M., Grammatica e Comporre per le scuole cittadine di Trieste. Trento 1907. Stabilimento tipografico di Giovanni Seiser, Editore. Prezzo: Legato in ½ tela, Corone 1·50.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache in Triest als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1907, Z. 20455.)

c) Für Mittelschulen.

Pauker, Dr. Wolfgang, Lehrbuch der Offenbarungsgeschichte des Neuen Bundes. Zum Unterrichtsgebrauche an österreichischen Mittelschulen. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Dieses Buch wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. Juni 1907, Z. 23079.)

Bauer, Dr. Friedrich, Jelinek, Dr. Franz und Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. VI. Band. Mit mittelhochdeutschen Texten. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 2 K 90 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1907, Z. 24268.)

Bauer, Dr. Friedrich, Jelinek, Dr. Franz und Streinz, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österreichische Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. VI. Band. Ohne mittelhochdeutsche Texte. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 2 K 90 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Juni 1907, Z. 26314.)

Kramsall Emil, Lehrbuch der Stenographie nebst Leseübungen (System Gabelsberger) für Mädchenlyzeen und verwandte Lehranstalten. II. Teil. 2., verbesserte Auflage. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 22 h, gebunden 1 K 34 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Juni 1907, Z. 24465.)

Hora, Dr. Engelbert, Illustriertes Lehr- und Lesebuch der Kirchengeschichte für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 50 Abbildungen. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Das genannte Buch wird unter Voraussetzung der Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 2. Juli 1907, Z. 26573.)

Kraus, Dr. Eduard, Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Realschulen und verwandter Lehranstalten. I. Teil. Glaubenslehre. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der betreffenden kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 19158.)

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen österreichischer Gymnasien. II. Teil (für die VI. Klasse). Wien 1907. A. Hölder.

Ausgabe I (mit mittelhochdeutschen Texten). 6., verbesserte Auflage. Preis, geheftet 2 K 28 h, gebunden 2 K 78 h.

Ausgabe II (ohne mittelhochdeutsche Texte). 4., verbesserte Auflage. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neuen Auflagen der genannten Bücher werden unter Ausschluß der früheren Auflagen [2]) derselben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. Juni 1907, Z. 17790.)

In 10., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 28. August 1905, Z. 31942 [3]) für den Unterrichtsgebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die IV. Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 11. Juni 1907, Z. 23072.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 373.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 409, und vom Jahre 1888, Seite 190.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 491.

In 4., im wesentlichen unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 4. August 1905, Z. 29201,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Sedlmayer-Scheindlers Lateinisches Übungsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien. Herausgegeben von Dr. H. St. Sedlmayer. Wien 1907. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 64 h, gebunden 3 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1907, Z. 25415.)

In 5., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 4. August 1905, Z. 29122,[2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Schmidt Johann, Lateinisches Lesebuch aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. Mit 2 Karten. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 17. Juni 1907, Z. 23348.)

In 7., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 31. Oktober 1903, Z. 35729,[3]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Huemer, Dr. Johann, Q. Horatii Flacci Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 72 h.

(Ministerialerlaß vom 15. Juni 1907, Z. 23632.)

Weitzenböck Georg, Lehrbuch der französischen Sprache. I. Teil. 7. Auflage. Mit einer Münztafel. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese Neuauflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben[4]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 17173.)

In 7., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 28. Februar 1903, Z. 4938,[5]) zum Gebrauche bei dem unobligaten Unterrichte in der böhmischen Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprach- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 6 h.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1907, Z. 24155.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 444.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 444.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 570.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 422.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 157.

Weingartner Leopold, Länder- und Völkerkunde für die II. und III. Klasse der Mittelschulen. 4., durchgesehene, nach Herr 16. Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die 3., beziehungsweise 15. Auflage [1]) desselben zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. Juni 1907, Z. 25793.)

Huber Hans, Leitfaden der anorganischen Chemie für die V. Klasse der Realschulen. 2., verbesserte Auflage. Innsbruck 1907. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 2 K 80 h.

— — Leitfaden der organischen Chemie für die VI. Klasse der Realschulen. 2., verbesserte Auflage. Innsbruck 1907. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 30 h.

Diese neuen Auflagen der genannten Bücher werden unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen derselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. Juni 1907, Z. 26953.)

Roth Julius und **Bílý** Franz, Německá čítanka a mluvnická cvičebnice pro třídu čtvrtou škol středních. 4. Auflage, neu bearbeitet von Franz Bílý. Prag 1907. Selbstverlag. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Juni 1907, Z. 23631.)

Novák, Dr. Jan V., Výbor z literatury české. Díl II. Doba střední. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K 10 h.

Dieser II. Teil des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache ebenso wie der I. Teil desselben [4]) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. Juni 1907, Z. 22118.)

Strnad Alois, Geometrie pro vyšší gymnasia. 2. Auflage. II. Teil. Stereometrie a trigonometrie. Prag 1907. F. Kytka. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieser zweite Teil der neuen Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [5]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1907, Z. 22587.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 261.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 49, und vom Jahre 1895, Seite 154.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 364.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 368.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1893, Seite 256.

Kavčič Jakob, Katoliška liturgika za šolski in domači pouk. 2., verbesserte Auflage. Marburg 1907. St. Cyrillus-Druckerei. Preis, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an welchen der Religionsunterricht in slowenischer Sprache erteilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Juni 1907, Z. 24904.)

Matek B. C., Geometrija za nižje gimnazije. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Laibach 1907. Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien, an denen Mathematik in slowenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 6. Juni 1907, Z. 20312.)

Búliga Gerasim V., Cartea de citire germană pentru clasa a doua gimnasială. Czernowitz 1906. Typographische Gesellschaft für die Bukowina. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien in der Bukowina, an denen in rumänischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. Juni 1907, Z. 22515.)

d) Für Mädchenlyzeen.

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchenlyzeen. IV. Teil. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. Juli 1907, Z. 26474.)

In 2., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 25. Jänner 1902, Z. 1686, [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rosenberg, Dr. Karl, Lehrbuch der Physik für Mädchenlyzeen. I. Teil. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 23194.)

Dvořák Xaver, Mravouka katolická. Učebnice pro vyšší ústavy dívčí. 2. Auflage. Prag 1907. Gustav Francl. Preis, gebunden 1 K 68 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, die Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Juni 1907, Z. 24061.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 200.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 85.

e) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Fischer A. S., Der Kindergarten. Theoretisch-praktisches Handbuch. Mit 2 Holzschnitten und 28 lithographierten Tafeln. 6., im wesentlichen unveränderte Auflage, besorgt von Max Fischer. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Bildungskursen für Kindergärtnerinnen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 7. Juni 1907, Z. 20422.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Bechtel-Glauser, Französisches Lese- und Übungsbuch für Handelsakademien (höhere Handelsschulen). 2., revidierte Auflage. Wien 1907. Manz'scher Verlag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. Juni 1907, Z. 22495.)

Lehrmittel.

Scholze Anton, Taschen-Liederkranz. 100 der beliebtesten Männerchöre für österreichische Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen. Wien. Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrmittel wird im Sinne des Punktes 4 der Ministerialverordnung vom 2. Juli 1880, Z. 652 (M. V. Bl. 1880, Nr. 22), zum Gebrauche beim Musikunterrichte an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als geeignet erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 21900.)

Stenta, Dr. Michele, Carta corografica del Litorale (Città immediata di Trieste, Contea Principesca di Gorizia-Gradisca, Margraviato d' Istria). Scala 1 : 130.000. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt 42 K, mit Stäben 44 K.

Diese Schulwandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen sowie an Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Juni 1907, Z. 23671.)

Umlauft, Dr. Bedřich, Říše římská v postupném vývoji. Dle Sieglina zpracoval —. Pro české školy vydal prof. dr. Fr. Nábělek. Wien. Maßstab: 1 : 3,000.000. Freytag und Berndt. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe oder mit Stäben 28 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1907, Z. 18110.)

Rothaug Georg, Monarchia austryacko-węgierska zościennemi państwami. Wydanie polskie opracował Prof. Wiktor Doležan. Maßstab: 1 : 900.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, aufgespannt 20 K.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1907, Z. 22711.)

Das alte Rom. Eine Geschichte und Beschreibung der Stadt in 88 Bildern. Mit erläuterndem Texte von Dr. Franz Perschinka. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K.

Athen. Bilder zur Veranschaulichung der topographischen Verhältnisse der alten Stadt und ihrer hervorragenden Denkmäler. Zusammengestellt und besprochen von Franz Prix. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K.

Auf das Erscheinen der genannten Bücher werden die Lehrkörper der Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 1. Juni 1907, Z. 20387.)

Lux Karl, Tier- und Pflanzenschutztafeln. Reitendorf, Bezirk Mährisch-Schönberg. Selbstverlag. 12 Tafeln samt portofreier Zusendung 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Tafeln werden die Leitungen, beziehungsweise die Direktionen der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache behufs deren allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 20976.)

Inffeld Adolf, Ritter von, Über Aufbau und Detail in der Baukunst. Eine Leitung zum Studium der Bauformen für Schule und Praxis. Wien und Leipzig 1907. Karl Fromme. Preis, kartoniert 9 K.

Dieses Werk wird als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers sämtlicher baugewerblichen Schulen und Abteilungen zur Anschaffung empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1907, Z. 18664.)

Die Lehrkörper sämtlicher kommerzieller Lehranstalten werden auf das Erscheinen des nachstehenden Lehrmittels aufmerksam gemacht:

Die Geldsorten aller Länder. (45 verschiedene Karten in Postkartengröße.) Papeterie Fortuna, Wien, VIII., Josefstädterstraße 58. Preise: einzelne Karten 15 h, die ganze Sammlung 5 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 14. Juni 1907, Z. 23196.)

Kálal Jan V., Chov králíků dle rozumových zásad. 2., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Bernarditz bei Tabor. Selbstverlag. Preis 1 K.

Auf das Erscheinen dieser Broschüre wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache behufs deren allfälliger Anschaffung für die Lehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 15972.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I., II. und III. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums des Vereines „Prywatne gimnazyum żeńskie" in Stanislau das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906/1907 verliehen.
(Ministerialerlaß vom 4. Juni 1907, Z. 20275.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der II. und IV. Klasse des deutschen Privat-Mädchenlyzeums in Budweis für das Schuljahr 1906/1907 das Recht der Öffentlichkeit verliehen.
(Ministerialerlaß vom 11. Juni 1907, Z. 22349.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I.—VI. Klasse des Mädchenlyzeums mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für das Schuljahr 1906/1907 das Öffentlichkeitsrecht sowie das Recht verliehen, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgültige Reifezeugnisse auszustellen.
(Ministerialerlaß vom 24. Juni 1907, Z. 16301.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Privat-Mädchenlyzeum der Hietzinger Lyzeum-Gesellschaft für die I. bis III. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die IV. und V. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt.
(Ministerialerlaß vom 11. Juni 1907, Z. 22502.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der höheren Mädchenschule in Eger für die I. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 ausgedehnt.
(Ministerialerlaß vom 4. Juni 1907, Z. 21472.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der höheren Mädchenschule in Karlsbad für die I. und II. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die III. Klasse, und zwar auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgedehnt.
(Ministerialerlaß vom 8. Juni 1907, Z. 22016.)

Anton **Stengl**, zuletzt definitiver Lehrer I. Klasse in Groß-Harras (Niederösterreich), wurde vom Schuldienste entlassen.
(Ministerialakt Z. 21597 ex 1907.)

Das Direktionskomitee der „Société internationale pour le Développement de l'Enseignement commercial" hat beschlossen, in diesem Jahre Ferialkurse unter dem Namen „Cours internationaux d'expansion commerciale" zu aktivieren, welche vom 29. Juli bis 7. September 1907 an der École supérieure de Commerce de Lausanne (Suisse) abgehalten werden.

Diese Kurse sind für junge Kaufleute, Absolventen höherer Handelsschulen und für Lehrer an Handelslehranstalten bestimmt.

Der diesjährige internationale Wirtschaftskurs wird umfassen:

1. Einen Vorbereitungskurs von zwei Wochen, für Teilnehmer bestimmt, welche ihre französischen Sprachkenntnisse zu vervollständigen wünschen;

2. einen Wirtschaftskurs von vier Wochen, in welchem die Teilnehmer durch Vorträge in französischer Sprache die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz und ihre Beziehungen zu dem Auslande kennen lernen.

Diesem Kurs werden angegliedert:

a) Seminarübungen;

b) Vorträge für Lehrer an Handelslehranstalten über Methodik des Unterrichtes in den Handelsfächern, in modernen Sprachen mit daraus anschließenden Diskussionen;

c) Besichtigung von kaufmännischen und industriellen Anlagen.

Ansuchen behufs Zulassung zum Besuche dieser Kurse sind zu richten: An Herrn Regierungsrat Anton Schmid, Vizedirektor des Handelsmuseums in Wien, an Herrn M. Kleibel, Direktor der Handelsakademie in Wien, an Herrn Dr. I. C. Kreibig, Direktor der Handelsakademie in Graz.

(Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907, Z. 24391.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Juli 1907.

Nr. 40.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 28. Juni 1907, Z. 26882,

betreffend die Veröffentlichung des Verzeichnisses der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen sowie für die mit diesen verbundenen speziellen Lehrkurse und für Mädchen-Fortbildungskurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Mit Beziehung auf die h. ä. Erlässe vom 7. Dezember 1885, Z. 19173,[1]) und vom 18. Juni 1906, Z. 24448,[2]) wird das nachfolgende Verzeichnis der zum Unterrichtsgebrauche an den allgemeinen Volksschulen, an den Bürgerschulen, an den mit allgemeinen Volksschulen oder mit Bürgerschulen verbundenen speziellen Lehrkursen und an den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel kundgemacht.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1885, Nr. 46, Seite 269.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 39, Seite 234.

Verzeichnis

der zum Lehrgebrauche in den allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen und in den mit Volks- oder Bürgerschulen verbundenen speziellen Lehrkursen sowie in den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Geschlossen am 30. Juni 1907.)

I. Lehrbücher.

A.

In deutscher Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

a) Für katholische Religionslehre.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. (Für Volksschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 15 kr. = 30 h.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 32 kr. = 64 h.

Großer Katechismus der katholischen Religion. (Für Volks- und Bürgerschulen.) Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Salzburg, 1896. Aktien-Gesellschaft der Zaunrith'schen Buchdruckerei in Salzburg. Preis 40 kr. = 80 h.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Wien bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Lavanter Diözese bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Görz und die Diözese Triest-Capodistria bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Olmütz und die Diözese Brünn bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Erzdiözese Prag und die Diözese Budweis bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Königgrätz. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis 32 kr. = 64 h. Brixen, 1898. Verlag der Buchhandlung des katholisch-politischen Preßvereins.

Großer Katechismus der katholischen Religion. Für die Diözese Brixen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwandrücken 40 kr. = 80 h. Brixen, 1898. Druck und Verlag von A. Wegers Buchhandlung.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 15 kr. = 30 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 32 kr. = 64 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Großer Katechismus der katholischen Religion für die Diözese Linz bestimmt. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 40 kr. = 80 h. Linz, 1898. Verlag des bischöflichen Ordinariates. In Kommission bei der Verlagsbuchhandlung des kathol. Preßvereines in Linz-Urfahr.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 30 h. St. Pölten, 1898. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, in Leinwand gebunden 64 h. St. Pölten, 1898. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese St. Pölten.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken 80 h. St. Pölten, 1899. Verlag von Johann Gregora, Buchhändler in St. Pölten.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz, Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 30 h (15 kr.). (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 64 h (32 kr.). (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Unveränderter Abdruck des vom Gesamt-Episkopate Österreichs herausgegebenen und unterm 9. April 1894 approbierten Schulkatechismus für die Leitmeritzer Diözese. Warnsdorf, 1897. Druck und Verlag der Buchdruckerei Ambr. Opitz. Warnsdorf und Wien. Preis, gebunden in Leinwandrücken 80 h (40 kr.). (Für Volksschulen innerhalb der Diözese Leitmeritz.)

Kleiner Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden in Leinwandrücken 30 h. Klagenfurt 1902. St. Josef-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volksschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden mit Leinwandrücken 64 h. Klagenfurt 1902. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden mit Leinwandrücken 80 h. Klagenfurt 1902. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. (Für Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözese Gurk.)

Kleiner katholischer Katechismus von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder. 10 kr. (für die Bukowina).

Katholischer Katechismus für die Elementarschulen von J. Deharbe. Freiburg, 1890. Herder. 27 kr. (für die Bukowina).

Kurze Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments für die katholische Jugend der unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen. Von Johann Panholzer. Approbiert vom Gesamt-Episkopate Österreichs den 19. November 1901. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Große Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testamentes für die katholische Jugend der Bürgerschulen und der oberen Klassen der allgemeinen Volksschulen. Von Johann Panholzer. Approbiert vom Gesamt-Episkopate Österreichs, den 19. November 1901. Mit einem Titelbilde, 100 in den Text gedruckten Bildern und 3 Kärtchen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für österreichische allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Mit 100 Abbildungen und 3 Kärtchen. Von Johann Panholzer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Die Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 114 Abbildungen und 1 Karte. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Gebunden 90 h.

Die Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. Von Dr. Schuster. Ausgabe mit 52 Abbildungen und 3 Kärtchen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Revidierte und vermehrte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres mit der Leidensgeschichte unseres Heilandes. Durchgesehene Auflage. Mit Gutheißung der hochw. Bischöfe der böhmischen Kirchenprovinz. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

Die Zeremonien des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes im katholischen Kirchenjahre. Dargestellt und erklärt von P. Franz Edmund Krönes. Mit 21 Illustrationen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Katholisches Gebet- und Gesangbuch. 2., ergänzte Auflage. Approbiert von den hochw. bischöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Preis, gebunden 80 h. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. Ausgabe vom Jahre 1902.

Katholisches Gesangbuch mit unterlegtem Notentexte. Approbiert von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Wien und den bischöfl. Ordinariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, gebunden, 1 K.

— — Dasselbe ohne Notensatz. Approbiert von dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Wien und den bischöflichen Ordinariaten St. Pölten und Linz. Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage. 1901. Preis, gebunden 50 h.

Kleines Alleluja, Gebet- und Gesangbuch für die Schulen des Erzbistums Salzburg. Regensburg. Friedrich Pustet. 1893. Preis 10 kr.

Bergmann Josef, Liturgik, zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen. 6., verbesserte Auflage. Prag. F. Kytka. Preis 50 h, gebunden 60 h.

Fischer Franz, Die Zeremonien der katholischen Kirche. 27., unveränderte Auflage. Wien, 1904. Mayer und Komp. Gebunden 68 h.

— — Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 24., unveränderte Auflage. Wien, 1898. Ebenda. Broschiert 40 kr., gebunden 56 kr.

Fuchsberger Josef, Darstellungen aus der Geschichte der Kirche Christi. Lehrbuch für Bürgerschulen. Mit 16 Abbildungen. 4. Auflage. Wien, 1906. St. Norbertus-Verlagsbuchhandlung. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Knecht, Dr. Friedrich Justus, Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Mit 46 Bildern. Bearbeitet nach der biblischen Geschichte von Schuster-Mey. Wien, 1903. Herder. Gebunden 36 h.

Kühnel Adolf, Abriß der Kirchengeschichte zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 1. Auflage. Teplitz-Schönau, 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 10 h.

— — Die Zeremonien der katholischen Kirche zum Unterrichtsgebrauche für Bürgerschulen. 1. Auflage. Teplitz-Schönau, 1904. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K.

Osen Anton, Kurzer Abriß der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. 3. Auflage. Mit 34 Abbildungen. Gebunden 1 K 10 h. Selbstverlag. Prachatitz. 1905.

Pichlers Dr. Marquard, Ausgabe des großen Katechismus von Karl Moser. Innsbruck. C. Rauch. 4. Auflage. Gebunden 27 kr.

Religionsgeschichte des alten und neuen Testamentes (Auge Gottes-Bibel). Wien. Verlag der Wiener Oberlehrer-Witwen-Sozietät. Gebunden 60 kr.

Richter Josef, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. Wien 1903. Ambros Opitz. Preis, gebunden 1 K.

Ricker, Dr. Anselm, Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 7. Auflage. Wien. Mayer und Komp. 32 kr.

Schuster, Dr., Kurze biblische Geschichte. Wien, 1903. Herder. 36 h.

Stelzl Josef, Kurzgefaßte Kirchengeschichte in Einzelbildern. 2. Auflage. Klagenfurt, 1905. St. Josef-Verein. Preis in Leinen gebunden 1 K 70 h.

Wagner Ferdinand, Erzählungen aus der Kirchengeschichte. 12., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Gebunden 1 K.

— — Zeremonien der katholischen Kirche. 9. (verbesserte) Auflage. Prag 1902. F. Tempsky. Preis 50 h.

Waibl Josef, Religionsunterricht für kleine Kinder, oder: Der kleine Katechismus in Fragen und Antworten. 2. Auflage. Innsbruck. Rausch. 1878. Gebunden 25 kr.

Rechberger Heinrich, Erstes Religionsbüchlein für Taubstumme. Linz a. d. D., 1905. Kommissionsverlag der Buchhandlung des katholischen Preßvereines in Linz. Preis, gebunden 60 h.

Flandorfer Ignaz, Großer Katechismus für Blinde. Verlag der n.-ö. Landes-Blindenschule in Purkersdorf. 5 fl.

b) Für altkatholische Religionslehre.

Katechismus. Leitfaden beim altkatholischen Religionsunterrichte. 2. Auflage. Warnsdorf 1880. Ed. Strache.

c) Für evangelische Religionslehre *).

Aust Karl, Lehrbuch der Kirchengeschichte für den evangelischen Religionsunterricht an Mittelschulen, Volks- und Bürgerschulen. 4., unveränderte Auflage. Mit einer Karte. Wien. Alfred Hölder. 1905. Preis, gebunden 1 K 24 h.

Auswahl evangelischer Kirchenlieder zum Schulgebrauche. Wien. Karl Fromme.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht in den Volksschulen. Wien. C. A. Müller. 56 kr.

Biblische Geschichten für Schulen und Familien. 253. Auflage. Vereinsbuchhandlung in Calw. 38 kr.

Biblische Geschichte für den evangelisch-protestantischen Religionsunterricht. Ausgabe für Österreich. Wien, 1898, bei L. Weiss. Preis 50 kr.

Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas, Biblische Geschichte mit Bildern. 7. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 48 kr.

— — Biblische Geschichten für Mittel- und Unterklassen deutscher Volksschulen. 29. Auflage. Leipzig. Julius Klinkhardt. Gebunden 24 kr.

Buchrucker Karl, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 24. (revidierte) Auflage. Nürnberg. Sebald. 12 kr.

— — Die biblische Geschichte. 3. Auflage. Nürnberg bei Sebald. 25 kr.

*) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen), wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen, und daß dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Gebetbuch für den sabbathlichen Jugend-Gottesdienst in der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. Mit einem Anhange und einer Notenbeilage. Der neuen Folge 4. Auflage. Wien 1902. Eigentum und Verlag der Wiener israelitischen Kultusgemeinde. In Kommission bei L. D. Hirschler und Komp. Preis, in Leinwand gebunden 45 h.

Grün, Dr. Nathan, Reschith dath morascha, Anfangsunterricht in der mosaischen Religion. I. Stufe. 6. (verbesserte) Auflage. 1905. Prag. J. Brandeis. Kartoniert 40 h.

— — Thorath dath morascha, Lehrbuch der mosaischen Religion und biblischen Geschichte. Prag. J. B. Brandeis.

II. Stufe. 4., verbesserte Auflage. 1906. Kartoniert 72 h.
III. Stufe. 2., verbesserte Auflage. 1896. Kartoniert 50 kr.
IV. Stufe. Kartoniert 50 kr.

Herxheimer, Dr. S., Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schulen. 34., mit der 30. nahezu gleichlautende Auflage. 1897. Leipzig. Rossberg. Gebunden 60 kr.

Hlawatsch Adolf, Das Synagogenjahr. Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Liturgik. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Reichenberg. J. Fritsche. 40 kr.

Hoff, Dr. E., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend in den Volksschulen. Wien. A. Hölder.

1. Teil. 6. Auflage. 50 kr.
2. Teil. 3., neu durchgesehene Auflage. Wien, 1896. Preis 50 kr.

— — Derech Hallimmud (Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus). I. Abteilung: Leselehre. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. Jakob B. Brandeis. Gebunden 40 h.

Israelitisches Gebetbuch. Herausgegeben vom mährisch-schlesisch-israelitischen Lehrerverein. 3. Auflage. Wien. J. Schlesinger. Gebunden 42 kr.

Kaiserling, Dr. M., Die fünf Bücher Moses. (Schulausgabe.) Prag. J. Brandeis.

1. Band. Das erste Buch Moses. Preis, gebunden 55 kr.
2. Band. Das zweite Buch Moses. Preis, gebunden 50 kr.
3. Band. Das dritte Buch Moses. Preis, gebunden 42 kr.
4. Band. Das vierte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.
5. Band. Das fünfte Buch Moses. Preis, gebunden 45 kr.

Klein L., Hebräische Sprach- und Lese-Fibel mit Anschauungsbildern zur Versinnlichung einzelner Wortbegriffe. Nach der Schreiblesemethode bearbeitet. 4. (verbesserte) Auflage. Preis, gebunden, 60 Heller. Pilsen, 1898. Verlag von Karl Maasch's Buchhandlung A. H. Bayer.

— — Hebräisches Sprachbuch für die israelitische Schuljugend beiderlei Geschlechtes. Pilsen. Wendelin Steinhauser.

I. Stufe, Preis, brosch. 25 kr., kart. 30 kr.
II. Stufe. 1891. Preis, brosch. 30 kr., kart. 35 kr.

Königsberg S., Alluph Thephillah, Gebet- und Hebräisches Lehr- und Lesebuch. Herausgegeben vom israel. Landes-Lehrervereine in Böhmen. 5., unveränderte Auflage. Prag, 1905. Jakob B. Brandeis. Preis, in Leinwand gebunden 1 K.

Königsberg S., Alluph bonim, der erste Lehrmeister der Kinder oder Vereins-Fibel als Lese- und Lehrbuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände in 2 Abteilungen für das 1. und 2. Schuljahr. 4., verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von dem israelitischen Lehrervereine in Böhmen. Prag, 1893. Verlag von Samuel W. Paschele s. Preis, gebunden 20 kr.

Mautner J. und **Kohn** S., Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Volksschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft. Für das 3 und 4. Schuljahr. 3., unveränderte Auflage. 1906. Preis. kartoniert 80 h.
2. Heft. Für das 5. Schuljahr. 5., unveränderte Auflage. 1907. Preis, kartoniert 1 K 30 h. (M. Z. 24203 ex 1907.)

— — Biblische Geschichte und Religionslehre für die israelitische Jugend an Bürgerschulen. Nach dem Lehrplane der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft. 3., unveränderte Auflage. 1907. Preis, kartoniert 1 K. (M.Z.2349 ex 1907.)
2. „ 2., „ „ 1904. „ „ 1 K.
3. „ 2., „ „ 1906. „ „ 1 K 20 h.

Redlich Jak., Biblische Geschichte für die israelitische Jugend der Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz (Julius Klinkhardt und Komp.).
1. Teil. 3. Auflage. Gebunden 24 kr.
2. Teil. Gebunden 30 kr.

Singer Benedikt, Deutsche Schullieder nebst einem Anhange liturgischer Gesänge. Verlag des Verfassers. Wien. Josef Eberle und Komp. 45 kr. (Gegenwärtig im Verlage von Jakob Brandeis, Prag.)

Sondheimer, Dr. H., Geschichtlicher Religionsunterricht. I. Abteilung: Biblisch-geschichtlicher Religionsunterricht. 7. Auflage. Lahr. M. Schauenburg. 35 kr.

Stern Ludwig, Die biblische Geschichte für israelitische Schulen erzählt. Mit einem Anhange: Das Wichtigste aus der nachbiblischen Geschichte Israels. 6. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Frankfurt a. M. J. Kaufmann. 85 kr.

Waldeck Oskar, Biblisches Lesebuch für die israelitische Jugend. J. Klinkhardt und Komp. in Wien. 1. und 2. Teil à 50 kr., 3. Teil 1 fl.

Weiß, Dr. Adolf, Die Biblische Geschichte nach den Worten der Heiligen Schrift. Wien, 1903. K. k. Schulbücherverlag.
I. Teil. Von der Erschaffung der Welt bis zum Tode Moses. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 40 h.

Wolf, Dr. G., Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. Unveränderter Abdruck der 8. Auflage. Wien 1899. A. Hölder. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Wien bei A. Hölder.
1. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 15., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 96 h.
2. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 15., unveränderte Auflage. Gebunden 1 K 4 h.
3. Heft, nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 11., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 76 h.
4. Heft (für Bürgerschulen), nach dem Tode des Verfassers neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. 10., verbesserte Auflage. Preis, geheftet 48 h.
5. Heft (für Bürgerschulen). 10. Auflage. Preis, geheftet 52 h.

(Siehe auch L.: Lehrbücher in hebräischer Sprache.)

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. I. Teil. (Fibel.) Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. *)

Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode, von J. Vogl und Fr. Branky.

A. Ausgabe in Schrägschrift. 1902. Mit Abbildungen von Koloman Moser. Gebunden 50 h.

B. Ausgabe in Steilschrift (von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

Fibel von Dr. Kummer, Fr. Branky und R. Hofbauer. Mit Abbildungen von Koloman Moser.

C. Ausgabe in Schrägschrift. 1902. Gebunden 50 h.

D. Ausgabe in Steilschrift. 1902. (Von Em. Bayr). Gebunden 50 h.

E. Fibel zum Teil mit Antiquadruck. 1902. (I. Teil des dreiteiligen Lesebuches), von Franz Branky und Theodor Ziegler. Gebunden 60 h.

F. Fibel mit einem Anhange in Antiquadruck (I. Teil des fünfteiligen Lesebuches), von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Ausgabe vom Jahre 1902. Gebunden 40 h.

G. Fibel ohne Antiquadruck (I. Teil des achtteiligen Lesebuches), von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky. Ausgabe vom Jahre 1902. Gebunden 40 h.

H. Fibel zum Schreibleseunterrichte nach der zerlegenden und zusammenfassenden Grundwörtermethode, von F. Wiesenberger. Wien 1904. Gebunden 60 h.

J. Schreiblese-Fibel auf Grund zusammenhängender Anschauungskreise und mit Benützung phonetischer Grundsätze. Bearbeitet von Karl Streng, Dr. Franz Wollmann und Karl Wintersperger. 1907. Geb. 60 h. (M. Z. 21332 ex 1906.)

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in drei Teilen.) Veränderte Ausgabe. Von G. Zeynek, Dr. Jos. Mich und Alois Steuer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, in Leinwand gebunden 1 K 10 h.
3. " " " " 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in vier Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, mit Sprachübungen von Franz Branky. 1902. In Leinwand gebunden 1 K 10 h.
3. Teil, in Leinwand gebunden 1 K 30 h.
4. " " " " 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 60 h.
3. Teil mit sprachlehrlichen Übungsstoffen als Anhang von Josef Lehmann. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 90 h.
4. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902; gebunden 1 K 10 h.
5. " " " " " " 1 K 20 h.

*) Jede dieser Fibeln kann als I. Teil bei jedem der approbierten Lesebücher verwendet werden.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in fünf Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Gebunden 80 h.
3. „ „ 1 K 20 h.
4. „ „ 1 K 60 h.
5. „ „ 1 K 80 h. (M. Z. 23195 ex 1907.)

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 70 h.
3. „ „ „ „ „ „ 90 h.
4. „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ „ „ „ „ „ 1 K 30 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in sechs Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil, Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 70 h.
3. „ gebunden 90 h.
4. „ Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 1 K 20 h.
5. „ gebunden 1 K 40 h.
6. „ „ 1 K 60 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 52 h.
3. „ „ „ „ „ „ 64 h.
4. „ „ „ „ 1903, „ 84 h.
5. „ gebunden 90 h.
6. „ „ 1 K.
7. „ Ausgabe vom Jahre 1902, gebunden 1 K.
8. Teil, gebunden 1 K 10 h.

Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. (Ausgabe in acht Teilen.) Von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.

2. Teil. Preis, gebunden 80 h.
3. „ „ „ 1 K 20 h.

Stejskal, Dr. Karl, im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moriz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer, Dr. Vinzenz Suchomel und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) Wien. Im k. k. Schulbücher-Verlage.

2. Teil. 2., veränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 70 h.

Rieger, Dr. Karl und Stejskal, Dr. Karl, im Vereine mit Rudolf Aufreiter, Hans Fraungruber, Moritz Habernal, Karl Schwalm, Marie Schwarz, Eduard Siegert, Josef Stegbauer, Dr. Vinzenz Suchomel und Franz Zoder, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. (Ausgabe für Wien.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

3. Teil. 2., veränderte Auflage. Preis, gebunden 90 h.
4. „ 2., „ „ „ „ 1 K 20 h.
5. „ 2., „ „ „ „ 1 K 30 h.

Ambros Josef, Schreiblese-Fibel. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1907. 99., unveränderte Auflage. Gebunden 40 h. (M. Z. 6819 ex 1907.)

Bielig Josef und **Czerny** Franz, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für ein- bis dreiklassige Volksschulen. Wien, 1906. F. Tempsky.

I. Teil: Fibel. Für das 1. Schuljahr. Gebunden 70 h.
II. Teil. Für das 2. und 3., beziehungsweise auch das 4. Schuljahr. Gebunden 1 K 60 h.
III. Teil: Für das 4. bis 8. Schuljahr. Gebunden 2 K 40 h.

Brandl, Dr. Josef, Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen Kärntens. 7. Auflage. Klagenfurt. Kleinmayr. Gebunden 26 kr.

Frisch Franz und **Rudolf** Franz, Deutsches Lesebuch für allgemeine österreichische Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe A. Für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. 1906.

II. Teil. Für das 2. Schuljahr. Preis, kartoniert 70 h.
III. „ „ „ 3. „ „ „ 90 h.
IV. „ „ „ 4. „ „ „ 1 K 15 h.
V. „ „ „ 5. „ „ „ 1 K 30 h.

Frühwirth und **Fellner**, Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe A (ohne Lateinschrift). 102., unveränderte Auflage. Bearbeitet von A. Fellner. Preis 50 h.

Ausgabe B (mit Lateinschrift). 7., unveränderte Auflage. Bearbeitet von A. Fellner. 1907. Preis 50 h. (M. Z. 13009 ex 1907.)

Heinrich Josef, Schreiblesefibel. Ausgabe A in 2 Abteilungen mit Tust'schen Schriftformen. Wien. F. Tempsky.

1. Abteilung. 437., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 h.
2. Abteilung. 394., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 h.
Beide Abteilungen in einem Bande 70 h.

— — Schreiblesefibel. Ausgabe A in 2 Abteilungen mit Greiner'schen Schriftformen.

1. Abteilung. 441., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 40 h.
2. Abteilung. 392. Auflage. Preis, gebunden 40 h.
Beide Abteilungen in einem Bande 70 h.

— — Schreiblesefibel für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Ausgabe B in einer Abteilung. Wien 1905. F. Tempsky. 53., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 60 h.

— — Lese- und Sprachbuch für die fünf- und mehrklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen, bearbeitet und herausgegeben von Emanuel Reinelt. Wien. F. Tempsky.

1. Teil (Schreiblesefibel). 45. Auflage (Ausgabe mit Steilschriftformen) 50 h.
2. Teil. 20., unveränderte Auflage, gebunden 80 h. 1906.
3. Teil. 19., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 20 h. 1906.
4. Teil. 19., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 85 h. 1907. (M. Z. 3952 ex 1907.)
5. Teil. 13., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 90 h. 1907. (M. Z. 46597 ex 1906.)

Heinrich Josef, Lese- und Sprachbuch für die ein- bis vierklassigen österreichischen allgemeinen Volksschulen. Wien. F. Tempsky.
1. Teil (für das 2. und 3. Schuljahr). 162., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 10 h.
2. Teil (für das 4. und 5. Schuljahr). 111., unveränderte Auflage, geb. 1 K 50 h.
3. Teil (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Mit 56 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. 53., unveränderte Auflage, gebunden 2 K 10 h.

Jacobi, Dr. Alfred und **Mehl** Hermann, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen in 5 Teilen. Wien. Manz.
1. Teil (Fibel). Bearbeitet von Viktor Pilečka und Julius Schenner. 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 60 h.
2. Teil (für das 2. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka und Richard Winkler. 7. Auflage. Preis, gebunden 80 h.
3. Teil (für das 3. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka. 7. Auflage. Preis, gebunden 90 h.
4. Teil (für das 4. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka und Robert Hanke. 6. Auflage, gebunden 1 K 30 h.
5. Teil (für das 5. Schuljahr). Bearbeitet von Viktor Pilečka und Richard Roßbach. 6. Auflage, gebunden 1 K 50 h.

Kaulich Joh., Lesebuch für die deutschen Volksschulen in Mähren und Schlesien. I. Teil: Fibel. Bearbeitet von Anna Tursky. 4., unveränderte Auflage. Mit Originalzeichnungen von Heinrich Jakesch. Wien. F. Tempsky. 1906. Preis, gebunden 60 h.

Kraft Josef und **Wichtrei** Franz, Wiener Fibel nach der Normalwörtermethode. Unter Mitwirkung von F. Echsel, J. W. Holczabek und E. Wohlbach bearbeitet. Mit 19 farbigen und vielen schwarzen Originalabbildungen. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 75 h.

— — Mein erstes Schulbuch. Fibel nach der Normalwörtermethode für die allgemeinen Volksschulen Österreichs. Mit 19 farbigen und vielen schwarzen Originalabbildungen. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 75 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die allgemeinen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach.
I. Teil: Fibel. Für das 1. und 2. Schuljahr. 3., unveränderte Auflage, Wien, 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 70 h.

— — Deutsches Lesebuch für die ein- bis dreiklassigen Volksschulen Niederösterreichs. Herausgegeben von Franz Echsel, Karl Hilber, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien. F. Tempsky.
II. Teil. (Mittelstufe.) Mit 1 Karte von Niederösterreich und 33 Abbildungen. 3., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 50 h.
III. Teil. (Oberstufe.) Mit 3 Karten und 59 Abbildungen. 3., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 2 K 10 h.

— — Lese- und Sprachbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen in Niederösterreich. Im Vereine mit Franz Echsel, Konrad Eidam, Johann W. Holczabek, Leopold Lampl, Bernhard Merth, Gottfried Ribing, Johann Mich. Schuster und Ernst Wohlbach herausgegeben von Josef Kraft und Franz Wichtrei. Wien, 1907. F. Tempsky.
Mittelstufe (2., 3., 4. und 5. Schuljahr). Mit 46 Abbildungen. Geb. 2 K 40 h.
Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr). Mit 47 Abbildungen. Geb. 2 K 40 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für fünfklassige allgemeine Volksschulen Nieder-Österreichs, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Herausgegeben von Franz Echsel, Johann W. Holczabek, Josef Kraft, Karl Rieck, Dr. Friedrich Umlauft, Franz Wichtrei und Ernst Wohlbach. Wien. F. Tempsky.

I. Teil (für die 2. Klasse), 11., unveränderte Auflage. Gebunden 85 h.
II. „ (für die 3. Klasse), 9., „ „ „ 90 h.
III. „ (für die 4. Klasse), 7., „ „ 1906. Geb. 1 K 20 h.
IV. „ (für die 5. Klasse), 9., „ „ Gebunden 1 K 45 h.

Niedergesäß Robert, Deutsches Lesebuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

2. Schuljahr, 43. Auflage, gebunden 28 kr.
3. „ 38. „ „ 36 „
4. „ 33. „ „ 46 „
5. „ 39. „ „ 52 „

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. F. Tempsky. 1. Teil: Fibel. Erstes Schuljahr. Unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner herausgegeben.

Ausgabe A. Ohne lateinische Druckschrift. 12., unveränderte Auflage. 1907. Gebunden 60 h. (M. Z. 2664 ex 1907.)
„ B. Mit lateinischer Druckschrift. 9., im wesentlichen unveränderte Auflage. 1905. Gebunden 70 h. (M. Z. 37632 ex 1904.)

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen. Wien. F. Tempsky.

II. Teil. Mit 1 Titelbilde und 39 Textfiguren. 5., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Teil. Mit 1 Titelbilde und 69 Textfiguren. 4., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 90 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für vierklassige Volksschulen. Wien. F. Tempsky.

II. Teil. 2. und 3. Schuljahr. Mit 1 Titelbild und 24 Textabbildungen. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Teil. 4. und 5. Schuljahr. Mit 1 Titelbild und 34 Textabbildungen. Preis, gebunden 1 K 60 h.
IV. Teil. 6., 7. und 8. Schuljahr. Mit 1 Titelbild, 62 Textabbildungen und 12 Farbendruckkarten. Preis, gebunden 2 K 30 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. F. Tempsky.

2. Teil. 2. Schuljahr. 7., unveränderte Auflage, gebunden 80 h.
3. „ 3. „ 7., „ „ „ 90 h.
4. „ 4. „ 6. Auflage, gebunden 1 K 30 h.
5. „ 5. „ 5. „ „ 1 K 80 h.

— — Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen mit 8 Schuljahren. Wien, F. Tempsky. 1906.

II. Teil (2. Schuljahr), gebunden 80 h.
III. „ 3. „ „ 90 h.
IV. „ (4. und 5. Schuljahr), gebunden 1 K 60 h.
V. „ (6., 7. und 8. Schuljahr), gebunden 2 K 30 h.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen. Wien, 1906. F. Tempsky.
II. Teil (2. Schuljahr), gebunden 80 h.
III. „ 3. „ „ 90 h.
IV. „ 4. „ „ 1 K 30 h.

Wiesenberger Fr., Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Unterstufe. 1906. Gebunden 90 h. (M. Z. 19899 ex 1905.)
II. Teil. Mittelstufe. 1907. Gebunden 1 K 70 h. (M. Z. 16575 ex 1907.)

Zeller Franz, Lese- und Sprachbuch für allgemeine Volksschulen in Tirol. (In drei Teilen.) Innsbruck. Verlag der Vereinsbuchhandlung.
I. Teil. 1905. Gebunden 50 h.
II. „ 2. Auflage. 1904. Gebunden 1 K.

Lesebücher für den Blindenunterricht.

Entlicher Friedrich, Fibel für Blindenschulen. 2., unter Mitwirkung der Blindenerziehungs-Institutsdirektoren S. Heller und A. Mell umgearbeitete Auflage. (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, steif gebunden 4 K 80 h.

Heller S., Lesebuch für Blindenschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
II. Teil (Unzial-Schrift), steif gebunden 6 K.
III. „ I. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 8 K.
III. „ II. Band (Braille-Schrift), steif gebunden 7 K.

Gigerl Emmerich, Lesebuch für österreichische Blindenschulen. IV. Teil. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Gebunden 7 K 20 h.

Entlicher F., **Heller** S. und **Mell** A., Lesebuch für die 2. Klasse österr. Blindenschulen. (Unzial-Schrift.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 6 K.

Schillerwein Johann, Unter Mitwirkung des Direktors des k. k. Blindenerziehungsinstitutes A. Mell. (Braille-Schrift.)
Lesebuch für österreichische Blindenschulen. III. Teil. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 5 K.

Lesebücher für den Taubstummenunterricht.

Rechberger Heinrich, Fibel für Taubstumme. Wien, 1907. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 60 h.

Merkl W., Deutsches Lesebuch für österreichische Taubstummenschulen. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Lese- und Sprachstoffe für das 2. Schuljahr. Preis, halbsteif 55 h.
II. „ „ „ „ „ „ 3. „ Preis 65 h.
III. „ „ „ „ „ „ 4. „ Preis 1 K.
IV. „ „ „ „ „ „ 5. „ 1903. Preis 90 h.
V. Teil. Lesestoffe für das 6., 7. und 8. Schuljahr. 1903. Preis 1 K 80 h.

Lesebücher zum Unterrichte schwachsinniger Kinder.

Schiner Hans und **Bösbauer** Hans, Fibel für abnorme Kinder. (Hilfsschulenfibel.) Wien. Karl Graeser und Komp.
I. Teil. 1903. Preis, kartoniert 90 h.
II. „ Herausgegeben unter Mitarbeit von Leopold Miklas. 1905. Preis, kartoniert 90 h.

Sprachlehrbücher.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, in zwei Teilen, von J. Lehmann. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, für die Unterstufe. Verbesserte Auflage. 1906. Geheftet 16 h.

II. Teil, für die Ober- und Mittelstufe. Verbesserte Auflage. 1906. Gebunden 90 h.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in drei Teilen, von Josef Lehmann. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 60 h.
III. Teil, gebunden 90 h.
} Ausgabe 1903.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann 4 Teile. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil, broschiert 16 h.
2. „ broschiert 24 h.
3. „ gebunden 60 h.
4. „ gebunden 80 h.
} Ausgabe 1902.

Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen, von Josef Lehmann. (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Ausgabe vom Jahre 1902.

1. Teil, Preis, broschiert 16 h.
2. „ „ broschiert 26 h.
3. „ „ gebunden 50 h.
4. „ „ gebunden 50 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

a) Kleine Ausgabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.

b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.

Beide Ausgaben auch „mit einheitlichen Schreibweisen". Preis derselbe.

Reinelt Emanuel, Sprachbuch für österreichische allgemeine Volksschulen (Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht). F. Tempsky. Wien.

I. Heft (2. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1906. Preis, steif broschiert 25 h.

II. Heft (3. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1907. Preis, steif broschiert 30 h.

III. Heft (4. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 50 h.

IV. Heft (5. Schuljahr), 5., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 50 h.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule für österreichische allgemeine Volksschulen. In 4 Heften. Wien. Manz, 1902.

1. Heft (2. Schuljahr), 9. von M. Binstorfer neu bearbeitete Auflage, 30 h.
2. „ 3. „ 9. „ „ „ „ „ „ 30 h.
3. „ 4. „ 9. „ „ „ „ „ „ 40 h.
4. „ 5. „ 9. „ „ „ „ „ „ 40 h.

Stein M., **Weiner** B. und **Wrany** W., Deutsche Sprachschule, Orthographie, Grammatik und Stil in konzentrischen Kreisen. Für österreichische allgemeine Volksschulen. In 3 Heften. Ausgabe B. Wien. Manz.
1. Heft: Unterstufe (2. und 3. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 30 h.
2. Heft: Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr), 6. Auflage. 1902. 40 h.
3. Heft: Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr), 5., revidierte Auflage. kartoniert 60 h.

Für Taubstummenschulen.

Merkl W., Sprachübungen für die Oberklassen der Taubstummenschulen. Wien, 1906. K. k. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, Rechenbuch für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft (1. Schuljahr). 1906. 11., unveränderte Auflage.
2. „ 2. „ 1907. 15., „ „ (M. Z. 28764 ex 1907.)
3. „ 3. „ 1906. 14., „ „
4. „ 4. „ 1906. 15., „ „
5. „ 5. „ 1906. 11., „ „
Jedes Heft 30 h.

Gauby Josef, Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. Preis 25 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1904. Preis 50 h.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchhaltung.
Übungsheft Nr. II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung. Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis pro Heft 10 kr.

Kraus K. und **Habernal** M., Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 20 h.

Legerer Peter, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Preis, halbsteif gebunden 30 h.
II. „ „ „ „ 40 h.
III. „ „ „ „ 50 h.

Močnik's Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil: Unterstufe. Preis, in Halbleinwand gebunden 40 h.
II. „ Mittelstufe. „ „ „ „ 50 h.
III. „ Oberstufe. „ „ „ „ 65 h.

Močnik, Dr. Fr. Ritter von, Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Unterstufe. 1902. Preis, gebunden 30 h.
Mittelstufe 1902. Preis, „ 40 h.
Oberstufe. 1902. Preis, „ 50 h.

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Erstes Rechenbuch für Volksschulen. Auf die Kronenwährung gestellt. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Broschiert 16 h.

— — Zweites Rechenbuch (desgleichen). 1902. Broschiert 24 h.

— — Drittes Rechenbuch (desgleichen). 1902. Gebunden 28 h.

— — Viertes Rechenbuch (desgleichen). 1902. „ 34 h.

— — Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen (desgleichen). 1902. Broschiert 20 h.

— — Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. 1902. Gebunden 60 h.

— — Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Volksschulen. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. 1902. Gebunden 80 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Drittes Rechenbuch (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Viertes Rechenbuch (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

— — Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen (desgleichen). 1902. Preis, broschiert 24 h.

Nagel Johann, Erstes Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien, F. Tempsky. 2. Auflage. 1903. Gebunden 40 h.

— — Zweites Rechenbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien. F. Tempsky. 2. Auflage. 1903. Gebunden 60 h.

— — Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wien. F. Tempsky.

1. Heft. Ausgabe für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 13. Auflage. Gebunden 40 h.

2. Heft. *a)* Ausgabe für ungeteilte einklassige Volksschulen. 5. Auflage. Gebunden 80 h.

b) Ausgabe für 2-, 3-, 4/5-, 5- sowie 6- und mehrklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 10. Auflage. Gebunden 40 h.

3. Heft. *a)* Ausgabe für ungeteilte einklassige Volksschulen. 4. Auflage. Gebunden 80 h.

b) Ausgabe für zweiklassige und geteilte einklassige Volksschulen. 5. Auflage. Gebunden 50 h.

c) Ausgabe für dreiklassige Volksschulen. 4. Auflage. Gebunden 50 h.

d) Ausgabe für vier- und mehrklassige Volksschulen in Böhmen, Schlesien und Steiermark. 4. Auflage. 1907. Gebunden 50 h. (M. Z. 3448 ex 1907.)

e) Ausgabe für fünfklassige Volksschulen, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. 3. Auflage. Gebunden 40 h.

f) Ausgabe für vier- und mehrklassige Volksschulen in Ober- und Niederösterreich, Mähren, Kärnten, Krain, Salzburg und Tirol; zugleich Ausgabe A für geteilte einklassige und zweiklassige oberösterreichische Volksschulen mit sechsjährigem Schulbesuche; vier- und fünf klassige oberösterreichische Volksschulen, in welchen das 3. und 4. Schuljahr nicht in einer Klasse vereinigt sind. 3. Auflage. 1907. Preis, gebunden 50 h. (M. Z. 3448 ex 1907.)

Nagel Joh., Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wien. Tempsky.

g) Ausgabe für zweiklassige oberösterreichische Volksschulen mit sieben- oder achtjährigem Schulbesuche; dreiklassige oberösterreichische Volksschulen; vierklassige oberösterreichische Volksschulen, in welchen das 3. und 4. Schuljahr in einer Klasse vereinigt sind. 2., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 50 h.

4. Heft. *a)* Ausgabe für zweiklassige und geteilte einklassige Volksschulen. 5. Auflage. 1907. Gebunden 80 h. (M. Z. 48357 ex 1906.)
b) Schlußheft für dreiklassige Volksschulen. 3. Auflage. Gebunden 80 h.
c) Ausgabe für vier- und mehrklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 9. Auflage. Gebunden 40 h.

5. Heft. *a)* Ausgabe für vier- und mehrklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs. 7. Auflage. Gebunden 80 h.
b) Ausgabe für fünfklassige Volksschulen einschließlich jener Oberösterreichs, in welchen jeder Klasse ein Schuljahr entspricht. 4. Auflage. 1906. Gebunden 50 h.

6. Heft. *a)* Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen. 3. Auflage. Gebunden 60 h.
b) Ausgabe für sechs- und mehrklassige Volksschulen Oberösterreichs. Gebunden 80 h.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für Volksschulen in 4 Heften. Wien. Manz.

1. Heft, neu bearbeitet von Karl Decker. 7. Auflage. 1906. 40 h. (M. Z. 40686 ex 1906.)
2. Heft, neu bearbeitet von Karl Decker. 6. Auflage. 1907. 50 h. (M. Z. 26451 ex 1907.)
3. Heft. 3. Auflage. 48 h.
4. „ 5. „ 48 h.

Streng Karl, Rechenfibel. Erstes Rechenbuch für mehr- und minderklassige Volksschulen, beziehungsweise für das erste oder erste und zweite Schuljahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 30 h.

Streng Karl und Wintersberger Karl, Übungsbuch für das Rechnen an allgemeinen österreichischen Volksschulen. Ausgabe in fünf Teilen mit einem Ergänzungshefte für das 6., 7. und 8. Schuljahr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. 1906. Der Zahlenraum bis 20. Geheftet 30 h.
II. Teil. 1906. Der Zahlenraum 1 bis 100. Geheftet 30 h.
III. Teil. 1906. Das Rechnen bis zu den Tausendern und den Tausendsteln. Geheftet 30 h.
IV. Teil. 1906. Das Rechnen mit ganzen und Dezimalzahlen, mit einfachen gemeinen Brüchen und mehrnamigen Zahlen. Kartoniert 60 h. (M. Z. 33992 ex 1906.)
V. Teil. 1907. Zusammenfassung über das Rechnen mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und mehrnamigen Zahlen; schriftliches Rechnen mit gemeinen Brüchen. (M. Z. 14268 ex 1907.)

Für Taubstummenschulen.

Kolar Heinrich, Rechenstoffe zur Übung im praktisch angewandten Rechnen. Für Taubstummenanstalten und einfache Verhältnisse. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Unterstufe. 1904. Gebunden 40 h. (M. Z. 22575 ex 1904.)
II. Teil, Mittelstufe. 1906. Gebunden 75 h. (M. Z. 37044 ex 1906.)
III. Teil, Oberstufe. 1907. Gebunden 1 K. (M. Z. 17011 ex 1907.)

Rechberger Heinrich, Erstes Rechenheft für österreichische Hilfs- und Taubstummenschulen. Linz 1907. Verlag des Taubstummeninstitutes Linz. Geheftet 15 h. (M. Z. 13330 ex 1907.)

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Arnhart L., **Bauhofer** W. und **Hinterwaldner** Joh. Max, Physik, Chemie und Mineralogie für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 93 Abbildungen. Wien, 1903. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Frank Ferd., **Bauhofer** Wilh. und **Hinterwaldner** Joh. M., Tier- und Pflanzenkunde nebst einem Anhange: „Der menschliche Körper und seine Pflege“ für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 246 Abbildungen. Wien, 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 30 h.

Pokornys Illustrierte Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen. Bearbeitet von Robert Neumann. 6. Auflage. Wien, 1907. F. Tempsky. Gebunden 1 K 80 h. (M. Z. 20979 ex 1907.)

Rothe, Dr. Karl, **Frank** Ferdinand und **Steigl** Josef, Grundriß der Naturgeschichte für allgemeine Volksschulen, mit 203 in den Text gedruckten Abbildungen. 4., umgeänderte Auflage. Wien, 1903. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Schindlers Naturlehre für Volksschulen. Unter Mitwirkung Emil Gerischers bearbeitet von Robert Neumann. Mit 137 Abbildungen. 4. Auflage. Wien, 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 30 h. (M. Z. 5272 ex 1907.)

Steigl Josef, **Kohl,** Dr. Emil und **Bichler** Karl, Grundriß der Naturlehre für allgemeine Volksschulen. Mit 81 Figuren. 4., unveränderte Auflage. Wien, 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 90 h. (M. Z. 28756 ex 1907.)

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Brandeis Emil und **Hinterwaldner** Joh. Max, Geschichte mit einem Anhange „Gemeinnütziges“ für österreichische allgemeine Volksschulen. 2. Auflage. Mit 16 Abbildungen. Wien, 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K. (M. Z. 10936 ex 1907.)

Mayer Franz Martin, Bilder aus der Geschichte von Steiermark. (Für die steiermärkischen Schulen.) Graz, 1905. Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Preis, geheftet 20 h.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für allgemeine Volksschulen. Mit 31 Illustrationen, 1 Karte und 1 Tabelle. Wien, 1903. Manz. Preis, gebunden 1 K.

Rothaug J. G., Leitfaden der Geographie für Volksschulen. Mit 73 Figuren und Kartenskizzen in Farbendruck. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h. (M. Z. 26084 ex 1907.)

Rusch Gustav, Grundriß der Geographie; nach Maßgabe der Lehrpläne für allgemeine Volksschulen. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1907. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 20 h. (M. Z. 7360 ex 1907.)

— — Grundriß der Geschichte. Mit Benützung bewährter Erzähler. Für österreichische allgemeine Volksschulen bearbeitet. 5., unveränderte Auflage. Mit 43 Illustrationen. Wien, 1907. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 20 h. (M. Z. 28757 ex 1907.)

Seibert A. F., Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 94 Abbildungen. Wien, 1903. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Seipel Alfred und **Hinterwaldner** Joh. Max, Geographie für österreichische allgemeine Volksschulen. Mit 50 Abbildungen. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für die Oberklassen österreichischer allgemeiner Volksschulen. Bearbeitet von Gottfried Schreier. Mit 42 Abbildungen. Wien und Prag, 1899. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Für Taubstummenschulen.

Baldrian Karl und **Kolar** Heinrich, Erdkunde für österreichische Taubstummenschulen. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

Gesangbücher *).

Brunner F., **Einfalt** M. und **Prammer** F., Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Linz. Selbstverlag.
Unterstufe. 1. und 2. Schuljahr. Preis 30 h.
Mittelstufe. 3. und 4. Schuljahr. Preis, gebunden 45 h.
Oberstufe. I. Teil. 5. und 6. Schuljahr. Preis, gebunden 45 h.
Oberstufe. II. Teil. 7. und 8. Schuljahr. Preis, gebunden 45 h.
Oberstufe. I. und II. Teil. (in einem Bande). 5.—8. Schuljahr. Preis, gebunden 90 h.

Heissenberger Rudolf und Genossen, Singübungen und Lieder für die Oberklassen der Volksschulen. 6., 7. u. 8. Schuljahr. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1897. Eigentum des Lehrervereines Baden. Gebunden 45 kr.

Jessen A. Chr., Kleiner Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder zum Gebrauche für allgemeine Volksschulen. 25. (unveränderte) Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 15 kr.

— — Liederborn. Ein- und zweistimmige Lieder für allgemeine Volksschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Heft, 72. Auflage, geheftet 8 kr.
2. „ 44. „ „ 12 kr.
3. „ 55. „ „ 8 kr.
4. „ 49. „ „ 8 kr.

Klausberger Johann, **Mossbaur** A., **Puchwein** Wilh., **Schmid** Ernst, **Süssmayer** Konrad, **Winter** Ad., Lieder für die österreichische Jugend. Sammlung von Liedern für allgemeine Volksschulen, in 3 Heften. Wien. Karl Graeser und Komp.
1. Heft (für die 1. und 2. Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 24 h.
2. „ (für die 3. und 4. Klasse), 20., vermehrte Auflage. Preis 30 h.
3. „ (für die 5. Klasse), 15., vermehrte Auflage. Preis 30 h.

Liebscher Franz, Österreichischer Liederkranz für allgemeine Volksschulen. Komotau. Gebrüder Butter.
1. Heft, 11. Auflage. Preis 24 h.
2. „ 11. „ „ 30 h.
3. „ 11. „ „ 48 h.
4. „ 11. „ „ 60 h.

*) Siehe die Anmerkung bei den Gesangbüchern für Bürgerschulen.

Mair Franz, Praktische Singlehre für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen *). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 27. Auflage, geheftet 24 h.
2. „ 22., unveränderte Auflage, geheftet 30 h. (M. Z. 7542 ex 1907.)
3. „ 18. Auflage, geheftet 12 kr.

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Heft, 1. und 2. Schuljahr. 11., unveränderte Auflage 1907. Geheftet 20 h.
2. „ 3. „ 4. „ 13., unveränderte Auflage. 1907. Geheftet 30 h.
3. „ 5. „ 12., unveränderte Auflage. 1907. Geheftet 30 h.
(M. Z. 24204 ex 1907.)

— — Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen in einem Hefte. 3., unveränderte Auflage. 1906. Preis, kartoniert 60 h.

Ausgabe für vier-, fünf- und sechsklassige Volksschulen. 2., unveränderte Auflage. 1903.
1. Heft (Unter- und Mittelstufe). Preis, kartoniert 50 h.
2. Heft (Oberstufe). Preis, kartoniert 50 h.

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Prag. G. Neugebauer.

I. Teil (1.—3. Schuljahr), 2., unveränderte Auflage. 1897. Preis, broschiert 28 h, gebunden 45 h.
II. „ (4.—5. Schuljahr), 18 kr.
III. „ (6.—8. Schuljahr), 30 kr.

Manzer J. D., Gesangbuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, für das 1. und 2. Schuljahr, broschiert 40 h.
II. „ „ „ 3., 4. und 5. Schuljahr, gebunden 1 K.
III. „ „ „ 6., 7. und 8. Schuljahr, gebunden 1 K 10 h.

Müller Franz und **Kemmler** Franz, Liedersammlung und methodisch geordnete Übungen zur Erlernung des Treffsingens für österreichische Volksschulen. In zwei Bändchen. Wien, 1899. Manz'sche k. u. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.

I. Bändchen. 2., unveränderte Auflage. 1906. Preis, broschiert 40 h.
II. „ 2., „ „ „ kartoniert 64 h.

Melodie und Text der österreichischen Volkshymne. (Authentische Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per Exemplar	2 h.
Zweistimmmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor, mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor, mit Klavier- oder Orgelbegeitung	„ „	2 h.

*) Dieses Buch kann auch an Bürgerschulen verwendet werden.

Nitsche Franz, Liederbuch. Im Anschluß an Jos. Heinrichs Fibel und Lesebuch. Wien. F. Tempsky.

I. Heft, 10 kr.
II. „ 16 kr.
III. „ 16 kr.
IV. „ 2., vermehrte und verbesserte Auflage, 16 kr.

Piber Josef, Schule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurzer, einfacher Weg zur Erlernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen, sowie überhaupt für den Elementar-Gesangsunterricht verfaßt. 2., unveränderte Auflage. Preis, kartoniert 68 h. Wien. 1905. Manz.

Proschko Adalbert und **Pammer** Franz, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Linz. M. Quireins Verlag.

1. Heft (1. u. 2. Schuljahr), 163., unveränderte Auflage. 1903. Preis 20 h.
2. „ (3. u. 4. Schuljahr), 182., „ „ 1903. „ 20 h.
3. „ (5. u. 6. Schuljahr), 176., „ „ 1904. „ geb. 38 h.
4. „ (7. u. 8. Schuljahr), 119., „ „ 1905. „ „ 44 h.

Rau Franz, Praktischer Lehrgang für den Gesangunterricht an allgemeinen Volksschulen. Wiener-Neustadt. A. Folk.

1. Heft, 3., unveränderte Auflage. Preis, geheftet 24 h.
2. „ „ „ „ „ „ 28 h.
3. „ „ „ „ „ „ 28 h.
4. „ „ „ „ „ „ 28 h.
5. „ „ „ „ „ gebunden 50 h.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 53 ausgewählte Lieder. 2. Auflage. Korneuburg 1903. I. Korneuburger Buchdruckerei-, Buchbinderei- und Buchhandlungs-Genossenschaft. Preis 36 h.

Schober Johann und **Labler** Wladimir, Liederhain für österreichische Volksschulen. Im Anschlusse an das dreiteilige Lesebuch des k. k. Schulbücher-Verlages. (Ausgabe in 3 Heften.) Wien. F. Tempsky.

1. Heft, 2., verbesserte Auflage, 24 h.
2. „ 4., „ „ 24 h.
3. „ 4., „ „ gebunden 60 h.

— — Liederhain für österreichische Volksschulen. Neue Ausgabe in 5 Heften. Wien. F. Tempsky.

1. Heft, 2., verbesserte Auflage, geheftet 24 h.
2. „ 5., unveränderte „ - 24 h.
3. „ 6., „ „ 1906. Gebunden 30 h.
4. „ 6., „ „ 1905. Gebunden 90 h.
5. „ 5., „ „ 1905. Geheftet 80 h.

Tritremmel Ferdinand, Treffübungen für den Gesangsunterricht. Wiener-Neustadt. Albert Lentner.

1. und 2. Heft. à 8 kr.
3. Heft 12 kr.
4. „ (für das 6. Schuljahr) 12 kr.
5. „ (für das 7. Schuljahr) 12 kr.

— — Liedersammlung für österreichische allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Wien. 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. 1. Heft. Ein- und zweistimmige Lieder für Volksschulen (1. bis 5. Schuljahr). Gebunden 75 h.

Wagner F. und **Sluke** W., Vaterländisches Liederbuch. Eine Sammlung von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern für die österreichischen allgemeinen Volksschulen. Bearbeitet von Reinhold Erben, Franz Mohaupt und Josef Pohl. Reichenberg, Selbstverlag der Herausgeber. Zu beziehen durch Reinhold Erben, Bürgerschullehrer in Reichenberg.

1. Teil. 88., verbesserte Auflage. Für das 1., 2., 3. Schuljahr 50 h.
2. Teil. 101., verbesserte Auflage. Mit einer Vorschule für den Gesangunterricht. Für das 4., 5., 6., 7. und 8. Schuljahr 80 h.

Weinwurm Rudolf, Elementar-Gesangbuch für allgemeine Volksschulen. 13. Auflage. Wien 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 50 h.

— — Kleines Gesangbuch für die unteren Klassen der Volks- und Bürgerschulen. Unterstufe von Michael Jöbstl. Wien. Alfred Hölder. 1. und 2. Heft à 10 kr.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn. Selbstverlag. Preis 60 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache *).

Böhmisches Sprachbuch (für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache) von K. Kunz. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Stufe, gebunden 40 h.
II. Stufe, gebunden 60 h.

Březina Aegid, Lehrbuch der böhmischen Sprache für deutsche Volksschulen. Prag. J. Otto.

I. Teil, 4. Auflage, Preis, gebunden 80 h.
II. „ 2. „ „ „ 1 K 20 h.
III. „ Preis, gebunden 1 K 60 h.

Sokol Josef, Schule der böhmischen Sprache für Deutsche. Prag. Kober.

I. Teil, 10. Auflage, 36 kr.
II. „ 5. „ 70 kr.

Hlibowicky Johann, Ruthenisches Sprachbuch. I. Stufe. Czernowitz, 1884. Selbstverlag des Verfassers. Preis 40 kr.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck, 1893.

I. Kurs, 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 40 h.
II. Kurs, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, gebunden 75 kr.
III. Kurs, geheftet 65 kr., gebunden 75 kr.
Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Jurkiewicz Antonie, Lehr- und Lesebuch zur Erlernung der rumänischen Sprache für die Untergruppe an Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. 1905. Preis, gebunden 70 h.
II. „ „ „ 90 h.

Popovici E. und **Jurkiewicz** A., Lehr- und Lesebuch zur Erlernung der rumänischen Sprache für die Obergruppe an Volksschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Preis, gebunden 1 K 40 h.
II. „ „ „ 1 K 50 h.
III. „ „ „ 1 K 60 h.

---

*) Diese Bücher können auch an Bürgerschulen verwendet werden.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. 1., 2. und 3. Teil, von Dr. Georg Ullrich, W. Ernst und Franz Branky. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil, gebunden, 1 K 10 h. Ausgabe vom Jahre 1902.
2. „ „ 1 K 10 h. „ „ „ „
3. „ „ 1 K 20 h. „ „ „ „

Lesebuch für österreichische Bürgerschulen. Mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. (Für Knaben und Mädchen.) Von Karl Bernhart, Hans Mühlfeit, Anton Püchl, Johann Reichert, Karl Schrimpf, Norbert Staberei, Ferdinand Thomas und Peter Paul Unterkofler. 1904. In Ganzleinenband 1 K 50 h.

II. Teil. (Für Knaben.) Von denselben Verfassern. 1906. In Ganzleinenband 1 K 50 h.

III. Teil. (Für Knaben.) Von denselben Verfassern und Karl Sekora. 1907. In Ganzleinenband 1 K 70 h.

II. Teil. (Für Mädchen.) Von Karl Bernhart, Theodora Lehrnet, Hans Mühlfeit, Anton Püchl, Marie Pehersdorfer, Johann Reichert, Karl Schrimpf, Marie Schwarz, Norbert Staberei, Ferdinand Thomas und Peter Paul Unterkofler. 1906. In Ganzleinenband 1 K 50 h.

III. Teil. (Für Mädchen.) Von denselben Verfassern und Karl Sekora. 1907. In Ganzleinenband 1 K 70 h.

Frisch Franz und Rudolf Franz, Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. In einem Bande. Mit 45 Abbildungen. 3. Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h. (M. Z. 28540 ex 1907.)

— — Dasselbe Lehrbuch. Ausgabe in 2 Bänden. Wien. 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. Für die 1. und 2. Klasse. Mit 19 Abbildungen und 1 Titelbild. Preis, gebunden 1 K 50 h.

II. Teil. Für die 3. Klasse. Mit 26 Abbildungen und 1 Titelbild. Preis, gebunden 1 K 35 h.

Jacobi, Dr. Alfred und Mehl Hermann, Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. In drei Teilen. Neu bearbeitet von Viktor Pilečka. Wien. Manz.

1. Teil, 4. Auflage, gebunden 1 K 40 h.
2. „ 5. „ „ 1 K 40 h.
3. „ 5. „ „ 1 K 60 h.

Kretschmeyer, Dr. F. J., Deutsches Lesebuch für Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, 9. (verbesserte) Auflage. 1901. Gebunden 1 K 70 h.
2. „ 9. „ „ Gebunden 1 K 80 h.
3. „ 7. „ „ 1902. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Mair Franz, Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. Herausgegeben von Franz Echsel und Genossen. In drei Teilen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, 5., unveränderte Auflage, gebunden 1 K 60 h. — 1904.
2. „ 5., „ „ „ 1 K 60 h. — 1904.
3. „ 5., „ „ „ 1 K 60 h. — 1906.

Niedergesäß R., Deutsches Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Klasse, 28. Auflage, gebunden 60 kr.
II. „ 20. „ „ 58 kr.
III. „ 13. „ „ 60 kr.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Knaben-Bürgerschulen. Wien. Verlag von F. Tempsky.

I. Teil, 4., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 40 h.
II. „ 4., „ „ „ 1 K 50 h.
III. „ 4., „ „ „ 1 K 60 h.

Reinelt Emanuel, Deutsches Lesebuch für österreichische Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

I. Teil, 3., verbesserte Auflage, gebunden 1 K 60 h. 1905.
II. „ 3., „ „ „ 1 K 60 h. 1905.
III. „ 3., „ „ „ 1 K 80 h. 1906.

— — Deutsches Lesebuch für die Bürgerschulen Österreichs. Einteilige Ausgabe. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 3 K 20 h.

Schubert Karl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder*).

1. Teil, 2. Auflage, gebunden 28 kr.
2. „ 2. „ „ 36 kr.
3. „ 2. „ „ 46 kr.
4. „ 2. „ „ 50 kr.
5. „ 2. und 3. (verbesserte) Auflage, geb. 54 kr.
6. „ 2. Auflage, gebunden 56 kr.
7. „ 2. „ „ 56 kr.

Sprachlehrbücher.

Sprach- und Aufsatzbuch für österreichische Bürgerschulen von Josef Lehmann. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Umgearbeitete Auflage. 1902. 1 K 20 h.

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Einzige, vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. (Alle Rechte vorbehalten.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.

a) Kleine Ausgabe. Veränderte Auflage. Preis, broschiert 20 h.
b) Große Ausgabe. Preis, broschiert 90 h, gebunden 1 K.
Beide Ausgaben auch „mit einheitlichen Schreibweisen". Preis derselbe.

Bruhns A., **Frühwirth** A. und **Thomas** R., Die Sprachübungen in der österreichischen Bürgerschule. Wien. Alfred Hölder.

I. Heft 3. (umgearbeitete) Auflage, 28 kr.
II. „ 3. „ „ 28 kr.
III. „ 3. „ „ 30 kr.

Frisch Franz, Deutsche Sprachübungen für Bürgerschulen. 2., umgearbeitete Auflage. Wien. F. Tempsky. 1902. Preis, gebunden 1 K 80 h.

*) Die ersten vier Teile sind nur für allgemeine Volksschulen bestimmt.

Jauker Karl, Sprachlehre für österreichische Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag, 1906. Preis, gebunden 1 K.

Lehmann Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre. Nebst einem Abriß der Poetik und Metrik. 12., unveränderte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1906. Preis, gebunden, 1 K 60 h.

Niedergesäß R., Deutsches Sprachbuch für Bürgerschulen und die Oberklassen der erweiterten allgemeinen Volksschule. Wien. Alfred Hölder.

1. Teil 4. (umgearbeitete) Auflage, 34 kr.
2. „ 4. „ „ 20 kr.
3. „ 4. „ „ 18 kr.

Rudolf Franz, Sprachbuch für Bürgerschulen. 4., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1905. Preis, gebunden 1 K.

Stein M., **Weiner** B. und **Wraný** W., Deutsche Sprachschule für österreichische Bürgerschulen. In drei Teilen. Wien. Manz.

1. Teil (I. Klasse) 7. Auflage, 40 h.
2. „ (II. Klasse) 7. „ 40 h.
3. „ (III. Klasse) 7. „ 40 h.

— — Ergänzungsheft zur deutschen Sprachschule für Bürgerschulen. 7. (unveränderte) Auflage. Wien 1902. Manz. Preis, geheftet 50 h.

— — Deutsche Sprachschule. Übungsbuch. Grammatik. Orthographie und Stil für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. Einteilige Ausgabe. 2., verbesserte Auflage. Wien 1903. Manz. Preis 1 K 20 h.

— — Deutsche Sprachschule. Theoretischer Teil. Eine kurzgefaßte deutsche Grammatik für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von M. Binstorfer. 4. Auflage. Wien, 1902. Manz. Preis, gebunden 50 h.

Winkler Josef, Deutsche Sprach- und Aufsatzlehre für Bürgerschulen mit besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Aufgabe dieser Anstalten. F. Tempsky. Wien.

I. Stufe, 5., unveränderte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ 6., „ Auflage. 1904. Gebunden 1 K.
III. „ 4., umgearbeitete Auflage. Gebunden 1 K.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Ambros Josef und **Kopetzky** Franz, (Aufgabensammlung) Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Klasse, 14., im wesentlichen unveränderte Auflage, kartoniert 65 h.
II. „ 10., „ „ „ 95 h.
III. „ 7., „ „ „ 80 h.

Hauptmann Franz, Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. 1904. Preis, gebunden 80 h.
II. „ 1904. „ „ 80 h.
III. „ 1907. „ „ 1 K.

Jahne Josef und **Barbisch** Hans, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Wien. Manz.

I. Stufe. Für die I. Klasse. Mit 102 Textfiguren und 149 geometrischen Ornamenten. 2., verbesserte Auflage. 1904. Preis, broschiert 76 h, gebunden 96 h.

II. Stufe. Für die II. Klasse. Mit 89 Textfiguren. 2., verbesserte Auflage. 1904. Preis, broschiert 76 h, gebunden 96 h.

III. Stufe. Für die III. Klasse. Mit 93 Textfiguren und einer Erklärungstafel für Bezirkspläne. 2., verbesserte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 8 h.

Ausgabe in einem Bande. 2., verbesserte Auflage. Wien, 1907. Manz. Gebunden 2 K 40 h. (M. Z. 7413 ex 1907.)

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Wien. Manz.

I. Stufe. Mit 78 Textfiguren und 140 geometrischen Ornamenten. 1902. Broschiert 68 h, gebunden 90 h.

II. Stufe. 2., unveränderte Auflage. Mit 70 Textfiguren und einer Schnittmustertafel. 1902. Broschiert 74 h, gebunden 96 h.

III. Stufe. Mit 39 Textfiguren, 3 Schnittmustertafeln und 4 Ornamententafeln in Farbendruck. 1902. Broschiert 1 K 20 h, gebunden 1 K 40 h.

Kleinschmidt Emerich, Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Knaben-Bürgerschulen. Mit 345 in den Text gedruckten Abbildungen, 6 Figurentafeln und über 600 Übungsaufgaben. Wien, 1896. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 fl. 32 kr.

— — Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Alfred Hölder in Wien.

I. Teil (I. Klasse), mit 94 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 4., unveränderte Auflage. 1907. Preis, gebunden 1 K 10 h. (M. Z. 24042 ex 1907.)

II. Teil (II. Klasse), mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 3., unveränderte Auflage. Wien 1904. Preis, geb. 92 h.

III. Teil (III. Klasse), mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Figurentafeln. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 40 kr.

— — Kurzer Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens für Mädchen-Bürgerschulen. Wien, 1900. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 28 h.

Koch Leopold, Übungsheft Nr. I. Für ein Beispiel zur Einführung in die gewerbliche Buchhaltung.

Übungsheft Nr. II. Für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung.

Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis pro Heft 20 h.

Legerer Peter, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Klasse. 1903. Preis, gebunden 80 h.

II. „ 1904. „ „ 1 K 10 h.

Legerer Peter, **Gabler** Josef. **Hocke** Karl und **Nurrer** Adolf, Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. III. Klasse. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. III. Klasse. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 K. (M. Z. 22969 ex 1907.)

— — Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 70 h. (M. Z. 22969 ex 1907.)

— — Übungsblätter für die Buchführung nach Peter Legerers Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. Nr. I, Nr. II, Nr. III. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis jedes Heftes 20 h.

— — Übungsblätter für die Buchführung nach Peter Legerers Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Nr. I, Nr. II, Nr. III. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis jedes Heftes 20 h.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Rechenbuch für die 1. Klasse der Knaben-Bürgerschulen, bearbeitet von Emanuel Reinelt, 14., unveränderte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für die 2. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Durchgesehen von Heinrich Halbgebauer und Robert Neumann. 12. Auflage. Preis, gebunden 1 K 50 h. Wien 1907. F. Tempsky.

— — Rechenbuch für die 3. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 15., verbesserte Auflage. Wien 1902. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Rechenbuch für die 1. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 11., durchgesehene Auflage. Wien, 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K.

— — Rechenbuch für die 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. 13., unveränderte Auflage. Wien 1904. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 10 h.

— — Rechenbuch für die 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen, bearbeitet von Emanuel Reinelt. 16., veränderte Auflage. Ebenda, 1902. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für Bürgerschulen. Bearbeitet von Emanuel Reinelt. Einteilige Ausgabe. 3., unveränderte Auflage. Wien. Verlag von F. Tempsky. 1904. Preis, gebunden 2 K 40 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Bearbeitet von Heinrich Halbgebauer. Wien. F. Tempsky.

1. Heft. 8., verbesserte Auflage. 1903. Gebunden 1 K.
2. Heft. 8., umgearbeitete Auflage. 1903. Gebunden 1 K.
3. Heft. 8., umgearbeitete Auflage. 1906. Gebunden 1 K.

Ausgabe in einem Bande. 1906. Gebunden 2 K 50 h.

— — Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Bearbeitet von E. F. Wenghart. 3. Auflage. 1903. Ebenda. Preis 1 K 70 h.

Nagel Johann, Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Wien. F. Tempsky.

a) Für Knaben-Bürgerschulen. 1. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. 1896. Preis, gebunden 80 h; 2. Heft. 2., verbesserte Auflage. 1 K 10 h; 3. Heft. 2., verbesserte Auflage. Preis 1 K 20 h.

b) Für Mädchen-Bürgerschulen. 1. Heft. 2., verbesserte Aufl. Preis, geb. 80 h; 2. Heft. 3., verbesserte Auflage. Preis, geb. 80 h; 3. Heft. Preis, geb. 80 h.

— — Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 20 h.

— — Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1906. Preis, gebunden 2 K.

Napravnik Franz, Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil, 10., unveränderte Auflage, Preis, gebunden 80 h.
2. „ 7. Auflage, Preis, gebunden 80 h.
3. „ 3., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 80 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

1. Teil, 19., unveränderte Auflage; gebunden 80 h. 1904.
2. „ 14., „ „ „ 80 h. 1904.
3. „ 11., „ „ „ 90 h. 1905.

— — Ausgabe in einem Band. 2., unveränderte Auflage. Mit 329 in den Text gedruckten Abbildungen und 23 Figurentafeln. Wien 1904. Preis, gebunden 2 K.

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Karl Decker. Wien. Manz.

I. Heft. 7. Auflage. 1904. Preis, gebunden 96 h.
II. „ 7. „ 1904. „ „ 96 h.
III. „ 7. „ 1904. „ „ 96 h.

Schiebel Edmund, Rechenbuch für Bürgerschulen. Auf Grund des dreiteiligen Rechenbuches für Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel bearbeitet. Ausgabe in einem Bande. Wien, 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 2 K.

— — Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen. Auf Grundlage des dreiteiligen Rechenbuches für Knaben-Bürgerschulen von Franz Villicus und Edmund Schiebel. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. 9. Auflage. 1906. Preis, kartoniert 70 h.

Villicus Franz und **Schiebel** Edmund, Rechenbuch für die I. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1901. Preis, kart. 80 h.

— — Rechenbuch für die II. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien 1901. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K.

— — Rechenbuch für die III. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 2., unveränderte Auflage. Wien 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kart. 1 K 10 h.

— — Rechenbuch für die II. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 6., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1904. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

— — Rechenbuch für die III. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 7., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Villicus Franz, Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung, zum Gebrauche an Mädchen-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1907. 7., unveränderte Auflage.

1. Heft, Kassabuch, Preis 24 h. (M. Z. 9108 ex 1906.)
2. „ Journal, Preis 24 h.
3. „ Hauptbuch und Inventar, Preis 24 h. (M. Z. 13018 ex 1907.)

— — Muster- und Übungshefte für die gewerbliche Buchhaltung, zum Gebrauche an Knaben-Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe u. Sohn. 1907. 6., unveränderte Auflage.

1. Heft, Kassabuch, Preis 24 h.
2. „ Journal, Preis 24 h.
3. „ Hauptbuch und Inventar, Preis 24 h. (M. Z. 13018 ex 1907.)

— — Aufgaben-Sammlung zur gewerblichen Buchhaltung mit Fragen und erläuternden Beispielen für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen mit einem Anhange über den Wechsel. 2. Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1885. Preis 30 kr., gebunden 38 kr.

Wortner Franz, Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.

1. Teil. 2., verbesserte Auflage. Gebunden 90 h.
2. „ 2., „ „ „ 60 h.
3. „ Gebunden 80 h.

— — Geometrie und geometrisches Zeichnen für Knaben-Bürgerschulen. Mit 290 Figuren und 12 Figurentafeln. Einteilige Ausgabe. 2. Auflage. Wien, 1905. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Erzählungen aus der Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte. Von Dr. Heinrich Ritter von Zeißberg. Für Bürgerschulen. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil, gebunden 60 h.
2. „ „ 64 h.
3. „ „ 70 h.

Amon Wilhelm, **Kraft** Josef und **Rothaug** Joh. Georg, Österreichisches Geschichtsbuch für Bürgerschulen. In kurzer genetischer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte und zahlreichen ausgeführten Geschichtsbildern. Mit 98 Illustrationen und einer Karte der geschichtlichen Entwicklung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Wien. F. Tempsky.

A. Ausgabe für Knabenschulen:

1. Teil, 12., unveränderte Auflage. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 50 h.
2. Teil, 10., verbesserte Auflage. Mit 24 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Gebunden 1 K 40 h.
3. Teil, 9. (umgearbeitete) Auflage. Mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. Geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.

Gindely Anton, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Wien. F. Tempsky.

B. Ausgabe für Mädchenschulen:

1. Teil, 12., umgearbeitete Auflage. Mit 36 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck; gebunden 80 kr.
2. Teil, 12., verbesserte Auflage. Mit mehreren Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck; gebunden 1 K 40 h.
3. Teil, 10., umgearbeitete Auflage. Mit 24 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck; gebunden 1 K 40 h.

— — Lehrbuch der Geschichte für Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen, bearbeitet von J. Kraft und J. G. Rothaug. Wien. F. Tempsky.

I. Teil. Mit 40 Abbildungen und 4 Karten in Farbendruck. 15., inhaltlich unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 80 h.
II. Teil. 14. Auflage. Preis, gebunden 1 K 76 h. (M. Z. 22735 ex 1907.)
III. „ 11., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Pennerstorfer Ignaz, Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Wien. Manz'sche Buchhandlung.

1. Teil, Bilder aus der alten, mittleren und neueren Geschichte; für die I. Klasse 3klassiger Bürgerschulen. 6., unveränderte Auflage. Mit 41 Illustrationen und 4 Karten. 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.
2. Teil, Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte. Für die II. Klasse 3klassiger Bürgerschulen. 5., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 28 Illustrationen, 3 Karten und 7 Tabellen. Preis, broschiert 56 kr., gebunden 65 kr. 1898.
3. Teil, Bilder aus der mittleren und neueren Geschichte; für die III. Klasse 3klassiger Bürgerschulen, 5., umgearbeitete Auflage. Mit 25 Illustrationen, 8 Tabellen und 5 Karten. Preis, broschiert 60 kr., gebunden 65 kr. 1899.

— — Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Bilder aus der alten, mittleren und neuen Geschichte. Mit 57 Illustrationen, 5 Karten und 6 Tabellen. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Manz'sche Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Rothaug J. G., Lehrbuch der Geographie für Bürgerschulen in drei Stufen. Prag. F. Tempsky.

1. Stufe, 13., inhaltlich unveränderte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 60 h.
2. „ 11., „ „ „ 1902. „ „ 1 K 60 h.
3. „ 12., unveränderte Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Grundriß der Geographie für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 38 Abbildungen. 3., unveränderte Auflage. Wien. F. Tempsky. 1904. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Rusch Gustav, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Teil. 13., unveränderte Auflage. 1907. Gebunden 1 K 10 h. (M. Z. 28758 ex 1907.)
II. „ 11., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 70 h.
III. „ 7., unveränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Kurzes Lehrbuch der Geographie nach Maßgabe des vorgeschriebenen Lehrplanes bearbeitet. Ausgabe in 1 Bande. Mit 30 Abbildungen und einem Anhange mit 24 farbigen und 3 schwarzen Kartenskizzen. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Rusch Gustav, Herdegen Alois und Tiechl Franz, Lehrbuch der Geschichte. Mit Benützung bewährter Erzähler für österreichische Bürgerschulen bearbeitet. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 20 h.

— — Lehrbuch der Geschichte. Ausgabe in drei Teilen. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn.
1. Teil. Gebunden 1 K 10 h.
2. „ „ 1 K 20 h.
3. „ „ 1 K 20 h.

Seibert A. E., Schulgeographie in drei Teilen. Bearbeitet nach den Lehrplänen für die österreichischen Bürgerschulen. Wien. A. Hölder.
1. Teil, 1905. 14., durchgesehene Auflage, gebunden 1 K 18 h.
2. „ 1903. 12., im wesentlichen unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.
3. „ 1901. 10., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — Schul-Geographie. Einteilige Ausgabe. Bearbeitet nach den Lehrplänen für österreichische Bürgerschulen. Mit 74 Abbildungen. Wien 1901. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte für Knaben-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
1. Teil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulklasse, 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
2. Teil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulklasse. 2. Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
3. Teil. Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. 2. Auflage. 1906. Gebunden 1 K 75 h.

— — Bilder aus der Geschichte für Mädchen-Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
1. Teil, Geschichtsbilder für die 1. Bürgerschulklasse. 3., unveränderte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 70 h.
2. Teil, Geschichtsbilder für die 2. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 70 h.
3. Teil, Geschichtsbilder für die 3. Bürgerschulklasse. 2., verbesserte Auflage. 1902. Gebunden 1 K 50 h.

— — Bilder aus der Geschichte für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. 3. Auflage. Mit 75 Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. F. Tempsky. Wien, 1906. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Gugler Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In 3 Stufen. Wien, 1906. F. Tempsky. I. Stufe. Mit 168 Abbildungen und 9 farbigen Tafeln als Anhang. Gebunden 2 K.

Hofer Josef, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Hans Barbisch. Wien. Manz.
I. Stufe, 21. Auflage. Gebunden 1 K.
II. „ 18. Auflage. Gebunden 1 K 30 h.
III. „ 15. Auflage. 1907. Gebunden 1 K 70 h. (M. Z. 24070 ex 1907.)

Jahne Josef und Zeitelberger Georg, Grundriß der Naturlehre für Bürgerschulen. 2., neubearbeitete Auflage. Wien, 1908. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K. (M. Z. 23349 ex 1907.)

Kraus Konrad und Deisinger Josef, Naturlehre für Bürgerschulen. Mit 324 Abbildungen. Wien, 1905. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 80 h. (M. Z. 13811 ex 1905.)

— — Naturlehre für Bürgerschulen.

I. Stufe. 1906. Gebunden 1 K 20 h. (M. Z. 13262 ex 1906.)

II. Stufe. 1906. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 37633 ex 1906.)

III. Stufe. 1906. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 1455 ex 1907.)

Netoliczkas Physik und Chemie für Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Josef Steigl, Dr. Emil Kohl und Karl Bichler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Stufe. Für die 1. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 53., unveränderte Auflage. Wien, 1907. Preis, gebunden 1 K. (M. Z. 28539 ex 1907.)

II. Stufe. Für die 2. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 35., unveränderte Auflage. Wien, 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Stufe. Für die 3. Klasse der Knaben-Bürgerschulen. 23., unveränderte Auflage. Wien, 1906. Preis, gebunden 1 K 10 h.

I. Stufe. Für die 1. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 53., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe. Für die 2. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 38., unveränderte Auflage. Wien, 1906. Preis, gebunden 1 K 20 h.

III. Stufe. Für die 3. Klasse der Mädchen-Bürgerschulen. 24., unveränderte Auflage. Wien, 1902. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Neumann Robert, Naturgeschichte für Bürgerschulen. In Lebensbildern. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 3 K 50 h.

— — Naturgeschichte für Bürgerschulen. In Lebensbildern. Ausgabe in zwei Teilen. Wien. F. Tempsky.

I. Teil (Für die 1. Klasse). 1907. Gebunden 1 K 65 h.

II. „ (Für die 2. u. 3. Klasse). 1907. Gebunden 3 K. (M. Z. 16952 ex 1907.)

Pokorny, Dr. Alois, Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe, 14., von Josef Gugler bearbeitete unveränderte Auflage. Geb. 1 K 60 h.

II. Stufe, 12., von Josef Gugler bearbeitete (unveränderte) Auflage. Geb. 1 K 60 h.

III. Stufe, 11., von Josef Gugler bearbeitete (unveränderte) Auflage. Geb. 1 K 60 h.

Pokornys Naturgeschichte für Bürgerschulen in 3 Stufen. In Lebensbildern bearbeitet von Robert Neumann. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe. 14., unveränderte Auflage. (2. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) 1902. Gebunden 1 K 70 h.

II. Stufe. 12. Auflage. (2. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) 1906. Gebunden 1 K 70 h.

III. Stufe. 11. Auflage. (1. Auflage der Neumann'schen Bearbeitung.) 1905. Gebunden 1 K 85 h.

Rothe, Dr. Karl, **Frank** Ferd. und **Steigl** Josef, Naturgeschichte für Bürgerschulen.

I. Stufe. Mit 166 in den Text gedruckten Abbildungen. 36., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1907. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 24206 ex 1907.)

II. Stufe. Mit 251 in den Text gedruckten Abbildungen. 27., unveränderte Auflage. 1907. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 20621 ex 1907.)

III. Stufe. Mit 236 in den Text gedruckten Abbildungen. 19., unveränderte Auflage. 1907. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 24205 ex 1907.)

Rothe, Dr. Karl und **Steigl** Josef, Kurzes Lehrbuch der Naturgeschichte für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Bande. Mit 289 Abbildungen. 5., unveränderte Auflage. Wien, 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 2 K. (M. Z. 28546 ex 1907.)

Schindler Franz, Physik und Chemie für Bürgerschulen in drei konzentrischen Lehrstufen. Bearbeitet von Robert Neumann. Wien. F. Tempsky.

I. Stufe mit 119 Abbildungen. 8., unveränderte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K.

II. Stufe mit 94 Abbildungen. 6., umgearbeitete Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 30 h.

III. Stufe mit 105 Abbildungen. 5., umgearbeitete Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Physik und Chemie für Bürgerschulen, bearbeitet von R. Neumann. Einteilige Ausgabe. 3., unveränderte Auflage. 1904. Preis, geb. 2 K 10 h.

Swoboda-Mayer, Naturlehre für Bürgerschulen. In drei konzentrischen Lehrstufen. Neu bearbeitet von Joh. Max Hinterwaldner und Dr. Karl Rosenberg. Wien. Alfred Hölder.

I. Stufe. 16., unveränderte Auflage. Mit 74 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1905. Preis, gebunden 1 K 20 h.

II. Stufe. 11., unveränderte Auflage. Mit 117 in den Text gedruckten Holzschnitten. 1904. Preis, geb. 1 K 40 h.

III. Stufe. 10., im wesentlichen unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Witlaczil, Dr. Emanuel, Naturgeschichte für Bürgerschulen in drei Stufen.

II. Stufe: Die wichtigsten Gruppen der drei Reiche. 2., verbesserte Auflage. Mit 157 Holzschnitten und einer Erdkarte. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

III. Stufe: Der menschliche Körper. Übersicht der drei Reiche der Natur. Mit 155 Holzschnitten. 2., verbesserte Auflage. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Naturgeschichte in Lebensbildern. Dreiteilige Ausgabe für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder.

I. Stufe: Die wichtigsten Naturkörper der drei Reiche. 4., unveränderte Auflage. Mit 146 Holzschnitten. 1904. Preis, gebunden 1 K 60 h.

— — Naturgeschichte in Lebensbildern. Einteilige Ausgabe für Bürgerschulen. (In neuer Rechtschreibung.) Mit 320 (größtenteils nach Originalzeichnungen angefertigten) Holzschnitten. Wien, 1902. Alfred Hölder. Preis, geb. 3 K.

Gesangbücher *).

Blümel Franz und **Gotthart** Raimund, Liederbuch für die Jugend. Eine Sammlung von 112 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen. 19., unveränderte Auflage. Wien, 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Kartoniert 76 h. (M. Z. 2081 ex 1907.)

Brunner Franz, Einfalt Martin und Prammer Franz, Österreichischer Liederquell für Bürgerschulen. Linz, 1905. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K.

Fiby Heinrich Fr., Chorliederbuch für österreichische Bürgerschulen. Wien, 1901. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Heißenberger Rudolf und Konsorten, Singübungen und Lieder für Bürgerschulen. Ausgabe in einem Hefte. Baden, 1902. Joh. Wladazz. Gebunden 1 K 30 h.

Hermann Johann, Ritter von, Lieder für die Volks- und Bürgerschulen. Wien. Manz.

1. Heft 12 kr.
2. „ 12 kr.
3. „ 16 kr.
4. „ 20 kr.

Kuželа Anton, Liederbuch. Sammlung ausgewählter zwei- und dreistimmiger Gesänge zum Gebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten, Mädchen-Lyzeen, Töchterschulen und verwandten Lehranstalten. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Czernowitz, 1905. Heinrich Pardini, k. k. Universitätsbuchhandlung (Engel und Suchanka). Preis, gebunden 1 K 60 h.

Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben vom Komotauer Bezirkslehrerverein. 3. Auflage. Komotau, bei Brüder Butter. Gebunden 25 kr.

Mair Franz, Liederbuch für österreichische Bürgerschulen. Neu bearbeitet von Adolf Kirchl. 11., unveränderte Auflage. Wien, 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 10 h. (M. Z. 24204 ex 1907.)

Mann Josef, Gesangbuch für österreichische Bürgerschulen. 2., durchgesehene, unveränderte Auflage. Prag. G. Neugebauer. 1898. Preis, gebunden 80 h.

Manzer J. D., Gesangbuch für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Heft, broschiert 40 h.
2. „ gebunden 1 K.
3. „ „ 1 K 10 h.

Melodie und Text der österr. Volkshymne. (Authentische Ausgabe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per	Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Nitsche Franz, Liederbuch. Wien. F. Tempsky.

1. Heft, 10 kr.
2. „ 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
3. „ 1. und 2. (verbesserte) Auflage, 16 kr.
4. „ 1. und 2. (vermehrte und verbesserte) Auflage, 16 kr.

*) Die für die unteren fünf Schuljahre bestimmten Hefte dieser Gesangbücher sind nur an allgemeinen Volksschulen zu verwenden.

Piber Josef, Schule des Treffsingens (Quintenraummethode). Ein kurzer, einfacher Weg zur Erlernung des Singens nach Noten (Treffsingen) zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen sowie überhaupt für den Elementar-Gesangsunterricht. 2., unveränderte Auflage. Wien, 1905. Manz. Preis, kartoniert 68 h.

Proschko Adalbert, Liederquelle. Ausgewählte Lieder für österreichische Bürgerschulen. 7. Auflage. Linz. M. Quireins Verlag. Preis, gebunden 72 h.

Roller Joh. E., Liederschatz. Ein- und mehrstimmige Lieder. Wien. Manz.
1. Heft, 9. Auflage (unveränderter Abdruck der 8. Auflage), 20 h.
2. „ 9. (unveränderte) Auflage. 1903. 24 h.
3. „ 10. Auflage. 1902. Preis 28 h.
4. „ 9., unveränderte Auflage, 32 h.

Schindler Heinrich, Liederbuch, enthaltend 39 ausgewählte Lieder. Korneuburg, 1897. Druck und Verlag von Julius Kühkopf, Korneuburg. Preis 30 h.

Schmid Ernst, Fünfzig Kinderlieder für die Unterklassen der Volks- und Bürgerschulen. 3. Auflage. Wien. K. Graeser, 12 kr.

— — Vierzig zweistimmige Lieder für Volks- und Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien. K. Graeser, 10 kr.

— — Schullieder (Fortsetzung der „Fünfzig Kinderlieder“ und der „Vierzig zweistimmigen Lieder“). 3. Heft 12 kr.; 4. Heft 15 kr.

Schober Joh. und **Labler** Wladimir Liederhain für österreichische Bürgerschulen. 8. Auflage. Wien. F. Tempsky. Gebunden 1 K 50 h.

Tomaschewitz Johann und Konsorten, Wiener Liederstrauß. Praktische Gesanglehre und Liedersammlung für Bürgerschulen. 7., ergänzte Auflage. Wien, 1904. F. Tempsky, gebunden 1 K 20 h.

Tritremmel Ferdinand, Liedersammlung für österreichische allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Heft. Ein- und zweistimmige Lieder für Volksschulen (1. bis 5. Schuljahr). Gebunden 75 h.
2. Heft. Zwei- und dreistimmige Lieder nebst einer kurzen Gesanglehre für Bürgerschulen. Gebunden 1 K.

Wagner E. und **Sluke** W., Vaterländisches Liederbuch für die österreichischen Bürgerschulen. Eine Sammlung von zwei- und dreistimmigen Liedern nebst einer Vorschule des Gesangunterrichtes. 20., verbesserte und vermehrte Auflage. Reichenberg. Im Selbstverlage der Herausgeber. Zu beziehen durch Reinhold Erben, Bürgerschullehrer in Reichenberg. Preis 80 h.

Weinwurm Rudolf, Kleines Gesangbuch für Bürgerschulen und die oberen Klassen der allgemeinen Volksschulen. Wien. Alfred Hölder.
1. Heft, 7. Abdruck, 20 h.
2. „ 2. Auflage. 1907. 24 h. (M. Z. 4652 ex 1907.)
3. „ 5. Abdruck. 1897. 12 kr.
4. „ 4. „ 12 kr.
Ergänzungsheft. (Kleine musikalische Elementarlehre.) 5. Abdruck, 20 h.

Wirthensohn Josef, Liedersammlung für Schule und Haus. 3., vermehrte Auflage. Dornbirn, Selbstverlag, Preis 60 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Charvát Karl, Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Olmütz, 1897. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 75 kr.

Hanaček Wladimir, Böhmisches Sprech- und Lesebuch für Mittel- und Bürgerschulen. Alfred Hölder. Wien.
I. Teil, 7., unveränderte Auflage, 1907, gebunden 1 K 6 h.
II. „ 5., „ „ 1903, „ 1 K 90 h.
III. „ gebunden 1 fl. 8 kr.

Říha Ernst, Böhmisches Lehr- und Lesebuch für deutsche Bürgerschulen. Mit 147 Abbildungen und 3 Karten. 2., verbesserte Auflage. Wien 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Alnaider Modeste, Französischer Konversations-Lehrgang. Wien. Rudolf Lechner. 6. (verbesserte) Auflage, 80 kr.

Bechtel A., Französisches Lesebuch mit einem Wörterbuche. Wien. Manz. Preis, gebunden 1 fl. 20 kr.

— — Französisches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen. 5. (unveränderte) Auflage. Ebenda. 1902. Gebunden 1 K 52 h.

— — Französische Sprachlehre für Bürgerschulen. Wien. Alfred Hölder.
I. Stufe, 17., unveränderte Auflage. 1907. Gebunden 96 h.
II. „ 11., „ „ „ 1 K 4 h.
III. „ 7., „ „ „ 1 K 12 h.

— — Französisches Sprech- und Lesebuch für Bürgerschulen. Ebenda.
I. Stufe, 10., unveränderte Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 8 h.
II. Stufe, 8. (unveränderte) Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 10 h.
III. Stufe, 5., unveränderte Auflage, 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Fetter Johann, Französische Sprachschule für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Teil. 7., unveränderte Auflage. 1904. Preis, kartoniert 1 K.
II. Teil. 4. (unveränderte) Auflage. 1902. Preis, kartoniert 80 h.
III. Teil. Übungs- und Lesebuch, Grammatik. 3., unveränderte Auflage. 1902. Preis, kartoniert 1 K 24 h.
Einteilige Ausgabe. 2., unveränderte Auflage. 1907. In Leinwandband 2 K 50 h. (M. Z. 19744 ex 1907.)

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Französisches Lesebuch für Bürgerschulen, mit sprachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 2. (revidierte) Auflage. Wien. A. Hölder. Preis 48 kr.

— — Lehr- und Übungsbuch für den französischen Unterricht an Bürgerschulen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.
I. Stufe, gebunden 36 kr.
II. „ „ 40 kr.
III. „ „ 48 kr.

Ricard, Erster Unterricht im Französischen. Prag. Kosmack und Neugebauer. 4. Auflage, gebunden 76 kr.

— — Zweiter Unterricht im Französischen. Ebenda. 84 kr.

— — Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen. Ebenda.
1. Teil, 4. Auflage, 32 kr.
2. Teil, 4. (umgearbeitete) Auflage, 40 kr.
3. Teil, 3. Auflage, 40 kr.

— — Französisches Lesebuch. 2. (umgearbeitete), 3. und 4. (unveränderte) Auflage. Ebenda. Preis 70 kr.

Říha Ernst, Französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 3. Auflage. Fr. Tempsky. Preis, gebunden 40 kr.

Říha Ernst, Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Wien. F. Tempsky.
I. Stufe, mit 47 Abbildungen. 6., unveränderte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K.
II. Stufe, mit 47 Abbildungen. 4. Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K.
III. Stufe, 4. Auflage, 1906, mit 63 Abbildungen und 4 Karten. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Französisches Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Einteilige Ausgabe. Mit 96 Abbildungen. Wien, 1904. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Rittner Rosa, Lehrgang der französischen Sprache für Bürgerschulen. Wien, 1902. J. L. Pollaks Buchhandlung. Gebunden 2 K 20 h.

Werner, Dr. Alex. und **Szillay** Albertine, Lehrgang der französischen Sprache für Bürgerschulen. Brünn. Karl Winiker. I. Teil. 1906. Gebunden 2 K 20 h.

Plate, Vollständiger Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache. I. Elementarstufe. 50., verbesserte Auflage. Dresden. Preis, ungebunden 3 Mark. Louis Ehlermann.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. Druck u. Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. Innsbruck.
I. Kurs. 4., verbesserte Auflage. 1905. Gebunden 1 K 40 h.
II. Kurs. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Gebunden 75 kr.
III. Kurs, gebunden 75 kr.
Wörterverzeichnis zu allen drei Kursen, broschiert 25 kr.

Lehrbücher für Stenographie.

Grimm Alfred, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach den Wiener Beschlüssen für Schulen und zum Selbstunterrichte. Wien. A. Hölder.
I. Teil: Verkehrs- oder Korrespondenzschrift. 2. Auflage. 1906. Preis, kartoniert 1 K 80 h.
II. Teil: Debatten- oder Verhandlungsschrift. 1905. Preis, broschiert 1 K, kartoniert 1 K 20 h.

Herlitschka Hans, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. Wien und Leipzig, 1901. Franz Deuticke.
I. Teil: Verkehrsschrift. 2. Auflage. Preis 70 h.

— — Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Bürgerschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen und Handelsschulen. Wien und Leipzig. 1904. Franz Deuticke.
II. Teil: Satzkürzung. 2. Auflage. Preis 1 K.

Hirschberg F. J., Stenographisches Lesebuch. Eine Sammlung von Lesestücken in ungekürzter und gekürzter Schrift nach Gabelsbergers System. Mit Beachtung der Wiener Beschlüsse zusammengestellt. 9. Auflage. St. Joachimsthal, 1906. Selbstverlag. Auf Lager bei Gustav Neugebauer in Prag. Preis 1 K.

— — Lehrgang der Stenographie zur Erlernung des einzigen staatlich anerkannten Systems Gabelsberger. Mit Beachtung der Wiener Beschlüsse (1895). 13. Auflage. St. Joachimsthal, 1906. Selbstverlag. In Kommission bei Gustav Neugebauer in Prag. Gebunden 2 K. (M. Z. 50576 ex 1906.)

Jahne Josef und **Zwierzina** Vinzenz, Leitfaden für den Unterricht in der Gabelsberger'schen Stenographie. 2. Auflage. Wien, 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kramsall Emil, Lehrgang der Stenographie (System Gabelsberger). Für österreichische Bürgerschulen. 4. Auflage. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Prohaska Karl, Stenographisches Lesebuch (System Gabelsberger) für Fortbildungs-, Handels- und Mittelschulen, sowie für Bürgerschulen. Wien, 1898. Selbstverlag des Verfassers. Wien, VIII., Josefstädterstraße 43. Preis 80 kr. = 1 K 60 h.

Weizmann Karl, Kurzgefaßter Lehrgang der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrsschrift und Debattenschrift). Wien, 1906. Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

4. Lehrbücher für die mit allgemeinen Volks- oder mit Bürgerschulen verbundenen speziellen Lehrkurse und für Fortbildungskurse für Mädchen.

Rožek Johann Alexander, Lese- und Lehrbuch für landwirtschaftliche Lehr- und Fortbildungskurse zugleich Handbuch für Landwirte. 4., durchgesehene und erweiterte Auflage. Mit Abbildungen im Text. Verlag von Karl Graeser. Wien, 1903. Preis, gebunden 3 K 20 h.

Weber Hugo, Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen etc. für österreichische Verhältnisse bearbeitet und zugleich als Volksbuch herausgegeben von Franz Frisch. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. Wien, 1907. Manz. Preis, gebunden 2 K 20 h. (M. Z. 48858 ex 1906.)

Moißl Konrad, Deutsches Lesebuch für Lehrkurse an Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen. Wien, 1907. F. Tempsky. Gebunden 2 K 10 h. (M. Z. 24824 ex 1907.)

Christof Franz, Rechenaufgaben zum Gebrauche in landwirtschaftlichen Fortbildungskursen, in Volksschulen und zum Selbstunterrichte. 2. Auflage. Mit 20 Abbildungen im Text. Wien, 1903. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 25 h, gebunden 1 K 50 h.

Koch Leopold, Die einfachste Art der Buchführung für den Gewerbsmann und den Landwirt. Anleitung für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen und an gewerblichen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Stockerau, 1896. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, kartoniert 1 K.

— — Übungsheft Nr. 2 für ein Beispiel zur Einführung in die landwirtschaftliche Buchführung. Stockerau. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis 20 h.

Kopetzky Franz, Rechenbuch (Aufgabensammlung) für Mädchen-Fortbildungsschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten. 5., unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Kartoniert 1 K 20 h.

Lösching Josef, Landwirtschaftliche Buchführung. Leitfaden für Obst- und Weinbau-, Winter- und Fortbildungsschulen. Wien, 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 60 h.

Pali Johann, Rechenbuch für Landwirtschaftsschulen sowie für den Wiederholungsunterricht. Mit einem Anhange über Maße, Gewichte, Münzwesen, landwirtschaftliche Berechnungen und Bestimmung des Lebendgewichtes der Rinder mittelst Messung. Mit 91 Figuren. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 K 60 h. (M. Z. 17012 ex 1907.)

Nittner Josef, Lehr- und Übungsbuch der allgemeinen Arithmetik für die mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkurse. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 23881 ex 1907.)

Clima Marie, Haushaltungskunde. 10., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 1 K 40 h.

Campostrini Annetta, Praktisches Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache. I. Kurs. 4., verbesserte Auflage. Innsbruck. Druck und Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei, 1905. Preis, gebunden 1 K 40 h.

B.

In italienischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Catechismo piccolo della religione cattolica. Con approvazione dell' Episcopato austriaco del 9 aprile 1894. Trient. G. B. Monauni. 1898. Preis, in Leinwandrücken 24 h.

Catechismo grande della religione cattolica. Con approvazione dell' Episcopato austriaco del 9 aprile 1894. Trient. G. B. Monauni. 1899. Preis, in Leinwandrücken 60 h.

Il catechismo piccolo. (Der kleine Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Compendio del catechismo grande ad uso delle scuole popolari (Auszug aus dem großen Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Il catechismo grande. (Großer Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

Il catechismo piccolo ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 4 kr.

Compendio del catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. 16 kr.

Il catechismo maggiore ad uso della diócesi di Trento. Trient. Monauni. Edizione senza Sestà 22 kr. Edizione con Sestì 30 kr.

Piccolo catechismo per l' insegnamento della dottrina christiana nella chiesa e nella scuola. Zara. Spiridione Artale, 10 kr.

Catechismo del culto cattolico. Compendiato sulle opere specialmente di M. Gaume e del sac. L. Valli ad uso del II. corso ginnasiale. Sesta edizione inalterata. Trento. Giovanni Seiser. 1895. (Zum Gebrauche beim Religionsunterrichte an Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Triest-Capodistria.)

Lezioni, epistole e vangeli delle domeniche e feste di tutto l' anno. (Die Evangelien, Lektionen und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Storia sacra del vecchio e del nuovo Testamento. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, illustriert, mit der Karte von Palästina.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Compendio illustrato della storia sacra dell' antico e del nuovo testamento ad uso delle prime classi elementari e delle scuole di campagna. (Illustriertes Kompendium der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments zum Gebrauche in den unteren Klassen der Volksschulen und der Schulen auf dem Lande.) 2. Ausgabe. Trient. Monauni. 20 kr.

Panholzer Giovanni, Compendio di Storia sacra dell' antico e nuovo Testamento per la gioventù cattolica delle classi inferiori delle scuole popolari. Approvato dall' Episcopato austriaco il 19 novembre 1901. Versione dal tedesco di Clemente Benetti. Con 51 immagini intercalate nel testo. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Breuer Leopoldo, Dottrina israelitica. Guida all' istruzione religiosa della gioventù; prima versione italiana di S. R. Melli, Trieste 1893. Tipografia Morterra & Comp. Parte I. II. Pognuna 50 soldi.

Castiglioni Vittorio, Avviamento allo studio della lingua ebraica, del catechismo e della storia biblica. Trieste.
Parte I, 2. edizione 1894.
Parte II, 1890.
Parte III, 1891.
Parte IV, 1891.
Parte V, 1891.

Ehrmann Daniele, Storia degli Israeliti dai tempi più antichi sino al presente, ad uso scolastico e domestico. Prima versione italiana di S. R. Melli. Seconda edizione riveduta e corretta, Trieste.
Parte I, 1887.
Parte II, 1893.
Tipografia Morterra & Comp., prezzo 70 soldi, per l' estero 2 Fr.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Defant G., G. **de Manincòr**, F. **Mosna**, L. **Gonano**, Letture per le scuòle popolari austrìache. Parte I. (Sillabàrio). Con illustrazioni di C. Moser. 2. Auflage. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

— — Secondo Libro di Lettura per le scuòle popolari austriache. Edizione in cinque parti. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h. (M. Z. 15909 ex 1907.)

— — Terzo Libro di Lettura per le scuòle popolari austriache. Edizione in cinque parti. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h. (M. Z. 22447 ex 1907.)

Defant Gius., **Manincòr** G. de, **Mosna** F. e **Gonano** L., Primo Libro di lettura per le scuòle popolari austrìache. (Erstes italienisches Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

— — Secondo Libro di lettura per le scuòle popolari austrìache. (Zweites Lesebuch für österreichische Volksschulen.) Wien, 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 h.

— — Tèrzo Libro di Lettura per le Scuòle popolari austrìache. (Drittes Lesebuch für österreichische Volksschulen). Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Libro di lettura per le scuole popolari austriache. Edizione in tre parti. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil (Sillabario ed Esercizi di lettura), gebunden 60 h.
II. Teil, revidiert von Albin Bertamini, „ 80 h.
III. Teil, revidiert von Albin Bertamini, „ 1 K 10 h.

Letture per le scuole popolari e civiche. Edizione in otto parti. (Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen) von Franz Timéus. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil (Sillabario), gebunden 60 h.
2. „ gebunden 50 h.
3. „ „ 80 h.
4. „ „ 90 h.
5. „ „ 1 K.
8. „ „ 1 K 40 h. *)

Bianchi A. L., Letture italiane per la prima classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Prezzo 70 h (cent.).

— — Letture italiane per la seconda classe delle scuole popolari austriache. Seconda edizione. Trieste. G. Chiopris, editore. 1902. Prezzo 56 h (cent.).

— — Letture italiane per la terza classe delle scuole popolari austriache. Trieste. G. Chiopris. 1901. Prezzo 90 h (cent.).

— — Letture italiane per la quarta classe delle scuole popolari austriache. Triest, 1902. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K.

— — Letture italiane per la V. classe delle scuole popolari austriache. Triest 1903. G. Chiopris. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Franch Domenico, Sillabario graduale completo. Ristampa migliorata della II. edizione. Trient. Tipografia Ed. degli Artigianelli D. F. F. M. 1902. Preis, gebunden 60 h.
Beide Teile gesondert: I. Teil, geheftet 15 kr., gebunden 20 kr., II. Teil. geheftet 10 kr., gebunden 15 kr.

Piave G. M. D., Libro di Lettura per le scuole popolari italiane del Litorale. (Ausgabe in 5. Teilen.) Triest, F. H. Schimpff.
I. Teil. 1905. Preis 70 h.
II. „ 1905. „ 65 h.
III. „ 1906. „ 90 h.

Sprachlehrbücher.

Esercizi di lingua, grammatica e comporre. (Sprachübungen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Esercizi pratici e graduati di lingua e grammatica italiana in corsi concentrici, compilati da Francesco Marinaz e Giuseppe Vassilich.
1. Teil. Preis 40 h. 3. Teil. Preis 80 h.
2. „ „ 50 h. 4. „ „ 70 h.
Trieste. Tipografia Tomasich. 1900.

Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole elementari. (Sprachlehre für die Volksschulen.) Von Dr. Fortunato Demattio. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Guida al comporre e all' estendere le scritture più occorrevoli nella civile società. (Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Cogoli A., Grammatica della lingua italiana riassuntiva e pratica ad uso delle scuole popolari e civiche. Edizione riveduta e corretta. Trento, 1898. G. B. Monauni. Prezzo, legato alla rustica Cor. 1·30, in cartone Cor. 1·60.

— — Esercizi di Lingua italiana ad uso delle scuole popolari. I. Heft. Trient, 1905. Artigianelli. Preis, gebunden 50 h.

*) Für die 6. und 7. Klasse kann die Lesebuch-Ausgabe für Bürgerschulen, 1. und 2. Teil, verwendet werden.

Savelli L. & Dalmasi D., Corsi concentrici di grammatica italiana ad uso delle scuole popolari della Monarchia Austro-Ungarica. Trieste-Fiume. G. Chiopris, Editore. 1896.

Parte I. Prezzo 40 cent. di corona.
Parte II. „ 50 „ „ „
Parte III. „ 70 „ „ „
Parte IV. „ 80 „ „ „

Zucalli M., Grammàtica della lingua italiana. Règole, esercici e tèmi di ortografia, etimologia, flessione, sintassi e comporre; compilati in tre parti concèntriche coll' indicazione della pronùncia toscana. Ad uso delle scuole popolari. XII. Edizione riveduta. Trento. Giovanni Seiser.

a) Parte prima. II. e III. anno scolàstico. XIII. edizione inalterata. 1903. Prèzzo: centèsimi 30. Legata in ½ tela centèsimi 40.
b) Parte seconda. IV., V. e VI. anno scolastico. 1903. Prèzzo: centèsimi 60.
c) Parte terza per gli ultimi anni di scuola. Prèzzo: legata in 1/1 tela Cor. 1.

Rechenbücher.

[illegible] F. e Fiamin J., Primo libro d' aritmetica per le scuole popolari austriache. Triest. 1906. G. Tomasich. Preis 30 h.

— — Secondo libro d' aritmetica per le scuole popolari austriache. Triest, 1906. G. Tomasich. Preis 36 h.

Kraus C. e Habernal M. Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

Močnik Franc. cav. de. Primo libro d' Aritmetica per le scuole popolari. (Erstes Rechenbuch.) Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 16 h.

Secondo libro d' Aritmetica. (Zweites Rechenbuch.) Broschiert 24 h.
Terzo libro d' Aritmetica. (Drittes Rechenbuch.) Gebunden 28 h.
Quarto libro d' Aritmetica. (Viertes Rechenbuch.) Gebunden 34 h.

— — Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari generali austriache di otto classi. (Rechenbuch für die 5. Klasse achtklassiger Volksschulen.) Ebenda. Broschiert 20 h.

— — Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 4 e 5 classi. (Fünftes Rechenbuch für vier- und fünfklassige Volksschulen.) Ebenda. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 60 h.

— — Quinto libro d' Aritmetica ad uso delle scuole popolari di 6, 7 ed 8 classi. (Fünftes Rechenbuch für sechs-, sieben- und achtklassige Schulen.) Ebenda. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Gebunden 80 h.

— — Libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. (Ausgabe in drei Teilen.) Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe, gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe, „ 40 h.
III. „ Oberstufe, „ 50 h.

— — Secondo libro d' Aritmetica per le scuole popolari austriache. Elaborato [illegible] C. Kraus e M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 2[illegible]

— — Terzo libro d' Aritmetica (desgleichen). Gebunden 30 h.

— — Quarto libro d' Aritmetica (desgleichen). Gebunden 36 h.

— — Libro d' Aritmetica per la quinta classe delle scuole popolari austriac[illegible] di otto classi. Elaborato da C. Kraus e M. Habernal. (Rechenbuch für [illegible] 5. Klasse achtklassiger Volksschulen.) Ebenda. Preis, broschiert 24 h.

Gesangbücher.

Chiappani Carlo, Il Canto nella IV. e V. classe delle scuole popolari. Appendice: testo dei principali inni liturgici cantati nelle chiese dal popolo. Trento. Presso Gaetano Bazzani, Editore. Prezzo, legato Corone —·40.

Conci Giuseppe, Libro di canto per le scuole popolari austriache. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

1. Teil, broschiert, 40 h.
2. „ „ 40 h.
3. „ „ 40 h.
4. „ „ 40 h.
5. „ „ 50 h.
6. „ „ 80 h.
7. „ „ 1 K 20 h.

Melodia e testo dell' Inno popolare Austriaco. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per Exemplar		2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Zingerle Fran. G., Metodo di canto pei fanciulli delle scuole elementari. (Gesanglehre für Schüler der Volksschulen.) Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 28 kr.

— — Canzoniere ad uso dei fanciulli. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 50 kr.

— — Esercizi progressivi. Trieste. Selbstverlag des Verfassers. 26 kr.

— — Canzoniere ad uso delle scuole popolari. 1., 2. und 3. Heft à 22 kr.; 4. Heft 27 kr.; 5. Heft 30 kr.; 6. Heft 30 kr. und 7. Heft 36 kr. Triest. Selbstverlag des Verfassers.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Danilo Vincenz, Corso pratico comparativo per lo studio della lingua serbo-croata. Seconda edizione. Zara, 1899. Preis 1 K 40 h. (Lehrbuch der serbo-kroatischen Sprache.)

Dolinar Giovanni, Metodo pratico per imparare la lingua tedesca. (Deutsches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Corso primo. 1902. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 60 h.
Corso secondo. 1902. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 90 h.
Corso terzo, 1903. 2., revidierte und erweiterte Auflage, gebunden 1 K 40 h.

Detomaso P. und Antoniolli R., Deutsche und italienische Sprech- und Sprachübungen nach Dolinars Metodo pratico für die Schulen des ladinischen Sprachgebietes. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, 1905. Preis, gebunden 1 K 30 h.
II. „ 1906. „ „ 1 K 30 h.

Defant Giuseppe, Corso di lingua tedesca, con un dizionarietto metodico, Parte I. Trento. Monauni. Preis, geb. 1 fl. 60 kr. Parte II. Trento 1894, geb. 2 K 50 h.

Levi, Dr. Giuseppe, Il primo passo nello studio della lingua tedesca. (Anfangsgründe der deutschen Sprache.) 1. und 2. Ausgabe. Triest. 50 kr.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Letture per le scuole cittadine. (Lesebuch für Bürgerschulen.) Revidiert von Albin Bertamini. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Preis, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil. „ „ 1 K 20 h.
(Parte III derzeit noch vertreten durch den VIII. Teil des Lesebuches für allgemeine Volksschulen.)

Defant Giuseppe, Pròse e poesie modèrne per le classi inferiori dellè scuòle mèdie austrìache. Con nòte e gli accènti per la rètta pronúnzia. Monauni. Trento.

Parte I. 1900. Prezzo: legato alla rústica C. 2, in tela C. 2·50.
Parte II. 1900. Prezzo: legato alla rústica C. 2·30, in tela C. 2·80.
Parte III. 1901. Preis, gebunden K 2·80.

Favetti Elisa e Fonzari Lodovica, Letture italiane per il I. Corso delle scuole cittadine. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 50 h.

— — Letture italiane per la II classe delle scuole cittadine. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 50 h.

— — Letture italiane per le III classe delle scuole cittadine. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 46461 ex 1906.)

Sprachlehrbücher.

Cogoli A., Das auch für allgemeine Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache approbierte Buch: „Grammatica della lingua italiana.“ (Siehe Sprachlehrbücher für allgemeine Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache.)

Savelli L. und D. Dalmasi, Grammatica della lingua italiana ad uso delle scuole cittadine della Monarchia Austro-Ungarica con un' appendice contenente un avviamento al comporre e nozioni letterarie. Prezzo legato in tela 1 corona e 60 cent. Trieste-Fiume. G. Chiopris, Libraio-editore 1897.

Zucalli M., Grammatica e comporre per le scuole cittadine di Trieste. Trient, 1907. G. Seiser. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 20455 ex 1907.)

Rechenbücher.

Libro d' Aritmetica per le scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Dreiteiliges Lehrbuch des Rechnens für Bürgerschulen.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe, gebunden 70 h.
II. Teil. „ „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.
III. Teil. „ „ „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

Benolli-Zucalli, Aritmetica per la prima, seconda, terza classe delle scuole cittadine. Trient, 1906. G. B. Monauni. Geheftet 2 K 10 h, gebunden in Leinwand 2 K 60 h.

Geometria combinata col disegno ad uso delle scuole cittadine del Cav. Dtt. Fr. de Močnik. (Geometrie in Verbindung mit dem Zeichnen zum Gebrauche an Bürgerschulen.) Prag. Fr. Tempsky. 2., unveränderte Auflage. Preis 1 K 80 h.

Napravnik Fr., Geometria combinata col disegno geometrico per le scuole cittadine. Traduzione eseguita da R. Merluzzi e G. Hayek. Edizione indivisa. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 60 h.

Lehrbücher der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ceconi Anna, Storia naturale illustrata divisa in 3 volumi, elaborata in base al piano ministeriale per le 3 classi della scuola cittadina. (Naturgeschichte für Bürgerschulen.) Wien und Prag. F. Tempsky. 1893.
- Volume I. Preis, geheftet 60 kr., gebunden 80 kr.
- Volume II. Preis, geheftet 65 kr., gebunden 85 kr.
- Volume III. Preis, geheftet 70 kr., gebunden 90 kr.

Fridrich, Dtt. Fr., Primi elementi di fisica sperimentale, compilati ad uso delle scuole cittadine. (Grundzüge der Experimentalphysik für Bürgerschulen.) Triest. Selbstverlag des Verfassers.
- I. Teil für die VI. Klasse. Quinta edizione. 1902. Ristampa inalterata della terza edizione, 1 K 20 h;
- II. Teil für die VII. Klasse. 3., unveränderte Auflage. 1905. Preis 2 K.
- III. Teil für die VIII. Klasse. 2., „ „ 1905. „ 2 K 30 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Racconti cavati dalla storia del dottore Enrico Cav. de Zeißberg. (Erzählungen aus der Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
- Libro per la I. classe delle scuole cittadine austriache, gebunden 60 h.
- Libro per la II. classe „ „ „ „ „ 64 h.
- Libro per la III. classe „ „ „ „ „ 70 h.

Giovanelli G., Compendio popolare di geografia ad uso delle scuole reali e popolari. (Kompendium der Geographie für Realschulen und Volksschulen.) Trient, 1874. Monauni. 24 kr.

Seibert A. E., Geografia ad uso delle scuole in tre parti, compilate secondo i piani d' insegnamento per le scuole cittadine austriache. Wien 1894. A. Hölder.
- I. Teil. 3., durchgesehene Ausgabe. 1906. Gebunden 1 K 36 h (M. Z. 49050 ex 1906.)
- II. Teil. 2., durchgesehene Ausgabe, bearbeitet nach der 8. deutschen Auflage, mit 29 Illustrationen, gebunden 76 kr.
- III. Teil. Traduzione di Matteo Bassa. Wien 1882. A. Hölder. 32 kr.

Zucalli M. e **Hayek** G., Geografia e statistica della Monarchia austro-ungarica. Principalmente per la III classe delle scuole cittadine, secondo la VI edizione del Compendio di geografia, parte III, del Prof. G. Rusch. Con 70 incissioni, un' appendice e 14 schizzi geografici. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Gebunden 1 K 80 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Defant Giuseppe, Grammatica teorico-pratica della Lingua tedesca con un Dizionarietto metodico. Seconda edizione corretta e migliorata eseguita secondo la nuova ortografia. Trento. G. B. Monauni. 1904. Prezzo: legato alla rustica cor. 2 in tela cor. 2·50.

Zucalli M. und **Hayek** J., Deutsches Lesebuch für italienische Bürgerschulen unter Benützung der Hölzel'schen Wandbilder. Für den Sprachunterricht zusammengestellt und mit Noten versehen. Wien, 1905. Ed. Hölzel.
- I. Teil. Für die I. und II. Klasse. Preis, gebunden 1 K 60 h.
- II. Teil. Für die III. Klasse und den Fortbildungskurs. Preis, gebunden 1 K 80 h.

C.

In böhmischer Sprache.

1. Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Druhý katechismus náboženství katolického pro školy obecné. Sepsal A. Skočdopole. (Zweiter Katechismus.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 52 h.

Malý katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi pražskou a diecesi budějovickou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894. Cena 64 haléřův. V Hradci Králové. Tiskem bisk. knihtiskárny. Nákladem bisk. konsistoře. 1899. Für die Königgrätzer Diözese.

Veliký katechismus katolického náboženství. Schválen na valné schůzi biskupů rakouských ve Vídni dne 9. dubna 1894. Cena 80 haléřův. V Hradci Králové. Tiskem bisk. knihtiskárny. Nákladem bisk. konsistoře. 1899. Für die Königgrätzer Diözese.

Malý katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Leitmeritzer Diözese.

Střední katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Leitmeritzer Diözese.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Malý katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 64 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Pro arcidiecesi olomouckou a diecesi brněnskou. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, gebunden 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Malý katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, geb. 30 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Střední katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, geb. 64 h. Wien. K. k. SchulbücherVerlag.

Veliký katechismus katolického náboženství. Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Preis, geb. 80 h. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Malý katechismus katolického náboženství. Mit Approbation des österreichischen Gesamt-Episkopates vom 9. April 1894. Prag, Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt. Preis, in Blindendruck 3 K 50 h.

Perikopy čili řeči, epištoly a evangelia. (Evangelien und Episteln.) Revidierte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag.
Wiener Ausgabe, gebunden 1 K.

Řeči, epištoly a evangelia na všecky neděle a svátky katolického roku církevního. V Praze. C. K. školní knihosklad 1900. Cena 70 h. Für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache der Erzdiözese Prag und der Diözesen Budweis, Leitmeritz und Königgrätz nach kirchlicherseits erfolgter Approbation zulässig erklärt.

J. Schusterův Biblický dějepis Starého i Nového zákona pro obecné školy vzdělal P. Frant. Srdínko. (Biblische Geschichte von Dr. Schuster, mit 52 Abbildungen und der Karte von Palästina.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Doležal Johann, Malá dějeprava biblická pro katolické školy obecné. (Kleine Biblische Geschichte für katholische Volksschulen). Mähr.-Ostrau, 1903. Julius Kittl. Preis, gebunden 30 h.

— — Prostřední dějeprava biblická pro katolické školy obecné. (Mittlere Biblische Geschichte für katholische Volksschulen.) Mähr.-Ostrau, 1903. Julius Kittl. Preis, gebunden 40 h.

Fischer-Poimon, Obřady katolické církve. (Zeremonien der katholischen Kirche.) 8. Auflage. Olmütz. Grosse. Gebunden 36 kr.

Kyselka Josef, Učebnice katolického náboženství pro první třídu škol středních a školy měšťanské. (Katholische Religionslehre.) Prag, 1887. Fr. A. Urbánek. Gebunden 50 kr.

Macek Wenzel, Krátké poučení o katolických obřadech. (Katholische Zeremonien.) 2. (verbesserte) Auflage. Prag. Francl. Preis, gebunden 25 kr.

Macek Wenzel, Krátký dějepis katolické církve. (Geschichte der katholischen Kirche.) 6., unveränderte Auflage. Prag, 1904. Cyrillo-Methodische Buchhandlung Gustav Francl. Preis, gebunden 60 h.

Panholzer Johann, Malá dějeprava biblická Starého i Nového zákona pro katolickou mládež nižších tříd škol obecných. Přeložil Dr. Ant. Podlaha. Verše K. Dostála. Prag, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Pelan Franz, Dějepis církve katolické. Pro školy měšťanské. Prag, 1906. Unie. Gebunden 90 h.

Špachta, Dr. Dominik Alois, Stručná katolická liturgika. 6. (unveränderte) Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. Steif gebunden 35 kr.

Tippmann Karl, Stručný dějepis církevní pro školu a dům. (Kurze Kirchengeschichte.) 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, gebunden 72 h.

Žák Emanuel, Katolická liturgika pro obecné a měšťanské školy. Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

b) Für evangelische Religionslehre *).

Dra. Mart. Luthera Malý katechismus. (Luthers kleiner Katechismus.) 2., verbesserte Auflage. Prag. Selbstverlag des Übersetzers D. B. Molnar. Preis, gebunden 42 kr.

— — Malý katechismus (Luthers kleiner Katechismus) von J. v. Kraicz, 2, verbesserte Auflage. Olmütz, 1894. Preis 25 kr.

Malý katechismus neb stručný způsob vyučování dle katechismu Heidelbergského od H. F. Kohlbrügga. (Kleiner Katechismus oder kurze Anleitung zum Unterrichte nach dem Heidelberger Katechismus.) Übersetzt von einem durch die vierte reform. General-Synode gewählten Komité. Brünn, 1890. Winiker und Schickhardt. Preis, gebunden 15 kr.

Katechismus Heidelbergský (Heidelberger Katechismus) von Hermann von Tardy. 5. Auflage. Pardubitz. F. Hoblík. 40 kr.

Katechismus Heidelbergský (Heidelberger Katechismus) von Joh. Veselý. Prag, 1885. Verein Komenský. Gebunden 25 kr.

Biblická dějeprava Starého i Nového zákona pro školy evangelické. (Biblische Geschichte für evangelische Schulen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 20 h.

Biblická dějeprava čili děje Starého i Nového zákona s výklady Bratří českých dle šestidílné biblí Kralické. (Biblische Geschichte.) Prag. Comenius-Verein.

Kašpar L. B., Děje Starého i Nového zákona. (Geschichte des Alten und Neuen Testamentes.) Prag, 1891. Comenius-Verein. Gebunden 40 kr.

— — Písně cestou života. I. Teil. Prag, 1888. Selbstverlag des Verfassers. Preis 20 kr., gebunden 30 kr.

— — Písně cestou života. I. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1889. II. Teil. (Ausgabe mit Melodien.) 1890. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis des I. und II. Teiles je 75 kr., gebunden 1 fl.

Katechismus Heidelbergský. V češtinu uvedl čtvrtým reformovaným generálním synodem zvolený výbor. Brünn, 1890. Winiker und Schickhardt. Preis 40 kr.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionslehrbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des Alten und Neuen Testamentes sowie des Neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und daß dieselben vom k. k. evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

c) Für mosaische Religionslehre.

Butter Leopold, Začátek vědomostí. První čítanka jazyka hebrejského. I. a II. díl. 1892. Selbstverlag. Gebunden 25 kr. (Gegenwärtig im Verlag von Jakob B. Brandeis, Prag.)

Grün, Dr. Nathan, Učebnice dějin israelských a israelského náboženství. III. stupeň. Übersetzt von Dr. Josef Žalud. Prag, 1902. Jakob Brandeis. Preis, kartoniert, 1 K.

Grün N., Bondy F., Počátky vyučování náboženství mojžíšského. I. Stufe. 2., umgearbeitete Auflage. Prag, 1898. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 20 kr.

Grün N. und Žalud J., Učebnice mojžíšského náboženství a biblické dějepravy. II. Stufe. 2., verbesserte Auflage. Prag, 1902. J. B. Brandeis. Preis, kartoniert 72 h.

Grün, Dr. N. und Knöpfelmacher Friedrich, Učebnice náboženství mojžíšského a dějin israelských. IV. stupeň. Prag, 1905. Jakob B. Brandeis. Preis 1 K.

Hoff Dr. E., Biblická dějeprava. Pro israelitické žáky českých škol obecných; přeložil Dr. M. Grünwald. I. und II. Teil. Prag, 1894. Fr. A. Urbánek. Preis eines jeden Teiles 50 kr., gebunden 65 kr.

Ottenfeld Markus, Hebrejská čítanka pro první rok školní. Prag, 1895. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

2. Für allgemeine Volksschulen.

Lesebücher.

Frumar Adolf und Jursa Johann, Slabikář pro školy obecné. (Fibel für allgemeine Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.) Obrázky kreslil Mikuláš Aleš. Písmo psací od V. Blahouše. 2., veränderte Auflage. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I. vydání dvojdílného. (I. Teil des zweiteiligen Lesebuches für das 2., 3. und 4. Schuljahr an einklassigen ungeteilten und dreiklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.) Preis 1 K.

Díl II. vydání dvojdílného. Část prvá s 3 mapkami. Preis, gebunden 1 K 30 h. Část druhá s mapkou. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Díl I. vydání trojdílného s mluvnicí. (Pro druhý a třetí školní rok škol jednotřídních dílných, dvoutřídních a čtyřtřídních.) [I. Teil des dreiteiligen Lesebuches für das 2. und 3. Schuljahr an einklassigen geteilten, zwei- und vierklassigen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.] Preis, gebunden 80 h.

Díl II. vydání trojdílného. Preis, gebunden 1 K.

Díl III. vydání trojdílného, s dvěma mapkami. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Díl I. vydání pětidílného s mluvnicí. (I. Teil der fünfteiligen Ausgabe, für das 2. Schuljahr mehrklassiger allgemeiner Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Mit Sprachlehre.) Preis, geb. 80 h.

Díl I. vydání pětidílného bez mluvnice (Ausgabe ohne Sprachlehre.) Preis, gebunden 60 h.

Díl II. vydání pětidílného (II. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Preis, gebunden 90 h.

Jursa Jan, Čítanka pro školy obecné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl III. vydání pětidílného, s dvěma mapkami. (Pro čtvrtý školní rok vícetřídních škol.) (III. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Preis, gebunden 1 K 20 h.

Díl IV. vydání pětidílného, s mapkou. (Pro 5. třídu šestitřídních škol.) (IV. Teil der fünfteiligen Ausgabe.) Preis, gebunden 1 K 40 h.

Díl IV. pro 5. školní rok 7—8 třídních škol. (IV. Teil für das 5. Schuljahr 7—8klassiger Volksschulen.) Preis, gebunden 1 K 20 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 3 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
II. Teil, gebunden 70 h.
III. Teil, „ 1 K 10 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Dle čítanek Jana Šťastného a Josefa Sokola sestavil Antonín Machač. (Ausgabe in 4 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

II. Teil, gebunden 80 h.,
III. Teil, gebunden 1 K.,
IV. Teil, gebunden 1 K 30 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für Volksschulen.) Von Šťastný, Lepař und Sokol. (Ausgabe in 5 Teilen.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, „ 40 h.
II. Teil. S mluvnickým přídavkem. Preis, „ 70 h.
III. Teil. S mluvnickým přídavkem. Preis, „ 1 K.
IV. Teil. Preis, gebunden 1 K.
V. Teil. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Čítanka pro školy obecné. (Lesebuch für allgemeine Volksschulen.) Ausgabe in 8 Teilen. Von J. Šťastný, J. Lepař, J. Sokol u. a. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.

Díl I., Fibel, *a)* Steilschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
b) Schrägschrift-Ausgabe, gebunden 40 h.
Díl II., gebunden 40 h. Díl V., gebunden 80 h.
Díl III., „ 60 h. Díl VI., „ 90 h.
Díl IV., „ 70 h. Díl VII., „ 96 h.

Klicpera Jos., První čítanka na základě psacího čtení. (Erstes Lesebuch auf Grundlage der Schreiblesemethode.) 72. (unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Steilschrift.) Prag, 1896. F. Tempsky. Gebunden 25 kr. — 72. (unveränderte) Auflage. (Ausgabe mit Schrägschrift.) Prag, 1894. F. Tempsky. Gebunden 25 kr.

— — Druhá čítanka a mluvnice pro jedno- a vícetřídní obecné školy. (Zweites Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) 11. (unveränderte) Auflage. Prag. Tempsky. 40 kr.

— — Třetí čítanka a mluvnice pro obecné školy jedno- i vícetřídní. (Drittes Sprach- und Lesebuch für ein- und mehrklassige allgemeine Volksschulen.) 2. (verbesserte und vermehrte) Auflage. Prag. F. Tempsky. 85 kr.

Zum Unterrichte für Blinde an allgemeinen Volksschulen.

První čítanka pro slepé dítky školy obecné. Upravil učitelský sbor Klárova ústavu slepců v Praze. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 4 K.

Mráček Ant., Čítanka pro slepé žáky školy obecné. Díl III. Prag, Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt. Preis, in Blindendruck 4 K 50 h.

Čtvrtá čítanka pro slepé dítky školy obecné. Bearbeitet vom Lehrkörper der Klar'schen Blindenanstalt. Prag, Druckerei der Klar'schen Blindenanstalt. Preis, in Blindendruck 6 K.

Sprachlehrbücher.

Horčička Josef, Česká mluvnice pro školy obecné. I. Teil, für die 2. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Prag, 1898. J. Otto. Preis, gebunden 40 h.

— — Česká mluvnice pro školy obecné. II. Teil, für die 3. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 60 h.

— — III. Teil. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 80 h.

— — IV. Teil, für die 5. Klasse der achtklassigen allgemeinen Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 80 h.

Jursa Jan, Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné vydání trojdílného. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
Díl I. 1907. Preis 54 h. (M. Z. 24470 ex 1907.)
Díl II. 1903. Gebunden 90 h.

Müller Josef, Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Vydání pětidílného díl II. (Se zřetelem k II. dílu čítanky pětidílné.) Za redakce Jana Jursy složil. Wien und Prag, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

— — Cvičebnice jazyka českého pro školy obecné. Vydání pětidílného díl III. (Se zřetelem k III. dílu čítanky pětidílné.) Za redakce Jana Jursy složil. Wien und Prag, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Šťastný J., Lepař J., Sokol J., Mluvnice pro školy obecné (Sprachbuch für allgemeine Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, broschiert 20 h.
II. Teil, gebunden 30 h.
III. Teil, „ 50 h.

Čtvrtá mluvnice česká spolu s naukou o skládání listův a písemností jednacích pro obecné školy. (Viertes Sprachbuch in Verbindung mit einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen.) Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Pravidla, hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Přehlédnuté vydání větší. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.
Vydání menší. Preis, geheftet 30 h.

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh v soustředních kruzích pro školy obecné. Přispěním c. k. škol. rady Adolfa Heyduka. Ausgabe *A*, für fünfklassige Volksschulen. 4 Hefte. 2., verbesserte Auflage. Prag J. Otto. I. Heft (für das 2. Schuljahr); II. Heft (für das 3. Schuljahr). 1902. Preis, geheftet 30 beziehungsweise 40 h; III. Heft (für das 4. Schuljahr) und IV. Heft (für das 5. Schuljahr). 1903. Preis, gebunden je 80 h.

Říha Arnošt. Ausgabe *B* für selbständige fünf-, sechs- und siebenklassige Volksschulen. Prag. J. Otto.

I. Heft (für das 2. Schuljahr). Preis geheftet 30 h.
II. Heft „ „ 3. „ „ „ 40 h.
III. Heft „ „ 4. und 5. Schuljahr). Preis, gebunden 90 h.
IV. Heft „ „ 6., 7. und 8. Schuljahr). Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Ausgabe *C* für 1- bis 4klassige allgemeine Volksschulen. Prag, 1900. J. Otto. 3 Hefte. I. (für das 2. und 3. Schuljahr) 40 h, II. (für das 4. und 5. Schuljahr) 60 h, III. (für das 6., 7. und 8. Schuljahr). Prag, 1901. Preis, gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Kozák Jan a **Roček** Jan, První početnice pro školy obecné ménětřídní. Smíchov, 1895. V. Neubert. Preis, geheftet 10 kr.

— — Druhá početnice pro školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov, 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 32 kr.

— — Třetí početnice pro nejvyšší stupně školy obecné, hlavně ménětřídní. Smíchov, 1903. V. Neubert. Preis 1·04 K.

Kozák Jan, První početnice pro obecné školy vícetřídní. Wien und Prag. 1903. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 40 h.

— — Druhá početnice pro obecné školy vícetřídní. Wien und Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Kraus K. a **Habernal** M., První početnice pro rakouské obecné školy. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 20 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Početnice pro obecné školy (Rechenbücher für Volksschulen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.

První početnice (Erstes Rechenbuch), broschiert 16 h.
Druhá „ (Zweites Rechenbuch), „ 24 h.
Třetí „ (Drittes Rechenbuch), gebunden 28 h.
Čtvrtá „ (Viertes Rechenbuch), „ 34 h.

Početnice pro pátou třídu obecných škol, kdež každá třída shoduje se s jedním školním rokem (Rechenbuch für die V. Klasse der Volksschulen, an welchen jede Klasse einem Schuljahr entspricht). Broschiert 20 h.

Pátá početnice (Fünftes Rechenbuch).
Ausgabe für 4- bis 5klassige Volksschulen, gebunden 60 h;
Ausgabe für 6- bis 8klassige Volksschulen, gebunden 80 h.

— — Druhá početnice pro rakouské obecné školy. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Übersetzt von W. Řehořovský. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Třetí početnice (desgleichen). Preis, gebunden 30 h.

— — Čtvrtá početnice (desgleichen). Preis, gebunden 36 h.

— — Početnice pro pátou třídu rakouských obecných škol osmitřídních. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, broschiert 24 h.

Močnik, Dr. Franz R. von, Početnice pro školy obecné. Vydání trojdílné. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die Kronenwährung gestellte Ausgabe.
I. Teil (Unterstufe). Preis, steif gebunden 30 h.
II. „ (Mittelstufe). „ „ „ 40 h.
III. „ (Oberstufe). „ „ „ 50 h.

— — Početnice pro obecné školy. Vydání trojdílné. Přepracovali K. Kraus a M. Habernal. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil (Unterstufe). Preis, steif gebunden 40 h.
II. „ (Mittelstufe). „ „ „ 50 h.
III. „ (Oberstufe). „ „ „ 65 h.

Marhan Michael und **Nagel** Johann, Početnice pro školy obecné. Úkoly ku pamětnému i písemnému počítání v jednotřídních nedílných školách obecných. Prag und Wien, 1894. F. Tempsky.
I. Heft, Preis, gebunden 50 h.
II. „ „ „ 60 h.
III. „ „ „ 80 h.

— — Úkoly ku pamětnému i písemnému počítání ve trojtřídních školách obecných. Prag und Wien, 1897. F. Tempsky.
I. Heft, Preis, gebunden 30 h. IV. Heft, Preis, gebunden 40 h.
II. „ „ „ 50 h. V. „ „ „ 60 h.
III. „ „ „ 50 h.

Petermichl František, Obrázková početnice maličkých písmem psacím. Číselný obor od 1 do 10. Prag. B. Kočí. Preis, geheftet 30 h.

Geographie.

Kozák Martin, Zeměpis pro školy obecné. Prag 1904. Unie. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Majer Ant., Fysika pro obecné školy (Naturlehre). Prag. Selbstverlag. 60 kr.

— — Fysika pro školy měšťanské a obecné. I. Teil. (Naturlehre). Prag. Selbstverlag des Verfassers. 36 kr.

Stoklas Ed., Stručná fysika k potřebě mládeže škol obecných (Naturlehre). 3. Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. 48 kr.

— — Fysika pro občanské školy chlapecké i dívčí (Naturlehre). 2. Auflage. Prag. Fr. A. Urbánek. 80 kr.

Gesangbücher *).

Bergmann J. A. und **Drůbek** F., Výbor písní školních pro mládež škol obecných a měšťanských (Schulgesänge). Veränderte und erweiterte Ausgabe. Prag. Drůbek. 2.—5. Heft je 15 kr.

— — 1. Heft. 8., von St. Jiránek durchgesehene Auflage. Smichov, 1906. Preis 30 h.

Macháček V., Písně pro školní mládež (Schulgesänge). Prag. Mikuláš und Knapp. I. Heft 24 kr., II. Heft 24 kr., III. Heft 24 kr., IV. Heft 24 kr., V. Heft 40 kr. Ausgabe ohne Noten à 8 kr.

*) Siehe die Anmerkung bei den Gesangbüchern für Bürgerschulen.

Vlk Jos., Zpěvník pro žáky škol obecných a měšťanských (Gesangbuch). Heft I.—V. Prag. Rohlíček a Sievers. Jedes Heft 15 kr., ohne Noten je 5 kr.

Pivoda Franz und Vávra Alois, Nový školský zpěvník. Prag, 1893. Selbstverlag. 8 Hefte (für das 1. bis 8. Schuljahr). Preis eines Heftes 15 kr.

Malát Jan, Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag, broschiert, I. Teil 40 h, II. Teil 40 h, III. Teil 40 h, IV. Teil 40 h, V. Teil 50 h, VI. Teil (für die 6.—8. Klasse der Volksschulen und für die Bürgerschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 1 K 10 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangsstücke) 60 h.
2. Heft (zweistimmige Gesangsstücke) 60 h.
3. Heft (drei- und vierstimmige Gesangsstücke) 40 h.

Mazánek Jan, Cvičebnice zpěvu dle not pro žáky škol obecných. I. Heft (für das 4. Schuljahr), II. Heft (für das 5. Schuljahr), III. Heft (für das 6. bis 8. Schuljahr). Prag, 1901. Fr. A. Urbánek. Preis, geheftet je 40 h, gebunden je 60 h.

Nápěv a text rakouské národní hymny. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . per Exemplar 2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Dreistimmmig ohne Begleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . . . „ „ 2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. 2. Auflage. Ausgabe in einem Teile. Prag, 1904. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Německá mluvnice a čítanka pro školy obecné. Prag, 1903. J. Otto. I. Teil, gebunden 60 h, II. Teil, gebunden 80 h, III. Teil, gebunden 1 K.

Roth Julius, První německá cvičebnice pro školy obecné (Erstes deutsches Übungsbuch). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 50 h.

— — Druhá německá cvičebnice pro školy obecné (Zweites deutsches Übungsbuch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 60 h.

— — Třetí německá cvičebnice pro školy obecné (Drittes deutsches Übungsbuch). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Durchgesehene Ausgabe. Geb. 80 h.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných i měšťanských (Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Volksschulen). Prag und Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 60 h. *)

*) Dieses Lesebuch kann vorläufig noch auch in den Bürgerschulen verwendet werden.

Vorovka K., Německo-český slovníček k německé čítance pro vyšší třídy škol obecných. (Deutsch-böhmisches Wörterbüchlein zu dem deutschen Lesebuche.) Revidierte Ausgabe. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Sokol Jos., Počátkové mluvení jazykem německým (Deutsches Elementarbuch). Prag. Stýblo. 36 kr.

— — Úvod k jazyku německému (Anleitung zum deutschen Sprachunterricht). I. und II. Teil. Prag. Stýblo. Je 48 kr.

Lehrbücher für den Taubstummenunterricht.

Schell Antonín, Čítanka ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ústavů pro hluchoněmé pro II. až IV. třídu. (I. díl.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 90 h, in Halbleinwand gebunden 1 K.

Kolář Josef, Mluvnická cvičení ku potřebě žáků osmitřídních moravských zemských ústavů pro hluchoněmé pro II. až IV. třídu. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 1 K 80 h, in Halbleinwand gebunden 1 K 90 h.

— — Mluvnice pro vyšší třídy škol hluchoněmých. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K 10 h.

3. Für Bürgerschulen.

Lesebücher.

Horčička Josef a **Rufer** Engelbert, Čítanka pro I. třídu měšťanských škol und Čítanka pro II. třídu měšťanských škol. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K, beziehungsweise 1 K 20 h.

Horčička Josef, Čítanka pro III. třídu měšťanských škol. (Obrazy z dějin literatury české.) Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Šubrt J. und **Šťastný** J., Čítanka pro školy měšťanské (Lesebuch für Bürgerschulen). Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil, gebunden 1 K 10 h.
II. Teil, „ 1 K 20 h.
III. Teil, „ 1 K 40 h.

Petrů Václav a **Drbohlav** Josef, Čítanka pro školy měšťanské. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Díl I. 2., veränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 20 h.
Díl II. 2., unveränderte Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h.
Díl III. 2., „ „ „ „ 1 K 80 h.

Sprachlehrbücher.

Gebauer, Dr. Johann, Mluvnice česká s naukou o slohu a literatuře. Pro školy měšťanské upravil K. Novák. 4. Auflage. Prag, 1907. Unie. Preis, gebunden 1 K 80 h. (M. Z. 10384 ex 1907.)

Koníř Jindřich, Mluvnice pro školy měšťanské. S naukou o písemnostech a dopravnictví. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1904. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Nešpor Jan a **Horčička** Josef, Stručný nástin písemnictví českého se zřetelem k čítankám pro školy měšťanské. Prag, 1897. Selbstverlag. Preis, broschiert 48 h.

Fafl Antonín a **Stýblo** František, Učebnice jazyka českého, kterou měšťanským školám složili. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Říha Arnošt, Škola českého jazyka. Mluvnice, pravopis a sloh pro školy měšťanské. Přispěním Adolfa Heyduka a Frant. Autraty. Prag, 1903. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Pravidla hledící k českému pravopisu a tvarosloví s abecedním seznamem slov a tvarů. (Regeln für die böhmische Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.) Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
Přehlédnuté vydání větší. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K.
Vydání menší. Preis, geheftet 30 h.

Rechenbücher und Lehrbücher für Geometrie.

Formánek Emanuel, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. Díl první. (Lehrbuch der Geometrie für Knaben-Bürgerschulen. I. Teil.) 2. Auflage. Prag, 1902. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 25 h.

— — Díl II. 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Díl III. 1904. „ „ 1 K 30 h.

Horčička Jos. a **Nešpor** Jan, Početnice pro měšťanské školy chlapecké i dívčí. Prag. J. Otto.
I. Teil. 2., veränderte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 40 h.
II. „ 2., „ „ 1905. „ „ 1 K 20 h.
III. „ 2., „ „ Preis, gebunden 1 K 60 h.

Kneidl Fr. a **Marhan** Mich., Početnice pro měšťanské školy chlapecké (Rechenbuch für Knaben-Bürgerschulen). Prag. Unie.
I. Heft. 4. (verbesserte) Auflage. Gebunden 1 K 20 h.
II. Heft. 4. (verbesserte) Auflage. Prag. Preis, gebunden 1 K 20 h.
III. Heft. 3. (verbesserte) Auflage, 1 K 30 h.

— — Početnice pro měšťanské školy dívčí (Rechenbuch für Mädchen-Bürgerschulen). Prag. Unie.
I. Heft. 4. (verbesserte) Auflage. Gebunden 1 K 20 h.
II. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. 1907. Geb. 1 K 10 h. (M. Z. 47540 ex 1906.)
III. Heft. 3. (verbesserte) Auflage. Gebunden 1 K 30 h.

Kopecký Fr. a **Šebesta** Jos., Početnice (sbírka úloh) pro školy měšťanské (Rechnungsaufgaben). Prag. Fr. A. Urbánek.
I. Třída (VI. školní rok), gebunden 36 kr.
II. Třída (VII. školní rok), gebunden 50 kr.
III. Třída (VIII. školní rok), gebunden 45 kr.

Benda M. und **Hutterer** Rudolf, Měřictví a rýsování pro první třídu škol měšťanských (Geometrisches Zeichnen). 7., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — Měřictví a rýsování pro II. třídu škol měšťanských. 6., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. Höfer und Klouček. Preis 1 K 50 h.

— — Měřictví a rýsování pro III. třídu škol měšťanských. 5., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Benda M., Základové měřictví pro měšťanské školy dívčí (Geometrisches Zeichnen für Mädchen-Bürgerschulen). 3. Auflage. Prag, 1898. V. Neubert. Preis, geheftet 1 K 52 h, gebunden 1 K 76 h.

Benda Mikuláš, Početnice pro měšťanské školy chlapecké. Prag. Höfer und Klouček.

I. Stufe. 2., vermehrte Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 30 h.

II. Stufe. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. 1904. Preis, gebunden 1 K 30 h.

III. Stufe. 3., verbesserte und vermehrte Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Nápravník Franz, Nauka o geometrických útvarech pro měšťanské školy dívčí. (Geometrische Formenlehre für Mädchen-Bürgerschulen.) Prag. Unie.

I. Teil. 4. Auflage. 1905. Gebunden 80 h.

II. Teil. 3. Auflage. 1907. Gebunden 90 h. (M. Z. 8939 ex 1907.)

Schubert Eduard, Měřictví a rýsování pro měšťanské školy chlapecké. I. Teil. Prag und Wien, 1898. Preis, geheftet 24 kr., gebunden 44 kr.

Vacek Josef, Měřictví pro měšťanské školy chlapecké. (Ve třech dílech.) Díl I. Mit 119 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 75 h.

— — Díl II. Mit 133 Abbildungen im Texte und 3 Tafeln. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — Díl III. Mit 96 Abbildungen im Texte. Prag. K. K. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Veselý Antonín, Měřictví pro I. a II. třídu měšťanských škol dívčích. Prag, 1901. Bursík a Kohout. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Basl Josef, Zeměpis ku potřebě žáků měšťanských škol. I. Teil. 2. Auflage. Prag, 1904. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 30 h.

— — II. Teil. Prag, 1901. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 20 h.

— — III. „ „ 1902. „ „ „ „ „ 1 K 20 h.

Dolenský Johann, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. I. Teil. (11. Auflage des gleichnamigen Lesebuches von Gindely-Vávra.) Prag, 1907. Unie. Gebunden 1 K 50 h. (M. Z. 13107 ex 1907.)

Gindely-Vávra, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské (Lehrbuch der Geschichte für Bürgerschulen). Prag. Tempsky.

II. Teil mit 13 Illustrationen und 2 Karten in Farbendruck. 9. Auflage. Preis, steif gebunden 1 K 40 h.

III. Teil mit 19 Illustrationen und 3 Karten in Farbendruck. 6. (verbesserte) Auflage, steif gebunden 1 K 60 h.

Lepař J., Popis mocnářství rakousko-uherského (Geographische Darstellung der österr.-ungar. Monarchie). Prag. Kober. 1 fl. 40 kr.

Krejčí Jos., Zeměpis pro školy měšťanské (Geographie). Prag und Wien. Tempsky.

I. Stufe. 8. (verbesserte) Auflage. 1899. Gebunden 1 K.

II. Stufe. 8. Auflage, gebunden 1 K 20 h. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“.

III. Stufe. 5., durchgesehene Auflage. Preis, gebunden 1 K 60 h. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie“.

Patera Bohumír, Zeměpis pro školy měšťanské. I. Teil. Prag, 1899. J. Otto. Preis, gebunden 1 K 70 h.

— — II. Teil. Prag, 1900. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.

— — III. „ „ 1901. „ „ „ „ 2 K.

Šembera-Koníř, Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Díl první. Pro I. třídu škol měšťanských. Prag, 1896. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 56 kr.

— — Díl druhý. Pro II. třídu školy měšťanské. Prag, 1897. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 56 kr.

— — Díl třetí. Obrazy z dějepisu všeobecného pro školy měšťanské. Prag, 1899. Bursík und Kohout. Preis, gebunden 65 kr.

Šujan Fr. und Bartoň Josef, Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. I. Teil. 2., verbesserte Auflage. Prag, 1905. I. L. Kober. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Šujan Fr. und Kunstovný Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. II. Teil. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 45 kr., gebunden 60 kr.

Šujan Fr., Učebnice dějepisu pro měšťanské školy. III. Teil. Prag, 1899. I. L. Kober. Preis 50 kr., gebunden 65 kr.

Steinich Karl, Zeměpis pro měšťanské školy. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. 1905. Gebunden 80 h. (M. Z. 2593 ex 1905.)
II. Teil. 1906. Gebunden 1 K 20 h.
III. Teil. 1907. Gebunden 1 K 30 h. (M. Z. 46462 ex 1906.)

Tille, Dr. Ant. und Kneidl Franz, Učebnice zeměpisu pro školy měšťanské. Prag. Fr. A. Urbánek.
I. Stufe. 7. Auflage. 1900. Preis, gebunden 1 K.
II. Stufe. 6., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz Kneidl. 1902. Gebunden 1 K 30 h.
III. Stufe. 5., umgearbeitete Auflage, besorgt von Franz Kneidl. 1902. Gebunden 1 K 20 h.

Zelený Josef, Učebnice dějepisu pro školy měšťanské. Prag, 1897. F. Kytka.
I. Stufe, gebunden 70 kr.
II. Stufe, gebunden 70 kr.
III. Stufe. 2., verbesserte Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Dlouhý Franz, Přírodopis pro I. třídu škol měšťanských. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, geheftet 75 kr., in Leinwand gebunden 90 kr.

— — Přírodopis pro druhou třídu škol měšťanských. 1901. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Přírodopis pro třetí třídu škol měšťanských. 1904. Preis, gebunden 2 K.

Groulík J., Úlehla J. und Hampl R., Přírodopis pro měšťanské školy chlapecké. Olmütz. R. Promberger.
I. Stufe. 2. Auflage. 1903. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 2. Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 70 h.
III. Stufe. 1901. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Groulik Josef und **Úlehla** Josef, Přírodopis pro měšťanské školy dívčí. Olmütz. R. Promberger.

I. Stufe. 2. Auflage. 1902. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 30 h.
II. „ 2. „ 1903. „ gebunden 1 K 40 h.
III. „ 2. „ 1906. „ „ 1 K 70 h.

Hofmann Mik. a **Leminger** Em., Přírodozpyt pro měšťanské školy dívčí. Prag. I. L. Kober.

I. Stufe 4. Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 25 h.
II. „ 4. „ 1904. „ „ 1 K 10 h.
III. „ 3. „ 1905. „ „ 1 K 20 h.

— — Přírodozpyt pro městanské školy chlapecké. Prag. I. L. Kober.

I. Stufe. 5. Auflage. 1904. Gebunden 1 K 25 h.
II. „ 5. „ 1906. „ 1 K 10 h. (M. Z. 44105 ex 1906.)
III. „ 4. „ 1907. „ 1 K 10 h. (M. Z. 48811 ex 1906.)

Pokorný, Dr. A. und **Rosický** Josef, Přírodopis pro školy měšťanské (Naturgeschichte für Bürgerschulen). Prag und Wien. Tempsky.

II. Stufe, 8., verbesserte Auflage. 1897. Preis, gebunden 1 K 70 h.
III. Stufe, 7., abgeänderte Auflage. 1898. Preis, gebunden 90 kr.

Panýrek Joh., Přírodozpyt, to jest fysika a chemie pro školy měšťanské (Naturlehre). Prag. F. Tempsky.

I. Stufe, 9. (gekürzte und verbesserte) Auflage, gebunden 1 K.
II. Stufe, 8. (gekürzte und verbesserte) Auflage. 1897. Preis, geb. 1 K 10 h.
III. Stufe, 4. (ergänzte) Auflage, 40 kr., gebunden 55 kr.

— — Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy dívčí.

I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 9., umgearbeitete Auflage. 1902. Preis, gebunden 1 K 50 h.
III. Stufe. 5., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Preis, gebunden 1 K 40 h.

— — Přírodozpyt, to jest silozpyt a lučba. Učebnice pro měšťanské školy chlapecké.

I. Stufe. 10., umgearbeitete Auflage. Prag, 1902. Verlag der böhmischen graphischen Gesellschaft „Unie". Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. Stufe. 9., umgearbeitete Auflage. Prag, 1903. „Unie". Preis, gebunden 1 K 50 h.

Rosický Wenzel, Přírodozpyt čili fysika a lučba pro školy měšťanské. I. Stufe. Brünn, 1899. J. Barvič. Preis, gebunden 60 kr.

— — II. Stufe. Brünn, 1900. A. Tíša. Preis, gebunden 1 K 36 h.

— — III. „ „ 1903. „ „ „ „ 1 K 50 h.

— — Přírodopis pro školy měšťanské. Na základě přírodopisu dra. Al. Pokorného. sepsal. Prag. Unie.

I. Stufe. 12., umgearbeitete Auflage. 1905. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Auštecký Josef, Učebná i cvičebná kniha jazyka německého. (Lehr- und Übungsbuch der deutschen Sprache.) 3., umgearbeitete Auflage. Prag. Otto. Gebunden 2 K.

Eminger Julie, Sbírka francouzského čtení pro měšťanské školy dívčí. Prag, 1893. J. Otto. Preis, gebunden 2 K.

Herzer, Dr. Jan., Učebná kniha jazyka německého pro školy měšťanské. Prag, 1898. A. Storch Sohn. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.

— — Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. (Lehrbuch der französischen Sprache für Bürgerschulen.) Prag. Storchs Sohn.
I. Stufe. 2. Auflage. Preis 60 kr., gebunden 75 kr.
II. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.
III. Stufe. Preis 80 kr., gebunden 95 kr.

Smělý V., Německá cvičebnice pro školy měšťanské (Deutsches Sprachbuch). 2., unveränderte Auflage. Prag, 1903. Selbstverlag. 90 h.

Německá čítanka pro vyšší třídy škol obecných a měšťanských (Deutsches Lesebuch für die Oberklassen). Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 60 h. *).

Horčička Josef, Německá čítanka mluvnická pro III. třídu škol měšťanských (Deutsches Sprach- und Lesebuch für die III. Klasse der Bürgerschule). Prag, 1901. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 12 h.

Nepokoj J., Učebnice jazyka francouzského pro školy měšťanské. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil. 1907. Gebunden 1 K 80 h. (M. Z. 23851 ex 1907.)

Ricard Ans. und Roth Jul., První učení jazyku francouzskému (Einleitung in die französische Sprache). Prag. Tempsky.
I. Teil. 5. (verbesserte) Auflage. Broschiert 70 kr., gebunden 85 kr.
II. Teil. 2. (verbesserte) Auflage. Broschiert 80 kr.

Ricard, Dr. Anselm und Šubrt Franz, Francouzská čítanka pro měšťanské školy. (Französisches Lesebuch für Bürgerschulen.) 2. (durchgesehene) Auflage. Prag, 1891. G. Neugebauer. Preis 60 kr., gebunden 78 kr.

Říha Arnošt, Německá mluvnice a čítanka pro školy měšťanské. In 3 Stufen. 3. Auflage. Prag. 1907. Unie. (M. Z. 7651 ex 1907.)
I. Stufe. Preis, gebunden 1 K.
II. „ „ „ 1 K 30 h.
III. „ „ „ 1 K 40 h.

Říha Ernst, Francouzská mluvnice a čítanka. Wien, 1893. F. Tempsky.
III. Stufe, mit 31 Abbildungen. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 40 h.

— — Francouzská mluvnice a čítanka. Prag, 1903. Unie. Preis, geb. 1 K 80 h.

Říhova Francouzská mluvnice a čítanka pro měšťanské školy. Upravil K. Frýba. Prag. Unie.
Stupeň I. 4., unveränderte Auflage. 1907. Preis, gebunden 1 K.
Stupeň II. 2., umgearbeitete Auflage. 1906. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Roth Julius, Německá čítanka mluvnická pro I., II. a III. třídu škol měšťanských. In drei gesonderten Teilen. Prag, 1906. Selbstverlag.
I. Teil. 3. Auflage. Preis, gebunden 92 h.
II. „ 3. „ „ „ 98 h.
III. „ 2. „ „ „ 1 K 16 h.
2. Auflage. Prag, 1904. Selbstverlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gesangbücher **).

Hronik Johann, Zpěvník pro žáky měšťanských škol. I. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Prag, 1900. M. Knapp. Preis, geheftet 30 h.

— — Zpěvník pro žáky měšťanských škol. II. und III. Stufe. 2., veränderte Auflage. Prag, 1892. Knapp. Preis des 1. und 2. Heftes je 15 kr., des 3. Heftes 20 kr.

*) Dieses Lesebuch kann bis auf weiteres auch in den Bürgerschulen verwendet werden.
**) Die für die unteren fünf Schuljahre bestimmten Hefte dieser Gesangbücher sind nur in allgemeinen Volksschulen zu verwenden.

Mazánek J a n, Cvičebnice zpěvu. Sbírka písní pro školy měšťanské. Prag, 1894. F r. A. U r b á n e k. Preis 80 kr., gebunden 1 fl.

Malát J a n, Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. 6. Teil (für Bürgerschulen und 6—8 Klassen der Volksschulen).

a) Ausgabe mit Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangstücke) 1 K 10 h.
2. „ (zweistimmige „) 1 K 10 h.
3. „ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 70 h.

b) Ausgabe ohne Begleitstimmen
1. Heft (einstimmige Gesangstücke) 60 h.
2. „ (zweistimmige „) 60 h.
3. „ (drei- und vierstimmige Gesangstücke) 40 h.

Moučka J o s e f, Zpěvník pro školy střední a měšťanské. In 2 Teilen. Prag, 1907. J. O t t o I. Teil 70 h, II. Teil 1 K 40 h. (M. Z. 7652 ex 1907.)

— — Zpěvník pro školy obecné a měšťanské. Z písní národních. In 4 Teilen. Prag, 1903. J. O t t o.
I. Teil (für das 1. und 2. Schuljahr). Preis 40 h.
II. „ „ „ 3. „ 4. „ „ 60 h.
III. „ „ „ 5. „ 6. „ „ 60 h.
IV. „ „ „ 7. „ 8. „ „ 80 h.

Svoboda A d a l b e r t, Cvičebnice zpěvu pro měšťanské školy chlapecké (a vyšší stupeň školy obecné). I., II. und III. Teil. Prag, 1903. Selbstverlag. Preis per Heft 40 h.

— — Cvičebnice zpěvu pro měšťanské školy dívčí (a vyšší stupeň školy obecné). Prag, 1905. I. Teil 40 h, II. Teil 40 h, III. Teil 50 h.

4. Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Donát F r a n z, Hospodářská čítanka. Pardubitz, 1892. Selbstverlag. Preis 1 fl. 20 kr.

Růžička K a r l, Přípravná část k nauce o hospodářství polním pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 45 kr.

— — Počty a měřické tvaroznalství pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 55 kr.

— — Sloh pro hospodářské školy pokračovací. Selbstverlag. Preis 20 kr.

D.

In polnischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

a) Für katholische Religionslehre *).

Mały katechizm religii katolickiej. Zatwierdzony przez Episkopat Austryacki na dniu 9. kwietnia 1894 r. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 30 h. (Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen.)

Wielki katechizm religii katolickiej. Zatwierdzony przez Episkopat Austryacki na dniu 9. kwietnia 1894 r. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h. (Für den Sprengel des fürstbischöflichen General-Vikariates Teschen.)

Ewangelie, Lekcye i Listy na wszystkie niedziele i uroczystości całego roku (Evangelien und Episteln). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza przez Dr. J. Szustera. Z ryciną tytułową, 98 obrazkami i mapą (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen von Dr. Schuster. Illustriert und mit der Karte von Palästina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Katechizm mniejszy, opracował M. Morawski. Lemberg, 1891. (Für die Bukowina.) 6 kr.

Katechizm większy, opracował M. Morawski. Lemberg, 1890. (Für die Bukowina.) 22 kr.

Knecht Fr. J., biskup, Krótka historya święta. Przekład z niemieckiego z 46 obrazkami w tekscie. Freiburg im Br., 1896. Verlag von Herder. Preis, gebunden 22 K.

b) Für evangelische Religionslehre **).

Kancyonał. Teschen. Ed. Feitzinger. 40 kr.

Klus Georg, Melodye pieśni kościelnych, używanych w zborach ewangelickich na Szląsku (Melodien der Kirchengesänge in Schlesien). Teschen, 1886. Preis 25 kr.

Śliwka J., Przypowieści biblijne do małego katechizmu Dra. M. Lutra. (Biblische Erzählungen.) Teschen. K. Prochaska. (Für Schlesien.)

— — Krótka historya kościola chrześciańskiego. Teschen, 1881. Ed. Feitzinger. (Für Schlesien.)

— — Historye biblijne dla nauki dziatek (Biblische Geschichten für Kinder). Nach der Calwer Ausgabe. 4. Auflage. Teschen, 1904. Mayer und Raschka. 80 h.

Pieśni dla uczniów ewangelickich wyjęte z Kancyonału czyli Spiewnika dla chrześcian ewangelickich. Teschen, 1904. Meyer und Raschka. Preis 80 h. (Für Schlesien und die Bukowina.)

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

**) Die Verwendung von Ausgaben der vollständigen heiligen Schrift, und zwar des alten und neuen Testamentes sowie des neuen Testamentes allein (mit oder ohne Psalmen) wird unter der Voraussetzung gestattet, daß solche Ausgaben den schulhygienischen Anforderungen entsprechen und daß dieselben vom k. k. Evangel. Oberkirchenrate zugelassen werden. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lesebücher.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część I. (Elementarz.) (des dreiteiligen Lesebuches I. Teil, Fibel) von Terlitza, Kubisz und Pacula. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część II. (II. Teil) von Armand Karell. 2., revidierte Auflage. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Książka do czytania dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Część III. (III. Teil) von Armand Karell. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K 20 h.

Sprachlehrbücher.

Karell Armand, Gramatyka języka polskiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. (Polnisches Sprachbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil. Broschiert 26 h.

— — II. Teil. Gebunden 1 K.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franc., Książka rachunkowa dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Durchgesehene Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwährung:
1. Teil, Unterstufe, gebunden 30 h.
2. „ Mittelstufe, „ 40 h.
3. „ Oberstufe, „ 50 h.

— — Książka rachunkowa dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wydanie w trzech częściach. Opracowali K. Kraus i M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Część I: Stopień niższy. Preis, gebunden 40 h.

Gesangbücher.

Hławiczka Andrzej, Śpiewnik szkolny (Polnisches Liederbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, I. Teil: broschiert 50 h. (Für Volks- und Bürgerschulen.)

— — Dasselbe Buch. II. Teil. Preis, broschiert 70 h.

— — „ „ III. „ „ „ 75 h.

Hussak Karl, Śpiewnik szląski dla szkół ludowych (Schlesisches Gesangbuch). Wien. A. Pichler. I. Heft 12 kr., II. Heft 16 kr., III. Heft 20 kr.

Melodya i tekst austryackiego Hymnu Ludowego. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung	per Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig „ „	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Praktyczna gramatyka języka niemieckiego w przykładach dla szkół początkowych. (Deutsche Sprachlehre.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

Karell Armand und **Walach** A., Nauka języka niemieckiego dla austryackich szkół ludowych pospolitych. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
1. Teil. Preis, gebunden 80 h.
2. „ „ „ 80 h.

E.

In ruthenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher *).

Катихисїсъ малый для православного юношества школъ народныхъ въ Буковинѣ (Kleiner Katechismus für griech.-orientalische Schulen in der Bukowina). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Малий катихивис для православних дїтий в народних школах на Буковинї. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Малий Катихивис для православних дїтей в народних школах на Буковинї. Перевід із церковно-славяньского явика Е. И. Виданий православною архієпископскою консисториєю Буковини. 2. Auflage. Im Verlage des Vereines „Руска Школа". Czernowitz, 1900. Preis 20 h.

Manastyrski Aleksander, Коротка сьвященна істория старого і нового завіта, приспособлена до науки релїгії православно-восточної церкви, уложено парохом Самуілом Ангрієвичем, в волоскої мови переложив архипресбнтер-ставрофор і Консисторияльний совітник. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1903. Preis, halbsteif gebunden 80 h.

Worobkiewicz Isid., **Напѣвы изъ божественной литургіи св. Іоанна Златоустого** (Liturgisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Worobkiewicz Emanuel, Короткий катихивис для приготовляючих курсів при учительских семинариях, для низших кляс лїцеяльних і для V. і VI. шкільного року шкіл народних. (Katechismus für die griech.-orient. Schuljugend des V. und VI. Schuljahres.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Малый катехисмъ о христіяньско-католицкой вѣрѣ (Kleiner Katechismus des christlich-katholischen Glaubens). Lemberg, 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, geheftet 10 kr.

Бôльшій христіяньско-католицкій катехисмъ для школъ народныхъ (Großer christlich-katholischer Katechismus für Volksschulen) von Alexius Toroński. Lemberg, 1886. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 48 kr.

Историа біблійна старого и нового завѣта для школъ народныхъ (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes für Volksschulen). Lemberg, 1887. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 55 kr.

Апостоли и Евангелія (Evangelienbuch). Lemberg 1888. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 32 kr.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Lesebücher

(für die Volksschulen in der Bukowina).

Popowicz Emilian, Читанка і граматика для шкіл народних. Часть I. (Для 1. і 2. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 72 h.

— — Читанка для шкіл народних. Часть II. (Для 3. і 4. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

— — Часть III. (für das 5. und 6. Schuljahr). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Gebunden 1 K 70 h.

Sprachlehrbücher.

Partycki Emilian, Граматика руского языка (Grammatik der ruthenischen Sprache). Lemberg, 1885. Verlag des Stauropigianischen Institutes. Preis, gebunden 28 kr.

Popowicz Emilian, Граматика для шкіл народних. (До читанки для 3. і 4. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

— — II. Teil. (До читанки для 5. і 6. року науки.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Franz, Ritter v., Книжка рахункова для австрийских звичайних шкіл народних. Auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe in drei Teilen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil,	Unterstufe,	Preis steif gebunden	30 h.
II. „	Mittelstufe,	„ „ „	40 h.
III. „	Oberstufe,	„ „ „	50 h.

— — Рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. Видане в трох частях. Обробили К. Крабс і М. Габерналь, переложив Омелян Попович. (Močnik'sches Rechenbuch für Volksschulen. Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von Kraus und Habernal.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Перша часть: Ступень низший (Unterstufe). 1903. Preis, gebunden 50 h.
Друга часть: Ступень середний (Mittelstufe). 1904. Preis, gebunden 60 h.
Трета часть: Ступень висший (Oberstufe). 1905. Preis, gebunden 90 h.

Крабс К. і **Габернадь** М., Перша рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Видане для шкіл 4-, 5- і 6- клясових.) Переложив Омелян Попович. (I. Rechenbuch von Kraus und Habernal.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 28 h.

Мочніка, Дра Фр. рицара де, Друга книжка рахункова для австрийских вселюдних шкіл народних. Обробили К. Кравс і М. Габернадь, переложив Омелян Попович. (Močnik'sches II. Rechenbuch. Bearbeitet von Kraus und Habernal. Ins Ruthenische übersetzt von E. Popowicz.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

— — Трета рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Močnik'sches III. Rechenbuch für Volksschulen). Preis, gebunden 50 h.

— — Четверта рахункова книжка для австрийских вселюдних шкіл народних. (Močnik'sches IV. Rechenbuch für Volksschulen. Bearbeitet von Kraus und Habernal. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag.) Preis, gebunden 60 h.

Gesangbücher.

Worobkiewicz Isidor, Спѣванникъ для школъ народныхъ (Ruthenisches Gesangbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Auf die neue ruthenische Orthographie umgestellte Ausgabe.

I. Teil, broschiert 16 h.
II. „ „ 30 h.
III. „ „ 40 h.

Мельодия і слова австрийского гимну народного. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig „ „	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Рота Юлія, Німецкий учебник для шкіл народних. За Юлїєм Ротом уложив І. А. Глїбовицкий. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Auf die neue ruthenische Orthographie umgestellte Ausgabe, gebunden 60 h. (Ausgabe vom Jahre 1902.)

II. Teil, gebunden 70 h, auf die neue ruthenische Orthographie umgestellt.

III. Teil, gebunden 80 h.

F.

In kroatischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Veliki katekizam katoličke vjere. Odobren od austrijskih biskupa dne 9. travnja 1894. Krk, 1902. (Zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen innerhalb der Diözesen Istriens und Dalmatiens.) Preis, gebunden 1 K 60 h.

Mali katekizam odobren za podučavanje kršćanskoga nauka u crkvi i školi. (Kleiner Katechismus.) Zara. Artale. 1884. 8 kr.

Mali katekizam kršćansko-katoličkoga nauka vjere. (Kleiner Katechismus.) Odobren od austrijskih biskupa dne 9. travnja 1894. Krk, 1900. Tisak i naklada tiskarne „Kurytka". Cijena 30 h.

Poslanice ili Epistole i Blagověsti ili Evangjelja za sve nedělje i blagdane crkvenoga godišta (Evangelienbuch). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Mala biblička poviest staroga i novoga zavjeta. (Kleine biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes.) 46 Bilder von Dr. F. J. Knecht, übersetzt von Wladimir Rakotić, Freiburg i. B. Gebunden 44 h.

Šimončić Georg, Biblijske pripoviesti iz staroga i novoga zavjeta. (Biblische Geschichte für Volksschulen.) Mit 89 Abbildungen und 1 Karte. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 80 h.

Rubetić C., Kratka poviest crkve Isusove (Kurze Kirchengeschichte). Agram, 1873. 60 kr.

Petrović Johann, Pripovjetke iz staroga zavjeta za školsku mladež. Agram, 1894.

— — Pripovjetke iz novoga zavjeta za školsku mladež. Agram, 1895.

Lesebücher.

Franković Franz, Hrvatska početnica za opće pučke škole (Fibel), auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 72 h.

Danilo Vicko, Početnica za općenite pučke učionice. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Peričić J., Danilo V., Dević J., Kriletić A. i Zglav M., Druga čitanka (2. Lesebuch). Ausgabe für Istrien. Auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

— — Treća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Istrien. Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

— — Druga čitanka za opće pučke škole (Pregledano izdanje). Revidierte Ausgabe des zweiten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.

— — Treća čitanka za opće pučke škole. Revidierte Ausgabe des dritten Teiles des dreiteiligen kroatischen Lesebuches für die allgemeinen Volksschulen mit kroatischer Unterrichtssprache in Dalmatien. Mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 20 h.

Sprachlehrbücher.

Zglav Miho, Slovnica i pismovnik hrvatskoga ili srpskoga jezika za opće pučke škole. Drugo preradeno izdanje. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Maretić, Dr. T., Gramatika hrvatskoga jezika za niže razrede srednjih škola. Agram. 1899. L. Hartman (Kugli und Deutsch). Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Rechenbücher.

Močnik, Dr. Fr. Ritter v., Računica za austrijske opće pučke škole, Izdanje u tri dijela. Durchgesehene und auf die Kronenwährung umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Unterstufe. Gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe. „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

— — Računica za austrijske opće pučke škole. Izdanje u tri dijela. Priredili K. Kraus i M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil. Unterstufe. 1904. Preis, gebunden 45 h.
II. „ Mittelstufe. 1906. „ „ 50 h.
III. „ Oberstufe. 1907. „ „ 70 h.

Gesangbücher.

Melodija i tekst Austrijske Pučke Pjesme. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per Exemplar		2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Hoić I., Zemljopis za gradjanske škole (Geographie für Bürgerschulklassen). Agram. K. Landes-Verlag. 65 kr.

— — Zemljopis austrijsko-ugarske monarkije (Geographie der österr.-ungar. Monarchie). Agram. K. Landes-Verlag. 50 kr.

Klaić V., Kratak sveobći zemljopis (Kurze allgemeine Erdbeschreibung). Agram. Župan. 40 kr.

— — Zemljopis monarkije austro-ugarske za pučke učione. (Österreichisch-ungarische Geographie). Agram. Hartman. 36 kr.

— — Poviest austro-ugarske monarkije za pučke učione. (Österr.-ungarische Geschichte.) Agram. Hartman. 40 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Brixy Ivan, Fizika i kemija za više pučke škole i slične zavode u tri koncentrična kruga. I. stupanj. Sa 132 slike. Agram. Fr. Suppan (St. Kugli). Preis, gebunden 1 K 20 h.

Pokorny, Prirodopis za pučke i gradjanske škole u tri stupnja (Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen in drei Stufen). Agram. K. Landes-Verlag.

I. Stufe, 3., veränderte Auflage. 1889. 70 kr.
II. Stufe, 2. und 3. Auflage. 80 kr.
III. Stufe 65 kr., 32 kr.

Netoliczka Eug., Fizika i lučba zu gradjanske škole (Naturlehre und Chemie für Bürgerschulen). Agram. L. Hartman.

I. Teil, mit 59 Abbildungen. 1886. Broschiert 40 kr.
II. Teil. Broschiert 40 kr.
III. Teil. Broschiert 40 kr.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Njemačka početnica za opće pučke učione (Deutsche Fibel). Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 14 h.

Njemačka čitanka za opće pučke učione. Dio I. (Deutsches Lesebuch. I. Teil.) Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Njemačka čitanka za opće pučke učione. Dio II. (Deutsches Lesebuch. II. Teil.) Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 60 h.

Kobenzl Josip, Njemačka slovnica za niže i više školske razrede (Deutsche Sprachlehre für niedere und höhere Schulen). Prvi svezak. Beč, 1897. Manz. Cijena knjižici vezanoj 50 novč.

Marn Franz, Njemačka vježbenica za više djevojačke škole (Deutsches Übungsbuch für höhere Töchterschulen). Agram. Verlag der königl. Landesregierung.

I. Teil, gebunden 70 kr.
II. Teil, gebunden 90 kr.

Roth-Cobenzl, Njemačka vježbenica za opće pučke škole. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil. Ausgabe vom Jahre 1902. Preis 60 h.
II. Teil 70 h.
III. Teil 80 h.

Prva praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke učione (Erste praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Revidierte und auf die neue kroatische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 40 h.

Druga praktična slovnica talijanskoga jezika za hrvatske pučke škole (Zweite praktische Sprachlehre der italienischen Sprache für kroatische Volksschulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 90 h.

Vučetić Ant., **Razgovorna slovnica talijanska. (Italienische Sprachlehre.) I. Teil. Ragusa.** D. Pretner. **1 fl. 40 kr.**

Lehrbücher für mit Volksschulen verbundene spezielle Lehrkurse.

Vusić E. M., **Mladi Poljodjelac (Der junge Landwirt). 2., verbesserte Auflage. Zara. 1 fl.**

G.

In kirchen-slavischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher.

Церковное пѣніе въ недѣлныѧ и праздничныѧ дни на весь годъ. За ѹпотребленіе сербскихъ народныхъ ѹчилищъ (Kirchen-Gesangbuch für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

Изъ Часослова. Церковное пѣніе (Časoslov mit dem Gesangbuch vereinigt). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Изъ Ѱалтиръ. Первоначалное ѹпражненіе въ чтеніи свѧщенныхъ книгъ. Къ ѹпотребленію въ славеносербскихъ народныхъ ѹчилищахъ (Psalter für serbische Schulen). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

H.

In serbischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher.

Мали Катихисис и кратка свештена историја. (Kleiner Katechismus und kurze biblische Geschichte.) Auf die neue serbische Orthographie umgestellte Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 20 h.

Срѣдный Катихисисъ (Mittlerer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 20 h.

Восточнаго вѣроисповѣданія Катихисисъ (Großer Katechismus). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 40 h.

Rudakov A., Кратка настава о богослужењу Православне Цркве (Liturgik der griechisch-orientalischen Kirche) übersetzt von Chrisanth Grkinić. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 1 K.

Lesebücher.

Јавор Стеван, Буквар за опће пучке школе. (Serbische Fibel von Stephan Javor.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

Перичић J., **Данило** B, **Девић** J., **Зглав** M., **Крилетић** A., Друга читанка за опће пучке школе. (Zweiter Teil des serbischen Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbischer Unterrichtssprache in Dalmatien.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K.

Трећа читанка за опће пучке школе. (Dritter Teil des serbischen Lesebuches zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbischer Unterrichtssprache.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Rechenbücher.

Мочникъ Фр., Рачуница за аустријске опће пучке школе. (Ausgabe in drei Teilen, in Kronenwährung.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil (Unterstufe), gebunden 30 h.
II. „ (Mittelstufe), „ 40 h.
III. „ (Oberstufe), „ 50 h.

— — Рачуница за аустријске опће пучке школе. (Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.
I. Teil: Unterstufe. 1907. Gebunden 50 h. (M. Z. 25213 ex 1907.)

Gesangbücher.

Мелодија і текст Аустрјіске Народне хімне. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung	per Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig „ „	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.

I.

In slowenischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen.

Religionsbücher *).

Kratki katekizem v vprašanjih in odgovorih za ljudske šole ljubljanske škofije. (Kurzer Katechismus.) Laibach. Blasniks Nachfolger. Preis 16 kr.

Zupan Sim., Krščanski nauk za prvence. (Katechismus für Anfänger.) 4. Auflage. Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 10 kr.

Lesar Ant., Katekizem ali kršanski katoliški nauk. (Katechismus.) Laibach. Kathol. Buchhandlung. Preis 45 kr.

Sveti listi, berila in evangelji za nedelje in praznike celega leta in vse dni svetega posta (Evangelien). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Panholzer Janez, Male zgodbe Svetega pisma stare in nove zaveze za katoliško mladino nižjih razredov občnih ljudskih šol. Poslovenil Janez Evang. Kociper. Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dne 19. Novembra 1901. Z 51 podobami. (Kurze Biblische Geschichte für die unteren Klassen der allgemeinen Volksschulen.) Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 50 h.

Zgodbe svetega pisma stare in nove zaveze za ljudske šole. Po nemško spisal Dr. J. Schuster, poslovenil Anton Lesar. Z 1 čelno in 99 podobščinami med zgodbami in z 1 zemljevidom (Biblische Geschichte von Dr. J. Schuster. Slowenisch von A. Lesar. Mit 1 Titelbild, 99 Text-Illustrationen und der Karte von Palästina). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Zgodbe sv. pisma za nižje razrede ljudskih šol (Biblische Geschichte für die unteren Klassen der Volksschulen von Dr. F. Knecht), mit 47 Abbildungen, übersetzt von Ivan Skuhal. 3. und 4. verbesserte Auflage. Verlag Herder, Wien. Preis 44 h.

Kržič Anton, Svete zgodbe za male otroke. (Biblische Erzählungen für kleine Kinder.) Tretji natis (Z dovoljenjem knezoškofijskega ordinarijata). V Ljubljani, 1902. Založilo „Katoliško društvo detoljubov“. Preis, geheftet, 16 h, kartoniert 20 h.

Stroj Alojzij, Kratka zgodovina katoliške cerkve. Z 28 podobami. Klagenfurt, 1904. St. Hermagoras-Bruderschaft. Preis, gebunden 1 K 40 h. Für die Diözese Laibach bestimmt.

Mali katekizem ali krščanski nauk. (Izvirnik potrdili vsi avstrijski škofje, zbrani na Dunaju dné 9. aprila 1894.) Velja 15 kr. V Ljubljani, 1897. Založilo knezoškofijstvo ljubljansko.

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter der Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Gesangbücher.

Hribar P. Angelik, Mladinski glasi (Liedersammlung für Volksschulen.)
I. Mladinske pesmi Jos. Stritarja. Laibach, 1900. Preis, geheftet 24 h.
II. Pesmi svetne in cerkvene. Laibach, 1901. Preis, geheftet 40 h.

Nedved Anton, Slavček. Zbirka šolskih pesmi. (Schulgesänge.) Laibach 1879. Selbstverlag des Verfassers.
1. Stufe 20 kr., 2. Stufe 20 kr., 3. Stufe 30 kr.

Majcen Gabrijel, Šolske pesmi. (Schullieder.) Marburg. Th. Kaltenbrunner.
— — Prva stopnja (I. Stufe). Marburg, 1888. Broschiert 15 kr.
— — Druga stopnja (II. Stufe). Marburg, 1888. Broschiert 20 kr.
— — Tretja stopnja (III. Stufe). Marburg, 1890. Broschiert 35 kr.

Napev in Besede Avstrijske Cesarske pesmi. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . .	per Exemplar	2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„ „	2 h.
Dreistimmig „ „	„ „	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„ „	2 h.

Lehrbücher für Geographie und Geschichte.

Orožen Fran, Zemljepis za meščanske šole. Laibach. Genossenschaftsdruckerei.
1. Stufe. 3., vermehrte Auflage. 1904. Gebunden 80 h.
2. „ 2. Auflage. 1903. Gebunden 80 h.
3. „ 2. „ 1905. „ 1 K.

Vrhovec Ivan, Zgodovinske povesti za meščanske šole. (Geschichtliche Erzählungen für Bürgerschulen.) Laibach, Blasniks Erben.
I. Stufe. Laibach, 1892. Gebunden 50 kr.
II. „ Laibach, 1893. „ 50 kr.
III. „ Laibach, 1893. „ 50 kr.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Macher Ivan, Prirodopis za meščanske šole. Laibach. Kleinmayr und Bamberg.
I. Stufe, mit 110 Abbildungen. 1905. Gebunden 1 K 60 h.
II. „ „ 109 „ 1907. „ 2 K. (M. Z. 4171 ex 1907.)

Senekovič A., Osnovni nauki iz fizike in kemije za meščanske šole. (Grundlehren aus der Physik und Chemie für Bürgerschulen.) Laibach. Kleinmayr und Bamberg.
I. Stufe, gebunden 50 kr.
II. Stufe, 2. Auflage. 1903. Gebunden 1 K 20 h.
III. Stufe, gebunden 60 kr.

Razinger A. in **Zumer** A., Berilo in slovnica za 2. razred 4razrednih in 5razrednih ljudskih šol. (Erstes Sprach- und Lesebuch für die zweite Klasse 4- und 5klassiger Volksschulen). 5., veränderte Auflage. Laibach, 1902. Kleinmayr und Bamberg. 48 h.

Schreiner H. in **Bezjak**, Dr. J., Slovenska jezikovna vadnica za tesno združeni poduk v slovnici, pravopisju in spisju. V petih zvezkih. Na Dunaju, 1903. F. Tempsky.

I. zvezek. Za drugo šolsko leto. 2. Auflage. 1903. Geheftet 35 h.
II. „ „ tretje „ „ 2. „ 1903. „ 45 h.
III. „ „ cetrto „ „ 2. „ 1907. Gebunden 80 h.
IV. „ Za peto šolsko leto. 1907. Gebunden 1 K. (M. Z. 14974 ex 1907).

Schreiner Henrik in **Hubad** Fr., Čitanka za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih.)

II. del. (Za drugo in tretje leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol.) (2. Teil des vierteiligen Lesebuches.) Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 90 h.
III. del. (Za četrto in peto šolsko leto štiri- in večrazrednih ljudskih šol.) Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 30 h.

Sprachlehrbücher.

Slovenska slovnica za obče ljudske šole von Peter Končnik. (Slowenische Sprachlehre mit Belehrung über Geschäftsaufsätze.) Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 90 h.

Praprotnik Andr., Slovenska slovnica. (Slowenische Sprachlehre.) 6., revidierte und erweiterte Auflage. Laibach. Selbstverlag. Gebunden 32 kr.

— — Spisje v ljudski šoli. (Geschäftsaufsätze.) Laibach. Gerber. 32 kr.

Rechenbücher.

Črnivec Anton, Računica za obče ljudske šole. Zvezek I. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. (1. Teil eines dreiteiligen slowenischen Rechenbuches.) Preis, broschiert 30 h.

— — II. Teil dieses Rechenbuches. Preis, gebunden 40 h.

— — III. „ „ „ „ „ 90 h.

Hauptmann Fr., Računica za meščanske šole. Izdaja v treh delih. I. del. (Rechenbuch für Bürgerschulen. Ausgabe in drei Teilen. I. Teil.) Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Močnik, Dr. Franz, R. v., Računica za obče ljudske šole. Ausgabe in drei Teilen (in Kronenwährung). Durchgesehene Ausgabe. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, Unterstufe. Gebunden 30 h.
II. „ Mittelstufe. „ 40 h.
III. „ Oberstufe. „ 50 h.

— — Računica za avstrijske obče ljudske šole. Izdaja v treh delih. Predelala K. Kraus in M. Habernal. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

Prvi del: Nižja stopnja. Preis, gebunden 40 h.
Drugi del: Srednja stopnja. Preis, gebunden 50 h.
Tretji del: Višja stopnja. Preis, gebunden 70 h.

K.

In rumänischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

Religionsbücher. *)

Catechisul mic pentru tinerimea ortodoxă. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 12 h.

Micul Catechis. (Kleiner Katechismus.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 h.

Епістолеле ші Евангелііле пе тоате думінічеле ші сербъторіле. (Evangelienbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

Coca Calistrat, Catechismŭl mic al Bisericii dreptcredincioase a Rĕsăritŭlŭi compus pentrŭ școale poporale. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geb. 50 h.

— — Catechismul Bisericii dreptcredincioase a Rĕsăritului, compus pentru clasele superioare ale școalelor poporale. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Halbleinwand gebunden 1 K 30 h.

— — Catechismul Mic întocmit pentru clasa ântâia și a doua al școalelor poporale. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 24 h.

— — Istoria biblică pe scurt pentru clasele inferiore ale școalelor poporale. Wien, 1906. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

Andrievici Sam., Prescurtare din Istoria-sântă a testamentului vechiu și celui nou. (Kurze biblische Geschichte.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 30 h.

Coca Calistrat-Andrievici Sam., Istoria sântă a Testamentuluĭ a Vechŭ și a celuĭ Nou. (Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 1 K.

Vorobkiewicz Isidor. Cîntærĭ corale pentru liturgia sfîntuluĭ Joan Gurae-de-aur (Choralgesänge). K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 1 K.

Epistolele și Evangeliile pe toate Duminicele și sĕrbătorile de preste an cu deduceri și aplicări compuse pentru a III. clasă a școalelor poporale de parochul Samuil Andrieviciŭ. (Evangelienbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

Lesebücher.

Jeremiewicz-Dubău N., Abecedar pentru școalele poporale austriace. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 50 h.

— — Carte de citire pentru anul II și III. al școalelor primare. (Lesebuch für die 2. und 3. Schulstufe.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 70 h.

---

*) Die Verwendung der in diesem Verzeichnisse angeführten Religionsbücher ist unter Voraussetzung gestattet, daß sie von der bezüglichen konfessionellen Oberbehörde für zulässig erklärt worden sind. (§ 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48.)

Isopescul D., **Lutia** E. **și Jeremiewicz-Dubău** N., A treia carte de citire pentru anul al IV al școalelor primare. (Lesebuch für die 4. Klasse.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

— — A patra carte di citire pentru anul al V și al VI al școalelor primare. (Lesebuch für die 5. und 6. Klasse.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Sprachlehrbücher.

Jeremiewicz Nik., Gramatica elementară pentru anul alu II. alu școalelor poporale. (Elementar-Grammatik für die 2. Schulstufe.) Czernowitz, 1883. Selbstverlag. Preis 25 kr.

— — Gramatica elementară pentru alu III. și alu IV. anu alu scólelor poporale. (Elementar-Grammatik für die 3. und 4. Schulstufe.) Czernowitz 1885. Selbstverlag. Broschiert 40 kr., steif gebunden 50 kr.

Indreptariŭ pentru ortografia română. (Regeln und Wörterverzeichnis.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Broschiert 24 h.

Rechenbücher.

Močnik, Fr. cav. de, Carte de comput pentru școalele poporale austriace. Ausgabe in drei Teilen, auf die Kronenwährung gestellt. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Durchgesehene Ausgabe. Gebunden 30 h.
II. Teil: Mittelstufe. Gebunden 40 h.
III. Teil: Oberstufe. Gebunden 50 h.

— — Carte de comput pentru școalele poporale austriace. (Ausgabe in 3 Teilen. Bearbeitet von K. Kraus und M. Habernal). Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil: Unterstufe. Gebunden 50 h.
II. „ Mittelstufe. „ 60 h.
III. „ Oberstufe „ 70 h.

Lehrbücher für Naturgeschichte und Naturlehre.

Fisică pentru școalele primare, lucrată după programele școlare de Franz Schindler pentru clasele superioare ale școalelor primare de patru până la șese clase. Cu 103 ilustraționi. Traducera, după edițiunea a doua din 1894 de Elie Luția. Pretul unui exemplar legat 1 C 80 b. Viena și Prag. F. Tempsky. 1901.

Gesangbücher.

Vorobkievici Isidor, Colecțiune de cântece pentru școalele popolare. (Gesangbuch.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag.

I. Teil, broschiert 16 h.
II. „ „ 30 h.
III. „ „ 40 h.

Melodia și textul imnului poporal austriac. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 30 h.

Einstimmig mit Klavier- oder Orgelbegleitung . . .	per Exemplar		2 h.
Zweistimmig ohne Begleitung	„	„	2 h.
Dreistimmig „ „	„	„	2 h.
Vierstimmig für Männerchor mit Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.
Vierstimmig für gemischten Chor für Klavier- oder Orgelbegleitung	„	„	2 h.

Lehrbücher zur Erlernung einer zweiten Sprache.

Isopescul D., Ântâia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după Julius Roth de D. Isopescul. (Erstes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen, nach Julius Roth bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — A doua carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după J. Roth. (Zweites deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen nach J. Roth, bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 70 h.

— — A treia carte pentru deprinderea limbei germane. Prelucrată după J. Roth. (Drittes deutsches Sprachbuch für rumänische Volksschulen nach J. Roth, bearbeitet von D. Isopescul.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 80 h.

L.

In hebräischer Sprache.

Für allgemeine Volksschulen.

תּוֹרַת הַלָּשׁוֹן וְהַמִּקְרָא Hebräisches Sprach- und Lesebuch für den ersten Unterricht in den Volksschulen von J. Redlich. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Gebunden 30 h.

רֵאשִׁית לִמּוּדִים Hebräische Fibel von Rudolf Fuchs. I. Abteilung: Die Leselehre. 25. Auflage. Wien, 1903. Selbstverlag. Gebunden 32 h.

רֵאשִׁית לִמּוּדִים — — II. Abteilung: Gebete und Schöpfungsgeschichte. 20. Auflage. Wien, 1903. Selbstverlag. Gebunden 40 h.

Bondi E., Hebräische Fibel für den Schul- und Privatunterricht. 6. Auflage. Pohrlitz. Im Verlage des mährisch-schlesischen israelitischen Lehrervereins. Gebunden 16 kr.

רֵאשִׁית דָּעַת Hebräische Fibel von Samuel Epstein und Moriz Zeckendorf. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 7. (unveränderte) Auflage. 1906. Geb. 32 h.

Hoff, Dr. E., Hebräische Lese- und Sprach-Fibel für Schule und Haus. Prag, bei J. B. Brandeis. Gebunden 20 kr.

Königsberg Samuel, Der erste Lehrmeister der Kinder oder Vereins-Fibel als Lehr- und Lesebuch der hebräischen Unterrichtsgegenstände für das 1. und 2. Schuljahr. 2. (verbesserte) Auflage. Prag, bei S. W. Pascheles. Geb. 20 kr.

Limude Schaäschuïm. Praktischer Lehrgang zur Erlernung der hebräischen Sprache als Vorbereitung zum Bibelunterrichte. Herausgegeben vom mährisch-schlesischen israelitischen Lehrerverein. 3. (vermehrte) Auflage. Pressburg. 22 kr.

Ottenfeld Marcus, Hebräische Fibel für das 1. Schuljahr. Prag, 1895. Jakob B. Brandeis. Preis, kartoniert 32 h.

Pick Moses, Hebräische Fibel. 13. (vermehrte und durchaus verbesserte) Auflage. Prag, bei Jakob Pascheles. Gebunden 16 kr.

Hebräische Fibel für Blinde. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 4 K.

II. Lehrmittel.

Zum Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht in Bildern. Schulausgabe, bestehend aus 86 kolorierten Tafeln. Prag. 1.—24. (verbesserte) Auflage. Tempsky. 6 fl. 66 kr.

Názorné vyučování v obrazích (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe). Jüngste 24., verbesserte Ausgabe. Preis der Sammlung, kartoniert, 6 fl. 66 kr., aufgespannt, lackiert und zum Aufhängen montiert, 14 fl.

— — Dasselbe Werk in polnischer Ausgabe.

Doležal Leopold, Obrazy zeměpisné ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské. 1. Habsburk, 2. Vyšehrad, 3. Zvíkov, 4. Mělník, 5. Příbram, 6. První křesťanský chrám na Levém Hradci, 7. Bezděz, 8. Milešovka, 9. Památný Říp u Roudnice, 10. Sněžka, 11. Prameny Labe, 12. Vodopád Labský, 13. Černé jezero na Šumavě, 14. Svatojanské proudy, 15. Pláchnutí českých granátů v Třebenicku, 16. Rožnov s Radhoštěm, 17. Valaši v okolí rožnovském, 18. Propast Macocha. Selbstverlag. Preis eines Bildes 35 kr.

— — Obrazy zeměpisné kolorované ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské. 1. První křesťanský chrám na Levém Hradci, 2. Habsburk, 3. Památný Říp u Roudnice, 4. Mělník, 5. Vyšehrad, 6. Příbram, 7. Bezděz, 8. Milešovka, 9. Prameny Labe, 10. Vodopád Labský, 11. Sněžka, 12. Svatojanské proudy, 13. Pláchnutí českých granátů v Třebenicku, 14. Rožnov s Radhoštěm, 15. Valaši v okolí rožnovském, 16. Propast Macocha. Selbstverlag. Preis eines Bildes 55 kr.

— — Obrazy zeměpisné kolorované ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské. 1. Vznik Vltavy, 2. Vtok Vltavy do Labe, 3. Prales na Šumavě, 4. Slatiny na Šumavě, 5. Černé jezero na Šumavě, 6. Skály Adersbašské (Homole cukrová), 7. Skály Adersbašské (Starosta), 8. Skály Teplické (Divadlo), 9. Karlův Týn, 10. Zvíkov, 11. Brno, 12. Březové Hory, 13. Tábor, 14. Salašnictví pod Pradědem, 15. Rybolov na Rožmberku, 16. Vrchní dolování uhlí u Duchcova. Selbstverlag. Preis eines Bildes 60 kr.

— — Obrazy zeměpisné ku četbě článků čítanek pro školy obecné a měšťanské: 1. Vznik Vltavy, 2. Vtok Vltavy do Labe, 3. Prales na Šumavě, 4. Slatiny na Šumavě, 5. Skály Adersbašské (Homole cukrová), 6. Skály Adersbašské (Starosta), 7. Skály Teplické (Divadlo), 8. Karlův Týn, 9. Salašnictví pod pradědem, 10. Brno, 11. Březové Hory, 12. Tábor, 13. Rybolov na Rožmberku, 14. Dolování uhlí u Duchcova, 15. Javor, 16. Hora Třistoličná, 17. Hluboká, 18. Děčín, 19. Budějovice, 20. Pomník Marie Teresie ve Vídni, 21. Císařský hrad ve Vídni, 22. Schönbrunn, 23. Císařská zahrada v Schönbrunně, 24. Mořské Oko v Tatrách. Selbstverlag. Preis eines Bildes 35 kr.

— — Obrazy dějepisné kolorované ku četbě článků pro školy obecné a měšťanské. 1. Blahosklonnost. 2. Josef II. u Slavíkovic. 3. Rostislav vítá sv. věrozvěsty, 4. Korunovace Karla IV. Selbstverlag. Preis eines Bildes 1 fl. 10 kr.

Georgi-Hirt, Anschauungsbilder der vier Jahreszeiten. Wien. A. Müller-Fröbelhaus. Preis, roh 24 K, auf Leinwand mit Stäben 40 K. (M. Z. 6077 ex 1907.)

Handwerkerbilder. I. Maurer, II. Tischler, III. Schuhmacher, IV. Schneider, V. Bäcker, VI. Schmied. VII. Böttcher, VIII. Klempner, IX. Töpfer. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien und Leipzig. Preis eines jeden Bildes, roh, unaufgespannt 1 K 80 h, aufgespannt auf starkem Lederpapier 2 K, aufgespannt auf starkem Lederpapier mit Leinwandrand und Ösen 2 K 20 h.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. I. Serie: 4 Blatt. Die vier Jahreszeiten. II. Serie: 4 Blatt. Das Innere eines Bauernhofes; das Gebirge, der Wald, die Großstadt. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Bild 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr. III. Serie: Städtebilder. 9. Blatt. Paris. 10. Blatt. London. 12. Blatt. Prag. Preis per Bild auf starkem Papier mit Ösen 3 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr. 11. Blatt. Wien. 2. Auflage. Preis mit Leinwandeinfassung und Ösen samt Text 8 K 20 h, auf Leinwand gespannt samt Text 9 K 80 h, auf Leinwand gespannt mit Stäben samt Text 11 K 80 h. Wien. Ed. Hölzel.

— — IV. Serie dieser Wandbilder. Nach den Originalvorlagen des akademischen Malers Adolf Kaufmann in 14fachem Farbendruck ausgeführt.

14. Blatt: Der Hafen, — 15. Blatt: Der Hausbau, — 16. Blatt: Das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild). — 17. Blatt: Berlin.

Preis jedes der Bilder 14 und 15 mit Leinwandfassung und Ösen 5 K — h,
auf Leinwand gespannt 6 K 60 h,
auf Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h.

Preis des Doppelbildes 16: beziehungsweise 8.—, — 10·50, — 13·50 K.
Preis des Bildes 17: beziehungsweise 8·20, — 9·80, — 11·80 K.

Hölzelovy Nástěnné obrazy pro vyučování názorné a mluvnické. (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.) Preis per Bild 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 3 fl. 30 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 30 kr. Wien bei Ed. Hölzel.

Janskýs Wandbilder für den Anschauungsunterricht. 4 Liefrgn. zu 5 Bildern. Verlag von K. Janský in Tabor. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Závěsné obrazy k vyučování názornému. (Dasselbe Werk in böhmischer Ausgabe.) 4 Lieferungen zu 5 Bildern. Verlag K. Janský in Tabor. Preis einer Lieferung 3 fl., einer einzelnen Tafel 70 kr.

Kobrovy Nástěnné tabule k názornému vyučování. 1. Jaro, 2. Léto, 3. Podzim, 4. Zima, 5. Louka a voda, 6. Les. Prag. I. L. Kober. Preis per Bild 3 K 60 h, auf Lederpapier gespannt 4 K 20 h, auf Leinwand gespannt mit Leisten 5 K 50 h.

Lehmann Ad., Technologische Wandtafel: Webstuhl. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 1 fl. 20 kr.

Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas, 45 Tafeln, je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

— — Tierbilder, 18 Tafeln, Preis wie oben. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Meinholds Anschauungsbilder. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Bildes aufgespannt auf Lederpapier 2 K 20 h. 1. Frühling: Auf dem Felde. 2. Sommer: Heuernte. 3. Herbst: Im Bauernhofe.

Pfeiffer Wilh., Bilder für den Anschauungsunterricht aus den Hey-Speckter'schen 50 Fabeln mit begleitendem Texte. Herausgegeben von Dr. C. Kehr. I. Lieferung: 1. Rabe, 2. Möpschen und Spitzchen, 3. Storch. II. Lieferung: 4. Pferd und Sperling, 5. Wandersmann und Lerche, 6. Vogel. III. Lieferung: 7. Hündchen und Böckchen, 8. Bär, 9. Fuchs und Ente. IV. Lieferung: 10. Hähne, 11. Kätzchen, 12. Fischlein. 2. Auflage. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. Preis für das einzelne Bild 2 Mk. 40 Pf., Preis per Lieferung 6 Mk.

Pfeiffer Wilh., Die Fortsetzung desselben Werkes. V. Lieferung: 13. Schwan. 14. Mäuschen, 15. Vögel und Eule. VI. Lieferung: 16. Pferd und Füllen, 17. Hund und Kinder. 18. Kind und Ochse. VII. Lieferung: 19. Gänschen. 20. Löwe und Hund, 21. Rehe. VIII. Lieferung: 22. Vogel am Fenster, 23. Hirsch. 24. Hund und Igel. Preis per Lieferung 7 K 20 h, für das einzelne Bild 2 K 88 h.

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin k názornému vyučování. VII. Serie mit 3 Bildern (Apfelbaum und Rübe, letztere auf 2 Tafeln). W. Neubert. Smíchov. Preis eines jeden Blattes 80 kr.

Schweißinger, Die vier Jahreszeiten. Wandtafeln in Farbendruck. 4 Blatt. Wien, 1893. A. Pichlers Witwe u. Sohn. Unterklebt u. berändert zusammen 3 fl. 50 kr., einzeln 1 fl.

Tomšič I., Nazorni nauk za slovensko mladost (Anschauungsunterricht mit slovenischen Erklärungen.) Laibach 1872. Giontini. 3 fl. 50 kr.

Tomšič Ivan und **Novák**, Dr. Johann. Obrazy k názornému vyučování. Prag, 1892. J. L. Kober. Gebunden 3 fl. 50 kr.

Werkzeugtafeln für: I. Tischler, II. Schuhmacher und Schneider, III. Bäcker, IV. Schmiede. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jedes Bildes unaufgespannt 1 K, aufgespannt auf starkem Lederpapier 1 K 20 h, aufgespannt auf Lederpapier mit Leinwandrand und Ösen versehen 1 K 40 h.

Wilkes Bilder-Tafeln für den Anschauungsunterricht. (Ausgabe für Österreich.) Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 16 Tafeln. 4 fl. 80 kr.

Winkelmanns Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. A. Pichlers Witwe und Sohn. 1. Bild: Der Frühling; der Mensch unter den Haustieren; 2. Bild: Der Wald; 3. Bild: Sommer-Ernte; 4. Bild: Herbst-Ernte; 5. Bild: Winter; 6. Bild: Menschenverkehr; 7. Bild: Der Garten; 8. Bild: Gebirgslandschaft. Preis eines unaufgespannten Bildes 1 fl. 80 kr.

Zum Unterrichte in Religion.

Furrer, D. K., Wandbilder aus Palästina. 5 Tafeln. A. Pichlers Witwe und Sohn. Wien. Preis einer Tafel 7 K 50 h.

Heinemann J., Bilderbibel. 40 kolorierte Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des alten und neuen Testaments. Mit einer Textbeilage. Kurze biblische Geschichte von Dr. J. Schuster. Neue Ausgabe, auf größerem Papierformat (44 auf 50 *cm*), mit neuem, schönem Kolorit. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Zu beziehen durch B. Herder, Verlag, Buch- und Kunsthandlung, Wien, I., Wollzeile 33. Preise der Bilderbibel, 40 Blätter:

Roh koloriert	18 K 40 h,	koloriert und lackiert 20 K 88 h.
In Halbleinwandmappe . .	19 „ 70 „	„ „ „ 22 „ 18 „
In Eichenholzrahmen zum Vorzeigen, Aufhängen und Aufbewahren, koloriert .	25 „ 20 „	„ „ „ 27 „ 68 „
Aufgezogen auf 20 Deckel .	31 „ 60 „	„ „ „ 34 „ 08 „
„ „ 40 „ .	41 „ 10 „	„ „ „ 43 „ 58 „

Diese Preise verstehen sich bei Franko-Lieferung mit Verpackung. Diese Bilderbibel wurde als Lehrmittel zum Gebrauche beim katholischen Religionsunterrichte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Sprengel der Erzdiözesen Prag und Salzburg und der Diözese Leitmeritz für zulässig erklärt (Min.-Erl. vom 14. Jänner 1901, Z. 36.458 ex 1900, Vdgsbl. 1901, Seite 32, und vom 11. März 1899, Z. 26.327 ex 1898, Vdgsbl. 1899, Seite 133).

Biblische Bilder nach Originalzeichnungen von Ernst Pessler, 32 Blatt auf weißem Karton in Mappe oder auf starke Deckel gespannt zum Aufhängen 12 fl., 1 Bild, aufgespannt 50 kr. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Biblické obrazy Starého i Nového zákona dle pûvodních kreseb Arnošta Pesslera. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.) 32 Blatt auf weißem Karton in Mappe oder auf starke Deckel gespannt zum Aufhängen 12 fl. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

Janeček P. J. und **Holub** F. A., Obrazy ze Svaté země. Prag 1900. Selbstverlag. Preis 10 K in Schwarzdruck, 20 K in Farbendruck. (Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.)

Preuschen, Dr. Erwin, Palästina-Bilder. Anschauungsmittel für den Unterricht in der Biblischen Geschichte. Serie I. 6 Bilder. Wien. A. Müller-Fröblhaus. Preis, in Mappe mit Text 7 M. 50 Pfg., aufgezogen auf Karton mit Ösen 10 M.

Swoboda, Dr. Heinrich, Wandtafeln zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen. 25 Blätter. Preis, unaufgespannt 30 K, auf Pappe gespannt in Mappe 54 K 50 h, auf Leinwand gespannt in Mappe 57 K. Verlag Heinrich Kirsch, Wien.

— — Böhmische Ausgabe. In Kommission bei C. Janský in Tabor. Preis, 12 Blatt unaufgespannt 5 fl., aufgespannt 8 fl.

Der Tempel zur Zeit Christi. Eigentum und Verlag von Adolf Eberhardt in Warmbrunn, Preuß.-Schlesien. Preis (samt einer Beigabe „Plan von Jerusalem") 6 K.

Zum Unterrichte im Lesen, in der Sprachlehre und im Schreiben.

Vogl J., 3 Kurrent-Schrägschrifttafeln (Schrift weiß auf schwarzem Grund) im Ausmaße von $97 \times 72^1/_2$ *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 1 K.

Wandtafeln mit dem deutschen und lateinischen Alphabet in Steilschrift. 4 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 90 h.

Kurrentschrägschrifttafeln (3 Blatt, weiße Schrift auf schwarzem Grunde) im Ausmaße von 85×120 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgezogen für je ein Exemplar 1 K 20 h, der einzelnen Tafeln 40 h.

Lateinschrägschrifttafeln (3 Blatt, weiße Schrift auf schwarzem Grunde) im Ausmaße von 85×120 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgezogen für je ein Exemplar 1 K 20 h, der einzelnen Tafeln 40 h.

Bayr Em., Schriftformen für die deutsche und lateinische Steilschrift. 10 Blätter Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 50 h.

Schreibvorlagen für die Kurrent- und Lateinschrägschrift. 16 Blätter. Ebenda. 70 h.

Ambros Josef, Wandfibel. 2. Auflage. 30. Blatt. Wien, 1903. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, unaufgespannt in Mappe 8 K, auf Papier gespannt mit Leinwandschutzrand und Ösen 20 K, auf 15 Deckel gespannt (doppelseitig) 20 K.

Fellner Alois, Wandfibel. Im Anschlusse an die Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode von Frühwirth und Fellner. 31 Blätter. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 10 K.

Fiedlers Wandtafeln zu **Reinelts** Fibel. 40 Tafeln im Formate 80 : 100 *cm*. Verlag von F. Tempsky in Wien. Preis, unaufgespannt 6 fl.

Hoffmann Friedrich, Vier Wandtafeln für Sprachlehre: I. Subjekt und Prädikat, II. Beifügung und Ergänzung, III. Umstand, IV. Abänderung. Wien und Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis per Tafel: unaufgespannt 30 h, auf Pappendeckel mit Leinwandstreifen und Ösen 72 h, auf Kanevas mit Ösen 95 h, auf Leinwand mit Ösen 1 K 10 h.

Mann Josef, Wandfibel zur Schrägschriftfibel von Dr. Karl Kummer, Franz Branky und Raimund Hofbauer, enthaltend 27 Tafeln Druckschrift in Fraktur und Antiqua. Im Ausmaße von 85×120 *cm*. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. Preis der ganzen Wandfibel 7 K, eines einzelnen Blattes 30 h.

Selber E., Wandfibel in 42 Blättern à 1½ Bogen. Verlag von G. Freytag und Berndt in Wien. Roh in Umschlag 22 K, einzelne Blätter 70 h, aufgezogen auf Deckel 43 K, einzelne Blätter 1 K 40 h.

Schreiblese-Wandtafeln. 18 Blätter. Wien, bei F. Tempsky. 4 fl.

Wandtafel des großen und kleinen kroatischen Alphabets in Druckschrift. 2 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1 K.

Wandtafel des großen und kleinen serbischen Alphabets in Druckschrift. 2 Blätter. Ebenda. 1 K.

Slovenische Wandfibel in 12 Tafeln. K. k. Schulbücher-Verlag. Ungebunden 2 K 80 h, gebunden 4 K 80 h.

Slovenische Wandfibel. (Slovenski stenski abecednik s slikami.) 25 Tafeln. Založila Ig. pl. Kleinmayr und Ferd. Bamberg v Ljubljani. Preis, ungebunden 5 K.

Hebräische Wandfibel von R. Fuchs. In 15 Tafeln. Selbstverlag. Ungebunden 2 K 60 h, gebunden 4 K 80 h.

Werner Ladislav (Oberlehrer in Prag-Lieben), Tabulky tiskového písma. Selbstverlag. 16 Tafeln. Preis 10 K.

Wichtrei Franz, Wandtafeln. Wien. F. Tempsky.

I.	Serie.	Die kleinen Druckbuchstaben.	19 Tafeln.	Preis	8 K;
II.	„	Die großen Druckbuchstaben.	15 „	„	7 K;
III.	„	Lateindruck.	13 „	„	6 K;
IV.	„	Zifferblatt.	1 Tafel.	„	1 K.

Zum Unterrichte in Geographie und Geschichte.

Adrian Karl, Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg im Maßstabe 1:100.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, roh 18 K, aufgezogen auf Leinwand, in Mappe oder mit Stäben 22 K.

Bamberg Karl (Weimar), Wandkarte von Asien. In 16 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 9 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 13 fl. 20 kr.

— — Wandkarte von Asien. In 16 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 9 fl., auf Leinwand in Mappe 12 fl., auf Leinwand mit Stäben 13 fl. 20 kr.

— — Wandkarte von Nordamerika. In 16 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Nordamerika. In 16 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

Bamberg Karl (Weimar), Wandkarte von Südamerika. In 12 Blättern. Physikalische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Südamerika. In 12 Blättern. Politische Ausgabe. Preis, unaufgespannt 7 fl. 20 kr., auf Leinwand in Mappe 9 fl. 90 kr., auf Leinwand mit Stäben 10 fl. 80 kr.

— — Wandkarte von Australien. In 9 Blättern. Physikalische und politische Darstellung vereinigt. Preis, unaufgespannt 5 fl. 40 kr., auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 40 kr. — Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien.

— — Schulwandkarten für einfache Schulverhältnisse, und zwar: 1) Östliche Halbkugel, 2) Westliche Halbkugel und 3) Europa. — Physikalische und politische Darstellung vereinigt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. — Preis jeder Karte, unaufgespannt K 13·20, auf Leinwand in Mappe K 18·—, auf Leinwand mit Stäben K 19·80.

Bambergs Schulwandkarte von Afrika. Umgearbeitet von Franz Bamberg. Maßstab 1 : 6,300.000. 2., verbesserte Auflage. Berlin. Karl Chun (Bernh. Fahrig). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. A. Physikalische, B. Politische Ausgabe. Preis jeder Ausgabe, unaufgespannt 15 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 22 K 20 h, auf Leinwand mit Stäben 24 K. (M. Z. 9157 ex 1907.)

— Schulwandkarte von Deutschland, dem angrenzenden Österreich und der Schweiz. Maßstab 1 : 750.000. Derselbe Verlag. A. Physikalische, B. Politische Ausgabe. Preis jeder Ausgabe 14 K 40 h, beziehungsweise 19 K 90 h und 21 K 60 h. (M. Z. 9157 ex 1907.)

Baur C. F., Österreichisch-ungarische Monarchie (Wandkarte). Auf Leinwand 7 fl.

— — Orohydrographische Wandkarte von Österreich - Ungarn. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt, in Mappe 6 fl.

— — Austryacko-węgierska Monarchia. (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit polnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

— — Visecí mapa rakousko-uherského mocnářství. (Wandkarte der österr.-ungarischen Monarchie mit böhmischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. 7 fl.

— — Austro-ugarska monarhija. (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit kroatischer Nomenklatur.) Agram, bei Hartmann. Auf Leinwand gespannt 9 fl.

— — La Monarchia Austro-Ungarica. (Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie mit italienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 6 fl.

— — Schulwandkarte vom Königreiche Böhmen. Nach Zdeněks Situationsentwurf und Dr. Kořistkas Höhenschichtenkarte. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 3 fl.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Salzburg. Wien, bei Ed. Hölzel. In Mappe 3 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Krain (mit deutscher und slovenischer Nomenklatur). Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand 8 fl.

Bečka Karel, Zeměpisný atlas pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Preis, gebunden 1 K 20 h, der einzelnen Karten Nr. 1, 3—7 je 20 h, Nr. 2 zu 12 h. Wien. Freytag und Berndt.

Bečka Karl und **Rothaug** Johann Georg, Pražský národní atlas. Wien, 1898. Freytag und Berndt. Preis der einzelnen Karten: Nr. 1 und 5 à 12 h, Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 à 20 h.

Berger Johann, Schulwandkarte von Kärnten. Maßstab 1:100.000. Klagenfurt. Jos. Leon sen. Preis, auf Leinwand in Mappe 26 K, auf Leinwand mit Stäben 28 K.

Berghaus H., Physikalische Wandkarte der Erde in Merkators Projektion; bei Perthes. 8 fl. 40 kr.

Bildnisse deutscher Dichter (Goethe, Grillparzer, Herder, Klopstock, Körner, Lenau, Lessing, Schiller, Uhland, Wieland). Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. Ein einzelnes Bild 50 h, alle 10 Bilder in Mappe 4 K 50 h. (M. Z. 169 ex 1907.)

Brunclík J., Atlas zeměpisný pro školy měšťanské. Prag-Smichow, 1904. V. Neubert. Preis 2 K 50 h.

Cicalek Dr. Theodor und Rothaug J. G. Kolonial- und Weltverkehrskarte. Maßstab am Äquator 1 : 25,000.000 Wien. G. Freytag und Berndt. Preis roh in 6 Blättern 22 K, auf Leinwand mit Mappe oder mit Stäben 27 K.

Cora Guido, Mappamondo fisico-politico. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

— — Europa a base fisica. Maßstab 1 : 3,500.000. Preis, unaufgespannt 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 16 K, auf Leinwand mit Stäben 18 K.

— — America Nord fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — America Sud a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leinwand mit Stäben 16 K.

— — Asia fisica e politica. Maßstab 1 : 8,000.000. Preis, unaufgezogen 12 K, auf Leinwand in Mappe 18 K, auf Leinwand mit Stäben 20 K.

— — Africa a base fisica. Maßstab 1 : 8,000.000, Preis, unaufgezogen 9 K 60 h, auf Leinwand in Mappe 14 K, auf Leiwand mit Stäben 16 K.
Turin, G. B. Paravia (für Österreich-Ungarn in Wien bei A. Pichlers Witwe und Sohn).

Czörnig Karl, Freiherr von, Ethnographische Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 15 fl.

Diagram soustav a pásem horských v říši rakousko-uherské. Sestavil Č. Semerád. Prag. J. R. Vilímek. Preis 1 fl.

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien. 2. Auflage. Perthes. 7 fl. 50 kr.

— — Galicya i Lodomeriya z wielkiem księstwem krakowskiem i księstwem Bukowiny. (Wandkarte von Galizien und Bukowina mit polnischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl.

Erras Karl, Schulwandkarte des Küstenlandes. Italienische und slovenische Ausgabe. Im Selbstverlage des Verfassers in Triest. Preis eines Exemplares unaufgezogen 4 fl. 75 kr.

Der Erzberg. Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale“, Wien, I., Werdertorgasse 6. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl“, Wien. Preis des Bildes 1 K.

Fees Theodor, Hypsometrische Schulwandkarte von Steiermark. 6 Blatt. Maßstab 1 : 15.000. Preis, auf Leinwand gespannt in Umschlag 7 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Fees Theodor und **Commenda** H., Schulwandkarte von Oberösterreich und Salzburg. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Oberösterreich und Salzburg. Maßstab 1 : 800.000. Preis 10 kr.

Felkl J. F. und Sohn, Erdglobus. Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnung B. Nr. 5.) Prag. 5 fl. 30 kr.

— — Durchmesser 8″ = 21 *cm*. (Bezeichnung A. Nr. 5.) 12 fl. 60 kr.

— — Zeměkoule, kreslil Otto Delitsch, sestavil J. Řehák. Preis bei Tellurium 15 fl., Planetarium 30 fl.
einfachem Gestell 10 fl. (Durchmesser 32 *cm*).

— — in Rostok bei Prag, *a)* Zerlegbarer Globus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 17 K.
b) Kombinierter Erd- und Himmelsglobus Nr. 5, Durchmesser 22 *cm*. In deutscher und böhmischer Ausgabe. Preis 20 K.

Fischer Eduard, Schulwandkarte des Herzogtumes Bukowina, im Maße 1 : 150.000. Czernowitz 1897. H. Pardini. Preis 4 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. Diese Wandkarte ist auch in ruthenischer und in rumänischer Ausgabe erschienen.

Franić Drag., Australija, Polynesija. Maßstab 1 : 12,250.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 8 fl.

Frumar Adolf, Obrazy k vyučování zeměpisnému a dějepisnému ve školách obecných a měšťanských. Heft I. Bild 1: Libuša und Přemysl. Bild 2: Kloster Břevnov. Bild 3: Altstädter Brückenturm und Denkmal Karls IV. Bild 4: Altstädter Uhr. Bild 5: Denkmal Kaiser Josefs II. bei Slavikowitz. Prag. Bursík und Kohout. Preis des Heftes samt Text und Verpackung 5 K.

Gavazzi, Dr. Artur, Sjeverna Amerika. Maßstab 1 : 7,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgesp. 10 fl.

— — Južna Amerika. Maßstab 1 : 5,200.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt 10 fl.

Geistbeck, Dr. Alois und **Engleder** Franz, Geographische Typenbilder samt Text zu den Wandbildern von Dr. Alois Geistbeck. Augsburg. Verlag A. Müller-Fröbelhaus. Dresden. Preis, aufgezogen auf Papier mit Leinwand und Ösen à 1 fl. 50 kr.

Geographische Charakterbilder aus Österreich: Gmunden, Urwald, Kerkafälle, Prag, Semmering, Dachsteingletscher, der Hafen von Triest, Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Bildes, auf starkes Papier gespannt, mit Leinwandstreifen versehen 3 K.

Gerster J. S., Kleine Karte von Vorarlberg. Rorschach. J. S. Gerster. Preis 20 h.

Glavne oblike zemeljskega površja. (Hauptformen der Erdoberfläche.) Laibach. Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg. Preis 2 fl. 50 kr.; auf Leinwand aufgezogen, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl. 50 kr., auf Leinwand mit Stäben zum Aufhängen 4 fl.

Grandi quadri storici. 14 Wandtafeln aus der griechischen und römischen Geschichte im Formate 1·03 *m* × 0·73 *m*. Trient. G. B. Monauni. Preis einer Tafel unaufgespannt 1 K 50 h, aufgespannt auf Leinwand oder Karton 2 K 85 h, auf Leinwand mit Stäben 3 K 50 h.

Haardt Vinzenz v., Zemljepisni atlas. Za ljudske šole s slovenskim učnim jezikom. Priredil Fr. Orožen. Wien. Ed. Hölzel.
Izdanje I v 7 zemljevidih. Preis 60 h.
„ II „ 14 „ „ 1 K 40 h.

— — Monarhija austrijsko-ogerska. Za porabo v slovenskih šolah priredila Simon Rutar in Fr. Orožen. Maßstab 1 : 1,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7 fl. 50 kr.

Haardt-Gustawicz, Atlas geograficzny dla galicyjskich szkół ludowych pospolitych. (Atlas für die galizischen Volksschulen.) Wien, bei Ed. Hölzel. 15 Karten. Preis 60 kr.

Haardt-Jireček, Politische Schulwandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Amerika. Ausgabe mit böhmischer Nomenklatur. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

Haardt-Zdeněk, Horopisná a vodopisná školní mapa říše rakousko-uherské. (Oro-hydrographische Wandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

Handkarte des Landes Vorarlberg im Maßstabe 1 : 300.000. Wien. G. Freytag und Berndt. Verkaufspreis für Schüler 15 h.

Handtke F., Schulwandkarte von Australien. Glogau. K. Flemming. 3 fl.

Hartinger, Bilder aus der Geschichte für Schule und Haus. In Heften zu 4 Blättern. Heft I—III. Jede Lieferung 6 fl., jedes Blatt einzeln 2 fl.

Hauptformen der Erdoberfläche. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Unaufgezogen 1 fl. 80 kr., mit Leinwand-Schutzrand 2 fl. 25 kr., auf Leinwand mit Stäben 3 fl. 30 kr.

Herrich A., Wandkarte des Weltverkehrs, Äquatorial-Maßstab 1 : 22,000.000. Karl Flemming in Glogau (für Bürgerschulen approbiert). Preis, kartoniert 7 fl. 50 kr., auf Leinwand 10 fl. 50 kr., mit Stäben 12 fl. 75 kr.

Hölzels Geographische Charakterbilder. 40 Bilder. Zum Unterrichtsgebrauche an Volks- und Bürgerschulen. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis per Blatt, unaufgespannt 2 fl. 40 kr., auf starkem Deckel gespannt 3 fl.

— — Rassentypen des Menschen. Unter Mitwirkung von Regierungsrat F. Heger ausgewählt und bearbeitet von Dr. Franz Heiderich, gemalt von Friedrich Beck. Mit kurzem Begleittexte von Dr. Franz Heiderich. Wien 1903. Ed. Hölzel. Preis aller 4 Tafeln samt Text unaufgespannt in Umschlag 20 K, mit Metallsaumleisten zum Aufhängen 22 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 24 K.

Hölzlovy Plemenné typy lidské za pomocí vládního rady Fr. Hegra vybral a zpracoval prof. Dr. František Heiderich; maloval Bedřich Beck. Verlag und Preis wie bei der deutschen Ausgabe.

Hölzel, Erdglobus. Durchmesser 25 ½ *cm*. Maßstab 1 : 50,000.000. Preis samt Kistchen 8 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

Haardt Vinzenz von, Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. 2. (vollständig neubearbeitete) Auflage. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 5 fl., mit Stäben 6 fl.

— — Schulwandkarte von Asien. Nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 9 fl., mit Stäben 10 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Politische Ausgabe in 8 Blatt mit 2 Nebenkarten.
1. Die Nordpolar-Länder.
2. Die Südpolar-Länder.
Mittlerer Maßstab 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt, in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl.

— — Schulwandkarte von Palästina. Ausgabe für Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, bei Ed. Hölzel. Maßstab 1 : 200.000. Preis für das aufgespannte Exemplar in Mappe 6 fl., für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 7 fl.

— — Schulwandkarte von Amerika. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Oro-hydrographische Wandkarte von Europa. Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 50 kr., mit Stäben 7 fl. 50 kr.

— — Schulwandkarte von Australien uud Polynesien. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Wandkarte der Alpen. Maßstab 1 : 600.000. II. Schulausgabe, aufgespannt in Mappe 12 fl.; III. Stumme Ausgabe, aufgespannt in Mappe 11 fl. Wien, bei Ed. Hölzel.

— — Die Alpen. Übersichtskarte im Maßstabe 1 : 2,000.000. Wien, bei Ed. Hölzel. Preis 24 kr.

— — Nastenski zemljevid Palestine za pouk v zgodbah sv. pisma starega i novega zakona. Za porabo v slovenskih šolah priredil prof. Fr. Orožen. (Wandkarte von Palästina, von V. v. Haardt, bearbeitet von Prof. Fr. Orožen.) Maßstab 1 : 200.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien.

— — Wandkarte von Europa. Ins Ruthenische übersetzt von Dr. M. Korduba. Maßstab 1 : 4,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K. (M. Z. 5134 ex 1907.)

— — Carta murale dell' Europa (Wandkarte von Europa mit italienischer Nomenklatur.) Wien, bei Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 7 fl. 50 kr., mit Stäben 8 fl. 50 kr.

— — Carta murale dei Planisferi. Edizione politica in 8 fogli. Scala media: 1 : 20,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K.

— — Stenski zemljevid Evrope. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab 1 : 4,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, für das aufgespannte Exemplar in Mappe 7 fl. 50 kr., für das aufgespannte Exemplar mit Stäben adjustiert 8 fl. 50 kr.

— — Stenski zemljevid polut. Za porabo v slovenskih šolah priredil. Fr. Orožen. Maßstab 1 : 20,000.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 9 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 10 fl.

Kintz Hans, Die Kronländer der österreichisch-ungarischen Monarchie. 18 Kartenskizzen (19 Tafeln) in Farben. Triest. Selbstverlag. Preis 14 K. Begleitheft für die Hand des Schülers samt Text 1 K.

— — Kartenskizze der österreichisch-ungarischen Monarchie mit den Hauptlinien der österreichischen und der ungarischen Eisenbahnen und Schiffahrtslinien. Maßstab 1 : 900.000. Triest. F. H. Schimpff. Preis, auf Leinwand mit Stäben 14 K.

— — Le province della Monarchia Austro-Ungarica. Testo con 19 schizzi geografici colorati. Edizione italiana ampliata a cura di Giovanni Gomiscig. Triest. F. H. Schimpff. Preis 1 K.

Kneidl Franz, Zeměpisný atlas pro školy obecné a měšťanské. Wien, 1903. Freytag und Berndt. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Knaus, Zeměpisný atlas pro jedno- až pětitřídní české školy obecné. (Atlas für 1—5klassige Volksschulen mit 7 Karten.) Prag. Ant. Felkel. 2. und 3. Auflage. 50 kr.

Kober Rudolf, Schulwandkarte des Herzogtums Schlesien. 1 : 100.000. Josef M. Thiel. Freudenthal. Unaufgespannt 4 fl. 50 kr.

— — Schul-Handkarte von Schlesien. Maßstab 1 : 500.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Kollarz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt ausgeführt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen. Verlag von Johann Heindl. Wien. Ausgabe als Wandtafel auf Leinwand gespannt, mit Holzstäben 6 K 40 h.

Kolp August, Schulkarte von Tirol und Vorarlberg. Carta del Tirolo e Vorarlberg ad uso delle scuole. Maßstab 1 : 200.000. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. Innsbruck. Lithographische Anstalt von K. Redlich. Innsbruck, 1898. Preis, aufgezogen in Mappe 8 fl., aufgezogen mit Stäben 9 fl. 20 kr.

Kozenn B., Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 90 kr.

— — Geographischer Schulatlas für Bürgerschulen. 3. Aufl. Wien. Ed. Hölzel. 2 fl.

— — Höhenschichtenkarte v. Oberösterreich u. Salzburg. Wien. Ed. Hölzel. 40 kr.

— — Handkarte der österr.-ungar. Monarchie. Wien. Ed. Hölzel. 50 kr.

— — Wandkarte von Europa. Auf Leinwand in Mappe 5 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe I. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 3 fl.

— — Wandkarte der Planigloben. Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Wien. Ed. Hölzel. Aufgespannt 4 fl.

— — Wandkarte von Kärnten. Wien. Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

— — Wandkarte von Niederösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. 5 fl.

— — Wandkarte von Oberösterreich. Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand gespannt 4 fl.

— — Wandkarte von Palästina, aufgespannt 4 fl.

— — „ „ „ in böhmischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

— — „ „ „ in kroatischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— — „ „ „ in serbischer Sprache, aufgespannt 3 fl.

— — „ „ „ in polnischer Sprache, aufgespannt 4 fl. 60 kr.

Sämtlich bei Ed. Hölzel in Wien.

Kozenn B., Wandkarte von Mähren und Schlesien (in deutscher und böhmischer Sprache). Wien. Verlag von Ed. Hölzel. Auf Leinwand 4 fl.

— — Wandkarte von Steiermark. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 40 kr.

— — Viseci mapa zeměkoulí. (Wandkarte der Planiglobien mit böhmischer Nomenklatur.) Ausgabe I. Aufgespannt 3 fl. 20 kr.
Ausgabe II. Mit Mercators Projektion. Aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— — Visecí mapa Evropy. (Wandkarte von Europa.) Aufgespannt 5 fl. 40 kr.

— — Wschodnia i zachodnia pólkula. (Planigloben in polnischer Sprache.) Aufgespannt 4 fl. 80 kr.

— — Mapa ścienna Europy. (Karte von Europa in polnischer Sprache.) Aufgespannt 5 fl. 80 kr. (Sämtlich in Hölzels Verlag in Wien.)

— — Zapadna-iztogna polutka. (Planigloben in kroatischer Sprache.) Aufgesp. 4 fl.

— — Europa. (Wandkarte in kroatischer Sprache.) Verlag von Ed. Hölzel. Wien.

Langes, Dr. H., Volksschulatlas über alle Teile der Erde. 35 Blätter in Farbendruck. (Ausgabe für Österreich.) Braunschweig. G. Westermann. 60 kr.

Langl Josef, Bilder zur Geschichte. Ein Zyklus der hervorragenden Bauwerke aller Kulturepochen: Dom von St. Stephan in Wien, St. Peter in Rom, Moschee des Sultan Hassan in Kairo, Münster zu Straßburg, Zwinger zu Dresden, die Wartburg, Habsburg. Bavaria mit Ruhmeshalle, Walhalla, Nürnberg. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. 1 Blatt, unaufgespannt 1 fl. 20 kr., auf starkem Deckel gespannt 1 fl. 80 kr.

Lehmann Ad., Geographische Charakterbilder: Die drei Zinnen, Adelsberger Grotte, Helgoland mit Düne, südamerikanischer Urwald, die ägyptischen Pyramiden, Jerusalem, Ungarische Pußta, Bodensee mit Lindau, Wüstenbild, Inneres einer chinesischen Stadt, indische Stadt, Kairo, Tiroler Landschaft mit Volkstrachten, Hamburger Hafen, die Gotthardbahn, Erzgebirge, holländische Marschlandschaft, Lüneburger Haide. Wien, bei Pichlers Witwe und Sohn. Preis je 6 Blatt nach beliebiger Auswahl 10 K 80 h, einzelne Blätter 2 K.

Letem českým světem. Bildersammlung in kolorierter Ausgabe.
I. Reihe, 1. bis 10. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.
II. Reihe, 11. bis 20. Bild. Verlag des Jos. R. Vilímek in Prag. Preis 5 fl.

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten physikalisch-geographischen Verhältnisse. Wien, 1879. A. Hölder. Preis eines unaufgespannten Exemplares 3 fl. 50 kr.

— — Tableau der wichtigsten astronomisch-geographischen Verhältnisse. Wien, bei Ed. Hölzel. Unaufgespannt 2 fl.

Locchi Domenico e **Mosna** Fernandeo, Piccolo Atlanto Geografico ad uso delle Scuole elementari italiane della Monarchia Austrio-Ungarica composto di 20 Carte e di 2 Tavole. Trento. Proprietà Artistico-Letteraria. Prezzo 1 K.

Masera Fr., Spezialkarte von Südtirol (für die Volksschulen in Tirol mit italienischer Unterrichtssprache).

Mayer E. und **Luksch** J., Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem kolonialen Besitze der Gegenwart. Äquatorial-Maßstab 1 : 20,000.000 (6 Blätter). Preis, zusammenlegbar 6 fl., aufgezogen in Mappe 9 fl. 60 kr., zwischen Rollstäben 10 fl. 80 kr.

Melichar J., Visecí mapa království českého. (Wandkarte von Böhmen.) Prag. Fr. A. Urbánek. Preis, aufgespannt 5 fl. 20 kr., unaufgespannt 3 fl. 50 kr.

Mikolášek Anton, Království české. Náčrt mapy pro střední stupně školy obecné. Maßstab 1 : 300.000. Beschriebene und unbeschriebene Ausgabe. Selbstverlag. Osík bei Leitomischl. Preis jeder Ausgabe 3 K 30 h.

— — Zeměpisný atlas pro obyčejné školy obecné. Osík bei Leitomischl. Selbstverlag. Preis, geheftet 38 h, gebunden 60 h.

Modestin, Dr. Josip, Afrika. Maßstab 1 : 6,500.000. Agram. Hartmann'sche Verlagsbuchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Panorama Prahy. J. R. Vilímek in Prag. Preis 2 fl.

Portraits berühmter Österreicher. Inhalt: Heinrich Jasomirgott. — Rudolf von Habsburg. — Maximilian I. — Maria Theresia. — Josef II. — Wallenstein. — Starhemberg. — Prinz Eugen. — Laudon. — Erzherzog Karl. — Radetzky. — Tegetthoff. — Andreas Hofer. — Josef Haydn. — Wolfgang Amadeus Mozart. — Franz Schubert. — Anastasius Grün. — Nikolaus Lenau. — Franz Grillparzer. — Josef Ressel. Wien. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe, 4 fl. (M. Z. 9024 ex 1899.)

Ráců̊v Atlas pro školy obecné. Kreslili E. Rác a V. Fořt, učitelé. (Atlas für Volksschulen.) Verlag der B. Rác in Leitomischl. Preis, geheftet 40 h, gebunden 60 h.

Randeggers Wandkarte von Vorarlberg. Auf Leinwand gedruckt 6 fl.

Rothaug Johann Georg, Atlas für den geographischen Unterricht in den österreichischen Bürgerschulen. 1. und 2. (großenteils neubearbeitete), 3., 4. (verbesserte), 5. (verbesserte) und 6. (vermehrte und verbesserte) Auflage. Wien. Verlag von Artaria und Komp. Gebunden 1 fl. 50 kr.

— — Österreichischer Schulatlas, 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Derselbe Atlas mit vergleichenden Größenbildern. Preis, gebunden 2 K 20 h.

— — Österreichischer Schulatlas. Ausgabe für Niederösterreich. 2., verbesserte Auflage. Verlag von F. Tempsky. Gebunden 1 K 90 h.

— — Derselbe Atlas mit vergleichenden Größenbildern. Preis, gebunden 2 K 30 h.

— — (versione italiana del Prof. Zavagna). Atlante Geografico per le scuole austriache, elaborato secondo i principi metodici. Wien, bei F. Tempsky. Preis, gebunden 95 kr.

— — Geographischer Volksschulatlas mit vergleichenden Größenbildern.
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, gebunden 1 K 20 h.
II. „ „ 4 — 6 „ „ „ „ 2 K.
Wien. G. Freytag und Berndt.

— — Geographischer Volksschulatlas (ohne vergleichende Größenbilder).
I. Ausgabe, für 1 — 3 klassige Volksschulen. Preis, gebunden 1 K.
II. „ „ 4 — 6 „ „ „ „ 1 K 50 h.

— — Geographischer Bürgerschulatlas mit vergleichenden Größenbildern. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 3 K 70 h.

— — Geographischer Bürgerschulatlas ohne vergleichende Größenbilder. 2., erweiterte Auflage. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 3 K 50 h.

Rothaug J. G. und Zucalli M., Atlante geografico ad uso delle scuole cittadine. Wien. G. Freytag und Berndt. Gebunden 2 K 80 h. Einzelne Karten 12 h, bzw. 20 h. (M. Z. 27811 ex 1907.)

Schulwandkarten von Johann Georg Rothaug aus dem Verlage von G. Freytag und Berndt in Wien. Die böhmischen Ausgaben bearbeitet von Josef Krejči.	Ausgaben	Preis in Kronen	
		roh	auf Leinwand in Mappe oder mit Stäben
Österreich-Ungarn. 1 : 900.000	Nur politisch, deutsch	10	16
Österreich-Ungarn und die angrenzenden Länder. 1 : 900.000	physikalisch und politisch, beschrieben und unbeschrieben, deutsch und böhmisch	18	24
Alpenländer. 1 : 300.000	dto.	18	24
Sudetenländer. 1 : 300.000	"	15	20
Karstländer. 1 : 300.000	"	18	24
Deutsches Reich. 1 : 800.000	"	18	26
Europa. 1 : 3,000.000	"	16	22
Asien. 1 : 6,000.000	"	16	22
Afrika. 1 : 6,000.000	"	16	22
Nord-Amerika. 1 : 6,000.000	"	16	22
Süd-Amerika. 1 : 6,000.000	"	16	22
Australien und Polynesien. 1 : 6,000.000	"	16	22
Östliche Erdhälfte. Äquator-Maßstab 1 : 14,000.000	"	12	18
Westliche Erdhälfte. Äquator-Maßstab 1 : 14,000.000	"	12	18
Beide Planigloben zusammen	"	22	34
Palästina. 1 : 250.000	nur physikal., deutsch und böhmisch	10	14
Niederösterreich. 1 : 150.000	nur physikal., deutsch	18	22
(M. Z. 49882 ex 1906.)			

Schäffer, Die Länder der heiligen Schrift. Verlag von Issleib und Rietzschel in Gera. Preis eines Exemplares in Farbendruck 1 Rthlr.

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 200.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Unaufgespannt 14·40 K, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Handkarte des Königreiches Böhmen. Im Maße 1 : 1,000.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa království českého. (Schulwandkarte des Königreiches Böhmen.) Wien. K. und k. milit.-geogr. Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt 18 K, mit Stäben 20 K.

Schober, Dr. Karl, Příruční mapa království českého. (Handkarte des Königreiches Böhmen.) Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1887. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. (Lechner [Wilhelm Müller] Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.)

— — Schulwandkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt, herausgegeben und zu beziehen vom k. und k. milit.-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, mit Stäben 23 K, ohne Stäbe in Mappe 21 K, unaufgespannt K 17·40.

— — Handkarte der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Im Maße 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. milit.-geograph. Institute in Wien. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Školní mapa markrabství moravského i vévodství sleszkého. Wien. K. und k. militär-geographisches Institut. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt, ohne Stäbe 21 K, mit Stäben 22 K.

— — Příruční mapa makrabství moravského i vévodství sleszkého (Handkarte). Verkleinerung der vorerwähnten Wandkarte. Wien 1888. K. und k. militär-geographisches Institut. Preis 20 h. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien.

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Aufgespannt, ohne Stäbe 18 K, mit Stäben 20 K, unaufgespannt K 14·40.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der vorerwähnten Karte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt mit Stäben 20 K, ohne Stäbe 18 K, unaufgespannt K 14·40.

— — Handkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geograph. Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 19 K, mit Stäben 20 K, unaufgespannt K 13·40.

— — Handkarte des Herzogtums Steiermark. Maßstab 1 : 750.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. und k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, aufgespannt ohne Stäbe 17 K 40 h, mit Stäben 19 K 40 h, unaufgespannt K 13·40.

Schober, Dr. Karl, Handkarte der gefürsteten Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg. Im Maße 1 : 750.000. Verkleinerung der Schulwandkarte. Ausgeführt und herausgegeben vom k. u. k. militär-geographischen Institute. Wien. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis 20 h.

— — Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Im Maße 1 : 700.000. Wien. Ausgeführt im k. und k. militär-geographischen Institute. Zu beziehen bei R. Lechner (Wilhelm Müller) in Wien. Preis, unaufgespannt 15 K, aufgespannt 19 K, mit Stäben 21 K.

— — Handkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Im Maße 1 : 3,500.000. Ebenda. Preis 20 h.

Schönninger Fr., Erdglobus mit 12" Durchmesser. Samt Verpackung 11 fl.

Schotte Ernst und Ko., Schulglobus mit messingenem Halbmeridian und politischer Einteilung. Durchmesser 33 *cm*. (Bezeichnung Nr. 64.) Preis 40 Mark (exkl. Zoll).

— — Physikalischer Schulglobus mit schrägstehender Achse. Durchmesser 48 *cm*. (Bezeichnung Nr. 150.) Preis 30 Mark (exkl. Zoll).

— — Schultellurium mit Kurbeldrehung und 12 *cm* Globus. (Bezeichnung Nr. 93.) Neu verbesserte Konstruktion. Preis 40 Mark (exkl. Zoll).

Schulig H. und **Niessner** A., Höhenschichtenkarte des Herzogtums Schlesien. Hofmann in Jägerndorf. Preis, unaufgespannt 2 fl. 80 kr.

Seibert A. E. und **Haardt** V. von, Schulwandkarte der Eisenbahnen von Österreich-Ungarn. Maßstab 1 : 1,000.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis auf Leinwand in Mappe 5 fl. 50 kr., mit Stäben adjustiert 6 fl. 50 kr.

Seibert A. E., Atlas für Bürgerschulen und mehrklassige Volksschulen. 19 Tafeln mit 19 Haupt- und 12 Nebenkarten. Wien. Ed. Hölzel. Preis, geb 2 K 50 h.

— — Гельцля стінна карта Австро-Угорщини для шкіл народних уложиь А. Е. Зайберт, переложив Омелян Попович. (Schulwandkarte von Österreich-Ungarn.) Maßstab: 1 : 800.000. Wien. Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt in Mappe 20 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 22 K.

Šenoa, Dr. M., Azija. Maßstab 1 : 9,000.000. Agram. Hartmann'sche Verlags-Buchhandlung (Kugli und Deutsch). Preis, aufgespannt, 10 fl.

Spaleny N. und **Ivinger** R., Wandkarte von Österreich-Ungarn. Reproduziert vom k. und k. militär-geographischen Institute in Wien. 3 fl. 20 kr.

Steinhauser Ant., Wandkarte des Erzherzogtums Österreich (Land unter der Enns und Land ob der Enns). Wien, bei Artaria und Komp. 5 fl.

— — Die österreichischen Alpen. Wien. Artaria und Komp. Preis auf Leinwand gespannt in Mappe 5 fl. 50 kr.

Stelzig Heinrich, Heimatkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 750.000. Außig. Selbstverlag. Preis 12 h.

Stenta, Dr. M., Carta corografica del Litorale. (Città immediata di Trieste, Contea Principesca di Gorizia-Gradisca, Margraviato d'Istria.) Maßstab 1 : 130.000. Wien, Ed. Hölzel. Preis, auf Leinwand gespannt 42 K, mit Stäben 44 K. (M. Z. 23671 ex 1907.)

Ströll A. i **Kriletić** A., Kraljevina Dalmacija. Zemljevid izvršen u geografskom zavodu Ed. Hölzela u Beču. Maßstab 1 : 250.000. Verlag des dalmatinischen Landesschulrates. Preis, für Schulen 16 K 50 h.

Stülpnagel, Wandkarte von Europa zur Übersicht der staatlichen Verhältnisse. 2. Auflage. (3. Auflage, neu gezeichnet von V. Geyer.) Gotha, bei Perthes. 4 fl. 80 kr.

Sydow, Erdkarte in zwei großen Planigloben. 4. Auflage. Gotha. Perthes. 6 fl.

Tomić J., Zemlja (Erdglobus mit slovenischer Nomenklatur). Laibach. Giontini. 5 fl. 30 kr.

Trampler R. *), Atlas für ein-, zwei- und dreiklassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte), 4. u. 5. Auflage.
„ „ Oberösterreich. 1., 2., 3. (verbesserte) und 4. Auflage.
„ „ Steiermark. 1. und 2. Auflage.
„ „ Salzburg. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3. u. 4. Auflage.
„ „ Kärnten. 1. und 2. Auflage.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess. Aufl.)
„ „ Krain. 1. und 2. Auflage.
„ „ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ „ Küstenland. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Schlesien. 1. und 2. Auflage.
„ „ Mähren. 1. und 2. Auflage.

Preis jeder dieser Ausgaben (8 Karten) 60 h.

— — Atlas für vier-, fünf- und sechsklassige allgemeine Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Auflage.
„ „ Oberösterreich. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Salzburg. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage.
„ „ Steiermark.
„ „ Kärnten.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (vielfach verbess.) Aufl.
„ „ Böhmen. 1. und 2. Auflage.
„ „ Krain. 1., 2. (vielfach verbesserte) und 3. Auflage.
„ „ Küstenland.
„ „ Schlesien. 1., 2. und 3. Auflage.
„ „ Mähren.

Preis jeder dieser Ausgaben (15 Karten) 1 K 20 h.

— — Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. 1., 2. (vielfach verbesserte), 3., 4. und 5. Auflage, in 14 Karten. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Preis 1 K 10 h.

— — Atlas für Bürgerschulen und für sieben- und achtklassige Volksschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Ausgabe für Niederösterreich. 1., 2. (verbesserte), 3., 4. u. 5. Aufl.
„ „ Oberösterreich.
„ „ Salzburg.
„ „ Steiermark. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Kärnten.
„ „ Krain. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Küstenland.
„ „ Tirol u. Vorarlberg. 1. u. 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Böhmen.
„ „ Mähren. 1. und 2. (verbesserte) Auflage.
„ „ Schlesien.

Preis jeder dieser Ausgaben (37 Karten) 3 K 40 h, flach gebunden 3 K 80 h, in Buchform 4 K.

*) Einzelne Karten der nachbenannten Ausgaben sind mit deutschem und böhmischem Text um je 10 h verkäuflich.

Trampler R., Zeměpisný atlas. Pro české školy upravil K. Filipovský. Wien 1898. K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
Pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydání pro Čechy. Preis 60 h.
Pro jedno-, dvou- a trojtřídné školy obecné. Vydání pro Moravu. Preis 60 h.
Pro čtyř-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydání pro Čechy. Preis 1 K 20 h.
Pro čtyř-, pěti- a šestitřídné školy obecné. Vydání pro Moravu. Preis 1 K 20 h.

— — Atlas für österreichische Bürgerschulen. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1. Teil (für die 1. Klasse) 9 Karten: 80 h, 2. Teil (für die 2. Klasse) 14 Karten: 1 K 20 h, 3. Teil (für die 3. Klasse) 10 Karten: 80 h.

— — Atlas für die österreichischen Landschulen in 20 Karten. 1. und 2. (vielfach verbesserte) Auflage. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1 K 40 h.

Umlauft, Dr. Friedr., Wandkarte zum Studium der Geschichte der österr.-ungar. Monarchie. Wien, bei Ed. Hölzel. 4 Blatt 4 fl., auf Leinwand in Mappe 6 fl.

Unterkofler Peter, Atlas für Bürgerschulen und mehrklassige Volksschulen. 34 Haupt- und 30 Nebenkarten auf 41 Kartenseiten. Wien, 1904. Moritz Perles. Preis, geheftet 1 K 80 h.

Vávra Josef, Zeměpisný atlas pro školy obecné a měšťanské. Upravil J. Braniš. (Geographischer Atlas für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.) 3. Auflage. Prag, 1904. Unie. Preis, gebunden 1 K 90 h.

Vlach, Dr. Jar., Darstellung der wichtigsten geographischen Begriffe. 3 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Tafel 70 kr.

— — Rakouské země alpské. Dle V. Haardtovy školní nástěnné mapy. Maßstab 1 : 600.000. Größe 140 : 120 *cm*. Preis, unaufgespannt 11 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 16 K, auf Leinwand gespannt mit Stäben 18 K. Ed. Hölzel in Wien.

— — Země koruny uherské. Dle M. Kogutowiczovy školní mapy. Maßstab 1 : 600.000. Ed. Hölzel in Wien. Preis, unaufgespannt 16 K, auf Leinwand gespannt in Mappe 18 K, mit Stäben 20 K.

Vlach und **Bíza**, Znázornění prvních pojmů zeměpisných. Smichov. W. Neubert. 3 Tafeln. Preis einer Tafel 70 kr.

Vodopivec Fr., Carta geografica della Contea principesca di Gorizia e Gradisca col Territorio di Trieste. Görz. Verlag des Landesausschusses. 2 fl.

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete. 2. Auflage. Maßstab 1 : 800.000. 12 kolorierte Sektionen. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.

Walsch Rudolf, Hypsometrische Schulwandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 150.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis auf Leinwand in Mappe 6 fl.

— — Hypsometrische Schulhandkarte von Niederösterreich. Maßstab 1 : 600.000. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. Preis 10 kr.

Wandkarten, rumänische:
a) Wandkarte der Planigloben. Preis, aufgespannt auf Leinwand in Mappe 4 fl. 50 kr.
b) Europa prointata și desemnata de B. Kozenn. Preis aufgespannt auf Leinwand in Mappe 5 fl. 50 kr. Ed. Hölzel. Wien.

Wild Josef, Wandtafel zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe. Verlag von I. L. Kober. Prag. Preis 2 fl. Auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

Wünsche, Dr. A., Land und Leute. Geographische Wandbilder. Dresden. Leutert und Schneidewind. Serie I, Blatt 1—7: Kolonialbilder. Serie II, Blatt 1—7: Europa. Preis, einzeln: roh 6 M., auf starkem Papier mit Leinwandeinfassung und Ösen 6·50 M., auf Leinenkarton 7 M., auf Leinenkarton mit Bandeinfassung und Ösen 7·50 M., auf starker Pappe mit Bandeinfassung und Ösen 7·50 M., auf Leinenkarton mit Holzstäben, Bändern und Aufhängevorrichtung 8·50 M., Luxusausgabe zum Einrahmen 12 M., Text 0·20 M. Preis, einer ganzen Serie bezw. 40, 43, 45, 48, 48, 55, 75, 1·40 M. (M. Z. 3342 ex 1907.)

Zdeněk Jarosl., Školní mapa království českého. (Schulwandkarte von Böhmen.) Aufgespannt 3 fl. Hiezu 2 Separat-Ausgaben:

Školní mapa horo- i vodopisná. (Oro-hydrographische Schulwandkarte.) Aufgespannt 2 fl. 80 kr.

Školní mapa vodo- i místopisná. (Hydro topographische Schulwandkarte.) Aufgespannt 2 fl. 80 kr. Ed. Hölzel. Wien.

Znázornění nejdůležitějších pojmů zeměpisných. Prag. I. L. Kober. Preis 2 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 50 kr.

Zum Unterrichte in der Naturgeschichte und Naturlehre.

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen mit erläuterndem Text. I. Teil: Samenpflanzen, II. Teil: Pilze. Esslingen, bei J. F. Schreiber. Preis eines Teiles gebunden mit Text 5·5 Mark.

Atlas rostlin. 80 tabulí barvotiskových. Slovný výklad napsal John. Prag, 1898. I. L. Kober. Preis, gebunden 14 fl.

Bezděk J. und **Luňáček** W., Houby jedlé a jim podobné jedovaté. Podrobné podání důležitějších druhů hub, četné předpisy jich připravování a pěstování. I.—VI. Heft. Prag 1901. Selbstverlag. Preis eines Heftes 2 K 40 h.

Bernard Alexander, Atlas minerálů. O 26 tabulích 396 kolorovanými obrazy nerostů a 73 obrazy v textu. Prag, 1907. L. S. Kober. 20 K.

Charakterbilder aus der Tierwelt. Nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann und Emil Schmidt. In Verkleinerung von „Leutemann Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch“. Leipzig. Alfred Oehmigkes Verlag. 1., 2. und 3. Serie. Preis jeder Serie von 12 Blättern *a)* in losen Blättern 2 fl. 50 kr., *b)* auf Deckel aufgezogen 3 fl. 50 kr., *c)* auf Deckel gespannt und lackiert 4 fl.

Eckart Theodor. Naturgeschichtliche Wandtafeln. Ed. Hölzel in Wien. 1. Tafel, das Pferd, 2. Tafel, das Hausrind, 7. Tafel, der Seidenspinner und 8. Tafel, die Honigbiene. 4 Blätter unaufgespannt 5 fl. 60 kr.

— — Tabulky nástěnné přírodopisné. (Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.) Ed. Hölzel in Wien. 4 Blätter unaufgespannt 5 fl. 60 kr.

— — II. Abteilung desselben Werkes. Unter Mitwirkung von Dr. M. Wilckens, Dr. C. Rothe und Laurenz Mayer. Inhalt: Nr. 3, 4 und 6 (das Schaf, das Schwein, das Huhn). Größe der Tafeln 72 : 99 *cm*. Ed. Hölzel in Wien. Preis der Tafel mit Text, unaufgespannt K 2·60, mit Leineneinfassung und Ösen zum Aufhängen K 3·50, gespannt auf Leinwand mit Stäben K 4·50.

Der Erzberg. Farbendruck nach einem Entwurfe des Malers A. Heilmann. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale“. Wien, I., Werdertorgasse 6. Lithographie, Druck und Verlag der Buch- und Kunstdruckerei „Steyrermühl“. Wien. Preis des Bildes 1 K.

Die Feinde der Landwirtschaft. Kolin. J. L. Bayer. Preis aller 40 Tafeln 30 K, einer Serie von 4 Tafeln 3 K.

Fiedler und **Hoelemann.** Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des königlich-sächsischen Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht herausgegeben Tafel I: Das Skelett, Tafel II: Muskelfigur, Tafel III: Eingeweide, Tafel IV: Rumpf mit Armen, Tafel V: Rumpf mit Kopf, und Tafel VI: Zentral-Nervensystem (samt Erklärung). 8., vermehrte und verbesserte Auflage. Prag, Lehrmittelfabrik Alois Kreidl. Preis 12 K, auf Leinwand mit Stäben 21 K 60 h.

Geiszler, Atlas der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Tiere Mitteleuropas (2 Tafeln mit erklärendem Text). Nürnberg und Salzburg. Jede Tafel 5 fl.

Grefe C., Lehrtafeln zum Anschauungsunterricht für Schule und Haus. Wien, bei Leopold Sommer. 1 Blatt 40 kr.

Hartinger, Die eßbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen. 12 Tafeln in Farbendruck 24 K.

— — Österreichs und Deutschlands wildwachsende oder in Gärten gezogene Giftpflanzen. 14 Tafeln in Farbendruck 24 K.

— — Landwirtschaftliche Tafeln. I. Serie: Tafel 1—16, II. Serie: Tafel 17—30. Jede einzelne Tafel 2 K.

— — Anatomische Wandtafeln. Mit erläuterndem Text in deutscher, italienischer, böhmischer, polnischer und slovenischer Sprache. Von Dr. Hans Kundrat. 5 Tafeln. 15 K.

Sämtlich aus der lithographischen Kunst- und Verlagsanstalt Friedrich Sperl (vormals Hartinger). Wien, III., Linke Bahngasse 9.

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher. Wien. Verlag von Karl Gerolds Sohn.

I. Abteilung: Zoologie. 1.—13. Lieferung.
II. Abteilung: Botanik. 1.—3. Lieferung.
III. Abteilung: Bäume. 1.—5. Lieferung.
Preis je 5 Blatt 8 K.

Hievon sind in neuer Ausgabe (2. Auflage) erschienen, und zwar

a) I. Abteilung, Tafel XXII, XLI; Preis per Tafel, roh 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen 2 K, auf starker Pappe, gefirnißt und mit Ösen 2 K 40 h;

b) I. Abteilung, Tafel I, III, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XV, XVI, XX, XXV, XXVI, XXVIII, XXXV, XXXVI, XXXVIII, XXXIX, XLII, XLIII, XLVII, L, LI, LIII, LVII, LIX, LX, LXI, LXII, LXIII, LXIV;
II. Abteilung, Tafel I, III, VI, VII, IX, XI, XII, XIII, XIV, XVII, XVIII;
III. Abteilung, Tafel I, II, III, V, VI, VII, VIII, X, XI, XIII, XIX, XX, XXV.
Preis per Tafel, roh 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe, gefirnißt 2 K 60 h.

Hochstetter, Ferd. v., Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt. 24 Bilder. Esslingen, bei Schreiber. 5 fl. 70 kr.

Hoffmann Karl, Botanischer Bilderatlas. Nach dem natürlichen Pflanzensystem von de Candolle, Jussieu, Endlicher, Reichenbach u. a. 2. Auflage mit 459 farbigen Pflanzenbildern nach Aquarellen von P. Wagner und G. Ebenhusen und zirka 500 Holzschnitten. Gänzlich umgearbeitet von Dr. Julius Hoffmann. Prag. Verlag von I. L. Kober. Preis, gebunden, 11 fl.

Hromádko Fr., Zwölf physikalische Wandtafeln in Farbendruck ausgeführt, nebst einem Handbuche für den Lehrer. Von Karl Nečásek. Tabor, bei K. Janský. Preis eines unaufgespannten Exemplares 7 fl. 50 kr.

— — Ausgabe mit böhmischer Terminologie. 7 fl. 50 kr.

— — Physikalische Wandtafeln. II. Serie. 6 Tafeln. Verlag von Karl Janský in Tabor. Nicht aufgespannt 3 fl. 80 kr.

— — Ausgabe mit böhmischem Texte 3 fl. 80 kr.

Janda J. Atlas ptactva středoevropského. S 48 tabulemi barvotiskovými, na kterých zobrazeno jest 385 ptáků. Se zvláštním zřetelem k druhům domácím slovem provází. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 24 K.

Janskýs Pflanzen-Wandbilder zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks- und Bürgerschulen. Deutsche und böhmische Ausgabe.

I. Lieferung: 1. Türkenbundlilie, Schneeglöckchen, 2. Seidelbast, 3. Kiefer, 4. Sumpfdotterblume, 5. Stieleiche.

II. Lieferung: 6. Kartoffel, 7. Tabak, 8. Hopfen, 9. Feuerbohne, 10. Tollkirsche.

III. Lieferung: 11. Schwarzer Hollunder, 12. Die Kamille, 13. Baldrian, 14. Linde, 15. Spitzahorn.

IV. Lieferung: 16. Weiße und gelbe Seerose, 17. Hundsrose, 18. Märzenveilchen, 19. Gebauter Lein (Flachs), 20. Walderdbeere. Preis einer Lieferung, bestehend aus 5 Tafeln, 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr.

Ferner Tafel 21—48. 21. Der scharfe Hahnenfuß, 22. Zypressen-Wolfsmilch, 23. Stachelbeerstrauch, 24. Wegewarte, 25. Gemeine Fichte, Rottanne, 26. Weizen, 27. Rispen-Hafer, 28. Geflecktes Knabenkraut, 29. Haselnußstrauch, 30. Immergrün und Glockenblume, 31. Der Apfelbaum, 32. Die Buche, 33. Die Erbse, 34. Gemeiner Hanf, 35. Weichsel, 36. Rettig und Kohlraps, 37. Weinrebe, 38. Der Mohn, 39. Die Runkelrübe, 40. Der Wasserschierling, 41. Der rote Fingerhut, 42. Mais, 43. Kaffeebaum, 44. Der Teestrauch, 45. Die Baumwollstaude, 46. Das Heidekraut und die Himmelschlüsselblume, 47. Die Kornblume, 48. Der Buchweizen, 49. Der gelbe Enzian, 50. Der gemeine Wachholder — die Lärche, 51. Gartentulpe — Gartennelke, 52. Herbstzeitlose, 53. Das schwarze Bilsenkraut, 54. Stechapfel.

Je 5 Tafeln in beliebiger Auswahl bilden eine Lieferung zum Preise von 2 fl. 25 kr., auf starkem Lederpapier aufgezogen 2 fl. 75 kr. Verlag von Karl Janský, Tabor.

Jehlička Paul, Nástěnné tabule živočišstva. Oddíl I. Ssavectvo. Mit erklärendem Texte. Abbildungen von 132 Säugetieren auf fünf Wandtafeln. Prag. I. L. Kober. Auf Leinwand gespannt 6 fl. 48 kr.

— — Obrazy rostlin jedovatých i pěstovaných (Abbildungen von Gift- und Kulturpflanzen). 30 Blätter. Prag. Kober. Preis 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ssavců (Abbildungen von Säugetieren). In 30 Tafeln. Prag. Kober. In Buchform 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas ptactva (Abbildungen der Vögel). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Názorný atlas živočichů studenokrevných (Abbildungen der Amphibien, Fische etc.). In 30 Tafeln. Prag. Kober. 4 fl. 80 kr.

— — Rostlinopis v obrazích (Abbildungen von Pflanzen). 53 Tafeln. Prag. Kober. 9 fl.

John J., Atlas motýlů střední Evropy. 50 tabulí barvotiskových s 1300 obrazy motýlů, jejich housenek a pup. Slovný výklad dle Knihy Berge-Heinemann Steudelovy, atlasu Hofmannova, literatury domácí a dle vlastní zkušenosti upravil. Prag. I. L. Kober. Preis, gebunden 28 K.

Klitzing Heinrich, Der Apfelbaum, seine Feinde und Krankheiten. Farbig dargestellt. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, unaufgespannt 6 K, auf Leinwand mit Stäben 9 K.

Kobers Zoologische Wandbilder von F. Specht. I. Serie: Hund, Katze, Kuh, Pferd, Schaf, Ziege, Tiger, Löwe, Bär, Kameel, Elefant, Strauß. Prag. I. L. Kober. Preis, alle 12 Blätter 14 K 40 h, eines einzelnen Blattes 1 K 40 h.

Kobrovy Nástěnné obrazy přírodopisné. 60 Wandtafeln. Preis 70 K; eine Serie von 10 Blättern, Preis 12 K; einzelne Blätter, Preis 1 K 40 h. Format 81 : 105 *cm*. Verlag I. L. Kober. Prag.

Křížek V., Vyobrazení živočichů zemědělstvu užitečných a některých škůdců jeho (Abbildungen der der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten). Tabor. Janský. Tafel 1—4, unaufgespannt 4 fl., Tafel 5, Kartoffelkäfer. Tafel 6—7 4 fl. 10 kr.

Lacher, Ed. v., Bienentafeln für den Anschauungsunterricht.
Tafel I: Die Brutstadien der Biene.
Tafel II: Die Gestalt der Biene.
3., von L. Arnhart bedeutend verbesserte Auflage. Herausgegeben vom Zentralverein für Bienenzucht in Österreich. Wien. Im Selbstverlage des Zentralvereines. Preis jeder Tafel 6 K loco Wien, mit 2 Holzleisten und beiderseits mit Leinwandstreifen versehen 7 K (M. Z. 17556 ex 1907.)

Lehmann-Leutemann, Zoologischer Atlas. 45 Tafeln. Je 6 Tafeln 5 fl. 40 kr. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Supplement hiezu: Die Menschenrassen in fünf Charakterköpfen auf einer Tafel. 1 fl. 25 kr.

— — Zoologischer Atlas, Tafel 46—68, enthaltend: Schwan (46), Ameise mit Bau (47), Kreuzotter (48), Lerche, Wachtel, Rebhuhn (49), Spechte, Kuckuck (50), Wildente (51), Schwalbe, Tauben (52), Nachtigall, Star (53), Gimpel, Fink, Stieglitz, Zeisig (54), Amsel, Zaunkönig, Singdrossel, Kreuzschnabel (55), Nashorn (56), Pfau (57), Kaninchen (58), Kohlweißling (59), Kolibri (60), Hyäne (61), Borkenkäfer und Apfelblütenstecher (62), Lama (63), Truthuhn (64), Walroß (65), Dachs (66), Kiebitz (67), Papageien (68). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis einer Wandtafel 2 K, von sechs beliebig gewählten Tafeln 10 K 80 h.

— — Tierbilder. 18 Tafeln. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis wie oben.

Liebisch F., Neue Bilder zum Anschauungsunterricht. Säugetiere, 40 Blätter auf Pappe mit Holzrahmen. Prag, bei F. Liebisch. Preis 10 fl., jedes Blatt einzeln 27 kr.

Lorinser, Dr. Fr. W., Die wichtigsten eßbaren, verdächtigen und giftigen Schwämme in 12 Tafeln. 1. und 2. Auflage. Wien, bei Hölzel. 3 fl.

— — Ausgabe mit böhmischem Texte von Dr. Čelakovský. Preis 3 fl.

Meinholds Zoologische Wandbilder. Bei K. Janský in Tabor. Preis einer Tafel 50 kr.: Pferd, Hirsch, Tiger, Adler, Storch, Bär, Hund, Kuh, Hase, Orangutan, Trampeltier, Schwan, Elefant, Strauß, Krokodil, Karpfen und Hecht, Uhu, Papagei, Fuchs, Fasan, Löwe, Löwin, Auerhahn, Haushuhn, Esel, Bandwurm und Trichine, Weinbergschnecke, Dachs, Fischreiher, Pfau, Fledermaus, Hamster und Maulwurf, Rebhuhn und Wachtel, Tauben, Spechte, Goldammer, Zaunkönig, Buchfink, Singdrossel, Star, Sperling, Kohlmeise, Haubenmeise, Eichelhäher, Rauchschwalbe, Hausrotschwänzchen, Gemse, Wolf, Reh, Fischotter, Renntier,

Menzel R., Wandtafeln für den physikalischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. 32 Tafeln. Preis, unaufgezogen 24 K, aufgezogen auf Leinwand mit Ösen 40 K, einzelne Tafeln unaufgezogen 1 K 20 h, auf Leinwand mit Ösen 1 K 80 h.

Müller H., Die nützlichen Vögel der Landwirtschaft. Stuttgart. 1 Thlr. 22 ½ Ngr.

Niepel, Wandbilder des niederen Tierreiches. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 16 K 80 h, unterklebt und berändert 21 K, einzeln 1 K 50 h, bezw. 1 K 80 h.

Obrazy k názornému vyučování přírodopisu a zeměpisu se zvláštním zřetelem k hospodářství a průmyslu. I. Serie, 3 Bilder.
1) Chmelobraní v žateckém kraji (Hopfenernte im Saazer Kreise).
a) Česání chmele (Die Hopfenlese);
b) Odvádění chmele (Die Abgabe und das Messen des Hopfens).
2) Výroba krajek v Rudohoří (Spitzenklöppeln im Erzgebirge). Verlag bei F. Krátký in Kolin. Preis eines Bildes 2 K 40 h, der ganzen Serie 6 K.

Patek Joh., 4 Giftpflanzen-Tafeln (Schulwandtafeln Nr. 5, 6, 7, 8). Koloriert und aufgespannt. Wien. Tempsky. 4 fl. 80 kr.

Phänomenentafeln (4 Tafeln). Das strahlende Nordlicht; das Nordlicht in den höchsten arktischen Regionen; Gletscher, Ansichten und Details. Verlag von Lenoir und Forster in Wien. Preis einer Tafel 3 fl.

Photographische Naturaufnahmen für den Anschauungsunterricht. Herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien.
I. Lieferung: Einhöckeriges Kamel, Indischer Elefant, Giraffe, Kondor, Sumatra Nashorn, Seehund. Preis 4 K.
II. Lieferung: Tiger, Panther, Löwe, Wolf, Hyäne, Bär. Preis 5 K, aufgespannt, mit Leinwandstreifen und Ösen versehen 6 K. (M. Z. 13805 ex 1907.)

Pokorný Franz, Pflanzenbilder zum Anschauungsunterricht (Deutsche Ausgabe). 21 Blatt. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien. Preis per Tafel unaufgespannt 80 kr., mit starkem Papier unterklebt, mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 fl.

Pokorný Franz und **Schermaul** Jenny, Obrazy rostlin ku názornému vyučování (Pflanzenbilder) I.—IV. Serie zu 3 Blatt, V. Serie mit 4 Blatt, VI. Serie mit 5 Bildern. VII. Serie mit 3 Bildern. W. Neubert, Smichov. Preis eines jeden Blattes 80 kr.

Rožek J. A., Pflanzung des Obstbaumes. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. Preis, unaufgespannt 1 K, auf Pappendeckel aufgespannt 1 K 80 h.

— — Dieselbe Wandtafel in slowenischer Sprache zu gleichen Preisen. (M. Z. 43186 ex 1906.)

Schmeil Dr. O., Wandtafeln für den zoologischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis pro Tafel: unaufgespannt 5 K 70 h, auf Leinenpapier gedruckt 8 K, auf Leinenpapier mit Stäben 9 K 20 h. I. Dromedar am Rande einer Oase. II. Wildschwein in der Suhle. III. Eichhörnchen.

— — Wandtafeln für den botanischen Unterricht. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis pro Tafel: unaufgespannt 5 K 70 h, auf Leinwandpapier gedruckt 8 K, auf Leinwandpapier mit Stäben 9 K. I. Tulpe. II. Weiße Taubnessel. III. Kiefer. IV. Glockenblume.

— — Wandtafeln für den zoologischen Unterricht. In Kommission bei Manz in Wien. Tafel IV: Strauße; V: Schlangen; VI: Korallentiere; VII: Eisbären; X: Fische; XII: Bandwurm.

Schmeil, Dr. O., Wandtafeln für den botanischen Unterricht. In Kommission bei Manz in Wien. Tafel V: Scharbokskraut; VI: Buschwindröschen; VII: Champignon; VIII: Getreiderost.
Preis jeder dieser Tafeln: unaufgespannt 5 K 70 h, auf Leinwandpapier gedruckt 8 K, auf Leinenpapier mit Stäben, Hochformat 9 K, Querformat 9 K 20 h. (M. Z. 7481 ex 1907.)

Schmidt-Göbel, Med.-Dr. H. M., 1. Tafeln: Die schädlichen und nützlichen Insekten in Forst, Feld und Garten. 14 Foliotafeln in Farbendruck. In Mappe 10 K.
— — Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. 6 Foliotafeln in Farbendruck. In Mappe 3 K 60 h.
— — 2. Texte. Die schädlichen Forstinsekten. Geheftet 1 K 20 h.
— — Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. Geheftet 1 K 40 h.
— — Die nützlichen Insekten, die Feinde der schädlichen. Geheftet 80 h. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Schreibers große kolorierte Wandtafeln der Naturgeschichte der drei Reiche. Eßlingen, bei Schreiber. I. Teil: Säugetiere. Auf Leinwand in Mappe 6 fl. 48 kr. — II. Teil: Vögel. 6 fl. 48 kr. — III. Teil: Amphibien, Fische, Weich- und Schalentiere. 6 fl. 48 kr. — IV. Teil: Pflanzen. 6 fl. — V. Teil: Geologische Bilder. 6 fl. 48 kr.

Schubert, Dr. G. H. v., Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 53 Tafeln. Eßlingen, bei Schreiber. 8 fl. 70 kr.
— — Naturgeschichte des Tierreiches. 3 Teile, à 3 fl. 90 kr. Eßlingen, bei Schreiber.

Tafel der nützlichen Vögel Mittel-Europas. Wien, bei A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 3 fl.

Vier kolorierte Wandtafeln landwirtschaftlich nützlicher und schädlicher Tiere. Eßlingen, bei Schreiber. 7 fl. 38 kr.

Velké nástěnné tabule přírodopisné (Naturhistorische Wandtafeln). I. Abteilung: Säugetiere. II. Vögel. III. Fische und Amphibien. Je 5 Blatt. Preis jeder Abteilung auf Leinwand 7 fl., mit Stäben 10 fl. Alle drei Abteilungen zusammen 20 fl., mit Stäben 29 fl.

Vogelwandtafel. Der Schule und dem Hause gewidmet vom deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt. 2., verbesserte Auflage. Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus. Preis 6 fl.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienene, vom Hofrate Dr. Adalbert von Waltenhofen verfaßte Druckschrift: **Belehrung über die Vermeidung von Unglücksfällen durch Elektrizität und über die Hilfeleistung in solchen Fällen,** in deutscher, italienischer, böhmischer, serbo-kroatischer und slovenischer Sprache, Preis 12 h, dann auf die Wandtafel „**Erste Hilfe bei Unfällen**" adjustiert 80 h, unadjustiert 40 h, zur Berücksichtigung bei Anschaffungen für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerial-Erlaß vom 10. November 1895, Z. 23391.)

Nachstehende Publikation des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ist im Wege des Wiener k. k. Schulbücher-Verlages zu beziehen:

Sammlung von Vorschriften in Bezug auf die Approbation der Lehrtexte und Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen, sowie für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien, 1898. Preis, broschiert 30 h.

(Ministerial-Erlaß vom 16. Dezember 1897, Z. 31208, M.-Vdgs.-Bl. 1898, S. 22.)

Fellner A. und **Steigl** S., Schule des Freihandzeichnens. 8 Hefte. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

I. Heft, 3. Auflage 1 K 20 h.		V. Heft, 3. Auflage 1 K 60 h.
II. „ 3. „ 1 „ 20 „		VI. „ 3. „ 2 „ 40 „
III. „ 3. „ 1 „ 40 „		VII. „ 3. „ 3 „
IV. „ 3. „ 1 „ 60 „		VIII. „ 2. „ 5 „

Formánek Emanuel, Bürgerschullehrer in Karolinental, Ornamentalní kreslení v methodickém postupu. Karolinental 1901. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis, in Mappe 10 K. Zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen und den obersten Klassen von mehr als fünfklassigen allgemeinen Volksschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.

Fryš Emilie, Ornament jihočeský. Mezi lidem sebrala a kreslila. 1902. 11 Hefte mit je 6 Blatt. Preis eines Heftes in Umschlag 2 K. Im Selbstverlage der Autorin (Direktrize der Mädchen-Bürgerschule in Soběslau).

Gnant Gustav, Monogramm-Album. Musterblätter für Weiß-, Bunt- und Goldstickerei und Lederpressung, Porzellan- und Majolika-Malerei. Stuttgart. Julius Hofmann. 9 fl. 90 kr.

Gottlob S. und **Grögler** K., Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen als Vorschule für den Unterricht im Maschinenzeichnen. 12 Tafeln Folio nebst erklärendem Text. 2., durchgesehene Auflage. Wien, 1890. Hölder. Preis 5 fl. Zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. *a)* Folioformat. 12 Hefte mit 120 Blättern. Preis à Heft 80 h, Erläuterungen dazu 20 h. *b)* Handausgabe in großem 8⁰-Format. Preis der vollständigen Ausgabe in 120 Blättern 2 K 60 h; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern à Heft 24 h. *c)* Supplementheft zur Elementar-Zeichenschule „der Regelkopf". 1 K 40 h.

Grögler K., Modelle zu S. Gottlobs und K. Gröglers Vorlagewerk: Einführung in das technische Zeichnen nach Modellen.
I. Serie, Nr. 1 bis 20, Preis 22 fl. 50 kr.
II. Serie, Nr. 21 bis 40, Preis 36 fl.
Die Modelle sind direkt von Karl Grögler, Professor an der n.-ö. Landes-Oberreal- und Gewerbeschule in Wiener-Neustadt, zu beziehen.

— — Modelle zur Einführung in das technische Zeichnen der Baugewerbe.
I. Serie (Nr. 1—28). Modelle für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Schmiede nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 42 fl.
II. Serie (Nr. 29—42). Modelle für Bautischler und Bauschlosser nach dem Vorlagewerke von C. Hesky. Preis 20 fl. 50 kr. Zum Unterrichtsgebrauch an Knaben-Bürgerschulen.

Hein Adalbert, **Hein** Alois und **Hein** Dr. Wilhelm, Doppelter Lehrgang für das ornamentale Freihandzeichnen an Volks- und Bürgerschulen; mit Angabe der Entlehnung und Verwertung der einzelnen Formen, ihres Stiles und ihrer koloristischen Behandlung zusammengestellt.
Heft I.—V. für Volksschulen (nur für die Hand des Lehrers),
Heft VI.—VIII. für Bürgerschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.
Preis der Hefte I.—V. in je einer Mappe (umfassend je 24 Blatt in Quarto) für die 1.—5. Volksschulklasse, zusammen 4 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 1 fl.—) Preis der Hefte VI.—VIII. in je einer Mappe (umfassend je 48 Blatt in Quarto) für die 1.—3. Bürgerschulklasse, zusammen 5 fl. 50 kr. Einzelne Hefte à 2 —fl. Preis des einzelnen Quartblattes 5 kr. Wien, 1895, bei Manz.

Herdtle Ed., Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern. Stuttgart. Nitzschke. 5 Hefte. Preis à Heft 48 kr. (80 Pf.)

— — Vorlagenwerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. 60 Blätter in Folio, 24 Blätter Farbendruck, Großquart; Text Oktav. Stuttgart. Nitzschke. Preis 18 fl. (30 M.)

— — Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. 68 Vorlagen. J. Schreiber in Esslingen. Folio. 5 fl. 40 kr. (9 M.)

Herdtle Hermann, Vorlagen für das polychrome Flachornament. Eine Sammlung italienischer Majolika-Fliesen. Wien, 1885. Karl Graeser und Co. Preis in Mappe 15 fl.

Hesky Karl, Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. 3. Auflage. Wien, bei Karl Graeser u. Co. I. Teil, Einführung in das projektivische Zeichnen mit 5 Tafeln 80 kr.; II. Teil, Vorlagen für das angewandte geometrische Zeichnen, 36 Tafeln in Mappe samt Text 14 fl. *)

— — Einfache Objekte des Bau- und Maschinenfaches. Wien. Karl Graeser u. Co. Ergänzungsheft. 12 Tafeln. Preis 12 K.

— — Ausgabe desselben Werkes in böhmischer Sprache.

Hesky Karl und Vyrazil Franz, Jednoduché předměty stavitelské a strojnické. Předlohy k praktickému rýsování na chlapeckých školách měšťanských, na školách pokračovacích a řemeslnických. 2. Auflage. 26 Tafeln. Wien, 1898, bei Karl Graeser u. Co. Prag, bei I. L. Kober. Preis, in Mappe samt Text 14 fl. (Diese böhmische Ausgabe stimmt mit der dritten deutschen Auflage dieses Werkes bezüglich der Tafeln vollkommen überein.)

Hess Th., **Votruba** Fr. und **Štěpánek** Jos., Nové kreslení pro školy obecné a měšťanské (Neue Schul-Zeichnungsvorlagen). In 8 Jahrgangs-Heften mit 3 Heften Text und 1 Heft Tafeln. 2., umgearbeitete Auflage. Chrudim, 1885. Pospíšil. 8 fl. 60 kr.

Hocke Karl, Einführung in das Linearzeichnen. 34 Tafeln samt Text; in Mappe 6 fl. 20 kr.

— — Návod k linearnímu rýsování; 34 listy a text. 6 fl. 20 kr.

Jelinek Alois, Methodisch geordneter Lehrstoff für den Zeichenunterricht
in der III. Klasse der Volksschule (3. Schuljahr) 3 Tabellen. Preis 10 kr.
„ „ IV. „ „ „ (4. „) 6 „ „ 22 „
„ „ V. „ „ „ (5. „) 11 „ „ 38 „
Anhang für das 7. und 8. Schuljahr 8 Tabellen. Preis 35 kr. Wien. Selbstverlag des Verfassers (Lehrmittel für den Lehrer).

Lang Karl, Methodenbuch für den Elementarunterricht in der Perspektive. Wien. Selbstverlag des Verfassers (Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer).

Maschek Fr., Symmetrische Elementarformen als verwandte ebene Systeme in einem neueren Sinne für den Unterricht im Freihandzeichnen. Troppau. Verlag von Buchholz und Diebel. (15 Blätter und Text.) Preis 1 fl. 80 kr.

Schnittmusterbuch, Herausgegeben vom Wiener Frauen-Erwerb-Verein. 7., revidierte Auflage. Wien. R. v. Waldheim. Preis 90 kr.

*) Verzeichnis der Modelle zu diesem Vorlagenwerke wurde im Ministerial-Verordnungsblatte Jahrgang 1885, Seite 248, kundgemacht.

Porteš Josef, Škola kreslení pro školy měšťanské a pokračovací průmyslové. Prag, 1901. Verlag von Rudolf Storch in Karolinental.
I. Teil, Blatt 1—24, Preis, in Mappe 9 K,
II. „ „ 1—24, „ „ „ 13 K,
III. „ „ 1—32, „ „ „ 18 K.

— — Dasselbe Werk in deutscher Ausgabe unter dem Titel „Zeichenschule für Bürger- und gewerbliche Fortbildungsschulen" und zu denselben Preisen.

Segeth Alois und **Koza** Josef, Tabulové předlohy ku kreslení křivočárnému 20 Tafeln. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis in Mappe 5 fl. 50 kr.

Sodoma Ferdinand, Das polychrome pflanzliche Ornament. Wien und Leipzig 1902. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Mappe 15 K.

— — Mnohobarevné moderná vzory. Wie vorstehend.

Steigl Franz, Wandtafeln für den Zeichenunterricht in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen etc. Wien, bei G. Freytag und Berndt. I. Serie 5 fl., II. Serie 10 fl.

— — Wandtabellen für den Zeichenunterricht an Volksschulen, 12 Tafeln. Wien, bei G. Freytag und Berndt. Preis 3 fl. 50 kr.

— — Neue Zeichenvorlagen für den Schulunterricht. III. Heft (Blatt 1—12), und IV. Heft (Blatt 13—24). Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis eines Heftes in Mappe 4 fl. (Für Bürgerschulen zugelassen.)

Veselý A. J., Zierformen für den Unterricht im Freihandzeichnen an Mädchenschulen. 58 Tafeln samt Textheft. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Mappe 9 K. In 9 Heften à 1 K.

— — Dasselbe Werk in böhmischer Sprache.

Wildt Josef, Vorlagenwerk für geometrisches und Projektionszeichnen an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 3. Auflage. 31 Blätter samt Text. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 8 K. (Wurde mit Ausschluß des demselben beigefügten Textes — Leitfaden für den Unterricht im geometrischen und Projektionszeichnen — zum Lehrgebrauch an Knaben-Bürgerschulen als Lehrmittel für die Hand des Lehrers zugelassen.)

Zum Unterrichte in Sprachen, welche neben der Unterrichtssprache an Bürgerschulen gelehrt werden.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.
Nr. 1 Frühling, Nr. 5 Bauernhof,
„ 2 Sommer, „ 6 Gebirge,
„ 3 Herbst, „ 7 Wald,
„ 4 Winter, „ 8 Stadt.
Wien, bei Ed. Hölzel. Preis pro Bild mit Leinen-Einfassung und Ösen 2 fl. 50 kr., auf Leinwand gespannt 3 fl. 30 kr., mit Stäben 4 fl. 30 kr.

Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachenunterricht. III. Serie, Städtebilder. IX. Blatt, Paris. X. Blatt, London. XI. Blatt, Wien. XII. Blatt, Prag. Preis jedes Bildes auf starkem Papier, mit Ösen zum Aufhängen 3 fl., auf Leinwand gespannt 3 fl. 80 kr., auf Leinwand gespannt mit Stäben 4 fl. 80 kr., Wien. Ed. Hölzels Verlag.

— — Dasselbe Werk: IV. Serie: Blatt XIV: der Hafen, Blatt XV: der Hausbau, Blatt XVI: das Berg- und Hüttenwerk (Doppelbild), Blatt XVII: Berlin. Preis jedes der Bilder XIV und XV: mit Leinwandfassung und Ösen 5 K, auf Leinwand gespannt 6 K 60 h, auf Leinwand gespannt, mit Stäben 8 K 60 h. Preis des Doppelbildes Tafel XVI: bezw. 8 K, 10 K 50 h, 13 K 50 h, des Doppelbildes Tafel XVII: bezw. 8 K 20 h, 9 K 80 h, 11 K 80 h.

Zum Unterrichte in weiblichen Handarbeiten.

Häkelmuster-Album der Wiener Mode. 3. Auflage, und

Sammlung gehäkelter Spitzen und Einsätze. 6. Auflage. Wien, Leipzig, Berlin. Stuttgart. 1897. Verlag der Gesellschaft für graphische Industrie, vormals „Wiener Mode“. Preis jedes dieser Werke 1 fl. 20 kr.

Monogramm-Album für Kreuzstich. 6. Auflage. Verlag der Wiener Mode. Preis für Schulzwecke 1 fl.

Herbst Hermine, Lehrerin in Kremsier, Durchbrochen gestricktes Musterband; Musterzeichnungen in methodischer Stufenfolge für Schule und Haus; leicht ausführbar von Schülerinnen der Mittelstufe der Volksschulen. Selbstverlag. Druck von L. Klabusay in Holleschau. Preis 14 kr.

— — Dasselbe Lehrmittel in böhmischer Ausgabe unter dem Titel: Pás vzorků prolámaně pletených. Nákresy vzorků seřaděné v methodickém postupu pro školu a dům. Hodí se zvláště pro žákyně středních tříd škol národních. Náklad vlastní. Tiskem L. Klabusaya v Holešově. Cena 14 kr.

Šíma J., Slovácké vyšívání stehem křížkovým a vrkůčkovým. 30 Blätter. Prag. F. Šimáček. Preis 4 fl.

Stenzinger-Hillardt Gabriele, Schnittmusterbuch. Anleitung zum Schnittzeichnen und Zuschneiden der Wäsche zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen für Mädchen. Mit 120 Abbildungen. Wien. Verlag von F. Tempsky, 1897. Preis, kartoniert 30 kr.

Waltrová Antonie a **Němcová** Hermina, Národní vyšívání lidu moravského. 36 listů se 235 vzory. 2. Auflage. Selbstverlag. Preis 2 K 50 h.

Zum Unterrichte im Turnen.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen wird auf die im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen Druckschriften:

„Schule und Jugendspiel. Leitfaden für Freunde des Jugendspieles und Spielleiter insbesondere. Von Ludwig Lechner.

Hiezu als zweiter Teil:

Vierzehn Rasenspiele, mit 14 Bildern, 19 Plänen, 2 Figurentafeln und 2 Tabellen. Wien 1896. K. k. Schulbücher-Verlag. Der Preis der Gesamtausgabe dieses Buches, gebunden steif in Ganzleinen, beträgt 2 K, jener der Separatausgabe des II. Teiles: Vierzehn Rasenspiele, 1 K.“

Vormerkblätter für das Kricket-Wettspiel, Groß-Quart. 50 Doppelblätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K 80 h.

— — für das Lawn-Tennis-Wettspiel. Octav. 50 Blätter. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1896. Preis 1 K.

Schwalm Karl, Taschenbuch der Jugendspiele für Lehrer, Erzieher und Spielleiter. Im Auftrage der Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien und auf Grundlage der Lehrpläne für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Mit 70 Abbildungen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1898. Preis, in Ganzleinwand gebunden 3 K, in englischer Leinwand broschiert 2 K 80 h.

zur Anschaffung für die Schulbibliotheken, sowie zur Benützung bei Veranstaltung von Jugendspielen aufmerksam gemacht.

Auf nachstehende Lehrmittel, beziehungsweise Hilfsbücher, werden die Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen, beziehungsweise der mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkurse sowie der Fortbildungskurse für Mädchen behufs etwaiger Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

Bericht über den I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg. 4.—9. April 1904. Nürnberg. J. A. Schrag. Preis 48 K.

Berninger J., Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene. Winke und Ratschläge für Lehrer, Schulärzte und Eltern. Wiesbaden, 1903. Otto Nemmich. Preis, geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 80 Pf.

Burgerstein, Dr. Leo, Gesundheitsregeln für Schüler und Schülerinnen, und zwar für vorgeschrittene Besucher der Volksschulen, ferner für jene der Bürgerschulen, der unteren Klassen, der Gymnasien und Realschulen u. s. w. sowie für Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 10 h.

— — Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend. Bemerkungen für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 10 h.

— — Merkverse zur Gesundheitspflege. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis eines Verses, unaufgespannt samt Erläuterung 10 h; aufgespannt, lackiert und zum Aufhängen eingerichtet 45 h; Preis der ganzen Kollektion, unaufgespannt 3 K, aufgespannt 13 K 90 h. (M. Z. 49287 ex 1906.)

— — Schulhygiene. (Aus Natur und Geisteswelt. 96. Bändchen.) Leipzig, 1906. B. G. Teubner. Geheftet 1 Mk., gebunden 1 Mk. 25 Pfg.

Kabrhel Dr. Gustav, **Velich** Fr. und **Hraba** A., die Lüftung und Heizung der Schulen. Drei Vorträge, gehalten in der Jahresversammlung des Klubs für öffentliche Gesundheitspflege in Prag. Wien, 1904. Josef Šafař. Preis, geheftet 2 K.

Lidové rozprazy lékařské. II. Jahrgang. Heft 8 und 9. Prag J. Otto.
I. Alkoholismus. Sestavil Dr. Johann Simša.
II. Alkoholismus a škola. Napsal Dr. Duchoslav Panýrek. Preis 1 K 20 h.

Munk, Dr. Maximilian, Die Hygiene des Schulhauses. Brünn. Karafiat und Sohn. Preis 2 K 50 h.

— — Die Zahnpflege in Schule und Haus. Ebenda. Preis 30 h.

— — Die Schulkrankheiten. 1. Heft: Die Schulkurzsichtigkeit, Verkrümmungen der Wirbelsäule. Preis 1 K 50 h.

O chrupu a jeho ošetřování. Napsal Dr. Kamil Väter. 2. Auflage. Prag, 1903. J. Otto. Preis, 90 h.

Steger Josef und **Daum** Dr. Adolf, Was die Jugend vom Alkohol wissen soll, verbunden mit

Frank Ferdinand, Ein gefährlicher Freund. Eine Erzählung für alt und jung. Wien und Prag, 1905. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 40 h.

Bezdek Ferdinand (Oberlehrer in Brünn), Bericht über Einrichtung, Zweck und Ergebnisse der bestehenden ausländischen Schulsparkassen unter Berücksichtigung ihrer erziehlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Brünn, 1906. Selbstverlag. Preis 50 h. (M. Z. 46392 ex 1906.)

Blätter zur Förderung des Abteilungsunterrichtes. Herausgegeben von Rudolf Peerz in Laibach. Bezugspreis 2 K jährlich.

John Julius, Der Unterricht in der Natur als Mittel für grundlegende Anschauung. Wien, 1906. F. Tempsky. Gebunden 3 K.

Pedagoški letopis. Na svetlo daje Slovenska šolska Matica v Ljubljani. Uredila H. Schreiner in V. Bežek.

I. zvezek. V Ljubljani, 1902. Cena 1 K 60 h.
II. „ „ „ 1903. „ 3 K — h.
III. „ „ „ 1903.

Peerz Rudolf, Kurzgefaßte Anleitung zum Unterrichte an Landschulen mit Zugrundelegung des Lehrganges für die ungeteilte einklassige Volksschule. Mit einer Stundeneinteilung und einem Lektionsplane. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. Preis 1 K.

Begleitwort und Anleitung zur Fibel von Karl Streng, Dr. Fr. Wollmann und Karl Wintersperger. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 50 h.

Bukowiner Deutsch. Fehler und Eigentümlichkeiten in der deutschen Verkehrs- und Schriftsprache der Bukowina. Gesammelt vom Vorstande des Bukowiner Zweiges des allgemeinen deutschen Sprachvereines. Wien. K. K. Schulbücher-Verlag. 1901. Preis 30 h.

Frisch Franz, Briefe und Geschäftsaufsätze in Beispielen und Aufgaben. Wien. F. Tempsky. 1900. Preis, gebunden 60 h.

Muth, Dr. Rich. von, Die Unterschiede zwischen bisheriger und neuer Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 6 h.

— — Übersicht der Unterschiede zwischen der bisherigen österreichischen und der neuen allgemeinen deutschen Rechtschreibung. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis 12 h.

— — Diktierbuch in stufenförmiger Anordnung für das 8.—14. Lebensjahr. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis 80 h.

Schiller Karl, Handbuch der deutschen Sprache. In 2., gänzlich umgearbeiteter und vermehrter Auflage herausgegeben von Dr. Friedrich Bauer und Dr. Franz Streinz. Wien. A. Hartleben. I. Teil: Wörterbuch der deutschen Sprache und der gebräuchlichsten Fremdwörter. Gebunden 10 K. II. Teil: Grammatik, Stilistik, Metrik, Poetik und Literaturgeschichte. Gebunden 10 K.

Schreiner H. und Bezjak J., Anleitung zum Gebrauche des Ersten deutschen Übungsbuches für slowenische Volksschulen. (Prva nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1897. Preis, broschiert 40 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des Zweiten deutschen Übungsbuches für slowenische allgemeine Volksschulen. (Druga nemška vadnica za slovenske obče ljudske šole.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1899. Preis, broschiert 40 h.

Sedlak M., Österreichisches Postheft. Getreu nachgebildete Postwertzeichen in Farbendruck zur Übung im Ausfüllen und Adressen-Muster nebst einer Belehrung über die postalischen Einrichtungen, die richtige Benützung der Post- und Telegraphen-Anstalten, sowie über den Postsparkassen- und Scheckverkehr. Für Schule und Haus. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis 50 h.

Sommert Hans, Grundzüge der deutschen Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 7 Auflage. Wien 1901. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.
Die Lehrkörper der Fortbildungskurse für Mädchen werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht.

Stejskal, Dr. Karl, Diktierbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung 11., verbesserte Auflage. Wien, 1903. Manz. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Suès S., Gallizismen und Redensarten aus der französischen Umgangssprache. 2. Auflage. Burkhardt in Genf. In Kommission bei C. Cnobloch in Leipzig.

Thomas Ferdinand, Wegweiser bei dem Gebrauche des Lesebuches für österreichische Bürgerschulen. K. k. Schulbücher-Verlag. I. Teil. Preis 2 K.

Nový průvodce k 2. vydání Slabikáře, který složili Ad. Frumar a Jan Jursa. (Neue Anleitung zur 2. Auflage des Slabikář.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

Průvodce k první čítance trojdílné, kterou pomocí kommisse čítankové vydal Jan Jursa. (Anleitung zum 1. Teile des böhmischen dreiteiligen Lesebuches.) K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 50 h.

Navodilu k II. delu čitank za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih; sestavila H. Schreiner in Fr. Hubad.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 40 h.

Navodilu k III. delu čitank za obče ljudske šole. (Izdaja v štirih delih; sestavila H. Schreiner in Fr. Hubad.) Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, broschiert 50 h.

O pouku slovenskega jezika. Njega dosedanji smeri in bodoča naloga. Spisal dr. Fr. Ilešić. Na svetlo dala „Slovenska šolska Matica". V Ljubljani, 1902. Cena 2 K.

Slovenski pravopis (Slowenische Orthographie) von Dr. Fr. Levec. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K, geheftet 90 h.

Učne slike k ljudskošolskim berilom. I. del. Učne slike k berilom v Začetnici in v Abecednikih. Uredila H. Schreiner in V. Bežek. V Ljubljani, 1902. Cena 2 K 40 h.

Zgodovinska učna snov za ljudske šole. Sestavil Josip Apih. V Ljubljani, 1902.
I. snopič. Cena 2 K.
II. „ „ 2 K 20 h.

Medved Josip, Čitanka za gluhonijeme. I. dio. Grada za govorne oblike i zornu obuku u II. razredu. Agram, 1906. Kgl. kroatischer Landesverlag. Gebunden 1 K 60 h.

Broz, Dr. Ivan, Hrvatski pravopis. Priredio Dr. D. Boranić. 4. Auflage. Agram, 1906. Kgl. Landesverlag. Gebunden 2 K. (M. Z. 50517 ex 1906.)

Bilderbogen für Schule und Haus. In Kommission beim k. k. Schulbücher-Verlag in Wien.

Engelmüller Ferdinand, Stimmungen und Märchen. 50 Bilder. Preis 50 K. Wandtafeln für Schule und Haus. Herausgegeben von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei im Vereine mit der Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale" in Wien. Preis per Blatt für Schulen im Subskriptionswege bei der „Lehrmittel-Zentrale" 2 K, gewöhnlicher Ladenpreis per Blatt 6 K.

Gratzy, Dr. Oskar von, Quellenbuch für den Geschichtsunterricht an österreichischen Mittelschulen und verwandte Anstalten. Wien. 1905. Pichler. Preis gebunden 3 K 60 h.

Maierl Eduard, Unser Vaterland, die österreichisch-ungarische Monarchie. Geographische Präparationen. Mit einem Begleitworte von Franz Fritsch. Leoben, 1902. Max Enserer. Preis, broschiert 4 K, gebunden 4 K 60 h.

„Bilder zur Mythologie und Geschichte der Griechen und Römer." Unter Mitwirkung der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren in Wien, herausgegeben von Theodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.

„Obrazy k mythologii i dějinám Řekův a Římanův." Za spolupůsobení c. k. učebného a pokusného ústavu pro fotografii a reprodukci ve Vídni vydal Feodor Hoppe. 30 Tafeln in Mappe. Wien, 1896. Karl Graeser. Preis 5 fl. 50 kr.

„Die Habsburg und die denkwürdigen Stätten ihrer Umgebung", von Professor Josef Langl. 2., umgearbeitete Auflage. Mit 40 Illustrationen und einer Heliogravure. Wien. Eduard Hölzels Verlag.

Jansa W., Alt-Prag. 80 Aquarelle. Mit Begleittext von J. Herrain und J. Kamper. Prag. B. Kočí. Preis 115 K. Auswahl von 25 Reproduktionen dieser Aquarelle 5 K.

— — Album von Alt-Prag.

I.	25	Aquarelle in Mappe. Preis	15 K.
II.	15	„ „ „ „	16 K.
III.	10	„ „ „ „	12 K.

Kronika královské Prahy a obcí sousedních. Sebral a vypravuje František Ruth. Obrazem doprovází Pavel Körber. Band II—IV. Prag, 1903/1904. Verlag von Paul Körber.

Kollarz Franz, Regenten Österreichs. In Holzschnitt von Friedrich Knofler sen. Begleitworte von Dr. Adalbert Hübl. 53 Abbildungen mit dem Reichswappen und dem Stammbaume. Ausgabe in Buchform. Joh. Heindl, Wien. Preis 4 K, koloriert 10 K.

Ottův atlas zeměpisný. Pomocí řady odborníků vydává česká společnost zeměvědná. Rediguje prof. Dr. Jindřich Metelka. Prag. J. Otto. Heft I—III. Preis pro Heft 2 K.

Photochromien zur Erdkunde. Verlag von O. Henckel in Tetschen a. E. 1. Hohe Tatra (Östl. Teil), Preis 5 K, in Umrahmung 9 K; 2. Ischl, 3 K 60 h, bzw. 6 K 60 h; 3. Elbetal im Elbesandsteingebirge, 3 K, bzw. 6 K; 4. Das böhmische Mittelgebirge, 3 K, bzw. 6 K; 5. Elbetal im böhmischen Mittelgebirge, 3 K, bzw. 6 K; 6. Nordseebad Norderney, 3 K 50 h, bzw. 6 K 50 h; 7. Riesengebirge von Hirschberg aus, 5 K, bzw. 9 K; 8. Der Hafen von Triest, 5 K, bzw. 9 K; 9. Die Schrammsteine im Elbesandsteingebirge, 5 K, bzw. 9 K; 10. Hohe Tatra (Westl. Teil), 5 K, bzw. 9 K; 11. Riesengebirge mit Schneekoppe, 5 K, bzw. 9 K.

Wandtafel der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale aus Österreich-Ungarn. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, entworfen und erläutert von Dr. M. Much und ausgeführt nach einem Aquarell von Ludwig Hans Fischer. Verlag von Eduard Hölzel. Wien.

Von dieser Wandtafel sind auch Ausgaben in italienischer, slovenischer und serbokroatischer Sprache erschienen.

Buzek Kamil, Černy Vlad. a Krůta Josef, Počty v občanském životě. Příruční kniha pro učitele škol měšťanských, vyšších tříd škol obecných, škol pokračovacích a ústavu příbuzných. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Gebunden 2 K 60 h.

Kozák Johann, Návod k první početnici pro obecné školy vícetřídní. Prag. K. k. Schulbücherverlag. Preis 50 h.

Kraus und Habernal, Anleitung zum Gebrauche des Ersten Rechenbuches von Kraus und Habernal und des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Zweiten Rechenbuches von Dr. Fr. R. v. Močnik. Wien, 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 60 h.

— — Anleitung zum Gebrauche des von Kraus und Habernal neu bearbeiteten Močnik'schen Dritten und Vierten Rechenbuches und des Rechenbuches für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen von 8 Klassen. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1902. Preis, gebunden 1 K.

Legerer Peter, Das Rechnen in der Volks- und Bürgerschule. Anleitung zum Gebrauche der vom Verfasser herausgegebenen Rechenbücher. Wien, 1904. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Thum Emil, *a)* Wandzifferblatt (1. Auflage) samt einem für die Hand des Lehrers bestimmten Lehrhefte. (4. Auflage.) Preis eines Exemplares des Wandzifferblattes (4 Blätter) 3 K 20 h, eines Exemplares des Lehrheftes 1 K 5 h.
b) Schülerzifferblatt. (15. Auflage.) St. Joachimstal 1900. Preis per 100 Stück 4 K.

Zeitelberger Georg und Weiß Josef, Aufgaben für das Kopfrechnen. Methodisch geordnete Sammlung für Bürgerschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücherverlag. Gebunden 1 K 50 h.

Börnstein, Dr R., Schul-Wetterkarten. 12 Wandkarten unter Benützung der Typen von van Bebber und Teissereuc de Bort für Unterrichtszwecke zusammengestellt. Berlin. Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis jeder Karte, dreifärbig, auf Papier 3 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben und Ringen zum Aufhängen 5 M., der ganzen Serie von 12 Karten roh 30 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 54 M.

Fritsch Josef, Hilfsbuch bei dem Unterrichte in der Naturgeschichte für die Hand des Lehrers. Brüx. Gustav Gabert.
I. Band: Säugetiere. 1901. Gebunden 12 K.
II. „ Vögel und Reptilien. 1902. Gebunden 12 K 60 h.
III. „ Die übrigen Klassen des Tierreiches. 1903. Geb. 16 K 50 h.
(M. Z. 48057 ex 1906.)

Kleine Nahrungsmittel-Tafel für Schulen. Von Fritz Kalle. Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1898. Preis, für 100 Stück, 20 Mark (beiläufig = 12 fl.).

Kálal Jan V., Chov králíků dle rozumových zašad. 2. Auflage. Bernarditz bei Tabor. Selbstverlag. Preis 1 K. (M. Z. 15972 ex 1907.)

Kraus Konrad, Experimentierkunde. Anleitung zu physikalischen und chemischen Versuchen in Volks- und Bürgerschulen und Fortbildungsschulen. Mit 503 Abbildungen. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 5 K, geb. 5 K 40 h.

Lux Karl, Tier- und Pflanzenschutztafeln. Reitendorf, Bezirk Mähr.-Schönberg. Selbstverlag. 12 Tafeln mit portofreier Zusendung 1 K 50 h. (M. Z. 20976 ex 1907.)

Pernter, Dr. J. M., Die tägliche Wetterprognose in Österreich. Eine Anleitung zum Verständnis und zur besten Verwertung derselben. Mit 8 Wetterkarten. Wien, 1904. Wilhelm Braumüller. Preis 60 h.

Prus-Kobierski, Rudolf Ritter von, Das Nutzgeflügel. Reich illustrierte Anleitung zur Verbesserung und Verwertung unseres Wirtschaftsgeflügels. Illustriert von Julie von Prus-Kobierski. Wien, XIV/2, Mariahilferstraße Nr. 204. Preis gebunden 3 K.

Russo Alfred, Anleitung zur praktischen Kaninchenzucht. 2. Auflage. Wien. Verlag der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft. Preis, einzeln 1 K, bei Abnahme von mindestens 25 Exemplaren 70 h per Exemplar. (M. Z. 43582 ex 1906.)

Strauß Ferdinand, Organische Chemie. Experimentier- und Hilfsbuch für Bürger- und Fortbildungsschulen. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, in Leinwand gebunden 2 K 40 h.

Czernecki Józef, **Szablowsky** Jozef i **Tatuch** Stefan, Podręcznik do nauki kaligrafii dla użytku szkolnego i domowego. Mit 30 Schrifttafeln. Lemberg, 1904. Verlag des Lehrervereines für höhere Schulen. Gebunden 3 K.

Tožička Bohumil, Krasopis. Rukovět učitelům psaní na všech školách. Díl I. Latinka. S lithografickou přílohou o 28 listech. Prag, 1904. Fr. A. Urbánek. Preis 2 K 50 h, gebunden 2 K 90 h, samt Beilagen 5 K, beziehungsweise 5 K 40 h. Die Beilagen allein 3 K 50 h.

Wolf Franz und **Lammel** Alois, Genetischer Lehrgang für den Schreibunterricht an österreichischen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache. Wien 1902. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, gebunden 2 K.

Gruber Josef und **Stadler** Otto, Erprobter Lehrgang für das moderne Zeichnen. 30 Tafeln in Vierfarbendruck nebst erläuterndem Text. Linz, 1906. Lehrerhausverein für Oberösterreich. Preis 18 K. (M. Z. 43136 ex 1906.)

Lukas Hermann und **Ullmann** Hugo, Elementares Zeichnen nach modernen Grundsätzen. Eine theoretisch-praktische Anleitung für Schulzwecke. Dresden-Wien. A. Müller-Fröbelhaus. I. Teil 3 K 60 h, II. Teil 4 K 80 h, III. Teil 3 K 60 h, alle 3 Teile zusammen 11 K.

Kulstrunk Franz, Entwurf eines Lehrplanes für Zeichnen an den österreichischen Volksschulen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und nach zeitgemäßen Gesichtspunkten. Salzburg, 1904. Kommissionsverlag Eduard Höllrigl. Preis 6 K.

Müller Johann, Das Freihandzeichnen an Bürgerschulen. 50 meist farbige Tafeln nebst Begleitwort mit zahlreichen Stundenbildern. Wien, 1902. Im Selbstverlage des Verfassers in Brünn. Preis in Mappe 15 K.

Pisch Andreas, Sbírka předloh moravského ornamentu. Kojetein, 1895. Selbstverlag. 6 Hefte. Preis des vollständigen Werkes 3 fl. = 6 K.

Srp W., Ausgeführte Lehrgänge für den Zeichenunterricht in Volksschulen nach neueren Grundsätzen. 2. Auflage. Leitmeritz. Selbstverlag.

Brunner Franz, **Einfalt** Martin und **Prammer** Franz, Österreichischer Liederquell. Ein- und mehrstimmige Lieder für österreichische allgemeine Volksschulen. Klavier- und Harmoniumbegleitung. Linz. Verlag des Lehrerhausvereines für Oberösterreich.

Unterstufe (1. und 2. Schuljahr). 1903. Preis 4 K.
Mittelstufe (3. „ 4. „). 1904. „ 6 K.

Fajgelj Danilo, Cerkvena pesmarica za učence slovenskih ljudskih šol. Z dovoljenjem prečastitega knezonad-škofijskega ordinarijata v Gorizi. I. zvezek. Izdaja za organiste. Laibach, 1900. Verlag des Dr. Franz Sedej in Görz. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Gaudek Josef, Gesanglehre. Methodischer Wegweiser für den Gesangunterricht an den Volks- und Bürgerschulen sowie an den Unterklassen der Mittelschulen unter Berücksichtigung der mit dem Erlasse des Landesschulrates in Böhmen vom 23. Februar 1898, Z. 40222, herabgelangten Lehrpläne. Tetschen a. d. E. 1901. Otto Henckel. Preis 2 K 40 h.

Mladý Václav, 30 písní s průvodem klavíru neb harmonia pro školy mateřské a nejnižší třídy škol obecných (1. a 2. školní rok) na slova Vilmy Sokolové. Prag. B. Kočí. Preis 1 K 60 h.

Scholze, Anton, Theoretisch-praktische Singlehre für Volks- und Bürgerschulen und die unteren Klassen der Mittelschulen. Ein eingehender Wegweiser für Lehrer und Lehramtskandidaten nach den Grundsätzen der Pädagogik im allgemeinen und den modernen Gesichtspunkten über Gesangunterricht im besonderen. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Reiter Josef, 25 echte Volkslieder für die höheren Klassen der Volks- und Bürgerschulen sowie für die unteren Klassen der Mittelschulen für 3 Stimmen. Wien, 1906. A. Pichlers Witwe und Sohn. Geheftet 30 h. (M. Z. 2735 ex 1907.)

Thum Emil, Veranschaulichtes Notensingen. 4 Wandsingleitern auf Leinwand, ein Dur- und ein Mollkamm (roh) und ein nach Schuljahren abgestufter Übungsplan. Gesamtpreis beim Bezuge vom Verfasser (St. Joachimsthal) 13 K, im Buchhandel 16 K 25 h.

Klenka Josef, Tělocvičné hry pro chlapecké školy. 4., vermehrte Auflage. Prag, 1906. Bačkovsky. Gebunden 4 K.

— — Tělocvičné hry pro dívčí školy. Prag, 1906. Bačkovsky. Gebunden 3 K 40 h.

Dillmont, Franz von, Gehäkelte Kanten. Wien, J. Löwy. I. und II. Band.

Gerhart Emanuel, Vorlagenwerk für das Wäsche- und Schnittzeichnen für Schule und Haus. Reichenberg, 1898. Kommissionsverlag Paul Sollors. Preis samt Text 1 fl. 20 kr. = 2 K 40 h.

Lomnická Eliška, Stručná pravidla pro přistřihování bílého prádla. In 2 Teilen. Pilsen. Selbstverlag. Preis pro Teil 1 K 20 h.

Obermayer-Wallner Aurelie, Die Technik der Kunststrickerei. Wien. Karl Konegen. 1896. Preis 3 fl. 50 kr. = 7 K.

Pachlhofer Maria, Selbstunterricht. Wertvolle und leichtfaßliche Methode für Schnittzeichnen und Maßnehmen. Prag. Königliche Weinberge. 1903. Selbstverlag. Preis, gebunden 12 K.

Paulin Eugenio, Esercizi e giuochi ginnici. Trient, 1905. Selbstverlag. Geheftet 4 K.

Pfeiferová Gabriela, Methodika ručních prací ženských pro učitelky a kandidátky učitelství. Prag. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 50 h.

Rezková Františka, Příspěvek ku praktickému vyučování ručním pracím na škole obecné. 6 Hefte. Prag. Rudolf Storch.

1. Heft, 1901. Preis 1 K 20 h.
2. „ 1901. „ 1 „ 40 „
3. „ 1903. „ 1 „ 60 „
4. „ 1901. „ 1 „ 20 „
5. „ 1903. „ 1 „ 30 „
6. „ 1903. „ 1 „ 50 „

Österreichische Jugendschriften-Rundschau. Herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ in Wien und geleitet von Julius Fischer. Verlag von Otto Henckel in Tetschen a. d. Elbe. Preis per Jahrgang (6 Nummern) 1 K 50 h.

Künstlerischer Wandschmuck.

In Voigtländers Verlage, B. G. Teubner in Leipzig (Verlag des künstlerischen Wandschmuckes) sind folgende Wandbilder erschienen: Nr. 1. Hünengrab, 2. Die Sonn' erwacht, 3. Fischerboote, 5. Fuchs im Ried, 6. Krähen im Schnee, 7. Römische Campagna, 8. Südamerikanischer Dampfer im Hamburger Hafen, 101. Altes Schloß, 102. Ruine, 104. Am Mittelländischen Meere, 105. Pfälzischer Bauernhof, 107. Schwäbisches Städtchen, 108. Der Rhein bei Bingen, 111. Die Altstadt in Dresden, 113. Einsegnung von Freiwilligen.

Diese Bilder eignen sich zum Anbringen als künstlicher Wandschmuck in den Schulzimmern der Volks- und Bürgerschulen.

Umění pro školu a dům. Wandbilder für Schule und Haus. Redigiert von Adolf Wenig, Miloš Jiránek und Ernst Hofbauer. I. und II. Heft, enthaltend je 2 Bilder aus dem Zyklus der 12 Monate von Josef Manes: Orání (Jaro) und Při ohníčku (Zima), Mlácení (Léto) und Na dříví (Podzim). Prag. Unie. Preis jedes Heftes samt Text 5 K, mit aufgespannten Bildern 6 K, jedes Bild separat 2 K 50 h, aufgespannt 3 K.

Umetnost za šolo i dom. Stenske slike za šolo in domačnost. Zvezek 1. Slika 1, Josip Manes: Oranje (Spomlad). Slika 4, Josip Manes: Pri ognjišču (Zima). Iz ciklusa ki predočuje 12 mescev. Prag. Unie. Preis, wie vorstehend.

Umjetnost za školu i dom. Slike za razviješanje po školi i kućanstvu. Svezak 1. Slika 1. Josip Manes: Oranje (Proljeće); slika 4, Josip Manes: Uz ognjište (Zima). Iz cikla, koji prikazuje 12 mjeseci. Prag. Unie. Preis, wie vorstehend.

Wandbilder österreichischer Denkmäler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jedes Blattes, unaufgespannt 1 K 30 h, auf Papier gespannt mit Leinwandrand und Ösen 1 K 50 h. Blatt 1—5. (M. Z. 13884 ex 1907.) Blatt 6, 7, 8, 10, 12, 15. (M. Z. 24878 ex 1907.)

Wandtafeln für Schule und Haus. Wien. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. Auch zu beziehen durch die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ in Wien, I., Werdertorgasse 6. Subskriptionspreis für Schulen 2 K per Blatt, gewöhnlicher Ladenpreis 6 K, Liebhaberausgabe 40 K per Blatt.

I. Serie: 1. G. Bamberger, Überschwemmung; 2. H. Comploj, Aschenbrödel; 3. J. Danilowatz, Bahnhof; 4. K. Ederer, Eisbär; 5. K. Ederer, Pyramide; 6. M. Kurzweil, Donaufischer; 7. M. Lenz, Mühle; 8. M. Suppantschitsch, Donautal; 9. H. Wilt, Herbstwald.

II. Serie: 10. O. Barth, Steirisches Bauernhaus im Winter; 11. J. Engelhart, Wanderer im Winter; 12. K. Ederer, Auf der Weide; 13. K. Ederer, Bauernhaus im Winter; 14. O. Friedrich, Töpfer; 15. M. Lenz, In der Tischlerwerkstätte; 16. H. Wilt, Frachtschiffe im Triester Hafen; 17. H. Wilt, Semmering.

Hiezu:

Prachauser Ludwig, Das künstlerische Bild als pädagogisches Problem. Mit 20 Abbildungen. Wien, 1907. K. k. Schulbücher-Verlag. Preis, geheftet 1 K 20 h.

Gesamtverzeichnis der für den Unterricht im Freihandzeichnen zulässigen Apparate und Modelle.

I. Serie. Perspektivische Apparate, elementare Draht- und Holzmodelle.

A. Apparate.

Nr. 1 Perspektivischer Versuchsapparat, mit Glastafel und 3 Stäbchen. Glastafel 65 *cm* breit, 50 *cm* hoch. Preis 24 K.
„ 2—7 6 kleine perspektivische Anschauungsapparate zur Versinnlichung der wichtigsten Stellungen paralleler Geraden gegen die Bildfläche à 7 K 60 h. Preis 44 K.
„ 8 Eisernes Stativ für Draht- und einige Holzmodelle der I. Serie. Preis 20 K.
„ 10 Modelltisch zur Aufstellung einzelner Holzmodelle. Preis 60 K.

B. Drahtmodelle.

Nr. 11 Geteilte Gerade mit 3 Marken, 140 *cm* lang. Preis 3 K.
„ 12 3 parallele Gerade zur ersten Einübung der perspektivischen Grundsätze, 80 *cm* lang. Preis 3 K 20 h.
„ 13 Winkel mit beweglichem Schenkel, Seite 70 *cm* lang. Preis 2 K 20 h.
„ 14 1 Quadrat, Seite 50 *cm*. Preis 3 K 20 h.
„ 15 1 gleichseitiges Dreieck, Seite 65 *cm*. Preis 3 K.
„ 19 1 Kreis, Durchmesser 60 *cm*. Preis 2 K 40 h.
„ 20 Kreis mit umschriebenem Quadrate u. 2 Durchmessern, Durchm. 50 *cm*. Preis 6 K.
„ 22 Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 5 K.

C. Elementare Holzmodelle.

Nr. 29 1 voller Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K 20 h.
„ 30 1 hohler Würfel, Seite 40 *cm*. Preis 7 K.
„ 31 1 volles Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K.
„ 32 1 hohles Parallelepiped, 56/28 *cm*. Preis 6 K 60 h.
„ 33 1 voller Zylinder, 56/28 *cm*. Preis 9 K.
„ 36 1 volle vierseitige Pyramide, 50/36 *cm*. Preis 5 K 40 h.
„ 38 1 voller Kegel, 55/38 *cm*. Preis 8 K.
„ 40 1 volle Kugel, Durchmesser 40 *cm*. Preis 13 K.
„ 41 1 hohle Halbkugel, 40 *cm*. Preis 14 K.
„ 42 Quadratische Platte, 40/9 *cm*. Preis 4 K.

II. Serie. Architektonische Elementarformen (Holzmodelle).

Nr. 1 Vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte, 54 *cm* hoch. Preis 6 K 80 h.
„ 2 Vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel, 54 *cm* hoch. Preis 8 K.
„ 7 Zylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte, 51 *cm* hoch. Preis 7 K 20 h.
„ 8 Zylindrische Nische mit Abschluß und Sockel, 73 *cm* hoch. Preis 12 K.
„ 9 Prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar, 70 *cm* hoch. Preis 14 K.

IV. Serie. Ornamentale Stilformen (Gipsmodelle).

Nr. 2 (519) Füllungsornamente von einer in Holz geschnitzten Kassette im Stile der italienischen Renaissance, ausgeführt von Springer, 43 *cm* hoch, 20 *cm* breit. Preis 1 K 20 h.
„ 3 (518) Desgleichen 43 *cm* hoch, 29 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 4 (156) Flaches Renaissance-Ornament von der Antoniuskirche in Padua. 16. Jahrhundert, 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.
„ 5 (157) Desgleichen 60 *cm* hoch, 72 *cm* breit. Preis 3 K.
„ 6 (622) Pilasterornamente, nach antiken und Renaissance-Vorbildern, 46 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 8 (624) Desgleichen 46 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 10 (638) „ 50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 13 (640) „ 50 *cm* hoch, 30 *cm* breit. Preis 1 K 60 h.
„ 16 (600) Architektonische Verzierungen: Zahnschnitte, 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 17 (599) „ „ Eierstab 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 18 (598) „ „ „ 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 19 (601) „ „ Blattwelle 28 *cm* h., 22 *cm* br. Preis 2 K.
„ 23 (633) Pilaster-Kapitäl, italienische Renaissance, 45 *cm* hoch, 50 *cm* breit. Preis 5 K.
„ 24 (628) Desgleichen 32 *cm* hoch, 35 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.
„ 25 (629) „ 32 *cm* hoch, 40 *cm* breit. Preis 4 K 60 h.

Die in Parenthese stehende Zahl ist die Nummer des Verzeichnisses der Gipsabgüsse des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie.

Von den Gipsabgüssen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien werden weiters die nachfolgenden Modelle zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen zugelassen:

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:	Preis	
		K	h
	a) Gothische Formen:		
305	Goth. Blattornament vom Kölner Dome 17 *cm* hoch, 15 *cm* breit	1	40
307	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
308	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
309	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	40
312	„ „ „ „ „ 17 „ „ 15 „ „	1	—
321	Frühgothisches Kapitäl 16 *cm* hoch, 15 *cm* breit	3	60
481	Goth. Blattornament vom Kölner Dome 10 *cm* hoch	1	40
483	„ „ „ „ „ 12 „ „	1	40
484	„ „ „ „ „ 15 „ „	2	—
485	„ „ „ „ „ 20 „ „	2	—
771	Ahornblätter, 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	3	—
1243	Stück von einem Dienst mit Eichenblättern 20 *cm* hoch, 20 *cm* breit	2	—
	b) Von Macholds Rekonstruktionen von antiken und Renaissance-Vorbildern:		
580	Einfache griechische Rosette, 22 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . .	1	—
583—585, 589, 590, 593	Sechs einfache Blatt- und Blütenformen, 38 *cm* hoch, 23 *cm* breit à	1	40
605, 606	Zwei Blattornamente aus einer Pilasterfüllung italienischer Renaissance, 28 *cm* hoch, 22 *cm* breit . . . . à	1	60

Nummer des Museums-Kataloges	Gegenstand der Abgüsse:	Preis	
		K	h
	c)		
793	Romanisches Kapitäl, 47 *cm* hoch, 37 *cm* breit	5	—
	d) Vom Lehrgange Remesch:		
862—871 und 874—876	13 Stück. Elementarer Lehrgang für das Zeichnen nach Modellen. Jedes Modell 26 *cm* hoch, 20 *cm* breit . . . . . . à	1	—
	e) Von Kiebachers Lehrgange:		
913	Blatt einer vierteiligen Rosette, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit . .	1	—
914	Gitterdetail aus einer Kapelle am Kapuzinerberge in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
915	Gitterdetail vom Mirabellgarten in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
917	Detail aus einem Oberlichtgitter von einem Privathause in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	2(
927	Phantastischer Tierkopf. Motiv aus dem Friedhofe zu St. Peter in Salzburg, 26 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	—
930	Rosetten aus einem Kapellenfenster in Maria Plain bei Salzburg, 25 *cm* hoch, 18 *cm* breit	1	2(
935 936	Details aus einem Kapellengitter in Maria Plain bei Salzburg, 18 *cm* hoch, 25 *cm* breit . . . . à	1	6(
	f) Vom Würbel'schen Lehrgange:		
1171 1172 1174 1178 1182 bis 1186	9 Stück. Elementarer Lehrgang für Zeichnen . . . . . à	—	8(
	g)		
1244 bis 1249	6 Stück Details von Pilasterfüllungen aus St. Bernardino in Verona (Kapelle Pelegrini) italienischer Renaissance, 29 *cm* hoch, 19 *cm* breit . . . . à	1	—
	h) Von den Modellen aus der Schule Kühne:		
1250	Ornament mit Schild, 30 *cm* hoch, 24 *cm* breit	1	2(
	i) Schließlich für den Anschauungsunterricht:		
1090	Dorisches Kapitäl, 14 *cm* hoch, 12 *cm* breit	3	—
1092	Ionisches Kapitäl, 12 *cm* hoch, 18 *cm* breit	5	—
1093	Korinthisches Kapitäl, 25 *cm* hoch, 20 *cm* breit	6	—

Diese Modelle sind im Bedarfsfalle direkt vom k. k. österreichischen Muse für Kunst und Industrie in Wien, I., Stubenring 5, zu beziehen.



Grundformen der klassischen Gefäßbildnerei in Ton. 19 Modelle für den Zeichenunterricht, und zwar:

1. Vierhenkelige Amphora mit Untersatz. 1 K 90 h.
2. Schlauchförmige „ „ „ 1 K 90 h.
3. Zweihenkelige „ 2 K.
4. Henkelloses Vorratsgefäß (Pithos). 84 h.
5. Krater mit 4 Stangenhenkeln. 2 K 10 h.
6. Glockenförmiger Krater. 1 K 44 h.
7. Zweihenkelige Schale mit niedrigem Fuße (Kylix). 1 K 16 h.
8. Altertümliche „ „ hohem „ „ 1 K.
9. „ Kelchschale (Kylix). 1 K 16 h.
10. Schöpfeimer (Situla). 1 K.
11. Dreihenkelige Hydria älterer Form. 2 K 30 h.
12. „ „ jüngerer „ 2 K 30 h.
13. Einhenkeliges Gußgefäß (Oinochoë, Prochus) älterer Form. 1 K 70 h.
14. „ „ „ „ jüngerer „ 1 K 70 h.
15. „ „ 80 h.
16. Sepulkrales Duftgefäß (Lekythos). 90 h.
17. Trinkhorn mit Widderkopf (Rython). 1 K.
18. Schale mit hohem Henkel. 80 h.
19. Zweihenkeliger Napf. 60 h.

Preis der ganzen Kollektion: 26 K 60 h.

Verpackungskosten: 5 K. Diese Tonmodelle können von der Firma Franz Hauptmann in Teplitz in Böhmen bezogen werden. Bei Nachbestellungen von einzelnen Modellen sind stets auch die bezüglichen Nummern anzuführen.

Für allgemeine Volksschulen mit weniger als 8 Klassen

ist eine dem Lehrplane und den lokalen Bedürfnissen entsprechende Auswahl aus den oben angeführten Apparaten und Modellen zu treffen.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für spezielle Lehrkurse.

Moissl Konrad, Deutsches Lesebuch für Lehrkurse an Knaben- und Mädchen-Bürgerschulen und verwandten Anstalten. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkursen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. Juni 1907, Z. 24824.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

In 4., in einigen Zahlenangaben berichtigter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 14. September 1905, Z. 32983,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit einem einleitenden Abschnitte über die Himmelskunde von Anton Wollensack. I. Teil. Für den I. und II. Jahrgang. Mit 91 Abbildungen. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 22. Juni 1907, Z. 24207.)

Redl, Dr. Heinrich, Die Verwaltung der gewerblichen Lehranstalten in Österreich. Eine systematische Zusammenstellung der hierüber bestehenden Vorschriften. I. Teil. Mit Benützung amtlicher Quellen. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 60 h, in Ganzleinen gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Behelfes werden die Lehrkörper der gewerblichen Unterrichtsanstalten behufs dessen Anschaffung für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. Juli 1907, Z. 1576/K. U. M.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 508.

Wandbilder österreichischer Denkmäler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Blatt 6: Löwe von Aspern.
„ 7: Tegetthof.
„ 8: Andreas Hofer.
„ 10: Radetzky.
„ 12: Kaiser Josef II.
„ 15: Goethe.

Preis jedes Bildes, unaufgespannt 1 K 30 h, auf Papier gespannt mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Leitungen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie jene der Mittelschulen behufs dessen eventueller Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 6. Juli 1907, Z. 24878.)

Anschauungsbilder aus dem Marinewesen.

I. Längenansicht S. M. Schiffes „Habsburg“.
II. Längenschnitt S. M. Schiffes „Habsburg“.
III. Längenansicht S. M. Schiffes „Saida“.
IV. A. Längenansicht S. M. Schiffes „Magnet“.
B. Längenansicht eines Hochsee-Torpedobootes.
C. Längenansicht eines Torpedobootes.
D. Längenansicht und Deckplan eines Donau-Monitors.

Preis eines einzelnen Bildes, roh 3 K, einer dazu gehörenden Legende (in einer beliebigen Landessprache) 15 h.

Auf das Erscheinen dieses Lehrmittels, dessen Anschaffung empfohlen wird, werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen und die Lehrkörper der Mittelschulen, Mädchenlyzeen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie jene der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 25. Juni 1907, Z. 8211.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das dem Kottagelyzeum der Salka Goldmann im XIX. Wiener Gemeindebezirke für die I. Klasse verliehene Recht der Öffentlichkeit auch auf die II. und III. Klasse für das Schuljahr 1906/1907 erstreckt.
(Ministerialerlaß vom 5. Juli 1907, Z. 25621.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat das der I.—IV. Klasse des Landes-Mädchenlyzeums mit italienischer Unterrichtssprache in Pola verliehene Recht der Öffentlichkeit unter gleichzeitiger Anerkennung des Reziprozitätsverhältnisses bezüglich jener Lehrkräfte, welche die Lehrbefähigung für Mittelschulen besitzen, für das Schuljahr 1906/1907 auf die V. Klasse ausgedehnt.
(Ministerialerlaß vom 1. Juli 1907, Z. 9643.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Funktionsperiode 1907/1908 bis 1909/1910 bestätigt.
(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1907, Z. 24258.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XVI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. August 1907.

Nr. 41.

Gesetz vom 9. Mai 1907, [1])

wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau, betreffend den Landesschulrat.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Artikel II und III des Landesgesetzes vom 15. Februar 1905, L. G. Bl. Nr. 39, [2]) betreffend den Landesschulrat, werden in ihrer gegenwärtigen Fassung aufgehoben und haben zu lauten, wie folgt:

Art. II.

Dem Landesschulrate obliegt die Verwaltung der Schulen und Erziehungsanstalten in pädagogisch-didaktischer und ökonomisch-administrativer Hinsicht innerhalb der geltenden Gesetze und Verordnungen.

In seinen Wirkungskreis gehören insbesondere:

1. Die Erstattung des Vorschlages zur Allerhöchsten Ernennung von Landesschulinspektoren.

---

[1]) Enthalten in dem den 29. Mai 1907 ausgegebenen und versendeten VIII. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau unter Nr. 48, Seite 87.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Nr. 20, Seite 193.

2. Behufs Allerhöchster Ernennung der Direktoren der Mittelschulen, der Staats-Gewerbeschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) die Erstattung eines Ternavorschlages, auf Grund dessen die Ernennung erfolgt, sowie die Erstattung von Vorschlägen wegen Beförderung in höhere Rangsklassen, Versetzung und Pensionierung dieser Direktoren.

3. Die Ernennung der Bezirksschulinspektoren, der Direktoren und Lehrer an Volksschulen, der Lehrer an Mittelschulen sowie Handels- und Gewerbeschulen, der Fachvorstände an Staats-Gewerbeschulen, der Direktoren an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und an Staats-Handwerkerschulen, sowie der an sämtlichen dem Landesschulrate unterstehenden staatlichen Schulen in Verwendung stehenden Diener, unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen, und insbesondere der dem Minister für Kultus und Unterricht in dem Reichsgesetze vom 8. Juni 1892, R. G. Bl. Nr. 92,[1]) und vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173,[2]) 174,[3]) 175,[4]) bezüglich der Beförderung der Bezirksschulinspektoren in die höheren Rangsklassen; bezüglich deren Behandlung nach den für die Mittelschullehrer jeweilig geltenden Bestimmungen; bezüglich der Bestimmung, daß ihre definitive Ernennung von einer längstens dreijährigen provisorischen Verwendung abhängig zu machen ist; bezüglich der Beförderung der Direktoren und Lehrer in höhere Rangsklassen und der Anrechnung früherer Dienstjahre für die Stabilisierung und zum Zwecke der Gehaltserhöhung, vorbehaltenen Rechte.

4. Unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen, und insbesondere der dem Minister für Kultus und Unterricht in den Reichsgesetzen vom 19. September 1898, Nr. 173, 174, 175 R. G. Bl., in Bezug auf die Sistierung der Quinquennalzulagen der Direktoren und Lehrer an staatlichen Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und gewerblichen Unterrichtsanstalten vorbehaltenen Rechte:

a) Die Bestätigung im Lehramte, Zuerkennung von Quinquennalzulagen beziehungsweise höherer Gehaltsstufen, Beurlaubung, Versetzung, Pensionierung hinsichtlich der Bezirksschulinspektoren, der Direktoren und Lehrer an Volksschulen, der Lehrer an Mittelschulen sowie an Handels- und Gewerbeschulen, der Fachvorstände an Staats-Gewerbeschulen, der Direktoren an Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und an Staats-Handwerkerschulen sowie der an sämtlichen dem Landesschulrate unterstehenden staatlichen Schulen in Verwendung stehenden Diener;

b) die Zuerkennung von Quinquennalzulagen, die Beurlaubung und die Versetzung rücksichtlich der Hauptlehrer an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie rücksichtlich der Übungsschullehrer;

c) die Zuerkennung von Quinquennalzulagen und die Beurlaubung hinsichtlich der Direktoren an Mittelschulen, Staats-Gewerbeschulen, höheren Handelsschulen (Handelsakademien) und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

5. Innerhalb der geltenden Gesetze die Verfassung und nach eingeholter Genehmigung des Ministers für Kultus und Unterricht die Durchführung von Lehr-

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 28, Seite 425.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 53, Seite 366.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 54, Seite 371.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Nr. 55, Seite 375.

plänen und von Schul- und Unterrichtsordnungen für sämtliche dem Landesschulrate unterstehenden Schulen.

6. Die Verfassung, beziehungsweise die Begutachtung von Gesetzentwürfen in Angelegenheiten der galizischen Schulgesetzgebung. Dieselben sind dem Minister für Kultus und Unterricht vorzulegen.

7. Die Genehmigung von Lehrbüchern und Lehrmitteln für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Handels- und Gewerbeschulen, wobei die mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni 1867 dem Landesschulrate eingeräumte Berechtigung, Lehrtexte für Volksschulen vorzuzeichnen, unberührt bleibt. Religionslehrbücher können jedoch erst dann die Genehmigung des Landesschulrates erhalten, wenn sie von den bezüglichen konfessionellen Oberbehörden für zulässig erklärt worden sind.

8. Die Verfassung des Jahresvoranschlages für die aus dem Staatsschatze oder aus dem Landesfonds erhaltenen oder subventionierten, dem Landesschulrate unterstehenden Schulen.

9. Die Veröffentlichung des Jahresberichtes über den Zustand der dem Landesschulrate unterstehenden Schulen.

Art. III.

In den Angelegenheiten der ihm unterstehenden Schulen und des Personales ist der Landesschulrat die erste, beziehungsweise die höhere Instanz, insoferne die ihm unterstehenden Behörden im Lande zur Entscheidung dieser Angelegenheit in niederer Instanz berufen sind.

Gegen eine Entscheidung des Landesschulrates steht den Parteien binnen 14 Tagen, die von dem auf den Zustellungstag folgenden Tage an gerechnet werden, der Rekurs an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu. In den Disziplinarangelegenheiten der dem Landesschulrate unterstehenden Bezirksschulinspektoren, Direktoren, Lehrer und Diener ist jedoch ein Rekurs an das Ministerium für Kultus und Unterricht in jenen Fällen, in denen die Strafe des Verweises verhängt wird, unzulässig. Gleiches gilt hinsichtlich der Ordnungsstrafen.

Der Rekurs ist unmittelbar beim Landesschulrate einzubringen und hat aufschiebende Wirkung, insoferne das Gesetz nichts anderes bestimmt. Nähere Bestimmungen, betreffend die Rekurseinbringung, werden im Verordnungswege erlassen werden.

§ 2.

Bestimmungen der Landesgesetze, insoferne sie mit den obigen Bestimmungen in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.

§ 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 9. Mai 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

Nr. 42.

Gesetz vom 25. Mai 1907, [1])

wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau,

mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1905, L. G. Bl. Nr. 73, [2]) abgeändert werden.

Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Artikel 11, 13, 14, 16, 18, 26 und 63 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1905, L. G. Bl. Nr. 73, über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Volksschulen werden in ihrem bisherigen Wortlaute außer Kraft gesetzt und haben zu lauten, wie folgt:

Art. 11.

A) Die jährlichen Gehalte der Lehrer an öffentlichen Volksschulen werden in nachstehende Klassen eingeteilt:

a) an allgemeinen Volksschulen:

I. Klasse in Städten mit eigenem Statut, für die Hälfte der Stellen in jeder Stadt 2300 K, für die andere Hälfte 2100 K;

II. Klasse in den Städten, deren Gemeindeordnung auf dem Landesgesetze vom 13. März 1889, L. G Bl. Nr. 24, beruht, für 1/4 der sämtlichen Stellen 2100 K, für 1/4 der Stellen 1900 K, für 2/4 der Stellen 1700 K;

III. Klasse in den Stadtgemeinden, deren Gemeindeordnung auf dem Landesgesetze vom 3. Juli 1896, L. G. Bl. Nr. 51, beruht, für 1/4 der sämtlichen Stellen 1700 K, für 1/4 der Stellen 1500 K, für 2/4 der Stellen 1300 K;

IV. Klasse in den übrigen Gemeinden, für 1/4 der Stellen in jedem Bezirke 1400 K, für 1/4 der Stellen 1200 K, für 2/4 der Stellen 1000 K.

b) an den selbständigen Bürgerschulen sowie in den Bürgerschulklassen, welche mit allgemeinen Volksschulen verbunden sind:

I. Klasse in den Städten mit eigenem Statut, für die Hälfte der sämtlichen Stellen 2500 K, für die andere Hälfte 2300 K;

II. Klasse in den übrigen Städten, für die Hälfte der sämtlichen Stellen 2300 K, für die andere Hälfte 2100 K.

B) Die Entlohnung eines provisorisch angestellten Lehrers wird vom Landesschulrate bestimmt, dieselbe darf aber:

---

[1]) Enthalten in dem den 8. Juni 1907 ausgegebenen und versendeten IX. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau unter Nr. 49, Seite 91.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Nr. 43, Seite 450.

a) für einen Lehrer, welcher die Reifeprüfung und die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt hat, nicht weniger als 900 K;

b) für einen Lehrer, welcher die Reifeprüfung, sowie für einen Lehrer, welcher die Lehrbefähigungsprüfung gegen Dispens von der Reifeprüfung abgelegt hat, nicht weniger als 700 K;

c) für einen Aushilfslehrer ohne Befähigung nicht weniger als 500 K betragen.

Die Entlohnung eines provisorischen Lehrers darf aber die Bezüge des definitiven Lehrers, dessen Stelle der provisorische Lehrer vertritt, nicht übersteigen.

Art. 13.

Außer dem Gehalte wird der Landesschulrat über Vorschlag des Bezirksschulrates den definitiven Lehrern für je fünf Jahre tadelloser und ersprießlicher Dienstleistung, vom Tage der definitiven Ernennung an einer öffentlichen Volksschule gerechnet, Quinquennalzulagen aus dem Landesfonde zuerkennen.

Ein Jahr oder mehrere Jahre nicht ersprießlicher oder tadelnswerter Dienstleistung werden in die Jahre, welche zur Zuerkennung der Quinquennalzulage berechtigen, nicht eingerechnet.

Dienstjahre, die auf diese Weise in Abrechnung zu bringen sind, sind in jedem Falle bei tadelnswerter Dienstleistung durch ein Erkenntnis des Landesschulrates, womit über den Lehrer eine Disziplinarstrafe verhängt wird, bei nicht ersprießlicher Dienstleistung durch ein Erkenntnis des Bezirksschulrates zu bezeichnen, welches auf die im Laufe eines Jahres mindestens zweimal vorgenommene Visitierung der Schule gestützt ist und feststellt, daß die nicht ersprießliche Dienstleistung dem Lehrer zur Schuld fällt.

Die Quinquennalzulage kann höchstens sechsmal zuerkannt werden und beträgt für die zwei ersten Quinquennien (nach dem 5. und 10. Dienstjahre) je 100 K, für die folgenden zwei Quinquennien (nach dem 15. und 20. Dienstjahre) je 150 K, für die letzten zwei Quinquennien (nach dem 25. und 30. Dienstjahre) je 200 K.

Quinquennalzulagen, welche vor dem Zeitpunkte, in dem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, fällig werden, sind gemäß den Bestimmungen der damals geltenden Gesetze aufrechtzuhalten, jedoch entsprechend den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes zu erhöhen.

Im Falle der Verleihung einer Stelle an galizischen Volksschulen an einen Lehrer, welcher in einem anderen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder angestellt ist, sind ihm die von ihm auf früheren Posten verbrachten Jahre der definitiven Anstellung zur Bemessung der Quinquennalzulagen im Sinne obiger Bestimmungen anzurechnen, soferne in jenem Lande in dieser Beziehung der Grundsatz der Gegenseitigkeit gewahrt wird.

Art. 14.

Für die Leitung bezieht der Direktor einer selbständigen oder mit einer allgemeinen Volksschule verbundenen Bürgerschule eine Gehaltszulage im Betrage von 500 K, der leitende Lehrer einer 5- und 6klassigen allgemeinen Volksschule

eine solche Zulage im Betrage von 400 K, der leitende Lehrer einer 3- und 4klassigen Volksschule im Betrage von 300 K, der leitende Lehrer einer 2klassigen Volksschule 100 K jährlich, wobei nur die etatsmäßigen Klassen gezählt werden.

Diese Zulage wird beim Ausmaße des Ruhegenusses nur den definitiven Direktoren, beziehungsweise den definitiven leitenden Lehrern für einen Teil ihres Gehaltes in Anrechnung gebracht.

Dem Stellvertreter eines Direktors oder eines leitenden Lehrers gebührt eine Remuneration in der Höhe der mit dem betreffenden Posten verbundenen Zulage für die Leitung, wenn die Vertretung länger als drei Monate dauert.

Art. 16.

Jedem definitiven Direktor, jedem definitiven Oberlehrer, sowie jedem Lehrer an einer einklassigen Schule gebührt eine entsprechende freie Wohnung, womöglich im Schulgebäude.

Bei Abgang einer solchen Wohnung gebührt ihnen hiefür aus dem Ortsschulfonds eine Vergütung, deren Höhe der Bezirksschulrat von Fall zu Fall nach Anhörung der zur Beistellung der Lehrerwohnung verpflichteten Parteien feststellt.

Sämtliche andere definitiven Lehrer beziehen einen Wohnungsbeitrag im Betrage:

a) in der I. Gehaltsstufe die Lehrer 500 K, Lehrerinnen 300 K, sowohl an Bürger- als auch an Volksschulen;

b) in der II. Gehaltsklasse die Lehrer 400 K, die Lehrerinnen 250 K, sowohl an Bürger- als auch an Volksschulen;

c) in der III. Gehaltsklasse die Lehrer 300 K, die Lehrerinnen 200 K;

d) in der IV. Gehaltsklasse die Lehrer 200 K, die Lehrerinnen 100 K.

Wenn jedoch die Gebäudekomplexe einer an eine der in die I. und II. Gehaltsklasse eingereihten Städte anstoßenden Gemeinde unmittelbar an die städtischen Gebäudekomplexe angrenzen, so wird den Lehrern in einer solchen Gemeinde ein höherer Wohnungsbeitrag zuerkannt, und zwar:

a) in den an Lemberg und Krakau angrenzenden Gemeinden dem Lehrer 400 K, der Lehrerin 250 K;

b) in den Gemeinden, welche an eine der Städte, deren Gemeindeordnung auf dem Landesgesetze vom 13. März 1889, L. G. Bl. Nr. 24, beruht, dem Lehrer 300 K, der Lehrerin 200 K.

Der Landesschulrat wird nach Anhörung des Landesausschusses diejenigen Gemeinden bezeichnen, auf welche die obigen Bestimmungen Anwendung finden.

Ob einem provisorischen Direktor oder Schulleiter freie Wohnung oder Vergütung für die Wohnung, und in welcher Höhe, zuerkannt werden soll, beschließt der Bezirksschulrat in jedem einzelnen Falle nach gepflogenem Einvernehmen mit den zur Beistellung der Lehrerwohnung verpflichteten Parteien.

Sämtliche andere provisorische Lehrer, insoferne sie keine freie Wohnung im Schulgebäude haben, beziehen einen Wohnungsbeitrag im Betrage von 10 % ihrer Entlohnung.

Art. 18.

Der Lehrer bezieht 1/2 % des monatlichen Gehaltes für jede Stunde des Schulunterrichtes, den er über die ihm obliegenden dreißig wöchentlichen Unterrichtsstunden über Auftrag des Bezirksschulrates erteilt, wenn der mehrgeleistete Unterricht mindestens einen Monat dauert.

Für jede Stunde des Religionsunterrichtes, die im Sinne des § 5 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, [1]) über die ihm obliegenden dreißig wöchentlichen Unterrichtsstunden über Auftrag des Bezirksschulrates erteilt, bezieht der weltliche Lehrer 1 % des monatlichen Gehaltes, für die Erteilung des Religionsunterrichtes innerhalb der erwähnten dreißig wöchentlichen Unterrichtsstunden die Hälfte dieser Entlohnung, wenn dieser Unterricht mindestens einen Monat dauert.

Art. 26.

Nach Ablauf von drei Jahren verliert für den Fall eines guten Verhaltens jede der im Art. 24, unter lit. *a)*, *b)*, *c)* genannten Disziplinarstrafen ihre Wirkung hinsichtlich der Vorrückung der Lehrer auf eine höhere Gehaltsstufe.

Wenn der Lehrer, über welchen die Disziplinarstrafe des Verweises ausgesprochen oder dessen Dienstleistung als nicht ersprießlich erkannt wurde, durch drei Jahre sich in jeder Beziehung musterhaft verhalten hat, kann der Landesschulrat ihm ein oder zwei Jahre, welche ihm im Sinne des Art. 13 in Abrechnung zu bringen waren, behufs Zuerkennung der nächsten Quinquennalzulage anrechnen.

Die in dieser Weise zuerkannte Quinquennalzulage kann jedoch erst vom Zeitpunkte der Zuerkennung flüssig gemacht werden.

Art. 63.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, in denen von einem Lehrer die Rede ist, beziehen sich auf Lehrerinnen mit Ausnahme des Artikels 9, Absatz *a)* und *b)*, Artikel 16, Absatz 4, sowie Artikel 36, 43—49, 52, 54 und 55.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1907 in Wirksamkeit.

§ 3.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 25. Mai 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1869, Nr. 40, Seite CXIII.

Nr. 43.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1907, Z. 2368,

womit neue Normallehrpläne für die Bürgerschulen vorgeschrieben werden.

(Gültig für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme Galiziens.)

Auf Grund der §§ 4, 19 und 78 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62 (M. V. Bl. 1869, Nr. 40), beziehungsweise des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53 (M. V. Bl. 1883, Nr. 15), sowie des Artikels II des zuletzt bezogenen Gesetzes finde ich an Stelle der mit der h. o. Verordnung vom 18. Mai 1874, Z. 6549 (M. V. Bl. 1874, Nr. 32), herausgegebenen, durch die Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 (M. V. Bl. Nr. 17), zum Teil modifizierten Lehrpläne für Bürgerschulen die nachstehenden Normallehrpläne für Knaben- und für Mädchen-Bürgerschulen vorzuschreiben, wobei folgendes bemerkt wird:

Diese Normallehrpläne enthalten das Lehrziel und den Lehrstoff nur für die obligaten Unterrichtsgegenstände an Bürgerschulen; dieselben werden als Grundlage bei der Vorberatung der besonderen Lehrpläne für die einzelnen Bürgerschulen, beziehungsweise bei Abfassung jener Musterlehrpläne zu dienen haben, welche von den Landesschulbehörden im Sinne des § 155 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, Z. 13200 (M. V. Bl. 1905, Nr. 49), herausgegeben werden.

Der hiemit vorgezeichnete Lehrplan für die Unterrichtssprache hat nur für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu gelten; für die Unterrichtssprache an Bürgerschulen mit nicht deutscher Unterrichtssprache werden eigene Normallehrpläne herausgegeben werden.

Ebenso behalte ich mir vor, den Normallehrplänen für die obligaten Lehrgegenstände auch noch Lehrpläne für die nicht verbindlichen Lehrgegenstände, die an der Bürgerschule im Sinne des § 159 der Schul- und Unterrichtsordnung gelehrt werden können, folgen zu lassen.

Im besonderen wird auf nachstehendes aufmerksam gemacht:

Die vorliegenden Normallehrpläne enthalten den Lehrstoff nur in allgemeinen Umrissen, um die Anpassung der für jede einzelne Bürgerschule im Sinne der §§ 153 bis 156 der Schul- und Unterrichtsordnung festzustellenden besonderen Lehrpläne an die speziellen Bedürfnisse des betreffenden Schulortes und seiner Umgebung zu erleichtern, die Einschränkung einzelner, für die eine oder die andere Bürgerschule minder wichtigen Stoffpartien zu Gunsten anderer wichtigerer zu ermöglichen und so eine Überbürdung der Schülerschaft hintanzuhalten.

Die Genehmigung dieser besonderen Lehrpläne obliegt nach den Bestimmungen des § 156 der Schul- und Unterrichtsordnung der Landesschulbehörde und es wird die Genehmigung des Ministeriums nur dann einzuholen sein, wenn etwa aus besonderen Gründen eine Verminderung des den verbindlichen Lehrgegenständen in den Normallehrplänen zugewiesenen Stundenausmaße als notwendig erachtet wird oder wenn es sich um Abweichungen vom Normallehrplane überhaupt handelt.

Bei der Einführung nicht verbindlicher Lehrgegenstände an den Mädchenbürgerschulen ist namentlich auf den Unterricht in der Haushaltungskunde Bedacht zu nehmen, da gerade dieser Unterricht den speziellen Bedürfnissen der Mädchen im Hinblicke auf ihren Beruf als künftige Hausfrauen in besonderem Maße Rechnung trägt.

Die auf Grund dieser Normallehrpläne festzustellenden Lehrpläne für die gegenwärtig schon bestehenden Bürgerschulen haben mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 in Kraft zu treten. Bei der Vorberatung der Lehrpläne neu errichteter Bürgerschulen sind die vorliegenden Normallehrpläne sogleich zur Grundlage zu nehmen.

Die bisher an den einzelnen Bürgerschulen eingeführten Lehrtexte haben vorerst auch weiterhin in Verwendung zu bleiben und es wird lediglich von den Lehrpersonen beim Unterrichte auf die eingetretenen Änderungen in der Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes entsprechend Rücksicht zu nehmen sein.

Bei Herausgabe neuer Lehrtexte für Bürgerschulen und bei Veranstaltung neuer Auflagen bereits approbierter derartiger Lehrtexte, haben die vorliegenden Normallehrpläne sogleich zur Grundlage zu dienen.

Es wird jedoch ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Vorschreibung dieser Normallehrpläne nicht zum Anlasse einer Umgehung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 12. März 1902, Z. 3330, M. V. Bl. 1902, Nr. 21, wonach die zum Lehrgebrauche allgemein zugelassenen, in zweiter oder dritter Auflage erschienenen und somit wiederholt revidierten Lehr- und Lesebücher durch mindestens fünf Jahre in unveränderter Auflage zu erscheinen haben, genommen werden darf.

Nach Ablauf von fünf Jahren, demnach vom Schuljahre 1912/1913 angefangen, dürfen nur mehr Lehrtexte in Verwendung genommen werden, die auf Grund der vorliegenden Normallehrpläne verfaßt, beziehungsweise umgearbeitet worden sind.

A.

Normallehrplan für Knaben-Bürgerschulen.

Stundenausmaß.

Unterrichtsgegenstände	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
Religion	2	2	2	
Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen	5	5	5	
Geographie und Geschichte	3	3	3	
Naturgeschichte	2	2	2	
Naturlehre	2	3	2	
Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung	4	4	4	
Geometrie und geometrisches Zeichnen	3	3	3	
Freihandzeichnen	4	4	5	
Schönschreiben	1	1	—	
Gesang	1	1	1	
Turnen	2	2	3	
Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	29	30	30	

I. Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen wird nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den betreffenden Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

II. Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen.

(Für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache.)

Lehrziel: Richtiges Lesen und genaues Verständnis des Gelesenen nach Inhalt und Form. Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke. Befähigung zur Abfassung der im bürgerlichen Leben häufiger vorkommenden Geschäftsaufsätze unter steter Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Schulortes und Schulbezirkes.

Bekanntschaft mit gehaltvollen Musterstücken der einfachen Darstellungsformen aus der neueren deutschen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung deutsch-österreichischer Dichtungen, soweit sie in dem Gesichtskreise der Schüler liegen.

Erste Klasse.

a) Lesen: Lautrichtiges, sinngemäßes, ausdrucksvolles Lesen. Sprachlich richtige mündliche Wiedergabe des Gelesenen teils in anlehnender, teils in freier Form. Laut- und sinnrichtiger Vortrag von memorierten Gedichten und Prosastücken.

b) Sprachübungen: Unterscheidung der einfachen und zusammengesetzten Sätze im allgemeinen. Der einfache Satz im besonderen.

Die Redeteile, soweit sie der Bau des einfachen Satzes erfordert; Übung in der Rektion und im Gebrauche der Verhältniswörter, wobei insbesondere auf die heimischen Verstöße gegen den richtigen Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen ist. Vorführung leicht faßlicher Fälle der Wortbildung im Anschlusse an die Lektüre.

Rechtschreibung im Anschlusse an die schriftlichen Arbeiten. Interpunktion in Verbindung mit der Satzlehre.

c) Schriftliche Arbeiten: Umbildung kürzerer Lesestücke in einfachen Satzformen. Anfertigung kleinerer schriftlicher Nacherzählungen und Beschreibungen in möglichst freier Form.

Kurze Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse nach vorhergegangener Besprechung.

Ausführung einfacher Geschäftsaufsätze und leichter Briefe.

Zweite Klasse.

a) Lesen: Fortsetzung der Leseübungen. Übungen im Auffinden des Gedankenganges und der Gliederung geeigneter Lesetücke behufs Wiedergabe

des Inhaltes in verkürzter Form. Übungen im ausdrucksvollen Vortrage von memorierten Gedichten und Prosastücken.

Hinweis auf die hervorragendsten, namentlich vaterländischen Schriftsteller, soweit sie in durchgenommenen Lesestücken vertreten sind.

b) Sprachübungen: Einübung der verschiedenen Arten und Formen des einfachen Satzes. Der einfach zusammengesetzte Satz. Direkte und indirekte Rede. Behandlung sämtlicher Wortarten; Erweiterung der Wortbildung, Wortfamilie. Fortgesetzte Rechtschreibübungen wie in der ersten Klasse mit besonderer Berücksichtigung der im bürgerlichen Leben vielgebrauchten Fremdwörter. Interpunktion in Verbindung mit der Satzlehre.

c) Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen mit Hinweisung auf die Gedankenanordnung. Fortgesetzte Übungen in der Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse.

Briefe und Geschäftsaufsätze.

Dritte Klasse.

a) Lesen: Schönlesen, Pflege des Sinnes für rhythmischen Wohllaut und Schönheit des Ausdrucks. Korrekte mündliche, vom Wortlaute der Lesestücke möglichst unabhängige Wiedergabe des Gelesenen. Hinweis auf die einfachsten Darstellungsformen in gebundener und ungebundener Rede, soweit sie sich aus einer zusammenfassenden Übersicht des Lese- und Memorierstoffes ableiten lassen. Bekanntschaft mit wertvollen Zügen und wichtigen Tatsachen aus dem Leben der bedeutendsten im Lesebuche vertretenen, namentlich vaterländischen Dichter.

b) Sprachübungen: Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Wiederholung, Einübung und Ergänzung der Wortlehre, soweit sie der mehrfach zusammengesetzte Satz erheischt. Einübung der Interpunktion an Gelesenem und Geschriebenem, Belehrungen über Bedeutungswandel.

Fortgesetzte Berücksichtigung der Rechtschreibung bei den Lese- und Sprachübungen sowie bei den schriftlichen Arbeiten.

c) Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Vergleiche einfacher Art. Fortgesetzte Übung in der Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse.

Briefe und größere Geschäftsaufsätze.

Anmerkung: Als Mindestausmaß der schriftlichen Arbeiten wird für jede Klasse monatlich je eine Haus- und eine Schularbeit festgesetzt. Der Landesschulbehörde bleibt es überlassen, an Stelle eines Teiles der Hausarbeiten die Einführung öfter wiederkehrender häuslicher Übungen zu genehmigen, die der Klassenkorrektur zu unterziehen sein werden.

Bei Besprechung der Geschäftsaufsätze sind die Schüler auch nach Bedarf mit den häufiger benützten Formularien des Post- und Eisenbahnverkehres bekannt zu machen.

III. Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung.

A. Geographie.

Lehrziel: Genauere Kenntnis des Heimatlandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Übersichtliche Kenntnis Europas und der übrigen Erdteile unter Berücksichtigung der für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wichtigen Produkte. Kenntnis des Wichtigsten aus der physikalischen und mathematischen Geographie.

Erste Klasse.

Die Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie, soweit sie sich aus der Beobachtung und Anschauung ergeben, ausgehend von der engeren Heimat. Einführung in das Verständnis der Karte.

Das Heimatland und die österreichisch-ungarische Monarchie in ihrer natürlichen und politischen Gestaltung mit eingehender Beachtung der wichtigsten Landesprodukte und der Kulturverhältnisse.

Zweite Klasse.

Fortgesetzte Entwicklung der Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie an der Hand der Karte und des Globus.

Beschreibung der Staaten Europas, namentlich der an Österreich-Ungarn grenzenden, mit besonderer Hervorhebung ihrer Beziehungen zu Österreich-Ungarn in Rücksicht auf Produktion, Industrie und Handel.

Dritte Klasse.

Ergänzung der Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie.

Übersicht über die natürliche und politische Gestaltung der übrigen Erdteile und über die Gliederung der sie umgebenden Meere.

Übersicht über die wichtigsten Produktionszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie in Beziehung und Vergleich zu den übrigen Kulturstaaten, insbesondere Europas. Die wichtigsten Verkehrslinien.

B. Geschichte.

Lehrziel: Geschichte des Heimatlandes und Österreich-Ungarns. Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte.

Das Wesentlichste über Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Die wichtigsten Einrichtungen des Vaterlandes in Bezug auf Verfassung und Verwaltung.

Erste Klasse.

Während der ersten drei Monate: Das Wichtigste aus der Geschichte des Altertums mit besonderer Bedachtnahme auf die Kulturverhältnisse, namentlich der Griechen und Römer.

Während der übrigen Monate: Bilder aus der Geschichte des Mittelalters bis 1273 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes.

Zweite Klasse.

Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit von 1273 bis 1740 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes.

Verwaltungs- und Wohlfahrtseinrichtungen in der Heimatgemeinde, im Bezirke und im Heimatlande.

Dritte Klasse.

Bilder aus der Geschichte der Neuzeit und der neuesten Zeit von 1740 bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns.

Der Staat. Gesetzgebung und Regierung. Rechte und Pflichten der Staatsbürger.

Anmerkung. In allen Klassen ist der Vorführung von Kulturbildern das gebührende Augenmerk zu schenken.

Gelegentlich ist auch auf Belehrungen volkswirtschaftlicher Natur, soweit solche in der Fassungskraft der Schüler liegen, Bedacht zu nehmen.

IV. Naturgeschichte.

Lehrziel: Weckung von Sinn und Liebe für die Natur. Auf Anschauung und Beobachtung gegründete Kenntnis der wichtigsten Vertreter der drei Naturreiche mit Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung im bürgerlichen Leben und im Haushalte der Natur.

Belehrungen über den menschlichen Körper und seine Pflege sowie über den Schutz der Tiere und Pflanzen.

Erste Klasse.

Lebensbilder, beziehungsweise Einzelbetrachtungen von Tieren, Pflanzen, Gesteinen und Mineralien, namentlich solcher des Heimatlandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Schulortes und seiner Umgebung sowie auf den besonderen Charakter der Bürgerschule, wobei auch auf die Jahreszeit soviel als tunlich Rücksicht zu nehmen ist.

Zweite Klasse.

Tiere, Pflanzen und Mineralien zu Gattungen und Ordnungen gruppiert, unter steter Rücksichtnahme auf die Verwertung des Gelehrten für die Praxis.

Belehrungen über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Dritte Klasse.

Tiere und Pflanzen mit Rücksicht auf ihre Verbreitung und auf die menschliche Kultur. Gesteine und Mineralien unter Berücksichtigung ihrer Entstehung und Veränderung.

Anbahnung des Verständnisses für eine auf das Notwendigste beschränkte, den Zwecken der Bürgerschule angemessene systematische Gruppierung der besprochenen Tiere, Pflanzen und Mineralien.

Das Wichtigste über den Bau und die Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers und dessen Pflege. Im Anschlusse an die einzelnen Stoffpartien Wiederholung des Lehrstoffes über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Anmerkung: Das biologische Moment hat bei Behandlung der einzelnen Individuen entsprechende Beachtung zu finden; ebenso ist der Wechselbeziehung zwischen Vertretern der verschiedenen Naturreiche gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

In allen Klassen sind die Schüler über den Nutzen und Schaden der behandelten Individuen sowie über den notwendigen Schutz der Tiere und Pflanzen eindringlich zu belehren. Den Giftpflanzen ist auf allen Stufen eine besondere Beachtung zuzuwenden.

Wo tunlich, ist in allen Klassen auf eine planmäßige Betätigung der Kinder im Schulgarten Gewicht zu legen und sind die Knaben hauptsächlich zu den Arbeiten in der Obstbaumpflege und Bienenzucht heranzuziehen.

Von Zeit zu Zeit haben Ausflüge in die Umgebung des Schulortes zum Zwecke der Belehrung stattzufinden.

Die besonderen Verhältnisse des Schulortes und seiner Umgebung sowie der spezielle Charakter der Bürgerschule sind stets zu berücksichtigen.

V. Naturlehre.

Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen auf Grund der Beobachtung, der Erfahrung und des Versuches mit Rücksicht auf die durch den Standort der Schule bedingten speziellen Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung.

Erste Klasse.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Die Grundbegriffe aus der Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und luftförmigen Körper. — Das Grundlegende aus der Wärmelehre. Wärmestrahlung, Wärmequellen, Heizwert der Brennmaterialien. Wind und Wetter. — Magnetische Grunderscheinungen. — Das Wichtigste über Reibungs- und atmosphärische Elektrizität. — Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. — Fortpflanzung des Lichtes.

Zweite Klasse.

Die wichtigsten Partien aus der anorganischen Chemie unter steter Berücksichtigung des praktischen Momentes und der speziellen Bedürfnisse der betreffenden Bürgerschule. — Grunderscheinungen und Wirkungen des galvanischen Stromes, insbesondere Elektromagnetismus. — Erweiterung des Lehrstoffes aus der Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und luftförmigen Körper. — Tönende Körper, Stärke und Zurückwerfung des Schalles. — Zurückwerfung, Brechung und Zerlegung des Lichtes.

Dritte Klasse.

Die wichtigsten Partien aus der organischen Chemie unter steter Berücksichtigung des praktischen Momentes und der speziellen Bedürfnisse der Schule.

— Induktionselektrizität. — Freier Fall und Wurf, Pendel, Motoren. — Sprechen und Hören. — Lichtstärke. Die optischen Linsen. Das Sehen. Die wichtigsten optischen Instrumente. Photographie.

VI. Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung.

Lehrziel: Sicherheit und Fertigkeit in den elementaren Rechenoperationen mit besonderen Zahlen. Gewandtheit in den Rechnungen des bürgerlichen Lebens und Bekanntschaft mit den Grundzügen der einfachen Buchführung unter besonderer Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Schulortes und seiner Umgebung.

Erste Klasse.

Wiederholungsübungen im Rechnen mit ganzen Zahlen, Dezimalen und gemeinen Brüchen, mit Beachtung der gebräuchlichsten Rechenvorteile. Abgekürzte Multiplikation und Division. Schlußrechnungen. Einfache Prozent- und Zinsrechnungen.

Zweite Klasse.

Verhältnisse und Proportionen. Auflösung einfacher und zusammengesetzter Regeldetri-Aufgaben mittels Proportion und Schlußrechnung. Quadrieren und Quadratwurzelziehen. Anwendung der Prozentrechnung zur Lösung von häufiger vorkommenden Aufgaben aus dem Erwerbsleben der Bevölkerung des Schulortes und seiner Umgebung. Zinsrechnung. Diskontrechnung. Teilregel. Mischungsrechnung.

Dritte Klasse.

Kubieren und Kubikwurzelziehen. Die Elemente der Zinseszinsrechnung. Praktische Berechnungen aus dem Gebiete des Versicherungswesens. Münzrechnung. Die wichtigsten ausländischen Währungen im Vergleiche zur österreichischen Kronenwährung. Der Kettensatz. Das Wichtigste über Wertpapiere und Wechsel.

Grundzüge der einfachen Buchführung.

Die ersten vier Grundoperationen mit entgegengesetzten besonderen Zahlen [1]. Einfache Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten.

Anmerkung. Als Mindestausmaß der schriftlichen Arbeiten wird für jede Klasse monatlich je eine Haus- und eine Schularbeit festgesetzt. Der Landesschulbehörde bleibt es überlassen, an Stelle der Hausarbeiten die Einführung öfter wiederkehrender häuslicher Übungen zu genehmigen, die der Klassenkorrektur zu unterziehen sein werden.

Auf allen Stufen ist das mündliche und das Schlußrechnen unter steter Anwendung der möglichen Rechenvorteile in ausgiebigster Weise zu pflegen.

Der Stoff zu den Rechenaufgaben ist unter beständiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und der besonderen Aufgabe der betreffenden Bürgerschule zu wählen.

---

[1] Wo sich das Bedürfnis geltend macht, kann sich dieses Rechnen auch auf allgemeine Zahlen erstrecken.

VII. Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Lehrziel: Sicherheit im Erkennen, Vergleichen, Ausmessen, Berechnen und Darstellen der für das praktische Leben bedeutsamen geometrischen Gebilde.

Kenntnis der hiezu notwendigsten Lehrsätze der Geometrie. Fertigkeit im Linearzeichnen.

Erste Klasse.

Die geometrischen Grundgebilde und die Kongruenz der ebenen Figuren. Die wichtigsten Eigenschaften des Kreises und der ihm eingeschriebenen und umschriebenen regelmäßigen Vielecke.

Zeichnen einfacher geometrischer Ornamente.

Einfache Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff.

Zweite Klasse.

Das Wichtigste über Ähnlichkeit und Flächengleichheit der ebenen geometrischen Gebilde. Ausmessen und Berechnen der ebenen geradlinigen Figuren und des Kreises. Das Notwendigste über die Ellipse und die Parabel. Je nach dem Bedürfnisse der Schule auch einige andere gesetzmäßig gebildete, einfach gekrümmte Linien.

Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff. Elemente des Situationszeichnens.

Zeichnen stilgerechter geometrischer Ornamente.

Dritte Klasse.

Elemente der Stereometrie. Ausmessen und Berechnen der einfachsten geometrischen Körper und der aus diesen sich zusammensetzenden Gebilde nach Oberfläche und Rauminhalt.

Auf Anschauung gegründete Darstellung dieser Formen in Grund- und Aufriß; Quer- und Längsschnitte, Netze.

Je nach dem Bedürfnisse der betreffenden Schule: Zeichnen einfacher Objekte aus dem Bau- oder Maschinenfache.

VIII. Freihandzeichnen.

Lehrziel: Fertigkeit im Auffassen und im einfachen klaren Darstellen von Gegenständen aus der Umgebung der Schüler nach Form und Farbe.

Übung im Zeichnen nach dem Gedächtnisse.

Bildung des Schönheitssinnes.

Der Lehrstoff und dessen Verteilung wird später vorgeschrieben werden.

Bis dahin wird nach den dermaligen Lehrplänen unter Bedachtnahme auf die Ministerialerlässe vom 3. Mai 1904, Z. 16020 und vom 12. Februar 1907, Z. 1641 [1]), vorzugehen sein.

---

[1]) Mit diesen Erlässen wurden die Landesschulbehörden ermächtigt, jenen Lehrpersonen, die sich nach der Überzeugung der Schulaufsichtsorgane die notwendige Erfahrung in Fachkursen oder durch Selbststudium erworben haben, innerhalb des in den Lehrplänen dem Zeichnen zugewiesenen Stundenausmaßes bis auf weiteres auch Übungen im Zeichnen nach freieren Methoden zu gestatten, wobei neben dem Zeichnen aus dem Gedächtnisse vornehmlich das Zeichnen nach der Natur und als besondere Übung das Freiarmzeichnen in Betracht zu kommen haben.

IX. Schönschreiben.

Lehrziel: Deutliches, gefälliges und geläufiges Schreiben der deutschen und lateinischen Kurrentschrift und der Rondschrift.

Erste Klasse.

Die deutsche und die lateinische Kurrentschrift. Die arabischen und die römischen Zahlenzeichen. Die Rondschrift.

Zweite Klasse.

Fortgesetzte Übungen in der deutschen und lateinischen Kurrentschrift sowie in der Rondschrift mit gesteigerten Anforderungen.

Übungen im geläufigen Schönschreiben von mustergültig ausgeführten Geschäftsaufsätzen. (Für die Buchstabenformen sind hiebei die Musterformularien maßgebend.)

Anmerkung: An Bürgerschulen mit nicht deutscher Unterrichtssprache wird neben der lateinischen auch die deutsche, an solchen Schulen, an denen eine andere der Unterrichtssprache entsprechende Schriftart gelehrt werden muß, außer dieser auch noch die lateinische oder deutsche Kurrentschrift zu üben sein.

X. Gesang.

Lehrziel: Weckung und Bildung des Tonsinnes. Veredlung des Gemütes und Belebung des patriotischen Gefühls.

Befähigung der Schüler, eine Anzahl volkstümlicher und vaterländischer Lieder richtig und mit natürlichem Ausdrucke ein-, zwei- und mehrstimmig auf Grundlage des Notensystems vorzutragen.

Pflege des Kirchengesanges.

Erste Klasse.

Stimmbildungs- und Treffübungen. Einübung ein- und zweistimmiger Gesänge, Volksreigen und vaterländischer Lieder auf Grundlage des Notensystems.

An entsprechender Stelle — in methodischer Aufeinanderfolge — Belehrungen über Takt und Tempo, Vorzeichnung, einfache Intervalle, Durtonarten.

Zweite Klasse.

Stimmbildungs- und Treffübungen. Einübung von zwei- und mehrstimmigen volkstümlichen und vaterländischen Liedern auf Grundlage des Notensystems.

An entsprechender Stelle — in methodischer Aufeinanderfolge — Belehrungen über Molltonarten, Intervalle und Akkorde.

Dritte Klasse.

Fortgesetzte Einübung von zwei- und mehrstimmigen Liedern.

Entsprechende Ergänzung der in der ersten und zweiten Klasse gegebenen theoretischen Erläuterungen.

Anmerkung: Von Zeit zu Zeit sind Gesamtübungen zu veranstalten, wobei auch auf das Kirchenlied Rücksicht zu nehmen ist.

In jeder Klasse sind einige geeignete, namentlich vaterländische Lieder dem Gedächtnisse einzuprägen.

Bei der Auswahl der Lieder ist der spezielle Charakter der Schule als Knaben-Bürgerschule entsprechend zu berücksichtigen.

Während des Mutierens dürfen die Schüler zum Mitsingen nicht zugelassen werden.

XI. Turnen.

Lehrziel: Allseitige und ebenmäßige Kräftigung des Körpers, Festigung der Gesundheit. Förderung der Kraft, der Gewandtheit und Sicherheit, des Ordnungssinnes, des Mutes, Selbstvertrauens und der Ausdauer.

Der Lehrstoff und dessen Verteilung wird später vorgezeichnet werden.

Bis dahin bleibt der gegenwärtige Lehrplan in Geltung.

B.

Normallehrplan für Mädchen-Bürgerschulen.

Stundenausmaß.

Unterrichtsgegenstände	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
Religion	2	2	2	
Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen	5	5	5	
Geographie und Geschichte	3	3	3	
Naturgeschichte	2	2	2	
Naturlehre	2	2	2	
Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung	3	3	3	
Geometrie und geometrisches Zeichnen	1	1	1	
Freihandzeichnen	3	3	3	
Schönschreiben	1	1	—	
Gesang	1	1	1	
Turnen	2	2	2	
Weibliche Handarbeiten	4	4	5	
Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden	29	29	29	

I. Religion.

Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen wird nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den betreffenden Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

II. Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen.

(Für Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache.)

Lehrziel: Richtiges Lesen und genaues Verständnis des Gelesenen nach Inhalt und Form. Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke. Befähigung zur Abfassung der im bürgerlichen Leben häufiger vorkommenden Geschäftsaufsätze unter steter Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Schulortes und Schulbezirkes.

Bekanntschaft mit gehaltvollen Musterstücken der einfachen Darstellungsformen aus der neueren, deutschen Literatur mit besonderer Berücksichtigung deutsch-österreichischer Dichtungen, soweit sie in dem Gesichtskreise der Schülerinnen liegen.

Erste Klasse.

a) Lesen: Lautrichtiges, sinngemäßes, ausdrucksvolles Lesen. Sprachlich richtige mündliche Wiedergabe des Gelesenen teils in anlehnender, teils in freier Form. Laut- und sinnrichtiger Vortrag von memorierten Gedichten und Prosastücken.

b) Sprachübungen: Unterscheidung der einfachen und zusammengesetzten Sätze im allgemeinen. Der einfache Satz im besonderen.

Die Redeteile, soweit sie der Bau des einfachen Satzes erfordert; Übung in der Rektion und im Gebrauche der Verhältniswörter, wobei insbesondere auf die heimischen Verstöße gegen den richtigen Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen ist. Vorführung leicht faßlicher Fälle der Wortbildung im Anschlusse an die Lektüre.

Rechtschreibung im Anschlusse an die schriftlichen Arbeiten. Interpunktion in Verbindung mit der Satzlehre.

c) Schriftliche Arbeiten: Umbildung kürzerer Lesestücke in einfachen Satzformen. Anfertigung kleinerer schriftlicher Nacherzählungen und Beschreibungen in möglichst freier Form.

Kurze Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse nach vorhergegangener Besprechung. Ausführung einfacher Geschäftsaufsätze und leichter Briefe.

Zweite Klasse.

a) Lesen: Fortsetzung der Leseübungen. Übungen im Auffinden des Gedankenganges und der Gliederung geeigneter Lesestücke behufs Wiedergabe des Inhaltes in verkürzter Form. Übungen im ausdrucksvollen Vortrage von memorierten Gedichten und Prosastücken.

Hinweis auf die hervorragendsten, namentlich vaterländischen Schriftsteller, soweit sie in durchgenommenen Lesestücken vertreten sind.

b) Sprachübungen: Einübung der verschiedenen Arten und Formen des einfachen Satzes. Der einfach zusammengesetzte Satz. Direkte und indirekte Rede. Behandlung sämtlicher Wortarten. Erweiterung der Wortbildung. Wortfamilie. Fortgesetzte Rechtschreibübungen wie in der ersten Klasse mit besonderer Berücksichtigung der im bürgerlichen Leben vielgebrauchten Fremdwörter. Interpunktion in Verbindung mit der Satzlehre.

c) Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen mit Hinweisung auf die Gedankenanordnung. Fortgesetzte Übungen in der Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse.

Briefe und Geschäftsaufsätze.

Dritte Klasse.

a) Lesen: Schönlesen, Pflege des Sinnes für rhythmischen Wohllaut und Schönheit des Ausdrucks. Korrekte mündliche, vom Wortlaute der Lesestücke möglichst unabhängige Wiedergabe des Gelesenen. Hinweis auf die einfachsten Darstellungsformen in gebundener und ungebundener Rede, soweit sie sich aus einer zusammenfassenden Übersicht des Lese- und Memorierstoffes ableiten lassen. Bekanntschaft mit wertvollen Zügen und wichtigen Tatsachen aus dem Leben der bedeutendsten, im Lesebuche vertretenen, namentlich vaterländischen Dichter.

b) Sprachübungen: Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Wiederholung, Einübung und Ergänzung der Wortlehre, soweit sie der mehrfach zusammengesetzte Satz erheischt. Einübung der Interpunktion im Gelesenen und Geschriebenen. Belehrungen über Bedeutungswandel.

Fortgesetzte Berücksichtigung der Rechtschreibung bei den Lese- und Sprachübungen sowie bei den schriftlichen Arbeiten.

c) Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Vergleiche einfacher Art. Fortgesetzte Übung in der Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse.

Briefe und größere Geschäftsaufsätze.

Anmerkung: Als Mindestausmaß der schriftlichen Arbeiten wird für jede Klasse monatlich je eine Haus- und eine Schularbeit festgesetzt. Der Landesschulbehörde bleibt es überlassen, an Stelle eines Teiles der Hausarbeiten die Einführung öfter wiederkehrender häuslicher Übungen zu genehmigen, die der Klassenkorrektur zu unterziehen sein werden.

Bei Besprechung der Geschäftsaufsätze sind die Schülerinnen auch nach Bedarf mit den häufiger benützten Formularien des Post- und Eisenbahnverkehres bekannt zu machen.

III. Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung.

A. Geographie.

Lehrziel: Genauere Kenntnis des Heimatlandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Übersichtliche Kenntnis Europas und der übrigen Erdteile unter Berücksichtigung der für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wichtigen Produkte. Kenntnis des Wichtigsten aus der physikalischen und mathematischen Geographie.

Erste Klasse.

Die Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie, soweit sie sich aus der Beobachtung und Anschauung ergeben, ausgehend von der engeren Heimat. Einführung in das Verständnis der Karte.

Das Heimatland und die österreichisch-ungarische Monarchie in ihrer natürlichen und politischen Gestaltung mit eingehender Beachtung der wichtigsten Landesprodukte und der Kulturverhältnisse.

Zweite Klasse.

Fortgesetzte Entwicklung der Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie an der Hand der Karte und des Globus.

Beschreibung der Staaten Europas, namentlich der an Österreich-Ungarn grenzenden, mit besonderer Hervorhebung ihrer Beziehungen zu Österreich-Ungarn in Rücksicht auf Produktion, Industrie und Handel.

Dritte Klasse.

Ergänzung der Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie.

Übersicht über die natürliche und politische Gestaltung der übrigen Erdteile und über die Gliederung der sie umgebenden Meere.

Übersicht über die wichtigsten Produktionszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie in Beziehung und Vergleich zu den übrigen Kulturstaaten, insbesondere Europas. Die wichtigsten Verkehrslinien.

B. Geschichte.

Lehrziel: Geschichte des Heimatlandes und Österreich-Ungarns. Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte.

Das Wesentlichste über Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Die wichtigsten Einrichtungen des Vaterlandes in Bezug auf Verfassung und Verwaltung.

Erste Klasse.

Während der ersten drei Monate: Das Wichtigste aus der Geschichte des Altertums mit besonderer Bedachtnahme auf die Kulturverhältnisse, namentlich der Griechen und Römer.

Während der übrigen Monate: Bilder aus der Geschichte des Mittelalters bis 1273 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes.

Zweite Klasse.

Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit von 1273 bis 1740 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes.

Verwaltungs- und Wohlfahrtseinrichtungen in der Heimatgemeinde, im Bezirke und im Heimatlande.

b) Sprachübungen: Einübung der verschiedenen Arten und Formen des einfachen Satzes. Der einfach zusammengesetzte Satz. Direkte und indirekte Rede. Behandlung sämtlicher Wortarten. Erweiterung der Wortbildung. Wortfamilie. Fortgesetzte Rechtschreibübungen wie in der ersten Klasse mit besonderer Berücksichtigung der im bürgerlichen Leben vielgebrauchten Fremdwörter. Interpunktion in Verbindung mit der Satzlehre.

c) Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen und Vergleichungen mit Hinweisung auf die Gedankenanordnung. Fortgesetzte Übungen in der Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse.

Briefe und Geschäftsaufsätze.

Dritte Klasse.

a) Lesen: Schönlesen, Pflege des Sinnes für rhythmischen Wohllaut und Schönheit des Ausdrucks. Korrekte mündliche, vom Wortlaute der Lesestücke möglichst unabhängige Wiedergabe des Gelesenen. Hinweis auf die einfachsten Darstellungsformen in gebundener und ungebundener Rede, soweit sie sich aus einer zusammenfassenden Übersicht des Lese- und Memorierstoffes ableiten lassen. Bekanntschaft mit wertvollen Zügen und wichtigen Tatsachen aus dem Leben der bedeutendsten, im Lesebuche vertretenen, namentlich vaterländischen Dichter.

b) Sprachübungen: Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Wiederholung, Einübung und Ergänzung der Wortlehre, soweit sie der mehrfach zusammengesetzte Satz erheischt. Einübung der Interpunktion im Gelesenen und Geschriebenen. Belehrungen über Bedeutungswandel.

Fortgesetzte Berücksichtigung der Rechtschreibung bei den Lese- und Sprachübungen sowie bei den schriftlichen Arbeiten.

c) Schriftliche Arbeiten: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Vergleiche einfacher Art. Fortgesetzte Übung in der Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse.

Briefe und größere Geschäftsaufsätze.

Anmerkung: Als Mindestausmaß der schriftlichen Arbeiten wird für jede Klasse monatlich je eine Haus- und eine Schularbeit festgesetzt. Der Landesschulbehörde bleibt es überlassen, an Stelle eines Teiles der Hausarbeiten die Einführung öfter wiederkehrender häuslicher Übungen zu genehmigen, die der Klassenkorrektur zu unterziehen sein werden.

Bei Besprechung der Geschäftsaufsätze sind die Schülerinnen auch nach Bedarf mit den häufiger benützten Formularien des Post- und Eisenbahnverkehres bekannt zu machen.

III. Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung.

A. Geographie.

Lehrziel: Genauere Kenntnis des Heimatlandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie. Übersichtliche Kenntnis Europas und der übrigen Erdteile unter Berücksichtigung der für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe wichtigen Produkte. Kenntnis des Wichtigsten aus der physikalischen und mathematischen Geographie.

Erste Klasse.

Die Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie, soweit sie sich aus der Beobachtung und Anschauung ergeben, ausgehend von der engeren Heimat. Einführung in das Verständnis der Karte.

Das Heimatland und die österreichisch-ungarische Monarchie in ihrer natürlichen und politischen Gestaltung mit eingehender Beachtung der wichtigsten Landesprodukte und der Kulturverhältnisse.

Zweite Klasse.

Fortgesetzte Entwicklung der Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie an der Hand der Karte und des Globus.

Beschreibung der Staaten Europas, namentlich der an Österreich-Ungarn grenzenden, mit besonderer Hervorhebung ihrer Beziehungen zu Österreich-Ungarn in Rücksicht auf Produktion, Industrie und Handel.

Dritte Klasse.

Ergänzung der Grundbegriffe der physikalischen und mathematischen Geographie.

Übersicht über die natürliche und politische Gestaltung der übrigen Erdteile und über die Gliederung der sie umgebenden Meere.

Übersicht über die wichtigsten Produktionszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie in Beziehung und Vergleich zu den übrigen Kulturstaaten, insbesondere Europas. Die wichtigsten Verkehrslinien.

B. Geschichte.

Lehrziel: Geschichte des Heimatlandes und Österreich-Ungarns. Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte.

Das Wesentlichste über Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Die wichtigsten Einrichtungen des Vaterlandes in Bezug auf Verfassung und Verwaltung.

Erste Klasse.

Während der ersten drei Monate: Das Wichtigste aus der Geschichte des Altertums mit besonderer Bedachtnahme auf die Kulturverhältnisse, namentlich der Griechen und Römer.

Während der übrigen Monate: Bilder aus der Geschichte des Mittelalters bis 1273 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes.

Zweite Klasse.

Bilder aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit von 1273 bis 1740 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns und des Heimatlandes.

Verwaltungs- und Wohlfahrtseinrichtungen in der Heimatgemeinde, im Bezirke und im Heimatlande.

Dritte Klasse.

Bilder aus der Geschichte der Neuzeit und der neuesten Zeit von 1740 bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Österreich-Ungarns.

Der Staat. Gesetzgebung und Regierung. Rechte und Pflichten der Staatsbürger.

Anmerkung: In allen Klassen ist der Vorführung von Kulturbildern das gebührende Augenmerk zu schenken.

Gelegentlich ist auch auf Belehrungen volkswirtschaftlicher Natur, soweit solche in der Fassungskraft der Schülerinnen liegen, Bedacht zu nehmen.

Ebenso ist den Lebensschicksalen berühmter Frauen bei allen sich ungesucht ergebenden Gelegenheiten besondere Beachtung zu widmen.

IV. Naturgeschichte.

Lehrziel: Weckung von Sinn und Liebe für die Natur. Auf Anschauung und Beobachtung gegründete Kenntnis der wichtigsten Vertreter der drei Naturreiche mit Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung im bürgerlichen Leben und im Haushalte der Natur.

Belehrungen über den menschlichen Körper und seine Pflege sowie über den Schutz der Tiere und Pflanzen.

Erste Klasse.

Lebensbilder, beziehungsweise Einzelbetrachtungen von Tieren, Pflanzen, Gesteinen und Mineralien, namentlich solcher des Heimatlandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie, unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des Schulortes und seiner Umgebung sowie auf den besonderen Charakter der Bürgerschule, wobei auch auf die Jahreszeit soweit als tunlich Rücksicht zu nehmen ist.

Zimmerkultur der bekannten Zierpflanzen.

Zweite Klasse.

Tiere, Pflanzen und Mineralien zu Gattungen und Ordnungen gruppiert unter steter Rücksichtnahme auf die Verwertung des Gelehrten für die Praxis.

Belehrungen über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Gelegentliche Belehrungen über die Blumenzucht im freien Lande.

Dritte Klasse.

Tiere und Pflanzen mit Rücksicht auf ihre Verbreitung und auf die menschliche Kultur. Gesteine und Mineralien unter Berücksichtigung ihrer Entstehung und Veränderung.

Anbahnung des Verständnisses für eine auf das Notwendigste beschränkte, den Zwecken der Bürgerschule angemessene systematische Gruppierung der besprochenen Tiere, Pflanzen und Mineralien.

Das Wichtigste über den Bau und die Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers und dessen Pflege. Im Anschlusse an die einzelnen Stoffpartien Wiederholung des Lehrstoffes über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Belehrungen über Kinder- und Krankenpflege.

Anmerkung: Das biologische Moment hat bei Behandlung der einzelnen Individuen entsprechende Beachtung zu finden; ebenso ist der Wechselbeziehung zwischen Vertretern der verschiedenen Naturreiche gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

In allen Klassen sind die Schülerinnen über den Nutzen und Schaden der behandelten Individuen sowie über den notwendigen Schutz der Tiere und Pflanzen eindringlich zu belehren. Den Giftpflanzen ist auf allen Stufen eine besondere Beachtung zuzuwenden.

Wo tunlich, ist in allen Klassen auf eine planmäßige Betätigung der Kinder im Schulgarten Gewicht zu legen und sind die Mädchen hauptsächlich zu den Arbeiten in der Blumen- und Gemüseabteilung heranzuziehen.

Von Zeit zu Zeit haben Ausflüge in die Umgebung des Schulortes zum Zwecke der Belehrung stattzufinden.

Die besonderen Verhältnisse des Schulortes und seiner Umgebung sowie der spezielle Charakter der Bürgerschule sind stets zu berücksichtigen.

V. Naturlehre.

Lehrziel: Kenntnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Erscheinungen auf Grund der Beobachtung, der Erfahrung und des Versuches mit Rücksicht auf die durch den Standort der Schule bedingten speziellen Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Bevölkerung sowie auf die Bedürfnisse des Haushaltes.

Erste Klasse.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Die Grundbegriffe aus der Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und luftförmigen Körper. — Das Grundlegende aus der Wärmelehre. Wärmestrahlung, Wärmequellen, Heizwert der Brennmaterialien. Wind und Wetter. — Magnetische Grunderscheinungen. — Das Wichtigste über Reibungs- und atmosphärische Elektrizität. — Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. — Fortpflanzung des Lichtes.

Zweite Klasse.

Das Notwendigste aus der anorganischen Chemie unter steter Berücksichtigung des praktischen Momentes sowie der speziellen Bedürfnisse des Haushaltes und der betreffenden Bürgerschule. — Grunderscheinungen und Wirkungen des galvanischen Stromes im allgemeinen. — Erweiterung des Lehrstoffes aus der Mechanik der festen, tropfbar flüssigen und luftförmigen Körper. — Tönende Körper. Stärke und Zurückwerfung des Schalles. — Zurückwerfung, Brechung und Zerlegung des Lichtes.

Dritte Klasse.

Das Notwendigste aus der organischen Chemie unter steter Berücksichtigung des praktischen Momentes sowie der speziellen Bedürfnisse des Haushaltes und der betreffenden Bürgerschule. — Zusammensetzung und Konservierung der Nahrungsmittel

sowie ihre Verfälschung. — Näheres über Elektromagnetismus und das Wichtigste über Induktionselektrizität. — Freier Fall und Wurf, Pendel, Motoren. — Sprechen und Hören. — Lichtstärke. Die optischen Linsen. Das Sehen. Die wichtigsten optischen Instrumente. Photographie.

VI. Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung.

Lehrziel: Sicherheit und Fertigkeit in den elementaren Rechenoperationen mit besonderen Zahlen. Gewandtheit in den Rechnungen des bürgerlichen Lebens und Bekanntschaft mit den Grundzügen der einfachen Buchführung unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Haushaltes.

Erste Klasse.

Wiederholungsübungen im Rechnen mit ganzen Zahlen, Dezimalen und gemeinen Brüchen mit Beachtung der gebräuchlichsten Rechenvorteile. Schlußrechnungen. Einfache Prozent- und Zinsrechnungen.

Zweite Klasse.

Verhältnisse und Proportionen. Auflösung einfacher und zusammengesetzter Regeldetriaufgaben mittels Proportion und Schlußrechnung. Quadrieren und Quadratwurzelziehen. Anwendung der Prozentrechnung zur Lösung von häufiger vorkommenden Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem Haushalte. Zinsrechnung. Diskontrechnung. Teilregel.

Dritte Klasse.

Praktische Berechnungen aus dem Gebiete des Versicherungswesens. Mischungsrechnung in ihrer Anwendung auf Aufgaben des bürgerlichen Lebens und des Haushaltes. Münzrechnung. Die wichtigsten ausländischen Währungen im Vergleiche zur Kronenwährung. Das Wichtigste über Wertpapiere und Wechsel. Anleitung zur Führung von Aufzeichnungen für den Haushalt oder einen kleinen Geschäftsbetrieb.

Anmerkung: Als Mindestausmaß der schriftlichen Arbeiten wird für jede Klasse monatlich je eine Haus- und eine Schularbeit festgesetzt. Der Landesschulbehörde bleibt es überlassen, an Stelle der Hausarbeiten die Einführung öfter wiederkehrender häuslicher Übungen zu genehmigen, die der Klassenkorrektur zu unterziehen sein werden.

Auf allen Stufen ist das mündliche und das Schlußrechnen unter steter Anwendung der möglichen Rechenvorteile in ausgiebigster Weise zu pflegen.

Der Stoff zu den Rechenaufgaben ist unter beständiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens und des Haushaltes zu wählen.

VII. Geometrie und geometrisches Zeichnen.

Lehrziel: Kenntnis der für das praktische Leben bedeutsamen geometrischen Gebilde und ihrer einfachsten Beziehungen zu einander. Fähigkeit die einfachsten Flächen und Körper zu berechnen.

Fertigkeit in der Ausführung sauberer und korrekter Zeichnungen sowie im Gebrauche des Lineals und des Zirkels.

Erste Klasse.

Eigenschaften und Einteilung der wichtigsten ebenen Figuren. Das Notwendigste über die Kongruenz ebener Figuren und über den Kreis.

Zeichnen einfacher geometrischer Ornamente. Die einfachsten Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff, insbesondere das Übertragen ebener Figuren.

Zweite Klasse.

Das Notwendigste über die Ähnlichkeit und Flächengleichheit der ebenen geometrischen Gebilde. Einfache Umfangs- und Flächenberechnungen. Das Wissenswerteste über die Ellipse.

Zeichnen stilgerechter geometrischer Ornamente. Die einfachsten Konstruktionsaufgaben im Anschlusse an den behandelten Lehrstoff, insbesondere die Vergrößerung und Verkleinerung ebener Figuren (Schnittmuster).

Dritte Klasse.

Anschauliche Entwicklung der einfachsten Fälle der Oberflächen- und Rauminhaltsberechnung. Fertigkeit im Ausmessen und Berechnen der einfachsten geometrischen Körper und der aus diesen sich zusammensetzenden Gebilde.

Zeichnen von Körpernetzen und stilgerechten geometrischen Ornamenten unter entsprechender Berücksichtigung heimatlicher Kunstformen.

Anmerkung: Konstruktionsaufgaben und Ornamentzeichnen sind nur insoweit durchzuführen, als sie bei den weiblichen Handarbeiten Verwendung finden.

VIII. Freihandzeichnen.

Lehrziel: Fertigkeit im Auffassen und im einfachen klaren Darstellen von Gegenständen aus der Umgebung der Schüler nach Form und Farbe.

Übung im Zeichnen nach dem Gedächtnisse.

Bildung des Schönheitssinnes.

Der Lehrstoff und dessen Verteilung wird später vorgeschrieben werden.

Bis dahin wird nach den dermaligen Lehrplänen unter Bedachtnahme auf die Ministerialerlässe vom 3. Mai 1904, Z. 16020, und vom 12. Februar 1907, Z. 1641 [1], vorzugehen sein.

IX. Schönschreiben.

Lehrziel: Deutliches, gefälliges und geläufiges Schreiben der deutschen und lateinischen Kurrentschrift und der Rondschrift.

Erste Klasse.

Die deutsche und die lateinische Kurrentschrift. Die arabischen und die römischen Zahlenzeichen. Die Rondschrift.

---

[1]) Mit diesen Erlässen wurden die Landesschulbehörden ermächtigt, jenen Lehrpersonen, die sich nach der Überzeugung der Schulaufsichtsorgane die notwendige Erfahrung in Fachkursen oder durch Selbststudium erworben haben, innerhalb des in den Lehrplänen dem Zeichnen zugewiesenen Stundenausmaßes bis auf weiteres auch Übungen im Zeichnen nach freieren Methoden zu gestatten, wobei neben dem Zeichnen aus dem Gedächtnisse vornehmlich das Zeichnen nach der Natur und als besondere Übung das Freiarmzeichnen in Betracht zu kommen haben.

Zweite Klasse.

Fortgesetzte Übungen in der deutschen und lateinischen Kurrentschrift sowie in der Rondschrift mit gesteigerten Anforderungen.

Übungen im geläufigen Schönschreiben von mustergültig ausgeführten Geschäftsaufsätzen. (Für die Buchstabenformen sind hiebei die Musterformularien maßgebend.)

Anmerkung: An Bürgerschulen mit nicht deutscher Unterrichtssprache wird neben der lateinischen auch die deutsche, an solchen Schulen, an denen eine andere der Unterrichtssprache entsprechende Schriftart gelehrt werden muß, außer dieser auch noch die lateinische oder deutsche Kurrentschrift zu üben sein.

X. Gesang.

Lehrziel: Weckung und Bildung des Tonsinnes. Veredlung des Gemütes und Belebung des patriotischen Gefühles.

Befähigung der Schülerinnen, eine Anzahl volkstümlicher und vaterländischer Lieder richtig und mit natürlichem Ausdruck ein-, zwei- und mehrstimmig auf Grundlage des Notensystems vorzutragen.

Pflege des Kirchengesanges.

Erste Klasse.

Stimmbildungs- und Treffübungen. Einübung ein- und zweistimmiger Gesänge, Volksreigen und vaterländischer Lieder auf Grundlage des Notensystems.

An entsprechender Stelle — in methodischer Aufeinanderfolge — Belehrungen über Takt und Tempo, Vorzeichnung, einfache Intervalle, Durtonarten.

Zweite Klasse.

Stimmbildungs- und Treffübungen. Einübung von zwei- und mehrstimmigen volkstümlichen und vaterländischen Liedern auf Grundlage des Notensystems.

An entsprechender Stelle — in methodischer Aufeinanderfolge — Belehrungen über Molltonarten, Intervalle und Akkorde.

Dritte Klasse.

Fortgesetzte Einübung von zwei- und mehrstimmigen Liedern.

Entsprechende Ergänzung der in der ersten und zweiten Klasse gegebenen theoretischen Erläuterungen.

Anmerkung: Von Zeit zu Zeit sind Gesamtübungen zu veranstalten, wobei auch auf das Kirchenlied Rücksicht zu nehmen ist.

In jeder Klasse sind einige geeignete, namentlich vaterländische Lieder dem Gedächtnisse einzuprägen.

Bei der Auswahl der Lieder ist der spezielle Charakter der Schule als Mädchen-Bürgerschule entsprechend zu berücksichtigen.

Während des Mutierens dürfen die Schülerinnen zum Mitsingen nicht zugelassen werden.

XI. Turnen.

Lehrziel: Allseitige und ebenmäßige Kräftigung des Körpers, Festigung der Gesundheit, Aneignung natürlicher Anmut in Haltung und Bewegung. Förderung der Gewandtheit und Sicherheit des Ordnungssinnes und der Willenskraft.

Der Lehrstoff und dessen Verteilung wird später vorgezeichnet werden. Bis dahin bleibt der gegenwärtige Lehrplan in Geltung.

XII. Weibliche Handarbeiten.

Lehrziel: Gewandtheit im Anfertigen der im gewöhnlichen häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten unter entsprechender Berücksichtigung des ästhetischen Momentes.

Erste Klasse.

Stricken. Nähen. Schlingen. Ausbessern schadhafter Wäsche (Einsetzen und Stopfen).

Zweite Klasse.

Zeichnen leichter Schnitte. Zuschneiden von leichten Wäschestücken. Nähen und Ausbessern der Wäsche. Weißstickerei.

Dritte Klasse.

Fortsetzung im Zeichnen von Schnitten und im Zuschneiden von Wäschestücken. Maschinnähen. Fortgesetzte Übungen im Nähen und Ausbessern der Wäsche und im Weißsticken.

Anmerkung: Bei günstigen Verhältnissen können unter der Bedingung, daß die Absolvierung des oben vorgeschriebenen Lehrstoffes dadurch nicht in Frage gestellt wird, in der zweiten und dritten Klasse überdies Kunstarbeiten, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen, Berücksichtigung finden.

Den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten begleiten in allen Klassen Belehrungen über die zu verwendenden Stoffe nach Art, Güte und Bezugsquellen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Haushaltes.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 21., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 16. Juli 1906, Z. 27526,[1]) für den Unterrichtsgebrauch an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Schenkl Karl, Griechisches Elementarbuch. Im Anschlusse an die 26. Auflage der griechischen Schulgrammatik von Curtius-v. Hartel sowie an die 1. Auflage der kurzgefaßten Ausgabe bearbeitet von Heinrich Schenkl und Florian Weigel. Wien 1907. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.
(Ministerialerlaß vom 6. Juli 1907, Z. 25579.)

In 9., im wesentlichen unveränderter, sonach im Sinne des Ministerialerlasses vom 16. April 1904, Z. 12540,[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Goldbacher, Dr. Alois, Lateinische Grammatik für Schulen. 9., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1907. Schworella und Heick. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

In 3., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 15. Mai 1899, Z. 10586,[3]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nahrhaft J., Lateinische Übungsbücher zur Grammatik des Dr. Al. Goldbacher. III. Teil: Kasuslehre. 3., im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit Zugrundelegung der Ausgabe von J. Walser neu bearbeitet von Karl Ziwsa. Wien 1907. Schworella und Heick. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.
(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1907, Z. 25501.)

b) Für gewerbliche Lehranstalten.

Adam Emil, Materialienkunde für Nahrungsmittel- und Schankgewerbe. Ein Lehr- und Lernbuch zum Unterrichtsgebrauche an fachlichen und allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen. Im Auftrage des Ministeriums für Kultus und Unterricht verfaßt. Mit 97 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an den vorgenannten Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.
(Ministerialerlaß vom 11. Juli 1907, Z. 24284.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 458.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 273.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1899, Seite 149.

Podkrajšek Heinrich, Obrtno zakonoznanstvo. Wien 1907. Verlag von Karl Graeser und Komp. Preis, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der Gewerbegesetzkunde an gewerblichen Lehranstalten mit slowenischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1907, Z. 22142.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Englers Kaufmännische Korrespondenz. Kurzgefaßtes Lehrbuch für Handelsschulen, bearbeitet von Ignaz Egon Hruška. 7. Auflage. Wien 1907. Verlag von Karl Gerolds Sohn. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Juli 1907, Z. 27777.)

Lehrmittel.

Handwerkerbilder. Nr. 7 Böttcher, Nr. 8 Klempner, Nr. 9 Töpfer. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis jeder Tafel, unaufgezogen 1 K 80 h, auf starkem Lederpapier 2 K, aufgezogen mit Leinwandschutzrand und Ösen 2 K 20 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 13. Juli 1907, Z. 28350.)

Obrazy z rakouských dějin umění. Pět přednášek s projekcemi vládního rady Dr. Ed. Leischinga, náměstka ředitele rak. musea pro umění a průmysl ve Vídni. Přeložil c. k. odborný učitel Antonín Rudl v Hořicích. Preis 1 K.

Historické interiery a historický nábytek. Sestavil vládní rada Dr. Ed. Leisching. Text od kustoda-adjunkta Dr. Augusta Schestaga. Přeložil c. kr. odborný učitel Antonín Rudl v Hořicích. Preis 1 K.

Diese böhmische Textübersetzung der beiden mit dem Ministerialerlasse vom 1. September 1906, Z. 28991,[1] und 3. Dezember 1906, Z. 43853,[2] approbierten Behelfe wird zum Unterrichtsgebrauche an sämtlichen gewerblichen Lehranstalten (gewerblichen Zentralanstalten, Staats-Gewerbeschulen und verwandten Anstalten, Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, Fachschulen für gewerbliches Zeichnen und Modellieren, allgemein-gewerblichen und fachlich-gewerblichen Fortbildungsschulen) mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Juli 1907, Z. 27838.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 445.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 541.

Rothaug J. G. und **Zucalli** M., Atlante geografico ad uso delle scuole cittadine. Wien. G. Freytag und Berndt. Preis, gebunden 2 K 80 h; einzelne Karten 12, beziehungsweise 20 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juli 1907, Z. 27811.)

Mit Bezug auf die h. o. Kundmachung vom 27. Jänner 1907, Z. 2234 (M. V. Bl. vom Jahre 1907, S. 55), wird bekannt gemacht, daß die Rundschrifthefte Nr. 1—3 von A. Grimm in den Verlag von A. Hölder in Wien übergegangen sind.

(Ministerialerlaß vom 6. Juli 1907, Z. 26339.)

Kundmachung.

Frequenzausweis der Kunstakademie in Krakau.

Sommersemester des Studienjahres 1906/1907.

Schulen	Ordentliche Schüler	Außerordentliche Schüler	Zusammen
Allgemeine Zeichen- und Malschule	105	14	119
Spezialschule für Bildhauerei	16	3	19
Summe der Studierenden	121	17	138



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XVII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. August 1907.

Nr. 44.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Juli 1907, [1])

betreffend die Remunerationen der Assistenten an den Universitäten und technischen Hochschulen, an der Hochschule für Bodenkultur, an den tierärztlichen und den sonstigen Hochschulen.

Unter Bezugnahme auf den § 3, Absatz 2, des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, [2]) sowie auf den § 7 der Ministerialverordnung vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9, [3]) respektive vom 25. Juni 1904, R. G. Bl. Nr. 70, [4]) finde ich betreffs der Remunerationen der Assistenten an den Universitäten und technischen Hochschulen, an der Hochschule für Bodenkultur, an den tierärztlichen und den sonstigen Hochschulen mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1907 nachstehendes anzuordnen:

1. Die normalmäßige Remuneration (Adjutum) jener Assistenten, welche nach Maßgabe des § 1 der Ministerialverordnung vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9, bestellt sind und daher den Charakter von Staatsbeamten haben, beträgt 1400 Kronen jährlich und erhöht sich bei ununterbrochener, vom Zeitpunkte der Erlangung dieses Staatsbeamtencharakters zu berechnenden Dienstzeit nach je zwei Jahren um je 300 Kronen bis auf den Betrag von 2600 Kronen jährlich.

---

[1]) Enthalten in dem den 10. August 1907 ausgegebenen LXXXIV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 188.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 5, Seite 21.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 6, Seite 22.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Nr. 28, Seite 470.

Bei Anweisung der höheren Remunerationen sind den derzeit nach § 1 der zitierten Verordnung in Dienstesverwendung stehenden Assistenten die ganzen vor dem 1. April 1907 zurückgelegten, ununterbrochenen Verwendungsjahre in Anrechnung zu bringen, sofern sie schon bisher im Genusse der normalmäßigen Assistentenremuneration standen und auf deren normalmäßige Erhöhungen Anspruch hatten.

2. Jene Assistenten, welche nach Maßgabe des § 2 der Ministerialverordnung vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9, aushilfsweise (ohne Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der geforderten wissenschaftlichen Qualifikation, § 1, *a)*, *b)*, *c)* der zitierten Verordnung), somit ohne den Charakter von Staatsbeamten bestellt werden, erhalten für die Zeitdauer dieser ihrer Verwendung eine unverändert bleibende Remuneration von 1400 Kronen jährlich.

Die nach § 2 der zitierten Verordnung schon derzeit in Dienstesverwendung stehenden Assistenten bleiben, sofern sie nach Maßgabe der bisherigen Normen im Genusse einer höheren normalmäßigen Remuneration stehen, im Genusse derselben und haben im Falle ihrer Wiederbestellung Anspruch auf die bisher festgesetzten höheren normalmäßigen Remunerationen; sobald diese Assistenten die für die Erlangung des Staatsbeamtencharakters geforderte Qualifikation erlangen (§ 1 der zitierten Verordnung), sind sie unter Anrechnung ihrer ganzen ununterbrochenen Verwendungszeit rücksichtlich der Bemessung ihrer Remuneration nach dem 2. Absatze des Punktes 1 der gegenwärtigen Verordnung zu behandeln.

3. Hinsichtlich jener Assistenten, welche außer der Naturalwohnung noch anderweitige Emolumente, wie freie Verköstigung in der Anstalt oder dergleichen, erhalten, oder welche mit Rücksicht auf andere besondere Verhältnisse mit einer geringeren als der normalmäßigen Remuneration oder ohne eine solche bestellt sind, tritt eine Änderung nicht ein.

4. Hiemit treten die Ministerialerlässe vom 24. September 1900, Z. 24015, M. V. Bl. Nr. 52 (betreffend die Assistenten an den medizinischen und philosophischen Fakultäten der Universitäten), dann vom 12. März 1901, Z. 5669, M. V. Bl. Nr. 13 (betreffend die Assistenten an den technischen Hochschulen und an der Hochschule für Bodenkultur), sowie jene Ministerialerlässe außer Kraft, durch welche bisher die Remunerationen der Assistenten an den übrigen im Eingange der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Hochschulen geregelt waren.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung haben im Sinne des Ministerialerlasses vom 19. April 1902, Z. 2062, auch auf die Assistenten an der zoologischen Station in Triest und im Sinne des Ministerialerlasses vom 13. Jänner 1903, Z. 6273 ex 1902, auch auf die Assistenten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Anwendung zu finden.

Die Höhe der Remunerationen für die an den technischen Hochschulen zu bestellenden Konstrukteure wird im Sinne des Ministerialerlasses vom 3. Jänner 1899, Z. 25981 ex 1898, M. V. Bl. Nr. 1 ex 1899, wie bisher von Fall zu Fall bestimmt.

Marchet m. p.

Nr. 45.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 18. Juli 1907,[1])

betreffend die Bezüge der bei einzelnen wissenschaftlichen Instituten der Universitäten und anderer Hochschulen angestellten Adjunkten.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli 1907 finde ich anzuordnen, wie folgt:

1. Der Gehalt der bei einzelnen wissenschaftlichen Instituten der Universitäten und anderer Hochschulen angestellten Adjunkten (mit Ausnahme der in die IX. Rangklasse der Staatsbeamten mit deren systemmäßigen Bezügen eingereihten sogenannten „Astronomsadjunkten") wird mit 2400 Kronen jährlich festgesetzt.

2. Dieser Gehalt erhöht sich nach je drei Jahren bis einschließlich zum neunten in der Stellung als Adjunkt zurückgelegten Dienstjahre um je 300 Kronen (Triennalzulagen) bis auf 3300 Kronen jährlich.

3. Diese Adjunkten beziehen die Aktivitätszulage der IX. Rangklasse der Staatsbeamten, welche im Falle des Genusses einer Naturalwohnung nur mit dem halben Betrage auszuzahlen ist.

4. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Die vor diesem Zeitpunkte in der Dienstesstellung als Adjunkt (Punkt 1) zurückgelegte Dienstzeit ist bei Anweisung der Triennalzulagen (Punkt 2) in Anrechnung zu bringen.

5. Hiemit treten die bisherigen Bestimmungen über den Gehalt der in Punkt 1 bezeichneten Adjunkten sowie insbesondere der Ministerialerlaß vom 15. Februar 1899, Z. 3452, betreffend die den Institutsadjunkten an den Universitäten bisher gewährten Quinquennalzulagen, außer Kraft.

Marchet m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 10. August 1907 ausgegebenen LXXXIV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 187.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kummer, Dr. Karl Ferdinand und Stejskal, Dr. Karl, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und verwandten Lehranstalten. 5., verbesserte Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 12. Juli 1907, Z. 28156.)

b) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 8., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 20. November 1903, Z. 38290,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hillardt-Stenzinger, Handarbeitskunde für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Mit besonderer Bezugnahme auf das Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Österreich. Vollständig in 4 Abteilungen mit 391 Abbildungen. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, kartoniert 1 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 17. Juli 1907, Z. 28759.)

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Vetter Adolf, Maschinenkunde für das Baugewerbe. Ein Hilfsbuch für den Unterrichtsgebrauch an baugewerblichen Lehranstalten. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K.

Dieses Buch wird für den Unterrichtsgebrauch an Bau- und Kunsthandwerkerschulen sowie an den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen (Werkmeister- und höhere Gewerbeschulen, Meisterkursen baufachlicher Richtung) und überdies an fachlichen Fortbildungsschulen, sämtliche mit deutscher Unterrichtssprache, allgemein zugelassen. An letzteren jedoch für die Hand des Lehrers und bei entsprechender Einschränkung des Lehrstoffes.

(Ministerialerlaß vom 22. Juli 1907, Z. 27240.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 583.

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Kreibig, Dr. Josef Klemens, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik für vierklassige höhere Handelslehranstalten. I. Teil. 4. Auflage. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 2 K 74 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. Juli 1907, Z. 30136.)

Hausmann, Dr. Albin, Obchodní nauka. Díl druhý. Prag 1906. E. Weinfurter. Preis, gebunden 3 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Juli 1907, Z. 20512.)

Krýzl Karl, Chemie organická a chemická technologie pro vyšší školy obchodní (obchodní akademie). Mit 65 Bildern. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 2 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Juli 1907, Z. 28323.)

Voigt, Dr. Ludwig und **Weyde** Julius, Einführung in die deutsche Handelskorrespondenz. Ein Leitfaden für kaufmännische Fortbildungsschulen. 2., durchgesehene Auflage. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 48 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. August 1907, Z. 32064.)

Gasteiner J., Leitfaden der kaufmännischen einfachen und doppelten Buchhaltung. 3. Auflage. Unveränderter Abdruck der mit Erlaß vom 16. September 1902, Z. 29208, approbierten 1. Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, kartoniert 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. Juli 1907, Z. 28547.)

Lehrmittel.

Schmidt Leopold, Ingenieur, Maschinenteile. Vorlagen für gewerbliche Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen. 12 Tafeln in Mappe samt Textheft. Wien 1907. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis 12 K.

Dieses Vorlagenwerk wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. Juli 1907, Z. 28978.)

Kopecký Hanuš, Škola pařížských damských střihů. Dle nejnovější methody pařížské a anglické upravil —. 2. moderní vydání. Prag. Selbstverlag des Verfassers (Pardubitz, Smilova ulice Nr. 327). Preis, gebunden 11 K.

Die neue, vermehrte Auflage des bezeichneten Werkes wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten für Mädchen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Juli 1907, Z. 19420.)

Bauer Ferdinand, Vorsteher der Wiener Schlossergenossenschaft, Die Entwicklung der Eisenerzeugung und der Wert des Eisens. Wien 1907. Verlag: Schulausschuß der fachlichen Fortbildungsschule der Wiener Schlossergenossenschaft (Wien, VIII., Wickenburggasse 1). Preis der Broschüre 20 h per Stück.

Auf das Erscheinen dieser Broschüre werden die gewerblichen Lehranstalten, insbesondere die Fortbildungsschulen sowie die Inspektoren für die gewerblichen Fortbildungsschulen behufs eventueller Anschaffung, beziehungsweise Empfehlung dieser Schrift für die Schul- und Schülerbibliotheken der gewerblichen Fortbildungsschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 24. Juli 1907, Z. 28512.)

Springer Alfred, Oberinspektor, Direktor des steiermärkischen Gewerbeförderungsinstitutes etc. in Graz, Maschinelle Holzbearbeitung in gewerblichen Betrieben. Wien 1907. Verlag Franz Deuticke. Preis, geheftet 3 K 20 h.

Dieses Buch wird als Hilfsbuch für den praktischen Betrieb in Lehrwerkstätten für Holzbearbeitung und als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers der technologischen Fächer an den Fachschulen für Holzbearbeitung, an Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Gehilfen- und Meisterkursen sowie an den einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen, ferner an fachlichen Fortbildungsschulen, sämtliche mit deutscher Unterrichtssprache, behufs eventueller Anschaffung für die Schulbibliotheken empfohlen.

(Ministerialerlaß vom 22. Juli 1907, Z. 29884.)

Marx W., Bilder und Skizzen aus der Landwirtschaft. Mit 33 Abbildungen. Wien 1907. Selbstverlag von Robert Hitschmann und Hugo Hitschmann, Wien, I., Schauflergasse 6. Im Kommissionsverlage bei Karl Gerolds Sohn. Preis 5 K.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrkörper der Lehrerbildungsanstalten, die Lehrerschaft der landwirtschaftlichen Fortbildungskurse mit deutscher Unterrichtssprache und die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Zöglings-, beziehungsweise Schüler- und Bezirkslehrerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 12. Juli 1907, Z. 22398.)

Die christliche Kunst, Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst und der Kunstwissenschaft sowie für das gesamte Kunstleben. In Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst G. m. b. H. München. Preis eines gebundenen Jahrganges 14 Reichsmark.

Die Lehrkörper der sämtlichen kunstgewerblichen Fachschulen und der einschlägigen Abteilungen an Staats-Gewerbeschulen werden auf das Erscheinen des I. und II. Jahrganges dieses Werkes behufs eventueller Anschaffung desselben für die Schulbibliothek aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Juli 1907, Z. 22053.)

Nachtrag

zu dem im Stück XV des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1907 publizierten Verzeichnisse der für allgemeine Volks- und Bürgerschulen sowie für die mit diesen verbundenen speziellen Lehrkurse und für Mädchen-Fortbildungskurse als zulässig erklärten Lehrbücher und Lehrmittel.

Auf Seite 306 ist nach der letzten Zeile noch einzufügen:

Gabršek Fr. in Razinger A., Berilo za obče ljudske šole. I. del. Abecednik. Prvo šolsko leto. Laibach 1906. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 50 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XVIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. September 1907.

Nr. 46.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 13. August 1907, [1])

betreffend die Bezeichnung jener Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer solchen Anstalt den Nachweis der Lehrzeit in einem Handelsgewerbe ganz oder zum Teile, beziehungsweise den Nachweis über die vorgeschriebene Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Teile ersetzen.

Auf Grund des § 13 *a* des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Durch die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch eines öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten einjährigen kaufmännischen Unterrichtskurses, ferner durch die Zeugnisse über die erfolgreiche Zurücklegung der vier unteren Klassen einer öffentlichen, beziehungsweise mit dem Öffentlich-

[1]) Enthalten in dem den 15. August 1907 ausgegebenen LXXXVIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 198.

keitsrechte ausgestatteten Mittelschule (Untergymnasium, Unterrealschule, Realgymnasium), endlich durch die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch eines im Sinne der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Juni 1903, Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht Nr. 37, mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkurses wird beim Nachweise der Lehrzeit in einem Handelsgewerbe ein Jahr der vorgeschriebenen Verwendung als Lehrling ersetzt.

Den Abgangszeugnissen der vorgedachten einjährigen kaufmännischen Unterrichtskurse ist folgende Klausel beizufügen:

„Dieses Zeugnis ersetzt auf Grund des § 13 *a* des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 13. August 1907, R. G. Bl. Nr. 198, beim Nachweise der Lehrzeit in einem Handelsgewerbe ein Jahr der vorgeschriebenen Verwendung als Lehrling."

§ 2.

Durch die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer öffentlichen, beziehungsweise mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten zweiklassigen Handelsschule oder einer öffentlichen, beziehungsweise mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule (Obergymnasium, Oberrealschule) wird der Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe zur Gänze ersetzt.

Den Abgangszeugnissen der vorgedachten zweiklassigen Handelsschulen ist folgende Klausel beizufügen:

„Dieses Zeugnis ersetzt auf Grund des § 13 *a* des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 13. August 1907, R. G. Bl. Nr. 198, den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in einem Handelsgewerbe."

§ 3.

Durch die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten höheren Handelsschule (Handelsakademie) wird nicht nur der Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe zur Gänze ersetzt, sondern es wird überdies auch die im § 13 *a*, Absatz 2, des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, vorgesehene, mindestens zweijährige Dienstzeit in einem Handelsgewerbe auf ein Jahr herabgemindert.

Den Absolventen dieser höheren Handelsschulen sind jene Personen gleichzuhalten, welche nach Absolvierung einer Mittelschule einen der an den höheren Handelsschulen (Handelsakademien) bestehenden Abiturientenkurse, dessen Organisation vom Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt worden ist, als ordentliche Hörer mit Erfolg besucht haben.

Den Abgangszeugnissen der höheren Handelsschulen und den vorerwähnten Zeugnissen über die Absolvierung eines Abiturientenkurses ist folgende Klausel beizufügen:

„Dieses Zeugnis ersetzt auf Grund des § 13 *a* des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 13. August 1907, R. G. Bl. Nr. 198, den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in einem Handelsgewerbe und berechtigt beim Zutreffen der allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse und bei gleichzeitigem Nachweise einer einjährigen Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Antritte und selbständigen Betriebe der im § 38, Absatz 3 und 4, des obigen Gesetzes erwähnten, an einen Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe."

§ 4.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung in Wirksamkeit.

Fořt m. p. **Marchet** m. p.

Nr. 47.

Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. August 1907,[1]

betreffend die Auszahlung der monatlich vorhinein fälligen Dienstbezüge der Zivil-Staatsbediensteten beim Zusammentreffen des Fälligkeitstages mit einem Sonntage.

§ 1.

Die monatlich vorhinein zu erfolgenden Dienstbezüge der Zivil-Staatsbediensteten (Staatsbeamten, Staatslehrpersonen, Staatsdiener und sonstigen staatlichen Angestellten) sind künftighin, wenn der erste Monatstag auf einen Sonntag fällt, schon am vorhergehenden Tage — dem letzten Tage des Vormonates — auszubezahlen.

Ausgenommen hievon bleibt die am 1. Jänner fällige Bezugsrate, welche nicht vor diesem Tage erfolgt werden darf.

Für die Beurteilung des Rechtsanspruches auf Bezüge der genannten Art sind nach wie vor die Verhältnisse des ersten Monatstages als Fälligkeitstermines maßgebend.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Beck m. p. **Klein** m. p.
Korytowski m. p. **Bienerth** m. p.
Auersperg m. p. **Fořt** m. p.
Marchet m. p. **Derschatta** m. p.
Dzieduszycki m. p. **Pacák** m. p.
Prade m. p. **Latscher** m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 20. August 1907 ausgegebenen XC. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 203.

Nr. 48.

Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Mai 1906, Z. 87208,

an sämtliche politische Landesstellen,

betreffend die Besorgung des An- und Verkaufes von Staatspapieren für politische Fonds und Anstalten, Korporationen, Stiftungen, Kirchen etc., sowie für Depositenämter und kumulative Waisenkassen durch die Postsparkassa.

Zufolge Kundmachung der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Innern, für Kultus und Unterricht und der Justiz vom 19. Jänner 1905, R. G. Bl. Nr. 50, werden seit 1. April 1905 der An- und Verkauf von Staatspapieren für politische Fonds und Anstalten, Korporationen, Stiftungen, Kirchen etc., sowie für Depositenämter und kumulative Waisenkassen und die Vermittlung der hiemit verbundenen Vinkulierungen und Devinkulierungen, soweit die genannten Geschäfte bis dahin von der Staats-Zentralkassa vermittelt worden waren, unter den gleichen Modalitäten von dem Postsparkassenamte besorgt.

Die Staats-Zentralkassa wurde mit h. o. Erlaß vom 6. Mai 1905, Z. 30858, beauftragt, diesbezügliche Ansuchen unter Hinweisung auf obige Kundmachung zurückzuweisen.

Trotzdem die genannte Kasse hievon alle diesbezüglich mit ihr früher im Geschäftsverkehre gestandenen Ämter, Anstalten und Korporationen mittels Zirkulares in Kenntnis gesetzt hat, langen noch immer zahlreiche derartige Ansuchen und Wertsendungen von Parteien, insbesonders von Pfarrämtern dort ein, welche von der Staats-Zentralkassa rückgesendet werden müssen, wodurch den Parteien unnötige Kosten verursacht werden.

Das Finanzministerium stellt daher im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Kultus und Unterricht an die k. k. ∽ das Ersuchen, die beteiligten Kreise auf die Bestimmungen der mehrerwähnten Kundmachung der k. k. Ministerien in geeignet erscheinender Weise — etwa auch im Wege einer Notiz in den Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaften — aufmerksam zu machen.

Insbesondere wolle die k. k. ∽ auch die bischöflichen Ordinariate auf die in Rede stehende Kundmachung aufmerksam machen und einladen, den einschlägigen Bestimmungen im Interesse der kirchlichen Vermögensgebarung die größtmögliche Publizität, speziell durch Verlautbarung in den Ordinariatsblättern, eventuell auch in den vom Klerus der Diözese am meisten gelesenen Tagesblättern zu vermitteln.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Bechtel Adolf, Französische Konversationsgrammatik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mädchenlyzeen, Fortbildungsschulen sowie zum Selbstunterrichte. 6., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, broschiert 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 29. Juli 1907, Z. 28340.)

Lhotský M., Učebnice katolického náboženství pro ústavy učitelské. Díl druhý. Mravouka. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom bischöflichen Ordinariate in Budweis für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Budweis verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an solchen Anstalten in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 26. August 1907, Z. 33306.)

John Johann, Přírodopis pro ústavy učitelské. Díl I. Zoologie. 3. Auflage. Prag 1907. J. K. Kober. Preis, geheftet 1 K 90 h, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. August 1907, Z. 30867.)

b) Für kommerzielle Lehranstalten.

Fleischner Ludwig, Deutsches Lesebuch für Handelsschulen und verwandte Anstalten. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. August 1907, Z. 31420.)

Kreibig, Dr. Josef Klemens, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik für vierklassige höhere Handelslehranstalten. II. Teil. 4. Auflage. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 2 K 88 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. Juli 1907, Z. 31298.)

Tuma Adolf, Německá čítanka pro školy obchodní a ústavy příbuzné. 2., um
Auflage. Budweis 1907. K. Stieglmayer. Preis, geheftet 3 K 30 h, ge
3 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen H
schulen und in den unteren Klassen an höheren Handelsschulen mit böh
Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. August 1907, Z. 33497.)

Nachtrag

zu dem im Stück XV des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Minist
für Kultus und Unterricht vom 15. Juli 1907 publizierten Verzeichnisse de
allgemeine Volks- und Bürgerschulen sowie für die mit diesen verbundenen spezi
Lehrkurse und für Mädchen-Fortbildungskurse als zulässig erklärten Lehrbü
und Lehrmittel.

Auf Seite 279 ist noch einzufügen:

Dvořák Xaver, Katolický dějepis církevní. Učebnice pro školy měšťanské a
ústavy dívčí. Prag 1906. Unie. Preis, gebunden 1 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 26. August 1907, Z. 36001.)

Kundmachungen.

Unter Hinweis auf Artikel III *b* der h. o. Verordnung vom 24. Mai 1907, R. G. B.
Nr. 135, betreffend die Erlassung einer Prüfungsvorschrift für das Lehramt an höheren Handels-
schulen, werden die Kandidaten des Lehramtes an höheren Handelsschulen
darauf aufmerksam gemacht, daß vom Studienjahre 1907/1908 angefangen für die als obligatorisch
erklärten fachlich kommerziellen und mathematischen Kollegien, beziehungsweise Übungen in
Wien an der Technischen Hochschule sowie an der Exportakademie des Österreichischen
Handelsmuseums und in Prag an beiden technischen Hochschulen Vorsorge getroffen wird.

Das Programm dieser Kollegien, beziehungsweise Übungen wird vor Beginn des nächsten
Wintersemesters am schwarzen Brett und in den Vorlesungsverzeichnissen der gedachten technischen
Hochschulen, beziehungsweise der Exportakademie verlautbart werden.

(Ministerialerlaß vom 17. August 1907, Z. 34850.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungs-
kommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher
Unterrichtssprache in Prag in ihrer bisherigen Zusammensetzung für das Studienjahr
1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 29. Juli 1907, Z. 30100.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf Grund der von den Erhaltern der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Littau abgegebenen Erklärung den Bestand der Reziprozität in Betreff der Dienstesbehandlung der Direktoren und Lehrer zwischen der genannten Lehranstalt einerseits und den Staats-Mittelschulen andererseits im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, anerkannt.

(Ministerialerlaß vom 22. August 1907, Z. 33908.)

Frequenz-Ausweis

der katholisch-theologischen Fakultäten außer dem Verbande einer Universität.

Sommersemester 1907.

(Nach dem Stande vom 31. Mai 1907.)

Theologische Fakultät in	Hörer		Zusammen
	ordentliche	außerordentliche	
Salzburg	52	6	58
Olmütz	209	5	214
Summe .	261	11	272

Frequenz-Ausweis

Sommersemester 1907 nach

Fakul-

Universitäten	Theologische: ordentliche	außerordentliche	Hospitierende	Summe	Rechts- und staatswissenschaftliche: ordentliche	außerordentliche: Frequentanten	Hörer der Staatsrechnungswissenschaft	Sonstige	zusammen	Hospitierende: Hospitanten	Hospitantinnen	Summe
Wien	179	30	.	209	2956	26	79	34	139	.	6	3101
Innsbruck	283	25	14	322	241	.	25	3	28	.	.	269
Graz	68	8	.	76	783	2	29	1	32	.	36	851
Prag (deutsch)	68	13	.	81	544	.	45	18	63	.	.	607
Prag (böhmisch)	100	7	.	107	1352	.	231	11	242	.	18	1612
Lemberg	333	27	.	360	1708	.	13	1	14	.	.	1722
Krakau	84	2	.	86	949	.	.	9	9	.	.	958
Czernowitz	97	6	.	103	383	1	22	3	26	.	6	415
Summe	1212	118	14	1344	8916	29	444	80	553	.	66	9535

der Universitäten.

dem Stande vom 31. Mai 1907.

t ä t

Medizinische: ordentliche Hörer	Medizinische: ordentliche Hörerinnen	Medizinische: außerordentliche Hörer			Medizinische: außerordentliche Hörerinnen		Medizinische: Hospitierende Hörer	Medizinische: Hospitierende Hörerinnen	Medizinische: Summe	Philosophische: ordentliche Hörer	Philosophische: ordentliche Hörerinnen	Philosophische: außerordentliche Hörer			Philosophische: außerordentliche Hörerinnen		Philosophische: Hospitierende Hospitanten	Philosophische: Hospitierende Hospitantinnen	Philosophische: Summe	Gesamtsumme
1138	41	Frequentanten Sonstige	231 27	258	3 .	3	.	1	1441	1700	98	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	17 117 . 467	601	. 2 . 177	179	.	31	2609	7360
131	.	Frequentanten Sonstige	. 17	17	.		.	2	150	216	.	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	13 15 . 16	44	. . . 14	14	.	11	285	1026
249	.	Frequentanten Sonstige	13 4	17	1		.	.	267	288	9	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	47 59 39 16	161	. . . 63	63	.	41	562	1756
196	8	Frequentanten Sonstige	6 4	10	.		.	.	214	346	2	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	63 19 8 27	117	. 1 . 30	31	.	9	505	1407
356	8	Frequentanten Sonstige	. 9	9	.		.	.	373	985	26	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	146 70 . 30	246	. . . 84	84	4	34	1379	3471
156	23	Frequentanten Sonstige	. 5	5	.		.	.	184	578	72	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	. 18 54 .	72	. 3 106 .	109	.	.	831	3097
422	32	Frequentanten Sonstige	1 3	4	.		.	13	471	749	80	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	22 6 5 128	161	. . . 89	89	.	29	1108	2623
.	.	Frequentanten Sonstige	. .	.	.		.	.	.	129	6	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	27 17 9 9	62	. . 3 41	44	.	5	246	764
2648	112	Frequentanten Sonstige	251 69	320	4 .	4	.	16	3100	4991	293	Lehramtskand. f. Realschulen Pharmazeuten Frequentanten Sonstige	335 321 115 693	1464	. 6 109 498	613	4	160	7525	21504

§ 30.

Jedem Leiter (Direktor, Oberlehrer, Schulleiter) einer Schule gebührt eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage in der Höhe von

K 200.— pro Jahr für Leiter einklassiger Schulen,
K 300.— „ „ „ „ zweiklassiger Schulen,
K 400.— „ „ „ „ dreiklassiger Schulen,
K 500.— „ „ „ „ vier- und fünfklassiger Schulen,
K 600.— „ „ „ „ sechs- und mehrklassiger Volksschulen und für Leiter von nicht mit Volksschulen verbundenen Bürgerschulen,
K 700.— pro Jahr für Leiter von mit Volksschulen verbundenen Bürgerschulen.

Bei Berechnung der Zahl der Schulklassen werden nur die systemisierten Klassen in Betracht gezogen.

§ 31.

Jeder Leiter einer Schule hat Anspruch auf eine von der Schulgemeinde beizustellende, mindestens aus zwei Zimmern und den erforderlichen Nebenlokalitäten bestehende Wohnung, welche ihm womöglich im Schulhause selbst oder in dessen Nähe anzuweisen ist. Kann ihm eine solche nicht ausgemittelt werden, so hat er Anspruch auf ein von der Schulgemeinde vierteljährig im vorhinein zu leistendes Quartiergeld, welches in der Stadt Salzburg mit 40 Prozent, in den übrigen Orten mit 30 Prozent seines zur Zeit bezogenen Jahresgehaltes (§ 20 und 22) zu bemessen ist.

§ 32.

Jedem definitiven oder als definitiv anzusehenden Lehrer (Katechet) gebührt, wenn derselbe eine Naturalwohnung nicht inne hat, eine Quartiergeldentschädigung.

Dieselbe ist für definitive Volksschullehrer der Stadt Salzburg
mit 500 K bis zum vollendeten 15.,
mit 600 K über dem 15.,

in den Orten Hallein, Radstadt, St. Johann, Zell am See, Tamsweg, Badgastein, Hofgastein, Golling, Bischofshofen, Saalfelden, Gnigl, Itzling, Maxglan, Mittersill
mit 300 K bis zum vollendeten 15. und
mit 400 K über dem 15.,

in den übrigen Orten des Landes
mit 200 K bis zum vollendeten 15. und
mit 300 K über dem 15.

nach der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen gerechneten Dienstjahre pro Jahr zu bemessen. Als definitiv anzusehende Volksschullehrer (§ 21) haben ohne Rücksicht auf ihren Dienstort nur Anspruch auf ein jährliches Quartiergeld
von 200 K bis zum vollendeten 15. und
von 300 K über dem 15.,

anrechenbaren Dienstjahre.

Bürgerschullehrer (Bürgerschulkatecheten) erhalten in der Stadt Salzburg ein jährliches Quartiergeld

von 600 K bis zum vollendeten 15. und
von 700 K über dem 15.,

in den übrigen Orten des Landes ein solches

von 360 K bis zum vollendeten 15. und
von 480 K über dem 15.

nach der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen gerechneten Dienstjahre.

Die Quartiergelder werden vom Landesschulfonde getragen.

§ 35.

Auch den „Aushilfslehrern“ und den „provisorischen Lehrern“ gebührt, soferne sie eine Naturalwohnung nicht inne haben, eine Quartiergeldentschädigung, welche für dieselben in der Stadt Salzburg 200 K, in den Orten Hallein, Radstadt Sankt Johann, Zell am See, Tamsweg, Badgastein, Hofgastein, Golling, Bischofshofen, Saalfelden, Gnigl, Itzling, Maxglan, Mittersill 150 K, in den übrigen Orten des Landes 100 K pro Jahr beträgt.

Diese Quartiergelder werden gleichfalls vom Landesschulfonde bestritten.

§ 59.

Anrechenbar für die Pension sind jene Bezüge, die unmittelbar vor der Versetzung in den Ruhestand an Gehalt (§§ 20 und 22), Dienstalterszulagen (§ 29) und an Funktionszulagen (§ 30) bezogen werden. Weiters sind für die Pension anzurechnen: für Leiter 60 Prozent des nach Maßgabe des § 31 zur Zeit der Pensionierung auf sie entfallenden Quartiergeldes, für die übrigen Lehrer 60 Prozent der ihnen gemäß § 32 im selben Zeitpunkte zukommenden Quartierentschädigung und zwar in beiden Fällen auch dann, wenn die betreffende Lehrperson vor der Pensionierung eine Naturalwohnung inne hatte, falls nicht auch nach der Pensionierung der Genuß des Naturalquartiers fortdauert.

§ 79.

Sämtliche Mitglieder des Lehrpersonales, einschließlich der definitiv angestellten Arbeitslehrerinnen, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine Dienststelle erlangen, sind verpflichtet, 10 Prozent ihres erstbezogenen, für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes, ferner ebensoviel von jeder für den Ruhegenuß anrechenbaren Gehaltsaufbesserung, Dienstalters- oder Funktionszulage, sowie Quartiergelderhöhung, überdies aber jährlich 3·8 Prozent ihrer gesamten für den Ruhegenuß verrechenbaren Jahresbezüge an die Lehrerpensionskasse zu entrichten.

Wenn eine Lehrperson vor dem anrechenbaren 10. Dienstjahre abgefertigt wird oder stirbt oder wenn eine Lehrerin nach ihrem anrechenbaren 10. Dienstjahre sich verehelicht, so erhalten diese Lehrpersonen, beziehungsweise deren Erben die an die Lehrerpensionskasse eingezahlten Beiträge zurückerstattet.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1907 in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, 2. Juli 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

Nr. 50.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht vom 26. Juli 1907, [1])

betreffend die Bezeichnung jener gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse bei der Anmeldung des auf die Frauen- und Kinderkleider beschränkten Kleidermachergewerbes durch Frauen den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses ersetzen.

Auf Grund des § 14 *d*, Absatz 3, des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Zeugnisse über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch jener gewerblichen Unterrichtsanstalten, welche den jeweils vom Minister für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Handelsminister aufgestellten Grundsätzen entsprechend organisiert sind und in welchen eine praktische Unterweisung und fachgemäße Ausbildung im Kleidermachergewerbe erfolgt, ersetzen bei der Anmeldung des auf die Frauen- und Kinderkleider beschränkten Kleidermachergewerbes durch Frauen den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses (Gesellenbrief, beziehungsweise Gesellenprüfung).

Die gewerblichen Unterrichtsanstalten, welche den im vorhergehenden Absatze erwähnten Voraussetzungen dermalen entsprechen, sind aus der Beilage dieser Verordnung zu entnehmen.

---

[1]) Enthalten in dem den 10. August 1907 ausgegebenen LXXXIII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 180.

Den Abgangszeugnissen dieser begünstigten Anstalten ist folgende Klausel beizufügen:

„Dieses Zeugnis ersetzt auf Grund des § 14 *d*, Absatz 3, des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 26. Juli 1907, R. G. Bl. Nr. 180, bei der Anmeldung des auf die Frauen- und Kinderkleider beschränkten Kleidermachergewerbes durch Frauen den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses (Gesellenbrief, beziehungsweise Gesellenprüfung)."

§ 2.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom 5. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 26, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung in Wirksamkeit.

Fořt m. p. **Marchet** m. p.

Beilage zu § 1, Absatz 2 der Verordnung.

Verzeichnis der gewerblichen Unterrichtsanstalten.

Die Schulen der Mitglieder des Gremiums der vereinigten Privat-Lehranstalten für Handarbeiten, Weiß- und Maschinnähen, Schnittzeichnen und Kleidermachen in Wien,

die Fachschule für Kleidermachen des Mädchen-Unterstützungsvereines in Wien,

die Privat-Fachschule für weibliche Handarbeiten des humanitären Frauenvereines „Selbsthilfe" in Wien,

die Arbeitsschule der Diehl'schen Stiftung in Wien,

die Schneidereischule des Wiener Frauen-Erwerbvereines,

die Arbeitsschule des Steiermärkischen Gewerbevereines in Graz,

die Arbeitsschule des Hausfrauen-Schulvereines in Graz,

die Schnittzeichnenschule des Aufsichtsrates der Haushaltungsschule in Marburg,

die Arbeitsschule des Frauenvereines in Klagenfurt,

die Arbeitsschule des I. Frauen-Industrievereines für das Königreich Böhmen in Prag,

die Prager städtische gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen,

die Schule des „Ženský výrobní spolek" in Prag,

die gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen in Karolinenthal,

die gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen in Pardubitz,

die Arbeitsschule für Mädchen des „Ženský výrobní spolek" in Chrudim,

der Kleideranfertigungskurs des Frauen-Erwerbvereines in Brünn,

die Arbeitsschule des Vereines „Vesna" in Brünn,

die Arbeitsschule des Pöttingeums in Olmütz,

die Arbeitsschule des Vereines „Světlá" in Groß-Meseritsch.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 10., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 23. Juni 1905, Z. 23513, [1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die III. Klasse österreichischer Mittelschulen. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.
(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 35938.)

In 30., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 2. August 1905, Z. 29167, [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Klassen der Gymnasien. Bearbeitet von Anton Neumann. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 70 h.
(Ministerialerlaß vom 24. Juli 1907, Z. 27337.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 30. September 1900, Z. 26675, [3]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Defant Giuseppe, Prose e poesie moderne per le classi inferiori delle scuole medie e civiche dell' Austria. II. Teil. 2. Auflage. Trient 1907. G. B. Monauni. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.
(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 32241.)

b) Für Mädchenlyzeen.

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 24. Juli 1902, Z. 23192, [4]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Jauker Karl, Deutsche Sprachlehre für Mädchenlyzeen. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.
(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 35448.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 399.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 444.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 496.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 489.

In 2., unveränderter, sonach laut Ministerialerlaß vom 29. Oktober 1903, Z. 35603,[1]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Bechtel Adolf, Französisches Lesebuch für Mädchenlyzeen und verwandte Anstalten (Töchterschulen und Institute). I. Teil. Für die unteren und mittleren Klassen. Wien 1907. Manz'sche Verlagsbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 36094.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Lehmann Josef, **Branky** Franz und **Sommert** Johann, Deutsches Lesebuch für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Teil, für den dritten Jahrgang. 7., verbesserte Auflage. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 28. August 1907, Z. 35439.)

Hirsch, Dr. Karl, Heimatkunde des Herzogtumes Steiermark. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und für Volksschullehrer. Umgearbeitet und in 3. Auflage herausgegeben von Ferdinand Zafita. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 26. August 1907, Z. 34300.)

Hoffer, Dr. Eduard, Lehrbuch der Tierkunde für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 294 Abbildungen im Texte und einer farbigen Karte „Tierregionen und Subregionen" nach Wallace. 4., nach biologischen Grundsätzen bearbeitete Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. September 1907, Z. 36441.)

Bubeníček Josef, Lehrbuch der Pflanzenkunde für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 3 Farbendrucktafeln und 1150 Figuren in 302 Textabbildungen. 4., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. September 1907, Z. 36630.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 571.

In 5., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 12. September 1905, Z. 33824, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil: Chemie. Mit 64 Holzschnitten. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, in Leinwand gebunden 1 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 20. August 1907, Z. 34050.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Chamrath L., Anleitung für das Maschinschreiben nach dem Zehnfingersystem (Blindschreibmethode). 3. Auflage. Selbstverlag. Preis, geheftet 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. August 1907, Z. 32137.)

Wandbilder österreichischer Denkmäler. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn.

Blatt 9: Türkendenkmal in Wien.
„ 11: Mozartdenkmal in Wien.
„ 13: Denkmal Karls des Großen in Wien.
„ 14: Fürst Schwarzenberg-Denkmal in Wien.

Preis jedes Blattes, unaufgespannt 1 K 30 h, auf Papier mit Leinwandrand und Ösen 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieser Wandbilder werden die Leitungen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie jene der Mittelschulen behufs deren allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 30. August 1907, Z. 34106.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die böhmische Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 22. August 1907, Z. 30174.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Übernahme der zweiklassigen Handelsschule in Spalato in die Staatsverwaltung mit 1. September d. J. verfügt.

(Ministerialakt Z. 31566 ex 1907.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 508.

An der **k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangen mit 1. Jänner 1908 vier für Zivilhörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums bestimmte Staatsstipendien im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweise abhängig, daß der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Tentamina abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolge abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der strengen Prüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburts-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeits- und einem amtsärztlichen Zeugnisse über ihre Tauglichkeit zum Militärdienste, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der tierärztlichen Hochschule ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis zum 30. September d. J. beim Rektorate der k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzureichen.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung am 4. November 1903 beschlossen:

1. Behufs tunlichster Behebung des Mangels an lehrbefähigten Lehrern für das böhmische Sprachfach an den Landes-Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren wird auf die weitere Dauer von fünf Jahren die Verleihung von vier Landesstipendien jährlicher je 800 Kronen an Lehramtskandidaten bewilligt, welche die Reifeprüfung an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache abgelegt haben und sich verpflichten, die Lehrbefähigung für die böhmische und deutsche Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu erwerben und durch fünf Jahre nach Ablegung der Lehramtsprüfung an einer mährischen Landes-Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache zu dienen, im Bedarfsfalle sich auch schon früher, jedoch nur nach vollständiger Absolvierung des Quadrienniums, als Supplenten gegen Bezug der normalmäßigen Substitutionsgebühr an diesen Anstalten verwenden lassen.

2. Die Verleihung dieser Landesstipendien unter Beobachtung der obigen Bestimmungen steht dem Landesausschusse zu, welcher sich diesfalls vorher mit dem k. k. mährischen Landesschulrate in das Einvernehmen zu setzen hat.

Nebst diesen vom Landtage festgesetzten Verleihungsbedingungen findet der Landesausschuß im Einvernehmen mit dem k. k. mährischen Landesschulrate noch folgendes festzusetzen:

1. Die Lehrbefähigung für deutsche und böhmische Sprache an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache kann zufolge des Ministerialerlasses vom 12. April 1896, Z. 6001, nur bei der k. k. wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen in Wien erworben werden.

2. Eine Lehrbefähigung für deutsche und böhmische Sprache an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache begründet keinen Anspruch auf eine auch nur provisorische Bestellung als wirklicher Lehrer an eine Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache.

3. Während der Universitätsstudien hat jeder Stipendist nach Schluß eines jeden Semesters durch Kolloquienzeugnisse über zwei germanistische oder die böhmische, beziehungsweise slawische Philologie betreffenden umfangreichen Vorlesungen, dann nach Absolvierung der Universitätsstudien durch entsprechende Zeugnisse der Prüfungskommission (Punkt 5) die Würdigkeit zum Fortbezuge des Stipendiums nachzuweisen, widrigens der Stipendiumsbezug sistiert oder ganz entzogen werden kann.

4. Nach Absolvierung des Quadrienniums an der philosophischen Fakultät muß jeder Stipendist, wenn er eine Supplentenstelle anstrebt, bevor er eine solche außerhalb des mährischen Landesdienstes annimmt, sich dem mährischen Landesausschusse rechtzeitig zur Verfügung stellen, damit dieser Gelegenheit hat, ihn gegebenenfalls im Landesdienste zu verwenden.

5. Während der Universitätsstudien wird das Stipendium einvierteljährig im vorhinein, während des den absolvierten Studien nachfolgenden Vorbereitungsjahres in zwei gleichen Raten ausgezahlt, wovon die erste Rate nach Übernahme der Themen für die schriftlichen Hausarbeiten und die zweite Rate nach der Approbation der Hausarbeiten fällig wird.

6. Dem Bewerbungsgesuche ist ein vom Vater, respektive Vormunde bestätigter Revers beizulegen, in welchem sich der Bewerber im Falle der Verleihung des Stipendiums verpflichtet, nach Ablegung der Lehramtsprüfung durch fünf Jahre an einer mährischen Landes-Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache zu dienen, im Bedarfsfalle sich auch schon früher, aber nur nach vollständiger Absolvierung des Quadrienniums, als Supplent gegen die normalmäßige Substitutionsgebühr an diesen Anstalten verwenden zu lassen. Diese Supplentendienstzeit wird in die oben erwähnte fünfjährige Dienstpflicht eingerechnet, doch wird der Bezug des Stipendiums während derselben sistiert.

7. Das Probejahr haben die Stipendisten an einer Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache abzulegen, an welcher die böhmische Sprache obligat ist.

Im Hinblicke darauf, daß von diesen fünf Landesstipendien zwei zur Erledigung gelangt sind, und am Beginne des Studienjahres 1907/1908 wieder zur Verleihung gelangen werden, wird hiemit der Konkurs für diese beiden Stipendien ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre, mit den oben geforderten Belegen und Verpflichtungserklärungen versehenen Gesuche längstens bis 15. Oktober d. J. bei dem mährischen Landesausschusse in Brünn einzubringen.

Brünn, am 17. August 1907.

Vom mährischen Landesausschusse.

Franz **Regner**, zuletzt Oberlehrer in Wolfsberg (Böhmen), wurde aus dem Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 34791 ex 1907.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XX.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Oktober 1907.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Schatz, Dr. Adelgott, Lehrbuch der katholischen Religion für Obergymnasien. II. Teil: Die katholische Glaubenslehre. Graz und Wien 1907. Styria. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 31815.)

Krauß, Dr. Eduard, Lehr- und Lesebuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums und verwandter Lehranstalten. III. Teil: Sittenlehre. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der betreffenden Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Juli 1907, Z. 20118.)

In 12. und 13., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 19. Juni 1905, Z. 21970, [1]) unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

König, Dr. Artur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. II. Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Freiburg i. B. 1907. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 28 h.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 38126.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 399.

Waldegger Peter, Katholische Liturgik. Ein Unterrichtsbuch für österreichische Mittelschulen. Brixen 1908. Verlag der Preßvereins-Buchhandlung. Preis, geheftet 1 K 20 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. September 1907, Z. 37222.)

Ebenberger Hermann, Biblische Geschichte für evangelische Volksschulen in Verbindung mit Katechismus und Kirchenlied. 4. Auflage mit 40 Holzschnitten im Texte. Wien 1905. Karl Gerolds Sohn. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird unter Voraussetzung der Approbation seitens der kirchlichen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Juli 1907, Z. 27772.)

In 3., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 6. Oktober 1900, Z. 27597, [1]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen österreichischer Gymnasien. III. Teil (für die VII. Klasse). Wien 1900. Preis, geheftet 2 K 4 h, gebunden 2 K 54 h.

(Ministerialerlaß vom 7. August 1907, Z. 32106.)

Schenkel Karl, Chrestomathie aus Xenophon, aus der Anabasis, der Kyrupädie, den Erinnerungen an Sokrates zusammengestellt und mit erklärenden Anmerkungen und einem Wörterbuch versehen. 14., durchgesehene Auflage, besorgt von Alois Kornitzer und Heinrich Schenkel, mit einer Karte und 15 Abbildungen im Text. Wien 1907. Karl Gerolds Sohn. Preis, in Leinwandband 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird gleichwie die vorige Auflage [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. Juli 1907, Z. 30828.)

Hauler, Dr. Johann, Lateinische Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien. 6. Auflage. Neu bearbeitet von Dr. Josef Dorsch und Dr. Josef Fritsch. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen desselben [3]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 34522.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 514.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 519.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 303, und vom Jahre 1895, Seite 333.

Steiner Josef und **Scheindler** August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch. II. Teil. 5., gekürzte, vereinfachte Auflage. Herausgegeben von Dr. Robert Kauer. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K 40 h, in Leinwand gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 33354.)

In 3., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 23. Juni 1898, Z. 16299, [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Nahrhaft J., Lateinische Übungsbücher zur Grammatik des Dr. A. Goldbacher. IV. Teil: Tempus und Moduslehre. Mit Zugrundelegung der Ausgabe von J. Walser neu bearbeitet von Karl Ziwsa. Wien 1907. Schworella und Heick. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 1. August 1907, Z. 31141.)

Knesek Rudolf und **Strigl** Josef, Lateinisches Übungsbuch für die II. Klasse der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Im Anschlusse an die lateinische Schulgrammatik von Josef Strigl und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Schulgrammatiken von Dr. Scheindler und K. Schmidt. 2., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 40 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [3]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 34534.)

In 19., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 13. September 1905, Z. 33673, [4]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Klassen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abteilung für das erste Schuljahr. Ausgabe A (für die Grammatiken von K. Schmidt und F. Schultz). Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 34046.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 68.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 292.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 274.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 504.

In 15., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 24. September 1904, Z. 32961, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Klassen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abteilung für das erste Schuljahr. Ausgabe B (für die Grammatik von A. Scheindler). Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K, gebunden 1 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 38095.)

In 11., im wesentlichen unveränderter, sonach im Sinne des Ministerialerlasses vom 21. Juli 1902, Z. 22286, [2]) zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Hauler, Dr. Johann, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Dr. August Scheindler und Dr. Ferdinand Schultz. I. Teil: Kasuslehre. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 32 h, gebunden 1 K 82 h.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 37438.)

Kornitzer Alois, Lateinisches Übungsbuch für Obergymnasien. Wien und Leipzig 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 3 K, gebunden 3 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 26. Juli 1907, Z. 29631.)

Nader, Dr. E. und Würzner, Dr. A., Grammatik der englischen Sprache nebst Aufsatzübungen und deutschen Übungsstücken. 4., verbesserte Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Die Entscheidung über den gleichzeitigen Gebrauch der früheren Auflage in derselben Klasse einer Anstalt wird dem betreffenden Fachlehrer überlassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Juli 1907, Z. 29225.)

In 4., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 10. September 1905, Z. 33589, [3]) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Fetter Johann und Alscher Rudolf, Französische Schulgrammatik. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K.

(Ministerialerlaß vom 15. August 1907, Z. 33543.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 519.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 429.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 504.

Sokoll Eduard und **Wyplel** Ludwig, Lehrbuch der französischen Sprache für österreichische Realschulen. II. Teil (3. Schuljahr). Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1907, Z. 34119.)

Rypl, Dr. Matthias, Methodisches Lehr- und Übungsbuch der böhmischen Sprache für deutsche Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. 4. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Juli 1907, Z. 28339.)

In 4., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 22. Februar 1902, Z. 4754,[1] zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Charvát Karl, Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. Olmütz 1907. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 1 K 65 h.

(Ministerialerlaß vom 1. August 1907, Z. 30882.)

In 6., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 25. November 1902, Z. 36965,[2] zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Glöser Moritz, Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Klasse der österreichischen Realschulen. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 1 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 34047.)

Jacob, Dr. Josef und **Schiffner** Franz, Lehrbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. I. Abteilung, Lehrstoff der I. Klasse. Wien 1906. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 32318.)

Imendörffer, Dr. Benno, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mittelschulen. IV. Teil, Lehrstoff der IV. Klasse (Österreich-Ungarn). Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 96 h, gebunden 1 K 46 h.

Das genannte Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Juli 1907, Z. 27814.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 143.

[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 545.

Zeehe Andreas und **Heidrich**, Dr. Franz, Österreichische Vaterlandskunde für die VIII. Gymnasialklasse. 2. Auflage der Vaterlandskunde von A. Zeehe und Dr. W. Schmidt. Laibach 1907. Kleinmayr und Bamberg. Preis, in Leinwand gebunden 3 K 20 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. September 1907, Z. 34273.)

In 8., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 22. Juli 1903, Z. 24156, [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Oberklassen der Mittelschulen. Neu bearbeitet von Dr. Hermann Raschke. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 70 h.

(Ministerialerlaß vom 24. Juli 1907, Z. 26786.)

Weingartner Leopold, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die IV. Klasse der österreichischen Mittelschulen. 2., verbesserte Auflage. Wien 1907. Manz'sche Buchhandlung. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 90 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [3]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. August 1907, Z. 31640.)

Mayer, Dr. Franz Martin, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. I. Teil: Das Altertum. Mit 74 Abbildungen und Karten sowie 2 Farbendrucktafeln. 6., durchgesehene Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 50 h, gebunden 2 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [4]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 31839.)

Machs Grundriß der Naturlehre. Für die unteren Klassen der Realschulen bearbeitet von Dr. Karl Habart. 5., verbesserte Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [5]) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 15. August 1907, Z. 33494.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 136.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 513.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Seite 318.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 423.
[5]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 423.

Menger Josef, Lehrbuch der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen. 3., inhaltlich im wesentlichen unveränderte Auflage. Mit 184 Originalabbildungen. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 34292.)

Schiffner Franz, Planimetrie (ebene Geometrie). I. Teil. Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen in der II. Klasse an den österreichischen Realschulen und verwandten Lehranstalten. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 90 h, gebunden 1 K 20 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. Juli 1907, Z. 30286.)

In 9., unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlaßes vom 6. August 1904, Z. 28030, [2]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rossmanith-Schober, Geometrische Formenlehre. Ein Leitfaden für den geometrischen Anschauungsunterricht für die I. Realschulklasse. Bearbeitet von Franz Bergmann. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 70 h, gebunden 1 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 34048.)

Mareš Bohumil, Dějiny církve křesťanské pro evang. reform. žáky středních škol. K třetímu vydání upravil Vlastimil Svatopluk Juren. Prag 1906. Spolek Komenského. Preis, gebunden 2 K.

Diese Neuauflage des genannten Buches wird, die Approbation der zuständigen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Gebrauche beim evangelischen Religionsunterrichte helvetischen Bekenntnisses an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. Juli 1907, Z. 19368.)

Hrubý Peter, Cvičebná kniha jazyka řeckého pro česká gymnasia. Díl I. Pro III. a IV. třídu gymnasií. 3., verbesserte Auflage. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 2 K 10 h, gebunden 2 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1907, Z. 31838.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 393.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 488.

Hrbek Franz und **Hrubý** Peter, Cvičebná, kniha jazyka latinského pro první třídu gymnasijní. 5., inhaltlich unveränderte Auflage. Prag 1907. I. L. Kober. Preis, samt Wörterbuch, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Diese Neuauflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1907, Z. 30888.)

In 10., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 26. Juni 1905, Z. 22863 [1]), zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Bílý Fr. a **Čech** Leander, Malá slovesnost, kterou za knihu učebnou a čítací pro vyšší třídy škol středních sestavili. Brünn 1907. Karl Winiker. Preis, geheftet 4 K 80 h, gebunden 5 K 30 h.

(Ministerialerlaß vom 15. Juli 1907, Z. 27339.)

Nuovo libro di letture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. I. Teil. Triest 1907. F. H. Schimpff. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. September 1907, Z. 30439.)

Morteani Luigi, Compendio di geografia per la seconda classe delle scuole medie. 2., durchgesehene Auflage. Triest 1907. Selbstverlag, in Kommission bei F. H. Schimpff. Preis 1 K.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [3]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. August 1907, Z. 30881.)

b) Für Mädchenlyzeen.

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 27. Juni 1902, Z. 20345, [4]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchenlyzeen. II. Teil. Für die II. Klasse. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 32825.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 400.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 360.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 71.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 327.

c) Für Mädchen-Lyzeen und höhere Töchterschulen.

Ellinger, Dr. Johann und Butler A. J. Percival, Lehrbuch der englischen Sprache. Ausgabe B (für Mädchenlyzeen und andere höhere Töchterschulen). II. Teil: An English Reader. Wien und Leipzig 1907. F. Tempsky, G. Freytag. Preis, geheftet 4 K, gebunden 4 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen und höheren Töchterschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Juli 1907, Z. 29374.)

d) Für Lehrerbildungsanstalten.

In 3., nach der neuen Rechtschreibung hergestellter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 20. Jänner 1895, Z. 28152 ex 1904, [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Schneider, Dr. Anton Rudolf und Nalepa, Dr. Anton, Landwirtschaftslehre für österreichische Lehrerbildungsanstalten. I. Teil. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 40 h, gebunden 1 K 88 h.

(Ministerialerlaß vom 20. September 1907, Z. 38276.)

e) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 2., im wesentlichen unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 29. Mai 1903, Z. 17129, [2]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Kraus Konrad, Grundriß der geometrischen Formenlehre für Lehrerinnenbildungsanstalten. Mit 236 Holzschnitten. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 2 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 11. September 1907, Z. 36657.)

f) Für gewerbliche Lehranstalten.

Ruprecht E. und Stübiger R., Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbevorschriften. Ein Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Lehranstalten, zugleich Handbuch für Gewerbetreibende. 11. Auflage. Wien 1907. Verlag von Franz Deuticke. Preis, kartoniert 1 K 20 h.

Die 11., umgearbeitete Auflage dieses Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. September 1907, Z. 34739.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1895, Seite 66.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 323.

Hraba Alois, Nauka o zákonech živnostenských pro pokračovací školy průmyslové. S dodatkem z nauky občanské. Vydání druhé opravené. Prag 1907. Verlag der Genossenschaft „Družstvo Komenium". Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch der gewerblichen Gesetzkunde wird zum Unterrichtsgebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. September 1907, Z. 28533.)

Schaffler Karel F., Učebnice zákonů. Nejdůležitější předpisy zákonů živnostenských pro průmyslové školy pokračovací, učeliště příbuzná a pro živnostníky vůbec. Karolinenthal 1907. Verlag von M. Knapp. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der Gesetzkunde an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. September 1907, Z. 35449.)

Kvasnička Václav, Cvičebnice češtiny pro školy průmyslové, odborné, řemeslnické a pokračovací. Prag 1907. Verlag von Höfer und Klouček. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Übungsbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Werkmeister-, gewerblichen Fach-, allgemeinen Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. September 1907, Z. 30883.)

g) Für kommerzielle Lehranstalten.

Haberer K., Leitfaden der Handels- und Wechselkunde für kaufmännische Fortbildungsschulen. 5. Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis 1 K 64 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 31. August 1907, Z. 28018.)

Schiller R., Aufgabensammlung für kaufmännische Arithmetik. 7. Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 80 h, kartoniert 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. September 1907, Z. 36658.)

Haberer K., Rechenbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen und einklassige Handelsschulen für Mädchen. 2. Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis, gebunden 2 K 24 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen und an einklassigen Handelsschulen für Mädchen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. September 1907, Z. 38094.)

Weizmann Karl, Kurzgefaßter Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie (Verkehrsschrift und Debattenschrift). Wien 1906, Manz. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 3. September 1907, Z. 33351.)

Tuma Adolf, Německá cvičebnice pro školy obchodní a ústavy příbuzné. 2., vollkommen umgearbeitete Auflage. Budweis 1907. K. Stieglmaier. Preis, geheftet 2 K 20 h, gebunden 2 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. September 1907, Z. 37001.)

Krýzl Karel, Nauka o zboží pro vyšší školy obchodní (obchodní akademie). Díl II: Zboží ústrojné (rostlinné a živočišné). Mit 90 Abbildungen. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 2 K 25 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. August 1907, Z. 33495.)

Trmal F., Účetnictví. I. díl: Jednoduché účetnictví. Prag 1906. E. Weinfurter. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. September 1907, Z. 30861.)

Lehrmittel.

In 29., unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 1. September 1906, Z. 32722,[1]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. Mit 52 Haupt- und 61 Nebentafeln. Für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. Herausgegeben von Alfred Baldamus und Ernst Schwabe. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 26. August 1907, Z. 33401.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 445.

Gaebler Eduard, Schulwandkarte von Skandinavien und Rußland. Maßstab 1 : 2,000.000. Kartographische Verlagsanstalt von Georg Lang in Leipzig. Preis, aufgezogen auf Leinwand und mit Stäben versehen 26 K 40 h.

Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. Juli 1907, Z. 26397.)

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Bäume. Tafel XXI: Der Kirschbaum. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Mittelschulen als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 2. September 1907, Z. 35293.)

— — Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Bäume. Tafel XXV: Robinie. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis per Tafel, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen und lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 19. Juli 1907, Z. 26930.)

Lahn Gustav, Baugewerbliche Unterrichtsmodelle zum Gebrauche an gewerblichen Bildungsanstalten. Zu beziehen von Josef Knobloch, Bau- und Ornamentenspengler in Reichenberg (Böhmen).

Zu den mit dem Erlasse vom 23. Juli 1906, Z. 29597, [1] genehmigten Preisen der vorgenannten Modelle wird ein Aufschlag von 20 Prozent bewilligt.

(Ministerialerlaß vom 9. September 1907, Z. 37563.)

— — Baugewerbliche Unterrichtsmodelle für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen. Zu beziehen von Josef Knobloch, Bau- und Ornamentenspengler in Reichenberg (Böhmen).

Zu den mit dem Erlasse vom 23. Juli 1906, Z. 29597, [2] genehmigten Preisen der vorgenannten Modelle wird ein Aufschlag von 20 Prozent bewilligt.

(Ministerialerlaß vom 9. September 1907, Z. 37563.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 427.
[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 432.

Kundmachung.

Verzeichnis der im Solarjahre 1906 und im Sommertermine 1907 approbierten Kandidaten für das Lehramt an höheren, beziehungsweise an zweiklassigen Handelsschulen.

I. Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen in Wien.

1. Max **Blaha** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
2. Alfons **Herzig** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
3. Herkulan **Weigt** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung aus Handelsgeographie für höhere Handelsschulen mit polnischer Unterrichtssprache).

II. Prüfungskommission für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen in Wien.

1. Eduard **Arenz** (I. Gruppe),
2. Jakob **Ehrlich** (I. Gruppe),
3. Moritz **Franke** (I. Gruppe),
4. Rudolf **Güttler** (I. Gruppe),
5. Rudolf **Henke** (I. Gruppe),
6. Jul. Rolf **Jellinek** (I. Gruppe),
7. Alois **Lančicky** (I. Gruppe),
8. Gustav **Müller** (I. Gruppe),
9. Leon **Schorr** (I. Gruppe),
10. Heinrich **Schwetter** (I. Gruppe),
11. Karl **Sebor** (I. Gruppe),
12. Josef **Utschig-Dittrich** (I. Gruppe),
13. Leopold **Zeiler** (I. Gruppe),
14. Wilhelm **Zimmer** (I. Gruppe),
15. Eugen **Dufaux** (II. Gruppe),
16. Karl **Lang** (II. Gruppe, (Ergänzungsprüfung),
17. Rudolf **Löffler** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
18. Paul **Tomanek** (II. Gruppe).

III. Prüfungskommission für das Lehramt an Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag.

a) Für höhere Handelsschulen:

1. Jaroslav **David** (I. Gruppe),
2. Rudolf **Chlup** (I. Gruppe),
3. Alois **Jirak** (I. Gruppe),
4. Wenzel **Barach** (II. Gruppe),
5. Wenzel **Vilikovský** (II. Gruppe);

b) für zweiklassige Handelsschulen:

1. Josef **Filip** (I. Gruppe),
2. Josef **Kerner** (I. Gruppe),
3. Wenzel **Landa** (I. Gruppe),
4. Karl **Nádeník** (I. Gruppe),
5. Franz **Salavec** (I. Gruppe),

6. Gottlieb **Treybal** (I. Gruppe),
7. Wenzel **Papoušek** (II. Gruppe),
8. Franz **Šorm** (II. Gruppe),
9. Josef **Vančura** (II. Gruppe).

IV. Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag.

1. Moritz **Falke** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
2. Otto **Feifalik** (I. Gruppe, Ergänzungsprüfung),
3. Ludwig **Jekeli** (I. Gruppe),
4. Wilhelm **Wawrsich** (I. Gruppe),
5. Alfred **Kraus** (II. Gruppe, Ergänzungsprüfung).

Vom k. k. Handelsministerium wurde am 1. August 1907 ein neues

„Verzeichnis der Fahrtaxen, beziehungsweise der ortsüblichen Fuhrlöhne

von den

Eisenbahn- und Schiffahrts-Stationen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder

in die nächstgelegenen Ortschaften“

herausgegeben, in welchem die seit der Herausgabe des letzten Verzeichnisses im Jahre 1904 bekannt gewordenen Änderungen und Ergänzungen Berücksichtigung gefunden haben.

Abdrücke dieses neuen Verzeichnisses können bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei um den Preis von 1 Krone per Exemplar bezogen werden.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXI.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. Oktober 1907.

Nr. 51.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 28. September 1907, Z. 39272,

betreffend die Abänderung des § 40 des Statutes der Hochschule für Bodenkultur hinsichtlich der Zahl der Dozentenvertreter.

Auf Grund der mir mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September l. J. allergnädigst erteilten Ermächtigung sowie mit Bezug auf den h. o. Erlaß vom 9. August 1878, Z. 12144,[1]) finde ich in Abänderung des § 40 des Statutes der Hochschule für Bodenkultur anzuordnen, daß das Professorenkollegium dieser Hochschule aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren und zwei von den übrigen Dozenten aus ihrer Mitte gewählten Vertretern zu bestehen hat.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1878, Nr. 30, Seite 163.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1908. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 65 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 38323.)

Swoboda Wilhelm, Lehrbuch der englischen Sprache. Wien und Leipzig. Verlag von F. Deuticke.

I. Teil: Elementarbuch der englischen Sprache. 1904. Preis, geheftet 1 K 90 h, gebunden 2 K 20 h.

II. Teil: English Reader. 1905. Preis, geheftet 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h.

III. Teil: Literery Reader. 1905. Preis, geheftet 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h.

IV. Teil: Schulgrammatik der modernen englischen Sprache. 1905. Preis, geheftet 2 K 80 h, gebunden 3 K 40 h.

Dieses Werk wird zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 32466.)

In 24., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 12. Juni 1906, Z. 22737, [2]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Močniks Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik für die unteren Klassen der Realschulen. Bearbeitet von A. Neumann. II. Heft. Wien 1906. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 10 h, gebunden 1 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 37920.)

Nuovo libro di letture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. III. Teil. Triest 1907. F. H. Schimpff. Preis, gebunden 4 K.

Diese neue Auflage des genannten Lesebuches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [3]) in derselben Klasse zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1907, Z. 40761.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 102.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 367
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 376.

Zucalli M. e **Hayek** G., Geografia e statistica della Monarchia austro-ungarica ad uso delle scuole medie inferiori, secondo la geografia del G. Rusch. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. September 1907, Z. 37485.)

b) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Die **wichtigsten Landesgesetze für das Volksschulwesen des Herzogtums Salzburg** nebst den vom k. k. Landesschulrate in Salzburg erlassenen Durchführungsvorschriften zur definitiven Schul- und Unterrichtsordnung samt den Lehrplänen der allgemeinen Volksschulen und einem Sachregister. Zusammengestellt von Anton Behacker. Wien. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K.

Diese Sammlung wird für den Unterrichtsgebrauch an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 14. September 1907, Z. 36983.)

Krátký Franz, Mineralogie a geologie pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek. Prag 1907. Unie. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1907, Z. 37002.)

c) Für kommerzielle Lehranstalten.

Zehden, Dr. Karl, Leitfaden der Handels- und Verkehrsgeographie für zweiklassige Handelsschulen. Mit einer Karte des Weltverkehres. 7. Auflage, durchgesehen von Dr. Theodor Cicalek und Dr. Georg Karschulin. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 20. September 1907, Z. 38564.)

Trmal Franz, Účetnictví, II. díl: Podvojné účetnictví. Prag 1907. E. Weinfurter. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 38613.)

— — Účetnictví pro obchodní školy pokračovací. Prag 1907. E. Weinfurter. Preis, geheftet 1 K 35 h, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 38613.)

d) Für gewerbliche Lehranstalten.

Stockert Ludwig, Ritter von, Die Lokomotive. Ein Lehrbuch für den Unterricht in Spezialkursen für Lokomotivführer. Wien 1907. Verlagsbuchhandlung Karl Graeser. Preis pro Exemplar, geheftet 6 K, gebunden 6 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Spezialkursen (mit deutscher Unterrichtssprache) für Lokomotivführer zugelassen und soll das im Jahre 1894 erschienene, nunmehr vergriffene Buch von J. Wilhelm Mayer, die Lokomotive und ihre Wartung, [1]) ersetzen.

Zugleich werden die Direktionen der Staats-Gewerbeschulen und Fachschulen mechanisch-technischer Richtung sowie die Bauhandwerkerschulen auf das Erscheinen dieses Buches behufs Anschaffung desselben für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 17. September 1907, Z. 36664.)

Die wichtigsten Landesgesetze für das Volksschulwesen des Herzogtums Salzburg nebst dem vom k. k. Landesschulrate in Salzburg erlassenen Durchführungsvorschriften zur definitiven Schul- und Unterrichtsordnung samt den Lehrplänen der allgemeinen Volksschulen und einem Sachregister. Zusammengestellt von Anton Behacker. Wien. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 2 K.

Auf das Erscheinen dieses Werkes werden die Bezirks- und Ortsschulräte sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, ferner die Lehrerschaft des Kronlandes Salzburg aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 14. September 1907, Z. 36983.)

Fuchs, Dr. Karl, Erzherzog Karl. Mit 15 Illustrationen. Graz 1907. Verlagsbuchhandlung „Styria".

Auf das Erscheinen dieser Druckschrift werden die Lehrkörper der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten behufs etwaiger Anschaffung für Schülerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 22. September 1907, Z. 32424.)

Orthner, Dr. Johann, k. k. Oberbezirksarzt in Schärding, Der Stand der Schulhygiene nach den Verhandlungen des I. schulhygienischen Kongresses in Nürnberg. Selbstverlag. Druck und Kommissionsverlag bei I. Haas in Wels. 1907. Preis 8 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird behufs eventueller Anschaffung desselben für Lehrerbibliotheken an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen sowie für Schulbehörden aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 28. September 1907, Z. 32107.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1896, Seite 207.

Donat Franz, Die färbige Gewebemusterung. Ein Lehrgang mit 580 Bindungen, 580 Warenbildern auf 76 farbigen Tafeln und 5 Stoffmustern. Wien und Leipzig 1907. Verlag von A. Hartleben. Preis des Buches in Einband 10 K.

Die Direktionen (Leitungen) und Lehrkörper der Fachschulen für Weberei sowie der Lehranstalten für Textilindustrie werden auf das Erscheinen dieses Werkes behufs Anschaffung desselben für die Lehrer- und Schülerbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 21. September 1907, Z. 10342.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchenlyzeen in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1907/1908, 1908/1909 und 1909/1910 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1907, Z. 33750.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Graz in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1907, Z. 35749.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 5. Oktober 1907, Z. 34089.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1907, Z. 31561.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchenlyzeen in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1907/1908, 1908/1909 und 1909/1910 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1907, Z. 31562.)

Mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 gelangen zwei zur Heranbildung von Lehrern für die k. k. nautischen Schulen bestimmte Stipendien im Jahresbetrage von je achthundert (800) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterrickt zur Verleihung.

Berücksichtigt werden nur solche Bewerber, welche die Erlangung der Approbation für Mittelschulen mit italienischer und serbokroatischer Unterrichtssprache, und zwar für Italienisch als Hauptfach in Verbindung mit Deutsch oder Serbokroatisch als Nebenfach oder für Mathematik und Physik anstreben.

Die Gesuche sind im Wege des Dekanates der philosophischen Fakultät, an welcher der Bewerber inskribiert ist, bis längstens 1. Dezember d. J. einzureichen und sind denselben das Mittellosigkeitszeugnis, das Maturitätszeugnis und von Bewerbern, die ihre Studien schon in einem früheren Studienjahre begonnen haben, womöglich auch Ausweise über den Studienfortgang während der bereits an der Hochschule verbrachten Studienzeit anzuschließen.

Bewerber, welche die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung abgelegt haben, dann solche, welche sich bereits über ein längeres erfolgreiches Hochschulstudium auszuweisen vermögen, genießen bei der Verleihung dieser Stipendien den Vorzug.

Die Bewerber haben die Verpflichtung zu übernehmen, nach Absolvierung des vorgeschriebenen Hochschulstudiums binnen einer entsprechenden Frist, über deren Angemessenheit das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht entscheidet, die Lehramtsprüfung aus der betreffenden Fächergruppe von einer k. k. Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen abzulegen und sich sodann im Bedarfsfalle durch sechs Jahre im Lehramte an k. k. nautischen Schulen mit vollem Lehrpensum verwenden zu lassen, widrigens sie den Gesamtbetrag der aus dem Staatsschatze bezogenen Unterstützungen zurückzuzahlen haben.

Über diese Verpflichtungen ist dem Ministerium für Kultus und Unterricht nach erfolgter Verleihung des Stipendiums vor Auszahlung der ersten Monatsrate ein von dem eventuellen gesetzlichen Vertreter mitgefertigter legalisierter Revers vorzulegen.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt auf die Dauer eines Jahres, doch wird das Ministerium für Kultus und Unterricht bei einem vollauf zufriedenstellenden Studienfortgange des Stipendisten, welcher durch Kolloquienzeugnisse und Atteste der Seminarvorstände nachzuweisen sein wird, dieselben von Jahr zu Jahr bis zur Maximaldauer von vier Jahren verlängern.

Diesfalls wie im übrigen sind die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 26. Juli 1868, Z. 6183 (M. V. Bl. Nr. 33 ex 1869), und des Ministerialerlasses vom 6. Juni 1874, Z. 7575 (Mayrhofers Handbuch, IV. Band, 5. Auflage, Seite 996), maßgebend.

Für den Besuch der in Wien mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 zur Aktivierung gelangenden Kollegien und Übungen für Kandidaten des Lehramtes an höheren Handelsschulen werden hiemit für das Schuljahr 1907/1908 zwei Stipendien zu je 800 Kronen für Frequentanten ausgeschrieben, welche sich dem Lehramte der Handelsfächer mit italienischer Unterrichtssprache zu widmen beabsichtigen.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richten und den Nachweis zu erbringen, daß sie das 24. Jahr nicht überschritten und entweder eine höhere Handelsschule (Handelsakademie) mit vorzüglichem Erfolge absolviert oder an einer Mittelschule (Gymnasium oder Realschule) die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt und in letzterem Falle auch einen staatlich anerkannten Abiturientenkurs an einer mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen höheren Handelsschule (Handelsakademie) oder die allgemeine Abteilung der Exportakademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Wien oder den I. Jahrgang der Scuola superiore Stiftung Revoltella in Triest absolviert haben.

Unter sonst gleichen Umständen werden jene Bewerber bevorzugt, welche eine zweijährige im Sinne der Prüfungsvorschrift für das Lehramt an höheren Handelsschulen vom 24. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 135 (M. V. Bl. 1907, Nr. 33, S. 181), qualifizierte Praxis im Bank- und Warengeschäfte nachweisen. Ferner ist der Nachweis der erfolgten Inskription in die in dieser Prüfungsordnung vorgeschriebenen Kollegien zu erbringen und ein vom Vater oder Vormund mitgefertigter Revers vorzulegen, in welchem sich der Bewerber im Falle der Verleihung der Unterstützung verpflichtet, nach Absolvierung des Kurses binnen einer angemessenen Zeit, über deren Dauer das Ministerium für Kultus und Unterricht entscheidet, die Lehramtsprüfung für höhere Handelsschulen I. Fachgruppe abzulegen und hierauf sechs Jahre hindurch an einer staatlichen Handelsschule zu dienen.

Die Stipendien können bei günstigen, durch Kolloquienzeugnisse nachzuweisenden Erfolgen auch für das zweite Studienjahr verliehen werden.

Im Sinne der Prüfungsordnung vom 24. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 135, Artikel III (M. V. Bl. 1907, Nr. 33, S. 181), werden die Kandidaten für das Lehramt an höheren Handelsschulen (I. Gruppe) aufmerksam gemacht, daß sie unter Beobachtung der Bestimmungen der zitierten Verordnung im Studienjahre 1907/1908 entsprechende Kollegien und Übungen nach freier Wahl zu frequentieren Gelegenheit haben.

I. In Wien.

1. Aus dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik und Literaturgeschichte:

An der k. k. Universität in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Praktische Philosophie, vierstündig, Professor Dr. Müllner.

Psychologie (mit einfachsten Experimenten) und ihre pädagogischen Anwendungen, fünfstündig, Professor Dr. Höfler.

Praktische Philosophie, vierstündig, Professor Dr. Reich.

Einleitung in die Philosophie, vierstündig, Privatdozent Regierungsrat Dr. Jerusalem.

Hygienische Pädagogik, zweistündig, Privatdozent Regierungsrat Dr. Burgerstein.

Die deutsche Romantik, fünfstündig, Professor Dr. Minor.

Grundriß der neueren deutschen Literaturgeschichte, erster Teil, dreistündig, Professor Dr. Weil von Weilen.

(Die Vorlesungen für das Sommersemester 1908 sind noch nicht festgesetzt.)

2. Aus dem Gebiete der allgemeinen und internationalen Handelskunde, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten:

An der k. k. Technischen Hochschule in Wien:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Allgemeine und internationale Handelskunde, dreistündig, Honorardozent Regierungsrat Dr. Sonndorfer.

b) Im Sommersemester 1908:

Buchhaltung im Versicherungswesen, zweistündig, Honorardozent Direktor Kleibel.

An der Exportakademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Internationale Handelskunde, dreistündig, Professor Hellauer.

Spezialgebiete der Bankbuchhaltung, einstündig, Professor Ziegler.

Musterkontor, dreistündig, Regierungsrat Professor Schmid.

b) Im Sommersemester 1908:

Internationale Handelskunde, dreistündig, Professor Hellauer.

Musterkontor, dreistündig, Regierungsrat Professor Schmid.

3. Aus dem Gebiete der kaufmännischen Arithmetik:

An der Exportakademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908 und Sommersemester 1908:

Kaufmännische Arithmetik, zweistündig, der Vortragende wird später bekanntgegeben.

4. Aus dem Gebiete der Mathematik und politischen Arithmetik:

An der k. k. Universität in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Algebra, fünfstündig, Hofrat Professor Dr. Mertens.
(Die Vorlesungen für das Sommersemester 1908 sind noch nicht festgesetzt.)

An der k. k. Technischen Hochschule in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908 und Sommersemester 1908:

Grundlehren der höheren Mathematik, vierstündig, Hofrat Professor Czuber (mit Korrepetitionen des Assistenten).

5. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften:

An der k. k. Universität in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, zweistündig, Professor Dr. Adler.
Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, zweistündig, Privatdozent Dr. Pineles.

An der k. k. Technischen Hochschule in Wien:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Grundzüge des Verfassungsrechtes, zweistündig, Professor Dr. von Herrnritt.

b) Im Sommersemester 1908:

Grundzüge des Verwaltungsrechtes, zweistündig, Professor Dr. von Herrnritt.

6. Aus dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes:

An der k. k. Universität in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Österreichisches Handels- und Wechselrecht, fünfstündig, Hofrat Professor Dr. Grünhut.
Österreichisches Handels- und Wechselrecht, fünfstündig, Professor Dr. Hupka.
(Die Vorlesungen für das Sommersemester sind noch nicht festgesetzt.)

An der Exportakademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, zweistündig, Professor Dr. Pollak.
Internationales Wechsel- und Scheckrecht, zweistündig, Professor Dr. Pollak.

7. Aus dem Gebiete der politischen Ökonomie:

An der k. k. Universität in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Nationalökonomie, fünfstündig, Hofrat Professor Dr. von Philippovich.
Nationalökonomie, fünfstündig, Geheimer Rat Professor Dr. von Böhm-Bawerk.
Volkswirtschaftspolitik, fünfstündig, Hofrat Professor von Wieser.
(Die Vorlesungen für das Sommersemester sind noch nicht festgesetzt.)

An der k. k. Technischen Hochschule in Wien:

Im Wintersemester 1907/1908:

Volkswirtschaftslehre, vierstündig, Regierungsrat Professor Dr. Schwiedland.
Finanzwissenschaft, zweistündig, Regierungsrat Professor Dr. Schwiedland.

An der Exportakademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zollgesetzgebung, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft), sechsstündig, Professor Dr. S. Feilbogen.
Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit, zweistündig, Dozent Dr. Kaser.

b) Im Sommersemester 1908:

Nationalökonomie (wie oben), fünfstündig, Professor Dr. S. Feilbogen.

8. Handelstechnische Spezialvorlesungen und einschlägige juridische Kollegien:

An der k. k. Technischen Hochschule in Wien:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Technik der Feuerversicherung, dreistündig, Honorardozent Ingenieur Schima.

b) Im Sommersemester 1908:

Öffentliches und privates Versicherungsrecht, dreistündig, Professor Dr. von Herrnritt.
Technik der Feuerversicherung (Fortsetzung), dreistündig, Honorardozent Ingenieur Schima.

An der Exportakademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Seewesen und Seerecht, zweistündig, Dozent Dr. Schreckenthal.
Transport- und Tarifwesen, zweistündig, Dozent kaiserlicher Rat Freud.
Geld- und Bankwesen, einstündig, Professor Dr. S. Feilbogen.
Rechtsverfolgung im In- und Auslande, einstündig, Professor Dr. Pollak.
Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehres, einstündig, Prokurist Singer.
Allgemeine Bankbuchhaltung, zweistündig, Professor Ziegler.
Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis, einstündig, Prokurist Singer.
Internationaler Effektenhandel und Effektenarbitrage, zweistündig, Prokurist Adler.
Hypothekar- und Pfandbriefgeschäft, einstündig, Professor Mully von Oppenried.

b) Im Sommersemester 1908:

Seewesen und Seerecht, zweistündig, Dozent Dr. Schreckenthal.
Transport- und Tarifwesen, zweistündig, Dozent kaiserlicher Rat Freud.
Zollgesetzgebung und Zolltarif, dreistündig, Professor Dr. S. Feilbogen.
Allgemeine Bankbuchhaltung, zweistündig, Professor Ziegler.
Internationaler Valuten- und Devisenhandel sowie Arbitrage, zweistündig, Prokurist Adler.

Den Kandidaten für die I. Fachgruppe diene zur Kenntnis, daß im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Departement XIX, Zusammenstellungen von nicht kollidierenden Kollegien und Übungen für die beiden Semester des Studienjahres 1907/1908 eingesehen werden können.

Die Kandidaten für die II. Fachgruppe werden im Sinne des Artikels III der zitierten Prüfungsordnung hinsichtlich der philosophischen und pädagogischen Kollegien auf Punkt 1 der vorliegenden Kundmachung verwiesen.

II. In Prag.

In Prag werden den Kandidaten die entsprechenden Kollegien und Übungen an den beiden Universitäten und technischen Hochschulen zugänglich sein. Die Publikation der Liste dieser Kollegien und Übungen wird in Prag am schwarzen Brette der gedachten Hochschulen und an dieser Stelle erfolgen.

Wien, 27. September 1907.

Nr. 52.

Gesetz vom 1. Februar 1907, [1])

wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau,

über die Art der Beeinnahmung der von den Gemeinden an die Ortsschulfonde zu leistenden Konkurrenzbeiträge.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die von den Gemeinden auf Grund der Art. 6, 7, 8 und 9 des Landesgesetzes vom 24. April 1894, L. G. Bl. Nr. 49, [2]) an die Ortsschulfonde zu leistenden Konkurrenzbeiträge sind von den Steuerämtern, insoferne diese Beiträge von den Gemeinden aus den Gemeindezuschlägen zu direkten Steuern entrichtet werden, nach Maßgabe der Einhebung dieser Zuschläge zu Handen der Vorsitzenden der Ortsschulräte, beziehungsweise deren Stellvertreter oder zu Handen anderer seitens des Bezirksschulrates zur fraglichen Beeinnahmung für berechtigt erklärter Personen auszuzahlen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes betraue Ich Meine Minister für Kultus und Unterricht und der Finanzen.

Wien, am 1. Februar 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p. **Korytowski** m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 4. Mai 1907 ausgegebenen und versendeten VI. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau unter Nr. 35, Seite 67.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Nr. 27, Seite 233.

Nr. 53.

Gesetz vom 29. September 1907, [1])

gültig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska,

mit welchem der § 6 des Gesetzes vom 28. Februar 1890, L. G. Bl. Nr. 8, [2]) über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 6 des Gesetzes vom 28. Februar 1890, L. G. Bl. Nr. 8, tritt außer Kraft und wird durch folgenden ersetzt:

§ 6.

Die festen Bezüge der eigenen Religionslehrer werden durch die Vorschriften geregelt, welche für das Diensteinkommen der weltlichen Lehrer der betreffenden Schule und für die Versetzung dieser Lehrer in den Ruhestand, sowie die Versorgung ihrer Hinterbliebenen bestehen.

In welche der bestehenden Gehaltsklassen der mit festen Bezügen an allgemeinen Volksschulen anzustellende eigene Religionslehrer einzureihen sei, hierüber entscheidet die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem verstärkten Bezirksschulrate nach Maßgabe der Wichtigkeit der betreffenden Schule.

Wird eine Einigung zwischen der Landesschulbehörde und dem verstärkten Bezirksschulrate nicht erzielt, so entscheidet der Unterrichtsminister.

In Bezug auf die Pension wird den definitiv angestellten Religionslehrern auch die in provisorischer Anstellung zurückgelegte Dienstzeit angerechnet, wenn sie sich ohne Unterbrechung an die in definitiver Anstellung zugebrachte Dienstzeit anreiht.

Wenn eigene Religionslehrer mit festen Bezügen den Religionsunterricht an allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen zu erteilen haben, so sind sie in ihren Bezügen den Bürgerschullehrern gleichzustellen.

Artikel II.

Die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 des Gesetzes vom 28. Februar 1890, L. G. Bl. Nr. 8, bleiben unverändert.

---

[1]) Enthalten in dem den 11. Oktober 1907 ausgegebenen und versendeten XXIV. Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das österreichisch-illyrische Küstenland, bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete, unter Nr. 31, Seite 107.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1891, Nr. 10, Seite 35.

Artikel III.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 29. September 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

Nr. 54.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 19. Oktober 1907, Z. 32133,

an alle Landesschulbehörden,

betreffend die Behandlung der mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule oder mit dem Reifezeugnisse eines Mädchenlyzeums versehenen Kandidaten und Kandidatinnen bei der Reifeprüfung an einer Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Behufs Behebung aufgetretener Zweifel über die Behandlung der mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule oder mit dem Reifezeugnisse eines Mädchenlyzeums versehenen Kandidaten und Kandidatinnen bei der Reifeprüfung an einer Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalt wird unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 64, alinea 31 der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031 (M. V. Bl. 1886, Nr. 50), und auf jene des Ministerialerlasses vom 17. Mai 1905, Z. 41640 ex 1904 (M. V. Bl. 1905, Nr. 26), sowie in teilweiser Abänderung des letzteren Erlasses eröffnet, daß die Übertragung der Noten aus dem Maturitätszeugnisse der Mittelschule, beziehungsweise aus dem Reifezeugnisse des Mädchenlyzeums in das Reifezeugnis der Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalt nur aus jenen Gegenständen zu erfolgen hat, welche an der betreffenden Mittelschule, beziehungsweise am Mädchenlyzeum obligat gelehrt werden.

Aus jenen Gegenständen, welche an der Mittelschule, beziehungsweise am Mädchenlyzeum nur unverbindlich, an der Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalt aber obligat gelehrt werden, sind dagegen diese Kandidaten, beziehungsweise Kandidatinnen einer Prüfung zu unterziehen.

Bei jenen Kandidatinnen, welche auf Grund der Ministerialverordnung vom 12. Dezember 1903, Z. 10519 (M. V. Bl. 1904, Nr. 3), in den III. Jahrgang einer Lehrerinnenbildungsanstalt aufgenommen worden sind, haben hinsichtlich der Feststellung der Noten aus den in Rede stehenden Lehrgegenständen für das Reifezeugnis der Lehrerinnenbildungsanstalt die bezüglichen, auch für alle übrigen Kandidatinnen gültigen Bestimmungen des § 64, alinea 19 der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031 (M. V. Bl. Nr. 50 ex 1886), Anwendung zu finden.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Dèfant Giusèppe, **Mánincor** G. de, **Mosna** F. e **Gonano** L., Sillabário per le scuòle popolari austríache. Con illustrazioni di K. Moser. Seconda edizione riveduta. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 21. August 1907, Z. 30364.)

Мочник, Др. Фр. витез, Рачуница за аустријске опħе пучке школе. Издање у три дијела. Први дио: Нижи степен. Приредили К. Краус и М. Хабернал. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 50 h.

Dieser I. Teil des dreiteiligen Rechenbuches wird zum Unterrichtsgebrauche an Volksschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 5. Juli 1907, Z. 25213.)

Pape Paul, Sammlung von Rechenaufgaben für österreichische Volksschulen. Neu bearbeitet von Karl Decker. II. Heft. Für die 3. Klasse. 6. Auflage. Wien 1907. Manz. Preis 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. Juli 1907, Z. 26451.)

Rothaug Joh. Georg, Leitfaden der Geographie für Volksschulen. Bearbeitet nach dem Lehrplane für vier- und mehrklassige Volksschulen. Mit 73 Figuren und Kartenskizzen in Farbendruck. 8., durchgesehene Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Oberklassen höher organisierter allgemeiner Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. Juli 1907, Z. 26084.)

Tupetz, Dr. Theodor, Bilder aus der Geschichte. Für die Oberklassen österreichischer allgemeiner Volksschulen. Mit 31 Abbildungen. 2. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 1 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den Oberklassen allgemeiner Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 31. August 1907, Z. 34302.)

Piave, G. M. D., Libro di Lettura per le scuole popolari italiane del Litorale. (Edizione in cinque parti.) Parte IV. Triest. F. H. Schimpff. Preis 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 11. April 1907, Z. 13031.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Deimel, Dr. Theodor, Katholische Zeremonienlehre für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Unter Mitwirkung österreichischer Bürgerschulkatecheten. Mit 6 Abbildungen und 4 Bildtafeln mit 29 Figuren. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 60 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom fürsterzbischöflichen Ordinariate in Wien für zulässig erklärt wurde, kann beim Religionsunterrichte an Volks- und Bürgerschulen innerhalb der fürsterzbischöflichen Diözese Wien verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Schulen gleicher Kategorie mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 30. August 1907, Z. 32134.)

Stroj Alojzij, Liturgika. Nauk o bogočastnih obredih sv. katoliške cerkve. S štiridesetimi slikami. Laibach 1907. „Katoliška bukvarna." Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch, welches von dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an den mit solchen verbundenen Fortbildungskursen mit slowenischer Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an den bezeichneten Schulkategorien in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 28903.)

c) Für Bürgerschulen.

Kühnl Adolf, Abriß der Kirchengeschichte. Zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen. 2. Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 10 h.

Dieses Lehrbuch, welches vom bischöflichen Ordinariate in Leitmeritz für zulässig erklärt wurde, kann beim Unterrichte an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache innerhalb der genannten Diözese verwendet werden.

Der Gebrauch dieses Buches an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 36254.)

Brinar Josip, Čitanka za meščanske šole. I. del. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit slowenischer Unterrichtssprache allgemein zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1907, Z. 40198.)

Charvát Karl, Lehrgang der böhmischen Sprache für deutsche Mittel- und Bürgerschulen. I. Teil. 4., unveränderte Auflage. Olmütz 1907. Ed. Hölzel. Preis, gebunden 1 K 65 h.

Diese Auflage des genannten Buches wird zum Lehrgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1907, Z. 30882.)

Seibert A. E., Schulgeographie. In drei Teilen. Bearbeitet nach den Lehrplänen für die österreichischen Bürgerschulen. Wien 1907. Alfred Hölder.

II. Teil. 13. Auflage. Preis, gebunden 1 K 50 h.

III. Teil. 12. Auflage. Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 36014.)

Witlaczil, Dr. Emanuel, Naturgeschichte in Lebensbildern. Dreiteilige Ausgabe für Bürgerschulen. II. Stufe. 3., verbesserte Auflage. Mit 205 größtenteils nach Originalzeichnungen angefertigten Holzschnitten. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. August 1907, Z. 34131.)

Defant Giuseppe, Prose e poesie moderne per le classi inferiori delle scuole medie e civiche dell' Austria. II. Teil. 2., im wesentlichen unveränderte Auflage. Trient 1907. G. B. Monauni. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 24. September 1907, Z. 38990.)

Groulík Josef a **Úhlela** Josef, Přírodopis pro měšťanské školy dívčí. První stupeň. 3., verbesserte Auflage. Olmütz 1907. R. Promberger. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Diese Neuauflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchen-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 16. Juli 1907, Z. 27155.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 516.

Groulík Josef, **Úhlela** Josef und **Hampl** Rudolf, Přírodopis pro měšťanské školy chlapecké. První stupeň. 3., verbesserte Auflage. Olmütz 1907. R. Promberger. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 36012.)

Úhlela Josef, **Groulík** Josef und **Hampl** Rudolf, Přírodopis pro měšťanské školy chlapecké. III. stupeň. 2. Auflage. Olmütz 1907. R. Promberger. Preis, gebunden 2 K 10 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird zum Unterrichtsgebrauche an Knaben-Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 35841.)

d) Für mit Volks- oder Bürgerschulen in Verbindung stehende Mädchen-Fortbildungsschulen.

Bechtel Adolf, Französische Konversationsgrammatik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Mädchenlyzeen, Fortbildungsschulen sowie zum Selbstunterrichte, 6., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, broschiert 2 K 80 h, gebunden 3 K 30 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an mit Volks- oder Bürgerschulen in Verbindung stehenden Mädchen-Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 29. Juli 1907, Z. 28340.)

e) Für spezielle Lehrkurse.

Horčička Josef a **Klíma** Jiří, Čítanka pro pokračovací kursy při školách měšťanských. Prag 1907. I. Otto. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkursen sowie an Fortbildungskursen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 32346.)

Horčička Josef a **Nešpor** Jan, Početnice pro měšťanské školy chlapecké i dívčí. Díl čtvrtý. Vydání 1. Pro pokračovací kursy při měšťanských školách chlapeckých. Prag 1907. I. Otto. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an mit Bürgerschulen verbundenen einjährigen Lehrkursen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 6. September 1907, Z. 35245.)

f) Für Mittelschulen.

In 3., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 26. August 1898, Z. 22613,[1] zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbokroatischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Carević Josip, Latinska vježbenica za prvi gimnazijski razred. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 30 h, gebunden 1 K 50 h.

(Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1907, Z. 41110.)

Deimel, Dr. Theodor, Illustriertes Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der katholischen Liturgik an österreichischen Mittelschulen und höheren Lehranstalten. 2., unveränderte Auflage. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, die Approbation der betreffenden kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, ebenso wie die 1. Auflage desselben[2] zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1907, Z. 40235.)

Petschenig, Dr. Michael, Q. Horatius Flaccus. Auswahl. Mit 2 Karten. Leipzig und Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K.

Diese unveränderte Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben[3] an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1907, Z. 41896.)

In 9., inhaltlich unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 4. Juli 1901, Z. 19300,[4] zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die Unterklassen der Realschule. Bearbeitet von Karl Wagner. Wien und Leipzig 1907. Wilhelm Braumüller. Preis, gebunden 2 K 40 h.

(Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1907, Z. 42993.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 7. Februar 1903, Z. 3011,[5] zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Vykoukal Frant. V., Čítanka pro třetí třídu škol středních. Prag 1907. Jednota českých filologů. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 8. Oktober 1907, Z. 37302.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1898, Seite 360.
[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 110.
[3] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1900, Seite 31.
[4] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 343.
[5] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 118.

Taftl, Dr. Em. und **Soldát** Hynek, Algebra pro vyšší třídy středních škol českých. 7. (in neuer Bearbeitung 3.), unveränderte Auflage für Realschulen. Prag 1907. Jednota českých mathematiků. Preis, gebunden 3 K 40 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die vorige Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. Oktober 1907, Z. 37487.)

Stroj Alojzij, Liturgika. Nauk o bogočastnih obredih sv. katoliške cerkve. S štiridesetimi slikami. Laibach 1907. „Katoliška bukvarna." Preis, gebunden 1 K 40 h.

Dieses Buch wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen der Religionsunterricht in slowenischer Sprache erteilt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. September 1907, Z. 28903.)

g) Für Mittelschulen und kommerzielle Lehranstalten.

In 6., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 16. Juli 1906, Z. 28409, [2]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kramsall Emil, Lehrbuch der Stenographie (System Gabelsberger) für die österreichischen Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 80 h.

(Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1907, Z. 39796.)

h) Für Mädchenlyzeen.

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 27. August 1906, Z. 31782, [3]) zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Sprachlehre für Mittelschulen. Wien 1908. Tempsky. Preis 1 K 65 h.

(Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1907, Z. 40497.)

i) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Kauer, Dr. Anton, Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. III. Teil: Mechanik, Akustik, Optik. 7., verbesserte Auflage. Mit 191 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spektraltafel in Farbendruck. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 4. Oktober 1907, Z. 40548.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 180.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 438.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 461.

In 8., unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 6. September 1905, Z. 31441,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Lindner, Dr. G. A., Obecné vychovatelství. Pro ústavy ku vzdělání učitelů a učitelek znova zpracoval Karel Domin. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 1 K 90 h.

(Ministerialerlaß vom 15. Oktober 1907, Z. 41079.)

Novák Josef, Fysika pro ústavy učitelské. Část druhá: Chemie. Prag 1907. Unie. Preis 1 K 60 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1907, Z. 36516.)

In 5., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 7. Oktober 1904, Z. 31185,[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Domin Karl, Geometrie pro ústavy učitelské. Kuttenberg 1907. Šolc. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 3 K.

In 3., im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 7. Oktober 1904, Z. 31185,[2]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Domin Karl, Arithmetika v úlohách pro ústavy učitelské. Kuttenberg 1907. Šolc. Preis, geheftet 3 K 60 h, gebunden 4 K.

(Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1907, Z. 40319.)

j) Für kommerzielle Lehranstalten.

Schiller Rudolf, Theoretische und praktische Darstellung der Kontorarbeiten. 7. Auflage. Wien und Leipzig 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, gebunden 4 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 7. Oktober 1907, Z. 40203.)

Lehrmittel.

Geographische Charakterbilder: Pendl, Burg Karlstein. Wien. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, auf Papier gezogen 3 K.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen sowie an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 19. Juli 1907, Z. 27902.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 492.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 544.

Hartingers Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht. Abteilung Zoologie. Tafel XI: Grasmücke, Zaunkönig, Gartenrotschwänzchen, Bachstelze, Rauchschwalbe und Hausschwalbe. 2. Auflage. Wien. Karl Gerolds Sohn. Preis, unaufgespannt 1 K 60 h, auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand und Ösen, unlackiert 1 K 90 h, lackiert 2 K 10 h, auf starker Pappe mit Ösen, lackiert 2 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 22. August 1907, Z. 31842.)

Töhner Matthias, Arbeitshefte zur Harmonielehre. Budweis. Im Selbstverlage. Preis, pro Heft 40 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1907, Z. 39120.)

Stenta, Dr. Michele, Atlante geografico per le scuole popolari italiane del Litorale (Trieste, Gorizia-Gradisca e Istria). Wien. Ed. Hölzel.

Edizione I in 7 carte. Preis 80 h.
Edizione II in 14 carte. Preis 1 K 60 h.

— — Atlante geografico per le scuole popolari italiane del Tirolo. Wien. Ed. Hölzel.

Edizione I in 7 carte. Preis 80 h.
Edizione II in 14 carte. Preis 1 K 60 h.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit italienischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 20. August 1907, Z. 33470.)

Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeben durch die k. k. Statistische Zentralkommission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien. VI. Jahrgang. Wien 1907. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Ermäßigter Preis für Ämter 14 K (ermäßigter Preis der früheren Jahrgänge je 6 K).

Auf das Erscheinen des VI. Jahrganges dieses Werkes werden die unterstehenden Behörden und Anstalten aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1907, Z. 26438.)

Kušar M., Narodne propovijesti mitične. S uvodom i komentarima. Zara 1907. Selbstverlag. Preis, geheftet 2 K.

Auf das Erscheinen des genannten Buches werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit serbokroatischer Unterrichtssprache aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1907, Z. 29885.)

Lukas Hermann und Ullmann Hugo. Elementární kreslení dle moderních zásad. Theoreticko-praktický návod pro učitele. České vydání upravil F. B. Škorpil. Díl I. 2. Auflage. Verlag des Zentralverbandes der Lehrervereine im Königreiche Böhmen. In Kommission der Buchhandlung Josef Rašín, Prag, VII. Preis 4 K.

Auf das Erscheinen dieser böhmischen Ausgabe des I. Teiles des Originalwerkes: „Elementares Zeichnen nach modernen Grundsätzen von Lukas-Ullmann" [1]) wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache behufs dessen allfälliger Anschaffung als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 5. Oktober 1907, Z. 29886.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat der I. und II. Klasse des Privat-Mädchen-Gymnasiums der Kongregation der Schulschwestern vom Orden des heiligen Franziskus in den Königlichen Weinbergen das Recht der Öffentlichkeit für das Schuljahr 1906/1907 verliehen.

(Ministerialerlaß vom 20. Oktober 1907, Z. 40921.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den vom Gymnasium in Dolnja-Tuzla ausgestellten Semestral- und Maturitätszeugnissen, welche eine Note aus Griechisch aufweisen, die Gültigkeit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zuerkannt.

(Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1907, Z. 37473.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Innsbruck in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1907, Z. 40284.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Innsbruck in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 14. Oktober 1907, Z. 41247.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 15. Oktober 1907, Z. 41060.)

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Krakau in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1907/1908 bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 9. Oktober 1907, Z. 40418.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 215.

An der **k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg** gelangen mit 1. Jänner 1908 zwei für Hörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums bestimmte Staatsstipendien im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweise abhängig, daß der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Tentamina abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolge abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der strengen Prüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburts-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der tierärztlichen Hochschule ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis zum 30. November d. J. beim Rektorate der k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg einzureichen.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 19. Juli 1907, Z. 27421, die Post- und Telegraphendirektionen angewiesen, die Absolventen der staatlichen und der mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen nicht staatlichen höheren Handelsschulen (Handelsakademien) hinsichtlich der Verleihung von Postamtspraktikantenstellen mit den Abiturienten der inländischen Gymnasien und Realschulen gleichzuhalten.

(Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1907, Z. 31437/K. U. M.)

Anton **Köhler**, zuletzt Lehrer II. Klasse in Ziegelhütten (Böhmen), wurde aus dem Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 31997 ex 1907.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXIII.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 15. November 1907.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1908 beginnt der vierzigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten **verpflichtet.**

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1908 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 55.

Gesetz vom 15. Februar 1907, [1])

wirksam für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau,

womit der Artikel V, alinea *d)* des Gesetzes vom 22. Juni 1867, L. G. Bl. Nr. 13, in der Fassung des Gesetzes vom 8. September 1880, L. G. Bl. Nr. 34, abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das letzte Alinea *d)* des Artikels V des Gesetzes vom 22. Juni 1867 (L. G. Bl. Nr. 13), über die Unterrichtssprache an Volks- und Mittelschulen des Königreiches Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau, in der Fassung des Gesetzes vom 8. September 1880 (L. G. Bl. Nr. 34), wird außer Kraft gesetzt und hat nunmehr zu lauten wie folgt: *d)* Solange das Landesgesetz nicht anders bestimmt, bleibt die deutsche Sprache in dem bisherigen Umfange die Unterrichtssprache am II. Staats-Gymnasium in Lemberg.

Artikel II.

Nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes wird am Staats-Gymnasium in Brody die polnische Unterrichtssprache — und zwar sukzessive binnen acht Jahren — von dem auf das Inslebentreten dieses Gesetzes nächstfolgenden Schuljahre gerechnet, eingeführt werden.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 15. Februar 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

---

[1]) Enthalten in dem den 20. Juli 1907 ausgegebenen und versendeten XII. Stücke des Landes-Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau unter Nr. 65, Seite 136.

Nr. 56.

Gesetz vom 14. August 1907, [1])

wirksam für das Königreich Böhmen,

mit welchem der erste Absatz des deutschen Textes des § 73 des Gesetzes vom 27. Jänner 1903, L. G. Bl. Nr. 16, [2]) abgeändert und in Übereinstimmung mit dem böhmischen Texte gebracht wird.

Über Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der erste Absatz des deutschen Textes des § 73 wird in seinem bisherigen Wortlaute außer Kraft gesetzt und es tritt an seine Stelle der nachfolgende mit dem böhmischen Texte übereinstimmende Wortlaut.

§ 73.

Die Witwe eines in der Aktivität oder im Ruhestande verstorbenen Lehrers und in Ermangelung einer solchen die Kinder desselben, in Ermangelung auch von Kindern die Verwandten und Verschwägerten desselben bis zum 4. Grade, beziehungsweise die Erben haben das Recht zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten ein Viertel des letzten, vom Verstorbenen genossenen Jahresgehaltes anzusprechen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister für Kultus und Unterricht wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ischl, am 14. August 1907.

Franz Joseph m. p.

Marchet m. p.

---

[1]) Enthalten in dem am 16. September 1907 ausgegebenen und versendeten XIII. Stücke des Landes-Gesetzblattes für das Königreich Böhmen unter Nr. 56, Seite 67.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Nr. 9, Seite 139.

Nr. 57.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht und dem Minister des Innern vom 24. Oktober 1907,[1])

betreffend die Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R. G. Bl. Nr. 193,[2]) über die Regelung der konzessionierten Baugewerbe.

In Durchführung des § 13, Absatz 3, des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R. G. Bl. Nr. 193, betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, werden im nachstehenden jene Lehranstalten bezeichnet, mit deren Absolvierung die im § 12 des erwähnten Gesetzes festgesetzten Begünstigungen verbunden sind.

Es sind dies hinsichtlich der praktischen Verwendung, und zwar:

im Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeistergewerbe:

die Hochbau- und Bauingenieurschulen der Technischen Hochschulen in Wien, Graz, Prag (deutsch und böhmisch) und Lemberg sowie die Bauingenieurschule der Technischen Hochschule in Brünn (deutsch und böhmisch);

im Bau-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistergewerbe:

die höheren Gewerbeschulen bautechnischer Richtung:
an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Triest,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Krakau;

im Zimmer- und Steinmetzmeistergewerbe:

die Werkmeisterschulen bautechnischer Richtung:
an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg,
an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck,
an der Staats-Gewerbeschule in Graz,
an der Staats-Gewerbeschule in Prag,
an der Staats-Gewerbeschule in Smichow,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen,

---

[1]) Enthalten in dem den 31. Oktober 1907 ausgegebenen CXV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 246.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1894, Nr. 3, Seite 22.

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz,
an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn,
an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg,
an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz;

ferner unter der Voraussetzung, daß der Besuch dieser Lehrabteilungen (exklusive Vorbereitungskurs) mindestens zwei Semester dauerte:

der Winterkurs für Steinmetzen und Zimmerer an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen,

der Winterkurs für Steinmetzen und Zimmerer an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Linz,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Klagenfurt,

der Fortbildungskurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Imst,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Jaroměř,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Staats-Handwerkerschule in Tetschen,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach,

der Winterkurs für Bauhandwerker an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach,

der offene Zeichensaal für Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzgehilfen an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein,

der Fachkurs (Winterkurs) für Zimmerer und der Fachkurs (Winterkurs) für Steinmetzen an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein,

der Meisterkurs für Steinmetzen an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořitz;

im Zimmermeistergewerbe:

die Abteilung für Zimmerei und Geschirrbau an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holz- und Eisenbearbeitung in Bruck an der Mur,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kołomea,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holzbearbeitung in Zakopane,

die Abteilung für Zimmerei an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein;

im Steinmetzmeistergewerbe:

die Abteilung für Steinmetzen an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořitz,

die Abteilung für Marmorsteinmetzen an der Fachschule für Steinbearbeitung in Laas,

die Abteilung für Steinbearbeitung an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein,

die schlesische Landes-Fachschule für Granitindustrie in Friedeberg,

die schlesische Landes-Fachschule für Marmorindustrie in Saubsdorf.

Diese Verordnung tritt sofort in Wirksamkeit.

Die Ministerialverordnung vom 3. September 1906, R. G. Bl. Nr. 199,[1] wird hiemit außer Kraft gesetzt.

Bienerth m. p. **Fořt** m. p.

Marchet m. p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 5., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 15. Dezember 1903, Z. 41405,[2] zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Golling J., P. Ovidii Nasonis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Wien 1908. A. Hölder. Preis, geheftet 1 K 80 h, gebunden 2 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1907, Z. 42448.)

Lanner, Dr. Alois, Naturlehre für die oberen Klassen der Mittelschulen. Ausgabe für Gymnasien. 2., veränderte Auflage. Wien 1907. K. Fromme. Preis, gebunden 4 K 20 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben[3] zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Dabei wird vorausgesetzt, daß die Lehrer beim Gebrauche des Buches eine dem Lehrplane und den Instruktionen entsprechende Auswahl aus dem gebotenen Stoffe treffen werden.

(Ministerialerlaß vom 30. Oktober 1907, Z. 43681.)

---

[1] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Nr. 62, Seite 520.
[2] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 12.
[3] Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1903, Seite 247.

Kahler Anton, Stenographisches Lesebuch für Schul- und Privatunterricht. 2., durchgesehene Auflage. Prag 1907. K. André'sche Buchhandlung. Preis, geheftet 80 h, kartoniert 1 K.

Diese neue Auflage des genannten Lehrbuches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. November 1907, Z. 44602.)

Holas Alois, Latinská čítanka a cvičebnice pro druhou třídu gymnasijní. Prag 1907. Unie. Preis, geheftet 2 K 30 h, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1907, Z. 35723.)

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 5. April 1905, Z. 11882, [2]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Kubín, Premier cours de leçons françaises. Prag 1908. Unie. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

(Ministerialerlaß vom 19. Oktober 1907, Z. 37449.)

Macher Ivan, Prirodopis živalstva. Za nižje razrede srednjih šol. S 174 slikami. Laibach 1907. Kleinmayr und Bamberg. Preis, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, an denen die Naturgeschichte in slowenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 29. Oktober 1907, Z. 43660.)

b) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 2., nach der neuen Rechtschreibung hergestellter, sonst unveränderter, daher gemäß der Ministerialerlässe vom 10. Dezember 1879, Z. 14756, [3]) und vom 17. Mai 1881, Z. 6796, [4]) zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. 8 Hefte. Wien 1908. Alfred Hölder.

5. Heft. Preis 2 K.
7. Heft. Preis 2 K.

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1907, Z. 42924.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 525.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 199.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 510.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1881, Seite 153.

c) Für gewerbliche Lehranstalten.

Schleschka Josef, Ingenieur und Professor an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau, Lehrbuch der Mechanik für den Gebrauch an Werkmeisterschulen und gleichartig organisierten technischen Lehranstalten. Wien 1908. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis des gebundenen Exemplares 6 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an folgenden Schulkategorien mit deutscher Unterrichtssprache, und zwar an Werkmeisterschulen mechanisch-technischer und elektro-technischer Fachrichtung, an Fachschulen für Maschinengewerbe, Maschinentechnik und Elektrotechnik sowie an Fachschulen für Schlosserei, an letzteren bei entsprechender Reduktion des Lehrstoffes, zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 24. Oktober 1907, Z. 41700.)

d) Für kommerzielle Lehranstalten.

Sinwel-Eichler, Lehrbuch der Geschichte für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). I. Teil: Das Altertum. 2., umgearbeitete Auflage. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 2 K 40 h, gebunden 2 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. Oktober 1907, Z. 39853.)

Langer Karl, Grundriß der allgemeinen Warenkunde für zweiklassige Handelsschulen. 4. Auflage. Wien 1907. Manz'sche Hofbuchhandlung. Preis, geheftet 2 K 70 h, gebunden 3 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 14. Oktober 1907, Z. 39461.)

Kreibig, Dr. I. K., Hilfsbuch für das kaufmännische Rechnen an kaufmännischen Fortbildungsschulen. II. Bändchen. 2. Auflage. Inhaltlich unveränderter Abdruck der 1. Auflage. Wien 1908. A. Hölder. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kaufmännischen Fortbildungsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 1. November 1907, Z. 44102.)

Kundmachungen.

Die auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Jänner 1896 kreierten Stipendien für die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an Mittelschulen, in erster Linie für jene der Naturgeschichte und Geographie, werden unter Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung des bezüglichen Kredites von sechstausend (6000) Kronen auch im Jahre 1908 verliehen werden, wobei bezüglich der Einzelheiten auf die Kundmachung vom 20. März 1896, ad Z. 1358 (M. V. Bl. Stück VII) verwiesen wird.

Die Bedingungen der Bewerbung um Verleihung eines solchen Stipendiums sind:

1. Die vollständige Lehrbefähigung für eine naturwissenschaftliche Hauptgruppe, insbesondere für Naturgeschichte und Geographie;
2. mindestens eine dreijährige Verwendung als wirklicher Lehrer an einer Mittelschule.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

1. Die Qualifikationstabelle;
2. das Lehrbefähigungszeugnis;
3. wissenschaftliche Arbeiten, die der Bewerber etwa veröffentlicht hat;
4. ein kurzes Programm über die beabsichtigte Verwendung des Stipendiums.

Die an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Bewerbungsgesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, von der Direktion und Landesschulbehörde zu begutachten und längstens bis Ende Februar 1908 anher vorzulegen.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1907, Z. 44260.)

Preismedaillen-Wettbewerb.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht beabsichtigt die Schaffung einer Preismedaille, welche für verdienstvolle Leistungen auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens gelegentlich von Ausstellungen — ausgenommen Kunstausstellungen — in Silber und Bronze verliehen werden soll.

Behufs Erlangung von Entwürfen für diese Medaille wird hiemit ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben.

Die Medaille, welche einen Durchmesser von 65 Millimetern erhält, soll auf der Aversseite die Bezeichnung „Ehrenpreis des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" führen. Weiters soll auf der Medaille an entsprechender Stelle jeweilig der Name der Ausstellung, beziehungsweise des Beliehenen angebracht werden können.

An diesem Wettbewerbe können nur österreichische Staatsbürger, die in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ihren ständigen Wohnsitz haben, teilnehmen.

Die Entwürfe sind in Gips mit einem Durchmesser von 195 Millimetern, also im Größenverhältnisse 1 : 3 und in vollkommen durchgebildetem Zustande zu liefern. Komposition (Avers- und Reversseite) und Form der Medaille wird ganz in das Belieben der konkurrierenden Künstler gestellt.

Dem Preisgerichte steht ein Betrag von 5000 Kronen zur Verfügung, der nach Ermessen des Preisgerichtes unter Berücksichtigung der künstlerischen Qualität und der besonderen Eignung der Entwürfe für den bestimmten Zweck unter die Konkurrenten zur Verteilung gelangt. Der erste Preis, dessen Zuerkennung die Annahme zur Ausführung in sich schließt, wird jedoch mit mindestens 3000 Kronen bemessen, worin auch das Honorar für den Künstler inbegriffen ist. In Ermangelung eines zur Ausführung vollkommen geeigneten Entwurfes kann das Preisgericht von der Zuerkennung eines ersten Preises absehen.

Die Entwürfe müssen bis 31. Jänner 1908, 12 Uhr mittags, im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eingereicht sein. Die Entwürfe sind mit einem Kennworte zu versehen. Das Kennwort ist außerdem auf einem verschlossenen Briefumschlage anzubringen, der die Angabe von Name, Charakter und Wohnort des Bewerbers zu enthalten hat. Kennzeichen sind unzulässig.

Das Eigentum an dem mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfe erwirbt das Ministerium für Kultus und Unterricht.

Die übrigen Entwürfe werden innerhalb vier Wochen nach erfolgter Preiszuerkennung den mit dem Kennworte und dem seinerzeit erhaltenen Empfangsscheine sich ausweisenden Personen im Ministerium für Kultus und Unterricht ausgefolgt. Nach Ablauf von vier Wochen erlischt für das Ministerium die Haftung für die bis dahin nicht abgeholten Entwürfe.

Das Ergebnis des Preisgerichtes wird verlautbart werden.

Die Entscheidung des Preisgerichtes erfolgt mit Stimmenmehrheit und ist bei Stimmengleichheit jene Ansicht Beschluß, welcher der Vorsitzende des Preisgerichtes beigetreten ist.

Das Preisgericht hat sein Urteil über die Zuerkennung der Preise eingehend zu begründen.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die eingesandten Entwürfe durch 14 Tage an geeigneter Stelle öffentlich ausgestellt.

Als Preisgericht fungiert die ständige Kunstkommission des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Sektion für bildende Kunst. Das Preisgericht besteht demnach unter Vorsitz des Sektionschefs im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Max Grafen Wickenburg aus nachstehenden Mitgliedern:

Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Siegmund L'Allemand,
Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Edmund Hellmer,
Seine Exzellenz Karl Graf Lanckoroński-Brzezie, geheimer Rat in Wien,
Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Heinrich Lefler,
Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurat Friedrich Ohmann,
ordentlichen Universitätsprofessor, Hofkaplan Dr. Heinrich Swoboda in Wien,
Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien William Unger,
Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Oberbaurat Otto Wagner,
Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien i. P. Kaspar Ritter von Zumbusch.

Jakob **Noisternik**, zuletzt Oberlehrer an der Volksschule in Rangersdorf (Kärnten), wurde aus dem Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 44200 ex 1907.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXIV.

Verordnungsblatt

für den Dienstbereich des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Redigiert im Ministerium für Kultus und Unterricht.

Ausgegeben am 1. Dezember 1907.

Kundmachung.

Mit 1. Jänner 1908 beginnt der vierzigste Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Kundmachungen, ferner Verfügungen betreffend Lehrbücher und Lehrmittel, Personalnachrichten und schließlich Konkursausschreibungen zum Zwecke der Besetzung von Dienstesstellen bilden.

Zum Abnehmen desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthaltereien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Fakultäten, die höheren Fachschulen, insoweit sie dem Unterrichtsministerium unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, ferner die Mittelschulen und die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten verpflichtet.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimiert anzusehen.

Der Pränumerationspreis beträgt für den Jahrgang 1908 loco Wien sowie nach auswärts mit Postzusendung sechs Kronen.

Pränumerationen nimmt die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien (I., Schwarzenbergstraße Nr. 5) entgegen, wohin die frankierten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe, beziehungsweise Postanweisungen unmittelbar zu richten sind.

Allfällige Reklamationen einzelner Stücke werden nur dann berücksichtigt, wenn sie binnen vierzehn Tagen nach Erscheinen des nächstfolgenden Stückes, d. i. entweder zu Anfang oder Mitte jedes Monats, an die k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien gerichtet werden.

Nr. 58.

Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Februar 1907, Z. 4272,[1])

betreffend die Änderungen in der Abgrenzung der Sprengel der israelitischen Kultusgemeinden und die Errichtung von drei neuen Kultusgemeinden im Erzherzogtum Österreich unter der Enns.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 21. März 1890, R. G. Bl. Nr. 57,[2]) betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft und des § 3, lit. *b* der Ministerialverordnung vom 18. März 1897, R. G. Bl. Nr. 96,[3]) wird in teilweiser Abänderung der mit Ministerialverordnung vom 4. Dezember 1891, L. G. und V. Bl. für Niederösterreich Nr. 63,[4]) durchgeführten Abgrenzung der israelitischen Kultusgemeindesprengel im Erzherzogtume Österreich unter der Enns nachstehendes verordnet:

§ 1.

Die israelitische Kultusgemeinde Floridsdorf wird in ihrem Bestande aufgelöst.

Von dem Sprengel derselben wird das den XXI. Bezirk der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien umfassende Gebiet dem Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde Wien und das Gebiet des Gerichtsbezirkes Wolkersdorf mit Ausnahme der Gemeinden Aderklaa, Bockfließ, Deutsch-Wagram, Gerasdorf, Großengersdorf und Süßenbrunn dem Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde Mistelbach einverleibt.

Aus dem restlichen Gebiete des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde Floridsdorf werden drei neue israelitische Kultusgemeinden errichtet und zwar 1. für das Gebiet der Gerichtsbezirke Korneuburg und Stockerau, 2. für das Gebiet der Gerichtsbezirke Marchegg und Matzen und der Gemeinden Aderklaa, Bockfließ, Deutsch-Wagram, Gerasdorf, Großengersdorf und Süßenbrunn des Gerichtsbezirkes Wolkersdorf und 3. für das Gebiet des Gerichtsbezirkes Großenzersdorf. Diese neu errichteten Kultusgemeinden haben den ihrem Sitze entsprechenden Namen zu führen.

§ 2.

Das Gebiet des zufolge des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L. G. und V. Bl. für Niederösterreich Nr 1 ex 1905, betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden

[1]) Enthalten in dem den 2. März 1907 ausgegebenen und versendeten VII. Stücke des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns unter Nr. 10, Seite 23.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1890, Nr. 19, Seite 91.

[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1897, Nr. 18, Seite 215.

[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1892, Nr. 6, Seite 129.

und Gemeindeteile mit der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, mit dem XIII. Wiener Bezirke vereinigten Teiles der Katastralparzelle Nr. 1634, der Katastralgemeinde Mauer und des mit dem XXI. Wiener Bezirke vereinigten, nördlich vom rechten Donauufer gelegenen Teiles der Ortsgemeinde Mannswörth wird aus dem Sprengel der israelitischen Gemeinde Mödling ausgeschieden und dem Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde Wien einverleibt.

§ 3.

Die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Kultusgemeindesprengel nach Maßgabe dieser Verordnung hat am 1. April 1907 in Kraft zu treten.

Von diesem Zeitpunkte an sind die im § 1 bezeichneten neu errichteten israelitischen Kultusgemeinden als im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1890, R. G. Bl. Nr. 57, konstituiert anzusehen.

Bis dahin bleibt der Bestand der israelitischen Kultusgemeinde Floridsdorf aufrecht.

Marchet m. p.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für Mittelschulen.

In 11., inhaltlich unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 28. April 1904, Z. 14061, [1]) unter Voraussetzung der Approbation der kompetenten kirchlichen Oberbehörde zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Wolf, Dr. G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Neu herausgegeben von Dr. H. Pollak. IV. Heft. Wien 1908. Alfred Hölder. Preis, geheftet 48 h.

(Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1907, Z. 42259.)

Wolf, Dr. G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von H. Pollak. V. Heft. 11., verbesserte Auflage. Wien 1907. A. Hölder. Preis, geheftet 64 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird, die Approbation der kompetenten Kultusvorstände vorausgesetzt, unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 13. November 1907, Z. 45149.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1904, Seite 283.

[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 130.

Bechtel A., Französisches Sprach- und Lesebuch. I. Stufe. Für die ersten zwei Jahrgänge. 8., durch einen Anhang von Lesestücken erweiterte Auflage. Wien 1907. Manz. Preis, broschiert 1 K 80 h, gebunden 2 K 30 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Lehrgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. November 1907, Z. 46041.)

Beck von Mannagetta, Dr. G., Grundriß der Naturgeschichte des Pflanzenreichs für die unteren Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 3., vermehrte Auflage. Wien 1908. A. Hölder. Preis, geheftet 3 K 10 h, gebunden 3 K 60 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [2]) zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. November 1907, Z. 46023.)

In 4., inhaltlich im wesentlichen unveränderter, somit gemäß Ministerialerlasses vom 11. Oktober 1906, Z. 37956, [3]) zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien, beziehungsweise an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache zulässiger Auflage ist erschienen:

Rosenberg, Dr. Karl, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. Wien 1908. A. Hölder.

Ausgabe für Gymnasien. Preis, geheftet 4 K 70 h, gebunden 5 K 20 h.
Ausgabe für Realschulen. Preis, geheftet 4 K 50 h, gebunden 5 K.

(Ministerialerlaß vom 5. November 1907, Z. 44103.)

b) Für Mittelschulen und kommerzielle Lehranstalten.

In 13., unveränderter, somit nach Ministerialerlaß vom 18. Oktober 1906, Z. 38262, [4]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und kommerziellen Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Wien 1907. Im Selbstverlage des Verfassers. In Kommission bei Heinrich Kirsch in Wien. Preis, gebunden 3 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 28. Oktober 1907, Z. 42445.)

c) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Jursa Jan und **Vorovka** Karel, Čítanka pro ústavy učitelské. IV. díl. Výbor z literatury světové zvláště paedagogické. Pro čtvrtý ročník. Prag 1907. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 3 K 90 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1907, Z. 43072.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 184.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1905, Seite 254.
[3]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 484.
[4]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1906, Seite 485.

d) Für Mädchenlyzeen.

In 2., im wesentlichen unveränderter, sonach gemäß Ministerialerlasses vom 27. Juni 1902, Z. 20345,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Rusch Gustav, Lehrbuch der Erdkunde für österreichische Mädchenlyzeen. I. Teil. Für die I. Klasse. Wien 1907. A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis, geheftet 80 h, gebunden 1 K 20 h.

(Ministerialerlaß vom 8. November 1907, Z. 44643.)

e) Für gewerbliche Lehranstalten.

Ledrer Emil, Měřictví a průmětnictví pro pokračovací školy průmyslové podle nové osnovy učebné. Mit 104 Textillustrationen. Prag 1907. Verlag des Vereines „Jednota českých mathematiků". Preis, broschiert 2 K 80 h, gebunden 3 K 40 h.

Dieses Werk wird zum Gebrauche an gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als Hilfsbuch für die Hand des Lehrers zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 12. November 1907, Z. 44551.)

f) Für kommerzielle Lehranstalten.

Hirschberg F. J., Lehrgang der Stenographie. 14. Auflage. St. Joachimstal 1907. Selbstverlag des Verfassers. Preis, gebunden 2 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an zweiklassigen Handelsschulen allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1907, Z. 41255.)

g) Für Taubstummenschulen.

Rechberger Heinrich, Zweites Religionsbüchlein für Hilfs- und Taubstummenschulen. Linz 1907. Katholischer Preßverein. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauche beim katholischen Religionsunterrichte an Hilfs- und Taubstummenschulen innerhalb der Diözese Linz als zulässig erklärt.

Der Gebrauch dieses Religionsbuches an Hilfs- und Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn es von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 29. Oktober 1907, Z. 42503.)

Lehrmittel.

Haack, Planigloben der Erde in flächentreuer Azimutalprojektion. *a)* Östliche Halbkugel, *b)* westliche Halbkugel. Physische Ausgabe. Gotha. Justus Perthes. Preis jeder Karte, in 4 Blättern 8 Mk., in Mappe 14 Mk., aufgezogen mit Stäben 16 Mk., aufgezogen mit Stäben und lackiert 19 Mk.

Dieses Lehrmittel wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 8. November 1907, Z. 40825.)

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 327.

Thieme, Skizzenhefte für Anfänger. I. und II. Teil. Neu bearbeitete Auflage. I. Teil, 1905. II. Teil, 1906. A. Müller-Fröbelhaus. Wien. Preis eines Teiles, gebunden 1 K 80 h.

Diese neue Auflage des bezeichneten Lehrmittels wird ebenso wie die frühere Auflage desselben [1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 4. November 1907, Z. 43631.)

Stanzel Vitus, Der Schulgarten für Volksschulen. Ein theoretisch-praktisches Handbuch für Lehramtskandidaten, Volksschullehrer und Schulleiter. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K 50 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches werden die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen, die Kommissionen der Bezirkslehrerbibliotheken sowie die Lehrkörper der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache behufs allfälliger Anschaffung desselben für die Anstaltsbibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 11. November 1907, Z. 45529.)

Scherzer, Dr. I., Praktični rječnik hrvatskoga-srpskoga i njemačkoga jezika. I. Njemački-hrvatski-srpski dio. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 2 K 50 h, gebunden 3 K.

Die Lehrkörper sämtlicher Mittel-, Handels- und nautischer Schulen werden auf das Erscheinen dieses Wörterbuches aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 20. November 1907, Z. 45066.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien sind erschienen:

a) **Pravila o čuvanju zdravlja** za odraslije učenike i učenice pučkih i gradjanskih škola, za učenike nižih razreda gimnazija i realaka i za pitomce i pitomice preperandija. Od Lava Burgersteina. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 10 h.

b) **O domaćem njegovanju zdravlja školske mladeži.** Napomene roditeljima i odgajateljima. Od Lava Burgersteina. Wien 1907. Schulbücherverlag. Preis, geheftet 10 h.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen und die Lehrkörper der Mittelschulen sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit serbokroatischer, beziehungsweise kroatischer Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen dieser kroatischen und serbischen Ausgabe der mit dem h. o. Erlasse vom 24. September 1903, Z. 29098, empfohlenen Broschüren: „Gesundheitslehren für Schüler und Schülerinnen“ und „Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend“ von Dr. Leo Burgerstein aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 29. Oktober 1907, Z. 35815.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 455.

Chotzen, Dr. Martin, Sexualleben und Erziehung. Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Klub in Wien. Wien und Leipzig 1907. Wilhelm Braumüller. Preis 1 K.

Auf das Erscheinen dieser Schrift werden die Lehrkörper der Mittelschulen, Mädchenlyzeen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten behufs eventueller Anschaffung derselben aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 3. November 1907, Z. 39311.)

Berlepsch Hans, Freiherr v., Der gesamte Vogelschutz, seine Begründung und Ausführung. Mit 9 Chromotafeln und 47 Textabbildungen. 9., vermehrte und verbesserte Auflage. Halle a. d. S. Hermann Gesenius. Preis, gebunden 2 K 40 h.

Auf das Erscheinen dieses Buches wird die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und der Bürgerschulen behufs dessen allfälliger Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 29. Oktober 1907, Z. 42263.)

Thieme F. O., Anleitung zu Skizzierübungen. 10. Auflage, vollständig umgearbeitet von Elssner. Dresden-Wien 1905. A. Müller-Fröbelhaus. Preis, kartoniert 6 K, gebunden 7 K 80 h.

Auf das Erscheinen dieser neuen Auflage des bezeichneten Werkes wird ebenso wie auf das der früheren Auflage desselben [1]) behufs allfälliger Anschaffung als Hilfsmittel für die Hand des Lehrers und der Schüler an Mittelschulen aufmerksam gemacht.

(Ministerialerlaß vom 4. November 1907, Z. 43631.)

Orthner, Dr. Johann, k. k. Oberbezirksarzt in Schärding, Der Stand der Schulhygiene nach den Verhandlungen des I. Schulhygienischen Kongresses in Nürnberg. Selbstverlag. 1907. Druck und Kommissionsverlag bei J. Haas in Wels.

Der Preis dieses Buches, auf dessen Erscheinen mit dem h. o. Erlasse vom 28. September 1907, Z. 32107, aufmerksam gemacht worden ist, wurde von 8 K 40 h auf 7 K 20 h herabgesetzt.

(Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1907, Z. 41933.)

Kundmachungen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens in Wien in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Dauer der nächsten Funktionsperiode, d. i. für die Studienjahre 1907/1908 und 1908/1909, bestätigt.

(Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1907, Z. 42569.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1901, Seite 455.

Behufs Gewährung von Stipendien für hoffnungsvolle Künstler, welche der Mittel zu ihrer Fortbildung entbehren, werden jene Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch erheben, aufgefordert, sich bei den betreffenden Landesstellen, und zwar längstens bis 1. März 1908, in Bewerbung zu setzen.

Anspruchsberechtigt sind unter Ausschluß aller Kunstschüler und Kunsthandwerker nur selbständig schaffende Künstler.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse (Geburts- und Heimatsort, Alter, Stand, Wohnsitz, Vermögensverhältnisse) des Bewerbers,
2. die Angabe der Art und Weise, in welcher der Bewerber von dem Staats-Stipendium zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung Gebrauch machen will,
3. als Beilage Kunstproben (selbständig geschaffene Arbeiten) des Gesuchstellers, von denen jede einzelne mit dessen Namen speziell zu bezeichnen ist.

Gesuche, die nach dem angegebenen Termine (1. März 1908) eingebracht werden, können nicht in Behandlung genommen werden.

Wien, am 16. November 1907.

K. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Im Sinne der Prüfungsordnung vom 24. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 135, Artikel III (M. V. Bl. 1907, Nr. 33, S. 181), werden die Kandidaten für das Lehramt an höheren Handelsschulen (I. Gruppe) aufmerksam gemacht, daß sie unter Beobachtung der Bestimmungen der zitierten Verordnung im Studienjahre 1907/1908 folgende Kollegien und Übungen an der k. k. deutschen Universität und k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu frequentieren Gelegenheit haben.

1. Aus dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik und Literaturgeschichte:

An der k. k. deutschen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Psychologie, I. Teil, fünfstündig, Professor Dr. Marty.

Praktische Philosophie, vierstündig, Professor Dr. Freiherr von Ehrenfels.

Praktische Philosophie unter Berücksichtigung der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, vierstündig, Privatdozent Dr. Kraus.

Geschichte der deutschen Literatur im Zeitalter der Romantik, dreistündig, Professor Dr. Sauer.

Goethe in der Epoche seiner Vollendung, zweistündig, Professor Dr. Sauer.

Geschichte der deutschen Literatur im XVI. Jahrhundert, vierstündig, Professor Dr. Hauffen.

Vorlesungen über Schulhygiene, zweistündig, Professor Dr. Bail.

(Die Vorlesungen an der Universität für das Sommersemester sind noch nicht festgesetzt.)

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908 und Sommersemester 1908:

Geschichte der deutschen Literatur im XIX. Jahrhundert, zweistündig, Professor Dr. Hauffen.

2. Aus dem Gebiete der allgemeinen und internationalen Handelskunde, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten:

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Allgemeine Handelskunde, zweistündig, Privatdozent Dr. Hugo Schmerber.

Buchhaltung, dreistündig, Supplent, Regierungsrat Ried, Direktor der Prager Handelsakademie.

Korrespondenz und Kontorarbeiten, dreistündig, Dr. Hugo Schmerber, w. o.

b) Im Sommersemester 1908:

Allgemeine Handelskunde, zweistündig, Dr. Hugo Schmerber, w. o.
Buchhaltung, dreistündig, Regierungsrat Ried, w. o.
Korrespondenz und Kontorarbeiten, dreistündig, Dr. Hugo Schmerber, w. o.

3. Aus dem Gebiete der kaufmännischen Arithmetik:

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

Wintersemester 1907/1908 und Sommersemester 1908:

Kaufmännische Arithmetik, zweistündig, Dr. Hugo Schmerber, w. o.

4. Aus dem Gebiete der Mathematik und der politischen Arithmetik:

An der k. k. deutschen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Einführung in die höhere Mathematik, dreistündig, Privatdozent, Professor Dr. Oppenheim.

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Elemente der höheren Mathematik, sechsstündig, Professor Dr. Karl Carda.
Versicherungsmathematik, I. Kurs, vierstündig, Honorardozent Dr. Rosmanith.

b) Im Sommersemester 1908:

Elemente der höheren Mathematik, zweistündig, Professor Dr. Karl Carda.
Versicherungsmathematik, I. Kurs, dreistündig, Honorardozent Dr. Rosmanith.

5. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften:

An der k. k. deutschen Universität in Prag:

Wird im Sommersemester 1908 gelesen (zweistündig).

6. Aus dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes:

An der k. k. deutschen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Handels- und Wechselrecht I, fünfstündig, Professor Dr. Frankl.

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Handels- und Wechselrecht, dreistündig, Honorardozent, außerordentlicher Professor Dr. Albert Werunsky.

7. Aus dem Gebiete der politischen Ökonomie:

An der k. k. deutschen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Volkswirtschaftslehre, fünfstündig, Professor Dr. Zuckerkandl.
Österreichisches Finanzrecht (Budgetrecht und Staatsschuld), zweistündig, Professor Dr. Rauchberg.

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Nationalökonomie, fünfstündig, Supplent, Hofrat Professor Dr. Ulbrich.

8. Handelstechnische Spezialvorlesungen und einschlägige juridische Kollegien:

An der k. k. deutschen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Allgemeine Staatslehre, zweistündig, Professor Dr. Spiegel.

Verwaltungslehre I. Teil, dreistündig, Professor Dr. Rauchberg.

Verwaltungslehre II. Teil, dreistündig, Professor Dr. Spiegel.

Allgemeine Verrechnungskunde, fünfmal wöchentlich, Rechnungsdirektor i. R. Franz.

Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, fünfstündig, Professor Dr. Emil Werunsky.

An der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Elemente des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, dreistündig, Honorardozent, außerordentlicher Professor Dr. Albert Werunsky.

Soziales und privates Vericherungsrecht und Versicherungswesen, einstündig, Privatdozent Dr. Marschner.

Privat-Seerecht und Seeversicherung, einstündig, Privatdozent Dr. Marschner.

b) Im Sommersemester 1908:

Elemente des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, dreistündig, Honorardozent außerordentlicher Professor Dr. Albert Werunsky.

Staatswissenschaft, dreistündig, Supplent, Hofrat Professor Dr. Ulbrich.

Handels- und Industriestatistik, zweistündig, Supplent, Hofrat Professor Dr. Ulbrich.

Versicherungsbuchhaltung, einstündig, Privatdozent Dr. Schmerber.

Soziales und privates Versicherungsrecht und Versicherungswesen, einstündig, Privatdozent Dr. Marschner.

Den Kandidaten für die I. Fachgruppe diene zur Nachricht, daß in der Rektoratskanzlei der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag Zusammenstellungen von nicht kollidierenden Kollegien und Übungen für die beiden Semester des Studienjahres 1907/1908 eingesehen werden können.

Die Kandidaten für die II. Fachgruppe werden im Sinne des Artikels III der zitierten Prüfungsordnung hinsichtlich der philosophischen und pädagogischen Kollegien auf Punkt 1 der vorliegenden Kundmachung verwiesen.

Wien, am 10. Oktober 1907.

Im Sinne der Prüfungsordnung vom 24. Mai 1907, R. G. Bl. Nr. 135, Artikel III (M. V. Bl. 1907, Nr. 33, S. 181), werden die Kandidaten für das Lehramt an höheren Handelsschulen (I. Gruppe) aufmerksam gemacht, daß sie unter Beobachtung der Bestimmungen der zitierten Verordnung im Studienjahre 1907/1908 folgende Kollegien und Übungen an der k. k. böhmischen Universität und k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag zu frequentieren Gelegenheit haben.

1. Aus dem Gebiete der Philosophie, Pädagogik und Literaturgeschichte:

An der k. k. böhmischen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Einleitung in die Philosophie (publice), zweistündig, Professor Dr. Drtina.

Psychologie des Gefühls, dreistündig, Professor Dr. Čáda.

Praktische Philosophie, vierstündig, Professor Dr. Masaryk.
Praktische Philosophie, vierstündig, Privatdozent Dr. Foustka.
Geschichte der Pädagogik, dreistündig, Privatdozent Dr. Kádner.
Logik, System und Geschichte, dreistündig, Professor Dr. Krejčí.
Geschichte der griechischen Philosophie (Plato), zweistündig, Professor Dr. Čáda.
Schulhygiene (publice), zweistündig, Professor Dr. Kabrhel.
Von der Reformation bis zur Reaktion, vierstündig, Professor Dr. Vlček.
Hauptströmungen der böhmischen Literatur, zweistündig, Privatdozent Dr. Hanuš.
Literatur der böhmischen Brüder, zweistündig, Privatdozent Dr. Jakubec.

(Die Vorlesungen an der Universität für das Sommersemester sind noch nicht festgesetzt.)

2. Aus dem Gebiete der allgemeinen und internationalen Handelskunde, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten:

An der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag:

a) Im Wintersemester 1907/1908:

Buchhaltung, dreistündig, Privatdozent Dr. Josef Pazourek, Direktor der böhmischen Handelsakademie in Königgrätz.

Allgemeine Handelskunde, zweistündig, Honorardozent Alois Pižl, Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag.

b) Im Sommersemester 1908:

Buchhaltung, dreistündig, Privatdozent Dr. Josef Pazourek, w. o.
Korrespondenz und Kontorarbeiten, zweistündig, Privatdozent Dr. Josef Pazourek, w. o.
Internationale Handelskunde, vierstündig, Honorardozent Alois Pižl, w. o.

3. Aus dem Gebiete der kaufmännischen Arithmetik:

An der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908 und im Sommersemester 1908:

Kaufmännische Arithmetik, zweistündig, Honorardozent Alois Pižl, w. o.

4. Aus dem Gebiete der Mathematik und politischen Arithmetik:

An der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908 und im Sommersemester 1908:

Mathematik, dreistündig, Honorardozent Josef Beneš.

(Im Wintersemester 1908/1909 und im Sommersemester 1909 wird derselbe Honorardozent politische Arithmetik, zweistündig, lesen.)

5. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften:

An der k. k. böhmischen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Begriff und Einteilung des Rechtes, einstündig, Professor Dr. Trakal.

6. Aus dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes:

An der k. k. böhmischen Universität in Prag:

Im Wintersemester 1907/1908:

Handels- und Wechselrecht, fünfstündig, Professor Dr. Hermann von Otavský.

Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel.

Lehrbücher.

a) Für allgemeine Volksschulen.

Reinelt Emanuel, Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen. Ausgabe für ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen. III. Teil. Mit 1 Titelbild, 69 Textabbildungen und 10 Farbendruckbildern. 5., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1908. F. Tempsky. Preis, gebunden 2 K 20 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 25. November 1907, Z. 47605.)

b) Für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Panholzer Giovanni, Storia sacra dell' antico e nuovo Testamento per la gioventu cattolica delle scuole civiche e delle classi superiori delle scuole popolari. Approvata dall' episcopato austriaco il 19 dicembre 1901. Versione dal tedesco di Clemente Benetti. Con un' incisione avanti il frontespizio, 100 intercalate nel testo e tre carte. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis, gebunden 1 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an allgemeinen Volksschulen sowie an Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache innerhalb der Diözese Trient allgemein als zulässig erklärt.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen mit italienischer Unterrichtssprache in anderen Diözesen wird gestattet, wenn dasselbe von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1907, Z. 44141.)

c) Für Bürgerschulen.

Špaček, Dr. Richard, Katolická liturgika. Učebnice pro školy měšťanské. 9. Auflage des Buches „Obřady katolické církve" von Fischer-Poimon. Olmütz 1907. Grosse. Preis, gebunden 80 h.

Dieses Lehrbuch kann beim Unterrichte an Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache innerhalb der Olmützer Diözese verwendet werden. Auch in anderen Diöcesen wird der Gebrauch dieses Buches gestattet, wenn es von den betreffenden Ordinariaten für zulässig erklärt worden ist.

(Ministerialerlaß vom 5. Dezember 1907, Z. 47256.)

d) Für Mittelschulen.

Lex, Dr. Franz, Heimatkunde des Herzogtums Steiermark. Mit 29 Abbildungen. Wien 1907. Franz Deuticke. Preis, geheftet 1 K 70 h, gebunden 2 K.

Dieser Lehrtext wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Steiermark als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 23. November 1907, Z. 45069.)

e) Für Mädchenlyzeen.

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, Deutsche Schulgrammatik für Mädchenlyzeen und verwandte Anstalten. 2., verbesserte Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K 50 h.

Diese neue Auflage des genannten Buches wird unter Ausschluß des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflage [1]) in derselben Klasse zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 5. November 1907, Z. 44457.)

Ellinger, Dr. J. und Butler A. I. Percival, Lehrbuch der englischen Sprache. Ausgabe B. (Für Mädchenlyzeen und andere höhere Töchterschulen.) III. Teil. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, geheftet 1 K 60 h, gebunden 2 K 10 h.

Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche an Mädchenlyzeen und höheren Töchterschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 27. November 1907, Z. 47030.)

Sokoll Eduard und Wyplel Ludwig, Lehrbuch der französischen Sprache für österreichische Realschulen. I. Teil. (Erstes und zweites Schuljahr.) Wien 1905. Franz Deuticke. Preis, geheftet 2 K, gebunden 2 K 50 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mädchenlyzeen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 25. November 1907, Z. 48012.)

f) Für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Neu bearbeitet von Dr. Roman Hödl. II. Teil. Für den III. Jahrgang. Mit 56 Abbildungen, 12 Trachtenbildern und 4 Karten in Farbendruck. 8. Auflage. Wien 1907. F. Tempsky. Preis, gebunden 3 K.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 29. November 1907, Z. 46243.)

Weinwurm Rudolf, Allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre, insbesondere mit Rücksicht auf die Bedürfnisse an höheren Schulen. 7., im wesentlichen unveränderte Auflage. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 1 K 96 h, gebunden 2 K 46 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

(Ministerialerlaß vom 29. November 1907, Z. 48158.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 205.

g) Für Lehrerinnenbildungsanstalten.

In 2., nach der neuen Rechtschreibung hergestellter, sonst unveränderter, daher gemäß Ministerialerlasses vom 12. September 1879, Z. 14156,[1]) beziehungsweise vom 10. Dezember 1879, Z. 14756,[1]) zum Lehrgebrauche an Lehrerinnenbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässiger Auflage ist erschienen:

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinnenbildungsanstalten. 8 Hefte. Wien 1908. Alfred Hölder.

I. Heft. Preis, geheftet 2 K.
IV. Heft. Preis, geheftet 2 K.

(Ministerialerlaß vom 25. November 1907, Z. 47783.)

h) Für gewerbliche Lehranstalten.

Edler Robert, Elemente der elektromechanischen Konstruktionen. Ein Lehrbehelf zum Gebrauche beim elektrotechnischen Unterricht an technischen Lehranstalten. Wien und Leipzig 1908. Verlag Franz Deuticke. Preis, kartoniert 6 K 60 h.

Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche an Staats-Gewerbeschulen (höheren Gewerbeschulen, Werkmeisterschulen) und Fachschulen für Elektrotechnik mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 30. November 1907, Z. 44208.)

i) Für kommerzielle Lehranstalten.

Mayr, Dr. Richard, Lehrbuch der Handelsgeschichte auf Grundlage der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit einem bibliographischen Anhange. 3., verbesserte Auflage. Wien 1907. Alfred Hölder. Preis, geheftet 3 K 20 h, gebunden 3 K 70 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 28. November 1907, Z. 44873.)

Weizmann Karl, Lehr- und Übungsbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (Verkehrs- und Debattenschrift). 9. Auflage. Wien 1906. Manz'sche Buchhandlung. Preis, gebunden 2 K 80 h.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an kommerziellen Lehranstalten allgemein zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 16. November 1907, Z. 44458.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1879, Seite 424 und Seite 510.

j) Für Taubstummenschulen.

Merkl W., Deutsches Lesebuch für Taubstummenschulen. I. Teil. Lese- und Sprachstoffe für das zweite Schuljahr. 2. Auflage. Wien 1908. Schulbücherverlag. Preis gebunden 55 h.

Dieses Lesebuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Taubstummenschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

(Ministerialerlaß vom 21. November 1907, Z. 45867.)

Lehrmittel.

Im 7., inhaltlich unveränderten, sonach gemäß des Ministerialerlasses vom 19. Juni 1902, Z. 18191,[1]) zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen, beziehungsweise an den Vorbereitungskursen und in den Fachklassen der nautischen Schulen allgemein zulässigen Abdrucke ist erschienen:

Hannak, Dr. Emanuel und **Umlauft**, Dr. Friedrich, Historischer Schulatlas in dreißig Karten. Zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit für Gymnasien, Realschulen und diesen verwandte Anstalten. I. Teil: Das Altertum. 12 Karten. Wien 1908. Hölder. Preis, gebunden 1 K 60 h.

(Ministerialerlaß vom 25. November 1907, Z. 45665.)

Praktische Chorsingschule, insbesondere zur Heranbildung tüchtiger Kirchenchöre sowie zum Gebrauche an Instituten und Lehranstalten, verfaßt von I. Mitterer, Propst von Ehrenburg und Domchordirektor in Brixen. Regensburg 1903. Verlag von Alfred Coppenrath. Preis, geheftet 1 Mk. 20 Pfg., gebunden 1 Mk. 50 Pfg.

Auf das Erscheinen werden Musiklehrer an den Priesterseminarien sowie die Lehrerschaft an allen Musiklehranstalten behufs dessen allfälliger Anschaffung aufmerksam gemacht werden.

(Ministerialerlaß vom 21. November 1907, Z. 30445.)

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1902, Seite 330.

Kundmachungen.

Änderungen in der Festsetzung des Postrittgeldes.

Handelsministerium Z. 3718 P.

Das Postrittgeld, welches bisher jährlich zweimal ermittelt wurde, wird künftighin jährlich nur einmal, und zwar für je ein Kalenderjahr auf Grund der in der Zeit vom 1. Oktober des zweitletzten Jahres bis 30. September des Vorjahres erhobenen Futterpreise, somit zunächst für das Jahr 1908 auf Grund der Futterpreise in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 durch das hierortige Postfach-Rechnungsdepartement I festgesetzt werden.

Zugleich tritt eine Verringerung, beziehungsweise Auflassung der in den Kronländern Böhmen Galizien, Steiermark und Dalmatien rücksichtlich des Postrittgeldes bisher bestandenen Gruppen ein.

Für Böhmen, Galizien und Dalmatien wird das Postrittgeld künftighin bloß nach je zwei Gruppen festgesetzt; und zwar wird in Böhmen die erste Gruppe die gegenwärtigen Gruppen 2, 5, 6, 8, 10, 11 und 12 und die zweite Gruppe die bisherigen Gruppen 1, 3, 4, 7, 9 und 13; in Galizien die erste Gruppe der neuen Einteilung die jetzigen Gruppen 4, 7, 9, 14 und 15, sowie die politischen Bezirke Kolomea, Kossów, Krosno, Peczeniżyn und Strzyżów und die zweite Gruppe die gegenwärtigen Gruppen 1, 2, 3 (mit Ausschluß der politischen Bezirke Kolomea, Kossów und Peczeniżyn), 5, 6, 8, 10 (mit Ausschluß der politischen Bezirke Krosno und Strzyżów), 11, 12, 13, 16 und 17 und in Dalmatien die erste Gruppe die bisherigen Gruppen 1 und 2 und die zweite Gruppe die bestehenden Gruppen 3 und 4 umfassen. Für Steiermark wird unter Auflassung der gegenwärtigen drei Gruppen künftighin ein einheitliches Rittgeld festgesetzt werden.

Wien, den 4. November 1907.

Frequenzausweis der Hochschule für Bodenkultur

nach dem Stande vom 28. Oktober 1907.

Im Wintersemester	Immatrikulierte Hörer			Hörer nach Fachschulen			Anmerkung
	ordentliche	außerordentliche	Zusammen	Landwirte	Forstwirte	Kulturtechniker	
1907/1908	666	81	747	231	409	107	
1906/1907	602	62	664	210	333	121	
1905/1906	551	75	626	183	326	117	
1904/1905	483	77	560	147	314	99	
1903/1904	359	76	435	130	237	68	

Frequenz der technischen Hochschulen

im Wintersemester 1907/1908.

Technische Hochschule in	Gesamtzahl der Studierenden:		Ordentliche Hörer nach Fachschulen								Immatrikulierte		Anmerkung
	1906/1907	1907/1908	Allgemeine Abteilung	Bau-ingenieur-schule	Kultur-technische Abteilung	Hydrotechn. Fach-Abteilung	Hochbau-schule	Maschinen-bauschule	Chemische Schule	Landwirt-schaftliche Abteilung	ordentliche Hörer	außer-ordentliche Hörer	
Wien	2838	2901	211	1380	—	—	194	720	226	—	2731	170	
Graz	608	693	74	331	—	—	14	194	53	—	666	27	
Prag, deutsch	956	1030	115	421	10	—	40	247	127	—	960	70	
Prag, böhmisch	2355	2541	289	955	126	—	101	566	279	102	2418	123	
Brünn, deutsch	633	666	91	300	—	—	—	172	63	—	626	40	4 Hospitantinnen.
Brünn, böhmisch	400	411	61	217	—	—	—	91	—	—	369	42	Hiezu noch 28 Hörer.
Lemberg	1360	1494	209	604	—	44	120	305	117	—	1399	95	Hiezu noch 86 Hörer.
Zusammen	9150	9736	1050	4208	136	44	469	2295	865	102	9169	567	

Frequenzausweis der k. k. Lehranstalt für orientalische Spra

nach dem Stande vom 31. Oktober 1907.

Studienjahr	Arabisch I. Kurs	Arabisch II. III. Kurs	Arabisch Summe	Persisch I. Kurs	Persisch II. III. Kurs	Persisch Summe	Türkisch I. Kurs	Türkisch II. Kurs	Türkisch Summe	Serbisch I. Kurs	Serbisch II. Kurs	Serbisch Summe	Russisch I. Kurs	Russisch II. III. Kurs	Russisch Summe	Neu-Griechisch I. Kurs	Neu-Griechisch II. Kurs	Neu-Griechisch Summe
1906/1907	24	9	33	13	6	19	24	6	30	8	6	14	23	8	31	10	5	15
1907/1908	32	16	48	13	9	22	25	7	32	14	8	22	26	8	34	13	5	18

Gesamt-Summe:

1906/1907 . . . . 146.
1907/1908 . . . . 183.

Frequenzausweis der Akademie der bildenden Künste in W

Schule	1906/1907 (II. Halbjahr) Schüler	1906/1907 Gäste	1906/1907 Zusammen	1907/19 Schüler	1907/19 Gäste
Allgemeine Malerschule	92	19	111	100	13
Allgemeine Bildhauerschule	28	9	37	32	5
5 Spezialschulen für Malerei	40	1	41	49	1
1 Spezialschule für graphische Künste	7	—	7	4	1
2 Spezialschulen für Bildhauerei	22	—	22	23	—
2 Spezialschulen für Architektur	41	—	41	45	—
Summe der Studierenden	230	29	259	253	20

Frequenzausweis der Kunstakademie in Prag

für das Wintersemester des Studienjahres 1907/1908, nach dem Stande vom 12. November 1907.

Schulen		Schülerzahl		
		Maler		Bildhauer
Allgemeine Schule	I. Jahrgang	11	26	—
	II. Jahrgang	15		—
6 Spezialschulen für Malerei		74		—
Spezialschule für Bildhauerei		—		10
	Summe	100		10
	Gesamtsumme	110 Schüler		

Frequenzausweis der Kunstakademie in Krakau.

Wintersemester des Studienjahres 1907/1908. (Stand vom 5. November 1907.)

Schulen	Schüler
Allgemeine Zeichen- und Malschule	120
Spezialschule für Bildhauerei	20
Zusammen	140

Franz Kunz, zuletzt Lehrer I. Klasse an der dreiklassigen Volksschule in Stefanau (Mähren), wurde vom Schuldienste entlassen.

(Ministerialakt Z. 39944 ex 1907.)

Diesem Stücke liegt bei: das „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1906/1907 veröffentlichten Abhandlungen".

Summarisches Verzeichnis aller Lehramtskandidaten,

welche im Studienjahre 1906/1907 eine nach Artikel VI der Prüfungsvorschrift die vollständige Lehrbefähigung für Mittelschulen erlangt haben.

Bei der k. k. Prüfungs-kommission	Fachgruppe [1]) a		b		c		d		e		f		g		h		i		k		Zeichnen [2])		Gesamtsumme		Bemerkungen (Unterrichtssprache)
	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	1905/1906	1906/1907	
Wien	19	28	15	22	29	49	42	40	16	19	2	—	14	21	3	—	13	14	6	9	30	14	189	216	deutsch . . . . 177 deutsch u. ital. . 2 deutsch u. böhm. 4 deutsch u. poln. 1 deutsch u. slow. 14 italienisch . . . 8 deutsch u. serbokroat. 1 polnisch . . . . . 1 polnisch u. ruth. . . 1 slowenisch . . . . 1 serbokroatisch . . 6
Innsbruck . .	7	6	5	4	9	9	5	6	5	3	—	2	1	3	—	2	—	—	—	2	—	—	32	37	
Graz	6	4	3	6	3	7	2	4	2	5	1	1	3	1	—	—	2	—	1	2	—	—	23	30	
Prag mit deutscher Unterrichtssprache	9	5	1	4	11	13	4	8	4	3	—	—	1	5	—	—	5	4	4	2	4	2	43	46	
Prag mit böhmischer Unterrichtssprache	11	9	1	2	20	29	14	24	19	10	—	2	28	45	—	—	13	16	13	5	6	9	125	151	
Lemberg . .	7	6	8	11	5	21	6	10	10	15	1	4	2	1	—	—	1	2	3	1	—	—	43	71	polnisch . . . . 56 poln. u. deutsch . 4 poln. u. ruthen. . 9 ruthenisch . . . 2
Krakau . . .	6	7	11	15	10	9	8	3	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	1	3	2	4	39	44	polnisch . . . . 26 polnisch u. deutsch . . 7 polnisch u. französisch . 1
Czernowitz .	2	4	—	1	—	2	3	5	2	5	—	1	3	—	—	—	—	1	2	1	—	—	12	20	deutsch . . . . 12 deutsch, ruth. u. polnisch . . . 1 deutsch u. rum. . 1 ruthenisch . . . 1
Summa	67	69	44	65	87	139	84	100	58	62	4	10	53	77	3	2	34	37	30	25	42	29	506	615	

[1]) Fachgruppen sind: a) klassische Philologie, dazu die Unterrichtssprache als Nebenfach; b) Deutsch oder eine Landessprache (Unterrichtssprache), dazu Latein und Griechisch als Nebenfächer; c) Geographie und Geschichte; d) Mathematik und Physik; e) Naturgeschichte, dazu Mathematik und Physik als Nebenfächer; f) Philosophie mit Griechisch (Mathematik), dazu Latein (Physik) als Nebenfach; g) und h) moderne Philologie; i) Mathematik und darstellende Geometrie; k) Naturgeschichte und Chemie.

[2]) Nach der Prüfungsvorschrift vom 29. Jänner 1881, Z. 20485 ex 1880 (M. V. Bl. 1881, S. 69).

(Ministerialerlaß vom 22. November 1907, Z. 48407.)

K. K. Schulbücher-Verlag.

Die nachstehenden Artikel sind im Wege des **k. k. Schulbücher-Verlages in Wien** (I., Schwarzenbergstraße 5) zu beziehen:

A. Lehrbücher für Handels- und nautische Schulen.

Budinich Melchiades, Cenni di storia universale con riflesso alla storia del commercio e della navigazione. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Gelcich Eugenio, Corso di Astronomia nautica ad uso delle scuole nautiche. Preis, gebunden 3 K.

Roth August, Trattato di Nautica terrestre, mit 8 Tafeln und 90 dem Texte beigedruckten Figuren. Preis, broschiert 3 K 80 h, gebunden 4 K.

B. Lehrbücher für gewerbliche Schulen.

Mück E., Leitfaden des statistisch-geographischen Unterrichtes an den österreichischen Werkmeisterschulen und an verwandten Lehranstalten. Preis, gebunden 90 h.

Kinzer Heinrich, Lehrtext für Mechanik. Zum Gebrauche der Fachschulen für Weberei, mit 57 in den Text gedruckten Original-Figuren. Preis, broschiert 1 K.

Fiedler Rudolf und **Kollmann** Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Wechselkunde etc. für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

Kollmann Franz Seraph., Lehrbuch der gewerblichen Buchführung und Kalkulation etc. für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis, gebunden 1 K 80 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung für die mechanisch-technischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K 40 h.

— — Übungsblätter zum Lehrbuche der gewerblichen Buchführung von Fiedler und Kollmann für die bautechnischen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen. Preis 2 K.

Bareš Frant., Učebná kniha zeměpisná, pro všeobecné školy řemeslnické. Preis, gebunden 70 h.

Řehořovský V., Počtářství živnostenské. Učebná kniha žákům pokračovacích škol průmyslových, jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. Preis, gebunden 70 h.

Dolejš Karel, Živnostenské písemnictví. Učebná kniha žákům průmyslových škol pokračovacích, řemeslnických, odborných a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 9. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

— — Živnostenské účetnictví se stručnou naukou o směnkách; učebnice žákům průmyslových škol pokračovacích a mistrovských jakož i pomůcka živnostníkům samostatným. 4. Auflage. Preis, gebunden 1 K.

Funtek Anton, Slovensko-nemška slovnica z berilom za obrtne šole. Preis, gebunden 70 h.

C. Lehrbücher für Mittelschulen.

Ritschel Augustin und **Rypl**, Dr. Matth., Methodisches Elementarbuch der böhmischen Sprache für die unteren Klassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Preis, broschiert 2 K.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis, gebunden 1 K 60 h.

Hrubý Timothej, Výbor z literatury řecké a římské pro české realky. 4. Auflage. Preis, geheftet 2 K 60 h, gebunden 2 K 70 h.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. Preis, gebunden 90 h.

Grkinić Chrys., Кратка настава о Богослужењу Православне Цркве. Preis, broschiert 1 K.

Miklošić Fr. Dr., Slovensko berilo za peti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za šesti gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

— — Slovensko berilo za sedmi gimnazijalni razred. Preis, gebunden 84 h.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska slovstvena čitanka za sedmi in osmi razred srednjih šol. Preis, gebunden 3 K.

— — Staroslovenska čitanka za višje razrede srednjih šol. Preis, broschiert 3 K.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück I.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Dezember v. J. dem Schriftsteller Dr. Ignaz **Deutsch** in Wien den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Dezember v. J. dem Kirchendiener Josef **Jüngling** in Niederhof das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember v. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Regierungsrate Johann **Fetter** anläßlich der von demselben erbetenen Enthebung von der Inspektion des Unterrichtes in den modernen Sprachen an der Theresianischen Akademie die Allerhöchste Anerkennung für seine in der bezeichneten Verwendung während einer längeren Reihe von Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November v. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto, Schulrate Albin **Bertamini** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand für seine vieljährige, pflichttreue und erfolgreiche Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember v. J. dem Direktor des griechisch-orientalischen Gymnasiums in Suczawa Stephan von **Repta** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember v. J. dem Bezirksschulinspektor, Bürgerschuldirektor Johann **Trunk** in Graz taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember v. J. dem Bezirksschulinspektor und Bürgerschuldirektor Johann **Houdek** in Jungbunzlau taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember v. J. den Privatdozenten an der Universität in Lemberg Dr. Franz **Kosmiński**, Dr. Ladislaus **Bylicki** und Dr. Gustav **Bikeles** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember v. J. dem Professor an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen Moritz **Bílý**, dem Professor am Staats-Gymnasium in Leoben Artur **Cafasso**, dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Nikodemus **Donnemiller**, dem Professor an der Staats-Realschule in Linz Heinrich **Drasch**, dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite Dr. Peter **Durdík**, dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen Adalbert **Filipovský**, dem Professor am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Franz **Hájek**, dem Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal Alois **Hofmann**, dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse Josef **Koch**, dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Ludwig Ritter von **Kurz** zu Thurn und Goldenstein, dem Professor an der Staats-Realschule in Pisek Johann **Matzner**, dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse Anton **Mikenda**, dem Professor am Staats-Gymnasium in Wadowice Valentin **Myjkowski**, dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Jakob **Purgaj**, dem Professor an der Staats-Realschule in Teschen Max **Rosenfeld** und dem Professor an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Adolf **Wurscher**, sämtlichen anläßlich ihres Übertrittes in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember v. J. dem Privatdozenten an der Universität in Czernowitz, Kustos der Universitätsbibliothek daselbst Dr. Theodor Ritter von **Grienberger** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. November v. J. den II. Ehrenvikar bei der Metropolitankirche in Olmütz und Direktor der dortigen Konsistorialkanzlei Heinrich **Geißler** und den ordentlichen Professor der theologischen Fakultät in Olmütz Theol. Dr. Josef **Tittel** zu Nichtresidenzialkanonikern des Metropolitankapitels in Olmütz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember v. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Ignaz von **Koschenbahr-Łyskowski** zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Dezember v. J. den außerordentlichen Professor des Bibelstudiums und der Exegese des alten Bundes Dr. Basil **Tarnawski** zum ordentlichen Professor seines Faches an der griechisch-orientalischen theologischen Fakultät der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember v. J. den Direktor des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau, Regierungsrat Dr. Rupert **Schreiner** zum Direktor des Akademischen Gymnasiums in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember v. J. a. g. in die VI. Rangsklasse zu befördern geruht die Direktoren an Staats-Mittelschulen:

Dr. Otto **Adamek** am II. Staats-Gymnasium in Graz,

Richard **Branžovský** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

Gregor **Ceglinski** am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl,

Josef **Fürst** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau,

Dr. Thomas **Garlicki** am Staats-Gymnasium in Złoczów,

Dr. Karl **Habart** an der Staats-Realschule in Elbogen,

Johann **Huber** an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

Karl **Kořinek** am Staats-Gymnasium in Trebitsch,

Kornel **Kozak** am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

Paul **Krippner** am Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Konstantin **Mandyczewski** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,

Franz **Mann** an der Staats-Realschule in Trautenau,

Josef **Mrňávek** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Albin **Nager** am III. Staats-Gymnasium in Graz,

Franz **Netuka** an der Staats-Realschule in Kladno,

Adalbert **Paulus** an der Staats-Realschule in Pardubitz,

Wilhelm **Perathoner** am Staats-Gymnasium in Brüx,

Franz **Reiß** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

Franz **Ruth** am Staats-Gymnasium in Königgrätz,

Franz **Schauer** am Staats-Gymnasium in Freistadt,

Anton **Šetelík** am Staats-Gymnasium in Žižkov,

Friedrich **Simzig** am Staats-Gymnasium in Görz,

Artur **Tilgner** am Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient,

Vinzenz **Vávra** am Staats-Gymnasium in Prerau,

Leopold **Weingartner** am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke,

Wilhelm **Winkler** an der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke,

Josef **Zahradník** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch und

Dr. Anton **Zlendić** an der Staats-Realschule in Spalato.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember v. J. den Direktor der nautischen Schule in Ragusa Nikolaus **Didolić** und den Direktor der Handelssektion der Handels- und nautischen Akademie in Triest, kaiserlichen Rat Josef **Gelcich** in die VI. Rangsklasse a. g. zu befördern geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Präsides

der Kommissionen zur Abhaltung der I., beziehungsweise II. und III. Staatsprüfung für das landwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung die Professoren dieser Hochschule Dr. Simon **Zeisel**, Hofrat Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg** und Adolf **Cluß**,

der Kommissionen zur Abhaltung der I., beziehungsweise II. und III. Staatsprüfung für das forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung die Professoren dieser Hochschule Karl **Wilhelm**, Friedrich **Wachtl** und Hofrat Adolf Ritter von **Guttenberg**,

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das Hochbaufach an der Technischen Hochschule in Wien die ordentlichen Professoren an dieser Hochschule Karl **Mayreder** und Dr. Techn. Emil **Artmann**,

zu Mitgliedern

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz und zu Fachexaminatoren für Chemie, beziehungsweise für Physik und Rumänisch auf die Dauer des Studienjahres 1906/1907 der ordentliche öffentliche Professor an der Universität in Czernowitz Dr. Cäsar **Pomeranz** sowie die außerordentlichen Professoren daselbst Dr. Josef **Geitler** Ritter von Armingen und Dr. Sextil **Pușcariu**,

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchenlyzeen in Czernowitz und zu Fachexaminatoren für Physik und Rumänisch auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode die außerordentlichen Professoren an der Universität daselbst Dr. Josef **Geitler** Ritter von Armingen und Dr. Sextil **Pușcariu**,

zum Bezirksschulinspektor

für den neuerrichteten Schulbezirk Mezolombardo der provisorische Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto Richard **Sembianti**,

zum Direktor

der Tischlerei-Fachschule in Gottschee der Leiter dieser Anstalt Josef **Knabl**.

zum Kanzleioffizial

beim technologischen Kabinette der Technischen Hochschule in Wien der Kanzlist daselbst Ignaz **Beneschl**,

zum Verwalter in der IX. Rangsklasse der Staatsbeamten

bei der Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur der vertragsmäßig bestellte Verwalter daselbst Ludwig **Richter**,

zum Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Wien der Praktikant daselbst Dr. Med. Severin **Schilder**,

zum Assistenten

an der Geologischen Reichsanstalt der Praktikant daselbst Dr. Johann **Trener**,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Freistadt der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Josef **Lobmair**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Maschineningenieur in Nesselsdorf Ludwig **Morway**,

an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr der Assistent am Technologischen Gewerbemuseum in Wien, Ingenieur Ferdinand **Freihofner**,

an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. N. der Dr. Anton **Czerwek**,

an der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau der Ingenieur Rudolf **Borth**,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

am Technologischen Gewerbemuseum in Wien die Assistenten an diesem Museum, Ingenieur Robert **Schuster**, Ingenieur Otto **Greger** und Ingenieur Erich **Baderle**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule in Cormons der Werkmeister an dieser Anstalt, Fachlehrer Julius **Stowasser**,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea der Lehrer an dieser Anstalt Emil Anton **Pojnar**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Zisterzienserordenspriesters Dr. Franz Placidus **Bliemetzrieder** als Privatdozenten für Kirchengeschichte

an der theologischen Fakultät der Universität in Graz,

des Supplenten an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal Dr. Ernst **Novák** als Privatdozenten für Geschichte der deutschen Literatur

an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Stanislaus **Wysocki** als Privatdozenten für Kirchenrecht

an der theologischen Fakultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Direktor der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein Franz **Tratnik**,

den Professor an der Kunstgewerbeschule in Prag Jakob **Schikaneder**

in die VII. Rangsklasse,

den Professor an der Staats-Realschule in Olmütz Josef **Hirsch**,

den Professor an der Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau Eduard **Klinger**,

den Professor an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Tetschen Karl **Schaffer**,

den Professor an der Fachschule für Holzbearbeitung in Kolomea Karl **Janecki**

in die VIII. Rangsklasse und

die Lehrer an der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach Ernst **Cigoj**, Otto **Grebenz** und Heinrich **Podkrajšek**,

den Lehrer an der Fachschule für Metallindustrie in Nixdorf Albrecht **Keidl**

in die IX. Rangsklasse befördert,

den Professor an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr Viktor **Kempny** an das Technologische Gewerbemuseum in Wien,

den Professor an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz an der Neisse Hans **Linser** an die Staats-Gewerbeschule in Innsbruck und

den Professor an der Fachschule für Holzbearbeitung in Ebensee Willibald **Kolař** an die kunstgewerbliche Fachschule in Gablonz an der Neisse versetzt, dann

als Assistenten am Technologishen Gewerbemuseum in Wien die Hilfsassistenten an dieser Anstalt, Jaroslav **Batik**, Ingenieur Richard **Zidlicky** und Friedrich **Ziffer**,

zum Lehrer im Stande der gewerblichen Unterrichtsanstalten mit Zuweisung zum Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten den Absolventen der Prager Kunstgewerbeschule Johann **Šachl**,

als Lehrerin am Zentralspitzenkurs in Wien die Absolventin der Kunststickereischule in Wien Johanna **Petrovčič** und

zum Werkmeister an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz den Vorarbeiter an dieser Anstalt Friedrich **Cvikr** bestellt.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Erledigte Stellen.

Am **I. Staats-Gymnasium in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach und
eine für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **II. Staats-Gymnasium in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 vier wirkliche Lehrstellen:

eine Religionslehrerstelle,
zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach und
eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Leoben** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach oder für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach und
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Marburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 1. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse)** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Lehrstellen:

eine wirkliche für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach,
eine wirkliche für Mathematik und Physik als Hauptfächer und
eine provisorische für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Brüx** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen:

eine wirkliche für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und
eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 24. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **I. Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **II. Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach,
eine für Mathematik und Physik und
eine für Geographie und Geschichte mit subsidiärer Verwendung in Deutsch.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für katholische Religionslehre. — Gesuche sind bis Ende Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach, eventuell für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und
eine für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer, Latein als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Nikolsburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Befähigung oder Verwendbarkeit für den Böhmisch-, beziehungsweise Turnunterricht nachweisen. — Gesuche sind bis Ende Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Stražnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und
eine für dieselbe Fachgruppe mit Bevorzugung der für philosophische Propädeutik approbierten oder subsidiär verwendbaren Bewerber.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Lehrstellen:

eine wirkliche für Böhmisch und Deutsch,
eine wirkliche für Geographie und Geschichte und
eine provisorische für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach unter Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen. — Gesuche sind bis Ende Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Wallachisch-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Englisch als Hauptfach, Deutsch und Französisch als Nebenfächer oder Englisch und Deutsch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und
eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und
eine für Deutsch und Englisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergreichenstein** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergreichenstein** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Verwendbarkeit im Unterrichte in Turnen nachweisen. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmisch-Leipa** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Elbogen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Deutsch und Englisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jičin** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jungbunzlau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch oder Böhmisch. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte als Hauptfächer oder für Chemie als Hauptfach in Verbindung mit Naturgeschichte und einem zweiten zulässigen Lehrgegenstande als Nebenfächern. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **II. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leitmeritz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Lehrstellen:

die Stelle eines katholischen Religionslehrers mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, festgesetzten Bezügen,
eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte und
eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach mit zwei zulässigen Nebenfächern.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Schüttenhofen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Deutsch in Verbindung mit Böhmisch oder Französisch und
eine für Freihandzeichnen als Haupt- und geometrisches Zeichnen als Nebenfach.

Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Tabor** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Eignung zum subsidiären Unterrichte in der böhmischen oder deutschen Sprache nachweisen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 29. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Warnsdorf** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Lehrstellen:

eine für katholische Religionslehre mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898 (R. G. Bl. Nr. 173) normierten Bezügen (und Ansprüchen),
eine wirkliche für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach und
eine wirkliche für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Teplitz-Schönau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell Englisch als Hauptfach, Deutsch und Französisch als Nebenfächer, und
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Brod** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Böhmisch und Deutsch und

eine für Französisch mit Böhmisch oder Deutsch.

Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Salzburg** für das II. Semester 1906/1907 eine Supplentenstelle für klassische Philologie. — Entsprechend belegte Gesuche sind sofort bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto** mit Beginn des II. Semesters 1906/1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 15. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück II.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember v. J. dem Ministerialrate im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Karl von **Kelle** das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Dezember v. J. dem Direktor des Kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums am Joanneum in Graz Karl **Lacher** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Dezember v. J. die von dem außerordentlichen Professor der Anatomie an der Akademie der bildenden Künste in Wien und außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Wien, Regierungsrate Dr. Anton Ritter von **Frisch** erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand hinsichtlich seines Lehramtes an der Akademie der bildenden Künste a. g. zu genehmigen und demselben aus diesem Anlasse taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Dezember v. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums im XIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Isidor **Kukutsch** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Dezember v. J. dem Oberlehrer Johann **Sompek** in St. Georgen in Attergau das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner d. J. der Oberin der Kongregation der armen Schulschwestern de N. D. in Königgrätz Pankratia **Rosenkranz** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Jänner d. J. der Leiterin der Mädchenschule des Deutschen Ordens in Sarnthal, Deutsch-Ordens-Schwester Stephana **Plattner** die Elisabethmedaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember v. J. dem ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Oberbaurat Christian **Ulrich** in Würdigung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit als Inspektor des gewerblichen Bildungswesens taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember v. J. den Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Niederösterreich, Statthaltereirat Josef **Khoß** von Sternegg zum Sektionsrate im Ministerium für Kultus und Unterricht a. g. zu ernennen, ferner den Ministerialsekretären in diesem Ministerium Rudolf Freiherrn von **Kraus** und Rudolf Ritter von **Pollack** den Titel und Charakter eines Sektionsrates huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember [illegible] dem in zeitweiliger Dienstesverwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht [illegible] Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlich[illegible] Weinbergen Anton **Setunský** den Titel und Charakter eines Regierungsrat[illegible] taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember [illegible] den Privatdozenten an der Hochschule für Bodenkultur Eduard **Jalowetz** und August [illegible] den Titel eines außerordentlichen Professors dieser Hochschule a. g. [illegible] verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember [illegible] den Ministerialsekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Leo **Schedlbauer** zu[illegible] Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomisch[illegible] Angelegenheiten beim Landesschulrate für Niederösterreich a. g. zu ernen[illegible] geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember [illegible] den Oberingenieur der Eisenbahnabteilung beim Landesausschusse des Königreiches Böhmen Ka[illegible] **Spaček** zum außerordentlichen Professor für Straßen-, Eisenbahn- [illegible] Tunnelbau an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag a. g. [illegible] ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember [illegible] den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Klagenfurt Josef **Schuhmeis**[illegible] den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Josef **Šimek**, den Direktor [illegible] Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Friedrich **Holzinger** und den Direktor der Lehrer- [illegible] Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Czernowitz Michael **Kuschniriuk** in die VI. Rang[illegible] klasse a. g. zu befördern geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Bezirkskommissär der mährischen Statthalterei Franz Freiherrn von **Baillou**, den Bezirkskommissär der steiermärkischen Statthalterei Dr. Karl Ritter von **Szeth**, den Bezirkskommissär der mährischen Statthalterei Dr. Ernst Freiherrn von **Wetschl**, den Bezirkskommissär der steiermärkischen Statthalterei Dr. Longin Karl **Womela** und den Ministerialkonzipisten im Ministerium für Kultus und Unterricht August Freiherrn **Czapka** von Winstetten zu Ministerialvizesekretären, ferner den Konzipisten der Finanzprokuratur in Graz Dr. Robert Ritter von **Glotz** zum Ministerialkonzipisten im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Archivskonzipisten Dr. Wilhelm Ritter von **Ambros** zum Ministerialvizesekretär extra statum im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Archivkonzipisten, kaiserlichen Rat Franz **Staub** ad personam zum Archivsekretär in der VIII. Rangsklasse im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Konzeptspraktikanten für den Archiv- und Bibliotheksdienst im Finanzministerium Dr. Rudolf **Kment** zum Archivkonzipisten in der X. Rangsklasse im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Krakau der Universitätsprofessor Dr. Edmund **Krzymuski**,

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Krakau der Universitätsprofessor i. R., Hofrat Dr. Friedrich Ritter von **Zoll** und

zum Vizepräses dieser Kommission

der Universitätsprofessor Dr. Boleslaus **Ulanowski**,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Professor an der Staats-Handwerkerschule in Klagenfurt, Architekt Franz **Pichler**,

zum Bezirksschulinspektor

für die in den Gerichtsbezirken Bensen und Böhmisch-Kamnitz gelegenen Schulen des Schulbezirkes Tetschen der Bürgerschullehrer Rudolf **Endler** in Friedland,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für anorganische und analytische Chemie an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der Privatdozent und Assistent an dieser Hochschule Josef **Hanuš**,

zum wirklichen Religionslehrer

am Staats-Real- und Obergymnasium in Gablonz an der Neisse der provisorische Religionslehrer am Kommunal-Real- und Obergymnasium daselbst Augustin **Zingel**,

zum provisorischen Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse für Mittelschulen in Prosecco der Supplent an der Vorbereitungsklasse für Mittelschulen in Triest Justin **Arhar**,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow der provisorische Lehrer am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Křemenecgasse Rudolf **Kníže**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Alois **Froschauer**,

an der Fachschule für Tischlerei in Königsberg der Leiter der Volksschule in Horn bei Bleistadt in Böhmen Johann **Schlosser**,

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule in Triest der Nebenlehrer für Turnen am Staats-Gymnasium in Ried Artur **Schlaegel**,

zur Kindergärtnerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn die Fachlehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in Eiwanowitz Marie **Váňa**.

---

*

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen in die VII. Rangsklasse befördert:

Den Fachvorstand an der Staats-Gewerbeschule in Triest, Professor Artur **Vio**,
den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Heinrich **Eisenhut**,
den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Udalrich **Sekerka**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Eduard **Pietsch**,
den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Moritz **Feil**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Miloslav **Pelišek**,
den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Johann **Kubeš**,
den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn Berthold **Tschiassny**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Franz **Cuizza**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Graz Hans **Branstetter**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz Alfred **Kopečny** und
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Julius **Bełtowski**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Lehrpersonen an Staats-Gewerbeschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

Den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Dr. Anton **Karbowiak**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Wenzel **Bartoš**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Johann **Beringer**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Karl **Tamele**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Anton **Spindler**,
den Professor an der Staats-Gewerbesshule im X. Wiener Gemeindebezirke Karl **Wallantschek**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Thomas **Suhrada**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Hans **Nowack**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz Josef **Vitáček**,
den Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Albert **Pecha** und
den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Karl **Sorys**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Oswald **Richter** als Privatdozenten für Anatomie und Physiologie der Pflanzen
an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. techn. Zdenko **Bažant** als Privatdozenten für Baumechanik
an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem definitiven Turnlehrer am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn Leon **Salzmann**
den Titel „Professor" verliehen,

den Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Moritz **Knab** und

den Professor an der Staats-Handwerkerschule in Kladno Adolf **Kindl**

in die VII. Rangklasse,

den Professor an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien Markus **Smaič** ad personam und

die Professoren an der Handelsakademie in Lemberg Johann **Pliszewski** und Dr. Eugen Ritter von **Romer**

in die VIII. Rangsklasse,

den Musiklehrer Johann **Neckheim** und den Turnlehrer Josef **Lakomy**, beide an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag, Bezirksschulinspektor Johann **Mugrauer** und Johann **Schneider**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger Karl **Retzl** und Josef **Czerny**,

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg, Bezirksschulinspektor Alois **Schroeck**,

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, Bezirksschulinspektor Ottomar **Klement**,

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Hermann **Schneider**,

die Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Friederike **Herrmann** und

die Übungsschullehrerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Gabriele **Pfeifer** und Anna **Seywalter**

ad personam in die IX. Rangsklasse und

den Leiter der Fachschule für Weberei in Bennisch Franz **Köhler**,

den Leiter der Fachschule für Weberei in Frankstadt Oktavian **Svoboda**,

den Lehrer an der Fachschule für Weberei in Nachod Anton **Vosátka** und

den Lehrer an der Fachschule für Weberei in Schluckenau Karl **Teuber**

in die IX. Rangsklase befördert,

den Adjunkten an der Geologischen Reichsanstalt Dr. Friedrich Ritter **Kerner** von Marilaun ad personam in die VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht,

den Bezirksschulinspektor Wenzel **Schmidtmayer** mit dem Inspektionsdienste in den Schulbezirken Kaaden und Preßnitz für den Rest der laufenden Funktionsperiode und

den Professor an der Fachschule in St. Ulrich Oskar Ritter **Felgel** von Farnholz mit der Leitung dieser Fachschule betraut, ferner

den Direktor der Fachschule für Zeichnen und Modellieren in St. Ulrich in Gröden Hubert **Spannring** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein versetzt und

zum Dozenten der Anatomie an der Akademie der bildenden Künste in Wien den Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Wien und Dozenten an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie Dr. Hermann Vinzenz **Heller** und

den Lehrer an der fachlichen Fortbildungsschule der Tischler und Assistenten an der Staats-Realschule im VII. Bezirke in Wien Karl **Lindner** vertragsmäßig als Lehrer an der Fachschule in St. Ulrich bestellt.

Oberste Inspektion der gewerblichen Fachlehranstalten.

I. Didaktisch-pädagogische Inspektion.

Allgemeiner Wirkungskreis: Überwachung des Gesamtzustandes der gewerblichen Fachlehranstalten, Inspektion derselben in didaktisch-pädagogischer Richtung und, nach Maßgabe der Qualifikation der einzelnen Inspektoren, auch in speziellen Fachrichtungen im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der „Instruktion für die oberste Inspektion der gewerblichen Fachlehranstalten" („Zentralblatt", Band I, Seite 36).

Für die übrigen Fachrichtungen und Lehrgegenstände ist nach Tunlichkeit durch eine spezielle Fachinspektion (Inspektoren und außerordentliche Inspektionskommissäre) vorgesorgt. Sollte sich hinsichtlich einzelner Fachrichtungen oder Lehrgegenstände noch die Notwendigkeit der Mitwirkung anderweitiger Fachorgane ergeben, so haben die didaktisch-pädagogischen Inspektoren entsprechende Anträge auf fallweise Entsendung solcher zu stellen; den für derartige Aufgaben zu berufenden Persönlichkeiten kommt jeweilig die Eigenschaft außerordentlicher Inspektionskommissäre zu.

Verteilung der Agenda und Schulen an die einzelnen didaktisch-pädagogischen Inspektoren: [1])

A. Inspektoren in außerordentlicher Verwendung im Ministerium für Kultus und Unterricht.

a) Regierungsrat Ernst **Pliwa**: Allgemeine Angelegenheiten didaktisch-pädagogischen Charakters; Weiterbildung des Lehrpersonales; Oberleitung des Lehrmittelbureaus für gewerbliche Unterrichtsanstalten; Kunstgewerbeschule und graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien; oberste Inspektion des gewerblichen Fortbildungsunterrichts in Wien.

b) Regierungsrat Josef **Rothe**: Staats-Gewerbeschulen im I. Wiener Gemeindebezirke, in Salzburg, Graz, Innsbruck, Pilsen (deutsch) und Reichenberg; Bau- und Kunsthandwerkerschulen in Bozen und Tetschen a. d. E.; Staats-Handwerkerschulen in Klagenfurt und Imst; Landesfachschulen in Saubsdorf und Friedeberg; sämtliche gewerbliche Lehranstalten in der Bukowina und oberste Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache außerhalb Wiens; außerdem die Fachinspektion der baugewerblichen Abteilungen an der Staats-Gewerbeschule in Brünn (deutsch), den Fachschulen in Ebensee, Hallein, Bruck a. d. M., Villach, Bergreichenstein und an der Staats-Handwerkerschule in Linz.

c) Regierungsrat Wilhelm **Dokoupil**: Kunstgewerbeschule in Prag; Staats-Gewerbeschulen in Pilsen (böhmisch), Pardubitz, Prag, Smichow, Brünn (böhmisch); staatliche Fachschulen in Bechyn, Chrudim, Hořic, Königgrätz, Turnau, Prerau und Walachisch-Meseritsch; staatliche Fachschulen für Textilindustrie mit böhmischer Unterrichtssprache (Humpolec, Königinhof, Lomnitz, Nachod, Reichenau a. d. Kn., Starkenbach, Strakonitz, Wildenschwert; Frankstadt, Proßnitz); Staats-Handwerkerschulen in Jaroměř und Kladno; oberste Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen und Mädchen-Arbeits- und Erwerbsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache.

d) Staats-Gewerbeschuldirektor Heinrich **Leobner**: Technologisches Gewerbemuseum in Wien; Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien; Staats-Gewerbeschulen im X. Wiener Gemeindebezirke, in Brünn (deutsch), Hohenstadt, Bielitz; Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn; staatliche Fachschulen in Karlstein, Ebensee, Steyr, Bruck a. d. M., Ferlach, Klagenfurt, Fulpmes, Komotau, Nixdorf; staatliche Fachschulen für Textilindustrie mit deutscher Unterrichtssprache (Wien, Hohenelbe, Landskron, Neubistritz, Reichenberg, Rochlitz, Rumburg, Schluckenau,

[1]) Diese Inspektoren haben die ihnen zugewiesenen Tagesschulen alljährlich mindestens einmal zu inspizieren.

Schönlinde, Starkstadt, Warnsdorf; Mährisch-Schönberg, Neutitschein, Römerstadt, Sternberg, Zwittau; Bennisch, Freudenthal, Jägerndorf); Staats-Handwerkerschule in Linz, Lehrwerkstätte für Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen a. d. Y.

e) Regierungsrat Franz **Rosmaël**: Musterwerkstätte für Korbflechterei in Wien; staatliche Fachschulen in Hallstatt, Hallein, Villach, Dornbirn, Hall, Laas, St. Ulrich, Gottschee, Laibach, Bergreichenstein, Bleistadt, Graslitz (Musik), Graslitz (Stickerei), Grulich, Königsberg a. d. E., Melnik, Schönbach, Tachau, Wallern; oberste Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen und Mädchen-Arbeits- und Erwerbsschulen mit slowenischer Unterrichtssprache.

f) Fachschuldirektor Artur **Koch**: Zentral-Spitzenkurs in Wien; Kunststickereischule in Wien; Staats-Gewerbeschule in Triest; Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient; staatliche Fachschulen in Cormons, Fogliano, Mariano, Arco, Cortina d'Ampezzo, Gablonz, Haida, Oberleutensdorf, Steinschönau, Teplitz, Znaim; allgemeine Zeichenschulen in Wien und Brünn; Fachschule in Pola; sämtliche gewerbliche Lehranstalten in Dalmatien; oberste Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen mit italienischer Unterrichtssprache; oberste Inspektion der Mädchen-Arbeits- und Erwerbsschulen mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache.

B. Sonstige.

g) Hofrat Landesschulinspektor Johann **Franke** und Landeschulinspektor Anton **Stefanowicz** in Verwendung beim galizischen Landesschulrat in Lemberg: Staats-Gewerbeschulen in Krakau und Lemberg; staatliche Fachschulen in Kolomea, Sułkowice, Świątniki, Zakopane; Landesfachschulen, Lehrwerkstätten, gewerbliche Fortbildungsschulen und Mädchen-Arbeits- und Erwerbsschulen in Galizien.

h) Regierungsrat Eduard **Černý**, Direktor der Staats-Gewerbeschule in Prag: Böhmische Landes-Handwerkerschulen in Jungbunzlau, Kolin, Kuttenberg, Leitomischl und Wolin; außerdem die Fachinspektion des mechanisch-technischen und elektrotechnischen Unterrichtes an den Staats-Gewerbeschulen in Pilsen (böhmisch), Pardubitz, Smichov, Brünn (böhmisch), an der Fachschule in Prerau und an den Staats-Handwerkerschulen in Jaroměř und Kladno.

i) Regierungsrat Johann **Hauptfleisch**, Direktor der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke: Niederösterreichische Landes-Gewerbeschule (höhere Gewerbeschule mechanisch-technischer Richtung) in Wiener-Neustadt und die Privat-Fachschule für Elektrotechnik des Franz **Fraßl** in Wien; außerdem die Fachinspektion des mechanisch-technischen Unterrichtes an den Staats-Gewerbeschulen im I. Wiener Gemeindebezirke, in Graz, Pilsen (deutsch), Reichenberg und an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen.

II. Spezielle Fachinspektion.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der gewerblichen Fachlehranstalten in technischer, respektive artistischer Richtung im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der „Instruktion für die oberste Inspektion der gewerblichen Fachlehranstalten“ (Zentralblatt“, Band I, Seite 36).

Verteilung der Agenda und Schulen an die einzelnen Inspektoren und Inspektionskommissäre:

A. Inspektoren.

a) Johann **Beneš**, Professor an der Kunstgewerbeschule in Prag.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Textilschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in artistischer Richtung.

Schulen: Staatliche Fachschulen in Humpolec, Königinhof, Lomnitz, Nachod, Reichenau a. d. Kn., Starkenbach, Strakonitz, Wildenschwert, Frankstadt, Proßnitz.

b) Oskar **Beyer**, Direktor der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Fachschulen für Holzbearbeitung und der einschlägigen Abteilungen der Staats-Gewerbeschulen und Bau- und Kunsthandwerkerschulen mit deutscher Unterrichtssprache in technisch-konstruktiver Richtung.

Schulen: Staats-Gewerbeschulen in Salzburg und Czernowitz; Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen; staatliche Fachschulen in Hallstatt, Hallein, Villach, Gottschee, Bergreichenstein, Grulich, Königsberg a. E., Tachau, Wallern.

c) August **Braulik**, Direktor der Fachschule für Weberei in Wildenschwert.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Textilschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in technologischer Richtung.

Schulen: Staatliche Fachschulen in Humpolec, Königinhof, Lomnitz, Nachod, Reichenau a. d. Kn., Starkenbach, Strakonitz, Frankstadt, Proßnitz.

d) Franz **Čižek**, Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des Unterrichtes im dekorativen Zeichnen an sämtlichen kunstgewerblichen Lehranstalten (Abteilungen) mit deutscher Unterrichtssprache exklusive der Textilschulen.

Schulen: Staats-Gewerbeschulen in Salzburg, Graz, Innsbruck, Czernowitz; Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen; staatliche Fachschulen in Hallstatt, Hallein, Villach, Gottschee, Hall, Laas, St. Ulrich, Bergreichenstein, Gablonz, Graslitz (Stickerei), Grulich, Haida, Königsberg a. E., Nixdorf, Oberleutensdorf, Steinschönau, Tachau, Teplitz, Wallern, Znaim.

e) Rudolf **Hammel**, Professor, Vorstand der kunstgewerblichen Abteilung des Lehrmittelbureaus für gewerbliche Unterrichtsanstalten in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Textilschulen (Abteilungen) mit deutscher Unterrichtssprache in artistischer Richtung.

Schulen: Staats-Gewerbeschule in Bielitz; Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn; staatliche Fachschulen in Wien, Hohenelbe, Landskron, Neubistritz, Reichenberg, Rochlitz, Rumburg, Schluckenau, Schönlinde, Starkstadt, Warnsdorf, Mährisch-Schönberg, Neutitschein, Römerstadt, Sternberg, Zwittau, Bennisch, Freudenthal, Jägerndorf.

f) Karl **Mikolaschek**, ordentlicher Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Textilschulen (Abteilungen) mit deutscher Unterrichtssprache in technologischer Richtung.

Schulen: Staats-Gewerbeschule in Bielitz; Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn; staatliche Fachschulen in Wien, Hohenelbe, Landskron, Neubistritz, Reichenberg, Rochlitz, Rumburg, Schluckenau, Schönlinde, Starkstadt, Warnsdorf, Mährisch-Schönberg, Neutitschein, Römerstadt, Sternberg, Zwittau, Bennisch, Freudenthal, Jägerndorf.

g) Hofrat Artur von **Scala**, Direktor des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Überwachung der kunstgewerblichen Lehranstalten (Abteilungen) in bezug auf den gesamten artistischen Unterricht, insbesondere auf Entwurf und Form der Lehrwerkstätten- und Ateliererzeugnisse.

Überwachung der Beziehungen dieser Schulen (Abteilungen) zur gewerblichen Praxis.

Förderung des Verkehres zwischen dem Österreichischen Museum und den einzelnen kunstgewerblichen Schulen (Abteilungen) mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der einschlägigen Gewerbebetriebe.

Anregungen und Vorschläge in bezug auf Verwertung von Schülererzeugnissen und Beschickung von Ausstellungen durch kunstgewerbliche Schulen (Abteilungen).

h) Georg **Stibral**, Direktor der Kunstgewerbeschule in Prag.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des Unterrichtes im dekorativen Zeichnen an kunstgewerblichen Lehranstalten (Abteilungen) mit böhmischer Unterrichtssprache exklusive der Textilschulen.

Schulen: Staatliche Fachschulen in Bechyn, Chrudim, Hořic, Königgrätz, Turnau, Walachisch-Meseritsch.

B. Außerordentliche Inspektionskommissäre (-kommissärinnen).[1]

a) Wilhelm **Hamann**, Fachschuldirektor, Vorstand der Abteilung für Textilschulen des Lehrmittelbureaus für gewerbliche Unterrichtsanstalten in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des kommerziellen Unterrichtes an den Fachschulen für Textilindustrie mit deutscher Unterrichtssprache.

Schulen: Staatliche Fachschulen für Textilindustrie in Wien, Hohenelbe, Landskron, Neubistritz, Reichenberg, Rochlitz, Rumburg, Schluckenau, Schönlinde, Starkstadt, Warnsdorf, Mährisch-Schönberg, Neutitschein, Römerstadt, Sternberg, Zwittau, Bennisch, Freudenthal, Jägerndorf.

b) Oberbaurat Karl **Hochenegg**, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des elektrotechnischen Unterrichtes an gewerblichen Lehranstalten.

Schulen: Technologisches Gewerbemuseum in Wien; Staats-Gewerbeschulen im X. Wiener Gemeindebezirke, in Graz, Triest, Brünn (deutsch), Bielitz; Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient; staatliche Fachschulen in Klagenfurt und Komotau.

c) Johann Freiherr **Jüptner** von Johnstorff, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des chemisch-technischen Unterrichtes über anorganische Stoffe.

Schulen: Technologisches Gewerbemuseum in Wien; Staats-Gewerbeschulen in Reichenberg und Bielitz; staatliche Fachschulen in Gablonz, Haida, Nixdorf, Steinschönau, Teplitz und Znaim.

d) Josef **Lugert**, Musikinspektor in Prag.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des Musikunterrichtes.

Schulen: Staatliche Fachschule für Musikinstrumentenerzeuger in Graslitz und Schönbach.

e) Frau Herta von **Sprung** in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Mädchen-Arbeits- und Erwerbsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in fachlicher Richtung.

f) Dr. Wilhelm **Suida**, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Wien.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des chemisch-technischen Unterrichtes über organische Stoffe.

Schulen: Technologisches Gewerbemuseum in Wien; Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien; Staats-Gewerbeschulen in Reichenberg und Bielitz; Lehranstalten für Textilindustrie in Asch und Brünn; Versuchsstation und Akademie für Brauindustrie in Wien.

---

[1]) Den außerordentlichen Inspektionskommissären (-kommissärinnen) stehen dieselben Rechte zu, wie den Inspektoren.

g) Frau Renata **Tyršová** in Prag.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion der Mädchen-Arbeits- und Erwerbsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in fachlicher Richtung.

h) Karl **Wallantschek**, Professor an der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke.

Allgemeiner Wirkungskreis:

Inspektion des kommerziellen Unterrichtes an sämtlichen Bau- und Kunsthandwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige exklusive der Textilschulen, und an Staats-Handwerkerschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

Schulen: Bau- und Kunsthandwerkerschulen in Bozen und Tetschen a. d. Elbe; staatliche Fachschulen in Karlstein, Ebensee, Hallstadt, Steyr, Hallein, Bruck a. d. M., Dornbirn, Hall, Fulpmes, St. Ulrich, Ferlach, Klagenfurt, Villach, Gottschee, Bergreichenstein, Bleistadt, Gablonz, Graslitz (Stickerei), Grulich, Haida, Königsberg, Komotau, Oberleutensdorf, Nixdorf, Steinschönau, Tachau, Teplitz, Wallern, Znaim, Kimpolung; Staats-Handwerkerschulen in Linz, Klagenfurt und Imst.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Technischen Hochschule in Wien** gelangt bei der Lehrkanzel für Wasserbau eine Aushilfs-Assistentenstelle, und zwar vorläufig für die Zeit bis Ende Juli 1908 zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 1400 Kronen verbunden ist, haben den Nachweis über die abgelegten beiden Staatsprüfungen an der Bauingenieurschule einer technischen Hochschule und wenn möglich auch über eine praktische Verwendung zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. Technischen Hochschule in Wien zu richten und unter Anschluß des Heimatsscheines, eines Leumundszeugnisses und eines curriculum vitae bis Ende Jänner d. J. bei dem Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 8 ex 1897, den Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Freistadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Ried** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach. — Gesuche sind bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

An den **Staats-Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

1. Am Staats-Gymnasium

eine provisorische für klassische Philologie;

2. an der Staats-Realschule

eine wirkliche für französische Sprache und

eine wirkliche für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis Ende Februar d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen. — Bewerber um die zweite und dritte Stelle, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An den **Staats-Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Görz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

1. Am Staats-Gymnasium

zwei wirkliche, eventuell eine provisorische für klassische Philologie;

2. an der Staats-Realschule

eine wirkliche für deutsche Sprache als Hauptfach.

Gesuche sind bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Görz-Gradiska in Triest einzubringen. — Bewerber um die wirklichen Lehrstellen, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Capodistria** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen:

eine für deutsche Sprache als Hauptfach und

eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pola** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für italienische Sprache als Hauptfach. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsche Sprache als Nebenfach. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in der philosophischen Propädeutik nachweisen. — Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben)** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 12. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Real- und Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Křemenecgasse** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph - Staats - Real- und Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Gablonz a. d. N.** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach und
eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kaaden** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Landskron** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mies** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen:

eine wirkliche für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach und
eine provisorische für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prachatitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Reichenberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach,
eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach und
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 13. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für katholische Religionslehre. — Gesuche sind bis 8. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Obergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Walachisch-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche mit den etwaigen Ansuchen um Einrechnung von Supplentendienstjahren sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau** die Stelle des Direktors. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Kronprinz Rudolf-Gymnasium in Friedek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Zara** mit Beginn des II. Semesters 1906/1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **II. Staats-Realschule in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit subsidiarischer Verwendbarkeit für den Unterricht in der deutschen Sprache.

Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen; etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Knittelfeld (Obersteiermark)** mit 1. September 1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für deutsche Sprache als Hauptfach und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Die Lehrbefähigung für den Turnunterricht begründet unter sonst gleichen Umständen den Vorzug; etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für französische und italienische Sprache oder französische und deutsche Sprache als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen; etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Bozen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Deutsch und Italienisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei definitive Lehrstellen:

eine für deutsche Sprache als Hauptfach, Französisch oder Italienisch als Nebenfach,
eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer und
eine für Geschichte und Geographie als Hauptfach, die Verwendbarkeit für Italienisch verleiht den Vorzug.

Gesuche sind bis 20. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei definitive Lehrstellen:

eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer,
eine für Deutsch und Französisch als Hauptfächer und
eine für Italienisch und Deutsch oder Französisch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach mit den zulässigen Nebenfächern. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 8. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht ausgestatteten Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Nimburg** mit 1. September 1907 zwei definitive Lehrstellen:

eine für Französisch mit Böhmisch oder Deutsch und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie.

Die gehörig instruierten (auch Heimatschein), an den Stadtrat in Nimburg gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. Jänner d. J. bei dem Stadtrate der königlichen Stadt Nimburg einzubringen. — Die normierten Bezüge und Ansprüche sind wie an den Staats-Mittelschulen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** sofort eine Turnassistentenstelle. — Jährliche Remuneration 960 Kronen und zirka 100 Kronen für die Assistenz bei Jugendspielen. — Gesuche sind an die Direktion sofort einzusenden.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zu aktivierenden **II. deutschen Staats-Realschule in Brünn** mit 1. September 1907 die Stelle eines Direktors. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zu aktivierenden **II. Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** mit 1. September 1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Neustadtl** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und
eine für Böhmisch als Hauptfach.

Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 31. Jänner d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 1. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch oder Englisch. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
eine für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte und Mathematik als Nebenfächer, eventuell Chemie und Naturgeschichte als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 15. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Freihandzeichnen. — Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses haben den Vorzug. — Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Übungsschullehrerinstelle (Übungsschullehrerstelle). Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, die zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Violinspiel nachweisen. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Kompetenzgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 15. Februar 1907 beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** mit dem Beginne des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Übungsschullehrerstelle.

Die Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für die erste Fachgruppe an Bürgerschulen mit polnischer Unterrichtssprache und für Deutsch als Unterrichtsgegenstand nachweisen.

Ansuchen um Anrechnung der bisherigen Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich zu stellen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Gesuche sind bis 15 März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Bau- und Kunsthandwerkerschule in Tetschen a. d. E.** (Böhmen) gelangt mit Beginn des II. Semesters 1906/1907 die Stelle eines zweiten Werkmeisters für Holzbearbeitung zur Besetzung.

Nur tüchtige Tischler, die mit Holzbearbeitungsmaschinen wohl vertraut sind, kommen in Betracht.

Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig mit Anspruch auf Ruhegebühr und Witwenpension nach den bestehenden Vorschriften. Jahresremuneration mit 1680 Kronen beginnend.

Gesuche mit den erforderlichen Belegen (Geburtsschein, Gesundheitszeugnis, Zeugnissen aus der Praxis, Lebensbeschreibung und Wohlverhaltungszeugnis) sind bis 31. Jänner d. J. bei der Direktion obiger Anstalt einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück III.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 6. Jänner d. J. dem griechisch-katholischen Bischofe in Przemyśl Konstantin **Czechowicz** und dem römisch-katholischen Bischofe in Przemyśl Dr. Josef **Pelczar** die Würde eines Geheimen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November v. J. in Würdigung verdienstlicher Leistungen aus Anlaß der in Reichenberg veranstalteten Deutschböhmischen Ausstellung 1906 a. g. anzuordnen geruht, daß dem Hofrate und ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Gustav Karl **Laube** und dem Regierungsrat und Direktor der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Franz **Richter** der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Aus dem gleichen Anlasse geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät dem ordentlichen Professor an der Kunstakademie in Prag Franz **Thiele** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse, dem Architekten und Fachvorstande an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Nikolaus **Raubal** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Bürgerschullehrer in Reichenberg Erhard **Arnold** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Hans **Hartl** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Jänner d. J. dem Direktor der I. Staats-Realschule in Lemberg Dr. Theophil **Gerstmann** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November v. J. dem Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen im Ministerium für Kultus und Unterricht, gewesenen Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Artur **Koch** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem Kustos an der Universitätsbibliothek in Wien Dr. Franz **Simonić** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Prag Anton **Adámek** taxfrei den Titel eines Schulrates und den Professoren an dieser Anstalt Franz **Vyrazil** und Franz **Červený** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem Bezirksschulinspektor, Bürgerschuldirektor Anton **Fafl** in Rokycan das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. den Statthaltereiräten und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Böhmen Emil **Eisner** und Hermann von **Campe** den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem ordentlichen Professor der landwirtschaftlichen Betriebslehre an der Hochschule für Bodenkultur Johann **Pohl** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt P. Emil **Gschwind** anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem öffentlichen Gesellschafter der Kunstverlagsfirma „Gerlach & Wiedling" Martin **Gerlach** in Wien taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen P. Kassius **Malý** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Johann **Roller** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner d. J. dem Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Dr. Josef **Zuliński** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgenden Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem Privatdozenten an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, Sekretär des Landesausschusses für das Königreich Böhmen Dr. Josef **Lukáš** den Titel eines außerordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner d. J. den Pfarrdechant in Stretto, Ehrendomherrn Johann **Mirić** zum Domherrn des Kathedralkapitels in Sebenico a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. den Pfarrer von Borgo Lučac in Spalato Raimund **Maroević** zum Domherrn des Kathedralkapitels in Spalato a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. den Religionslehrer an der Mädchen-Bürgerschule in Spalato Lukas **Grgić** und den Pfarrkooperator und Chorvikar bei der Kathedralkirche in Spalato Alois **Matošić** zu Ehrendomherren des Kathedralkapitels in Spalato a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner d. J. den gewesenen Pfarrer von Orak Josef **Jurčević** zum Domherrn und den Pfarrkooperator und Chorvikar Nikolaus **Ribičić** in Makarska zum Ehrendomherrn bei dem Konkathedralkapitel in Makarska a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. den Bezirkshauptmann Philipp Freiherrn von **Winkler** zum Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Niederösterreich a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Prag, Privatdozenten an der böhmischen Universität daselbst Dr. Josef **Gruber** zum ordentlichen Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember v. J. den Honorardozenten an der Technischen Hochschule in Wien Eduard **Meter** zum außerordentlichen Professor für Heizungs-, Lüftungs- und Feuerungstechnik an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. a. g. zu ernennen geruht:

den Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis Johann **Vařeka** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse,

den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Tischlergasse Josef **Čapek** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis und

den Professor am Akademischen Gymnasium in Prag Dr. Franz **Bayer** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vorsitzenden

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der ordentliche öffentliche Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Johann **Janošík**,

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung am Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der Technischen Hochschule in Lemberg der ordentliche Professor Dr. Wenzel **Láska** und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der ordentliche Professor Roman **Dzieslewski**, der außerordentliche Professor Dr. Johann **Boguski** und der Inspektor der Finanzlandesdirektion in Lemberg Stanislaus **Gaweł**,

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der I. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung die ordentlichen Professoren dieser Hochschule Dr. Gustav Adolf **Koch**, Dr. Oskar **Simony** und Theodor **Tapla**, den Direktor der Geologischen Reichsanstalt, Hofrat Dr. Emil **Tietze**, den Chefgeologen der Geologischen Reichsanstalt, Bergrat Dr. Friedrich **Teller**, den außerordentlichen Professor an der Wiener Universität Dr. Anton **Lampa** und den Evidenzhaltungsinspektor im Triangulierungs- und Kalkul-Bureau des Finanzministeriums Ernst **Engel**,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbaufache an der Technischen Hochschule in Lemberg der ordentliche Professor an dieser Hochschule Dr. Wenzel Láska,

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien und zum Fachexaminator für das ornamentale Zeichnen mit besonderer Berücksichtigung der modernen Entwicklung des Ornamentes für den Rest der laufenden Funktionsperiode der akademische Maler Adolf Böhm,

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Sambor für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hilfslehrer für den Turnunterricht an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Kornelius Szabo,

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Zaleszczyki für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Hilfslehrer für den Turnunterricht an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Adolf Skopowski,

zum Bezirksschulinspektor

für die böhmischen Schulen der Schulbezirke Pilsen und Mies der Professor am Staats-Gymnasium in Raudnitz Valentin Weinzettl,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Sereth der Supplent am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz Viktor Barleon,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Graz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger Dr. Viktor Prochaska,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der mit dem Fachlehrertitel bekleidete Werkmeister an dieser Anstalt Karl Hofinger,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse ad personam

an der Fachschule für Weberei in Proßnitz der mit dem Fachlehrertitel bekleidete Werkmeister an dieser Anstalt Franz Mysař,

zur definitiven Unterlehrerin

an der Staats-Volksschule in Trient die provisorische Unterlehrerin an dieser Anstalt Viola Lorenzoni.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Georg Umthammer in Seitenstetten
den Direktortitel verliehen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Graz Franz Stifter,
den Professor an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn Wilhelm Berger,
die Bezirksschulinspektoren in Galizien Anton Lewandowski in Sniatyn, Julian Nowakowski in Stryj, Johann Leszega in Kolomyja, Thomas Pisarczuk in Sanok, Johann Banaszewski in Rohatyn, Julian Frajdenberg in Jaworów und Ludwig Fonferko in Myślenice
in die VIII. Rangsklasse und
den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Alois Vavroh
ad personam in die IX. Rangsklasse befördert und

den Absolventen der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Rudolf Geissler zum Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim bestellt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat in Durchführung der Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1907, Z. 42824 ex 1906 (M. V. Bl. 1907, Nr. 4, Seite 45), im Einvernehmen mit dem Handelsminister **für die Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen** innerhalb des Wirkungsgebietes der an sämtliche Landesstellen (mit Ausnahme von Österreich unter der Enns) erlassenen Ministerialverordnung vom 24. Februar 1883, Z. 3674 (M. V. Bl. Nr. 3), bis auf weiteres **folgende Inspektionsbezirke festgesetzt**, und zwar je einen:

I. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Oberösterreich, Salzburg, dann für jene im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck sowie in Vorarlberg mit dem Amtssitze des Inspektors in Salzburg (Staats-Gewerbeschule);

II. für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Steiermark, Kärnten, dann für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer in Bozen mit dem Amtssitze des Inspektors in Graz (Staats-Gewerbeschule);

III. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit slowenischer Unterrichtssprache in folgenden politischen Bezirken Krains: Gurkfeld, Krainburg, Littai, Radmannsdorf und Stein mit dem Amtssitze des Inspektors in Laibach (kunstgewerbliche Fachschule);

IV. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit slowenischer Unterrichtssprache in folgenden politischen Bezirken Krains: Laibach (Stadt), Laibach (Umgebung), Adelsberg, Gottschee, Loitsch, Rudolfswert und Tschernembl sowie für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit slowenischer Unterrichtssprache im Küstenlande mit dem Amtssitze des Inspektors in Laibach (kunstgewerbliche Fachschule);

V. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit italienischer und kroatischer Unterrichtssprache im Küstenlande mit dem Amtssitze des Inspektors in Triest (Staats-Gewerbeschule);

VI. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit italienischer Unterrichtssprache in Tirol mit dem Amtssitze des Inspektors in Trient (Bau- und Kunsthandwerkerschule);

VII. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in den Bezirken der Handels- und Gewerbekammern in Prag und Reichenberg mit dem Amtssitze des Inspektors in Reichenberg (Staats-Gewerbeschule);

VIII. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in den Bezirken der Handels- und Gewerbekammern in Budweis, Eger und Pilsen mit dem Amtssitze des Inspektors in Pilsen (deutsche Staats-Gewerbeschule);

IX. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache im Gebiete der Stadt Prag sowie in den politischen Bezirken Brüx, Karolinental, Kladno, Laun, Leitmeritz, Melnik, Rakonitz, Raudnitz, Schlan, Smichow, Königliche Weinberge und Žižkow mit dem Amtssitze des Inspektors in Prag (Staats-Gewerbeschule);

X. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in den politischen Bezirken Beneschau, Böhmisch-Brod, Deutschbrod, Časlau, Jičín, Jungbunzlau, Kamenitz a. d. L., Kolin, Kuttenberg, Ledeč, Münchengrätz, Neubydžov, Pilgram, Poděbrad, Reichenberg (Stadt), Selčan, Semil, Tabor und Turnau mit dem Amtssitze des Inspektors in Prag (Staats-Gewerbeschule);

XI. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in den politischen Bezirken Bischofteinitz, Blatna, Budweis, Hořowitz, Klattau, Kralowitz, Krumau, Moldautein, Mühlhausen, Neuhaus, Pilsen, Pisek, Prachatitz, Přestitz, Přibram, Rokytzan, Schüttenhofen, Strakonitz, Taus und Wittingau mit dem Amtssitze des Inspektors in Pilsen (böhmische Staats-Gewerbeschule);

XII. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in den politischen Bezirken Braunau, Chotěboř, Chrudim, Hohenmauth, Königgrätz, Königinhhof, Landskron, Leitomischl, Nachod, Neupaka, Neustadt a. d. M., Pardubitz, Polička, Reichenau a. d. K., Senftenberg, Starkenbach und

Trautenau in Böhmen sowie Datschitz, Iglau (Stadt), Iglau (Umgebung), Mährisch-Budwitz, Mährisch-Kromau, Groß-Meseritsch, Neustadtl und Trebitsch in Mähren mit dem Amtssitze des Inspektors in Pardubitz (Staats-Gewerbeschule);

XIII. für sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien mit dem Amtssitze des Inspektors in Brünn (deutsche Staats-Gewerbeschule);

XIV. für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in den politischen Bezirken Auspitz, Boskowitz, Brünn (Stadt), Brünn (Umgebung), Taya, Göding, Hohenstadt, Holleschau, Ungarisch-Hradisch (Stadt), Ungarisch-Hradisch (Umgebung), Kremsier (Stadt), Kremsier (Umgebung), Littau, Mährisch-Ostrau, Mährisch-Trübau, Mährisch-Weißkirchen, Mistek, Neutitschein, Olmütz (Stadt), Olmütz (Umgebung), Prerau, Proßnitz, Gischnowitz, Ungarisch-Brod, Walachisch-Meseritsch und Wischau in Mähren sowie für sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Schlesien mit dem Amtssitze des Inspektors in Brünn (böhmische Staats-Gewerbeschule);

XV. für sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen in Galizien mit dem Amtssitze des Inspektors in Lemberg (Staats-Gewerbeschule);

XVI. für sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen in der Bukowina mit dem Amtssitze des Inspektors in Czernowitz (Staats-Gewerbeschule).

Für die bezeichneten Inspektionsbezirke hat der Minister für Kultus und Unterricht einvernehmlich mit dem Handelsminister folgende Lehrpersonen an staatlichen gewerblichen Lehranstalten mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1907 für die Dauer von drei Jahren **zu Inspektoren für gewerbliche Fortbildungsschulen** bestellt:

Für den I. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Franz **Stifter**,

für den II. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Josef **Kutschera**,

für den III. Inspektionsbezirk den Fachschulprofessor Josef **Vesel**,

für den IV. Inspektionsbezirk den Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach Johann **Šubic**,

für den V. Inspektionsbezirk den Direktor der Staats-Gewerbeschule in Triest, Regierungsrat Karl **Hesky**,

für den VI. Inspektionsbezirk den Direktor der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient Dominik **Oss**,

für den VII. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Ludwig **Schmidt**,

für den VIII. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Franz **Wilhelm**,

für den IX. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Anton **Bráf**,

für den X. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Karl **Brousek**,

für den XI. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Johann **Kubeš**,

für den XII. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Wilhelm **Berger**,

für den XIII. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Artur **Brausewetter**,

für den XIV. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Cyrill **Černý**,

für den XV. Inspektionsbezirk den Staats-Gewerbeschulprofessor Lucian **Baecker** und

für den XVI. Inspektionsbezirk den Direktor der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz, Baurat Erich **Kolbenheyer**.

(Ministerialerlaß vom 17. Jänner 1907, Z. 2184.)

Erledigte Stellen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. Für Turnen an Mittelschulen lehrbefähigte Bewerber genießen den Vorzug. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

An dem **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht versehenen städtischen Gymnasium in Wels** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Griechisch und Philosophie als Hauptfächer, eventuell Latein und Griechisch als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendung für philosophische Propädeutik mit den jeweilig für Staats-Gymnasien gesetzlich normierten Bezügen und Ansprüchen zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt für das erste Jahr provisorisch gegen halbjährige, am 15. September oder 15. Februar zulässige Kündigung. Das Kuratorium behält sich jedoch vor, unter Umständen den Bewerber sogleich definitiv anzustellen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März d. J. bei dem Kuratorium des städtischen Gymnasiums in Wels einzubringen. In demselben sind etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren anzuführen und ist die Berechtigung des Anspruches nachzuweisen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasium in Pettau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle eventuell eine Supplentur für Latein und Griechisch in Verbindung mit Deutsch zur Besetzung.

Bewerber, die auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende Februar d. J. beim steiermärkischen Landesausschusse in Graz einzureichen.

Am **Akademischen Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit kroatischer Unterrichtssprache in Mitterburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 vier wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Hauptfach,
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und
eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach, eventuell für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **I. Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach und
eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Radautz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **k. k. Franz Joseph-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Sereth** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach und
eine für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **griechisch-orientalischen Gymnasium mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache in Suczawa** die Direktorstelle. — Bewerber griechisch-orientalischer Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen:

eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer,
eine für Geographie und Geschichte und
eine für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen.

Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. September 1907 drei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen:

eine für Geographie und Geschichte (jene Bewerber, welche auch für Deutsch geprüft sind, haben den Vorzug),
eine für Freihandzeichnen und
eine Turnlehrerstelle.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 vier Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach,
eine für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte und Mathematik als Nebenfächer und
eine für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen.

Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Butschowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Böhmisch und
eine für Turnen mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zur Aushilfe in einem anderen Gegenstande in den Unterklassen befähigt sind.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren n Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch mit Deutsch oder Böhmisch,
eine für Mathematik und Physik und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Stenographie nachweisen.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und
eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit zwei zulässigen Nebenfächern. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle extra statum für Mathematik und darstellende Geometrie. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 vier wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
eine für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer,
eine für Deutsch als Hauptfach mit einem zulässigen zweiten Fach und
eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer.

Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses, falls solche vorhanden sein sollten, werden vorzugsweise berücksichtigt. — Gesuche sind bis 20. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie als Hauptfächer. — Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses werden bevorzugt. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An dem **staatlich subventionierten, mit dem Öffentlichkeitsrecht versehenen sechsklassigen Mädchenlyzeum in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind für geprüfte Absolventen des Mittelschullehramtes die für Staats-Mittelschullehrer systemisierten Bezüge, für solche des Lyzeallehramtes ein Jahresgehalt von 2000 Kronen, eine Aktivitätszulage von 600 Kronen und fünf Quinquennien zu je 400 Kronen verbunden.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege, die übrigen unmittelbar beim Verwaltungsausschusse des öffentlichen Mädchenlyzeums in Linz zu Handen des Obmannes, Herrn kaiserlichen Rates Matthias Poche, bis 31. März d. J. einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für böhmische und deutsche Sprache. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für katholische Religion.

Gesuche sind bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Später einlangende oder nicht gehörig instruierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerber, welche auf eine Anrechnung ihrer an öffentlichen Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit zum Zwecke der Bemessung von Quinquennalzulagen Anspruch erheben, haben dies in ihren Gesuchen detailliert anzuführen. Später erhobene diesbezügliche Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

An der **k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Übungsschullehrerstelle.

Die Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung für Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache nachweisen. Unter diesen haben unter sonst gleichen Umständen Bewerber mit der Lehrbefähigung für Turnen den Vorzug.

Gesuche sind bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Zeichnen.

Gesuche sind bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit den vorgeschriebenen Dienstesdokumenten belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen, und zwar für Rumänisch in Verbindung mit Deutsch oder mit Geographie und Geschichte mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache zur Besetzung.

Bewerber mit der Eignung zur Erteilung des Unterrichtes in der Pädagogik werden vorzugsweise berücksichtigt.

Gesuche sind bis Ende Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle für Ruthenisch in Verbindung mit Deutsch oder mit Geographie und Geschichte mit ruthenischer und deutscher Unterrichtssprache zur Besetzung.

Gesuche sind bis Ende Februar d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Knaben-Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen, und zwar mit deutscher, rumänischer und ruthenischer eventuell mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache zur Besetzung.

Gesuche sind bis Ende Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Neuen Wiener Handelsakademie in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

- eine wirkliche für die kommerziellen Fächer,
- eine wirkliche für Deutsch und Geschichte,
- eine wirkliche für Mathematik und Naturgeschichte,
- eine Assistentenstelle für die kommerziellen Fächer und
- eine Assistentenstelle für die naturwissenschaftliche Gruppe.

Gesuche sind bis 10. Februar d. J. beim Kuratorium, I., Johannesgasse 4, einzubringen.

An der **deutschen Handelsakademie in Pilsen** ist mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach zu besetzen.

Die an das Kuratorium der Handelsakademie gerichteten Gesuche sind bis 15. März d. J. bei der Direktion in Pilsen einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **städtischen Handelsakademie in Reichenberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für die Handelswissenschaften als Hauptfach. — Gesuche sind bis 31. Mai d. J. bei der Direktion der städtischen Handelsakademie in Reichenberg einzubringen. — Bezüge wie an den Staats-Mittelschulen.

Am **k. k. Technologischen Gewerbemuseum in Wien:**

eine definitive Dienerstelle (IV. Gehaltsklasse). Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Unteroffiziere mit Zertifikat. — Nachweis von Kenntnissen der elektrischen Maschinen und Instrumente oder Praxis im elektrotechnischen Laboratorium gewährt unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug. Ferner

eine definitive Dienerstelle (IV. Gehaltsklasse. Spezielle Beschäftigung: Tragen von Holz und Kohle, Reinigungsarbeiten.)

Gesuche an die Anstaltsdirektion. Konkurstermin 15. Februar d. J.

An der **deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt eine Assistentenstelle für Maschinenbau zur sofortigen Besetzung.

Gesuche sind unter Anschluß des Heimatsscheines, des Wohlverhaltungszeugnisses und Gesundheitszeugnisses und mit dem Nachweise über die an einer technischen Hochschule zurückgelegten Studien bis 8. Februar d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung mit deutscher Unterrichtssprache in Grulich** (Böhmen) gelangt mit 1. April d. J. die Stelle eines Werkmeisters für die mechanische Lehrwerkstätte für Tischlerei zur Besetzung.

In Betracht kommen nur tüchtige, mit den Holzbearbeitungsmaschinen vertraute Tischler, die auch in der Lage sind, Unterweisungen im Arbeiten mit den Maschinen an Schüler erteilen zu können.

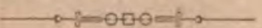
Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig nach der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. September 1905, Z. 33895, gegen eine Jahresremuneration von 2000 Kronen.

Gesuche mit den erforderlichen Belegen, Schilderung des Lebenslaufes, Studien- und Verwendungszeugnissen, einem Gesundheitszeugnisse und einem Wohlverhaltungszeugnisse versehen, sind bis 15. Februar d. J. an die Direktion obiger Anstalt einzubringen.

Behufs **Gewinnung einer tüchtigen Lehrkraft für die Theorie und Technologie der Wirkerei** gelangt im Schuljahre 1906/1907 ein Stipendium für Maschinenbauingenieure zur Verleihung, welches dem damit Beteilten Gelegenheit bieten soll, durch Besuch der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch, durch Beschäftigung in Fabriksetablissements sowie eventuell durch Studienreisen sich theoretisch und praktisch für das Lehramt in den erwähnten Fächern auszubilden.

Die Höhe dieses Stipendiums beträgt für die Dauer des Besuches der genannten Lehranstalt und der Fabriksetablissements monatlich 160 Kronen und für die Dauer der Studienreise monatlich 200 Kronen. Nach Vollendung der Ausbildung, welche einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren in Anspruch nehmen wird, ist die Ernennung des Stipendisten zum Lehrer der IX. Rangsklasse in Aussicht genommen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben den Nachweis über die mit günstigem Erfolge beendeten Studien an der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule zu erbringen und ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 20. Februar d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Asch einzureichen. Diesen Bewerbungsgesuchen sind anzuschließen ein curriculum vitae, der Taufschein, der Heimatschein, das Moralitätszeugnis, die Studienzeugnisse und eine Erklärung, wonach sich der Bewerber verpflichtet, sich nach Vollendung seiner Ausbildung durch mindestens fünf Jahre an einer staatlichen Lehranstalt für Wirkerei verwenden zu lassen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück IV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl, Regierungsrate Stanislaus **Piątkiewicz** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. dem Regierungsrate bei der Statistischen Zentralkommission Dr. Franz **Meinzinger** Edlen von Meinzingen taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse und dem Rechnungsoffizial bei dieser Kommission Hieronymus **Zimmerhackl** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Professor an der Staats-Gewerbschule in Graz Franz **Kneschaurek** aus Anlaß des von ihm erbetenen Übertrittes in den dauernden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J. dem ordentlichen Professor der Chirurgie und Vorstand der II. chirurgischen Klinik an der Universität in Wien Dr. Julius **Hochenegg** den Titel und Charakter eines Hofrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Direktor der Staats-Gewerbeschnle in Pardubitz, Baurate Heinrich **Fialka** taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember v. J. den Domherrn des Kathedralkapitels in Leitmeritz Raymund **Fuchs** zum Domdechanten dieses Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor für chemische Technologie, technische Mykologie und Enzyklopädie der technischen Chemie an der Technischen Hochschule in Lemberg Viktor **Syniewski** zum ordentlichen Professor dieser Fächer an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Universitätsbibliothek in Wien** gelangen zwei Kustosstellen mit den systemmäßigen Bezügen der VII. Rangsklasse, eventuell zwei im Vorrückungswege freiwerdende Skriptor-, beziehungsweise Amanuensisstellen mit den systemmäßigen Bezügen der VIII., beziehungsweise IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen (österreichische Staatsbürgerschaft, Doktorat oder Lehramtsprüfung und entsprechende Kenntnis aus den modernen Sprachen) versehenen Gesuche bis 20. Februar d. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei, und zwar jene, welche schon im Staatsdienste stehen, im dienstlichen Wege einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach. — Gesuche sind bis Ende März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **k. k. Maximilian-Gymnasium in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Unter sonst gleichen Umständen haben für philosophische Propädeutik befähigte Bewerber den Vorzug. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An den **Staats-Mittelschulen in Krain** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

1. **Am I. Staats-Gymnasium in Laibach**
   eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache;
2. **am II. Staats-Gymnasium in Laibach**
   eine definitive für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache;
3. **an der Staats-Oberrealschule in Laibach**
   eine für deutsche und französische Sprache als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 1. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Raudnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Rumburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An den **nachbenannten Staats-Mittelschulen in Dalmatien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

1. **Am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Cattaro**
   eine für klassische Philologie als Hauptfach;
2. **am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Ragusa**
   eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer;
3. **am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato**
   eine für klassische Philologie als Hauptfach,
   eine für klassische Philologie als Hauptfach, Italienisch als Nebenfach,
   eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach und
   eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer;
4. **am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Zara**
   eine für klassische Philologie als Hauptfach und
   eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach;
5. **am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara**
   eine für klassische Philologie als Hauptfach und
   eine für Italienisch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach;
6. **an der Staats-Realschule mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato**
   eine für Serbokroatisch und Deutsch als Hauptfächer,
   eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, Italienisch oder Deutsch als Nebenfach,
   eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und
   eine für Freihandzeichnen als Hauptfach;
7. **an der Staats-Unterrealschule mit italienischer Unterrichtssprache in Zara**
   eine für Freihandzeichnen als Hauptfach.

Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neusystemisierte Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Mai 1907 eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 30. März d. J. an die Anstaltsdirektion — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift, Verwendung im Schreibfache. — Dienst- oder Naturalwohnung steht nicht zur Verfügung.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. September 1907 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neusystemisierte Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Bozen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte, Mathematik oder Physik als Nebenfach. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Lehrbefähigung zum Unterrichte in der darstellenden Geometrie nachweisen. — Gesuche sind bis 8. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergreichenstein** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer, eventuell für Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Deutsch und Englisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 5. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen (definitiv, gegebenenfalls provisorisch):

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und
eine für Böhmisch als Hauptfach.

Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Neutitschein** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer, gegebenenfalls für Mathematik als Hauptfach und für Geometrie und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:
- eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
- eine für Französisch und Englisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach und
- eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:
- eine für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer und
- eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer oder Französisch und Englisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen etwaige Ansprüche auf Einrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An dem **staatlich subventionierten, mit dem Öffentlichkeitsrecht versehenen sechsklassigen Mädchenlyzeum in Linz** kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind für geprüfte Absolventen des Mittelschullehramtes die für Staats-Mittelschullehrer systemisierten Bezüge, für solche des Lyzeallehramtes ein Jahresgehalt von 2000 Kronen, eine Aktivitätszulage von 600 Kronen und fünf Quinquennien zu je 400 Kronen verbunden.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber oder Bewerberinnen haben ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege, die übrigen unmittelbar beim Verwaltungsausschusse des öffentlichen Mädchenlyzeums in Linz zu Handen des Obmannes, Herrn kaiserlichen Rates Matthias Poche, bis 31. März d. J. einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt im I. Wiener Gemeindebezirke** eine Hauptlehrer, beziehungsweise Hauptlehrerinstelle. — Bewerber, beziehungsweise Bewerberinnen haben die Lehrbefähigung für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte nachzuweisen. — Gesuche sind bis 31. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Eventuelle Ansprüche auf Einrechnung der bisher in anderer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Hauptlehrerstelle für Zeichnen und Mathematik. — Gesuche sind bis 10. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen.

An der **k. k. Handelsakademie in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:
- zwei für kommerzielle Fächer und
- eine für Geographie und deutsche Sprache als Hauptfächer.

Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und bis 1. April d. J. bei der Direktion der k. k. Handelsakademie in Graz einzubringen; etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Mai 1907 ein definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 30. März d. J. an die Anstalts-direktion — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift, Verwendung im Schreibfache. — Dienst- oder Naturalwohnung steht nicht zur Verfügung.

An der **Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. September 1907 eine neusystemisierte wirkliche Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schul-jahres 1907/1908 eine neusystemisierte Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schul-jahres 1907/1908 zwei neusystemisierte wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzufü[hren].

An der **Staats-Realschule in Bozen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 ei[ne] definitive Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte, Mathem[atik] oder Physik als Nebenfach. — Gesuche sind bis 28. Februar d. J. beim k. k. La[ndes]schulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907[/1908] eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich Lehrbefähigung zum Unterrichte in der darstellenden Geometrie nachweisen. — Gesuche bis 8. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubr[ingen].

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Bergreichenst[ein]** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch u[nd] Französisch als Hauptfächer, eventuell für Französisch und Englisch als H[aupt]fächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 5. März d. J. beim k. k. Land[es]schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 ei[ne] wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Deutsch u[nd] Englisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 5. März d. J. beim k. k. Landessch[ul]rate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** ei[ne] wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind b[is] 28. Februar d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubri[ngen] und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu mach[en].

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Göding** mit Beg[inn] des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen (definitiv, gegebenenfalls provisorisch):

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und

eine für Böhmisch als Hauptfach.

Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren i[n] Brünn einzubringen.

Jahrgang 1907. Stück V.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. Februar d. J. dem akademischen Maler Julius Ritter von **Blaas** in Wien den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. dem wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Krakau, Professor des Ruhestandes, Schulrat Dr. Ludwig **Kubala** den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. dem Ehrendomherrn des Metropolitankapitels zu St. Stephan in Wien und Spiritual der Kongregation der Dienerinnen des Heiligsten Herzens Jesu Josef **Mord** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und der Generaloberin dieser Kongregation Agnes (Flora) **Niessen** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Musikinspektor in Prag Josef **Lugert** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. den Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Anton **Kržić**, den Professor an der theologischen Diözesanlehranstalt in Laibach, Ehrendomherrn Dr. Josef **Lesar**, den Direktor der Staats-Realschule in Laibach, Schulrat Dr. Rudolf **Junovicz** und den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Laibach Anton **Črnivec** zu Mitgliedern des Landesschulrates für Krain für die nächste sechsjährige Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. den Maschinenkommissär der Staatsbahnen in Stanislau Sigismund **Zagłoba-Sochacki** zum außerordentlichen Professor für allgemeine Maschinenkunde an der Technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar d. J. den Professor am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Franz **Kameníček** zum Direktor dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg, Schulrat Johann **Hartl** zum Inspektor für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1907 für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum I. Vizepräses

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der Technischen Hochschule in Wien der II. Vizepräses dieser Kommission, ordentliche Professor an der genannten Hochschule, Hofrat Johann Emanuel Brik und

zum II. Vizepräses dieser Kommission

der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Ministerialrat Dr. Wilhelm Tinter,

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der Technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor an dieser Hochschule Dr. Emil Artmann,

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Graz der Oberlandesgerichtsrat Dr. Max von Ivichich,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der außerordentliche Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Karl Weigner und der Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst Wenzel Švácha, und zwar ersteren zum Fachexaminator für Anatomie, Physiologie und Diätetik, letzteren zum Fachexaminator für Geschichte, Theorie und Methodik des Turnwesens,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krakau für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Julius Lachowicz und der Professor an der I. Staats-Realschule daselbst Stanislaus Smreczyński,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der städtische Baurat und Vorstand des städtischen Bauamtes Max Kreß in Olmütz,

zum Direktor

der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke der Professor an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke August Adler,

zum Skriptor

an der Universitätsbibliothek in Prag der Amanuensis Dr. Bořivoj Prusík,

an der Universitätsbibliothek in Czernowitz der Amanuensis an dieser Bibliothek Robert Klement,

zum Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Prag der Praktikant Johann Emler,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Professor an der Staats-Realschule in Kladno Alois Bouda,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Brody der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Philomen Melanka,

am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kołomea der Supplent an derselben Anstalt Josef Czajkowski,

am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Zara der Supplent an dieser Anstalt Vinzenz Martinis,

an der Staats-Realschule in Rovereto der Supplent am Staats-Gymnasium daselbst Dr. Alexander Canestrini,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz der provisorische Hauptlehrer an dieser Anstalt Roman Anton Cegielskij,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Graz der Konstrukteur an der Technischen Hochschule in Wien Richard Auer,

an der Staats-Gewerbeschule in Prag der Architekt Franz Sander,

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Assistent an der deutschen Technischen Hochschule in Prag Dr. Karl Lichtenecker,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Assistent an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Jaroslav Syřiště,

an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořitz der Bauadjunkt der Statthalterei für Böhmen Stanislaus Růžička,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Dr. Georg Frauscher und der Supplent am Staats-Gymnasium in Saaz Rudolf Gröschl,

zum definitiven Lehrer und Leiter

der Vorbereitungsklasse in Tolmein der provisorische Lehrer und Leiter dieser Vorbereitungsklasse Anton Kutin,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Josef Fuhrich,

zum definitiven Musiklehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck der provisorische Musiklehrer an dieser Anstalt Albin Pecher,

zur Übungsschul-Unterlehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die Hilfslehrerin an dieser Anstalt Marie Korlaet-Standinger.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Graz Dr. Franz **Fuhrmann** als Privatdozenten für Bakteriologie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Graz,

des Dr. Roman **Negrusz** als Privatdozenten für physikalische Chemie und Elektrochemie

an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Dr. Josef **Latkowski** als Privatdozenten für interne Medizin und

des Dr. Erwin **Męsowicz** als Privatdozenten für interne Medizin

an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Gustav **Rossmanith** in Brunn-Harland,

dem Oberlehrer Karl **Ceppel** in Türnitz,

dem Oberlehrer der Volksschule in Krainburg Johann **Pezdič**,

dem Oberlehrer an der Knaben-Volksschule in Mies Johann **Schmidt**,

dem Oberlehrer an der I. Mädchen-Volksschule in Sternberg Josef **Salinger**,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule in Ujsoły Adalbert **Kudłacik**

den Direktortitel und

dem Professor am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl Karl **Czajkowski** eine Lehrstelle am Akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg verliehen,

den Bezirksarzt in Oberhollabrunn Dr. Sebastian **Horkányi** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Oberhollabrunn und

den Oberbezirksarzt in Pilsen Dr. Innozenz **Kvasnička** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen betraut und

den Professor an der Staats-Handwerkerschule in Jaroměř Konstantin **Mráček** über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die böhmische Staats-Gewerbeschule in Pilsen versetzt.

Erledigte Stellen.

Am **Staats-Gymnasium in Arnau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 12. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilgram** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit subsidiärer Verwendung für Böhmisch. — Gesuche sind bis 25. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen. — Gesuche sind bis Ende März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssprache in Kotzman** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei definitive Lehrstellen mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, angegebenen Bezügen:

eine für griechisch-katholische Religion und
eine für griechisch-orientalische Religion.

Gesuche sind bis 15. März d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Franz Josef-Realschule in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. März d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geograpie und Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 16. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Warnsdorf** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 24. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. M den außerordentlichen Professor Dr. Moritz **Wellspacher** zum ordentlichen Pr des österreichischen Zivilrechtes an der Universität in Innsbruck ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Feb den Professor am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg Dr. Vinzenz **Śmiałek** zum dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Kanzleioffizial Franz Hi Hilfsämterdirektionsadjunkten und die Kanzlisten Paul **Lorenz** und Fran zu Kanzleioffizialen im Ministerium für Kultus und Unterricht ern

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Rechnungsassistenten Johann zum Rechnungsoffizial und den Rechnungspraktikanten Ludwig He Rechnungsassistenten im Rechnungsdepartement des Ministeri Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Herandbildung von Vermessungsgeometern an der deutschen Technischen in Prag der ordentliche Professor der Geodäsie an dieser Hochschule Josef Ad

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch- Fache an der Technischen Hochschule in Wien der ordentliche Professor an d Hochschule Dr. Franz **Lafar**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Rzesz restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Musiklehrer an der Lehrer daselbst Sigismund **Urbanyi**,

der Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen in Stanislau Dauer der laufenden Funktionsperiode der Musiklehrer an der Lehrerbildungsan Anton **Uruski**,

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Hauptlehrer an dieser An **Francescatti**,

zum Fachvorstande

der mechanisch-technischen Abteilung der Staats-Gewerbeschule in Gemeindebezirke der Professor an dieser Anstalt Viktor **Horwatitsch**,

zum Professor in der VIII. Rangsklasse

an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn der Atelierleiter in Deutsch-Liebau,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium[1] **in Rovereto** der Supplent an dieser Anstalt Dr. **Canestrini**,

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungari der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Josef **Hlawatschke**.

---

[1]) Richtiggestellt aus der Beilage zu Stück V des Ministerial-Verordnungsblattes

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Ferdinand Josef **Schneider** als Privatdozenten für neuere deutsche Sprache und Literatur
an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. Wladislav **Růžička** als Privatdozenten für allgemeine Biologie
an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Bruno Alexander **Kafka** als Privatdozenten für allgemeines österreichisches Privatrecht
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag, dann

auf Ausdehnung der venia legendi

des Privatdozenten für böhmische Rechtsgeschichte Dr. Johann **Kapras** auf das Gebiet des deutschen Rechtes
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Loosdorf Rudolf **Hutter**,
dem Oberlehrer Wenzel **Leberl** in Neumark
den Direktortitel und
dem Leiter der Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein Alois **Irk**
den Professortitel verliehen,

die Professoren an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke phil. Dr. Eduard **Adamek** und Julius **Trauzl**
in die VIII. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein Theodor **Ameseder** unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt,

den Gemeindearzt in Castua Kajetan **Dabović** mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Castua und

den Sanitätskonzipisten Dr. Jaroslav **Hrdlička** in Polička mit der Erteilung des Unterrichtes in der Somatologie und der Schulhygiene an der Lehrerbildungsanstalt in Polička betraut, ferner

den Fachlehrer an der Fachschule für Tischlerei in Mariano Julius **Vittori** an die Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient und

den Werkmeister an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient Gustav **Ghiretti** unter gleichzeitiger Verleihung des Fachlehrertitels an die Fachschule für Holzbearbeitung in Cortina d'Ampezzo versetzt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An . . . (Name der Anstalt) . . . mit Beginn des Schuljahres / II. Semesters 190 . . . eine definitive / provisorische Lehrstelle für . . . . als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis . . . . 190 . bei dem k. k. Landesschulrate / der Direktion etc. in . . . . einzubringen.“

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht“ hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Erledigte Stellen.

In die **k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien** und in die **k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest** werden mit Beginn des Schuljahres **1907/1908** zur Heranbildung von militärtierärztlichen Berufsbeamten Aspiranten aufgenommen, und zwar:

20 Aspiranten in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien und

10 Aspiranten in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest.

Die Vortragssprache in der k. und k. Tierärztlichen Hochschule in Wien ist die deutsche, in der k. ung. Tierärztlichen Hochschule in Budapest die ungarische.

Die Aufnahme findet nur in das I. Semester statt.

Die aufgenommenen Aspiranten führen die Bezeichnung „Militärveterinärakademiker“.

Als Maximalalter der Aspiranten ist das 20. Lebensjahr festgesetzt.

Die Aufnahme als Veterinärakademiker ist mit der reversalischen Verpflichtung zur siebenjährigen aktiven militärtierärztlichen Dienstleistung im k. und k. Heere verbunden.

Die Militärveterinärakademiker werden während der Studiendauer auf Rechnung des Heeresbudgets — analog wie in den k. und k. Militärakademien (Dienstbuch O—8) — gemeinschaftlich untergebracht und verpflegt, adjustiert, ausgerüstet und bewaffnet.

Sie haben weder ein Kollegiengeld zu erlegen noch für die Ablegung der Prüfungen oder für die Ausfertigung des Diploms irgend eine Taxe zu entrichten.

Der Präklusivtermin für die Beendigung der tierärztlichen Studien durch die Militärveterinärakademiker ist derart festgesetzt, daß letztere nach beendetem vierten Studienjahre noch bis zur Ablegung der strengen Prüfungen, beziehungsweise Erlangung des tierärztlichen Diploms, jedoch nicht länger als sechs Monate an der Anstalt zu verbleiben haben.

Eine Erstreckung des Präklusivtermines wird ausnahmsweise nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen für kurze Zeit zugestanden.

Die eigenhändig geschriebenen und gehörig gestempelten [1]), an das k. und k. Reichs-Kriegsministerium / k. und k. Gemeinsame Kriegsministerium gerichteten Gesuche sind, und zwar jene um Aufnahme als Militärveterinärakademiker in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien bis 1. August d. J. beim Kommando dieser Anstalt, jene um Aufnahme als Militärveterinärakademiker in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest bis 15. Juli d. J. beim 4. Korpskommando in Budapest einzubringen.

Den Aufnahmsgesuchen sind beizuschließen:

a) der Heimatschein als Nachweis der Staatsbürgerschaft (österreichische, ungarische oder die bosnisch-herzegovinische Landesangehörigkeit);

b) der Tauf- oder Geburtsschein;

c) der Nachweis über den ledigen Stand;

d) ein Sittenzeugnis (als solches dienen die Schulzeugnisse; mangelt in denselben die entsprechende Angabe oder ist seit der Ausstellung des Maturitätszeugnisses ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten verflossen, so ist ein Sittenzeugnis von der zur Ausstellung desselben berufenen Behörde [Polizeibehörde oder Gemeindevorstand] beizubringen, im letzteren Falle auch nachzuweisen, womit der Aspirant sich während des erwähnten Zeitraumes beschäftigt und wo er sich aufgehalten hat); [2])

e) das Impfzeugnis (nur dann, wenn die Impfung in dem militärärztlichen Zeugnisse nicht bestätigt ist);

f) das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über die physische Kriegsdiensttauglichkeit;

g) die Schulzeugnisse der letzten vier Klassen des vollständigen Gymnasiums oder der Realschule und das Zeugnis über die an einer solchen Mittelschule mit Erfolg bestandenen Maturitätsprüfung;

h) der Revers des Aspiranten hinsichtlich der Verpflichtung zur siebenjährigen aktiven militärtierärztlichen Dienstleistung im k. und k. Heere für die auf Kosten des Militärärars absolvierten tierärztlichen Studien.

Die Unterschrift des Reversausstellers ist gerichtlich oder notariell zu legalisieren und, wenn dieser minderjährig ist, muß dem Reverse auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes, dann in Ansehung der Wichtigkeit der Verpflichtung auch jene der Kuratels(Pflegschafts)behörde beigesetzt sein.

Die Reisen der Aspiranten aus dem ständigen Aufenthaltsorte in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien und in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest erfolgen auf Rechnung des Militärärars.

---

[1]) Das Gesuch, das militärärztliche Zeugnis und der Revers sind je mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit je einer Stempelmarke von 30 Heller zu versehen.

[2]) Die unter *c)* und *d)* angeführten Nachweise können mittels eines Dokumentes erbracht werden.

Zur Bestreitung aller sonstigen Auslagen (für Verpflegung, Unterkunft, Gepäck, Lohnfuhren etc.) erhält jeder Aspirant ein Pauschal von drei Kronen täglich.

Unmittelbar nach Erlangung des tierärztlichen Diploms werden die Militärveterinärakademiker assentiert und es erfolgt deren Ernennung zu Militär-Untertierarzt-Stellvertretern.

Den Aspiranten um Aufnahme als Militärveterinärakademiker ist somit die Möglichkeit geboten, ohne materielle Opfer ihrerseits oder seitens der Angehörigen während ihrer militärischen Dienstzeit bis in die schon für die nächste Zeit in Aussicht genommene Charge eines Stabs-(Oberstabs-) Tierarztes (VIII., beziehungsweise VII. Rangsklasse) gelangen zu können.

Wien, im März 1907.

Vom k. und k. Reichs-Kriegsministerium. / gemeinsamen Kriegsministerium.

Die vollständigen Aufnahmsbedingungen sind aus der „Provisorischen Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien, dann in die k. ung. Tierärztliche Hochschule in Budapest behufs Heranbildung zu Militärärztlichen Berufsbeamten“ (Dienstbuch F—5, *b*) zu entnehmen, in welcher auch das Muster zum Aufnahmsgesuche und zu dem unter *h*) angeführten Reverse enthalten ist.

Diese Vorschrift ist durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu beziehen (Militär- und Ladenpreis 20 Heller).

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Raudnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für darstellende Geometrie und Mathematik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. April d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplenten- oder Assistentendienstjahren im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, sind im Gesuche rechtskräftig nachzuweisen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

- eine für katholische Religion und
- eine für Chemie als Hauptfach und für Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto** ist mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Übungsschullehrerstelle zu besetzen. — Gesuche sind bis 31. März d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **Übungs-Bürgerschule,** deren I. Klasse mit Beginn des nächsten Schuljahres an der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** eröffnet wird, mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Übungslehrerinstelle für die mathematisch-technische Fachgruppe. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Übungs-Volksschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Übungslehrerinstelle. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der in der Eigenschaft eines Supplenten an Mittelschulen oder eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 1. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte. — Bewerber, die zugleich den Unterricht in der deutschen Sprache zu erteilen im Stande sind, werden bevorzugt. — Ansprüche auf Anrechnung der bisher in anderer Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche anzuführen. — Gesuche sind bis 20. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Trautenau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines provisorischen Übungsschullehrers. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte in Klavier- oder Violinspiel nachweisen. Gesuche sind bis 15. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Borgo-Erizzo** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle für Mathematik und Naturgeschichte oder für Mathematik und Naturlehre mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber mit der Eignung zur Erteilung des Unterrichtes in der Pädagogik werden vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines staatlichen Übungsschullehrers oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Ragusa** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle für Pädagogik und Mathematik mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber mit der Eignung zur Erteilung des Unterrichtes in der deutschen Sprache werden vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines staatlichen Übungsschullehrers oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit kroatischer oder serbischer Unterrichtssprache in Ragusa** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive und eine provisorische Übungsschullehrerinstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerberinnen um die definitive Lehrstelle werden im Kompetenzgesuche ihre Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit ausdrücklich geltend machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Die mit den Dienstesdokumenten und der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **städtischen Handelsschule in Schwaz (Tirol)** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für die kommerziellen Lehrfächer und Kalligraphie zur Besetzung. — Lehrstundenverpflichtung 23 pro Woche. — Anfangsgehalt 2400 Kronen pro Jahr. — Gesuche an das Kuratorium der städtischen Handelsschule in Schwaz (Tirol).

An der **staatlich subventionierten zweiklassigen städtischen Handelsschule für Knaben und Mädchen in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 mit den hiefür systemisierten Bezügen:

- eine wirkliche Lehrstelle für die kommerziellen Fächer, vorerst provisorisch,
- eine wirkliche Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer, vorerst provisorisch, und
- eine Supplentenstelle für die kommerziellen Fächer.

Die an das Kuratorium der Mährisch-Ostrauer Handelslehranstalten gerichteten Gesuche sind bis 30. April d. J. bei der Direktion einzubringen, woselbst auch Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt am 15. September 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Geographie und Geschichte und deutsche Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sowie für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175 und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben unter Beibringung der Nachweise über die zurückgelegten Studien, die Lehrbefähigung und ihre bisherige Verwendung sowie eines Gesundheitszeugnisses die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtenden Gesuche bis 30. April d. J. bei der Direktion der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen einzubringen.

An der **Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau** gelangt mit 1. September 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Maschinenbau- und Feuerungskunde samt einschlägigen Hilfsfächern zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, für welche die erfolgreiche Ablegung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbau- oder Bauingenieurfache unbedingt gefordert wird, sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, normierten Bezüge (2800 Kronen Gehalt und 500 Kronen Aktivitätszulage) verbunden. Für die Erlangung höherer Bezüge, beziehungsweise Rangsklassen, sowie für die Einrechnung einer in der technischen Praxis verbrachten Zeit in die Dienstzeit sind die §§ 2 und 6 des zitierten Gesetzes, beziehungsweise der § 20 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber um obige Stelle haben ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 30. Juni d. J. bei der Direktion der obgenannten Fachschule einzureichen und dieselben mit einer Schilderung ihres Lebens- und Studienganges, mit sämtlichen Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse und mit einem von der politischen Bezirksbehörde des Heimatsortes vidierten und die Ursache der Ausstellung erwähnten Leumundszeugnisses zu belegen.

Bewerber mit Praxis in der baukeramischen Industrie genießen den Vorzug.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September 1907, die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 216 Ltq. gleich 4670 Kronen und der Genuß einer unmöblierten Naturalwohnung und freier Heizung, jedoch ohne Anspruch auf Pension, verbunden.

Ferner werden fünf Triennien zu 18 Ltq. bewilligt, so daß nach 15 Jahren ein Maximalgehalt von 306 Ltq. gleich 6615 Kronen erreicht werden kann, welcher sich dann nicht mehr erhöht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an der Schule zu verbleiben.

Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung zur Leitung einer deutschsprachigen Volks- und Bürgerschule nachweisen. Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche bereits als Leiter einer Schule fungiert haben und außer der deutschen Sprache noch einer anderen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, ob und welche Pensionsansprüche er im Inlande zu erheben eventuell berechtigt ist und wie es mit seiner Militärpflicht steht.

Falls der für die Direktorstelle vom Schulrate ausersehene Bewerber in öffentlichen Diensten steht, so hat er es sich angelegen sein zu lassen, von der vorgesetzten Behörde einen vorläufig einjährigen Urlaub sowie die Wahrung des eventuellen Wiederantrittes seines Postens und aller damit verbundenen Rechte zu erwirken. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Botschaft in Konstantinopel, beziehungsweise vom k. und k. Ministerium des Äußern unterstützt werden, welches auch für eine eventuell erforderliche Verlängerung des Urlaubes nach Tunlichkeit eintreten wird.

Die eventuelle Kündigung des Engagements muß gegenseitig drei Monate vor Ablauf des Schuljahres erfolgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 250 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 150 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitende Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Die gehörig instruierten Gesuche sind — bei Bewerbern, die in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde — bis 1. Juni d. J. an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richten und an die k. und k. österreichisch-ungarische Botschaft in Konstantinopel zu adressieren.

Bewerber mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, die das Gesuch nach Ablauf des genannten Termines oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinop**[el] einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, ko[mmt mit] Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürge[rschul-] eventuell Volksschullehrerstelle und eine Volksschul- eventuell [Unter-] lehrerstelle zur Ausschreibung.

Mit der Bürgerschullehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — [mit der] Volksschullehrerstelle ein Jahresgehalt von 108 türk. Lira in Gold und ein jä[hrliches] Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Unterlehrerstelle ein Jahresgeh[alt von] 84 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — (bei al[len] Stellen kein Anspruch auf Pension) verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender [Dienst-] leistung wird sowohl der Gehalt des Bürger- als auch des Volksschul- und des Unterleh[rers um] 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre beim Bürgerschul[lehrer] die Maximalhöhe von 204 türk. Lira — beim Volksschullehrer von 192 türk. Lira — beim Unterlehrer von 168 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpfl[ichten,] mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Dem Schulrate steht es jedoch [frei,] unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhä[ltnis] zu kündigen.

Die Bewerber um diese Stellen müssen ledig sein. Der Bewerber um die Bürgerschulleh[rer-] stelle muß die Befähigung für Bürgerschulen aus der II. oder III. Gruppe für deutsche Vo[lks-] und Bürgerschulen; die Bewerber um die Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle die Befähig[ung] für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachweisen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. [Steht] der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vor[läufig] einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Za[hlung] der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die d[amit] verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und [k.] Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urla[ubes] angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Go[ld.] Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Ko[sten] der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Sch[ule] gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte [der] Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule [in] Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 1. Juni d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Gesuche, die mit dem bloßen Reifezeugnisse oder überhaupt nicht gehörig dokumentiert sind sowie verspätet oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.

Am **Staats-Gymnasium in Leoben** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 di[e] Direktorstelle. — Gesuche sind bis 5. April d. J. beim k. k. Landesschulrat[e] für Steiermark in Graz einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

hrgang 1907. Stück VIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

enstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. m mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleideten Statthaltereirate und Referenten die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Galizien r. Ignaz Ritter von **Dembowski** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. m Bezirksschulinspektor in Aussig Johann **Mugrauer** das goldene Verdienstkreuz it der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. em Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde und Gemeinderate in Bielitz Salomon **ollak** den Titel eines kaiserlichen Rates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu erleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März d. J. dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Graz Alfred **Heinrich**, dem Professor am Maximilian-Gymnasium in Wien Dr. Adolf **Lichtenheld**, dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz Anton **Polzer**, dem Professor am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara Anton **Storich**, dem Professor an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke Walter **Vernaleken**, dem Professor am I. Staats-Gymnasium in Laibach Augustin **Wester**, dem Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz Karl **Zelger** und dem Professor am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Kołomea Kornel **Polański** anläßlich ihres Übertrittes in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. den in zeitweiliger Dienstesverwendung beim Landesschulrate für Galizien stehenden Professoren Dr. Alfred **Jahner** vom IV. Staats-Gymnasium in Lemberg und Thaddäus **Lewicki** vom V. Staats-Gymnasium daselbst taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. den Domdechant in Parenzo Olivo **Rismondo** zum Mitgliede des Landesschulrates für Istrien für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Cyrill **Horáček** zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März 1[illegible] den Privatdozenten und Adjunkten an der Geologischen Reichsanstalt Dr. Othenio Abel zum außerordentlichen Professor der Paläontologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor an der Handelsakademie in Graz, Schulrat Adolf **Frucht** zum Inspektor für den kommerziellen Unterricht für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, d. i. bis Ende des Solarjahres 1907, ernannt und demselben die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Bruck a. d. Mur, Leoben, Cilli, Knittelfeld, Marburg, Pettau, Friesach, St. Veit, Völkermarkt und Wolfsberg, ferner die mit der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Villach verbundene kaufmännische Fortbildungsschule zugewiesen.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der I. Staatsprüfung für das landwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung auf die Dauer der Studienjahre 1906/1907 bis 1910/1911 die ordentlichen Professoren der Hochschule für Bodenkultur Dr. Simon **Zeisel**, Karl **Wilhelm** und Dr. Gustav Adolf **Koch**, die ordentlichen Professoren der Universität in Wien, Hofrat Dr. Ernst **Ludwig** und Hofrat Dr. Julius **Wiesner**, der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation, Hofrat Franz **Dafert**, der Direktor der Geologischen Reichsanstalt, Hofrat Dr. Emil **Tietze**, der ordentliche Professor der Technischen Hochschule in Wien Dr. Franz Ritter von **Höh[illegible]** und der Chefgeologe der Geologischen Reichsanstalt, Bergrat Dr. Friedrich **Teller**,

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag und zum Fachexaminator für darstellende Geometrie für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der ordentliche Professor an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, Regierungsrat Vinzenz **Jarolímek**,

zum Konservator

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Korrespondent dieser Zentralkommission, Vorstand des Punzierungsamtes in Krakau, Bergrat Leonhard **Lepszy**,

zum Sekretär

der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik der Adjunkt dieser Anstalt Dr. Felix **Exner**,

zum Direktor

der Staats-Gewerbeschule in Krakau der Fachvorstand und Professor an dieser Anstalt Dr. Ernst **Bandrowski**,

zum wirklichen griechisch-katholischen Religionslehrer

am Staats-Gymnasium in Jaroslau der supplierende griechisch-katholische Religionslehrer an dieser Anstalt Emil **Pohorecki**,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die provisorische Lehrerin an der Mädchen-Bürgerschule daselbst Wanda **Przybylska**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Fritz **Hitschmann** als Privatdozenten für Geburtshilfe und Gynäkologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Hertwig **Jarník** als Privatdozenten für französische Literaturgeschichte

an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der Kaiser Franz Joseph-Knaben-Volksschule in Wels Heinrich **Herwich** den Direktortitel verliehen und

den gegenseitigen Dienstpostentausch des Professors an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau Dr. Alfons **Heinrich** und des wirklichen Lehrers an der Staats-Realschule in Eger Josef **Steinbichl** genehmigt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Brückenbau (Vorstand: diplom. Ingenieur Professor Josef Melan) sofort zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des zweiten und vierten Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Die mit einer 1 Krone-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 15. April d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **städtischen Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Karlsbad** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie zur Besetzung. Bezüge wie an staatlichen Mittelschulen, ferner wird vom Stadtrate Karlsbad eine Personalzulage jährlicher 800 Kronen bei vollkommen entsprechender Dienstleistung für insolange zuerkannt werden, als sich die genannte Anstalt in städtischer Verwaltung befindet.

Die an den Stadtrat Karlsbad zu richtenden Gesuche sind bis 25. Mai d. J. bei der Gymnasialdirektion einzubringen.

Am **griechisch - orientalischen Gymnasium mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache in Suczawa** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Rumänisch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Bewerber griechisch-orientalischer Konfession werden vorzugsweise berücksichtigt. — Gesuche sind bis 15. April d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Supplentendienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kladno** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen und Modellieren als Hauptfächer und geometrisches Zeichnen als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 9. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Sternberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 vier wirkliche Lehrstellen:

- eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
- eine für Französisch und Englisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach,
- eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer, eventuell Mathematik als Hauptfach, geometrisches Zeichnen und Physik als Nebenfächer, und
- eine für böhmische Sprache als Hauptfach.

Gesuche sind bis Ende April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **italienischen Sektion der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit Naturgeschichte. — Gesuche sind bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit 1. September 1907 zwei Lehrstellen für Elektrotechnik in Verbindung mit mechanisch - technischen und mathematischen Fächern mit den normalen Bezügen der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Nachgewiesene, in hervorragender Stellung zurückgelegte längere Praxis kann gemäß § 20 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, bis zu 8 Jahren als Dienstzeit angerechnet werden.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. April d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September 1907, die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 216 Ltq. gleich 4670 Kronen und der Genuß einer unmöblierten Naturalwohnung und freier Heizung, jedoch ohne Anspruch auf Pension, verbunden.

Ferner werden fünf Triennien zu 18 Ltq. bewilligt, so daß nach 15 Jahren ein Maximalgehalt von 306 Ltq. gleich 6615 Kronen erreicht werden kann, welcher sich dann nicht mehr erhöht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an der Schule zu verbleiben.

Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung zur Leitung einer deutschsprachigen Volks- und Bürgerschule nachweisen. Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche bereits als Leiter einer Schule fungiert haben und außer der deutschen Sprache noch einer anderen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, ob und welche Pensionsansprüche er im Inlande zu erheben eventuell berechtigt ist und wie es mit seiner Militärpflicht steht.

Falls der für die Direktorstelle vom Schulrate ausersehene Bewerber in öffentlichen Diensten steht, so hat er es sich angelegen sein zu lassen, von der vorgesetzten Behörde einen vorläufig einjährigen Urlaub sowie die Wahrung des eventuellen Wiederantrittes seines Postens und aller damit verbundenen Rechte zu erwirken. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Botschaft in Konstantinopel, beziehungsweise vom k. und k. Ministerium des Äußern unterstützt werden, welches auch für eine eventuell erforderliche Verlängerung des Urlaubes nach Tunlichkeit eintreten wird.

Die eventuelle Kündigung des Engagements muß gegenseitig drei Monate vor Ablauf des Schuljahres erfolgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 250 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 150 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitende Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Die gehörig instruierten Gesuche sind — bei Bewerbern, die in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde — bis 1. Juni d. J. an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richten und an die k. und k. österreichisch-ungarische Botschaft in Konstantinopel zu adressieren.

Bewerber mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, die das Gesuch nach Ablauf des genannten Termines oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschul- eventuell Volksschullehrerstelle und eine Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle zur Ausschreibung.

Mit der Bürgerschullehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Volksschullehrerstelle ein Jahresgehalt von 108 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Unterlehrerstelle ein Jahresgehalt von 84 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — (bei allen drei Stellen kein Anspruch auf Pension) verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird sowohl der Gehalt des Bürger- als auch des Volksschul- und des Unterlehrers um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre beim Bürgerschullehrer die Maximalhöhe von 204 türk. Lira — beim Volksschullehrer von 192 türk. Lira — und beim Unterlehrer von 168 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Dem Schulrate steht es jedoch frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu kündigen.

Die Bewerber um diese Stellen müssen ledig sein. Der Bewerber um die Bürgerschullehrerstelle muß die Befähigung für Bürgerschulen aus der II. oder III. Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen; die Bewerber um die Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle die Befähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachweisen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 1. Juni d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Gesuche, die mit dem bloßen Reifezeugnisse oder überhaupt nicht gehörig dokumentiert sind sowie verspätet oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück IX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem mit dem Titel eines Direktors bekleideten Hauptlehrer d. R. an der niederösterreichischen Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf Josef **Libansky** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. den Gesangvereinen „Hlahol" und „Smetana" in Pilsen die mit dem Allerhöchsten Bildnisse und Wahlspruche gezierte große goldene Medaille a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Sekretär I. Kategorie des evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. Dr. Wolfgang **Haase** den Titel und Charakter eines Regierungsrates a. g. taxfrei zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Direktor des Maximilian-Gymnasiums in Wien Anton **Stitz** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den Realschulprofessoren des Ruhestandes Johann **Schöller** und Karl **Kastner** in Salzburg taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März d. J. die Domkapitulare bei der Domkirche in Brünn Jakob **Kapusta** und Dr. Josef **Pospíšil**, den Domkapitular bei der Metropolitan-Domkirche in Olmütz Dr. Franz **Ehrmann** und den Nichtresidentialkanonikus, Theologieprofessor Dr. Josef **Tittel** in Olmütz, den Superintendenten der mährisch-schlesischen Superindentenz H. B. und Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Klobouk, Lic. Ferdinand **Císař**, den Senior des Brünner evangelischen Seniorates A. B. in Brünn, Pfarrer Dr. Ferdinand **Schenner**, den Direktor der Zuckerraffinerie in Hrušovan, kaiserlichen Rat Ludwig **Fuchs**, den Advokaten Dr. Hieronymus **Fiala** in Brünn, den Direktor der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn, Regierungsrat Anton **Burian**, den Direktor der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn, Regierungsrat Dr. Heinrich **Sonneck**, den Professor der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn Wenzel **Řehořovský**, den Direktor der Landes-Oberrealschule in Brünn Emil **Winkler**, den Direktor des I. böhmischen Staats-Gymnasiums in Brünn Dr. Franz **Kameníček** und den Direktor des I. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn Karl Ritter von **Reichenbach** zu Mitgliedern des Landesschulrates für Mähren für die nächste sechsjährige Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den Professor am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke Rudolf **Scheich** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Anton **Elschnig** zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde und Vorstande der Augenklinik an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Innsbruck der Universitätsprofessor Dr. Max **Kulisch**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der Technischen Hochschule in Lemberg der außerordentliche Professor an dieser Hochschule Theodor **Talowski**,

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien und zum Fachexaminator für Anatomie des menschlichen Körpers für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Privatdozent an der Technischen Hochschule und Dozent an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien med. un. Dr. Hermann Vinzenz **Heller**,

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien der Hofrat am Obersten Gerichts- und Kassationshofe Dr. Leo **Grabscheid** und der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Emil **Suess**,

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung auf die Dauer der Studienjahre 1906/1907 bis 1910/1911 die ordentlichen Professoren der Hochschule für Bodenkultur Hofrat Dr. Hermann Ritter von **Schullern** zu Schrattenhofen, Dr. Oskar **Simony** und Hofrat Dr. Ernst **Seidler**, der Honorardozent dieser Hochschule, außerordentliche Professor, Oberbaurat im Eisenbahnministerium Ludwig **Tiefenbacher**, der Privatdozent, Oberfinanzrat i. R. Dr. Josef Ritter von **Bauer**, der Privatdozent, Ministerialsekretär im Ackerbauministerium Dr. Karl **Hoffmeister**, der außerordentliche Professor an der Universität in Wien Dr. Anton **Lampa**, der Administrationssekretär der Forst- und Domänendirektion in Wien Dominik **Mayer**, der Bau-Oberkommissär bei der Direktion für den Bau der Wasserstraßen im Handelsministerium Dr. Techn. Friedrich **Postuvantschitz** und der Oberingenieur im hydrographischen Zentralbureau des Ministeriums des Innern Karl **Goebl**,

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Graz der Finanzrat der steiermärkischen Finanzprokuratur Dr. Adalbert **Drasenovich** von Posertve, der Advokat Dr. Karl **Greistorfer** und der Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes i. R. Dr. Gustav **Zistler**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Graslitz der Bürgerschuldirektor in Schlaggenwald Willibald **Kraus**,

zum Sekretär

des evangelischen Oberkirchenrates A. und H. B. der Gerichtssekretär beim Kreisgerichte in Teschen Paul **Schorr**,

zum Adjunkten

der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik der Assistent dieser Anstalt Dr. Moritz **Topolansky**,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau der Bürgerschulkatechet Josef Heptner in Lobositz,

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der Lehr- und Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien der Chemiker Julius Wladika,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Laibach der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Ludwig Gauby,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Anton Sláma,

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Wenzel Steffel,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Eger der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Karl Glöckner,

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz der definitive Turnlehrer an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache daselbst Rudolf Schöpflin.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Ludwig Wick als Privatdozenten für Balneologie und Klimatologie und

des Dr. Artur Schüller als Privatdozenten für Psychiatrie und Neurologie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des ordentlichen Professors für allgemeine und technische Physik an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Gustav Jäger als Privatdozenten für Physik
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Otto Peterka als Privatdozenten für deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte
an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Ministerialkonzipisten im Handelsministerium Dr. Otto von Komorzynski als Privatdozenten für Gewerberecht und

des wirklichen Lehrers an der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke Dr. techn. Alexander Kossowicz als Privatdozenten für Mykologie der Nahrungsmittelgewerbe
an der Technischen Hochschule in Wien,

des Bezirksarztes im Stande der landesfürstlichen Sanitätsbehörden in Böhmen Dr. Josef Rambousek als Privatdozenten für Gewerbehygiene
an der deutschen Technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

der Oberlehrerin an der städtischen deutschen Mädchenschule in Laibach Aloisia Bauer den Titel einer Direktorin und

den Professoren, beziehungsweise wirklichen Lehrern an der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz Anton **Redlich**, Wladimir **Zoufal**, Konstantin **Prokesch**, Viktor **Návrat**, Franz **Nejezchleba**, Wenzel **Dürschmid**, Edmund **Weinwurm**, Franz **Schubert**, Nathan **Rübenstein**, Josef **Reinfuß** und Emil **Ludwig** je eine Lehrstelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache daselbst verliehen,

den Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz Anton **Redlich**
in die VII. Rangsklasse und

die Professoren an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz Wladimir **Zoufal**, Konstantin **Prokesch** und Viktor **Návrat** und

den Professor an der nautischen Schule in Cattaro Anton Ritter von **Beden**
in die VIII. Rangsklasse befördert,

die Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Prag Alexander **Jakesch** und Emanuel **Dítě** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt und

den Tischler Anton **Hofmann** zum Werkmeister an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Tetschen a. d. E. bestellt.

Erledigte Stellen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. Mai d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Brüx** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 18. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten, an den mährischen Landesausschuß gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen ein etwa beabsichtigtes Ansuchen um Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** gelangt mit 1. Mai 1907 eine Supplentenstelle für Freihandzeichnen zur Besetzung.

Bezüge wie an den Staats-Mittelschulen nebst einer Lokalzulage jährlicher 400 Kronen.

Gesuche sind bis 25. April d. J. beim Stadtvorstande in Mährisch-Ostrau einzubringen.

Die definitive Besetzung der Lehrstelle ist für den Beginn des Schuljahres 1907/1908 in Aussicht genommen.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch als Hauptfach, Deutsch und Französisch als Nebenfächer, eventuell für Englisch und Deutsch als Hauptfächer, eventuell Französisch und Englisch als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 4. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 25. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines Direktors. — Gesuche sind bis 8. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An dem **öffentlichen Mädchenlyzeum in Salzburg** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei provisorische Lehrstellen für Lyzeallehrerinnen zur Besetzung, und zwar:

eine für Mathematik und Naturlehre und
eine für Geographie und Geschichte.

Die Remuneration für die wöchentliche Unterrichtsstunde beträgt 120 Kronen.

Die an den Verwaltungsausschuß des Salzburger Mädchenlyzeums gerichteten, entsprechend belegten Gesuche sind bis 1. Mai d. J. bei der Direktion einzubringen, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Am **öffentlichen städtischen Mädchenlyzeum in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Englisch oder mit Deutsch,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch, beide Stellen für Bewerberinnen mit der Lehrbefähigung für Mädchenlyzeen oder andere Mittelschulen, und
3. eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik für Bewerber mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden.

Weibliche Lehrkräfte beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen, die provisorisch und die definitiv angestellten weiblichen Lehrkräfte beziehen außerdem bis zur Neuregelung der Gehaltsbezüge noch eine Teuerungszulage im Betrage von 200 Kronen jährlich.

Sämtliche Lehrstellen werden zunächst provisorisch und nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung definitiv verliehen.

Im Falle des Nachweises einer mehrjährigen, erfolgreichen Dienstleistung an einer öffentlichen Lehranstalt kann die definitive Anstellung sofort erfolgen.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerberinnen und Bewerber haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig instruierten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchenlyzeums bis 15. Mai d. J. einzubringen.

An dem **öffentlichen sechsklassigen Mädchenlyzeum in Mährisch-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit englischer oder französischer Sprache zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Jahresgehalt von 2400 Kronen und eine Aktivitätszulage von 400 Kronen verbunden.

Bewerberinnen um diese Lehrstelle, welche die Lehrbefähigung für Mädchenlyzeen besitzen oder im Laufe des Schuljahres erhalten, wollen ihre entsprechend belegten, an den Mädchenlyzealverein in Mährisch-Ostrau gerichteten Gesuche bis 31. Mai d. J. bei der Direktion des Mädchenlyzeums einbringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Jene Bewerber, die der deutschen Sprache mächtig sind, werden vorgezogen. — Gesuche sind bis 30. April d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Musiklehrerstelle mit den in den Gesetzen vom 19. November 1898, R. G. Bl. Nr. 174, vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, und vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber haben die Befähigung für die Musikfächer unter Gebrauch der polnischen Unterrichtssprache nachzuweisen.

Die gehörig instruierten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche haben die Angabe über eventuelle Ansprüche auf Anrechnung der bisherigen Dienstzeit zu enthalten und sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **staatlich subventionierten zweiklassigen Handelsschule für Knaben und Mädchen in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 mit den hiefür systemisierten Bezügen:

- eine wirkliche Lehrstelle für die kommerziellen Fächer, vorerst provisorisch,
- eine wirkliche Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer, vorerst provisorisch, und
- eine Supplentenstelle für die kommerziellen Fächer.

Die an das Kuratorium der Mährisch-Ostrauer Handelslehranstalten gerichteten Gesuche sind bis 30. April d. J. bei der Direktion einzubringen, woselbst auch Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

An der **Fachschule für Weberei in Reichenberg** gelangt mit 1. September 1907 eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für die kaufmännischen Fächer (gewerbliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsätze, Wechselkunde u. s. w.) zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, deren Inhaber auch die Führung der Kanzleigeschäfte der Schule obliegen wird, sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, normierten Bezüge (2200 Kronen Gehalt und 576 Kronen Aktivitätszulage) verbunden.

Für die Erlangung höherer Bezüge, beziehungsweise Rangsklassen sowie für die Einrechnung einer in der gewerblichen Praxis oder im Lehrfache zugebrachten Zeit in die Dienstzeit sind der § 6 des zitierten Gesetzes, beziehungsweise die §§ 19 und 20 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 155, maßgebend.

Die Bewerber um obige Stelle, für welche die Approbation für das Lehramt an niederen Handelsschulen gefordert wird, haben ihre ordnungsgemäß belegten Gesuche bis 31. Mai d. J. bei der Direktion der Fachschule zu überreichen und dieselben mit einer Schilderung ihres Lebens- und Studienganges, mit sämtlichen Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einem Gesundheitszeugnisse und einem den Zweck der Ausstellung erwähnenden, von der politischen Bezirksbehörde des Heimatsortes vidierten Leumundzeugnisse zu belegen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September 1907, die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 216 Ltq. gleich 4670 Kronen und der Genuß einer unmöblierten Naturalwohnung und freier Heizung, jedoch ohne Anspruch auf Pension, verbunden.

Ferner werden fünf Triennien zu 18 Ltq. bewilligt, so daß nach 15 Jahren ein Maximalgehalt von 306 Ltq. gleich 6615 Kronen erreicht werden kann, welcher sich dann nicht mehr erhöht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an der Schule zu verbleiben.

Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung zur Leitung einer deutschsprachigen Volks- und Bürgerschule nachweisen. Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche bereits als Leiter einer Schule fungiert haben und außer der deutschen Sprache noch einer anderen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, ob und welche Pensionsansprüche er im Inlande zu erheben eventuell berechtigt ist und wie es mit seiner Militärpflicht steht.

Falls der für die Direktorstelle vom Schulrate ausersehene Bewerber in öffentlichen Diensten steht, so hat er es sich angelegen sein zu lassen, von der vorgesetzten Behörde einen vorläufig einjährigen Urlaub sowie die Wahrung des eventuellen Wiederantrittes seines Postens und aller damit verbundenen Rechte zu erwirken. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Botschaft in Konstantinopel, beziehungsweise vom k. und k. Ministerium des Äußern unterstützt werden, welches auch für eine eventuell erforderliche Verlängerung des Urlaubes nach Tunlichkeit eintreten wird.

Die eventuelle Kündigung des Engagements muß gegenseitig drei Monate vor Ablauf des Schuljahres erfolgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 250 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 150 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitende Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Die gehörig instruierten Gesuche sind — bei Bewerbern, die in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde — bis 1. Juni d. J. an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richten und an die k. und k. österreichisch-ungarische Botschaft in Konstantinopel zu adressieren.

Bewerber mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, die das Gesuch nach Ablauf des genannten Termines oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschul- eventuell Volksschullehrerstelle und eine Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle zur Ausschreibung.

Mit der Bürgerschullehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Volksschullehrerstelle ein Jahresgehalt von 108 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Unterlehrerstelle ein Jahresgehalt von 84 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — (bei allen drei Stellen kein Anspruch auf Pension) verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird sowohl der Gehalt des Bürger- als auch des Volksschul- und des Unterlehrers um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre beim Bürgerschullehrer die Maximalhöhe von 204 türk. Lira — beim Volksschullehrer von 192 türk. Lira — und beim Unterlehrer von 168 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Dem Schulrate steht es jedoch frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu kündigen.

Die Bewerber um diese Stellen müssen ledig sein. Der Bewerber um die Bürgerschullehrerstelle muß die Befähigung für Bürgerschulen aus der II. oder III. Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen; die Bewerber um die Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle die Befähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachweisen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 1. Juni d. J. an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Gesuche, die mit dem bloßen Reifezeugnisse oder überhaupt nicht gehörig dokumentiert sind sowie verspätet oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück X.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. dem Dompropste Dr. Theol. Anton **Grießl** in Graz aus Anlaß seines Rücktrittes von der durch eine lange Reihe von Jahren in verdienstvoller Weise versehenen Funktion eines Mitgliedes des Landesschulrates für Steiermark das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. aus Anlaß der zu Ehren der 150. Wiederkehr des Geburtstages Wolfgang Amadeus Mozarts in Salzburg abgehaltenen Musikfeier der Kammersängerin Frau Lilli **Lehmann-Kalisch** in Berlin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Direktor des „Mozarteums" Josef Friedrich **Hummel** in Salzburg das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen, ferner aus demselben Anlasse huldvollst zu gestatten geruht, daß dem königlich bayerischen Generalmusikdirektor in München Felix **Mottl** und dem Direktor der Hofoper in Wien Gustav **Mahler** der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Direktor der Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke in Wien Ferdinand **Neureiter** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Volksschuldirektor Ignaz **Krebs** in Böheimkirchen das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. dem Komponisten Camille **Saint-Saëns** in Paris das k. und k. österreichisch-ungarische Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. die Privatdozenten an der böhmischen Universität in Prag, den mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrates bekleideten Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. August **Miřička** und den Gerichtsadjunkten Dr. Josef **Prušák** zu außerordentlichen Professoren des österreichischen Strafrechtes und Strafprozesses an dieser Universität a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum II. Direktor

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Klagenfurt für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Landesschulinspektor Dr. Karl **Rosenberg**,

zu Mitgliedern

der **Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur** nach der neuen Staatsprüfungsordnung auf die Dauer der Studienjahre 1906/1907 bis 1910/1911 die ordentlichen Professoren der Hochschule für Bodenkultur Friedrich **Wachtl**, Hofrat Dr. Hermann Ritter von **Schullern** zu Schrattenhofen, Theodor **Tapla** und Dr. Adolf **Cieslar**, der ordentliche Universitätsprofessor i. R. Hofrat Dr. Karl **Menger**, der Fondsgüterdirektor Theodor **Micklitz**, der Oberforstrat im Ackerbauministerium Anton **Wiltsch**, der Ministerialsekretär im Ackerbauministerium, Privatdozent Dr. Karl **Hoffmeister**, der fürstlich Liechtenstein'sche Oberforstrat Julius **Wichl** und der Evidenzhaltungsinspektor im Triangulierungs- und Kalkulbureau des Finanzministeriums Ernst **Engel**,

zum Mitgliede

der **Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien** für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Hauptlehrer an der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt zu St. Ursula in Wien Georg **Zeitlberger**,

der **Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Salzburg** für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Professor am Staats-Gymnasium in Salzburg Alois **Pfreimbtner**,

der **Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer Unterrichtssprache in Polička** für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Wenzel **Steffl**,

zum Bezirksschulinspektor

für den IV. Wiener Inspektionsbezirk für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Direktor der Knaben-Bürgerschule im XVII. Wiener Gemeindebezirke Anton **Püchl**,

für die städtischen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Triest mit Ausnahme der städtischen Volksschule „Barone Morpurgo" und jener „im Armenhause" der pensionierte Professor an der Handels- und nautischen Akademie in Triest Dr. Michael **Stenta**,

für die städtischen und privaten Volksschulen der Stadt und des Territoriums von Triest mit slowenischer Unterrichtssprache, die serbische Privat-Volksschule in Triest und die slowenischen Kindergärten der Lehrer an der Vorbereitungsschule in Prosecco Johann **Nekermann**,

für die städtischen Volksschulen „Barone Morpurgo" und „im Armenhause", die Kindergärten und die privaten Volksschulen in Triest und die italienischen Sektionen der städtischen Volksschulen in Rojano, Servola und Barcola der Bürgerschuldirektor Johann **Pettener** in Triest,

zum Direktor

der **Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Spalato** der Baukommissär der Staatsbahnen Kamil **Tončić**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

am Technologischen Gewerbemuseum in Wien der Supplent an dieser Anstalt Wilhelm **Feiertag**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Graz der Werkmeister an dieser Anstalt, Fachlehrer Franz **Winkler**,

zu wirklichen Lehrern in der X. Rangsklasse

im Stande der staatlichen gewerblichen Lehranstalten mit der Bestimmung als Wanderlehrer der provisorische Lehrer an der Fachschule in Humpoletz Ferdinand **Kaplan** und der provisorische Lehrer an der Fachschule für Weberei in Zwittau Franz **Langer**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des k. und k. Regimentsarztes Dr. Franz **Ballner** als Privatdozenten für Hygiene an der medizinischen Fakultät der Universität in Innsbruck,

des Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Prag Dr. Spiridion **Wukadinović** als Privatdozenten für neuere deutsche Literaturgeschichte und

des Professors am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt Dr. Josef **Wihan** als Privatdozenten für vergleichende Literaturgeschichte an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Othmar **Spann** als Privatdozenten für Statistik an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der vierklassigen Mädchen-Volksschule in Bochnia Josef **Kozłowski** den Direktortitel und

dem Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Karl **Genauck** und

dem Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach Klemens **Frömel** den Professortitel verliehen, ferner

zum Werkmeister an der Fachschule für Holzbearbeitung in Grulich den Monteur Anton **Pech** in Wien und

zum Werkmeister an der Fachschule für Weberei in Reichenberg den Aushilfswerkmeister an dieser Anstalt Heinrich **Kunze** bestellt.

Erledigte Stellen.

An den **n. ö. Landes-Mittelschulen, -Lehrerseminarien und -Fachschulen** kommen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zur Besetzung:

Zwei Lehrstellen für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach **am n. ö. Landes-Real- und Obergymnasium in Horn**;

eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und eine Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer **am n. ö. Landes-Lehrerseminar des Pädagogiums in Wien**;

eine Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre als Hauptfächer **am n. ö. Landes-Lehrerseminar in Wiener-Neustadt**;

eine Lehrstelle für Maschinenbau, Maschinenzeichnen und mechanische Technologie **an der n. ö. Landes-Gewerbeschule in Wiener-Neustadt**;

eine Supplentenstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer oder für Deutsch als Nebenfach **am n. ö. Landes-Real- und Obergymnasium in Baden.**

Die Professoren der n. ö. Landes-Mittelschulen stehen in der IX., beziehungsweise VIII. und VII. Rangsklasse mit einem Grundgehalte von 3000 Kronen in der IX., 3200 Kronen in der VIII. und 3400 Kronen in der VII. Rangsklasse und fünf Quinquennalzulagen, deren zwei erste

je 400 Kronen und deren drei weiteren je 600 Kronen betragen. Das Quartiergeld, we grundsätzlich je um eine Stufe höher gehalten wird als bei der entsprechenden Rangsklas Staatsbeamten, ist in die Pension einrechenbar. Den Supplenten an den n. ö. Landes-Mittels wird nach erlangter Lehrbefähigung eine Jahresremuneration von 2000 Kronen, vor er Lehrbefähigung eine Jahresremuneration von 1800 Kronen gewährt. Eine baldige Regu der vorstehend angegebenen Bezüge ist in Aussicht genommen. Die Bewerber haben in ih Gesuche ausdrücklich anzugeben, ob sie sich nur um eine bestimmte Stelle bewerben oder sind, auch eine andere Stelle im n. ö. Landesdienste anzunehmen.

Die entsprechend qualifizierten Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, im Dienstwege, bis 20. Mai d. J. beim Landesausschusse des Erzherzogtu Österreich unter der Enns in Wien, I., Herrengasse 13, einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des jahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **I. Staats-Gymnasium in Laibach**, an welchem neben den acht Klassen deutscher Unterrichtssprache für das Untergymnasium Parallelabteilungen mit vorwiegend slove Unterrichtssprache bestehen, mit Ende des Schuljahres 1906/1907 die Direktorstell Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in La einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgr** Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für die Fach der klassischen Philologie. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Sup dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche s 1. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubring

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smicho** Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klass Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Mai beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** mit Beginn des Schuljahres 1907 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche bis 20. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubr

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrät** Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschi als Hauptfach, Mathematik und Naturlehre als Nebenfächer. — Bewerber, welche Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuf — Gesuche sind bis 25. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg** Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 18. Mai d. J. beim k. k. Lan schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz** mit Be des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt — Gesuche sind bis 22. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren Brünn einzubringen und in denselben allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentend jahren ersichtlich zu machen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für katholische Religion mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, normierten Bezügen und Ansprüchen,

eine für Mathematik und Physik und

eine für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche sind bis 31. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfach. — Gesuche sind bis 22. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

Am **öffentlichen städtischen Mädchenlyzeum in Czernowitz** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Englisch oder mit Deutsch,
2. eine Lehrstelle für Französisch und Deutsch, beide Stellen für Bewerberinnen mit der Lehrbefähigung für Mädchenlyzeen oder andere Mittelschulen, und
3. eine Lehrstelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik für Bewerber mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen.

Mit diesen Lehrstellen sind die für Staats-Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden.

Weibliche Lehrkräfte beziehen bei provisorischer Anstellung 2000 Kronen, bei definitiver 2200 Kronen Gehalt und haben im letzteren Falle Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 300 Kronen, die provisorisch und die definitiv angestellten weiblichen Lehrkräfte beziehen außerdem bis zur Neuregelung der Gehaltsbezüge noch eine Teuerungszulage im Betrage von 200 Kronen jährlich.

Sämtliche Lehrstellen werden zunächst provisorisch und nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung definitiv verliehen.

Im Falle des Nachweises einer mehrjährigen, erfolgreichen Dienstleistung an einer öffentlichen Lehranstalt kann die definitive Anstellung sofort erfolgen.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerberinnen und Bewerber haben ihre an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Czernowitz gerichteten, gehörig instruierten Gesuche im Dienstwege, andere unmittelbar bei der Direktion des Mädchenlyzeums bis 15. Mai d. J. einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Oberhollabrunn** mit 1. September 1907 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 20. Mai d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **öffentlichen Handelsakademie in Linz** kommen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 oder auch noch im gegenwärtigen Schuljahre folgende Lehrstellen zur Besetzung:

eine Supplentenstelle für die englische und französische Sprache, eventuell auch nur für eine dieser Sprachen in Verbindung mit deutscher Sprache und

eine Supplentenstelle für die Handelsfächer und Kalligraphie, eventuell mit Maschinenschreiben, und mit der Verpflichtung, auch an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu lehren.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Jahresbezug von 2000 Kronen verbunden.

Bewerber wollen ihre mit dem vollständigen Nationale, den Studienzeugnissen und sonstigen Dokumenten belegten Gesuche ehestens, längstens aber bis Ende Mai d. J., an den Verwaltungsausschuß der Handelsakademie in Linz, Rudigierstraße 4, einsenden.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für kommerzielle Lehrfächer.

Die Gesuche sind bis Ende Mai d. J. bei der Direktion der genannten Lehranstalt einzubringen.

An der **deutschen Handelsakademie in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für die Handelsfächer. Jahresremuneration 2000 Kronen.

Gesuche sind bis 31. Mai d. J. bei der Direktion der deutschen Handelsakademie in Olmütz einzubringen.

An der **k. k. Handelsakademie mit polnischer Unterrichtssprache in Lemberg** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines wirklichen Lehrers für kommerzielle Fächer mit besonderer Berücksichtigung der judiziellen Gegenstände (Handels- und Wechselrecht, Nationalökonomie) zur definitiven Besetzung.

Mit dieser Stelle ist die IX. Rangsklasse und die für Mittelschulen systemisierten Bezüge verbunden.

Gehörig dokumentierte, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtende Gesuche sind bis 15. Mai d. J. an die Direktion der k. k. Handelsakademie in Lemberg zu richten.

In dem Gesuche ist anzugeben, inwieweit der Petent seiner Militärdienstpflicht nachgekommen ist.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit 16. September 1907 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und kaufmännische Fächer mit den normalen Bezügen der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Mai d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr** gelangt die Stelle eines Werkmeisters gegen eine Jahresremuneration von 2000 Kronen zur Besetzung.

Derselbe muß als Messerschmied qualifiziert sein und wird weiters die vollständige Vertrautheit mit der selbständigen Herstellung der zur Anfertigung von Schneidewaren aller Art erforderlichen Schnitte, Stanzen und Gesenke verlangt. Auch soll derselbe womöglich in der Schlosserei bewandert sein.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche mit einer kurzen Lebensbeschreibung, den Schulzeugnissen, dem Gesundheitszeugnisse, dem Nachweise über die bisherige praktische Tätigkeit sowie einem von der politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in dem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, bis 20. Mai d. J. bei der Direktion der obgenannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn**, welche im Range einer höheren Staats-Gewerbeschule gleichsteht, gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 (1. September 1907) eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die Handelsfächer mit dem im Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, beziehungsweise vom 19. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 34, und vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, normierten Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben die Befähigung für die Handelsfächer, I. Gruppe an höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie eine längere Kontorpraxis in der Textilindustrie nachzuweisen.

Die Gesuche um diese Lehrstelle sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und nebst den erforderlichen ordnungsmäßig gestempelten Belegen (einem curriculum vitae, Tauf- oder Geburtsschein, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen und einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß) bis 30. Mai d. J. bei der Direktion der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn**, welche im Range einer
heren Staats-Gewerbeschule steht, gelangt per 1. September 1907 die Stelle eines
erkmeisters für die Hand- und mechanische Weberei zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist bei beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahres-
nuneration von 1680 Kronen, der Pensionsanspruch bei eintretender Dienstuntauglichkeit und
ne Verschulden erfolgter Dienstenthebung nach 10jähriger Dienstzeit und vollendetem
. Lebensjahre und Witwenversorgung verbunden. (Verordnung des k. k. Ministeriums für
ltus und Unterricht vom 26. September 1905, Z. 33895.)

Verlangt wird von dem Bewerber der Nachweis über den mit gutem Erfolg absolvierten
such einer k. k. Fachschule für Weberei; ferner die vollständige Kenntnis in der Schaft-
l Jacquardweberei, speziell in der Leinen-, Baumwoll- und Seidenbranche. Auch mit dem
ntieren und Demontieren der einzelnen Webstuhlsysteme sowie der bezüglichen Vorbereitungs-
schinen muß Bewerber vollständig bewandert sein; endlich muß derselbe den Nachweis einer
geren praktischen Tätigkeit erbringen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht
ichteten, dem curriculum vitae, dem Gesundheitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse, welches von
zuständigen politischen Behörde I. Instanz zu vidieren ist, und den Studien- und Verwendungs-
ignissen über die textile Praxis belegten und gestempelten Gesuche bis 10. Mai d. J. bei
r Direktion der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Volks- und Bürgerschule für Mädchen mit deutscher Unterrichts-
ache in Triest** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine für die Bürger-
ule bestimmte Fachlehrstelle für die I. Gruppe, mit welcher die Rechte und
üge eines Übungsschullehrers verbunden sind, zur Besetzung.

Bewerber oder Bewerberinnen, welche zur Erteilung des Gesangunterrichtes besonders
higt sind, werden unter sonst gleichen Umständen bevorzugt.

Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volks- oder Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit
ufs Bemessung der Quinquenalzulagen sind ausdrücklich und in bestimmt formulierter Weise anzuführen.

Die mit der Diensttabelle versehenen Kompetenzgesuche sind im Wege der vorgesetzten
hörde bis 2. Juni d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

An der **k. k. Knaben-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache am Leipziger-
tze in Triest** gelangt zu Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Unterlehrerstelle
den Rechten und Bezügen eines Übungsschulunterlehrers zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche sind im Dienstwege bis 2. Juni d. J. bei der
k. Statthalterei in Triest einzubringen.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**,
er mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des
uljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September 1907, die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 216 Ltq. gleich 4670 Kronen und der Genuß
er unmöblierten Naturalwohnung und freier Heizung, jedoch ohne Anspruch auf Pension, verbunden.

Ferner werden fünf Triennien zu 18 Ltq. bewilligt, so daß nach 15 Jahren ein Maximalgehalt
1 306 Ltq. gleich 6615 Kronen erreicht werden kann, welcher sich dann nicht mehr erhöht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten,
ndestens drei Jahre an der Schule zu verbleiben.

Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung zur Leitung einer deutschsprachigen Volks-
d Bürgerschule nachweisen. Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den
rzug, welche bereits als Leiter einer Schule fungiert haben und außer der deutschen Sprache
ch einer anderen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, ob und welche Pensionsansprüche er
Inlande zu erheben eventuell berechtigt ist und wie es mit seiner Militärpflicht steht.

Falls der für die Direktorstelle vom Schulrate ausersehene Bewerber in öffentlichen Diensten
ht, so hat er es sich angelegen sein zu lassen, von der vorgesetzten Behörde einen vorläufig
ijährigen Urlaub sowie die Wahrung des eventuellen Wiederantrittes seines Postens und aller damit
bundenen Rechte zu erwirken. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Botschaft in

Konstantinopel, beziehungsweise vom k. und k. Ministerium des Äußern unterstützt werden, auch für eine eventuell erforderliche Verlängerung des Urlaubes nach Tunlichkeit eintreten

Die eventuelle Kündigung des Engagements muß gegenseitig drei Monate vor Ab Schuljahres erfolgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 250 Franks in Gold Zuschuß von 150 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitende Rückreise nur jene Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Die gehörig instruierten Gesuche sind — bei Bewerbern, die in öffentlichen Diensten im Wege der vorgesetzten Behörde — bis 1. Juni d. J. an den Schulrat der österrei ungarischen Schule in Konstantinopel zu richten und an die k. und k. österreich ungarische Botschaft in Konstantinopel zu adressieren.

Bewerber mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, die das Gesuch nach Ab genannten Termines oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberück

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kom Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürger eventuell Volksschullehrerstelle und eine Volksschul- eventuell lehrerstelle zur Ausschreibung.

Mit der Bürgerschullehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — Volksschullehrerstelle ein Jahresgehalt von 108 türk. Lira in Gold und ein jä Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Unterlehrerstelle ein Jahresgeh 84 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — (bei al Stellen kein Anspruch auf Pension) verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender leistung wird sowohl der Gehalt des Bürger- als auch des Volksschul- und des Unterleh 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre beim Bürgersch die Maximalhöhe von 204 türk. Lira — beim Volksschullehrer von 192 türk. Lira beim Unterlehrer von 168 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verp mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Dem Schulrate steht es jedoch fr Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu k

Die Bewerber um diese Stellen müssen ledig sein. Der Bewerber um die Bürgersch stelle muß die Befähigung für Bürgerschulen aus der II. oder III. Gruppe für deutsch und Bürgerschulen; die Bewerber um die Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle die Be für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachweisen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und d verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hä Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Sch Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde bis 1. Ju an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Gesuche, die mit dem bloßen Reifezeugnisse oder überhaupt nicht gehörig dokumentiert sind verspätet oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde eingereicht werden, bleiben unberück

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wi
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

ienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. Direktor des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie, Hofrate Artur von **Scala** Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu eihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. Mitgliede des Landesschulrates für Böhmen, Landesadvokaten in Prag Dr. Ludwig **diener** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. pensionierten Direktor der deutschen Mädchen-Bürgerschule in Mährisch-Weißkirchen is **Jung** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. Professor an der Staats-Realschule in Kuttenberg Gustav **Erhart** anläßlich der von erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. Professor am fürstbischöflichen Privat-Gymnasium am Knabenseminare in Graz Dr. Ferdinand **kenhuber** den Titel eines Schulrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. Pfarrdechanten von Lucinico Johann **Filipič** und den Religionsprofessor an der erinnenbildungsanstalt in Görz Franz **Castelliz** zu Ehrendomherren des ropolitankapitels in Görz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. Pfarrer von Isola Franz **Mujesan** zum Ehrendomherrn des Konkathedral- itels in Capodistria a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur anbildung von Vermessungsgeometern an der böhmischen Technischen Hochschule Prag der Evidenzhaltungsoberinspektor Adolf **Horák** in Prag und

zu Mitgliedern dieser Kommission

der Evidenzhaltungsoberinspektor in Prag Anton **Došel**, der ordentliche Professor Rechts- und Staatswissenschaften an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Josef **Gruber** und der Privatdozent an dieser Hochschule Dr. Franz **Köhler**,

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der deutschen Technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor an dieser Hochschule Josef **Adamczik**,

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der deutschen Technischen Hochschule in Prag der Bauadjunkt des Staatsbaudienstes in Böhmen Dr. Alfred **Haerpfer**,

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Prag und zum Fachexaminator für Projektionslehre und allgemein pädagogisch-didaktische Fragen auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der ordentliche Professor an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, Regierungsrat Vinzenz **Jarolímek**,

zu Kustoden

an der Universitätsbibliothek in Wien der mit dem Titel und Charakter eines Kustos bekleidete Skriptor an dieser Bibliothek Dr. Josef **Donabaum** und der Skriptor ebendort Dr. Alfred **Schnerich**,

zum Kustos

an der Universitätsbibliothek in Prag der Skriptor an dieser Bibliothek, Privatdozent Dr. Wenzel **Tille**,

zum Skriptor

an der Universitätsbibliothek in Prag der Amanuensis an dieser Bibliothek, Privatdozent Dr. Spiridion **Wukadinović**,

zum Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Wien der Praktikant an dieser Bibliothek Dr. Theodor **Strastil** von Straßenheim,

an der Universitätsbibliothek in Prag der Praktikant an dieser Bibliothek Dr. Wilhelm **Herzig**,

zu Fachvorständen

an der Staats-Gewerbeschule in Graz die Professoren an dieser Anstalt Adolf **Wagner** und Adolf **Altmann**,

zum wirklichen Lehrer

an der Staats-Realschule in Teschen der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Hugo **Grohmann**,

an der Staats-Realschule in Bielitz der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Max **Lederer**,

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der via Fontana in Triest der Unterlehrer an dieser Schule Heinrich **Weydowsky**,

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Unterlehrer an dieser Schule Wilhelm **Baum**,

zum Unterlehrer

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Unterlehrer an der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule der evangelischen Gemeinden in Triest Georg **Metzger**,

zu Unterlehrern

an der Staats-Volksschule für Knaben und Mädchen in der via Fontana in Triest der Supplent an dieser Schule Adolf **Klepp** und der Lehrer und Schulleiter in Slivje Ägydius **Čeh**,

zum **Musiklehrer**

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnów der Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt rosno Karl **Stohl**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Zaleszczyki der Musikhilfslehrer an dieser Anstalt iz **Konior**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Krosno der Musikhilfslehrer an der Lehrerbildungs-t in Rzeszów Ladislaus **Szybiak**,

zum **provisorischen Musiklehrer**

an der Lehrerbildungsanstalt in Alt-Sandez der Musikhilfslehrer an dieser Anstalt m **Czerbak**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu **Mitgliedern des Beirates der** **ıngsstation für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen an der Hochschule** **Bodenkultur** für die Funktionsperiode 1907 bis Ende 1911 ernannt:

Den ordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur, Hofrat Dr. Leopold **etz**,
den Fabriksbesitzer in Raudnitz Rudolf **Baecher**,
den ordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur Adolf **Cluss**,
den Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, Hofrat Dr. Franz **t**,
den ordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur Dr. Arnold **Durig**,
den Konsulenten für landwirtschaftlich-ökonomische Angelegenheiten im Ackerbauministerium, ıngsrat Adolf **Ebert**,
den Sekretär der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien Josef **Häusler**,
den Maschineningenieur in Wien Wilhelm **Helmsky**,
den Maschinenfabrikanten in Wien Rudolf **Hofherr**,
den Direktor der Wiener Molkerei Franz **Kaiser**,
den ordentlichen Professor der Technischen Hochschule in Wien Bernhard **Kirsch**,
den k. und k. Ökonomieverwalter in Esslingen Rudolf **Koleda**,
den behördlich autorisierten Inspektor der Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-chaft in Wien Friedrich **Krauss**,
den fürstlich Schwarzenberg'schen Oberinspektor in Prag Viktor **Kroh**,
den ordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur, Hofrat Dr. Adolf Ritter **Liebenberg**,
den ordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur Julius **Marchet**,
den emer. ordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur, Hofrat Johann **Pohl**,
den Guts- und Fabriksbesitzer in Kwassitz Dr. der Bodenkultur Emanuel Ritter **Proskowetz** jun.,
den Verwalter der Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur in Groß-Enzersdorf -ig **Richter**,
den Regierungsrat im Patentamte Karl **Rubricius**,
den Vorstand der Eichstation für Elektrizitätszähler und Wasserverbrauchsmesser, Professor **Schlenk**,
den Direktor der Samenkontrollstation in Wien, Hofrat Dr. Theodor Ritter von **zierl** und
den außerordentlichen Professor der Hochschule für Bodenkultur Dr. Willibald **Winkler**.

1*

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Alfred Wolfgang Ritter von **Wurzbach-Tannenberg** als Privatdozenten für romanische Literaturgeschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Siegfried Franz **Groß** als Privatdozenten für Dermatologie und Syphilis

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Hans **Eppinger** als Privatdozenten für interne Medizin

an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des Professors am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) Dr. Otto **Kadner** als Privatdozenten für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik

an der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag und

des Assistenten Dr. Walter **Kolmer** als Privatdozenten für Histologie

an der Hochschule für Bodenkultur bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Leopold **Koller** in Neulengbach,

dem Oberlehrer Johann **Tippl** in Haag aus Anlaß seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand,

dem Oberlehrer Johann **Sonnenberg** in Böhmischdorf (Schlesien)

den Direktortitel und

den Lehrern am Mädchenlyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien Josef **Sterba** und Dr. Eduard **Maschke**,

dem Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien Johann **Wagner**

den Professortitel verliehen und

den Leiter des Turnlehrerbildungskurses und der Universitätsturnanstalt in Wien Gustav **Lukas** ad personam in die VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten befördert.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Versendung des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsender von Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten Nummer entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint, ersucht, dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der betreffenden Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zukommen zu lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten Nummer erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Brückenbau zur Besetzung.

Gesuche sind bis 20. Juni d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Die näheren Bewerbungsbedingnisse sind aus der Konkursausschreibung zu entnehmen, die auf Wunsch postwendend zugemittelt wird.

Am **k. k. Sophien-Gymnasium in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **k. k. Maximilian-Gymnasium in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasium in Pettau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle eventuell eine Supplentur für Latein und Griechisch in Verbindung mit Deutsch zur Besetzung.

Bewerber, die auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche anzuführen.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Juni d. J. beim steiermärkischen Landesausschusse in Graz einzureichen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Physik und Mathematik als Nebenfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 1. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Znaim** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Bewerber um diese Stelle, mit welcher die systemmäßigen Bezüge verbunden sind, haben ihre gehörig instruierten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen einen etwa begründeten Anspruch auf Anrechnung von Dienstjahren im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 ersichtlich zu machen.

Am **I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 30. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **I. Staats-Realschule in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 25. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Salzburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Salzburg in Salzburg einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Innsbruck** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines Assistenten für das Freihandzeichnen. — Gesuche bis Ende Mai d. J. an die Direktion der Anstalt. — Beim Mangel geprüfter Bewerber werden auch ungeprüfte berücksichtigt. — Dem Assistenten dürfte eine Dienstleistung von etwa 16 bis 20 Stunden wöchentlich zugeteilt werden. Remunerierung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch als Hauptfach in Verbindung mit Deutsch oder Englisch,
eine für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 22. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren ersichtlich zu machen.

An der **Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Littau**, welche mit Landtagsbeschluß vom 15. März 1907 in die Landesverwaltung übernommen wurde, mit Beginn des Schuljahres 1907/1908:

eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch mit Böhmisch oder Französisch und
eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 7. Juni d. J. beim Stadtrate der Stadt Littau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines definitiven Turnlehrers. — Gesuche sind bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **städtischen Mädchenlyzeum in Brünn (sechsklassige Mittelschule mit Maturitätsprüfung, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** gelangen mit dem Beginn des nächsten Schuljahres zur Besetzung:

Eine Lehrstelle für katholische Religionslehre. (Die Bewerber sind verpflichtet, bis zum Höchstausmaß von 25 Stunden auch an anderen Kommunalschulen Brünns den Religionsunterricht zu erteilen.)
Eine Lehrstelle für Deutsch-Englisch. (Bewerber, die auch Unterricht im Französischen erteilen können, genießen den Vorzug.)

Mit diesen Stellen sind die für die Staats-Mittelschullehrer bestimmten Bezüge und Ansprüche verbunden.

Gefordert wird die Lehrbefähigung für Mittelschulen, beziehungsweise Mädchenlyzeen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit dem Nachweise der Befähigung und der bisherigen praktischen Verwendung zu belegenden Gesuche in vorschriftsmäßigem Wege beim Stadtrate der Landeshauptstadt Brünn bis 1. Juni d. J. einzubringen.

Verspätet einlangende sowie nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Am **öffentlichen Mädchenlyzeum in Mährisch-Ostrau** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 nachstehende Lehrstellen zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle für englische Sprache in Verbindung mit deutscher oder französischer Sprache,
2. eine Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit französischer Sprache,
3. eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte,
4. eine Lehrstelle für Freihandzeichnen mit subsidiarischer Verwendung für Mathematik.

Mit diesen Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 2400 Kronen sowie eine Aktivitätszulage von 720 Kronen für männliche Lehrkräfte und eine solche von 400 Kronen für weibliche, bloß für Mädchenlyzeen geprüfte Lehrkräfte, sowie der Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 400 Kronen verbunden.

Bewerberinnen oder Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Mädchenlyzeen oder Mittelschulen besitzen oder dieselbe im Laufe dieses Kalenderjahres zu erwerben hoffen, wollen ihre entsprechend belegten, an den Mädchenlyzealverein in Mährisch-Ostrau gerichteten Gesuche bis 31. Mai d. J. bei der Direktion des Mädchenlyzeums in Mährisch-Ostrau einbringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Hauptlehrerstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach. — Bewerber, welche auch für Deutsch qualifiziert, eventuell der deutschen Sprache mächtig sind, werden bevorzugt. — Gesuche sind bis 25. Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Trautenau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines provisorischen Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen. — Gesuche sind bis Ende Mai d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Prager Handelsakademie** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zur Besetzung, und zwar:

eine für Englisch und Französisch als Hauptfächer oder für Englisch und Deutsch als Hauptfächer und

eine für Mathematik und kaufmännisches Rechnen.

In Ermanglung geprüfter Bewerber können im Prüfungsstadium befindliche als Supplenten mit einer Jahresremuneration von 2400 Kronen bestellt werden.

Die diesbezüglichen Gesuche sind an das Kuratorium der Prager Handelsakademie zu richten und bis 25. Mai d. J. bei der Direktion der Prager Handelsakademie (Prag, I., Fleischmarkt Nr. 8) einzubringen. Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an Anstalten gleicher Stufe zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt die Stelle eines Werkmeisters für Elektrotechnik mit 15. September 1907 zur Besetzung, mit welcher eine Jahresremuneration von 2000 Kronen verbunden ist.

Hinsichtlich der Bestellung und der Ruhegenüsse, der dienstlichen Stellung u. s. w. der Werkmeister an staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten ist die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. September 1905, Z. 33895 (Verordnungsblatt des genannten Ministeriums, Jahrgang 1905, Stück XX, Nr. 51), maßgebend.

Gesuche sind bis 31. Mai d. J. bei der Direktion der deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt mit 1. September 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für maschinentechnische Fächer zur Besetzung.

Gesuche sind bis 31. Mai d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **öffentlichen Handelsschule in Bozen (Tirol)** kommt mit 1. September 1907 die Stelle eines wirklichen Lehrers für Handelsfächer zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 720 Kronen verbunden. Der Gehalt wird nach je fünf Jahren zufriedenstellender Dienstleistung bis einschließlich zum 25. Jahre derselben um je 500 Kronen erhöht. Nach Genehmigung des neuen Organisationsstatutes werden die zwei ersten Quinquennalzulagen je 500 Kronen und die drei letzten je 800 Kronen betragen und kann nach Erlangung der zweiten Quinquennalzulage die Beförderung in die VIII. Rangsklasse erfolgen. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentlich; Mehrleistungen werden mit 100 Kronen für je eine wöchentliche Stunde pro Schuljahr remuneriert. — Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen halbjährige Kündigung. Nach drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird die Stelle unter Anrechnung der provisorischen Dienstzeit definitiv verliehen. In Ermanglung geprüfter Bewerber kann auch ein ungeprüfter Bewerber mit einem Jahresgehalte von 2000 Kronen angestellt werden. — Die an das Kuratorium der genannten Anstalt gerichteten, mit einem curriculum vitae und den Prüfungs-, Studien- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei der Direktion der öffentlichen Handelsschule in Bozen einzureichen.

An der **k. k. Fachschule für Korbflechterei mit italienischer Unterrichtssprache in Fogliano** gelangt mit Beginn des kommenden Schuljahres 1907/1908 (15. September) eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für die sprachlichen, kommerziellen und zeichnerischen Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, deren Inhaber auch zur Unterrichtserteilung an der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet ist und auch zur Hilfeleistung bei den Kanzleigeschäften der Anstalten herangezogen werden kann, sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, normierten Bezüge verbunden.

Für die Erlangung höherer Bezüge sowie für die Einrechnung einer im Lehrfache zugebrachten Zeit in die Dienstzeit sind der § 6 des zitierten Gesetzes, beziehungsweise die §§ 19 und 20 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 155, maßgebend.

Die Bewerber um obige Stelle, für welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen III. oder I. Fachgruppe gefordert wird, haben ihre ordnungsgemäß belegten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 31. Mai d. J. bei der Leitung der k. k. Fachschule in Fogliano einzureichen, woselbst auch Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera)**, einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September 1907, die Stelle des Direktors zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 216 Ltq. gleich 4670 Kronen und der Genuß einer unmöblierten Naturalwohnung und freier Heizung, jedoch ohne Anspruch auf Pension, verbunden.

Ferner werden fünf Triennien zu 18 Ltq. bewilligt, so daß nach 15 Jahren ein Maximalgehalt von 306 Ltq. gleich 6615 Kronen erreicht werden kann, welcher sich dann nicht mehr erhöht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an der Schule zu verbleiben.

Bewerber um diese Stelle müssen die Befähigung zur Leitung einer deutschsprachigen Volks- und Bürgerschule nachweisen. Unter sonst gleichen Umständen erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche bereits als Leiter einer Schule fungiert haben und außer der deutschen Sprache noch einer anderen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Jeder Bewerber hat im Gesuche genau anzugeben, ob und welche Pensionsansprüche er im Inlande zu erheben eventuell berechtigt ist und wie es mit seiner Militärpflicht steht.

Falls der für die Direktorstelle vom Schulrate ausersehene Bewerber in öffentlichen Diensten steht, so hat er es sich angelegen sein zu lassen, von der vorgesetzten Behörde einen vorläufig einjährigen Urlaub sowie die Wahrung des eventuellen Wiederantrittes seines Postens und aller damit verbundenen Rechte zu erwirken. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Botschaft in Konstantinopel, beziehungsweise vom k. und k. Ministerium des Äußern unterstützt werden, welches auch für eine eventuell erforderliche Verlängerung des Urlaubes nach Tunlichkeit eintreten wird.

Die eventuelle Kündigung des Engagements muß gegenseitig drei Monate vor Ablauf des Schuljahres erfolgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 250 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 150 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitende Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, die mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben.

Die gehörig instruierten Gesuche sind — bei Bewerbern, die in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde — bis 1. Juni d. J. an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richten und an die k. und k. österreichisch-ungarische Botschaft in Konstantinopel zu adressieren.

Bewerber mit nicht gehörig dokumentierten Gesuchen und solche, die das Gesuch nach Ablauf des genannten Termines oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde einreichen, bleiben unberücksichtigt.

An der **österr.-ungar. Schule für Knaben und Mädchen in Konstantinopel (Pera),** einer mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat-Volks- und Bürgerschule, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September d. J., eine Bürgerschul- eventuell Volksschullehrerstelle und eine Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle zur Ausschreibung.

Mit der Bürgerschullehrerstelle ist ein Jahresgehalt von 120 türk. Lira in Gold (1 türk. Lira = 21 K 65 h) und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Volksschullehrerstelle ein Jahresgehalt von 108 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — mit der Unterlehrerstelle ein Jahresgehalt von 84 türk. Lira in Gold und ein jährliches Quartiergeld von 24 türk. Lira — (bei allen drei Stellen kein Anspruch auf Pension) verbunden. Nach je drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung wird sowohl der Gehalt des Bürger- als auch des Volksschul- und des Unterlehrers um 12 türk. Lira pro Jahr erhöht, bis er nach vollendetem 18. Dienstjahre beim Bürgerschullehrer die Maximalhöhe von 204 türk. Lira — beim Volksschullehrer von 192 türk. Lira — und beim Unterlehrer von 168 türk. Lira jährlich, inklusive Quartiergeld erreicht.

Es werden grundsätzlich nur solche Bewerber berücksichtigt, die sich schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre an genannter Anstalt zu wirken. Dem Schulrate steht es jedoch frei, unter Umständen mindestens vier Monate vor dem Ablaufe des Schuljahres das Dienstverhältnis zu kündigen.

Die Bewerber um diese Stellen müssen ledig sein. Der Bewerber um die Bürgerschullehrerstelle muß die Befähigung für Bürgerschulen aus der II. oder III. Gruppe für deutsche Volks- und Bürgerschulen; die Bewerber um die Volksschul- eventuell Unterlehrerstelle die Befähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachweisen.

Jeder Bewerber hat im Gesuche anzugeben, wie es mit seiner Militärpflicht steht. Steht der zu Ernennende im öffentlichen Dienste, so soll er behufs Annahme dieser Stelle einen vorläufig einjährigen Urlaub von der ihm vorgesetzten Behörde mit der Verpflichtung der weiteren Zahlung der Beiträge zur Lehrerpensionskasse erbitten, damit ihm der jetzige Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben. Nötigenfalls wird das Urlaubsgesuch von der k. und k. Vertretungsbehörde in Konstantinopel unterstützt werden, welche sich auch vor Ablauf des Urlaubes angelegen sein lassen wird, für eine Verlängerung desselben nach Möglichkeit zu sorgen.

Für die Reisekosten erhält der Ernannte eine Vergütung von 150 Franks in Gold. Einen Zuschuß von 100 Franks in Gold für die aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Kosten der Rückreise erhalten nur jene Lehrkräfte, welche mindestens drei Jahre an der Schule gewirkt haben. Wer vor Ablauf von zwei Jahren seinen Dienstposten verläßt, hat die Hälfte der Reisekosten, das sind 75 Franks, zurückzuerstatten.

Das gehörig dokumentierte, an den Schulrat der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel zu richtende Gesuch ist durch die vorgesetzte Behörde **bis 1. Juni d. J.** an das k. und k. Konsulat in Konstantinopel einzusenden.

Gesuche, die mit dem bloßen Reifezeugnisse oder überhaupt nicht gehörig dokumentiert sind sowie verspätet oder mit Umgehung der vorgesetzten Behörde eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.

Mit Beziehung auf die in der Beilage zum XI. Stücke des Ministerial-Verordnungsblattes vom 1. Juni 1906 auf Seite 132 enthaltene Kundmachung, betreffend die Form der Konkursausschreibungen, werden die Direktionen der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Handels- und nautischen Schulen aufmerksam gemacht, daß im k. k. Schulbücherverlage in Wien eigene **Drucksorten für Konkursausschreibungen**, und zwar

a) für **Lehrstellen** und

b) für **Supplenten- und Assistentenstellen**

erschienen sind und zum Preise von 1 h per Exemplar bezogen werden können.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 1912/K. U. M.)

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Fachvorstande und Professor an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Karl **Stadtmüller** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor der polnischen Geschichte an der Universität in Lemberg, Hofrate Dr. Thaddäus **Wojciechowski** anläßlich der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) Anton Maria **Marx**, dem Direktor der I. deutschen Staats-Realschule in Prag Fridolin **Schimek**, dem Direktor des deutschen Mädchenlyzeums in Prag Franz **Bardachzi**, dem Direktor des Akademischen Gymnasiums in Prag Anton **Truhlář**, dem Direktor der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt Wenzel **Starý**, dem Direktor der Staats-Realschule in Žižkow Franz **Bílý**, dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Johann **Lorz** und dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Josef **Novák** taxfrei den Titel eines Regierungsrates, ferner den beim Landesschulrate für Böhmen in zeitweiliger Dienstesverwendung stehenden Professoren: Anton **Webhofer** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal, Josef **Steinitz** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen und Franz **Strer** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem außerordentlichen Professor für Augenheilkunde an der deutschen Universität in Prag Dr. Adolf **Schenkl** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrates bekleideten Gerichtssekretär und Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Rudolf **Pollak** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. den Ehrendomherrn am griechisch-katholischen Metropolitankapitel in Lemberg und Vizedirektor des dortigen griechisch-katholischen Klerikerseminars Dr. Josef **Mielnicki** zum Gremialdomherrn an diesem Metropolitankapitel a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. den beim Landesschulrate für Mähren in Dienstesverwendung stehenden Professor am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Johann **Mayer** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten Dr. Simon **Askenazy** zum ordentlichen Professor für Geschichte der Neuzeit und den Privatdozenten Dr. Stanislaus **Zakrzewski** zum außerordentlichen Professor der polnischen Geschichte an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. den Privat- und Honorardozenten an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Dr. Ladislav **Čelakovský** zum außerordentlichen Professor für allgemeine Botanik und spezielle Botanik für Landwirte an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. den Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Brünn Eugen **Medritzer** zum Direktor der II. deutschen Staats-Realschule daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Direktor extra statum der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Spalato Enea **Nicolich** zum Inspektor für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Dalmatien bis Ende des Jahres 1909 ernannt und bis auf weiteres mit der Aufgabe betraut, die Interessen des gesamten gewerblichen Unterrichtes in Dalmatien wahrzunehmen.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Krakau der Dozent an der Handelsakademie daselbst Dr. Adam **Krzyżanowski**,

zum Konzipisten

der Kanzlei der Universität in Wien der Dr. Josef **Blumauer** Edler von Montenave,

zum Direktor extra statum

der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Spalato der Leiter der Kommunal-Fachschule in Pola, Fachvorstand extra statum der Staats-Gewerbeschule in Triest, Professor Enea **Nicolich**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Karl **Kreisler**,

am Staats-Gymnasium in Weidenau der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Josef **Kucsko**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Konzipisten im statistischen Landesamte für Steiermark Dr. Hubert **Wimbersky** als Privatdozenten für Statistik

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Graz,

des Dr. Oskar **Fischer** als Privatdozenten für Psychiatrie

an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Konzipisten des böhmischen Landesausschusses Dr. Anton **Hobza** als Privatdozenten für Kirchenrecht

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Professors am V. Staats-Gymnasium in Lemberg Dr. Viktor **Hahn** als Privatdozenten für polnische Literaturgeschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer der I. Knaben-Volksschule in Leitmeritz Heinrich **Haudek**

den Direktortitel und

dem Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Josef **Lakomy**

den Titel „Professor" verliehen,

den Landesschulinspektor Dr. Johann **Mayer** dem Landesschulrate für Mähren und

den Direktor extra statum der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Spalato, Professor Enea **Nicolich** der zu aktivierenden Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Zara

zur Dienstleistung zugewiesen, ferner

den Lehrer an der Fachschule für Tischlerei in Mariano Spiro **Nachich** unter gleichzeitiger Versetzung als Lehrer extra statum an die Staats-Gewerbeschule in Triest und Verleihung des Professortitels mit der Leitung der Fachschule in Pola betraut.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau zur Besetzung.

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Die näheren Bewerbungsbedingnisse sind aus der Konkursausschreibung zu entnehmen, die auf Wunsch postwendend zugemittelt wird.

Am **Kommunal-Gymnasium in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur.

Gehalt 3000 Kronen mit fünf Quinquennien (das erste und zweite à 400 Kronen, das dritte, vierte und fünfte à 600 Kronen) und ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld von 800 Kronen.

Gesuche sind beim Triester Stadtmagistrate einzubringen.

An der **italienischen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, lateinische und griechische Sprache als Nebenfächer. — Gesuche bis 5. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzu

Am **städtischen Kaiser Franz Joseph - Gymnasium in Karlsbad**, das 1. September 1907 in die Verwaltung des Staates übernommen wird, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle (eventuell Supplentur) für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer zur Beset

Die an den Stadtrat Karlsbad zu richtenden Gesuche sind bis 20. Juni d. J. der Gymnasialdirektion in Karlsbad einzubringen.

Am **I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 19 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre. — Gesuche bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn ein

Am **Kaiser Franz Joseph I. - Höheren Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 vier wi Lehrstellen für klassische Philologie. — Die an den Ausschuß der „Matice gerichteten Gesuche sind bis 30. Juni d. J. einzusenden.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher und ruthenischer Unterrichtssp Kotzman** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei definitive Lehrstell normalmäßigen Bezügen, und zwar:

- eine für klassische Philologie als Haupt-, Ruthenisch als unter vorzugsweiser Berücksichtigung der auch für Deutsch als Unterri befähigten Bewerber,
- eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer mit d und ruthenischer Unterrrichtssprache und
- eine für Deutsch als Hauptfach mit deutscher klassischer Ph als Nebenfach mit ruthenischer Unterrichtssprache.

Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate Bukowina in Czernowitz einzubringen.

An der **II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Septe eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 30. Juni d. J. an die direktion. — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, Sprache in Wort und Schrift, Verwendung im Schreibfache. — Dienst- oder Natural Laufe des nächsten Jahres. — Mit den Dienerverrichtungen in einem chemischen La physikalischen oder naturhistorischen Kabinette vertraute Bewerber bevorzugt.

An der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Au eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 30. Juni d. J. an die direktion. — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, Sprache in Wort und Schrift, Vertrautheit mit Gartenarbeiten. Naturalwohnung.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestattete Oberrealschule in Graz** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Le für Geographie und Geschichte zur Besetzung. Erwünscht ist daneben die Lehr für ein Sprachfach.

Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit im Sinne des § 10 de vom 19. September 1898 Anspruch machen, haben dies in dem Gesuche anzuführen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die in den Gesetzen vom 19. Septe und vom 24. Februar 1907 festgesetzten Bezüge verbunden sind, haben ihre or belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni d. J. beim steiermär Landesausschusse einzureichen.

An der **neu errichteten Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag VIII. (Lieben)** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **I. deutschen Staats-Realschule in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 15. Juli d. J. dem k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An dem **öffentlichen Mädchenlyzeum des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien**, VIII., Langegasse 47, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentur für Geschichte und Geographie zur Besetzung.

Bewerber (Bewerberinnen), welche die Prüfung für Mittelschulen abgelegt haben, wollen ihre gehörig belegten Gesuche dem Direktor der Anstalt bis 15. Juni d. J. in der Zeit von 1—2 Uhr nachmittags persönlich überreichen.

Am **städtischen Mädchenlyzeum in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und Physik, und zwar nur für männliche Bewerber.

Gehalt 3000 Kronen mit fünf Quinquennien (das erste und zweite à 400 Kronen, das dritte, vierte und fünfte à 600 Kronen) und ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld von 800 Kronen.

Gesuche sind beim Triester Stadtmagistrate einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine II. definitive Musiklehrerstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers. — Gesuche sind bis 20. Juni d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte und philosophische Propädeutik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen. Etwaige Ansprüche der beider Landessprachen mächtigen Bewerber auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines provisorischen Übungsschullehrers zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen. — Gesuche sind bis Ende Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache in Laibach** mit Ende des Schuljahres 1906/1907 eine Hauptlehrerstelle für Geographie, Geschichte und deutsche oder slowenische Sprache. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit oder ihrer an öffentlichen Volksschulen zugebrachten Dienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 15. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Přibram** mit Beginn des I. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Freihandzeichnen mit den normalmäßigen Bezügen. — Ansprüche auf Anrechnung der bisherigen Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 20. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Theresianischen Akademie in Wien** kommen mit Beginn des nächsten Schuljahres eventuell Präfektenstellen zur Besetzung.

Die akademischen Präfekte (Erzieher) beziehen nebst der Naturalverpflegung (Kost, Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung und ärztliche Pflege) einen Gehalt von 1400 Kronen, welcher nach drei Jahren um 200 Kronen, bei der definitiven Bestätigung um weitere 400 Kronen und hierauf nach je fünf Dienstjahren durch zwei Gehaltszulagen à 500 Kronen und zwei Gehaltszulagen à 800 Kronen erhöht wird.

Bewerber um diese Stellen haben nebst der Eignung für den Beruf eines Erziehers in der Regel die Befähigung für das Lehramt an österreichischen Gymnasien nachzuweisen.

Auch können nur unverehelichte Bewerber berücksichtigt werden.

Die mit dem curriculum vitae des Bewerbers, den Alters- und Studiennachweisen, den Gesundheitszeugnisse sowie den Zeugnissen über die praktische Verwendung desselben insbesondere im Erziehungsfache belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis 24. Juni d. J. bei der Akademiedirektion womöglich persönlich zu überreichen.

Am **Staats-Obergymnasium in Villach** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen.

Am **Staats-Obergymnasium in Villach** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte als Hauptfächer, eventuell Geographie und Geschichte als Hauptfächer, deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Kaaden** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **städtischen Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Karlsbad**, das mit 1. September 1907 in die Verwaltung des Staates übernommen wird, kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle (eventuell Supplentenstelle) für Deutsch als Hauptfach, Latein und Griechisch als Nebenfächer zur Besetzung.

Die an den Stadtrat Karlsbad zu richtenden Gesuche sind bis 20. Juni d. J. bei der Gymnasialdirektion in Karlsbad einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 6. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer und Latein als Nebenfach, eventuell für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendung für philosophische Propädeutik mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim Gemeinderate der königlichen Stadt Mährisch-Neustadt einzubringen.

Für die **in Saaz mit dem kommenden Schuljahre zu errichtende zweiklassige** **ndelsschule mit Öffentlichkeitsrecht und Vorbereitungskurs** gelangen die Stellen Direktors für die kaufmännischen Fächer und des Sekretärs zum Antritte 1. August 1907 zur Besetzung.

Für die Direktorstelle sind die Bezüge der VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten, zwar ein Gehalt von 2800 Kronen, eine Funktionszulage von 1000 Kronen, eine Aktivitäts- ge von 828 Kronen, wovon jedoch nur ein Teilbetrag von 480 Kronen in die Pension echenbar ist, ein Quartiergeld von 600 Kronen (wogegen die Aktivitätszulage nur mit dem en Betrage zu erfolgen ist) systemisiert und ist mit derselben der Anspruch auf fünf quennien, und zwar zwei mit je 500 Kronen und drei mit je 800 Kronen verbunden.

Besonders qualifizierten Bewerbern um diese Stelle kann eine im Lehramte an Handels- len oder in der Praxis zugebrachte Zeit bis zu zehn Jahren als Dienstzeit angerechnet werden.

Der Sekretär wird mit einem Jahresgehalte von 1400 Kronen gegen eine am September bis 15. Februar und am 15. Februar bis 15. Juli zulässige Kündigung zur rgung der Schreibgeschäfte des Direktors und Erteilung des Unterrichtes im Maschinschreiben, nschreiben, eventuell bei vorhandener Lehrbefähigung in der Stenographie (im letzteren Falle n besondere noch zu vereinbarende Entlohnung) angestellt.

Bewerber (nur deutscher Nationalität) um diese Stellen wollen ihre mit Belegen über ihre ien und Prüfungen sowie über ihre bisherige praktische Verwendung versehenen Gesuche 20. Juni d. J. bei dem Bürgermeisteramte in Saaz einreichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke** gelangt mit eptember 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Bauingenieur- er samt einschlägigen Hilfsfächern, eventuell auch deren zwei, zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle, für welche die erfolgreiche Ablegung der II. Staatsprüfung aus dem ngenieurfache unbedingt gefordert wird und Erfahrungen auf dem Gebiete des Materialprüfungs- ns erwünscht sind, sind die normalmäßigen Bezüge (2800 Kronen Gehalt und 1200 Kronen itätszulage) verbunden. Für die Erlangung höherer Bezüge, beziehungsweise Rangsklassen, für die Einrechnung einer in der technischen Praxis verbrachten Zeit als Dienstzeit, sind Bestimmungen der einschlägigen Gesetze maßgebend.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtenden, ordnungs- ig gestempelten Gesuche sind mit einer kurzen Lebensbeschreibung, den Studien- und endungszeugnissen, dem Tauf- oder Geburtsscheine und Gesundheitszeugnisse und einem der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der kompetenten Behörde bestätigten Wohl- ltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausfertigung angeführt sein muß, zu belegen bis 30. Juni d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule im iener Gemeindebezirke (Schellinggasse Nr. 13) einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke** gelangen mit September 1907 zwei Assistentenstellen zur Besetzung, und zwar:

eine für Elektrotechnik mit einer Jahresremuneration von 1600 Kronen und
eine für mechanisch-technische Fächer mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen.

Zur Erlangung dieser Stellen ist die Absolvierung des Maschinenbaufaches an einer nischen Hochschule erforderlich.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit dem curriculum vitae, den Studienzeugnissen den Nachweisen über die bisherige Verwendung belegten und gestempelten Gesuche bis ugust d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Ebensee** eine Lehrstelle die mathematischen Lehrgegenstände und die technischen Hilfsfächer.

Die Lehrstelle, welche mit 1. September 1907 anzutreten sein wird, ist in der IX. Rangs- e systemisiert, doch wird der Einreihung in diese Rangsklasse eventuell noch eine vertrags- ge Verwendung mit einer Jahresremuneration von 3000 Kronen vorauszugehen haben. Für lbe kommt in erster Linie ein Bauingenieur in Betracht.

Die Gesuche samt Beilagen sind bis 1. Juli d. J. einzusenden.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster **Entschließung** vom 17. [illegible] den ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Alois Höfler [illegible] ordentlichen Professor der Pädagogik an der Universität in Wien [illegible] ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster **Entschließung** vom 21. [illegible] den ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Czernowitz Dr. [illegible] **Daublebsky** von Sterneck zum ordentlichen Professor desselben Fa[illegible] der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster **Entschließung** vom 28. [illegible] den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleideten Honorardozenten der [illegible] für Bodenkultur, Oberbaurat im Eisenbahnministerium Ludwig **Tiefenbacher** zum [illegible] lichen Professor für Eisenbahnunterbau an der Technischen Hoch[illegible] in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bau[illegible] fache an der deutschen Technischen Hochschule in Prag der ordentliche Pr[illegible] dieser Hochschule Josef **Melan,**

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem [illegible] baufache an der Technischen Hochschule in Graz der Direktorstellvertreter d[illegible] Tramwaygesellschaft Josef **Pojatzi,**

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an [illegible] und Realschulen in Innsbruck und zum Fachexaminator für deutsche Sp[illegible] Literatur für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der ordentliche [illegible] der Universität daselbst Dr. Konrad **Zwierzina,**

zum Sekretär

der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik der Adjunkt an d[illegible] Dr. Viktor **Conrad,**

zum Professor in der IX. Rangsklasse

an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Tetschen a. d. E. [illegible] Bauingenieur Leopold von **Bahrynowski.**

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Kunstgewerbeschule in Prag der Leiter der fachlichen Fortbild[illegible] Juweliere, Gold- und Silberarbeiter in Prag Josef Ladislaus **Němec,**

an der Staats-Handwerkerschule in Jaroměř der städtische Ingenie[ur] Josef **Hofmann.**

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und eine für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer, Latein als Nebenfach.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Straßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und eine für dieselbe Fachgruppe mit subsidiarischer Verwendung für philosophische Propädeutik.

Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Walachisch-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. September 1907 eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 10. Juli d. J. an die Anstaltsdirektion. — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift, Verwendung im Schreibfache. — Dienst- oder Naturalwohnung steht nicht zur Verfügung.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auch für Geographie und Geschichte als Nebenfächer approbiert sind, erhalten ceteris paribus den Vorzug. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **I. Staats-Realschule in Graz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 **neu zu errichtenden Staats-Realschule in Bruck an der Mur** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 24. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen. — Verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Realschule in Marburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **zu aktivierenden II. deutschen Staats-Realschule in Brünn** mit 1. September 1907 folgende wirkliche Lehrstellen:

- eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer,
- eine für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer,
- eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer,
- eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer und
- eine für katholische Religion (mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898 normierten Bezügen).

Gesuche sind bis 30. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **zu aktivierenden II. Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn** mit 1. September 1907 zwei wirkliche Lehrstellen:

- eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und
- eine für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden und in ihnen allfällige Ansprüche auf Anrechnung von Supplentendienstjahren im Grunde des Gesetzes vom 24. Februar 1907 ersichtlich zu machen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Butschowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Böhmisch. — Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geograpie und Geschichte mit subsidiärer Verwendung in Deutsch. — Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie. — Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte mit subsidiärer Verwendung in Deutsch. — Gesuche sind bis 28. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Teltsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle extra statum für Mathematik und darstellende Geometrie. — Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Brod** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 25. Juni d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Unterrealschule in Sarajevo** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908, d. i. mit 1. September d. J., eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer zur Besetzung. Anstatt des Französischen kann eventuell auch die Lehrbefähigung für einen anderen Gegenstand, gleichfalls als Hauptfach, Berücksichtigung finden.

Mit dieser Lehrstelle ist die IX. Diätenklasse mit einem Jahresgehalte von 2800 und einer Zulage von 400 Kronen verbunden. Nach fünf in der Eigenschaft eines wirklichen Lehrers im Lande zurückgelegten Dienstjahre steigt der Gehalt, bei gleichzeitiger Zuerkennung des Titels „Professor" und Vorrückung in die VIII. Diätenklasse, um 400 und die Zulage gleichfalls um 400 Kronen. Während sodann der Gehalt nach weiteren 5, 10 und 15 Jahren, also nach 10, 15 und 20jähriger Dienstzeit um je 600 Kronen steigt, kann die Zulage in berücksichtigungswürdigen Fällen nach 25 Dienstjahren, bei gleichzeitiger Vorrückung in die siebente Diätenklasse auf 1000 Kronen erhöht werden.

Die Anstellung erfolgt anfangs provisorisch mit der Aussicht auf definitive Ernennung nach angemessener Zeit und im Falle zufriedenstellender Dienstleistung.

Die Bewerber um die genannte Lehrstelle, welche die formelle Befähigung für die Ausübung des Lehramtes an Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) vor einer hiezu gesetzlich befugten Prüfungskommission in Österreich-Ungarn erlangt haben, haben unter gleichzeitiger Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihren Gesundheitszustand den Nachweis zu erbringen, daß sie die österreichische oder ungarische Staatsangehörigkeit oder die bosnisch-herzegowinische Landesangehörigkeit besitzen und daß sie die bosnische (serbokroatische) oder eine andere slawische Sprache vollkommen beherrschen, in welch letzterem Falle sie jedoch die Verpflichtung einzugehen haben werden, zum Behufe ihrer definitiven Ernennung ehestens und zwar längstens innerhalb zweier Jahre auch die gesetzliche Befähigung für die bosnische Sprache als die Unterrichtssprache der in Rede stehenden Lehranstalten zu erlangen.

Bemerkt wird, daß in Ermangelung formell qualifizierter Bewerber die eingangs erwähnte Lehrstelle auch an einen absolvierten Mittelschullehramtskandidaten als Supplenten mit einem jährlichen Adjutum von 2000 Kronen verliehen werden kann.

Die wohlinstruierten Gesuche sind spätestens bis 15. Juni d. J. an diese Landesregierung zu leiten.

Die seitens der in Bosnien und der Herzegowina wohnhaften Bewerber eingereichten sowie auch die von allen anderen Bewerbern direkte an diese Landesregierung übersandten Gesuche überhaupt unterliegen der bosnischen Stempelgebühr von 1 Krone per Bogen. Dagegen unterliegen die von in einem der beiden Staaten der Monarchie angestellten Bewerbern im Dienstwege überreichten Bittgesuche der nach den österreichischen, beziehungsweise ungarischen Gebührenvorschriften entsprechenden österreichischen, beziehungsweise ungarischen Stempelgebühr.

Die nach der österreichischen, beziehungsweise ungarischen Gebührenvorschrift ordnungsmäßig gestempelten, in Österreich, beziehungsweise Ungarn ausgestellten Urkunden als Beilagen unterliegen keiner weiteren bosnisch-herzegowinischen Stempelgebühr.

Bezüglich der Entrichtung des Beilagenstempels für Gesuchsbeilagen, welche sich nicht als Urkunden darstellen (Dekrete, nicht vidimierte Abschriften etc.) gelten die oben bezüglich der Gesuchsstempelgebühren angeführten Vorschriften, wobei bemerkt wird, daß die bosnisch-herzegowinische Beilagenstempelgebühr 20 Heller per Bogen beträgt.

Im Falle, als derlei Beilagen bereits mit einem Beilagenstempel versehen sind, entfällt die neuerliche Beibringung desselben.

In Ermangelung bosnisch-herzegowinischer Stempelmarken ist der entfallende Geldbetrag den Gesuchen in Barem beizuschließen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für die Musikfächer mit Rang und Bezügen eines Übungsschullehrers und der Verpflichtung, sich innerhalb seiner normalen Lehrverpflichtung auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verwenden zu lassen. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle für deutsche und slowenische Sprache und philosophische Propädeutik (Pädagogik) als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen. — Ansprüche auf Anrechnung der früheren Dienstzeit sind in den Gesuchen geltend zu machen.

An der **schlesischen Handelsschule in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch oder für Deutsch und Rechnen.

Gehalt jährlich 2800 Kronen, Aktivitätszulage jährlich 500 Kronen bei einer Lehrverpflichtung von 22 Stunden wöchentlich. Der Gehalt erfährt nach je fünf Jahren zufriedenstellender Dienstleistung bis einschließlich zum 25. Jahre derselben eine Erhöhung, welche vorläufig nach Ablauf des I. und II. Quinquenniums je 400 Kronen, nach Ablauf jedes der folgenden drei Quinquennien 600 Kronen beträgt. Eine Verwendung über die Lehrverpflichtung wird mit jährlich 100 Kronen für die wöchentliche Stunde remuneriert.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen beiderseitige halbjährige Kündigung.

Die ordnungsmäßig belegten und an das Kuratorium der Anstalt gerichteten Gesuche sind bis 25. Juni d. J. bei der Direktion der schlesischen Handelsschule in Troppau einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt am 15. September 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Freihandzeichnen und Baufächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 840 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Betreffs der bis zu acht Jahren zulässigen Anrechnung von Dienstjahren für die bisherige Verwendung sowie betreffs der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie der entsprechenden Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Akademisch gebildete Bewerber (Architekten) wollen unter Beibringung der Nachweise über die zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung sowie eines Gesundheitszeugnisses, und, sofern sie nicht in staatlichem Dienste stehen, auch eines Unbescholtenheitszeugnisses, die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtenden Gesuche bis 28. Juni d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt am 15. September 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für mathematische Hilfsfächer (Mathematik und darstellende Geometrie, eventuell auch für Maschinen- und Bauingenieurfächer) zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 840 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Betreffs der bis zu acht Jahren zulässigen Anrechnung von Dienstjahren für die bisherige Verwendung sowie betreffs der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie der entsprechenden Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Akademisch gebildete Bewerber wollen unter Beibringung der Nachweise über die zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung sowie eines Gesundheitszeugnisses, und, sofern sie nicht in staatlichen Diensten stehen, auch eines Unbescholtenheitszeugnisses, die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien gerichteten Gesuche bis 4. Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **k. k. Fachschule für Gewehrindustrie in Ferlach (Kärnten)** kommt mit 15. September 1907 eine Werkmeisterstelle für Büchsenmacherarbeit (Systemerzeugung und Kugelarbeit) zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt vertragsmäßig nach der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. September 1905, Z. 33895 (Bestellung und Pensionsberechtigung), mit einer anfänglichen Jahresremuneration von 2000 bis höchstens 2400 Kronen.

Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit Tauf- und Heimatsschein, Gesundheitszeugnis, Zeugnissen aus der Praxis und einer Lebensbeschreibung belegt sein müssen, bis 31. Juli d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

Absolventen der Fachschule, welche verschiedene Betriebe gelernt haben, werden in erster Linie berücksichtigt.

Am neu zu errichtenden **städtischen Studentenheim für Frequentanten des Staats-Gymnasiums in Bregenz** mit 1. September 1907 die Stelle eines Präfekten (Leiters). — Bewerber mit Mittelschullehramtsprüfung bevorzugt. — Gesuche mit Zeugnissen und curriculum vitae unter Angabe von Gehaltsansprüchen ehestens an den Stadtrat in Bregenz.

An der **k. und k. Marine-Volks- und Bürgerschule für Knaben in Pola** gelangen mit 1. September d. J. mehrere Lehrstellen, und zwar zunächst provisorisch, zur Besetzung.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Diese Lehrer gehören zum Stande der Marinebeamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse und rücken nach zehnjähriger, zufriedenstellender Dienstleistung bei der k. und k. Kriegsmarine — eine zwölfjährige Gesamtlehrdienstzeit und die Lehrbefähigung für Bürgerschulen vorausgesetzt — in die IX. Rangsklasse vor. Gebührenansprüche: Jahresgehalt der X. Rangsklasse 2200 Kronen, der IX. Rangsklasse 2400 Kronen, ansonsten Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von denen die zwei ersten mit je 200 Kronen, die weiteren drei mit je 300 Kronen bemessen werden, und auf ein Naturalquartier oder das entsprechende tarifmäßige Geldäquivalent derzeit 812 Kronen, beziehungsweise 1344 Kronen jährlich.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben die Marinebeamten des Lehrfaches Anspruch auf Pension nach den in Geltung stehenden Militärversorgungsgesetze.

Bewerber, die sich an öffentlichen Schulen in definitiver Anstellung befinden, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Nach Ablauf des in zufriedenstellender Weise zurückgelegten Probejahres erfolgt die definitive Ernennung zum Marinelehrer. In diesem Falle wird das in provisorischer Eigenschaft vollstreckte Jahr in die Dienstzeit eingerechnet und auch bei der Bemessung der Pension und der Quinquennalzulagen berücksichtigt.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten Bewerber, die eine Lehrbefähigung für Bürgerschulen, oder Spezialzeugnisse für höhere Lehranstalten nachweisen, und die sich im Gesuche verpflichten, mindestens zwei Jahre auf diesem Dienstposten zu verbleiben, den Vorzug.

Die Gesuche um die Lehrstellen sind an das k. und k. Reichskriegsministerium, Marinesektion, in Wien zu richten und im vorgeschriebenen Dienstwege durch die Schulbehörden bis 1. Juli d. J. beim k. und k. Hafenadmiralate in Pola einzureichen.

Jedem Gesuche ist beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein sowie der Heimatschein,
2. das Zeugnis der Reife, oder der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
3. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
4. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
5. die eventuellen militärischen Dokumente.

Die Übersiedlungskosten trägt das Marineärar nach dem für die Marinebeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße und es wird auch ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für katholische Religionslehre. — Gesuche sind bis 30. Juni d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich die Befähigung zum Unterrichte im Modellieren nachweisen. — Gesuche sind bis 13. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **öffentlichen zweiklassigen Gremial-Handelsschule in Prerau** gelangt mit 15. September 1907 die Stelle eines für Mittelschulen geprüften wirklichen Lehrers für Böhmisch und Deutsch, eventuell für die I. Gruppe der Handelsfächer zur Besetzung, in welch letztem Falle eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen wäre.

Der Gehalt beträgt 2000 Kronen, die Aktivitätszulage 500 Kronen, eine Personalzulage 400 Kronen und nach der definitiven Ernennung weitere 400 Kronen.

In Ermangelung eines geprüften Bewerbers wird ein sich im Prüfungsstadium befindlicher Kandidat als Supplent mit einem Gehalte von 2000 Kronen ernannt.

Die an das Kuratorium gerichteten, mit einem curriculum vitae und den Prüfungs-, Studien- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 25. Juni d. J. bei der Direktion der öffentlichen Handelsschule in Prerau einzureichen.

Durch den **Ortsschulrat Karlsbad** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines Turnlehrers zur Besetzung.

Demselben wird die Erteilung des Turnunterrichtes an den hiesigen Bürger- und Volksschulen gemeinsam mit dem bereits bestellten Turnlehrer obliegen.

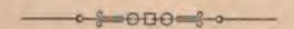
Mit der ausgeschriebenen Stelle ist ein Gehalt jährlicher 1600 Kronen und ein 30 Prozent vom Gehalte betragendes Quartiergeld jährlicher 480 Kronen verbunden.

Außerdem wird bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung eine vom Stadtrate Karlsbad bis auf Widerruf zuzubilligende Ortszulage jährlicher 500 Kronen in Aussicht gestellt.

Bewerber haben ihre deutsche Nationalität nachzuweisen und müssen die Prüfung für das Lehramt des Turnens an österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit gutem Erfolge bestanden haben.

Der Dienstantritt hat mit 1. September 1907 zu geschehen.

Gesuche, denen eine kurze Lebensbeschreibung beizulegen ist, sind bis 1. Juli d. J. beim Ortsschulrate Karlsbad einzubringen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XIV.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem ordentlichen Professor der Geographie an der Universität in Innsbruck, Hofrate Dr. Franz Ritter **Wieser** von Wiesenhort das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem ordentlichen Professor desselben Faches an der Universität in Wien Dr. Eugen **Oberhummer** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse, ferner dem Generalsekretär der Geographischen Gesellschaft in Wien, Sekretär der Privat- und Familienfonds-Güterdirektion im Ruhestande Dr. Ernst **Gallina** taxfrei den Titel eines Regierungsrates und dem Manipulanten derselben Gesellschaft Josef **Jung** das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Direktor der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Hofrate Dr. Josef Maria **Eder** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem Landesschulinspektor Dr. Viktor **Langhans** in Prag taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Prior des Konventes der Barmherzigen Brüder in Krakau P. Letus **Bernatek** sowie dem mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten und Primararzte des Kaiser Franz Joseph-Spitales daselbst Dr. Alexander **Bossowski** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Benediktinerordenspriester und Pfarrverweser in Brunnkirchen Dr. Adalbert **Fuchs** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. dem Professor an der Grazer Handelsakademie Moritz **Koppler** taxfrei den Titel eines Schulrates und dem Professor an derselben Anstalt Dr. Karl **Preißler** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Dechant und Pfarrer Wenzel **Botschan** in Frauenreuth das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. dem Lokalkaplan Peter **Hofer** in Gummer, Gemeinde Karneid, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. der Lokaloberin des Wiener städtischen Versorgungshauses in Liesing, barmherzigen Schwester Mansueta **Sovadina** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Regierungsrate bei der Zentraldirektion der k. k. Schulbücherverläge Theodor **Wall** aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. den Direktor der Antikensammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Universitätsprofessor Dr. Robert Ritter von **Schneider** unter Belassung in diesen Stellungen zum Direktor des Österreichischen archäologischen Institutes, und zwar ad personam in der V. Rangsklasse der Staatsbeamten a. g. zu ernennen und ihm bei diesem Anlasse den Titel eines Hofrates taxfrei huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem ordentlichen Professor der Kinderheilkunde an der Universität in Krakau Dr. Matthias **Jakubowski** aus Anlaß seiner Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Direktor des I. Staats-Gymnasiums in Laibach Andreas **Senekovič** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Korrespondenten der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale Leopold **Gerstmeyer** in Wien den Titel eines kaiserlichen Rates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium in Leoben, Kapitular des Benediktinerstiftes Admont Eginhard **Matevžič** anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. dem außerordentlichen Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Universität in Innsbruck Dr. Artur **Farinelli** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Privatdozenten für mittlere und neuere Geschichte an der Universität in Wien, Archivdirektor des Ministeriums des Innern Dr. Heinrich **Kretschmayr** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. den Dechant Anton **Skokan** in Zásmuk zum Ehrendomherrn des Kollegiatkapitels in Alt-Bunzlau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. den Pfarradministrator in Albona Viktor **Borri** zum Chorherrn des Kollegiatkapitels in Albona a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. die Wahl des Präsidenten der böhmischen Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag, Oberbaurates Dr. Josef **Hlávka** zum Präsidenten des bei dieser Akademie bestehenden „Volkswirtschaftlichen Institutes" sowie des ordentlichen Professors der politischen Ökonomie an der böhmischen Universität in Prag, Hofrates Dr. Albin **Bráf** zum Vizepräsidenten und des ordentlichen Professors der Rechts- und Staatswissenschaften an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Dr. Josef **Gruber** zum Generalsekretär des bezeichneten Institutes auf die statutenmäßige Funktionsdauer von drei Jahren a. g. zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Alois **Lode** zum ordentlichen Professor der Hygiene an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Alois **Soldát** zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes und der christlichen Soziologie an der theologischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. den mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor Dr. Georg **Polívka** zum ordentlichen Professor der slawischen Philologie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. den Privatdozenten Dr. Alfred **Kirpal** zum außerordentlichen Professor der Chemie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Wahl des Professors Siegmund **l'Allemand** zum Rektor der Akademie der bildenden Künste in Wien für die Dauer der Studienjahre 1907/1908 und 1908/1909 bestätigt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Prag der Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Emil **Ott** und

zum Vizepräses dieser Kommission

der Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Singer**,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der außerordentliche Professor des Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbaues an dieser Hochschule Karl **Špaček**,

zu Mitgliedern

der judiziellen Staatsprüfungskommission in Czernowitz der Advokat Dr. Max **Fokschaner**, der Landesgerichtsrat, Privatdozent Dr. Konstantin **Isopeskul-Grecul**, der Universitätsprofessor Dr. Ferdinand **Kogler**, der Finanzrat Dr. Adolf **Last**, der Landesgerichtsrat Dr. Isidor **Münzer** und der Advokat Dr. Leo **Weich**,

zu Konservatoren

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Professor an der römisch-katholischen theologischen Zentral-Lehranstalt in Zara Dr. Lukas **Jelić**, der Generalmajor des Ruhestandes Alfred von **Chizzola** in Wien und der Korrespondent der genannten Zentralkommission, Lehrer an der gewerblichen Fachschule in Trient, Architekt Professor Mario **Sandonà**,

zum Bezirksschulinspektor

für den deutschen Schulbezirk Trautenau der Direktor der Knaben-Volks- und Bürgerschule daselbst Eduard **Herbrich**,

zum Direktor

der Staats-Realschule in Prag-Lieben der beim Landesschulrate für Böhmen in Dienstesverwendung stehende Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt, Schulrat Franz **Strer**,

der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Berák**,

1*

zum wirklichen Religionslehrer

an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn der supplierende Religionslehrer an dieser Anstalt Johann Švestka,

zum Religionslehrer ad personam

an der Staats-Volksschule in Trient mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers der Hilfskatechet an dieser Anstalt Angelus Zorzi,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Johann Huml,

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Alois Till,

an der Lehrerbildungsanstalt in Přibram der wirkliche Lehrer an der Staats-Realschule in Königgrätz Josef Jirásek,

zu Hauptlehrern

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Supplent an der Staats-Realschule in Pardubitz Franz Kalous und der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Karl Topinka,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der Bürgerschullehrer Anton Anders in Biala,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der Supplent an dieser Anstalt Leopold Venzo,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die Kindergärtnerin an dieser Anstalt Marie Giadrov,

zur provisorischen Übungsschullehrerin

an der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die Supplentin an dieser Anstalt Kamilla Lasztovitz,

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke der supplierende Turnlehrer an dieser Anstalt Johann Langer,

an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag der Nebenlehrer des Turnens an der Staats-Realschule in Leitmeritz Karl Franz Gössinger,

an der Staats-Realschule in Leitmeritz der definitive Turnlehrer an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag Ernst Lange,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes der vertragsmäßige Lehrer an dieser Anstalt Richard Treffer,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Lehranstalt für Textilindustrie in Asch der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Wilhelm Glaser,

an der Fachschule für Weberei in Landskron der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Johann Krause,

an der maschinengewerblichen Fachschule in Prerau der mit dem Fachlehrertitel bekleidete Werkmeister an dieser Anstalt Gottlieb Vacín.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache in Klagenfurt** für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 ernannt:

zum I. Direktor

den Landesschulinspektor Josef **Palla**;

zum II. Direktor

den Landesschulinspektor Dr. Karl **Rosenberg**;

zum Direktor-Stellvertreter

den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Josef **Schuhmeister**;

zu Mitgliedern

die Professoren der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Josef **Apih**, Johann **Braumüller**, Josef **Kramny**, Dr. Felix von **Pausinger**, Anton **Rauch** und Bezirksschulinspektor Johann **Benda**,

die Übungsschullehrer der Lehrerbildungsanstalt Alois **Fürpass** und Anton **Kovačič**,

den Musikhilfslehrer der Lehrerbildungsanstalt Josef **Kainradl** und

den Turnlehrer der Lehrerbildungsanstalt Josef **Lakomy**,

sämtliche in Klagenfurt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Sinne des hierortigen Erlasses vom 16. Februar 1907, Z. 6462, für das Sommersemester 1907/1908 (einschließlich der Hauptferien) **Stipendien für Studienreisen nach Italien und Griechenland** folgenden Professoren an Mittelschulen verliehen:

Artur **Caprini** vom Staats-Gymnasium (italienische Abteilung) in Trient,

Franz **Chowanic** vom Staats-Gymnasium bei St. Hyazinth in Krakau,

Dr. Josef **Hampel** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt, Stephansgasse,

Dr. Josef **Harrer** Edlen von Lucienfeld, vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Johann **Hiller** vom Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Dr. Artur **Ledl** vom I. Staats-Gymnasium in Graz,

Dr. Wladimir von **Lenkienwicz** von der Filiale des V. Staats-Gymnasiums in Lemberg,

Otmar **Vaňorný** vom Staats-Gymnasium in Hohenmauth und

Dr. Karl **Woynar** von der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke.

---

dem Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin Johann **Zeman** eine Stelle am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Křemenecgasse,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Nikolsburg Dr. Karl **Zimmert** eine St… an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat weiter ernannt:

A. Zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Adolf **Ambrož** vom Staats-Gymnasium in Trebitsch für diese Anstalt,

Elias **Banaletti** von der Staats-Realschule in Dornbirn für diese Anstalt,

Dr. Erwin **Barta** von der Staats-Realschule in Jägerndorf für das Staats-Gymnasium in Friedek,

Dr. Josef **Daninger** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt für diese Anstalt,

Oskar **Dreyhausen** von Ehrenreich von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für diese Anstalt,

Rudolf **Engel** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Dr. Vinzenz **Farek** vom Staats-Gymnasium in Příbram für das Staats-Gymnasium in Schlan,

Dr. Josef **Folprecht** von der I. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen für die Staats-Realschule in Jungbunzlau,

Dr. Wilhelm **Frankl** vom Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau für diese Anst…

Josef **Heckel** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrrichtssprache in Karolinenthal für das Staats-Gymnasium in Reichenberg,

Franz **Hrubý** vom Staats-Gymnasium in Raudnitz für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Oskar **Kende** vom Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke für die I. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Dr. Josef **Kriß** vom Staats-Gymnasium in Arnau für diese Anstalt,

Josef **Kupec** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau für das Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Johann **Mühlstein** von der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient für diese Anstalt,

Rudolf **Muschik** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen,

Johann **Pelišek** vom Staats-Gymnasium in Časlau für das Staats-Gymnasium in Leitomischl,

Karl **Peters** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Pisek,

Otto **Picha** von der Staats-Realschule in Rakonitz für die Staats-Realschule in Tabor,

Dr. Georg **Pitacco** vom Staats-Gymnasium in Görz für diese Anstalt,

Johann **Pölt** von der Staats-Realschule in Innsbruck für die Staats-Realschule in Dornbirn,

Bogumil **Remec** vom II. Staats-Gymnasium in Laibach für das Staats-Gymnasium in Rudolfswerth,

Ernst **Schmidt** von der Staats-Realschule in Eger für diese Anstalt,

Franz **Skočdopole** von der Staats-Realschule in Pardubitz für das Staats-Gymnasium in Wittingau,

Leonhard **Stöllinger** von der Staats-Realschule in Leitmeritz für die Staats-Realschule in Elbogen,

Dr. Rudolf **Tereba** vom Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch für das Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Dr. Karl **Titz** von der Staats-Realschule in Pardubitz für die Staats-Realschule in Kuttenberg,

Dr. Markus **Wolfram** vom Mädchenlyzeum in Mährisch-Ostrau für das Staats-Gymnasium in Sereth;

b. die Supplenten:

Josef **Adámek** vom Staats-Gymnasium in Trebitsch für diese Anstalt,

Dr. Franz **Ahammer** von der Staats-Realschule in Linz für das Staats-Gymnasium in Leoben,

Danilo Freiherrn von **Altenburger** vom Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara für diese Anstalt,

Johann **Barták** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für das Staats-Gymnasium in Pilgram,

Franz **Bartovský** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Franz **Bayer**, supplierenden Religionslehrer am II. Staats-Gymnasium in Graz für diese Anstalt,

Franz **Beran** vom Staats-Gymnasium in Žižkow für das Staats-Gymnasium in Reichenau,

Johann **Bernt** von der Staats-Realschule in Klagenfurt für die Staats-Realschule in Triest,

Bruno Josef **Bischof** vom Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Kaaden,

Rudolf **Brichta** von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für die Staats-Realschule in Warnsdorf,

Jakob **Carić** vom Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara für diese Anstalt,

Wenzel **Chabr** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Czaslau,

Otto **Dechant** vom Staats-Gymnasium in Freistadt für diese Anstalt,

Philipp **Decker** vom I. Staats-Gymnasium in Czernowitz für diese Anstalt,

Alois **Egger** von der Staats-Realschule in Innsbruck für diese Anstalt,

Dr. Salomon **Ehrenfeld** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Real- und Obergymnasium in Gablonz,

Dr. Josef **Fahringer** von der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Brüx,

Johann **Ferber** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt für die Staats-Realschule in Kladno,

Wenzel **Fikejs** von der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna für das Staats-Gymnasium in Taus,

Dominik **Filip** von der Staats-Realschule in Pardubitz für die Staats-Realschule in Königgrätz,

Dr. Julius **Fuchs** vom II. Staats-Gymnasium in Graz für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Dr. Viktor **Furlani** von der Staats-Realschule in Triest für das Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Dr. Max **Glaß** von der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Robert Anton **Goldfinger**, Probekandidaten am Maximilian-Gymnasium in Wien, für das Staats-Gymnasium in Brüx,

Friedrich **Goldreich** von der Landes-Realschule in Iglau für die Staats-Realschule in Bielitz,

Dr. Albert **Gottlieb** von der Staats-Realschule in Troppau für die Staats-Realschule in Elbogen,

Dr. Franz **Heilsberg** von der Staats-Realschule im XVII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Plan,

Eduard **Herneck** vom Staats-Gymnasium in Brüx für diese Anstalt,

Otto **Hikl** von der Staats-Realschule in Eger für das Staats-Gymnasium in Bielitz,

Rudolf **Hlawaty** von der Staats-Realschule in Triest für diese Anstalt,

Dr. Franz **Hnídek** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,

Dr. Bohuslav **Horák** von der I. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst,

Karl **Hrdina** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Thomas **Hrubý**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Königinhof,

Michael **Hynais** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn für das I. böhmische Staats-Gymnasium daselbst,

Dr. Andreas **Ipavec** vom Staats-Gymnasium in Görz für diese Anstalt,

Dr. Ägydius **Jahn** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für das Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

Viktor **Jahn** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für die Staats-Realschule in Nachod,

Johann **Jankovský** vom Staats-Gymnasium in Přibram für das Staats-Gymnasium in Trebitsch,

Othmar **Kandler** vom Staats-Gymnasium in Bielitz für das Staats-Gymnasium in Friedeck,

Josef **Kindermann** von der I. deutschen Staats-Realschule in Prag für diese Anstalt,

Artur **Klatscher** von der Staats-Realschule in Elbogen für die Staats-Realschule in Eger,

Ferdinand **Knapp** vom Karl Ludwig-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch,

Dr. Udalrich **Košťál** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für die Staats-Realschule in Tabor,

Leopold **Koterba** vom Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Klagenfurt,

Dr. Josef **Kramer** vom Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt für das Staats-Gymnasium in Kaaden,

Franz **Kříž** von der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Knittelfeld,

Ferdinand Georg **Krombholz** von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für diese Anstalt,

Adolf **Kroupa** von der Staats-Realschule in Tabor für diese Anstalt,

Dr. Max **Lambertz** vom Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Pola,

Ottokar **Lehovec** von der Staats-Realschule in Nachod für diese Anstalt,

Franz **Linhart** vom II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn für die Staats-Realschule in Neustadtl,

Ludwig **Lusner** von der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Triest,

Orestes **Luţia** vom I. Staats-Gymnasium in Czernowitz für diese Anstalt,

Dr. Michael **Marčetić** vom Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara für diese Anstalt,

Josef **Markus** vom I. Staats-Gymnasium in Czernowitz für das Staats-Gymnasium in Sereth,

Gottlieb **Matas** von der Kommunal-Realschule in Nimburg für die Staats-Realschule in Jičin,

Dr. Josef **Mayr** vom Staats-Gymnasium in Innsbruck für das Staats-Gymnasium in Ried,

Dr. Friedrich **Meingast** von der Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier für die Staats-Realschule in Teschen,

Dr. Kamillo **Mell** von der Staats-Realschule in Salzburg für die Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Alexander **Michalek**, Assistenten am Staats-Gymnasium im XIX. Wiener Gemeindebezirke, für das Staats-Gymnasium in Landskron,

Wenzl **Mottl** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn für die Staats-Realschule in Arnau,

Wilhelm Freiherrn von **Münchhausen** von der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Max **Neufellner** vom Staats-Gymnasium in Leoben für das Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Dr. Johann **Nußbaumer** von der Staats-Realschule in Eger für die Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Dr. David Ernst **Oppenheim** vom Maximilian-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Nikolsburg,

Dr. Ottokar **Palán** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,

Viktorin **Panhölzl** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt,

Alois **Papla** vom Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Bielitz,

Franz **Paulus** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal für die Staats-Realschule in Přibram,

Nikolaus **Pavković** vom Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara für die Staats-Realschule in Spalato,

Dr. Otto **Pfob** von der Staats-Realschule in Eger für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Karl **Polesný**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Leitomischl,

Karl **Popelka** von der Staats-Realschule in Jungbunzlau für die Staats-Realschule in Adlerkosteletz,

Friedrich **Profeld** von der Staats-Realschule in Jičin für die Staats-Realschule in Nachod,

Karl **Prokeš** von der Staats-Realschule in Pisek für die Staats-Realschule in Königgrätz,

Marin **Rabadan** vom Staats-Gymnasium mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache in Zara für das Staats-Gymnasium in Spalato,

Wenzel **Ringel** vom Staats-Gymnasium in Landskron für diese Anstalt,

Karl **Röll** von der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,

Dr. Erwin **Rosenbach** von der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke für die II. deutsche Staats-Realschule in Prag,

Dr. Rudolf **Rothaug** von der Staats-Realschule im X. Wiener Gemeindebezirke für das I. Staats-Gymnasium in Laibach,

Johann **Rotter** vom Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn für das Staats-Gymnasium in Pola,

Anton **Růžička** von der Staats-Realschule in Kladno für diese Anstalt,

Dr. Josef **Růžička** vom Staats-Gymnasium in Žižkow für die Staats-Realschule in Přibram,

Franz **Schallawitz** von der Staats-Realschule in Eger für die Staats-Realschule in Trautenau,

Dr. Oskar **Schramek** vom Gymnasium der Theresianischen Akademie in Wien für das Staats-Gymnasium in Leoben,

Eugen **Schroth**, Nebenlehrer für Zeichnen am Akademischen Gymnasium in Wien, für die Staats-Realschule in Bergreichenstein,

Johann **Schuster** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Dr. Vinzenz **Seunig** vom III. Staats-Gymnasium in Graz für das Staats-Gymnasium in Triest,

Richard **Sicha** von der Landes-Realschule in Groß-Meseritsch für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,

Hugo **Sierek**, Katecheten an der öffentlichen Knaben-Volksschule Nr. I in Bielitz, für das Staats-Gymnasium daselbst,

Anton **Škorpil** vom Staats-Gymnasium in Přibram für die Staats-Realschule in Schüttenhofen,

Veit **Smolík** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für das Staats-Gymnasium in Přibram,

Emanuel **Strejček** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow für das Staats-Gymnasium in Taus,

Anton **Svatoš** vom Staats-Gymnasium in Žižkow für das Staats-Gymnasium in Deutsch-Brod,

Friedrich **Trathnigg** vom Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt,

Alois **Tschanhenz** von der Staats-Realschule in Dornbirn für die Staats-Realschule in Warnsdorf,

Josef **Tschinkel** vom Staats-Gymnasium in Leoben für diese Anstalt,

Emil **Till** von der I. deutschen Staats-Realschule in Prag für die II. deutsche Staats-Realschule daselbst,

Dr. Franz **Tölg** vom Maximilian-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Saaz,

Franz **Vajda** von der Staats-Realschule in Laibach für das I. Staats-Gymnasium daselbst,

Wenzel **Valcha** vom Staats-Gymnasium in Přibram für die Staats-Realschule in Jičin,

Franz **Volín** vom Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch für das Staats-Gymnasium in Boskowitz,

Felix **Vondruška** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Gustav **Walda** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite für das Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Philipp **Watznauer** von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für diese Anstalt,

Leo **Wečera** von der Staats-Realschule in Bielitz für das Staats-Gymnasium daselbst,

Max **Weinreb** von der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn für die Staats-Realschule in Reichenberg,

Dr. Max **Wimmer** vom Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn für diese Anstalt,

Johann **Winkler** vom Elisabeth-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Cilli,

Karl **Wittmann** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Arnau,

Karl **Wittmann** von der I. Staats-Realschule in Graz für die Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,

Dr. Karl **Witzelhuber** vom Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Znaim,

Dr. Josef **Woldřich** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen für das Staats-Gymnasium in Pilgram,

Natalis **Zekan** von der Staats-Realschule in Spalato für das Staats-Gymnasium in Ragusa,

Nikolaus **Žic** vom Staats-Gymnasium in Mitterburg für diese Anstalt.

B. Zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

die Supplenten:

Zacharias **Bornstein** von der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Teschen,

Dr. Josef **Dinkhauser**, Probekandidaten, für die Staats-Realschule in Linz,

Kamillo **Eben** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt,

Dr. Rudolf **Egger**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Pola,

Leopold **Eylardi** von der Landes-Realschule in Mährisch-Ostrau für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),

Anton **Gatscha**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule im VIII. Wiener Gemeindebezirke,

Dr. Viktor **Hevler** von der Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinental,

Wenzel **Hromádka** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinental für die Staats-Realschule in Pardubitz,

Dr. Artur **Hruby** vom Staats-Gymnasium in Triest für diese Anstalt,

Johann **Iserle** von der I. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen für das Staats-Gymnasium in Raudnitz,

Julius **Jarosch** von der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau für die Staats-Realschule im V. Wiener Gemeindebezirke,

Friedrich **Keller** von der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke für diese Anstalt.

Dr. Ernst **Königer** von der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Jägerndorf,

Alois **Kreißl** vom Staats-Gymnasium in Mies für diese Anstalt,

Jarolav **Kroupa** von der Staats-Realschule in Tabor für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,

Dr. Heinrich **Lončar** vom Maximilian-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Ober-Hollabrunn,

Viktor **Löwenthal**, Lehramtskandidaten, für das II. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

Dr. Ernst **Mally** vom II. Staats-Gymnasium in Graz für das III. Staats-Gymnasium daselbst,

Leo **Maxa** von der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke,

Josef **Meuer** vom Staats-Gymnasium in Rumburg für diese Anstalt,

Karl **Michálek** von der Staats-Realschule in Tabor für das Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,

Josef **Mikeš** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt,

Karl **Nečas** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn für das Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

Dr. Adalbert **Pražák** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal für das Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

Dr. Franz **Puchtinger** von der Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke für diese Anstalt,

Heinrich **Quaresima** von der Handelsakademie in Innsbruck für die Staats-Realschule in Rovereto,

Josef **Rainer** vom Privat-Untergymnasium in Wilhering für das Staats-Gymnasium in Mies,

Dr. Max **Samec** von der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,

Wenzel **Schüller** von der Staats-Realschule in Žižkow für die I. böhmische Staats-Realschule in Pilsen,

Jaroslav **Soukup** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Wenzel **Špaček** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim für das Staats-Gymnasium in Raudnitz,

Dr. Josef **Stalzer** vom II. Staats-Gymnasium in Graz für diese Anstalt,

Břetislav **Vyskočil** vom Staats-Gymnasium in Deutsch-Brod für diese Anstalt,

Karl **Wagner** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben),

Dr. Adolf **Watzke** vom Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Georg **Widmer** von der I. Staats-Realschule in Graz für die Staats-Realschule in Leitmeritz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Religionslehrern an Staats-Mittelschulen ernannt:

Franz **Engel**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke, für diese Anstalt;

Franz **Gutwirth**, Aushilfskatecheten an der Staats-Realschule in Přibram, für diese Anstalt;

Vinzenz **Hille**, Katecheten an der II. Knaben-Bürgerschule in Aussig, für die Staats-Realschule in Warnsdorf.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Lothar **Schrutka** Edlen von Rechtenstamm als Privatdozenten für Mathematik

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Johann **Janský** als Privatdozenten für Psychiatrie

an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn, Czechnergasse, Johann **Drexler**

den Direktortitel und

den Ausbildungslehrern des Konservatoriums des Gesellschaft der Musikfreunde in Wien Richard **Baumgärtel**, Paul de **Conne**, Hugo **Reinhold**, Franz **Simandl**, Eugen **Thomas**, Alfred **Zamara** und Franz **Zottmann** sowie der Lehrerin für mündlichen Vortrag an dieser Schule Frau Eugenie **Petrasch-Wohlmuth**

den Professortitel verliehen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Triest Joachim **Grassi** in die VIII. Rangsklasse und

die Lehrer in der X. Rangsklasse an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes Eduard **Tinz** und Adolf **Steinhauser** in die IX. Rangsklasse befördert,

den Direktor der Handelsakademie in Graz Dr. Josef Klemens **Kreibig** zur Dienstleistung im Ministerium für Kultus und Unterricht einberufen und mit der Inspektion kommerzieller Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache betraut, ferner

den dem Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten in Wien zur Dienstleistung zugewiesenen Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach Franz **Barwig** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt und

den Professor an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Bozen Adolf Ritter von **Inffeld** an die Staats-Gewerbeschule in Graz versetzt.

Zur Beachtung für die Einsender von Konkursausschreibungen.

Um den Druckumfang der in diesem Verordnungsblatte zur Veröffentlichung gelangenden Konkursausschreibungen nach Möglichkeit einzuschränken, erscheint es wünschenswert, in dieselben neben der *strikten* Bezeichnung der zur Ausschreibung gelangenden Stelle und des Konkurstermines nur noch solche Mitteilungen aufzunehmen, welche für die Bewerber von Wichtigkeit, dabei aber nicht allgemein bekannt sind. Insbesondere werden die bisher vielfach üblichen Zitierungen der Gesetze, in welchen die mit der ausgeschriebenen Stelle verbundenen Bezüge und Ansprüche normiert sind, die Aufzählung solcher gesetzlich fixierten Bezüge im einzelnen oder Bemerkungen, wie z. B. daß auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche keine Rücksicht genommen werde, in den meisten Fällen füglich eliminiert werden können.

Überhaupt wird sich unter Festhaltung an obigem Grundsatze eine möglichst kurze Fassung der für das Verordnungsblatt bestimmten Stellenausschreibungen etwa in nachstehender Weise empfehlen:

„An ... (Name der Anstalt) ... mit Beginn des Schuljahres / II. Semesters 190 ... eine definitive / provisorische Lehrstelle für .... als Haupt-, ... als Nebenfach.

Gesuche sind bis .... 190 . bei dem k. k. Landesschulrate / der Direktion etc. in .... einzubringen."

Erscheint es aber dennoch notwendig, die mit der Stelle verbundenen *speziellen* Rechte und Pflichten, die *besonderen* Voraussetzungen für deren Erlangung, die von den Bewerbern zu liefernden *besonderen* Nachweise und Belege, die *von den normalmäßigen abweichenden* Bezüge etc. eigens zu bezeichnen, so hat dies stets in *knapper*, jedoch *klarer* Weise zu geschehen.

Die Einsendung an die „Redaktion des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht" hat nur einfach sub Kuwert, ohne eine Zuschrift zu erfolgen, es wäre denn, daß bezüglich der Verlautbarung oder in sonst einer Richtung ein spezielles Ansuchen an die Redaktion gestellt werden will.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Brünn** gelangt zum 1. November 1907 die neu systemisierte Lehrkanzel für konstruktive Elektrotechnik zur Besetzung.

Bewerber um diese Professur wollen ihre Gesuche samt einem curriculum vitae, den Belegen über abgelegte Studien, gegenwärtige Anstellung, praktische, wissenschaftliche, eventuell lehramtliche Tätigkeit bei dem Rektorate der k. k. böhmischen Technischen Hochschule in Brünn, Falkensteinergasse 7, bis 20. Juli d. J. einreichen.

Am **Staats-Untergymnasium in Gottschee**, welches vom Schuljahre 1907/1908 an sukzessive zu einem Obergymnasium erweitert werden soll, mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen:

die katholische Religionslehrerstelle mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, vorgesehenen Bezügen und

eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach.

Gesuche sind für die erstere Stelle bis 25., für die letztere bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

An den **Staats-Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Görz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

1. Am Staats-Gymnasium

eine wirkliche und eine provisorische für klassische Philologie und eine wirkliche für Mathematik und Physik,

2. an der Staats-Realschule

(außer der bereits ausgeschriebenen Lehrstelle für Deutsch und Französisch, eventuell Englisch) eine wirkliche für französische Sprache als Hauptfach.

Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Görz-Gradiska in Triest einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit kroatischer Unterrichtssprache in Mitterburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen. — Allfällige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 sind in den Gesuchen anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Triest** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 28. Juli d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

An der **deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums in Trient** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfach mit Bevorzugung solcher Bewerber, welche der italienischen Sprache einigermaßen mächtig sind. — Gesuche sind bis 10. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Eger** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Hohenmauth** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 19. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für philosophische Propädeutik und Griechisch als Hauptfächer und Latein als Nebenfach, eventuell für Latein und Griechisch als Hauptfächer mit subsidiärer Verwendung für philosophische Propädeutik mit Bevorzugung derjenigen Bewerber, welche zugleich die Verwendbarkeit für den Böhmischunterricht nachweisen.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim Gemeinderate der königlichen Stadt Mährisch-Neustadt einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Weidenau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Latein und Griechisch. — Gesuche sind bis 22. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neu systemisierte wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neusystemisierte Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche bis 20. Juli d. J. an den k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **mit dem n. ö. Landes-Realgymnasium verbundenen Kommunal-Oberrealschule in Waidhofen a. d. Th. (Niederösterreich)** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 nachstehende Supplentenstellen zur Besetzung, und zwar:

eine für englische Sprache in Verbindung mit deutscher Sprache und
eine für darstellende Geometrie und Mathematik.

Mit jeder Stelle ist eine Remuneration pro Jahr von 2000 Kronen verbunden.

Die an die Stadtgemeindevorstehung Waidhofen a. d. Th. (Niederösterreich) gerichteten, mit den Studien- und Prüfungszeugnissen und einem curriculum vitae belegten Gesuche sind bis 15. Juli d. J. bei derselben einzureichen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Görz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche und französische oder für deutsche und englische Sprache. — Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Görz-Gradiska in Triest einzubringen.

Wenzel **Schüller** von der Staats-Realschule in Žižkow für die I. böhmische Sta[ats-]
Realschule in Pilsen,

Jaroslav **Soukup** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache i[n]
Prag-Altstadt für die Staats-Realschule in Rakonitz,

Wenzel **Špaček** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim für das Sta[ats-]
Gymnasium in Raudnitz,

Dr. Josef **Stalzer** vom II. Staats-Gymnasium in Graz für diese Anstalt,

Břetislav **Vyskočil** vom Staats-Gymnasium in Deutsch-Brod für diese Anstalt,

Karl **Wagner** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-
Altstadt für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt
(Graben),

Dr. Adolf **Watzke** vom Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke f[ür]
das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Georg **Widmer** von der I. Staats-Realschule in Graz für die Staats-Realschule i[n]
Leitmeritz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Religionslehrern an Staats-
Mittelschulen ernannt:

Franz **Kugel**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule im IX. Wiener
Gemeindebezirke, für diese Anstalt;

Franz **Gutwirth**, Aushilfskatecheten an der Staats-Realschule in Příbram, für diese
Anstalt;

Vinzenz **Hille**, Katecheten an der II. Knaben-Bürgerschule in Aussig, für die [illegible]
Realschule in Warnsdorf.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien
auf Zulassung

des Dr. Lothar **Schrutka** Edlen von Rechtenstamm als Privatdozent
für Mathematik

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Johann **Janský** als Privatdozenten für Psychiatrie

an der medizinischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in [illegible]
[illegible] Johann **Preisler**

den Direktortitel und

den Ausbildungslehrern des Konservatoriums der Gesellschaft der Musikfreunde in W[ien]
[illegible] **[illegible]**, [illegible] **Reinhold**, Franz **[illegible]**, [illegible]
Thomas [illegible] **[illegible]** und Franz **[illegible]** sowie der Lehrerin für [illegible]
an dieser Schule Frau [illegible] **[illegible]**

den Professortitel verliehen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer und

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer oder Französisch und Englisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach.

Gesuche sind bis 15. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **Staats-Realschule in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch oder für Deutsch und Englisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 22. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teschen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Deutsch in Verbindung mit Französisch oder Englisch als Hauptfächer und

eine für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 22. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Jägerndorf** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 22. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An dem **mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Mädchenlyzeum der Stadt Znaim** kommt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Französisch und Englisch in Verbindung mit der deutschen Sprache, gegebenenfalls für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Sprache zur Besetzung.

Für Gymnasien oder Realschulen geprüfte Bewerber (Bewerberinnen) erhalten die für provisorische Lehrer an Staats-Mittelschulen durch das Gesetz festgesetzten Bezüge, solche mit der Lehrbefähigung für Mädchenlyzeen einen Jahresgehalt von 2000 Kronen und die Aktivitätszulage der IX. Rangsklasse.

Die an einer öffentlichen Anstalt wirkenden Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre gehörig belegten Gesuche im Dienstwege, die übrigen unmittelbar beim Gemeinderate der Stadt Znaim bis 20. Juli d. J. einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Übungsschullehrerstelle mit italienischer Unterrichtssprache. — Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen. — Ansprüche auf Anrechnung der Volksschuldienstzeit auf Grund des § 17 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle mit den normalmäßigen Bezügen. — Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines Übungsschullehrers an staatlichen Übungsschulen oder eines Supplenten an Mittelschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. — Gesuche sind bis 9. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für Mathematik und Freihandzeichnen. — Gesuche sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der bisherigen Dienstzeit sind in den Gesuchen anzuführen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neu systemisierte definitive Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an Bürgerschulen und überdies für die Erteilung des Klavierunterrichtes nachweisen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft als provisorischer Übungsschullehrer zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen.

Die Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Pardubitz** gelangt vom 1. September 1907 an eine Assistentenstelle für baugewerbliche Fächer zur Besetzung.

Diese Stelle wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen und ist mit derselben eine jährliche Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Gestempelte, mit dem curriculum vitae, den Fachstudien- und eventuell Verwendungszeugnissen sowie einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angegeben ist, belegte Gesuche sind bis 20. Juli d. J. an die Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Pardubitz einzusenden.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt am 15. September 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für mechanisch-technische Fächer zur Besetzung.

Für diese Lehrstelle sind namentlich Bewerber in Aussicht genommen, welche eine entsprechende Werkstattpraxis haben und für den Unterricht in der Elektrotechnik verwendbar sind.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 840 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Betreffs der bis zu acht Jahren zulässigen Anrechnung von Dienstjahren für die bisherige Verwendung sowie betreffs der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse und der entsprechenden Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Akademisch gebildete Bewerber wollen unter Beibringung der Nachweise über die zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung sowie eines Gesundheitszeugnisses, und, sofern sie nicht in staatlichem Dienste stehen, auch eines Unbescholtenheitszeugnisses, die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien gerichteten Gesuche bis Ende Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Assistentenstelle für bautechnische Fächer mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zur Besetzung.

Die Gesuche sind bis 1. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch** gelangt eine neue Lehrstelle für sprachliche Fächer, Rechnen und Turnen mit den Bezügen der X. Rangsklasse zur Besetzung.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe der Bürgerschulen oder der zweiklassigen Handelsschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zu erbringen und außerdem die Eignung zur Erteilung des Turnunterrichtes nachzuweisen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebenslaufbeschreibung, den Studien-, Prüfungs-, Gesundheits- und Verwendungszeugnissen, und für den Fall, daß die Bewerber sich nicht schon in einer definitiven Staatsanstellung befinden, mit einem von der politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, belegten Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule in Walachisch-Meseritsch einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 24. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen einen etwa begründeten Anspruch auf Anrechnung von Dienstjahren im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 24. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen und in ihnen einen etwa begründeten Anspruch auf Anrechnung von Dienstjahren im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1907 ersichtlich zu machen.

Am **böhmischen Obergymnasium in Wischau (Mähren)** kommen anfangs des Schuljahres 1907/1908 vier wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptgegenstand, für die böhmische Sprache am Untergymnasium und eine wirkliche Lehrstelle für die böhmische und für die deutsche Sprache als Hauptgegenstände zur Besetzung.

Ungestempelte Gesuche mit vidimierten Abschriften der nötigen Zeugnisse sind an den Ausschuß der „Ústřední Matice Školská" in Prag, Martinská ulice Nr. 4, bis 15. Juli d. J. zu richten.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Lehrlings- und Arbeiterschule des k. und k. Seearsenales in Pola** gelangt mit 1. September 1907 die Stelle eines Bürgerschullehrers für die Gegenstände der II. Fachgruppe zur Besetzung.

Die Lehrverpflichtung ist die eines Übungsschullehrers. Dieser Lehrer gehört zum Status der Marinebeamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse und rückt nach zehnjähriger, zufriedenstellender Dienstleistung bei der k. und k. Kriegsmarine — eine zwölfjährige Gesamtlehrdienstzeit vorausgesetzt — in die IX. Rangsklasse vor. Jährlicher Gehalt: X. Rangsklasse 2200 Kronen, IX. Rangsklasse 2400 Kronen, ansonsten Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von welchen die zwei ersten mit 200, die übrigen mit 300 Kronen bemessen sind, und auf ein Naturalquartier oder das entsprechende Quartiergeld, derzeit 812 Kronen, beziehungsweise 1344 Kronen jährlich.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben diese Marinebeamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach den in Geltung stehenden Militärversorgungsgesetzen.

Bewerber, die an einer öffentlichen Schule definitiv angestellt sind, werden mit allen gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Die an das k. und k. Reichskriegsministerium, Marinesektion, zu richtenden Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege durch die Schulbehörden beim k. und k. Seearsenalskommando in Pola bis 31. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche ist beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein,
2. der Heimatschein,
3. die Studienzeugnisse,
4. der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
7. die eventuellen militärischen Dokumente.

Die Übersiedlungskosten trägt das Marineärar nach dem für die Marinebeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße; ferner wird ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

An der **Staats-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Triest via della Fontana** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stellen eines Lehrers und einer Lehrerin, beziehungsweise eines Unterlehrers und einer Unterlehrerin, mit welchen die Rechte und Bezüge eines Übungsschullehrers, beziehungsweise Unterlehrers verbunden sind, zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche sind im Dienstwege bis 15. Juli d. J. bei der k. k. Statthalterei in Triest einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigenschaft eines(r) provisorischen Übungsschullehrers(rerin) zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen.

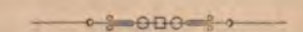
Mit Beziehung auf die in der Beilage zum XI. Stücke des Ministerial-Verordnungsblattes vom 1. Juni 1906 auf Seite 132 enthaltene Kundmachung, betreffend die Form der Konkursausschreibungen, werden die Direktionen der Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Handels- und nautischen Schulen aufmerksam gemacht, daß im k. k. Schulbücherverlage in Wien eigene **Drucksorten für Konkursausschreibungen,** und zwar

a) für **Lehrstellen** und

b) für **Supplenten- und Assistentenstellen**

erschienen sind und zum Preise von 1 h per Exemplar bezogen werden können.

(Ministerialerlaß vom 14. November 1906, Z. 1912/K. U. M.)



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. dem Bischofe von Leitmeritz, geheimen Rate Dr. Emanuel **Schoebel** das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. dem Haus- und Musealdiener der Hochschule für Bodenkultur Johann **Schwarz** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Professor an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke und Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Leo **Burgerstein** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. dem mit der Leitung des Mädchenlyzeums des Frauenerwerb-Vereines in Wien betrauten Professor an der Staats-Realschule in Salzburg, Schulrat Johann **Degn** taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

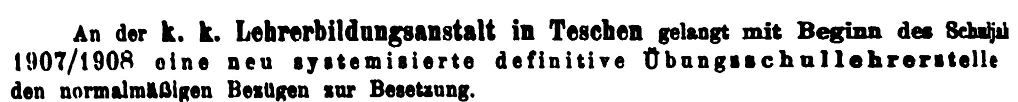
Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. dem Direktor der I. Staats-Realschule in Graz Dr. Anton **Reibenschuh** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem Sekretär des mährischen Landesmuseums in Brünn Emil **Kořistka** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. dem Direktor der Staats-Gewerbeschule in Salzburg, Regierungsrate Karl **Romstorfer** die VI. Rangsklasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. den Feldsuperior II. Klasse in Przemyśl Leonhard **Rendl** zum Ehrendomherrn des Kathedralkapitels in Budweis extra statum a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. den Pfarrer in Zuri Christoph **Bukić**, den Pfarrer in Borgo di Mare Vinzenz **Scarpa** und den Pfarrer in Vodice Anton **Suria** zu Ehrendomherren bei dem Kathedralkapitel in Sebenico a. g. zu ernennen geruht.



An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** gelangt mit Beginn des Schulja[hres] 1907/1908 eine neu systemisierte definitive Übungsschullehrerstelle [mit] den normalmäßigen Bezügen zur Besetzung.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an Bürgerschulen [und] überdies für die Erteilung des Klavierunterrichtes nachweisen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder in der Eigens[chaft] als provisorischer Übungsschullehrer zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich ge[ltend] zu machen.

Die Gesuche sind bis 20. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schle[sien] in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Pardubitz** gelangt vom 1. September 1[907] an eine Assistentenstelle für baugewerbliche Fächer zur Besetzung.

Diese Stelle wird auf die Dauer von zwei Jahren verliehen und ist mit derselben eine jähr[liche] Remuneration von 1200 Kronen verbunden.

Gestempelte, mit dem curriculum vitae, den Fachstudien- und eventuell Verwendungszeugni[ssen] sowie einem von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, [in] welchem der Zweck der Ausstellung angegeben ist, belegte Gesuche sind bis 20. Juli [d. J.] an die Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Pardubitz einzusenden.

An der **k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen** kommt am 15. September 1[907] eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für mechanisch-technische Fä[cher] zur Besetzung.

Für diese Lehrstelle sind namentlich Bewerber in Aussicht genommen, welche ent[sprechende] Werkstattpraxis haben und für den Unterricht in der Elektrotechnik verwendbar [sind].

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitäts[zulage] jährlicher 840 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwe[i zu] 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Betreffs der bis zu acht Jahren zulässigen Anrechnung von Dienstjahren für die [ander]weitige Verwendung sowie betreffs der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse und der [entsprechen]den Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Akademisch gebildete Bewerber wollen unter Beibringung der Nachweise über die zu[rück]gelegten Studien und ihre bisherige Verwendung sowie eines Gesundheitszeugnisses, und [wenn] sie nicht im staatlichen Dienste stehen, auch eines Unbescholtenheitszeugnisses, die an [das] k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien gerichteten Gesuche bis [illegible] Juli d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt mit Beginn [des] Schuljahres 1907/1908 eine Assistentenstelle für bautechnische Fächer [mit] einer Jahresremuneration von 1200 Kronen zur Besetzung.

Die Gesuche sind bis 1. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch** g[elangt] [illegible] Lehrstelle für sprachliche Fächer, Zeichnen und Turnen [illegible] der X. Rangsklasse zur Besetzung.

[illegible]

[illegible]

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der provisorische Übungsschullehrer an dieser Anstalt Wenzel **Hrubý**,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polička der Musikhilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau Anton **Srba**,

an der Übungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau der Supplent an dieser Anstalt Josef **Lugner**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Lehrer an der griechisch-orientalischen Knabenschule daselbst Nikolai **Haras**,

zur Übungsschullehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau die Supplentin an dieser Anstalt Antonia **d' Endel**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule in Fogliano der Volksschullehrer in Gradiska Johann **Vidich**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der böhmischen Universität in Prag

auf Zulassung

des Dr. Karl **Domin** als Privatdozenten für systematische Botanik

an der genannten Fakultät bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer an der I. Knaben-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau Johann **Martilík** und

dem Oberlehrer der Mädchen-Volksschule in Freiwaldau Adolf **Kettner**

den Direktortitel verliehen,

den Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Triest Anton **Gärtner** in die IX. Rangsklasse befördert,

den Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Prag Johann **Beneš** unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt und

den Lehrer Johann **Zago** von der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach an die Fachschule für Tischlerei in Mariano versetzt und der Kommunal-Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Pola zur Dienstleistung zugewiesen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni [illegible] den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten [illegible] der Universität in Wien und Prosektor am Kaiser Franz Joseph-Spitale daselbst Dr. Richard **Kretz** zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni [illegible] den außerordentlichen Professor für landwirtschaftliche Geräte und Maschinenkunde an der Hochschule für Bodenkultur Josef **Rezek** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni [illegible] den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten Dr. Martin **Ernst** zum außerordentlichen Professor der Astronomie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni [illegible] den Professor am II. Staats-Gymnasium in Graz Dr. Johann **Gutscher** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Leoben a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Juni [illegible] den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz Franz **Polívka** zum Direktor der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Staats-Realschule in Salzburg der Professor an dieser Anstalt Josef **Adam**

zum Rechnungsrate

bei der Statistischen Zentralkommission der Rechnungsrevident dieser Kommission Friedrich **Knarek**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Dr. Josef **Podpěra**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Linz der Supplent an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke Franz **Kuna**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Georg **Tofan**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Josef **Tittelbach**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Polička Josef **Brtoun**,

Am **Staats-Gymnasium in Reichenberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis Ende Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An den **nachbenannten Staats-Mittelschulen in Dalmatien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Lehrstellen:

1. **Am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Cattaro** eine für klassische Philologie als Hauptfach;
2. **am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Ragusa** eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer;
3. **am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato** eine für klassische Philologie als Hauptfach, Italienisch als Nebenfach, eine für klassische Philologie als Hauptfach, Deutsch als Nebenfach;
4. **am Staats-Gymnasium mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Zara** eine für Italienisch als Hauptfach, klassische Philologie als Nebenfach;
5. **an der Staats-Realschule mit serbokroatischer Unterrichtssprache in Spalato** eine für Serbokroatisch und Deutsch als Hauptfächer, eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und eine für Freihandzeichnen als Hauptfach;
6. **an der Staats-Unterrealschule mit italienischer Unterrichtssprache in Zara** eine für Freihandzeichnen als Hauptfach.

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Dalmatien in Zara einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Salzburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Salzburg in Salzburg im ordentlichen Dienstwege einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Klagenfurt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für französische und italienische Sprache oder französische und deutsche Sprache als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 3. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit sind im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für italienische Sprache. — Gesuche sind bis 22. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Vorarlberg in Bregenz einzubringen und Ansprüche auf Anrechnung der Supplentendienstzeit im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Supplentenstellen:

eine für Deutsch und Französisch und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 15. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Elbogen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 30. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jičin** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 14. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Königgrätz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kuttenberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **mit Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrecht ausgestatteten Kommunal-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Nimburg** gelangt mit 1. September 1907 eine definitive Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie zur Besetzung.

Die gehörig instruierten (auch Heimatschein), an den Stadtrat in Nimburg gerichteten Gesuche sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. August d. J. bei dem Stadtrate der königlichen Stadt Nimburg einzubringen. — Die normierten Bezüge und Ansprüche sind wie an den Staats-Mittelschulen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für Deutsch und Französisch oder Deutsch und Geschichte und eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind sofort bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Butschowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind bis 28. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei wirkliche Lehrstellen:

eine für Böhmisch und Deutsch als Hauptfächer,
eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und
eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer.

Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908:

die Direktorstelle,
eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer und
eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, Mathematik und Physik oder geometrisches Zeichnen als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 27. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **griechisch-orientalischen Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach mit einem zulässigen zweiten Fache. — Bewerber griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses, falls solche vorhanden sein sollten, werden vorzugsweise berücksichtigt. — Gesuche sind bis 25. Juli d. J. beim k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen.

Am **städtischen Mädchenlyzeum mit italienischer Unterrichtssprache in Triest** eine Lehrstelle für italienische Sprache und Literatur und eine Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Mit diesen Stellen, welche für Lehrerinnen mit Hochschulvorbildung bestimmt sind, ist ein Jahresgehalt von 2400 Kronen mit dem Rechte auf fünf Quinquennalzulagen (erste und zweite à 320 Kronen, dritte, vierte und fünfte à 480 Kronen) verbunden.

Gesuche sind beim Triester Stadtmagistrate einzubringen.

Am **Mädchenlyzeum in Mährisch-Ostrau** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Mathematik und Physik in Verbindung mit Naturgeschichte zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Jahresgehalt von 2400 Kronen und eine Funktionszulage von 720 Kronen für männliche für Mittelschulen geprüfte Bewerber und eine solche von 400 Kronen für weibliche für Mädchenlyzeen geprüfte Bewerberinnen verbunden.

Bewerber oder Bewerberinnen, welche die volle Lehramtsprüfung für Mittelschulen oder Mädchenlyzeen besitzen, wollen ihre mit Zeugnisabschriften belegten Gesuche bis Ende August d. J. bei der Direktion des Mädchenlyzeums in Mährisch-Ostrau einbringen.

An der **deutschen Handelsakademie in Pilsen** ist mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch und Deutsch als Hauptfächer zu besetzen.

Die an das Kuratorium der deutschen Handelsakademie gerichteten Gesuche sind bis 1. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

Gehalts- und Pensionsverhältnisse wie an Staats-Mittelschulen.

An der **Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine vertragsmäßige Lehrstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte gegen eine Jahresremuneration von 3360 Kronen für 20 Wochenstunden; Überstunden zu 150 Kronen.

Gesuche sind bis 5. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit 16. September 1907 eine Supplentenstelle für Mathematik und darstellende Geometrie mit einer Jahresremuneration von 1680 Kronen zur Besetzung.

Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 10. August d. J. an die Direktion dieser Anstalt zu senden.



An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des neu Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für allgemeine und analytische Chemie in Verbindung mit Physik oder Mineralogie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Anfangsgehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 720 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von 400 und 600 Kronen verbunden.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sowie für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen der Gesetze vom 19. September 1898 und vom 24. Februar 1907 maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche mit den nötigen Nachweisen über zurückgelegte Studien, wissenschaftliche und sonstige Tätigkeit sowie einem Gesundheitszeugnisse und, falls sie nicht im staatlichen Dienste stehen, auch mit einem Unbescholtenheitszeugnisse zu belegen und bis 12. August d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzureichen.

An der **Lehrlings- und Arbeiterschule des k. und k. Seearsenales in Pola** gelangt mit 1. September 1907 die Stelle eines Bürgerschullehrers für die Gegenstände der II. Fachgruppe zur Besetzung.

Die Lehrverpflichtung ist die eines Übungsschullehrers. Dieser Lehrer gehört zum Stande der Marinebeamten für das Lehrfach der X. Rangsklasse und rückt nach zehnjähriger, zufriedenstellender Dienstleistung bei der k. und k. Kriegsmarine — eine zwölfjährige Gesamtlehrdienstzeit vorausgesetzt — in die IX. Rangsklasse vor. Jährlicher Gehalt: X. Rangsklasse 2200 Kronen, IX. Rangsklasse 2400 Kronen, ansonsten Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, von welchen die zwei ersten mit 200, die übrigen mit 300 Kronen bemessen sind, und auf ein Naturalquartier oder das entsprechende Quartiergeld, derzeit 812 Kronen, beziehungsweise 1344 Kronen jährlich.

Im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit haben diese Marinebeamten des Lehrfaches Anspruch auf eine Pension nach den in Geltung stehenden Militärversorgungsgesetzen.

Bewerber, die an einer öffentlichen Schule definitiv angestellt sind, werden mit ihren gesetzlich erworbenen Ansprüchen übernommen.

Die an das k. und k. Reichskriegsministerium, Marinesektion, zu richtenden Gesuche sind im vorgeschriebenen Dienstwege durch die Schulbehörden beim k. und k. Seearsenalskommando in Pola bis 31. Juli d. J. einzubringen.

Dem Gesuche ist beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtsschein,
2. der Heimatschein,
3. die Studienzeugnisse,
4. der Nachweis der erlangten Lehrbefähigung,
5. der Ausweis über die bisherige Lehrtätigkeit und Verwendung,
6. das von einem Militärarzte ausgestellte Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers,
7. die eventuellen militärischen Dokumente.

Die Übersiedlungskosten trägt das Marineärar nach dem für die Marinebeamten der X. Rangsklasse festgesetzten Ausmaße; ferner wird ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung angewiesen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XVI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Landesschulinspektor in Brünn Eduard **Kučera** taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Villach, Regierungsrate Andreas **Zeehe** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Klasse taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. dem ordentlichen Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. Guido **Goldschmiedt**, dem ordentlichen Professor an der böhmischen Universität in Prag Dr. Emmerich **Maixner** und dem ordentlichen Professor an der Universität in Graz Dr. Adolf **Bauer** den Orden der eisernen Krone III. Klasse mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Pfarrer von Ober-Döbling in Wien, Dechant Ignaz **Flandorfer** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Schuldiener am Staats-Gymnasium im XVII. Gemeindebezirke in Wien Franz **Koch** und dem Amtsdiener im Handelsministerium Josef **Wittak** das silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli d. J. den ordentlichen Professoren an der deutschen Universität in Prag Dr. Otto **Keller** und Dr. Arnold **Pick** sowie den ordentlichen Professoren an der böhmischen Universität in Prag Dr. Josef **Reinsberg** und Dr. Jaromír **Čelakovský** den Titel und Charakter eines Hofrates mit Nachsicht der Taxen a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J. am römisch-katholischen Metropolitankapitel in Lemberg den Domherrn Zeno **Lubomęski** zum Domscholaster und den Weihbischof und Generalvikar der römisch-katholischen Lemberger Erzdiözese Ladislaus **Bandurski** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. den Domprälaten bei der Metropolitankirche in Olmütz Max **Mayer** Ritter von Wallerstein und Ahrdorff, den Generalvikar für den österreichischen Anteil der Diözese Breslau, Ehrendomherrn und Pfarrer in Freistadt Georg **Kolek**, den Senior A. B. und evangelischen Pfarrer in Skotschau Andreas **Krzywoń**, den Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde in Troppau Dr. Theodor **Sonnenschein**, den Direktor der Staats-Realschule in Troppau, Regierungsrat Dr. Friedrich **Wrzal**, den Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen Viktor **Schmidt**, den Bürgerschuldirektor in Wagstadt Franz **Wolf** und den Bürgerschuldirektor in Polnisch-Ostrau Simon **Nemec** zu Mitgliedern des Landesschulrates für Schlesien für die Dauer der nächsten Funktionsperiode a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirates bekleideten Bezirkshauptmann Josef **Switawsky** zum Statthaltereirate und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrate für Mähren a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Richard **Špaček** zum ordentlichen Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät in Olmütz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. den Privatdozenten an der Universität in Krakau und Professor am Staats-Gymnasium bei St. Anna daselbst Dr. Thaddäus **Sinko** zum außerordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den Professor am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn Dr. Franz **Šujan** zum Direktor der II. Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Handelsminister den Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Leoben Dr. Hubert **Reischl** zum Mitgliede der Zentralkommission für Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtswesens für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, d. i. bis Ende Dezember 1909, ernannt.

Der Handelsminister hat im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht den Zentralinspektor für das kommerzielle Bildungswesen im Ministerium für Kultus und Unterricht und Inspektor der nautischen Schulen, Hofrat Eugen **Gelcich** mit der Funktion eines Konsulenten des Handelsministeriums für Schiffahrtsangelegenheiten und nautische Fragen betraut.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor für Hochbau an dieser Hochschule Ferdinand **Hrach**,

zum Vizepräses

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch-technischen Fache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der ordentliche Professor dieser Hochschule im Ruhestande, Hofrat Karl **Preis**,

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der III. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung auf die Dauer der Studienjahre 1906/1907 bis 1910/1911 die ordentlichen Professoren an dieser Hochschule, Hofrat Adolf **Friedrich** und Josef **Rezek**, die ordentlichen Professoren an der Technischen Hochschule in Wien, Hofrat Johann Georg Ritter von **Schoen**, Dr. Karl **Kobes** und Ludwig **Tiefenbacher**, der mit dem Titel eines ordentlichen Professors bekleidete honorierte Dozent an der Hochschule für Bodenkultur, Hofrat Artur **Oelwein** und der niederösterreichische Landes-Bauoberkommissär Eduard **Müller**,

der Kommission zur Abhaltung der I. Staatsprüfung für das forstwissenschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung auf die Dauer der Studienjahre 1906/1907 bis 1910/1911 die ordentlichen Professoren an dieser Hochschule Dr. Simon **Zeisel**, Dr. Karl **Wilhelm**, Dr. Gustav Adolf **Koch** und Dr. Oskar **Simony**, der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Julius **Wiesner** und der außerordentliche Professor an dieser Universität Dr. Anton **Lampa**, der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Franz Ritter von **Höhnel**, der Direktor der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, Hofrat Dr. Franz **Dafert**, der Direktor der Geologischen Reichsanstalt in Wien, Hofrat Dr. Emil **Tietze** und der Chefgeologe dieser Reichsanstalt, Bergrat Dr. Friedrich **Teller**,

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Oberhollabrunn der Professor am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Anton **Becker**,

zu wirklichen Lehrern

an der Handelsakademie in Graz der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Dr. Franz **Ibler**, der wirkliche Lehrer an der städtischen zweiklassigen Handelsschule in Warnsdorf Karl **Skokan** und der Supplent an der genannten Akademie Max **Blaha**,

zum Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn der Supplent an dieser Anstalt Wladimir **Krondl**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Handwerkerschule in Linz der Assistent am elektrotechnischen Institute der Technischen Hochschule in Wien Dr. Franz **Michtner**,

an der Fachschule für gewerbliches Zeichnen in Spalato der Ingenieurassistent der I. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Budapest Attilio **Menetto**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Professoren an Staats-Mittelschulen in die VIII. Rangsklasse befördert:

Dr. Hermann **Bamberger** am III. Staats-Gymnasium in Graz,
Dr. Alois **Bernt** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,
Franz **Besiak** am Staats-Gymnasium in Mies,
Emil **Bruno** an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,
Friedrich **Burkert** am Staats-Gymnasium in Pola,
Josef **Burzyński** am Staats-Gymnasium in Buczacz,
Dr. Johann **Chloupek** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Dr. Josef **Cvrček** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Zeno **Eckhardt** am Staats-Gymnasium in Sambor,
Johann **Endt** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow,
Franz **Fabinger** am Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow,
Dr. Wenzel **Feierfeil** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,
Dr. Jakob **Felder** am Staats-Gymnasium in Feldkirch,
Dr. Ägid **Filek** Edlen von Wittinghausen an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Hermann **Fink** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Wenzel **Flajšhans** am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Neustadt (Křemenecgasse),
Jaroslaus **Franke** an der Staats-Realschule in Nachod,
Jaroslav **Friedrich** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,
Dr. Josef **Fritsch** am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Johann **Fuchs** an der Staats-Realschule in Troppau,
Alexander **Furmankiewicz** am Staats-Gymnasium in Sanok,
Dr. Alexander **Gaheis** am Staats-Gymnasium in Triest,
Alois **Girardelli** an der Staats-Realschule in Görz,
Dr. Markus **Granić** an der Staats-Unterrealschule in Zara,
Kajetan **Griessl** an der I. Staats-Realschule in Graz,
Dr. Maximilian **Grünfeld** am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Anton **Grünwald** an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Johann **Haefele** an der Staats-Realschule in Dornbirn,
Dr. Johann **Halbich** am Akademischen Gymnasium in Wien,
Roman **Hamczykiewicz** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,
Johann **Haselbach** an der Staats-Realschule in Klagenfurt,
Thomas **Havlíček** am Staats-Gymnasium in Mistek,
Julian **Hawel** an der II. Staats-Realschule in Lemberg,
Ferdinand **Heinz** an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Karl **Hermann** am Staats-Gymnasium in Aussig,
Emanuel **Hlavatý** an der Staats-Realschule in Pardubitz,
Dr. Karl **Hoszner** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,
Johann **Hruška** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,
Anton **Hudec** an der Staats-Realschule in Königgrätz,
Dr. Benno **Imendörffer** an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,
Georg **Janda** an der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz,
Dr. Wladimir **Janků** am Staats-Gymnasium in Prerau,
Kornel **Jaskulski** am I. Staats-Gymnasium in Czernowitz,

Karl **Jawanske** an der Staats-Realschule in Trautenau,
Heinrich **Just** an der Staats-Realschule in Elbogen,
Dr. Ottokar **Kádner** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),
Rudolf **Karras** am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžow,
Alexander **Kisch** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),
Peter **Kitlitzko** am Staats-Gymnasium in Ried,
Eduard **Kittel** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,
Josef **Klobouček** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,
Johann **Knobl** an der II. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Franz **Kohout** am Staats-Gymnasium in Časlau,
Dr. Johann **Kopacz** am Akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg,
Julius **Košnář** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,
Dr. Alois **Kostlivy** am Staats-Gymnasium in Arnau,
Johann **Koza** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,
Jaroslav **Kracík** am Staats-Gymnasium in Beneschau,
Dr. Johann **Krejčí** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Korngasse),
Dr. Franz **Kropivnik** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Josef **Kroysz** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,
Cölestin **Krupka** an der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke, zugewiesen der Franz Joseph-Realschule in Wien,
Vinzenz **Kubik** an der I. Staats-Realschule in Lemberg,
Josef **Kuhn** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow,
Dr. Johann **Leciejewski** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Dr. Ludwig **Linsbauer** am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Löhnert** an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa,
Josef **Londzin** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen,
Apollinar **Maczuga** am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez,
Dr. Eustach **Makaruszka** am Akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg,
Johann **Manulak** am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Przemyśl,
Michael **Markič** am Staats-Gymnasium in Rudolfswert,
Martin **Martan** am Staats-Gymnasium in Stražnitz,
Josef **Martin** am Staats-Gymnasium in Aussig,
Franz **Matouschek** am Staats-Gymnasium in Reichenberg,
Johann **Matzner** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Andreas **Mentberger** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Leopold **Metzger** am Akademischen Gymnasium in Wien,
Ignaz **Meyer** am Staats-Gymnasium in Brody,
Heinrich **Muk** am Staats-Gymnasium in Žižkov,
Dr. Karl **Müller** am Staats-Gymnasium in Aussig,
Gregor **Nalywajko** am Akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg,
Franz **Nesvadbík** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,
Johann **Novák** am Staats-Gymnasium in Pilgram,
Karl **Novák** am Staats-Real- und Obergymnasium in Neubydžow,
Franz **Novotný** an der Staats-Realschule in Pisek,
Dr. Johann **Oehler** am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Viktor **Olinschi** an der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz,
Johann **Oulehla** an der Staats-Realschule in Neustadtl,
Stanislaus **Pardyak** am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,

Dr. Karl **Partisch** an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,
Robert **Pašek** an der Staats-Realschule in Rakonitz,
Dr. Gregor **Pečjak** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Dr. Franz **Perne** am Staats-Gymnasium in Krainburg,
Karl **Pešek** am Staats-Gymnasium in Leitomischl,
Anton **Peterlin** am Staats-Gymnasium in Krainburg,
Hugo **Peters** an der Staats-Realschule in Reichenberg,
Anton **Petr** an der Staats-Realschule in Laun,
Dr. Josef **Pipenbacher** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Dr. Felix **Podhorsky** am Elisabeth-Gymnasium in Wien,
Heinrich **Pollak** am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Franz **Popiołek** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen,
Dr. Josef **Pospíšil** am Staats-Gymnasium in Wittingau,
Dr. Heinrich **Prodnigg** an der Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke,
Ferdinand **Prokš** an der Staats-Realschule in Kuttenberg,
Dr. Michael **Rabenlechner** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Dr. Andreas **Rebhann** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,
Viktor **Reif** am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Alois **Rosati** an der Staats-Realschule in Rovereto,
Peter **Rzepnijski** am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Tarnopol,
Dr. Wilhelm **Salomon** von Friedberg am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Otto **Schally** am Staats-Gymnasium in Aussig,
Karl **Scheiter** an der Staats-Realschule in Plan,
Josef **Schmidt** an der Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke,
Emil **Schreiber** am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Richard **Schubert** Ritter von Soldern am Staats-Gymnasium in Görz,
Adam **Schuh** an der Staats-Realschule in Marburg,
August **Schwarz** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,
Hermann **Seidler** am Staats-Gymnasium in Bielitz,
Johann **Siegel** am Staats-Gymnasium in Pola,
Anton **Sienicki** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Kolomea,
Dr. Ernst **Simon** an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Tryphon **Simović** am Staats-Gymnasium in Cattaro,
Michael **Siwak** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Karl **Skazel** am Staats-Gymnasium in Friedek,
Franz **Špirek** am Staats-Gymnasium in Neuhaus,
Josef **Šprongl** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Josef **Staněk** am Staats-Gymnasium in Tabor,
Anton **Štěpánek** an der Staats-Realschule in Pisek,
Josef **Svědínek** am Staats-Gymnasium in Časlau,
Josef **Szczudło** an der Staats-Realschule in Tarnow,
Emanuel **Teplý** an der Staats-Realschule in Pardubitz,
Josef **Tomasik** am Staats-Gymnasium in Sanok,
Dr. Josef **Tominšek** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Dr. Alois **Träger** am Staats-Gymnasium im XIII. Wiener Gemeindebezirke,
Wenzel **Trojan** am Staats-Gymnasium in Jičín,
Dr. Thaddäus **Troskolański** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl,
Franz **Trnka** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),
Dr. Johann **Tschinkel** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow,
Johann **Valentin** am Staats-Gymnasium in Prachatitz,

Anton **Vit** an der Staats-Realschule in Nachod,
Alois **Voděrek** am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,
Franz **Voit** am Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau,
Josef **Voříšek** an der Staats-Realschule in Jungbunzlau,
Peter **Waldegger** am Staats-Gymnasium in Innsbruck,
Dr. Ladislaus **Wasung** am III. Staats-Gymnasium in Krakau,
Adolf **Weiss** am Akademischen Gymnasium in Wien,
Dr. Julius **Werner** am Staats-Gymnasium in Bielitz,
Dr. Gustav **Wilhelm** am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Karl **Winter** am Staats-Gymnasium in Triest,
Karl **Wolletz** am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Dr. Konstantin **Wojciechowski** am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Dr. Jakob **Zmavc** am I. Staats-Gymnasium in Laibach und
Jakob **Zupančič** an der Staats-Realschule in Görz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachstehende Lehrkräfte an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, beziehungsweise Staats-Volksschulen in die IX. Rangsklasse befördert, und zwar:

An der Lehrerbildungsanstalt in Krems die Übungsschullehrer Robert **Gaber**, Wenzel **Heybal**, Adolf **Schenk**, Karl **Wintersperger** und Josef **Zuckersdorfer**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Wien die Übungsschullehrer Vinzenz **Adler**, Karl **Gloning**, Moritz **Habernal**, Augustin **Petyrek** und Josef **Witt**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien die Übungsschullehrerinnen Olga von **Eisner**, Karoline **Glässer**, Marie **Lutzer**, Klaudine **Mayerhofer**, Emilie **Poppelka**, Elise **Schenkel** und Karoline **Völkl**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt am k. k. Zivil-Mädchenpensionate in Wien die Übungsschullehrerinnen Antonie von **Crasbeck**, Karoline **Hiller** und Albine **Hribernigg** und den Übungsschullehrer Theodor **Ziegler**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Linz die Übungsschullehrer Franz **Brunner**, Johann **Haritz**, Josef **Müller**, Franz **Prammer** und den Musiklehrer Martin **Einfalt**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz die Übungsschullehrerinnen Julie **Pulitzer** und die Übungsschullehrer Karl **Kranzl**, Sebastian **Rezabek** und Anton **Skopetz**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg die Übungsschullehrer Jakob **Mösenbacher**, Josef **Schachtner** und Julius **Welser**;

an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz die Übungsschullehrer Josef **Gauby**, Josef **Göri**, Julius **Heuberger**, Rudolf **Scheucher**, den Musiklehrer Johann **Kortschak** und die Übungsschullehrerinnen Amalia **Haas** und Antonie **Rost**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg die Übungsschullehrer Gabriel **Majcen** und Jakob **Marin**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt die Übungsschullehrer Alois **Fürpass**, August **Gugl**, Anton **Kollitsch**, Klemens **Mayer** und Karl **Preschern**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach die Übungsschullehrer Johann **Janežič**, Josef **Kostanjevec**, Johann **Krulec** und Anton **Maier**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach die Übungsschullehrerinnen Paula Edle von **Renzenberg**, Marie **Schulz** und Juliane **Suppantschitsch** und die Kindergärtnerin Wilhelmine **Josin**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria die Übungsschullehrer Josef **Pich** und Johann **Sokoll**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz die Übungsschullehrer Josef **Cusulin**, Matthäus **Kante**, Johann **Mercina**, Franz **Sivec**, Karl **Travan**, den Turnlehrer Josef **Janovský** und die Übungsschullehrerin Emma **Toman**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen den Übungsschullehrer Ignaz **Pertmer**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck die Übungsschullehrer Jakob **Lisch**, Franz **Zeller**, den Musiklehrer Wenzel **Skop** und den Turnlehrer Viktor Freiherrn von **Graf**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto die Übungsschullehrer Georg **Defrancesco**, Isidor **Franceschini**, German **Greif**, Vinzenz **Paissani** und den Musiklehrer Josef **Conci**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck die Übungsschullehrerinnen Maria **Gampp**, Valentine **Jung**, Marie **Lechleitner** und Josefine von **Soelder**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient die Kindergärtnerin Marie Danieli **Pederzolli**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis die Übungsschullehrer Johann **Fröhlich**, Karl **Führich**, Roman **Jarka**, Wenzel **Richter**, den Turnlehrer Ferdinand **Straub** und den Musiklehrer Matthias **Thöner**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Jičín die Übungsschullehrer Alois **Housa** und Johann **Patha** und den Musiklehrer Rudolf **Jelínek**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz die Übungsschullehrer Heinrich **Fiala** und Jaroslav **Oehm**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg den Musiklehrer Johann **Jandera**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz den Musiklehrer Leopold **Günzl**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies den Übungsschullehrer Ernst **Glaeser**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Pilsen die Übungsschullehrer Gotthold **Beneš**, Alois **Bílek**, Johann **Hrdlička** und Johann **Kupka**;

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag den Musiklehrer Alois **Fiala**;

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag die Übungsschullehrer Friedrich **Halaburt**, Karl **Mikovec**, Wenzel **Viehmann** und den Musiklehrer Stanislav **Jiránek**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram die Übungsschullehrer Erhard **Plaňanský**, Johann **Vašta** und den Musiklehrer Alois **Kučera**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg den Übungsschullehrer Karl **Kuhn**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau die Übungsschullehrer Karl **Müller**, Karl **Partl** und den Musiklehrer Franz **Novák**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau den Musiklehrer Josef **Schröter**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Prag die Übungsschullehrerinnen Anna **Makowiczka**, Emilie **Püschel**, Marie **Seewald** und die Arbeitslehrerin Hedwig **Wolf**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag die Arbeitslehrerin Antonie **Mikeš**;

an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn die Übungsschullehrer Heinrich **Hanaczek**, Alois **Slezák**, Viktor **Steinwender**, den Musiklehrer Franz **Oehn** und den Turnlehrer Hermann **Hofmann**;

an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn die Übungsschullehrer Eduard **Schubert** und Josef **Šústal**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg den Übungsschullehrer Ignaz **Drmola** und den Musiklehrer Ernst **Praus**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier die Übungsschullehrer Ferdinand **Bednář**, Alois **Bouda** und Leonhard **Hrázděra**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz den Musiklehrer Wladimir **Labler**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn den Musiklehrer Josef **Götz**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn die Übungsschullehrer Franz **Kumpošt**, Anton **Soukop** und die Übungsschullehrerin Marie **Lazar**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen die Übungsschullehrer Anton **Hoffmann** und Johann **Scholz**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau die Übungsschullehrer Alois **Gruner**, Karl **Wolf** und Franz **Zieger**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau die Übungsschullehrerinnen Anna **Fikl**, Adele **Reinscher** und die Kindergärtnerin Ida **Klinghammer**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Krakau die Übungsschullehrer Thaddäus **Dobrowski**, Jakob **Kowalski** und Karl **Polakiewicz**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg die Übungsschullehrer Michael **Chrupowicz**, Alexander **Drezepolski**, Peter **Hryniowski**, Nikolaus **Moroz**, Stephan **Skorobohaty** und Bronislaus **Sokalski**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Sambor die Übungsschullehrer Apollinar **Lewicki**, Ladislaus **Scieżyński** und Alexander **Zerebecki**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau die Übungsschullehrer Michael **Devosser**, Johann **Golebiowski**, Rudolf **Ludwig**, Alexander **Saloni** und Gregor **Zarzycki**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol die Übungsschullehrer Johann **Brzezina**, Jakob **Mikolajewicz**, Ladislaus **Orosc** und Josef **Szwajkowski**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow die Übungsschullehrer Franz **Arzt**, Leon **Lalicki** und Adalbert **Ryglowski**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau die Übungsschullehrerin Marie **Schilling**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg die Übungsschullehrerinnen Olga **Georger**, Josefine **Kulińska**, Barbara **Lityńska** und die Kindergärtnerin Friederike **Grott**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemyśl die Kindergärtnerin Thekla **Hanula**;

an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz die Übungsschullehrer Johann **Boszniag**, Nikolaus **Szkurhan**, Nikolaus **Tarasiewicz**, Georg **Zankowski**, die Übungsschullehrerin Emma **Socolean**, die Arbeitslehrerin Luise **Tarabanowicz** und die Kindergärtnerin Helene **Nikitowicz**;

an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo die Übungsschullehrer Johann **Cabrić**, Matthäus **Ivančević**;

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa die Übungsschullehrerin Marie **Castropil**;

an der Staats-Volksschule in Trient die Lehrer Josef **Frick**, Matthäus **Nicolussi**, Josef **Pechriggl**, Johann **Zoderer** und die Lehrerinnen Maria von **Baroni** und Sophie **Harrer**;

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest den Religionslehrer Jakob **Sila** und die Lehrerinnen Wilhelmine **Bendorichio**, Emma **Čampa** und Karoline **Stephanides**;

an der Staats-Volksschule für Knaben am Leipziger-Platze in Triest die Lehrer Viktor **Ertl**, Johann **Furlani** und Anton **Hrast**;

an der Staats-Volksschule in der via della Fontana in Triest die Lehrer Stephan **Čampa**, Karl **Erras**, Hans **Kintz**, Ernst **Nowak** und die Lehrerin Angelina **Trechl**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat folgende Turnlehrer an Staats-Mittelschulen in die IX. Rangsklasse befördert:

Professor Wilhelm **Albrich** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,
Johann **Bolek** an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Theodor **Fischer** an der Staats-Realschule in Teplitz-Schönau,
Professor Alois **Freudensprung** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,
Professor Ludwig **Glas** an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Haberzettl** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz,
Vinzenz **Holas** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,
Albin **Horn** an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Klenka** an der Staats-Realschule in Prag-Altstadt,
Alois **Kovačič** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn,
Professor Dr. August **Krejčí** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,
Alois **Krčmář** an der Staats-Realschule in Königgrätz,
Johann **Malkus** an der Staats-Realschule in Pisek,
Professor August **Meschkae** am Maximilian-Gymnasium in Wien,
Adolf David **Nagel** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,
Emanuel **Patzelt** an der Staats-Realschule in Jičín,
Rudolf **Pavlovský** von Rosenfeld an der Staats-Realschule in Tabor,
Jaroslav **Pechan** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Professor Karl **Petříček** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Professor Markus **Salzmann** am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke,
Rudolf **Schöpflin** an der Staats-Realschule in Proßnitz,
Max **Seeland** am Staats-Gymnasium im VII. Wiener Gemeindebezirke,
Karl **Steininger** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen,
Johann **Svoboda** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn,
Johann **Sýkora** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt,
August **Waldner** an der Staats-Realschule in Trautenau.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Josef **Bartel** als Privatdozenten für pathologische Anatomie
an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien und

des Dr. Hermann **Junker** als Privatdozenten für Ägyptologie und koptische Sprachen
an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Lehrern an der Staats-Gewerbeschule in Triest Peter **Venuti** und Hermann **Fornasarich** den Professortitel,

dem Werkmeister für Steinmetzerei Jakob **Steinweis** und dem Werkmeister für Zimmerei Franz **Zwang**, beide an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein, den Fachlehrertitel und

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Boskowitz Josef **Kozlovský** und dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding Karl **Hlavinka** je eine Lehrstelle am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn verliehen, ferner

dem ordentlichen Universitätsprofessor in Wien Dr. Emil **Reisch** die Funktion eines Vizedirektors des österreichischen archäologischen Institutes übertragen.

Erledigte Stellen.

Am **Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 3. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An dem mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 **zu aktivierenden Staats-Gymnasium im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Oktober 1907 die Stelle eines Direktors. — Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Linz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. August d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Rovereto** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Geschichte und Geographie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An dem mit 1. September d. J. in die Staatsverwaltung übergehenden **Gymnasium in Bregenz** kommt eine definitive Schuldienerstelle zur Besetzung. (800 Kronen Gehalt, 240 Kronen Aktivitätszulage, Naturalwohnung. Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift.)

Gesuche bis 26. August d. J. an die Anstaltsdirektion.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach und deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 6. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **I. Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geschichte und Geographie. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle des katholischen Religionslehrers und drei definitive Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach.

Bei den letztgenannten drei Lehrstellen finden im Bedarfsfalle auch ungeprüfte Bewerber als Supplenten Berücksichtigung.

Bezüge wie an Staats-Mittelschulen. Außerdem erhalten die wirklichen Lehrer für die Dauer ihrer Dienstleistung bei der Gemeinde eine Ortszulage von 300 Kronen und die Supplenten 400 Kronen jährlich.

Gesuche sind bis 31. August d. J. beim Stadtvorstand in Mährisch-Ostrau einzubringen und darin ein allfälliges Ansuchen um Anrechnung der Supplentendienstzeit zu stellen.

Am **Kaiser Franz Josef Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium in Mährisch-Schönberg** zwei Lehrstellen für klassische Philologie als Hauptfach. — Gesuche sind bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mährisch-Trübau** eine Lehrstelle für katholische Religionslehre. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 8. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach. — Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für klassische Philologie als Hauptfach, eventuell für Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 5. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Trebitsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch in Verbindung mit Geographie und Geschichte. — Gesuche bis 3. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 3. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Franz Joseph-Realschule in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule in Marburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deutsch als Hauptfächer oder für die englische Sprache als Hauptfach und für die französische und die deutsche Sprache als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Marburg** eine zweite wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer oder für Englisch als Hauptfach, Französisch und Deutsch als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen. — Verspätet einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An der **Staats-Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pola** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908:

eine wirkliche Lehrstelle für Deutsch und Französisch und
eine Religionslehrerstelle.

Mit der letzteren Stelle sind die im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, normierten Bezüge verbunden.

Gesuche um eine der beiden Lehrstellen sind bis 12. August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Dornbirn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Supplentenstellen:

eine für Deutsch und Französisch und
eine für Mathematik und darstellende Geometrie.

Gesuche sind bis 15. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre. — Gesuche sind bis 3. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Eger** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Supplentenstellen, und zwar eine für moderne Sprachen, eine für Geographie und Geschichte, eine für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer und eventuell eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind sofort bei der Direktion der Staats-Oberrealschule in Eger einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 9. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jičin** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Gesuche sind bis 11. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Teplitz-Schönau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Supplentenstellen:

eine für Mathematik und Geometrie,
eine für Mathematik, Physik und Geometrie und
eine für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik.

Gesuche mit Lehrbefähigungszeugnis sind bis 20. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **zu aktivierenden II. Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 sieben wirkliche Lehrstellen:

eine für Böhmisch und Deutsch,
eine für Französisch und Deutsch,
eine für Geographie und Geschichte mit subsidiärer Verwendung in Böhmisch,
eine für Mathematik und Physik,
eine für Chemie in Verbindung mit zwei zulässigen Nebenfächern,
eine für Freihandzeichnen und Modellieren und
eine für katholische Religion (mit den im § 4 des Gesetzes vom 19. September 1898 normierten Bezügen).

Gesuche sind bis 13. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Groß-Meseritsch** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch. — Gesuche sind bis 10. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Leipnik** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 17. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Kommunal-Oberrealschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Littau in Mähren,** welche laut Beschluß des mährischen Landtages vom 15. März d. J. in die Verwaltung des Landes übernommen worden ist, mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik.

Gesuche sind bis 5. August d. J. beim Stadtrate der Stadt Littau einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Römerstadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 6. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Sternberg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Französisch und Deutsch als Hauptfächer und
eine für Böhmisch als Hauptfach in Verbindung mit einem anderen Sprachfache.

Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden. — Beim Nichtvorhandensein geprüfter Bewerber können diese Lehrstellen auch suppletorisch besetzt werden.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Znaim** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 6. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Oberhollabrunn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle für Mathematik und Physik, ferner eine Musiklehrerstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers. — Gesuche sind bis 12. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Ansuchen um Einrechnung der bisherigen Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich zu stellen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Hauptlehrerstelle für deutsche und slowenische Sprache und philosophische Propädeutik, eventuell für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache. — Gesuche sind bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen. — Ansprüche auf Anrechnung der früheren Dienstzeit sind in den Gesuchen geltend zu machen.

Bei dem **k. k. Zivil-Mädchenpensionate in Wien**, VIII., Josefstädterstraße 39, ist eine Schuldienerstelle mit den systemmäßigen Bezügen der IV. Gehaltsklasse, d. i. 800 Kronen Gehalt und der Aktivitätszulage nach der I. Ortsklasse mit 400 Kronen, Anspruch auf Dienstwohnung und Dienstkleidung zu besetzen.

Im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und der Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, haben zunächst die mit Zertifikaten beteilten Unteroffiziere und erst in Ermanglung dieser, andere Bewerber Anspruch.

Mit dieser Stelle sind die Obliegenheiten eines Schuldieners verbunden, wie das Kehren und Reinhalten aller Schulräume, Gänge, Stiegen etc.

Die genaue Dienstesinstruktion ist im k. k. Zivil-Mädchenpensionate zu erfahren.

Die Bewerber, welche verheiratet sind und die Kenntnis eines Baugewerbes nachweisen, haben den Vorzug.

Die gehörig instruierten Gesuche sind auf dem vorschriftsmäßigen Wege bis 1. September d. J. an die k. k. Obervorstehung des Zivil-Mädchenpensionates in Wien, VIII., Josefstädterstraße 39, einzusenden.

Am **städtischen Mädchenlyzeum in Brünn (sechsklassige Mittelschule mit Maturitätsprüfung, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** gelangt mit dem Beginne des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Deutsch-Englisch zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die für Staats-Mittelschullehrer bestimmten Bezüge und Ansprüche verbunden. Gefordert wird die Lehrbefähigung für Mittelschulen, beziehungsweise Mädchenlyzeen.

Bewerber(innen) um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Befähigung und der bisherigen praktischen Verwendung zu belegende Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege beim Stadtrate der Landeshauptstadt Brünn bis 1. September d. J. einzubringen.

Verspätet einlangende sowie nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **städtischen Handelsakademie in Gablonz a. d. N.** ist mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive oder provisorische Lehrstelle für Französisch und Englisch als Haupt-, Deutsch oder einen anderen Gegenstand als Nebenfach zu besetzen.

Gehalt und Pension wie an Staats-Mittelschulen, außerdem Ortszulage, Übernahme der Taxen und der Personaleinkommensteuer.

Gesuche sind bis 15. August d. J., an das Kuratorium gerichtet, bei der Direktion einzubringen.

An der **zu errichtenden zweiklassigen Handelsschule samt Vorbereitungsklasse in Görz** sind folgende Lehrstellen ab 1. September d. J. zu besetzen:

a) eine Stelle mit der Lehrbefähigung der italienischen Sprache als Hauptgegenstand und eines eventuell mehrerer Nebenfächer mit italienischer Unterrichtssprache,

b) eine Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Gruppe der Lehrgegenstände für zweiklassige Handelsschulen mit italienischer Unterrichtssprache und

c) eine Stelle mit der Lehrbefähigung für die II. Gruppe der Lehrgegenstände für zweiklassige Handelsschulen mit italienischer Unterrichtssprache.

Die Ernennung erfolgt einstweilen provisorisch.

Mit genannten Stellen ist der Jahresgehalt von 2800 Kronen und die der IX. Rangsklasse der Staatsbeamten entsprechende Aktivitätszulage verbunden.

Nach je fünfjähriger befriedigender Dienstleistung und bis zu 25. Dienstjahre wird der Gehalt erhöht werden, und zwar nach Verlauf des ersten und zweiten Quinquenniums um je 500 Kronen, nach Verlauf eines jeden der drei folgenden Quinquennien um 800 Kronen.

Diese Ausschreibung gilt mit dem Vorbehalte, daß der bestqualifizierte Bewerber zum Direktor der obgenannten Schule wird ernannt werden können, in welchem Falle derselbe außer dem obbezeichneten Gehalt noch auf eine Aktivitätszulage im Betrage jener der VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten und auf eine Funktionszulage von jährlichen 1000 Kronen Anspruch hat.

Die Bewerber haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche bei dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Görz bis 14. August d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen.

An der **öffentlichen Kommunal-Handelsschule in Brüx** gelangt die Stelle eines Supplenten für Handelsfächer mit einem Gehalte von 1600 bis 2000 Kronen ab 1. September 1907 zur Besetzung. — Nach einem Jahre zufriedenstellender Dienstleistung kann, die entsprechende Qualifikation vorausgesetzt, die Ernennung zum definitiven wirklichen Lehrer erfolgen. — Die an das Kuratorium der genannten Anstalt mit einem curriculum vitae, den Prüfungs-, Studien-, eventuell Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 20. August d. J. bei der Direktion einzureichen.

An der **k. k. Fachschule für Tischlerei in Gottschee** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neue Lehrstelle der X. Rangsklasse für die theoretischen Fächer an der Tages- und Fortbildungsschule (Geschäftsaufsätze, kaufmännische Korrespondenz, gewerbliches und kaufmännisches Rechnen, gewerbliche und kaufmännische Buchführung, Warenkunde) zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für zweiklassige Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu erbringen; jene genießen Vorzug, welche Turnunterricht erteilen können und einer slawischen Sprache teilweise mächtig sind.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebensbeschreibung, Studien-, Prüfungs-, Gesundheits- und Verwendungszeugnissen (eventuell noch mit dem Wohlverhaltungszeugnisse) belegten Gesuche sind bis 15. August d. J. bei der Direktion obiger Anstalt einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Zwittau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Gesuche sind bis 15. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XVII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

)ienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. em infulierten Abte des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten P. Gregor **Ehrlich** das omturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. em Prior des Benediktinerstiftes in Admont Othmar **Berger** taxfrei den Orden der isernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli d. J. em Direktor der Mädchen-Bürgerschule in Humpoletz Gustav **Kobliha** das goldene erdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. em Schuldiener am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke Franz **Koch** as silberne Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. g. zu gestatten geruht, daß dem mit dem Titel und Charakter eines Sektionschefs bekleideten lofrate und Direktor der Theresianischen Akademie Dr. Michael Freiherrn von **Pidoll** n Quintenbach aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand ir seine vieljährige ausgezeichnete Dienstleistung die besondere Allerhöchste nerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. g. zu gestatten geruht, daß dem Superintendenten A. B. Dr. Theodor **Haase** aus Anlaß eines Ausscheidens aus dem schlesischen Landesschulrate für sein verdienstvolles Wirken als ngjähriges Mitglied dieser Körperschaft die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen erde, und aus demselben Anlasse dem Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Troppau Georg **Schmid** taxfrei den Titel eines Regierungsrates und dem ensionierten Realschulprofessor Franz **Hofmann** taxfrei den Titel eines Schulrates g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. August d. J. g. zu genehmigen geruht, daß der Direktor des Gymnasiums der Theresianischen Akademie, egierungsrat Karl **Ziwsa** bis auf weiteres mit der Leitung der Theresianischen kademie betraut werde, und demselben taxfrei den Titel und Charakter eines Hofates huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. em Direktor der Staats-Realschule in Jičin Wenzel **Hátle** aus Anlaß der von ihm erbetenen ersetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. ı verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli dem Oberrechnungsrate der Statistischen Zentralkommission, Kommerzialrate Rudolf Kr taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli dem Bezirksschulinspektor und Bürgerschuldirektor August **Hofer** in Wien taxfrei Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli dem Professor am Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen Rudolf Kadeři aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den T eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli dem Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach, Bezirksschulinsp Willibald **Zupančič** anläßlich der über sein Ansuchen erfolgenden Übernahme in bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juli den ordentlichen Professor an der Universität in Graz Dr. Kornelius **Doelter** ordentlichen Professor der Mineralogie und Petrographie an der Univer in Wien a. g. zu ernennen und dem außerordentlichen Professor der Petrographie a Universität in Wien, Direktor der mineralogisch-petrographischen Abteilung des Hofm Regierungsrate Dr. Friedrich **Berwerth** den Titel und Charakter eines ord lichen Universitätsprofessors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juli dem Privatdozenten für prähistorische Archäologie an der Universität in Krakau Dr. Vl **Demetrykiewicz** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprof a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli am Metropolitankapitel in Salzburg den Domkustos Andreas **Stöckl** Domscholastikus und den Domherrn Sebastian **Danner** zum Domkustos a. g. ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August den Ministerialsekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Adalbert Ha anläßlich der Übernahme in den Dienst der Zentraldirektion der Schulbücherverläge ad person zum Sektionsrat a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juli die außerordentlichen Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien Juli **Schmid** und Hans **Bitterlich** zu ordentlichen Professoren an dieser Akade a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli den außerordentlichen Professor an der Universität in Marburg Lic. Theol. Rud **Knopf** mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1907 zum außerordentlichen Profes der Exegese des Neuen Testamentes an der Wiener evangelisch-theologisch Fakultät a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juli den Professor an der Staats-Realschule in Proßnitz Anton **Redlich** zum Direk dieser Anstalt a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Ministerialvizesekretäre Dr. Edwin **chlager**, Dr. Franz **Leithe** und Dr. Oskar Ritter **Mayer** von der Winterhalde u Ministerialsekretären und den Ministerialkonzipisten Dr. Emilian Freiherrn **allina** von Urbanow sowie den Bezirkskommissär der schlesischen Landesregierung r. Viktor Ritter **Felgel** von Farnholz zu Ministerialvizesekretären im inisterium für Kultus und Unterricht ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache an der Technischen Hochschule in Graz der technische Direktor und Prokurist der Styria-Fahrradwerke Johann Puch und Komp. in Graz Viktor **Rumpf**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der Baurat und Baudirektor der Kommission für die Kanalisierung der Moldau und Elbe Wenzel **Rubin**,

zu Mitgliedern

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das landwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der neuen Staatsprüfungsordnung auf die Dauer der Studienjahre 1906/1907 bis 1910/1911 die ordentlichen Professoren an der Hochschule für Bodenkultur, Hofrat Dr. Adolf Ritter von **Liebenberg**, Hofrat Dr. Leopold **Adametz**, Hofrat Dr. Hermann Ritter von **Schullern** zu Schrattenhofen, Dr. Arnold **Durig** und Josef **Rezek**, der außerordentliche Professor an dieser Hochschule Dr. Erich von **Tschermak**, der Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, Obersanitätsrat Dr. Stanislaus **Polansky**, der Ministerialsekretär im Ackerbauministerium Dr. Karl **Hoffmeister**, der Honorardozent an der Hochschule für Bodenkultur Dr. Julius **Olschowy** und der Gesellschafter der Firma Hofherr und Schrantz in Wien Rudolf **Hofherr**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Hochbaufache an der Technischen Hochschule in Graz der außerordentliche Professor an dieser Hochschule, Baurat Leopold **Theyer** und der städtische Baurat in Graz Guido **Maggi**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der Technischen Hochschule in Graz der außerordentliche Professor an dieser Hochschule, Baurat Leopold **Theyer**, der Baurat des Staatsbaudienstes in Steiermark Avelin **Brunar**, der Landesbaurat Karl **Teischinger**, der städtische Baurat in Graz Guido **Maggi** und der behördlich autorisierte Bauingenieur daselbst Theodor **Schenkel**,

zum Bezirksschulinspektor

für den Schulbezirk Zastawna für den Rest der laufenden Funktionsperiode der Oberlehrer in Unter-Szeroutz Basil **Prodan**,

zum Amanuensis extra statum

an der Universitätsbibliothek in Wien mit der Diensteszuweisung an das Istituto austriaco di studii storici in Rom der Titularprofessor Dr. Heinrich **Pogatscher**,

zum Amanuensis

an der Universitätsbibliothek in Czernowitz der Praktikant an dieser Bibliothek Dr. Maximilian **Hackmann**,

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Josef **Meller** als Privatdozenten für Augenheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Professors am Franz Joseph-Gymnasium in Wien Dr. Eduard **Castle** als Privatdozenten für neuere deutsche Literaturgeschichte an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Bronislaw **Biegeleisen** als Privatdozenten für Heizung und Ventilation an der Technischen Hochschule in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Florian **Eibensteiner** in Pabneukirchen (Oberösterreich),

dem Oberlehrer Alois **Wagner** in Schönstein (Schlesien),

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Weidenau Theodor **Sperner** und

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Waszkoutz Nikolaus **Spenul** den Direktortitel und

dem Lehrer an der maschinengewerblichen Fachschule in Klagenfurt Heinrich von **Gasteiger** den Professortitel verliehen,

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Smichow Wilhelm **Čapek** und

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Brünn Karl **Hüttl** in die VII. Rangsklasse und

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Lemberg Adolf **Weiss** und

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Krakau Stanislaus **Alberti** in die VIII. Rangsklasse befördert,

den mit der Leitung der Fachschule für Weberei in Neubistritz provisorisch betrauten Professor Gustav **Linnert** an die Fachschule für Weberei in Hohenelbe versetzt und ihn gleichzeitig mit der Leitung der letztgenannten Anstalt dauernd,

den mit der Leitung der Fachschule für Weberei in Reichenau provisorisch betrauten Lehrer Anton **Máslo** mit der Leitung dieser Anstalt dauernd und

den Professor an der Fachschule für Weberei in Reichenberg Benjamin **Heinz** in gleicher Eigenschaft an die Fachschule für Weberei in Starkstadt versetzt und ihn gleichzeitig mit der Leitung der letztgenannten Anstalt dauernd betraut, ferner

dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Rudolf **Dyx** und dem Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Gottfried **Wintersteiner** den erbetenen Diensttausch gestattet,

den Lehrer in der X. Rangsklasse an der Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in Turnau Alfred **Bergmann** im Lehramte und

die von der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien beschlossene Berufung des Organisten Rudolf **Dittrich** als Lehrer des Wiener Konservatoriums bestätigt,

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Othomar **Oherr**, Dr. Johann **Lechleitner**, Josef Ritter von **Feder** und Johann **Paul**,

den Musiklehrer an der genannten Bildungsanstalt Martin **Einfalt**,

den Turnlehrer an derselben Anstalt Max **Hirt**,

den Bezirksschulinspektor und Bürgerschuldirektor Julius **Aichberger** und

den Direktor der Kaiser Franz Joseph-Knaben-Bürgerschule Emil **Sadtler**,

sämtliche in Linz;

in **Salzburg**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Anton **Behacker**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Karl **Vogt**;

zu Mitgliedern

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt und Bezirksschulinspektor Michael **Haupolter**,

die Professoren an derselben Anstalt Karl **Wagner** und Josef **Unterberger**,

den Professor an der Staats-Realschule, Schulrat Hermann **Lukas**,

den Professor am Staats-Gymnasium Alois **Pfreimbtner**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Josef **Schachtner**, Jakob **Mösenbacher** und Julius **Welser**,

den Turnlehrer an derselben Anstalt August **Pichler** und

den Bürgerschuldirektor Eduard **Haustein**,

sämtliche in Salzburg;

in **Marburg**, mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Peter **Končnik** in Graz;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Heinrich **Schreiner** und

den Professor an dieser Anstalt Lukas **Lavtar**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Koprivnik**, Dr. Matthäus **Potočnik** und Dr. Franz **Ibler**,

die Professoren an der Staats-Realschule Artur **Hesse** und Julius **Krug**,

den Professor am Staats-Gymnasium Dr. Hans **Mörtl**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Emerich **Beran** und

die Übungsschullehrer an dieser Anstalt Jakob **Marin** und Johann **Kren**,

sämtliche in Marburg.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Technischen Hochschule in Wien** gelangt eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für allgemeine Maschinenkunde und Maschinenzeichnen mit 1. Oktober 1907 zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 1400 Kronen verbunden ist, haben den Nachweis über die abgelegten beiden Staatsprüfungen an der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule und wenn möglich auch über eine praktische Verwendung zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. Technischen Hochschule in Wien zu richten und unter Anschluß des Heimatscheines, eines Leumundszeugnisses und eines curriculum vitae bis 31. August d. J. bei dem Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **k. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Oktober 1907 eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 10. September d. J. an die Anstaltsdirektion (XV., Sperrgasse 8—10). — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift. — Dienstwohnung steht dermalen nicht zur Verfügung.

Am **k. k. Franz Joseph-Gymnasium in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für Naturgeschichte.

Gesuche sind bis 20. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Freistadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und Mathematik und Physik als Nebenfächer mit den gesetzlich festgesetzten Bezügen. — Gesuche sind bis 29. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Oberösterreich in Linz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

Am **Staats-Gymnasium in Innsbruck** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache als Hauptfach, deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 25. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 19. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 23. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **I. böhmischen Staats-Obergymnasium in Brünn** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 acht Supplentenstellen:

eine für Mathematik und Physik,
eine für Geographie und Geschichte,
eine für Naturgeschichte und
fünf für klassische Philologie.

Gesuche bis 20. August d. J. an die Direktion (Schmerlingsstraße 14).

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 24. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

Am **Landes-Unter- und Kommunal-Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Neustadt** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 20. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Kommunal-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Mährisch-Ostrau** unter der Voraussetzung der Errichtung einer Parallelklasse mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für klassische Philologie als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach, eventuell Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach.

Bezüge wie an Staats-Mittelschulen nebst einer Ortszulage jährlicher 400 Kronen.

Im Bedarfsfalle finden auch ungeprüfte Bewerber Berücksichtigung.

Gesuche sind bis 31. August d. J. beim Stadtvorstand in Mährisch-Ostrau einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Supplentenstellen für klassische Philologie als Hauptfach und Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 31. August d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Bielitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Supplentenstellen mit voller Stundenzahl:

eine für klassische Philologie als Hauptfach, eventuell Deutsch als Haupt-, klassische Philologie als Nebenfach und
eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 5. September d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Salzburg** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — Gesuche sind bis 17. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Salzburg in Salzburg einzubringen.

An der **Staats-Oberrealschule in Laibach** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für Mathematik und Physik. — Gesuche sind bis 20. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Jungbunzlau** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 19. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal** mit 15. September 19[illegible] eine Supplenten(Assistenten)stelle für Freihandzeichnen. — Die instruier[illegible] Gesuche sind bis Ende August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Neutitschein** [illegible] Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholisch[illegible] Religion. — Gesuche sind bis 21. August d. J. beim k. k. Landesschulrate f[illegible] Mähren in Brünn einzusenden.

An der **deutschen Staats-Realschule in Olmütz** mit Beginn des Schuljahres 1907/19[illegible] eine Supplentenstelle für Mathematik und Geometrie. — Gesuche [illegible] Lehrbefähigungszeugnis sind bis 20. August d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beg[illegible] des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Französisch und Deut[illegible] als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 21. August d. J. beim k. k. Landesschulra[illegible] für Mähren in Brünn einzusenden.

An dem **staatlich subventionierten, mit dem Öffentlichkeitsrechte verseh[illegible] sechsklassigen Mädchenlyzeum in Linz** kommt für das Schuljahr 1907/1908 ei[illegible] Supplentenstelle für deutsche Sprache als Hauptfach mit Verwendung [illegible] Geographie und Geschichte in den unteren Klassen zur Besetzung.

Eine Wochenstunde wird gleichmäßig für alle Fächer mit 100 Kronen honoriert; Defini[illegible] stellung bei dauernd zufriedenstellender Dienstleistung nicht ausgeschlossen.

Für Mittelschulen, beziehungsweise Mädchenlyzeen geprüfte Bewerber oder Bewerberin[illegible] haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 24. August d. J. bei der Direktion d[illegible] öffentlichen Mädchenlyzeums in Linz einzubringen.

Am **städtischen Mädchenlyzeum in Brünn (sechsklassige Mittelschul[illegible] Maturitätsprüfung, Öffentlichkeitsrecht und Reziprozität)** gelangt mit dem Beginn [illegible] Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für Geographie-Geschichte zur Bes[illegible]

Mit dieser Stelle sind die für Staats-Mittelschullehrer bestimmten Bezüge und Anspr[illegible] verbunden. Gefordert wird die Lehrbefähigung für Mittelschulen oder Mädchenlyzeen.

Bewerber(innen) um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise der Befähigung und [illegible] bisherigen praktischen Verwendung zu belegende Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege be[illegible] Stadtrate der Landeshauptstadt Brünn bis 1. September d. J. einzubringen.

Verspätet einlangende sowie nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient** mit Beginn des Schulja[illegible] 1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Naturgeschichte, Freihandzeichn[illegible] und Schönschreiben. — Gesuche sind bis 25. August d. J. beim k. k. Land[illegible] schulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Krems[illegible]** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Übungsschullehrerste[illegible] mit den normalmäßigen Bezügen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlic[illegible] Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche [illegible] drücklich geltend zu machen. — Gesuche sind bis Ende August d. J. beim k. k. Land[illegible] schulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Vorbereitungsklasse für Lehramtszöglinge in Pola** wird mit Beg[illegible] des Schuljahres 1907/1908 als Leiter und Lehrer ein Supplent gegen eine Remunerat[illegible] in der Höhe der vollen Bezüge eines provisorischen Übungsschullehrers angestellt.

Derselbe kann bei befriedigender Dienstleistung nach Ablauf eines Jahres zum definiti[illegible] Lehrer und Leiter mit den Rechten und Pflichten eines definitiven Übungsschullehrers ernannt werd[illegible]

Gesuche um diese Stelle sind im Dienstwege beim k. k. Landesschulrate f[illegible] Istrien in Triest bis 26. August d. J. einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Hauptlehrerstelle für Ruthenisch in Verbindung mit Deutsch oder mit Geschichte und Geographie mit ruthenischer und deutscher Unterrichtssprache. — Gesuche sind bis Ende August d. J. bei dem k. k. Landesschulrate für die Bukowina in Czernowitz einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit sind im Bewerbungsgesuche zu erheben.

An der **deutschen Handelsakademie in Pilsen** ist mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Englisch und Deutsch als Hauptfächer zu besetzen.

Die an das Kuratorium der deutschen Handelsakademie in Pilsen gerichteten Gesuche sind bis 1. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

Gehalts- und Pensionsverhältnisse wie an Staats-Mittelschulen.

An der **böhmisch-slawischen Handelsakademie in Prag** gelangen mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 folgende Supplenturen zur Besetzung:

eine für Böhmisch,
zwei für Deutsch,
eine für Französisch,
eine für Handelswissenschaften,
eine für Mathematik und Physik und
eine für Geschichte und Geographie.

Gesuche sind bis 10. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der mit 1. Oktober d. J. zu eröffnenden **k. k. Staats-Gewerbeschule in Linz** kommen mit diesem Zeitpunkte zur Besetzung:

a) Eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Unterrichtssprache und Geographie mit einem Bewerber mit Lehrbefähigung in diesen Gegenständen für Mittelschulen;

b) eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für mechanisch-technische Fächer mit einem Maschineningenieur mit dem Nachweise der zurückgelegten Hochschulstudien an einer inländischen technischen Hochschule durch das Zeugnis der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache und mit einer praktischen Verwendung im Maschinenbaufache;

c) eine Werkmeisterstelle für Modelltischlerei, Formerei und Gießerei mit einem Absolventen einer Werkmeisterschule mechanisch-technischer Richtung mit dem Nachweise einer längeren praktischen Tätigkeit und reicher Erfahrung auf diesem Gebiete.

Mit den Lehrstellen sind die systemmäßigen Bezüge für Lehrer an gewerblichen Lehranstalten in dieser Rangsklasse, d. i. ein Grundgehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 840 Kronen und das Anrecht auf den Bezug von zwei Quinquennalzulagen à 400 Kronen und von drei Quinquennalzulagen à 600 Kronen sowie der Erhöhung des Grundgehaltes auf 3600 Kronen bei Erreichung der VIII. Rangsklasse verbunden. Für die Erlangung höherer Rangsklassen sowie für die Einrechnung einer in der Praxis oder im Lehramte zugebrachten Zeit als Dienstzeit sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Für die Werkmeisterstelle ist eine Remuneration von 2000 Kronen in Aussicht genommen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche sind bis 5. September d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Handwerkerschule in Linz in Vorlage zu bringen. Dem Gesuche ist eine Lebensbeschreibung, der Tauf- oder Geburtsschein, bei noch nicht im Staatsdienste stehenden Bewerbern ein von der Heimatsgemeinde ausgestelltes und von der zuständigen politischen Behörde bestätigtes Wohlverhaltungszeugnis, in welchem der Zweck der Ausstellung angegeben sein muß, die notwendigen Studien-, beziehungsweise Lehrbefähigungs- und Verwendungszeugnisse sowie auch ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheit des Bewerbers beizulegen.

Persönliche Vorstellung nach vorhergegangener schriftlicher Anfrage bei der Direktion erwünscht.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 5. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Weberei in Rumburg** gelangt die Stelle eines staatlichen Schuldieners mit den systemmäßigen Bezügen der IV. Gehaltsstufe, dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Bezuge von Dienstkleidern zur Besetzung.

Bewerber haben vorzuweisen: Den Taufschein, den Heimatschein, ein amtsärztliches Zeugnis, das Wohlverhaltungszeugnis, eventuell Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung.

Im Webereifache tätige erhalten den Vorzug.

Die Verleihung wird von der Verpflichtung abhängig gemacht, die Dienstvorschriften zu erfüllen, in welche bei der Anstaltsdirektion Einsicht genommen werden kann.

Dieser Dienstposten ist ausgedienten, mit dem Zertifikate versehenen Unteroffizieren vorbehalten und können andere Bewerber nur in Ermangelung solcher berücksichtigt werden.

Die gehörig gestempelten, an die k. k. Statthalterei in Böhmen gerichteten Gesuche sind bis 1. September d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule für Weberei in Rumburg einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Volksschule in Trient** gelangt mit 1. Oktober 1907 eine Lehrerstelle mit den Rechten und Pflichten eines Übungsschullehrers zur definitiven Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachweisen müssen, haben ihre vorschriftsmäßig dokumentierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde bis 28. August d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit, behufs Bemessung der Quinquennien, sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen, da nachträglich erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Nicht gehörig dokumentierte oder zu spät einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XVIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. anläßlich der Errichtung des Denkmales für Kaiser Karl den Großen in Wien dem Bildhauer und außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Wien Rudolf **Weyr** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm **Müller** in Wien taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse und dem Dechant und Stadtpfarrer zu St. Peter in Wien Dr. Johann **Paulicsek** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem Gesangvereine „Liederkranz" in Gablonz a. N. sowie dem Gesangvereine der mährischen Lehrer in Kremsier die mit dem Allerhöchsten Bildnisse und Wahlspruche gezierte große goldene Medaille huldreichst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. a. g. zu gestatten geruht, daß dem Leiter der Meisterschule für Klavierspiel am Wiener Konservatorium Emil **Sauer** der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. anläßlich der Errichtung des Denkmales für Kaiser Karl den Großen in Wien dem ordentlichen Professor der Wiener Universität Dr. Wilhelm Anton **Neumann** taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem ordentlichen Professor der deutschen Technischen Hochschule in Prag im Ruhestande, Oberbergrat Franz **Lorber** taxfrei den Titel eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. dem Direktor des israelitischen Taubstummeninstitutes in Wien Dr. Moritz **Brunner** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. dem evangelischen Religionsprofessor im Ruhestande Richard **Fritsche** in Teschen taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. den Domherrn des Kathedralkapitels in Spalato Hieronymus **Moscovita** zum Domdechanten dieses Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Aug den Pfarrverweser in Neresi Gregor Pećarević zum Domherrn des Kath kapitels in Lesina a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Aug den Professor an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke, Ingenieur Z Josef Kral zum außerordentlichen Professor der darstellenden Geom und Baukunde an der montanistischen Hochschule in Příbram mit der wirksamkeit vom 1. Oktober d. J. a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Aug den Professor am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien Stanislaus Schüller Direktor des Staats-Gymnasiums in Iglau a. g. zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat bei der Statistischen Ze kommission den Rechnungsrat Karl Zwilling zum Oberrechnungsrate, die Rec offiziale Dr. Peter Galasso und Richard Bratassević zu Rechnungsrevid die Rechnungsassistenten Josef Peschek und Adalbert Rom zu Rechnungsoffi und die Kanzleioffizianten Richard Slawik und Sebastian Kastner zu Rech assistenten ernannt.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der an der böhmischen Universität in Prag fungierenden rechtshisto Staatsprüfungskommission der Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Jaromir Hanel

zum Vizepräses dieser Kommission

der Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Josef Stupecký,

zum Mitgliede

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem technischen Fache an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag der or Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an dieser Hochschule Dr. Josef Grub

zum Bezirksschulinspektor

für den böhmischen Schulbezirk Přestitz der Fachlehrer an der Knaben-Bür in Schüttenhofen Johann Taul,

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz der Direktor der Lehrerbildungsa Soběslau Josef Vojta,

der zweiklassigen Handelsschule in Spalato der Leiter dieser Schule Anton

zum Professor

an der griechisch-orientalischen Theologischen Lehranstalt in Zara der gr orientalische Pfarrer in Golubić Miloš Parenta,

zum Skriptor ad personam

an der Universitätsbibliothek in Wien auf Grund Allerhöchster Ermächtig Amanuensis daselbst Dr. Michael Holzmann,

zum Amanuensis

an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien der Kommissärsadjunkt des Patentamtes Franz Sedlak,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für allgemeine und technische Physik an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn der Assistent bei dieser Lehrkanzel Dr. Friedrich Macků,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt der Assistent an der Technischen Hochschule in Wien Walter Pilečka,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Architekt Ludwig Tremel in Wien,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels der Bildhauer Franz Zelezny in Wien,

an der Bau- und Kunsthandwerkerschule in Trient der Ingenieur Adolf Tomasi,

zum provisorischen Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Czernowitz der Supplent an dieser Anstalt Hermann Bartfeld,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Werkmeister in der XI. Rangsklasse an dieser Anstalt Andreas Bittner,

an der Fachschule in Hall der Fachlehrer an der Fachschule in Tachau Max Jäger,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Chrudim der provisorische Hilfslehrer an dieser Fachschule Johann Körner,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau der Lehrer an der Privat-Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau Karl Vinopal,

zum provisorischen Lehrer

an der Staats-Volksschule in Pola der provisorische Lehrer an der Marine-Volksschule für Knaben daselbst Ernst Brückner.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Religionsprofessors am Zivil-Mädchenpensionate in Wien Dr. Ignaz Seipel als Privatdozenten für Moraltheologie

an der theologischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Hugo Salomon als Privatdozenten für interne Medizin

an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien,

des Hauptmannsauditors Dr. Georg Lelewer als Privatdozenten für österreichisches Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung des Militärstrafrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Czernowitz,

des Primararztes der mährischen Landes-Krankenanstalt in Brünn Dr. Wilhelm Mager als Privatdozenten für Gewerbe- und Schulhygiene

an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn, dann

auf Erweiterung der venia legendi

des Privatdozenten für allgemeine und experimentelle Pathologie Dr. Adam Wrzosk auf das Gebiet der Hodegetik

der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau und

auf Ausdehnung der venia docendi

des Privatdozenten für Strafrecht, Strafprozeß und Rechtsphilosophie, Konzipisten de n. ö. Finanzprokuratur Dr. Alexander Freiherrn Hold von Ferneck auf das Gebie des Völkerrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien u

des Privatdozenten für polnisches Recht, Universitätssekretärs Dr. Alois Winiarz a das Gebiet des deutschen Privatrechtes

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Lemberg bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

den Oberlehrern Alois Groinigg in Zweinitz und Josef Schiestl in St. Pa ob Ferndorf (Kärnten)

den Direktortitel und

dem Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck, Ingenieur Albert Gruk

dem Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Martin Einfalt

den Professortitel verliehen,

den Lehrer an der Vorbereitungsklasse bei der Staats-Realschule in Görz Vinzenz Dittrich

den Lehrer an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn Emil Bittner

in die IX. Rangsklasse befördert,

den Professor an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach Hans Patsch die Bauhandwerkerschule in Imst versetzt und provisorisch mit d Leitung dieser Anstalt betraut,

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Fachschule in Hall Emil Holzinger gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Innsbruck versetzt

zum vertragsmäßigen Lehrer an der Fachschule für Zimmerei u Schlosserei in Ebensee den provisorischen Lehrer am öffentlichen Mädchenlyzeum Linz Heinrich Langer,

zum Werkmeister an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brü den Elektromonteur der Firma A. Brauner in Wien Josef Uher,

zum Werkmeister an der Lehranstalt für Textilindustrie in Brü den Hilfsarbeiter an dieser Anstalt Johann Kiofsky,

zum Werkmeister an der Fachschule für Musikinstrumentenerzeug in Graslitz den Instrumentenmacher daselbst Josef Langhammer bestellt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Technischen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Oktober 1907 die Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für den Bau der Lasthebemaschinen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 3000 Kronen verbunden ist, haben den Nachweis über die abgelegten beiden Staatsprüfungen an der Maschinenbauschule einer technischen Hochschule und über die praktische Verwendung im Hebezeugbau zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. Technischen Hochschule in Wien zu richten und unter Anschluß des Heimatscheines, eines Leumundszeugnisses und eines curriculum vitae bis 15. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren der technischen Hochschulen der Charakter von Staatsbeamten zukommt, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen entsprechen.

Die ununterbrochene Dienstzeit als Konstrukteur ist im Falle des unmittelbaren Übertrittes in eine andere, Pensionsansprüche begründende Staatsanstellung für die Pensionsbehandlung nach den allgemeinen Normen anrechenbar.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober 1907 eine Konstrukteur-, eventuell Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Geodäsie (Vorstand Herr Professor Josef Adamczik) zur Besetzung.

Die Ernennung für jede dieser Stellen erfolgt auf zwei Jahre und kann auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre platzgreifen.

Die mit der Konstrukteurstelle verbundene Jahresremuneration beträgt 2400 Kronen.

Die mit der Assistentenstelle verbundene Remuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des zweiten und vierten Dienstjahres um je 200 Kronen erhöht.

Bewerber um diese Stellen haben den Nachweis über die an einer technischen Hochschule zurückgelegten Studien und für die Konstrukteurstelle auch über eine entsprechende praktische Verwendung zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stellen sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 30. September d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, sofern sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

Am **k. k. Franz Joseph-Gymnasium in Wien** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für Latein und Griechisch als Hauptfächer und Deutsch als Nebenfach, eventuell für Deutsch als Hauptfach und Lateinisch und Griechisch als Nebenfächer zur Besetzung.

Die Gesuche sind bis 2. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

Am **k. k. Elisabeth-Gymnasium in Wien** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 5. September d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am I. **Staats-Gymnasium in Laibach**, an welchem neben den acht Klassen mit deutscher Unterrichtssprache für das Untergymnasium Parallelabteilungen mit vorwiegend slowenischer Unterrichtssprache bestehen, mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 5. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Krain in Laibach einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 drei Supplentenstellen:

eine für klassische Philologie,
eine für Mathematik und Physik als Hauptfächer und
eine für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Griechisch als Hauptfach und Latein als Nebenfach oder für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Mathematik als Hauptfach, Physik als Nebenfach.

Gesuche sind bis 6. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt in Mistek einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Mährisch-Schönberg** sind mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 zwei Supplentenstellen für klassische Philologie zu besetzen. — Gesuche sind bis 7. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit 16. September 1907 zwei Assistentenstellen für Freihandzeichnen. — Geprüfte Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche bis 10. September d. J. bei der Direktion der Anstalt einzubringen.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind bis 5. September d. J. bei der Anstaltsdirektion einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Görz** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 provisorisch die Stelle eines Lehrers der (italienischen) Vorbereitungsklasse mit den Remunerationen eines Übungsschulsupplenten. — Bewerber müssen die Lehrbefähigung für Volksschulen in deutscher und in italienischer Sprache oder bei nur einseitiger Lehrbefähigung die vollkommene Beherrschung beider Sprachen nachweisen. — Gesuche sind bis 10. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Görz** voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für darstellende Geometrie und Mathematik. — Bewerber (auch ungeprüfte) haben die gehörig instruierten Gesuche bis 10. September d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa** eine Assistentenstelle für Freihandzeichnen. — Gesuche sind sofort bei der Direktion der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa einzubringen.

Am **öffentlichen Mädchenlyzeum in Linz** kommt zu Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Supplentenstelle für Deutsch in Verbindung mit Englisch oder Französisch als Hauptfächer oder für deutsche Sprache als Hauptfach mit Verwendung für Geographie und Geschichte in den unteren Klassen mit 100 Kronen per Wochenstunde zur Besetzung. Bei zufriedenstellender Dienstleistung ist eine Definitivstellung mit entsprechender Gehaltsvorrückung in Kürze voraussichtlich.

Für Mittelschulen, beziehungsweise Mädchenlyzeen geprüfte Bewerber oder Bewerberinnen wollen ihre gehörig belegten Gesuche bis 8. September d. J. bei der Direktion des öffentlichen Mädchenlyzeums in Linz einbringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Oberhollabrunn** mit 1. Oktober 1907 eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 10. September d. J. an die Anstaltsdirektion. — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift. — Dienstwohnung.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck** mit Beginn des II. Semesters 1907/1908 die Stelle eines provisorischen Hauptlehrers für Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte. — Mit der Stelle sind die systemmäßigen Bezüge, jedoch ohne Anspruch auf Quinquennalzulagen, verbunden, mit der Verpflichtung, innerhalb der normalen Lehrverpflichtung nach Bedarf auch an der Lehrerinnenbildungsanstalt Dienste zu leisten. — Gesuche sind bis 30. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Stelle eines supplierenden Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte. — Gesuche sind bis 7. September d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn** kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres eine supplierende Hauptlehrerstelle für Zeichnen und Naturgeschichte, eventuell mit subsidiarischer Verwendung für die deutsche Sprache zur Besetzung. — Die Kompetenten haben ihre Gesuche bei der Direktion der Anstalt bis 5. September d. J. einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Innsbruck** kommen mit 1. November 1907 zwei Lehrstellen in der IX. Rangsklasse zur Besetzung, und zwar:

eine für Wasser- und Straßenbau, Vermessungskunde sowie für die bautechnischen Fächer und

eine für bautechnische Fächer (Baukunde, Bauzeichnen).

Mit jeder dieser Stellen sind die Bezüge der IX. Rangsklasse, d. i. ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 840 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei mit je 400 Kronen, die drei folgenden mit je 600 Kronen jährlich), verbunden.

Betreffs der bis zu acht Jahren zulässigen Anrechnung von Dienstjahren für die bisherige Verwendung sowie betreffs Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie der entsprechenden Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber wollen unter Beibringung des Nachweises über zurückgelegte Studien (Absolvierung der Bauingenieur-, beziehungsweise Hochbauschule, an einer technischen Hochschule, eventuell auch der Spezialschule für Architektur an der Akademie der bildenden Künste, ferner über die mit Erfolg bestandenen beiden Staatsprüfungen und ihre bisherige (mindestens drei- bis fünfjährige) praktische Verwendung sowie eines Gesundheitszeugnisses und, sofern sie nicht im staatlichen Dienste stehen, auch eines Unbescholtenheitszeugnisses, die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien zu richtenden Gesuche bis 15. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Innsbruck** kommt mit 1. November 1907 eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für deutsche Sprache, Geographie, gewerbliches Rechnen, gewerbliche Geschäftsaufsätze und Buchführung zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die Bezüge der X. Rangsklasse für Lehrpersonen an gewerblichen Unterrichtsanstalten, d. i. ein Anfangsgehalt jährlicher 2200 Kronen, eine Aktivitätszulage von 672 Kronen und der Anspruch auf fünf Triennalzulagen (die ersten zwei mit je 200 Kronen, die drei folgenden mit je 300 Kronen), verbunden.

Bewerber wollen unter Beibringung des Nachweises über zurückgelegte Studien, ferner über die mit Erfolg bestandene Prüfung für das Lehramt an Bürgerschulen, Fachgruppe I, und ihre bisherige Verwendung als Bürgerschullehrer, eventuell auch als Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen sowie eines Gesundheitszeugnisses und, sofern sie dermalen nicht im öffentlichen Dienste stehen, auch eines Unbescholtenheitszeugnisses, die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien gerichteten Gesuche bis 15. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einbringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag** gelangt mit 1. Jänner 1908 eine Lehrstelle für bautechnische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage jährlicher 960 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Bezüglich der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175; für die Anrechnung der Dienstjahre gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55.

Die ordnungsmäßig gestempelten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche um diese Stelle sind, mit den Zeugnissen aus der Praxis, beziehungsweise über die Lehrtätigkeit, einem curriculum vitae und dem Wohlverhaltungszeugnisse belegt, bis 1. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Prag einzureichen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg** gelangt mit Beginn des neuen Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Anfangsgehalt der IX. Rangsklasse von 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 720 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von 400 und 600 Kronen verbunden.

Für die Anrechnung von Dienstjahren sowie für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen der Gesetze vom 19. September 1898 und vom 24. Februar 1907 maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden Gesuche mit den nötigen Dokumenten und, falls sie nicht im staatlichen Dienste stehen, auch mit einem Unbescholtenheitszeugnisse, zu belegen und bis 7. September d. J. bei der Direktion der genannten Anstalt einzureichen.

An der **k. k. Fachschule für Tischlerei in Gottschee** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für die theoretischen Hilfsfächer mit den Bezügen der X. Rangsklasse zur definitiven Besetzung.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen I. oder II. Fachgruppe nachzuweisen haben, haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit Studien-, Prüfungs-, Verwendungs- und Wohlverhaltungszeugnissen und Lebensbeschreibung belegten Gesuche bis 15. September d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule für Tischlerei in Gottschee einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Tischlerei in Gottschee** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine neue Lehrstelle in der X. Rangsklasse für die theoretischen Fächer an der Tages- und Fortbildungsschule zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über die erlangte Lehrbefähigung für zweiklassige Handelsschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu erbringen; jene genießen Vorzug, welche Turnunterricht erteilen können und einer slawischen Sprache teilweise mächtig sind.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, mit einer Lebensbeschreibung, Studien-, Prüfungs-, Gesundheits-, Verwendungs- und Wohlverhaltungszeugnisse belegten Gesuche sind bis 15. September d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule für Tischlerei in Gottschee einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XIX.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Josef **Kaněra** den Ritterstand mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. dem Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Koloman **Moser** und dem Kupferstecher Ferdinand **Schirmböck** in Perchtoldsdorf das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Ministerialrate im Ministerium für Kultus und Unterricht Emil Milosch von **Fesch** den Titel und Charakter eines Sektionschefs a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Sektionsräten im Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. Franz **Krappel** und Dr. Hieronymus **Köller** den Titel und Charakter eines Ministerialrates und den Ministerialsekretären in diesem Ministerium Dr. Heinrich **Redl**, Rudolf Freiherrn von **Klimburg** und Dr. Georg Ritter von **Madeyski-Poray** den Titel und Charakter eines Sektionsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Direktor der Staats-Realschule in Marburg Gustav **Knobloch** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Beneschau P. Josef **Kůrka** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg Franz **Tafatscher** zum Direktor der Staats-Realschule in Kufstein mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1907 zu ernennen und dem Professor an der Staats-Realschule in Innsbruck Dr. Alois **Lanner** den Titel eines Schulrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Domherrn am Lavanter Kathedralkapitel Dr. Johann **Mlakar** zum Domdechanten dieses Kapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September den Dechanten und Pfarrer Johann **Reinisch** in Leibnitz zum Domherrn [illegible] Stiftung beim Domkapitel in Seckau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August den Pfarrdechanten in Wippach Matthias **Erjavec** zum Ehrendomherrn [illegible] Kathedralkapitels in Laibach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August den Pfarrer in Valle Johann **Degobbis** zum Ehrendomherrn des Kathedralkapitels in Parenzo a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August den dem Landesschulrate für Galizien zur Dienstleistung zugewiesenen Professor am [illegible] Gymnasium in Lemberg, Schulrat Dr. Alfred **Jahner** zum Landesschulinspektor a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] August den Privatdozenten Dr. Ludwig **Brunner** zum außerordentlichen Professor [illegible] Chemie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] August den Direktor des Kommunal-Gymnasiums in Smíchov Karl **Schuh** zum Direktor [illegible] Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] September den Professor am [illegible] Staats-Gymnasium in [illegible] Ignaz **Fajdiga** zum Direktor [illegible] Staats-Gymnasiums in [illegible] a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] August den Direktor des Kaiser Franz Joseph-Kommunal-Gymnasiums in Karlsbad [illegible] zum Direktor des Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] August den Direktor des Kommunal-Gymnasiums in [illegible] Ignaz **Sigmund** zum Direktor des Staats-Gymnasiums daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] August den Professor am [illegible] Staats-Gymnasium in [illegible] **Frank** zum Direktor [illegible] a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] August den Professor an der Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke [illegible] a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom [illegible] September den Direktor der Staats-Realschule in [illegible] **Brunner** zum Direktor [illegible] [illegible] Professor an der [illegible] [illegible] zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat [illegible] Ernennung [illegible] [illegible] Dezember 190[illegible] [illegible]

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Kastua der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt ı Capodistria und provisorische Leiter der Lehrerbildungsanstalt in Kastua Franz ᵛ'rańković,

zum Hofkonzipisten

bei der Statistischen Zentralkommission der Konzeptspraktikant bei dieser Kommission [aximilian **Fizia**,

zum Religionslehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau der Religionslehrer an der ;ürgerschule in Friedek Albin **Halfar**,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Görz der Supplent am Staats-Gymnasium in Villach ‹nton **Gmachl**,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Gottschee der Supplent am Staats-Gymnasium in Reichen-·erg Gustav **Wiesner**,

am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Veinbergen der Supplent am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau Josef **Hrůša**,

an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke der Supplent an der taats-Realschule in Leitmeritz Franz **Lorenz**,

an der Staats-Realschule in Troppau der Lehramtskandidat Dr. Richard **Lederer**,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Kastua der provisorische Hauptlehrer an der ·ehrerbildungsanstalt in Capodistria Jakob **Jakac**,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Graz der Supplent an der Staats-Realschule in)lmütz Theodor **Ebner**,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der provisorische Übungsschullehrer an lieser Anstalt Olint Della **Mora**,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Sokal der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Paul **Banach**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Sambor der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt .n Stanislau Ladislaus **Kmieć**,

an der Lehrerbildungsanstalt in Krosno der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt n Krakau Mieczislaus **Szeffel**,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Mies der Fachlehrer an der Bürgerschule in Eger Anton **Felbinger**,

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule in Jägerndorf der Turnassistent an der Staats-Realschule .m XVIII. Wiener Gemeindebezirke Josef **Korkisch**,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der Assistent an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Paul **Artmann**,

an der böhmischen Staats-Gewerbeschule in Brünn der wirkliche Lehrer an der Landes-Realschule in Groß-Meseritsch Josef **Holý**,

an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Supplent an der Staats-Realschule in Teschen Richard **Kreißle** Edler von Hellborn,

an der Fachschule in Ebensee der vertragsmäßige Lehrer an dieser Schule, Ingenieur Heinrich **Bernatschek**,

an der Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau der Ingenieur in der Sodafabrik in Nestomitz Erich von **Haumeder**,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Walachisch-Meseritsch der Lehrer an der Knaben-Volksschule in Neubydžov Gottlob **Groh**,

an der Fachschule in Cortina d'Ampezzo der Volksschullehrer Josef **Zardini**,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt der Musikhilfslehrer an dieser Anstalt Josef **Kainradl**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat erledigte Lehrstellen an Staats-Mittelschulen verliehen:

Dem Lehrer an der Militär-Oberrealschule in Mähr.-Weißkirchen, k. und k. Hauptmann Bruno **Bersa** Edlen von Leidenthal eine Stelle an der Staats-Realschule in Zara,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Adlerkosteletz Rudolf **Bezděkovský** eine Stelle an der Staats-Realschule in Prag-Lieben,

dem Professor an der Staats-Realschule in Kladno Dr. Gottlieb **Bydžovský** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Znaim Dr. Viktor **Dollmayr** eine Stelle am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem wirklichen Lehrer am Kommunal-Gymnasium in Gaya Ottokar **Hanuš** eine Stelle an der II. böhmischen Staats-Realschule in Brünn,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Cilli Friedrich **Hauptvogel** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite,

dem Professor am Stiftungs-Gymnasium in Duppau Dr. Kleophas **Hofmann** eine Stelle am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Thomas **Kalina** eine Stelle am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Cilli Walter **Kaluscha** eine Stelle am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der I. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen Dr. Jaroslav **Kastner** eine Stelle an der Staats-Realschule in Prag-Altstadt,

dem Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Brünn Ludwig **Katscher** eine Stelle an der II. deutschen Staats-Realschule daselbst,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Straßnitz Wenzel **Kminek** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,

dem Professor an der Staats-Realschule in Adlerkosteletz Jaromir **Knittl** eine Stelle an der Staats-Realschule in Kuttenberg,

dem wirklichen Lehrer am Landes-Realgymnasium in Mitterburg Marius **Kurschen** eine Stelle an der Staats-Realschule in Görz,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Königinhof Alois **Lisický** eine Stelle an der Staats-Realschule in Königgrätz,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Proßnitz Emil **Ludwig** eine Stelle an der II. deutschen Staats-Realschule in Brünn,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Reichenberg Franz **Matouschek** eine Stelle am Maximilian-Gymnasium in Wien,

dem Lehrer an der Artillerie-Kadettenschule in Wien, k. und k. Artillerie-Zeugsoffizial Gustav **Moest** eine Stelle an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,

dem wirklichen Lehrer an der Landes-Realschule in Ungarisch-Brod August **Němeček** eine Stelle an der II. böhmischen Staats-Realschule in Brünn,

dem Professor an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding Franz **Nepustil** eine Stelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Schlan Josef **Novák** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Königgrätz,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Aussig Augustin **Potuček** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Reichenberg,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Arnau Dr. Alois **Schebella** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Villach,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Karl **Schmidt** eine Stelle am Staats-Gymnasium in Eger,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Reichenberg Anton **Schwarschnig** eine Stelle am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,

dem Professor am Staats-Gymnasium in Bielitz Hermann **Seidler** eine Stelle am Sophien-Gymnasium in Wien,

dem Professor an der Staats-Realschule in Linz Josef **Streit** eine Stelle an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,

dem Professor an der I. deutschen Staats-Realschule in Brünn Dr. Stephan **Strigl** eine Stelle an der II. deutschen Staats-Realschule daselbst,

dem Professor an der Staats-Realschule in Knittelfeld Egon **Svihalek** eine Stelle an der I. Staats-Realschule in Graz,

dem Professor an der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa Emanuel **Tanzer** eine Stelle an der II. deutschen Staats-Realschule in Brünn,

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Proßnitz Dr. Hugo **Traub** eine Stelle an der II. böhmischen Staats-Realschule in Brünn,

dem wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik Dr. Johann **Vojtěch** eine Stelle an der II. böhmischen Staats-Realschule in Brünn,

dem Professor an der Staats-Realschule in Kuttenberg Franz **Vrba** eine Stelle an der Staats-Realschule in Žižkov,

dem Professor an der Staats-Realschule in Proßnitz Edmund **Weinwurm** eine Stelle an der I. deutschen Staats-Realschule in Brünn,

dem Professor an der Staats-Realschule in Žižkov Jaromir **Wenig** eine Stelle am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,

dem Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Alois **Zavřel** eine Stelle am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,

dem Professor an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Leipnik Josef **Zázvorka** eine Stelle an der Staats-Realschule in Königgrätz,

dem Professor an der Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier Franz **Zlábek** eine Stelle an der II. böhmischen Staats-Realschule in Brünn.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat weiter ernannt:

A. Zu wirklichen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

a. die provisorischen Lehrer:

Richard **Goldreich** von der Staats-Realschule in Plan für diese Anstalt,

Richard **Kantor** vom Staats-Gymnasium in Prerau für diese Anstalt,

Dr. Franz **Moudry** von der Staats-Realschule in Linz für das Staats-Gymnasium in Arnau,

Josef **Plaček** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch für diese Anstalt,

Dr. Rachmiel **Segalle** von der griechisch-orientalischen Realschule in Czernowitz für diese Anstalt,

Franz **Zitzmann** vom Kommunal-Gymnasium in Karlsbad für das Staats-Gymnasium in Prachatitz;

b. die Supplenten:

Robert **Augsten** von der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Reichenberg,

Johann **Baer** von der Staats-Realschule in Bielitz für das Staats-Gymnasium in Reichenberg,

Dr. Emil **Bausenwein**, ehemaligen Supplenten, für das Staats-Gymnasium in Bielitz,

Dr. Friedrich **Billicsich** vom Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Landskron,

Paul **Burić** von der Staats-Realschule in Spalato für das Staats-Gymnasium in Ragusa,

Konrad **Burkert**, supplierenden Religionslehrer an der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Mährisch-Trübau, für das Staats-Gymnasium daselbst,

Richard **Eberwein** von der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke für das Staats-Gymnasium in Mährisch-Weißkirchen,

Oswald **Floeck** vom Staats-Gymnasium in Linz für das Staats-Gymnasium in Bielitz,

Karl **Fritsch** von der I. deutschen Staats-Realschule in Prag für die Staats-Realschule in Elbogen,

Guido von **Gramatica** vom Staats-Gymnasium in Trient (italienische Abteilung) für diese Anstalt,

Josef **Gröszl**, supplierenden Religionslehrer an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis, für diese Anstalt,

Dr. Franz **Hörburger** vom Kommunal-Gymnasium in Bregenz für die Staats-Realschule in Görz,

Dr. Hugo **Iltis** vom I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn für die II. deutsche Staats-Realschule daselbst,

Franz **Jäger** vom Staats-Gymnasium in Triest für diese Anstalt,

Karl **Janiczek** von der Staats-Realschule in Proßnitz für diese Anstalt,

Udalrich **Kotěšovec** vom Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim für die Staats-Realschule in Adlerkostelетz,

Josef **Kupka** vom Kommunal-Gymnasium in Lundenburg für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier,

Franz **Machala** vom Akademischen Gymnasium in Prag für das Staats-Gymnasium in Hohenmauth,

Dr. Ernst **Novák** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinenthal für die Staats-Realschule in Kuttenberg,

Johann **Pán** vom Staats-Gymnasium in Beneschau für das Staats-Gymnasium in Königinhof,

Dr. Michael **Pirchstaller** von der Staats-Realschule in Innsbruck für das Staats-Gymnasium in Trient (deutsche Abteilung),

Heinrich **Procházka** von der I. böhmischen Staats-Realschule in Brünn für das Staats-Gymnasium in Trebitsch,

Dr. Heinrich **Schaller** Edlen von Almfels vom Franz Joseph-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Znaim,

Otto **Schmid** vom Karl Ludwig-Gymnasium in Wien für das Staats-Gymnasium in Cilli,

Friedrich **Schmidt** von der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Salzburg,

Otto **Schütz**, Assistenten an der deutschen Technischen Hochschule in Prag, für die Staats-Realschule in Bozen,

Viktor **Schwing** von der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen für die Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,

Alfons **Segatini**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Dornbirn,

Franz **Šimek** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Korngasse für das Staats-Gymnasium in Straßnitz,

Peter **Šimek** von der Staats-Realschule in Kladno für die Staats-Realschule in Jičín,

Emil **Slunečko** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt,

Dr. Josef **Štefan** vom Staats-Gymnasium in Leitomischl für die Staats-Realschule in Kuttenberg,

Simeon **Steffal** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis für die Staats-Realschule in Kladno,

Karl **Stegl** von der Staats-Realschule in Teschen für diese Anstalt,

Johann **Strádal** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Karolinental für die I. böhmische Staats-Realschule in Pilsen,

Emanuel **Svoboda** von der I. böhmischen Staats-Realschule in Brünn für die II. böhmische Staats-Realschule daselbst,

Michael **Tschohl** von der II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke für die Staats-Realschule in Marburg,

Ettore **Zatelli** von der Staats-Realschule in Rovereto für diese Anstalt.

B. Zu provisorischen Lehrern an Staats-Mittelschulen:

die Supplenten:

Rudolf **Bauer**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Troppau,

Dr. Paul **Blum**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Teschen,

Georg **Božičević** vom Staats-Gymnasium in Ragusa für die Staats-Realschule in Spalato,

Hermann **Hämmerle**, Lehramtskandidaten, für die Staats-Realschule in Innsbruck,

Zdenko **Kamper** vom Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen für die Staats-Realschule in Jungbunzlau,

Josef **Kavka** von der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt für das Staats-Gymnasium in Königgrätz,

Dr. Hugo **Kleinmayr**, provisorischen Lehrer am Staats-Gymnasium in Salzburg, für das Staats-Gymnasium in Znaim,

Franz **Kühnl** vom Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow für das Staats-Gymnasium in Reichenberg,

Franz **Lakomý** vom Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch für das Staats-Gymnasium in Mistek,

Dr. Johann **Mühlbacher**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Weidenau,

Anton **Novák**, Lehramtskandidaten, für das Staats-Gymnasium in Straßnitz,

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelang[…]stelle für Elektrotechnik mit 1. Oktober 1907 zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungsgesuche sind bis 25. Septem[…] Direktion der deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Br[…]

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt m[…] eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für elektrotechnis[…] Physik zur Besetzung.

Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. bei der oben genannten Ans[…]

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt** gelangt mit Beg[…] 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie[…] in der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, die A[…] von 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei[…] die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie der entsprechen[…] der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G.[…] und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber mit voller Lehrbefähigung für Mittelschulen haben ihre an das k. k[…] für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit[…] Lebenslauf, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen und[…] sie nicht in staatlichem Dienste stehen — mit einem Wohlverhaltungszeugnisse, der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 6. Oktober d.[…] Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein** […] 1. Februar 1908 die Stelle eines Lehrers für kommerzielle Fächer zu[…]

Mit dieser Stelle sind die Bezüge der X. Rangsklasse (2200 Kronen Gehalt, Aktivitätszulage, zwei Triennien mit je 200 Kronen und drei Triennien mit je […] verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben die Approbation für das Lehramt an H[…] oder die Lehrbefähigung für Bürgerschulen (I. oder III. Fachgruppe) nachzuweisen.

Gesuche von nicht im Staatsdienste stehenden Bewerbern sind außer mit den[…] zeugnissen auch mit einem behördlich bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse zu bel[…]

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche s[…] Direktion der k. k. Fachschule in Bergreichenstein bis 30. Sept[…] einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek [...]
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraß[…]

...eilage zum Verordnungsblatte

für den

...reich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

...und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. ...or und Pfarrvikar in Maria-Zell, Benediktiner-Ordenspriester Laurenz **Novak** ...ne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

... und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. ...tor der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Wenzel ... aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei ...el eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

... k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. ...fessor am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke, Privatdozenten an ...iversität in Wien Dr. Wilhelm **Jerusalem** anläßlich der von ihm erbetenen ...ng in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. ...eihen geruht.

...e k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. ...rofessor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz Franz ...**mann** und dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in ...n Siegmund **Oberländer** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen ...t.

...eine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. ...er deutschen Technischen Hochschule in Prag dem Honorardozenten Dr. Albert ...**unsky**, dem Privatdozenten und Konstrukteur Dr. techn. Friedrich **Kick** und dem ...rardozenten Franz **Kral** den Titel eines außerordentlichen Professors a. g. ...erleihen geruht.

...eine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. ...Honorardozenten der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Adolf **Liebscher** und ...on **Popp** den Titel eines außerordentlichen Professors a. g. zu verleihen ...t.

...eine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. ...Wiederwahl des emeritierten Professors der Geologie an der Universität in Wien Dr. Eduard ...s zum Präsidenten und die Wahl des ordentlichen Professors der politischen Ökonomie ...er Universität in Wien, Geheimen Rates und Ministers außer Dienst Dr. Eugen Ritter ...n von Bawerk zum Vizepräsidenten der kaiserlichen Akademie der ...senschaften in Wien für die statutenmäßige Funktionsdauer von drei Jahren, dann

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt eine Assistentenstelle für Elektrotechnik mit 1. Oktober 1907 zur Besetzung.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungsgesuche sind bis 25. September d. J. bei der Direktion der deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn einzubringen.

An der **deutschen k. k. Staats-Gewerbeschule in Brünn** gelangt mit 1. November 1907 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für elektrotechnische Fächer und Physik zur Besetzung.

Gesuche sind bis 1. Oktober d. J. bei der oben genannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte in der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie der entsprechenden Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber mit voller Lehrbefähigung für Mittelschulen haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit einem kurzen Lebenslauf, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen und — sofern sie nicht in staatlichem Dienste stehen — mit einem Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 6. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein** kommt mit 1. Februar 1908 die Stelle eines Lehrers für kommerzielle Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die Bezüge der X. Rangsklasse (2200 Kronen Gehalt, 480 Kronen Aktivitätszulage, zwei Triennien mit je 200 Kronen und drei Triennien mit je 300 Kronen) verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben die Approbation für das Lehramt an Handelsschulen oder die Lehrbefähigung für Bürgerschulen (I. oder III. Fachgruppe) nachzuweisen.

Gesuche von nicht im Staatsdienste stehenden Bewerbern sind außer mit den Befähigungszeugnissen auch mit einem behördlich bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen.

Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche sind bei der Direktion der k. k. Fachschule in Bergreichenstein bis 30. September d. J. einzubringen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XX.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. dem Superior und Pfarrvikar in Maria-Zell, Benediktiner-Ordenspriester Laurenz **Novak** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. dem Direktor der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Wenzel **Jeřábek** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem Professor am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke, Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Wilhelm **Jerusalem** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrates taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Olmütz Franz **Bergmann** und dem Professor an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Siegmund **Oberländer** taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. an der deutschen Technischen Hochschule in Prag dem Honorardozenten Dr. Albert **Werunsky**, dem Privatdozenten und Konstrukteur Dr. techn. Friedrich **Kick** und dem Honorardozenten Franz **Kral** den Titel eines außerordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Honorardozenten der böhmischen Technischen Hochschule in Prag Adolf **Liebscher** und Anton **Popp** den Titel eines außerordentlichen Professors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. die Wiederwahl des emeritierten Professors der Geologie an der Universität in Wien Dr. Eduard **Sueß** zum Präsidenten und die Wahl des ordentlichen Professors der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Geheimen Rates und Ministers außer Dienst Dr. Eugen Ritter **Böhm** von Bawerk zum Vizepräsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für die statutenmäßige Funktionsdauer von drei Jahren, dann

die Wiederwahl des ordentlichen Professors der Physik an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Viktor Edlen von **Lang** zum Generalsekretär und zugleich Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse sowie des ordentlichen Professors der Geschichte des Orients an der Universität und Direktors der Hofbibliothek in Wien, Hofrates Dr. Josef Ritter von **Karabacek** zum Sekretär der philosophisch-historischen Klasse dieser Akademie für die statutenmäßige Funktionsdauer von vier Jahren a. g. zu bestätigen und zu wirklichen Mitgliedern dieser Akademie, und zwar in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse den ordentlichen Professor der Botanik an der Universität in Graz Dr. Gottlieb **Haberlandt**, in der philosophisch-historischen Klasse den ordentlichen Professor der klassischen Archäologie an der Universität in Wien Dr. Emil **Reisch** und den ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Rudolf Ritter von **Scherer** huldvollst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben ferner die Wahl des emeritierten Direktors und Kurators des Museums of comparative Zoology an der Harvard-Universität in Cambridge Alexander **Agassitz** und des Professors der Chemie an der Universität in München Dr. Adolf von **Baeyer**, ferner des Professors der slawischen Sprachen an der Universität in Leipzig Dr. August **Leskien** und des Professors der semitischen Philologie an der Universität in Straßburg Dr. Theodor **Nöldeke** zu Ehrenmitgliedern in der mathematisch-naturwissenschaftlichen, beziehungsweise in der philosophisch-historischen Klasse dieser Akademie im Auslande huldreichst zu genehmigen und die von der Akademie weiter vorgenommenen Wahlen von korrespondierenden Mitgliedern im In- und Auslande a. g. zu bestätigen geruht, und zwar:

in der philosophisch-historischen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors für germanische Sprachgeschichte und Altertumskunde an der Universität in Wien Dr. Rudolf **Much**, des Landesarchivars von Kärnten Dr. August Ritter **Jaksch** von Wartenhorst in Klagenfurt und des außerordentlichen Professors der griechischen Altertumskunde und Epigraphik an der Universität in Wien Dr. Adolf **Wilhelm** zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande, dann die Wahl des Professors der Indologie an der Universität in Göttingen Dr. Hans **Kielhorn**, des Professors der Staatswissenschaften an der Universität in Berlin Dr. Gustav **Schmoller**, des Generaldirektors der königlich preußischen Staatsarchive Dr. Reinhold **Koser**, des Professors der deutschen Philologie an der Universität in Erlangen Dr. Elias **Steinmeyer**, des Professors der Ägyptologie an der Universität und Direktors des Ägyptischen Museums in Berlin Dr. Adolf **Erman** und des Professors der romanischen Philologie an der Universität in Bonn Dr. Wendelin **Förster** zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors der Geographie an der Universität in Wien Dr. Eduard **Brückner** und des ordentlichen Professors der Chirurgie und Vorstandes der I. chirurgischen Klinik an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Anton Freiherrn von **Eiselsberg** zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande sowie die Wahl des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Göttingen, Geheimen Regierungsrates Dr. Ernst **Ehlers**, des Professors der physikalischen Chemie an der Universität in Stockholm Dr. Svante **Arrhenius**, des Professors der Anatomie und Direktors des Anatomischen Institutes an der Universität in Berlin, Geheimen Sanitätsrates Dr. Wilhelm **Waldeyer** und des ständigen Sekretärs der Académie des sciences, Mitgliedes des Bureau des Longitudes in Paris Jean Gaston **Darboux** zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der Universität in Wien, Primararzt Dr. Norbert **Ortner** zum ordentlichen Professor der speziellen medizinischen Pathologie und Therapie und zum Vorstande der medizinischen Klinik an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Mścisław **Wartenberg** zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Eduard **Porębowicz** zum ordentlichen Professor der romanischen Philologie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten und Professor der Geburtshilfe an der Hebammen-Lehranstalt in Krakau Dr. Alexander **Rosner** zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September d. J. den gräflich Majláthschen Güterdirektor in Dolnji-Miholjac Ernst **Sedlmayr** zum ordentlichen Professor der landwirtschaftlichen Betriebslehre an der Hochschule für Bodenkultur a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. den außerordentlichen Professor der Mathematik an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Karl **Carda** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der deutschen Technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Privatdozenten Dr. Gustav von **Arthaber** zum außerordentlichen Professor der Paläontologie an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Rudolf **Matzenauer** zum außerordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. die Privatdozenten Dr. Stanislaus **Růžička** und Dr. Rudolf **Jedlička** zu außerordentlichen Professoren, und zwar den Erstgenannten für Hygiene, den Zweitgenannten für Chirurgie an der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. den ehemaligen Professor an der Universität in Pisa Dr. Kasimir **Kwietniewski** zum außerordentlichen Professor der vergleichenden Anatomie an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten an der deutschen Universität in Prag Dr. Georg **Petschek** zum außerordentlichen Professor des österreichischen zivilgerichtlichen Verfahrens an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Septe den Professor am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa Alexander Tra Direktor des Staats-Gymnasiums in Kaaden a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Direktor

der Staats-Unterrealschule in Pola der Direktor der Marine-Unterrealschul Dr. Rüdiger Sella,

zum Fachvorstande

der chemisch-technischen Abteilung an der Staats-Gewerbeschule in Rei der Professor an dieser Anstalt Ferdinand Breiul.

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Ried der Supplent an der Staats-Realschule im XVI. Gemeindebezirke Wilhelm Weiß,

am Staats-Gymnasium in Görz der Lehramtskandidat Martin Hastmak.

am Staats-Gymnasium in Trient (deutsche Abteilung) der Supplent an i Realschule in Linz Karl Wolfmayr,

am Staats-Gymnasium in Iglau der Supplent am Karl Ludwig-Gymnasium Dr. Bruno Polak,

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch- der Assistent an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Rainer

an der Handelsakademie in Trient der provisorische Lehrer an dies Oskar Pedretti,

an der nautischen Schule in Lussinpiccolo der wirkliche Lehrer an der zw Handelsschule in Bozen Max Jeller.

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium im VI. Wiener Gemeindebezirke der Supplen II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke Alfred Kandelka,

am Staats-Gymnasium in Cilli der Lehramtskandidat Engelbert Macher,

am Staats-Gymnasium in Mitterburg der Supplent an der Lehrerbildungsa Capodistria Alexander Santel.

zum Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Ober-Hollabrunn der Lehrer an d Gewerbeschule in Innsbruck Rupert Steitzner,

an der Lehrerbildungsanstalt in Graz der Supplent am II. Staats-Gym Graz Dr. Karl Bauer,

an der Lehrerbildungsanstalt in Přibram der wirkliche Lehrer an der Realschule in Freiberg Wenzel Kazel,

an der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier der Übungsschullehrer an dies Bezirksschulinspektor Alois Ronda,

an der Lehrerbildungsanstalt in Polnisch-Ostrau der Supplent an dies ...dwig Kettik,

zum definitiven Hauptlehrer

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach der provisorische Hauptlehrer an ser Anstalt Dr. Johann Orel,

an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto der provisorische Hauptlehrer an dieser stalt Anton Zandonati,

zum provisorischen Hauptlehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz der Supplent an der griechisch-entalischen Realschule daselbst Adrian Artymowicz,

zum definitiven Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Přibram der provisorische Übungsschullehrer an ser Anstalt Alois Černý,

zum provisorischen Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Linz der Fachlehrer an der Knaben-Bürgerschule luard Schmidinger,

zum definitiven Turnlehrer

an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz der rnlehrer an der ehemaligen Privat-Realschule daselbst Franz Waic,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Ober-Hollabrunn der Volksschullehrer in Petzen-rchen Roman Rosenmayer,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Ingenieur der „I. Brünner aschinenfabrik" in Brünn Theodor Stadler,

zu Lehrern in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Ingenieur der Skoda-Werke G. daselbst Josef Pihera und der Hilfslehrer an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener meindebezirke Dr. Rudolf Bentsits,

zum Lehrer

an der Staats-Volksschule in der via fontana in Triest der Lehrer an der Staats-lksschule in Pola Josef Skarka,

zur Lehrerin

an der Staats-Volksschule in der via fontana in Triest die Unterlehrerin an der aats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen daselbst Leopoldine Pohl,

zur Lehrerin ad personam

an der Staats-Volksschule in Trient die Unterlehrerin an dieser Schule Marianna e Maurizio-Mohrenfeld,

zur Unterlehrerin

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest die Supplentin der Staats-Volksschule in der via fontana daselbst Vera Zündel.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern für die im Studienjahre 1907/1908 nach Maßgabe der **medizinischen Rigorosen-Ordnung** vom 15. April 1872, R. G. Bl. Nr. 57, abzuhaltenden Rigorosen nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

zu Regierungskommissären

die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und Dr. Ferdinand **Illi**,
den Sektionsrat in diesem Ministerium Dr. Leopold **Melichar** und
den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Theodor **Escherich** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Heinrich **Obersteiner**;

zu deren Stellvertretern

den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Julius Ritter **Wagner** von Jauregg
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alois **Monti**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gustav **Riehl** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Urbantschitsch**;

zu deren Stellvertretern

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Finger** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hans **Chiari**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Stephan **Gellner** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt Dr. Josef **Rambousek**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die titul. ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Friedrich **Ganghofner** und Dr. A
Epstein;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emanuel **Zaufal** und
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Kreibich**;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Josef **Tichý**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Gustav **Kabrhel** und Dr. Karl **Kuff**

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Viktor **Janovský** und
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emilian **Kaufmann**;

IV. an der Universität in Graz

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Ludwig **Possek** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen und
: den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Karl **Schönauer**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Langer** sowie die zu ernennenden
nischen Professoren für Dermatologie und Syphilis, respektive für Psychiatrie und Nerven-
thologie,

statt des letzteren provisorisch den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hermann
ngerle;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wilhelm **Prausnitz** und
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann **Habermann**;

V. an der Universität in Innsbruck:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Franz Ritter von **Haberler** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Peter **Foppa** und für den Fall seiner dienstlichen
rhinderung den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Sander**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Mayer** und
den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Johann **Loos**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alois **Lode** und
die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Georg **Juffinger** und Dr. Ludwig **Merk**;

VI. an der Universität in Krakau:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav **Bielański** und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor
. Stanislaus **Ponikło**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Odo **Bujwid**,
die außerordentlichen Universitätsprofessoren, Primararzt Dr. Stanislaus **Pareński** und
. Johann **Piltz** sowie
den Sanitätskonsulenten bei der Direktion der k. k. Staatsbahnen Dr. Josef Ritter
n **Zoll**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ladislaus **Reiß**,
den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Przemysław **Pieniążek** und
den Privatdozenten Dr. Maximilian **Rutkowski**;

VII. an der Universität in Lemberg:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef **Merunowicz** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Zdzislaw **Lachowicz**;

zu Coëxaminatoren beim II. medizinischen Rigorosum

die außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Johann **Raczyński** und Dr. von **Halban** sowie

den titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Wiczkowski**;

zu Coëxaminatoren beim III. medizinischen Rigorosum

den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Wladimir. **Lukasiewicz** und

die titul. außerordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Gregor **Zie** Dr. Hilarius **Schramm** sowie

den Privatdozenten Dr. Ladislaus **Bylicki**.

Die ernannten Regierungs-Kommissäre haben als solche auch bei den n der medizinischen Rigorosen-Ordnung vom 14. April 1903, R. G. I (§ 18), abzuhaltenden II. und III. medizinischen Rigorosen zu fungieren.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Mini Innern für die im Studienjahre 1907/1908 nach Maßgabe der pharmazeutische und Prüfungs-Ordnung vom 16. Dezember 1889, R. G. Bl. Nr. 200, abzuhaltende nachbenannte Funktionäre ernannt, und zwar:

I. an der Universität in Wien:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Franz **Exner**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren, Hofrat Dr. Juliu und Dr. Richard Ritter **Wettstein** von Westersheim,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dı Hans **Skraup**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Regierungskommissären

die Ministerialräte im Ministerium des Innern Dr. Josef **Daimer** und Dr. Ferdin
den Sektionsrat in diesem Ministerium Dr. Leopold **Melichar** und
den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. August **Netolitzky**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den titul. ordentlichen professor Dr. Josef **Herzig**,

aus Pharmakognosie: den Privatdozenten Dr. Wilhelm **Mitlacher**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Dr. Richard **Firbas** und Rudolf **Hauke**;

II. an der deutschen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ernst **Lecher**,

aus Botanik: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Hans **Molisch** und . Günther Ritter **Beck** von Mannagetta,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Guido **ldschmiedt**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Stephan **Gellner** und

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksarzt Dr. Josef **Rambousek**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitäts-fessor Dr. Guido **Goldschmiedt**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Julius **Pohl**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Dr. Josef **Zintl** in Tepl und Rudolf **Schlegel** in Haida;

III. an der böhmischen Universität in Prag:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Vinzenz **Strouhal**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Velenovský** und den ßerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb **Němec**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bohuslav **Raýman**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Ignaz **Pelc** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Josef **Tichý**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor . Bohuslav **Brauner** und den titul. ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **lohoubek**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Chodounský**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Johann **Štepánek** in Königliche Weinberge und Dr. Karl **agner** in Prag;

IV. an der Universität in Graz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Leopold **Pfaundler**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Gottlieb **Haberlandt**,

aus allgemeiner Chemie: den Vertreter der Lehrkanzel für allgemeine Chemie;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Ludwig **Possek** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Adolf **Kutschera** Ritter von Aichbergen, im Falle seiner dienstlichen Verhinderung den Ober-Bezirksarzt Dr. Karl **Schönauer**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den Vertreter der Lehrkanzel für allgemeine Chemie;

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Moeller** und zu dessen Stellvertreter den Privatdozenten Dr. Rudolf **Müller**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Rudolf **Dreweny**, Bernhard **Fleischer** und Wilhelm **Swoboda**;

V. an der Universität in Innsbruck:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Paul **Czermak** und zu dessen Stellvertreter den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Heinrich **Mache**;

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Emil **Heinricher**,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Brunner**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Statthaltereirat Dr. Franz Ritter von **Haberler** und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Peter **Foppa** und für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung den Bezirksarzt Dr. Friedrich **Sander**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl **Brunner**,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Nevinny**;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Karl **Fischer** und Ludwig **Winkler**;

VI. an der Universität in Krakau:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. August **Witkowski**,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef **Rostafiński**,

aus allgemeiner Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl **Olszewski** und Dr. Julian **Schramm**;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Ober-Bezirksarzt Dr. Gustav **Bielański** und

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des St. Lazarus-Spitales und titul. außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus **Ponikło**;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: die ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Karl Olszewski und Dr. Julian Schramm,

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Lazarski und zu dessen Stellvertreter den Privatdozenten Dr. Ignaz Lemberger;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Karl Luczko und Franz Xaver Mikucki;

VII. an der Universität in Lemberg:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Ignaz Zakrzewski,

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Theophil Ciesielski,

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus Radziszewski und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus Tołłoczko;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zum Regierungskommissär

den Landes-Sanitäts-Referenten, Hofrat Dr. Josef Merunowicz und

zu dessen Stellvertreter

den Landes-Sanitäts-Inspektor Dr. Zdzislaw Lachowicz;

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Bronislaus Radziszewski und den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Stanislaus Tołłoczko;

aus Pharmakognosie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Leon Popielski;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Karl Sklepiński und Jakob Beiser;

VIII. an der Universität in Czernowitz:

a. bei den Vorprüfungen:

zu Prüfern:

aus Physik: den außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Ritter von Geitler;

aus Botanik: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Friedrich Czapek;

aus allgemeiner Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Cäsar Pomeranz;

b. beim pharmazeutischen Rigorosum:

zu Prüfern:

aus allgemeiner und pharmazeutischer Chemie: den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Cäsar Pomeranz;

aus Pharmakognosie: den Universitäts-Garten-Inspektor Dr. Karl Bauer;

zu Gastprüfern:

die Apotheker Dr. Josef Barber und Georg Gregor.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die Funktionsperiode 1907/1908 bis 1909/1910 zu **Bezirksschulinspektoren in Oberösterreich** ernannt:

1. **Für den Schulbezirk Braunau** den Bürgerschuldirektor in Braunau am Inn Karl **Hödl**,
2. **für die Schulbezirke Freistadt und Kirchdorf** den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Johann **Haritz**,
3. **für den Schulbezirk Gmunden** den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Ottomar **Oherr**,
4. **für den Landschulbezirk Linz** den Volksschuldirektor in Linz Franz **Schmidbauer**,
5. **für den Stadtbezirk Linz** den Direktor der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Linz (Spittelwiese) Julius **Aichberger**,
6. **für den Schulbezirk Perg** den Volksschuldirektor in Linz Ignaz **Pokorny**,
7. **für die Schulbezirke Ried und Urfahr** den Übungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Sebastian **Rezabek**,
8. **für den Schulbezirk Rohrbach** den Oberlehrer in Aigen Heinrich **Czekal**,
9. **für den Schulbezirk Schärding** den Lehrer und Schulleiter in Peterskirchen Eduard **Bartosch**,
10. **für den Stadt- und Landbezirk Steyr** den Fachlehrer an der Jubiläums-Knaben-Bürgerschule in Linz Josef **Reisinger**,
11. **für den Schulbezirk Vöcklabruck** den Professor der Realschule in Linz Gustav **Schauberger**,
12. **für den Schulbezirk Wels** den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Julius **Stifter**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die nachbenannten Lehrkräfte an staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in die VIII. Rangsklasse befördert, und zwar:

Den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg Johann **Vreže**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, Bezirksschulinspektor Franz **Finžger**,

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz Josef **Cizel** und Josef **Fistravec**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen Eduard **Fleisch**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis Franz **Schmidt**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz Franz **Hanl** und Eduard **Bechmann**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Mies Wenzel **Beckert**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Reichenberg Adam **Kirschnek**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Georg **Eckert**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag Anton **Hora**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau Alois **Káš**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Wilhelm **Innerhuber**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Heinrich **Laus**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Wenzel **Rosický**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg Johann **Netolický**,

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Franz **Komárek**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Norbert **Piffl**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Bezirksschulinspektor Josef **Wisńiowski** und Anton **Mohr**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Krosno Stanislaus **Wilga** und Franz **Dąbrowski**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Sambor Theodor **Sielecki**,

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Thomas **Markowsky** und Johann **Porajko**,

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz Basil **Jwasiuk**,

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Veit **Vuletić-Vukasović** und

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Augustin **Grgió** und Stephan **Zakarija**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Dr. Heinrich Ritter von **Srbik** als Privatdozenten für österreichische Geschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Karl **Přibram** als Privatdozenten für politische Ökonomie

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Wien,

des Dr. Josef **Hertle** als Privatdozenten für Chirurgie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Graz,

des Dr. Alfred **Gürtler** als Privatdozenten für allgemeine vergleichende und österreichische Statistik

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Graz,

des Dr. Alfred **Kraus** als Privatdozenten für Dermatologie und Syphilis,

des Dr. Heinrich **Hilgenreiner** als Privatdozenten für Chirurgie

an der medizinischen Fakultät der deutschen Universität in Prag,

des Dr. Roman **Nitsch** als Privatdozenten für Bakteriologie

an der medizinischen Fakultät der Universität in Krakau und

des Privatdozenten für allgemeine Geographie an der böhmischen Universität in Prag Dr. phil. Georg **Daneš** als Privatdozenten für allgemeine Geographie mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Techniker

an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Josef **Eggenthaler** in Wien,

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Feldkirchen Franz **Hawliczek**

den Direktortitel,

dem Lehrer an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke Dr. techn. Leopold **Pfeffer**

den Professortitel und

eine Lehrstelle am Elisabeth-Gymnasium in Wien dem Professor an der Staats-Realschule in Steyr Dr. Alfred **Hackel**,

eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Görz Dr. Eduard **Traversa**,

eine Stelle am Staats-Gymnasium in Freistadt dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Trient (deutsche Abteilung) Alois **Wolfersberger**,

eine Lehrstelle an der Staats-Realschule in Salzburg dem Professor am Staats-Gymnasium in Ried Karl **Schönswetter**,

je eine Lehrstelle an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz den Professoren, beziehungsweise wirklichen Lehrern an der ehemaligen Privat-Realschule daselbst Hubert **Doležil**, Wenzel **Komberec**, Franz **Papírník**, Franz **Rempart**, Johann **Slavík**, Ferdinand **Spíšek** und Karl **Wellner**,

je eine Lehrstelle an der Staats-Unterrealschule in Pola den Professoren an der Marine-Unterrealschule daselbst Friedrich **Rippl**, Anton **Hofbauer**, Dr. Anton **Gnirs**, Richard **Riegler**, Adrian **Achitsch** und dem Turnlehrer an dieser Anstalt Theodor **Glaser**,

eine Hauptlehrerstelle an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo Anton **Kriletić** verliehen,

den Gebäudeinspektor der Technischen Hochschule in Wien Karl **Cehak** ad personam in die VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht,

die Professoren an der Fachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau Josef **Krainer** und Friedrich **Eichmann**

in die VIII. Rangsklasse und

den Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Salzburg Anton **Aicher**,

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Komotau, Bezirksschulinspektor Franz **Spatschek**,

den Lehrer an der Fachschule in Villach Anton **Henke**

in die IX. Rangsklasse befördert, ferner

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Fachschule für Tonindustrie in Bechyn, Ing. chem. Karl **Hineis** und

die Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Fachschule für Bildhauer und Steinmetzen in Hořic Franz **Michl** und Anton **Rudl**

unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag** gelangt mit 1. Oktober 1907 die Assistentenstelle bei den Lehrkanzeln für Mathematik I. und II. Kurs zur Besetzung.

Die Ernennung für diese Stelle erfolgt auf zwei Jahre und kann dreimal auf weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die mit dieser Assistentenstelle verbundene Jahresremuneration von 1400 Kronen wird, falls der Bewerber den Anforderungen des § 1 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 1. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 9, entspricht, nach Ablauf des zweiten, vierten und sechsten Dienstjahres um je 300 Kronen erhöht.

Bewerber um diese Stelle haben sich außer mit den üblichen Nachweisen (Tauf- oder Geburtsschein, Heimatschein, Wohlverhaltungszeugnis) über die Absolvierung der Bauingenieur- oder Maschinenbauschule einer technischen Hochschule oder der philosophischen Fakultät einer Universität auszuweisen, wobei insbesondere solche Bewerber bevorzugt werden, welche die Lehramtsprüfung für Mathematik und darstellende Geometrie oder für Mathematik und Physik mit Erfolg abgelegt haben.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag zu richten und unter Anschluß eines curriculum vitae bis 7. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Prag einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Konstrukteuren und Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau I (Maschinenbauelemente und Wassermotoren) zur Besetzung.

Gesuche sind bis 5. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt mit Beginn des Studienjahres 1907/1908 eine Konstrukteurstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau und Meliorationswesen mit einer Jahresremuneration von 2400 Kronen zur Besetzung.

Gesuche sind bis 15. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Beneschau** im Schuljahre 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 20. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **II. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — Gesuche sind bis 8. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **I. Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 20. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien mit Beginn des S
1907/1908 eine Supplentsstelle für Mathematik, Physik und Naturges
— Gesuche sind bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der Anstalt ei

An der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau mit Beginn des II.
1907/1908 eine definitive Übungsschullehrerinstelle mit den gesetzlich
Bezügen. — Die Bewerberinnen haben die Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe
schulen nachzuweisen. — Gesuche sind bis 31. Oktober d. J. beim k. k.
schulrate für Schlesien in Troppau einzubringen und in ihnen etwaige
auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen zugebrachte Dienstzeit ausdrücklich
machen.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen im Jahre 1908 ein
lehrerstelle. — Die Bewerber haben die Befähigung für die Musikfächer unter
der polnischen Unterrichtssprache nachzuweisen. — Gesuche sind bis Ende Okt
beim k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

Für die zweiklassige Mädchen-Handelsschule des Wiener Kaufmännischen
wird eine staatlich geprüfte Lehrerin der englischen Sprache akzep
Bewerberinnen wollen ihre Offerte nebst curriculum vitae an das Kura
I., Johannesgasse 4, senden.

An der öffentlichen Handelsschule in Bozen (Tirol) kommt mit 15. Okt
die Stelle eines wirklichen Lehrers für italienische Sprache zur Be
Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage von 7
verbunden. Der Jahresgehalt wird nach Ablauf von je fünf Jahren Dienstzeit an
bis einschließlich zum 25. Jahre derselben erhöht, und zwar beträgt diese Erhö
Ablauf des ersten und zweiten Quinquenniums je 500 Kronen, nach Ablauf der dre
Quinquennien je 800 Kronen. Nach Erlangung der zweiten Quinquennalzulage kann die I
in die VIII. Rangsklasse erfolgen. Die Lehrverpflichtung beträgt 22 Stunden wöchentli
leistungen werden mit 100 Kronen für je eine wöchentliche Stunde pro Schuljahr r
— Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch gegen halbjährige Kündigung. Nach
zufriedenstellender Dienstleistung wird die Stelle unter Anrechnung der provisorischen
definitiv verliehen. — In Ermangelung geprüfter Bewerber kann auch ein ungeprüfte
als Supplent mit einem Jahresgehalte von 2000 Kronen angestellt werden. — Die an das
der genannten Anstalt gerichteten, mit einem curriculum vitae und den Prüfungs-, St
Verwendungszeugnissen belegten Gesuche sind bis 10. Oktober d. J. bei der D
der öffentlichen Handelsschule in Bozen einzureichen.

An der städtischen zweiklassigen Handelsschule in Wischau gelangen
des Schuljahres 1907/1908 folgende wirkliche, eventuell Supplentenste
Besetzung, und zwar:

1. die Direktorstelle,
2. eine Lehrstelle für die I. Fachgruppe,
3. eine Lehrstelle für die II. Fachgruppe,
4. eine Lehrstelle für Böhmisch und Deutsch samt Korres

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die systemmäßigen Bezüge verbunden si
ihre gehörig instruierten Gesuche bis 15. Oktober d. J. beim Gemeindevors
Wischau einbringen.

An der k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt gelangt mit Beginn des S
1907/1908 eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Ge
in der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, die Akti
von 600 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu 40
'rei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Für die Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sowie der entsprechenden Erhöhung der Bezüge sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber mit voller Lehrbefähigung für Mittelschulen haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche mit einem kurzen Lebenslauf, dem Gesundheitszeugnisse, den Studien- und Verwendungszeugnissen und — soferne sie nicht in staatlichem Dienste stehen — mit einem Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausstellung angeführt sein muß, zu belegen und bis 6. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Holzbearbeitung in Villach** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für die Baufächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 720 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die folgenden drei zu je 600 Kronen) verbunden.

Bezüglich der Anrechnung von Dienstjahren für die bisherige Verwendung sowie bezüglich der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben die absolvierte technische Hochschule (Architekturabteilung) mit zwei Staatsprüfungen und mindestens fünfjährige Baupraxis oder die absolvierte Architekturschule der Akademie der bildenden Künste in Wien und ebenfalls fünfjährige Baupraxis nachzuweisen. Dieselben haben ihre an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche unter Beibringung der Nachweise über die zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung und, soferne sie nicht im staatlichen Dienste stehen, auch eines Gesundheits- und Unbescholtenheitszeugnisses bis 10. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Fachschule in Villach einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Tonindustrie in Znaim** gelangt mit Beginn des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Modellieren und Formen zur Besetzung.

Mit der definitiven Besetzung dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage von 720 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (die ersten zwei zu je 400 Kronen, die drei folgenden zu je 600 Kronen jährlich) verbunden.

Betreffs der bis zu acht Jahren zulässigen Anrechnung von Dienstjahren für die bisherige Verwendung sowie betreffs der Erlangung der VIII. und VII. Rangsklasse sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber, welche in der Kleinplastik künstlerische Leistungen nachzuweisen vermögen und bereits in keramischen Betrieben hervorragend tätig waren, werden bevorzugt.

Die Kompetenzgesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu stilisieren und nebst den erforderlichen Belegen (kurze Lebensbeschreibung, Studien- und Verwendungszeugnisse aus der Praxis) bis 10. November d. J. an die Direktion der Anstalt einzusenden.

An der **k. und k. Militär-Volksschule in Zara** ist mit 1. November 1907 die Stelle eines Volksschullehrers zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und die Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes besitzen, ledig und auch sonst in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermanglung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungszeugnis können auch solche mit einem Reifezeugnisse einer k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrerstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welc nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Zertifikat über den Vorz bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer un wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache, beziehungswei zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes erwiesen wurde.

Die an den Militär-Volksschulen angestellten Lehrer erhalten an Gebühren: 1680 Kron als Jahresgehalt und weiter in Zara ein Quartiergeld von 668 Kronen jährlich, insolange, al eine Wohnung in natura nicht zugewiesen werden kann.

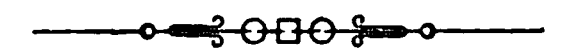
Außerdem gebührt den Lehrern nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquenna zulage im Betrage von 200 Kronen.

Bewerber, welche bereits im Besitze von Quinquennalzulagen stehen, werden nicht angestell

Die definitiv angestellten Volksschullehrer haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsorte nach Zara werden de angenommenen Bewerber nach den für Übersiedlungsreisen der ledigen Militärbeamten de XI. Rangsklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militär kommando in Zara im Dienstwege (durch die denselben vorgesetzten Bezirksschulrät bis 15. Oktober d. J. einzureichen.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXI.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. dem ordentlichen Professor und Vorstande der II. geburtshilflich-gynäkologischen Lehrkanzel und Klinik an der Wiener Universität, Hofrate Dr. Rudolf **Chrobak** anläßlich der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. dem Abte des Benediktinerstiftes St. Lambrecht Severin **Kalcher** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. dem Professor an der deutschen Handelsakademie in Prag Eduard **Deimel** und dem Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Karl **Lukáš** taxfrei den Titel eines Schulrates, ferner dem Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Johann **Pražák** und dem Professor an der deutschen Handelsakademie in Prag Ludwig **Ausserwinkler** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Melk und Scheibbs, Bürgerschuldirektor Julius **John** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d. J. den ordentlichen Professor an der Universität in Heidelberg, Geheimrat Dr. Alfons Edlen von **Rosthorn** zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Vorstande der II. geburtshilflich-gynäkologischen Klinik an der Universität in Wien a. g. zu ernennen und ihm hiebei taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem ordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Graz Dr. Friedrich **Thaner** aus Anlaß der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz, Chorherrn des Prämonstratenserstiftes in Strahov Maximilian **Vrzal** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. dem Direktor des II. deutschen Staats-Gymnasiums in Brünn Adolf **Sponner** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenben Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September dem Inspektor der Allgemeinen Lebensmitteluntersuchungsanstalt an der böhmischen Univ in Prag und Privatdozenten an der böhmischen Technischen Hochschule daselbst Jaro **Formánek** den Titel und Charakter eines außerordentlichen Profes dieser Technischen Hochschule a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September dem Privatdozenten für Elektrochemie an der Technischen Hochschule in Wien Hein **Pawek** den Titel eines außerordentlichen Professors dieser Hochsc a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September dem behördlich autorisitierten Architekten Moritz **Hinträger** in Wien taxfrei den T eines Baurates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September den Kanzler des bischöflichen Ordinariates in Triest Karl **Mecchia** zum Domherrn dortigen Kathedralkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September den Religionsprofessor im Ruhestande Karl **Zetter** zum Ehrendomherrn des Seck Domkapitels a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September den ordentlichen Professor des österreichischen Zivilrechtes an der Universität in Inns Dr. Moritz **Wellspacher** zum ordentlichen Professor desselben Fach der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September den außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Fried **Hasenöhrl** zum ordentlichen Professor der theoretischen Physik an Universität daselbst a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September den außerordentlichen Professor Dr. Gottlieb **Němec** zum ordentlichen Profes der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der böhmischen Univers in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September den außerordentlichen Professor Dr. Josef Ritter **Geitler** von Armingen ordentlichen Professor der Physik an der Universität in Czerno a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Septembe an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag den außerordentlichen Prof der organischen Chemie Emil **Votoček** zum ordentlichen Professor der allgemei Experimentalchemie und den Chefchemiker des Eisenwerkes in Kladno Franz V zum ordentlichen Professor der theoretischen und physikalischen Che und Metallurgie, ferner den Adjunkten Josef **Hanuš** zum außerordentlic Professor der analytischen Chemie a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Septembe den außerordentlichen Professor für allgemeine und spezielle Elektrotechnik an der böhmi Technischen Hochschule in Brünn Josef **Sumec** zum ordentlichen Professor di Faches an der genannten Technischen Hochschule a. g. zu ernennen geruh

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. en mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten r. Fritz **Hartmann** zum außerordentlichen Professor der Psychiatrie und europathologie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. en Privatdozenten an der Universität in Wien, Gerichtssekretär Dr. Gustav **Walker** zum ußerordentlichen Professor des österreichischen zivilgerichtlichen 'erfahrens sowie des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in nnsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. September d.J. len Privatdozenten, Finanzsekretär Dr. Georg **Michalski** zum außerordentlichen Professor der Finanzwissenschaften und des österreichischen Finanz-echtes an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. len Privatdozenten an der Universität in Wien Dr. Josef **Plemelj** zum außerordent-ichen Professor der Mathematik an der Universität in Czernowitz a. g. zu rnennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. len Privatdozenten für allgemeine Botanik am eidgenössischen Polytechnikum und I. Assistenten ler eidgenössischen agrikulturchemischen Anstalt in Zürich Adam **Maurizio** zum außer-ordentlichen Professor für Botanik und Warenkunde an der Technischen Hochschule in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. den Professor am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke Dr. Friedrich **Ladek** zum Direktor des Staats-Gymnasiums im VII. Wiener Gemeindebezirke a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Klagenfurt Gottfried **Flora** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Villach a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September d. J. den Professor am VI. Staats-Gymnasium in Lemberg Zölestin **Lachowsky** zum Direktor des II. Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Stanislau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J. den Professor am Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Lemberg Ladislaus **Bojarsky** zum Direktor des Staats-Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache in Przemyśl und den Professor an der letztgenannten Anstalt Stanislaus **Goliński** zum Direktor des Staats-Gymnasiums in Przemyśl-Zasanie, und zwar beide mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1907, a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. den Professor an der Franz Joseph-Realschule in Wien Robert **Bittner** zum Direktor der Staats-Realschule in Marburg a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchenlyzeen in Wien und zum Fachexaminator für Mineralogie der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Friedrich Becke,

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Prag und zum Fachexaminator für figurales Zeichnen der Professor an der Kunstgewerbeschule daselbst Alexander Jakesch; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1907/1908 und 1908/1909 bestätigt,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für das Lehramt an Mädchenlyzeen in Innsbruck und zu Fachexaminatoren die ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessoren Dr. Konrad Zindler und Dr. Ottokar Tumlirz und der außerordentliche Universitätsprofessor Dr. Heinrich Mache, und zwar der Erstgenannte für Mathematik, der Zweit- und Drittgenannte für Naturlehre; im übrigen aber die Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für die Studienjahre 1907/1908, 1908/1909 und 1909/1910 bestätigt,

zum Konservator

für Angelegenheiten der II. Sektion der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale der Landesarchivar Viktor Kleiner in Bregenz,

zum Skriptor

an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien der Amanuensis an dieser Bibliothek Dr. Anton Schubert,

zum Fachvorstande

der mechanisch-technischen Abteilung an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Professor an dieser Anstalt Moritz Kroll,

zum Leiter

der Staats-Volksschule für Knaben am Leipzigerplatze in Triest der Lehrer an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen daselbst Adolf Endler,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Wiener-Neustadt der Supplent am Maximilian-Gymnasium in Wien Dr. Karl von Spiesz,

am Staats-Gymnasium in Rovereto der Supplent an dieser Anstalt Silvius Con[illegible]

am Staats-Gymnasium in Arnau der Supplent am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen Josef Preywisch,

am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn der provisorische Lehrer an dieser Anstalt Johann Plehan,

zum provisorischen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Salzburg der Supplent am Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Ernst Hladny,

zum Übungsschullehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen der Bürgerschullehrer in Freistadt Emerich Bienert,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule im I. Wiener Gemeindebezirke unter gleich-itiger Verleihung des Professortitels der Ingenieur des Staatsbaudienstes in ılzburg Adolf **Wengritzki**,

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen der Ingenieur der Firma Ringhoffer in Prag-Smichow Franz **Krynes**,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Krems der Volksschullehrer in Dörfel bei eichenberg Hugo **Wagner**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne s Schuljahres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 **zu Mitgliedern der ·üfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen** ernannt:

In **Graz**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Dr. Karl **Tumlirz**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Regierungsrat Karl **Jauker**,
den Direktor der II. Staats-Realschule Dr. Anton **Schwaighofer**,
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt Franz **Hauptmann** und
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt, Stadtschulinspektor Dr. Robert **Frettensattel**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Dr. Viktor **Prochaska** und Ferdinand **ıfita**,
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt Anton **Vesely**,
die Professoren am II. Staats-Gymnasium Anton **Naumann**, Dr. Ferdinand **Khull-holwald** und Viktor **Dolenz**,
den Professor am III. Staats-Gymnasium Dr. Josef **Murauer**,
die Professoren an der Landes-Oberrealschule Dr. Eduard **Hoffer** und Josef **Blaschke**,
die Professoren an der I. Staats-Realschule Martin **Sebastian** und Egon **Svihalek**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Josef **Gauby**, Johann **Kortschak** d Rudolf **Scheucher**,
die Bürgerschuldirektoren Albert **Katschischnigg** und Johann **Mühlfeith**,
den Bürgerschullehrer Friedrich **Staudinger** und
den Oberlehrer Johann **Schmut**,
sämtliche in Graz;

im Bedarfsfalle sind der Prüfungskommission beizuziehen: Zur Vornahme der Prüfung aus r französischen, englischen und italienischen Sprache die Professoren an der ndes-Oberrealschule Georg **Weitzenböck** und Dr. Adolf **Dietrich** sowie der Professor der I. Staats-Realschule Oskar **Langer**; zur Vornahme der Prüfung aus der Methode ·s Unterrichtes taubstummer Kinder der Direktor des landschaftlichen Taubstummen-stitutes Dr. Raimund **Pölz**; zur Vornahme der Prüfung aus der Methode des nterrichtes blinder Kinder der Direktor des Blindeninstitutes Anton **Kratzer**, mtliche in Graz; zur Vornahme der Prüfung aus der Methode der Erziehung rwahrloster Kinder der Oberlehrer an der Volksschule des Grazer Schutzvereines in altendorf bei Graz Paul **Grimm**;

in **Laibach**, mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache:

zum Direktor
den Landesschulinspektor Franz Levec;

zu dessen Stellvertretern
den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Anton Črnivec,
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Franz Orožen und
den Professor am II. Staats-Gymnasium Johann Macher;

zu Mitgliedern
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Anton Funtek, Martin Sinkov[illegible] Dr. Valentin Kušar, Franz Suher und Rudolf Peerz,
die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Franz Ilešič, Josef Verbič [illegible] Dr. Johann Orel,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Anton Dekleva,
den Turnlehrer an derselben Anstalt Josef Gorečan,
die Übungsschullehrer an dieser Anstalt, Bezirksschulinspektor Anton Maier und Joha[illegible] Janežič sowie den provisorischen Übungsschullehrer Viktor Jaklič,
sämtliche in Laibach;

in **Budweis**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor
den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Franz Knothe;

zu dessen Stellvertreter
den Professor am deutschen Staats-Gymnasium, Bezirksschulinspektor Rudolf Piffl;

zu Mitgliedern
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Johann Böhm, Johann Nagel [illegible] Franz Schmidt,
den Professor an der deutschen Staats-Realschule Emil Grünberger,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Wenzel Richter, Wenzel Wone[illegible] und Johann Fröhlich,
den Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Ferdinand Straube,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Matthias Thöner,
die Bürgerschuldirektoren Franz Vollgruber und Johann Sauer,
sämtliche in Budweis;

in **Eger**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor
den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Julius Gilhofer;

zu dessen Stellvertreter
den Direktor der Staats-Realschule August Fieger;

zu Mitgliedern
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Anton Böhm, Karl Ille und Josef Hiersc[illegible]
den Professor an der Staats-Realschule in Leitmeritz, Bezirksschulinspek[illegible] Dr. Karl Hossner,
den Professor an der Staats-Realschule Johann Schmidt,
den Professor am Staats-Gymnasium Josef Kostlivy,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Josef Czerny, Ferdinand Gr[illegible] Karl Retzl und Emilian Stingl,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Anton Scholze,
den Fachlehrer an der Knaben-Bürgerschule Josef Sattler,
sämtliche in Eger;

in **Komotau,** mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Josef **Haase**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des Kommunal-Gymnasiums Gregor **Fischer**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Theodor **Kopetzky** und Josef **Weber**,
den Professor am Kommunal-Gymnasium Dr. Cölestin **Fuchs**,
die provisorischen Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Franz **Ludwig** und 'ranz **Rodt**,
den Bezirksschulinspektor Karl **Güttler**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Wenzel **Richter** und Josef **Fuhrich**,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Karl **Steinwendner**,
den Bürgerschuldirektor Josef **Pelzer**,
sämtliche in Komotau;

in **Leitmeritz,** mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Wenzel **Reichelt**;

zu dessen Stellvertreter

den Bezirksschulinspektor, kaiserlichen Rat Franz **Wenzel**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Wenzel **Srp**, Franz **Hanl**, Eduard **ˈechmann** und Rudolf **Löhrl**,
die Professoren an der Staats-Realschule Dr. Philipp **Watznauer** und Johann **ˈaschek**,
den Professor am Staats-Gymnasium Franz **John**,
die Übungsschullehrer Josef **Schier** und Robert **Glaser**,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Leopold **Günzl**,
den Bürgerschuldirektor Josef **Hauptvogel**,
sämtliche in Leitmeritz;

in **Mies,** mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Dr. Georg **Deschmann**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des Staats-Gymnasiums Adolf **Hausenblas**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Wenzel **Beckert**, Franz **Frank**, Josef **ˈratochwil** und Alfred **Grimm**,
die Professoren am Staats-Gymnasium, Bezirksschulinspektor Dr. Franz **Klaschka**, ˈurelius **Kiebel** und Wenzel **Lindner**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Georg **Distler**, Josef **Fritsch** und ˈrnst **Glaeser**,
den Volksschuldirektor Johann **Schmidt**,
sämtliche in Mies;

in **Prag**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache, Schulra
Johann **Neubauer**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache, Regierungsr
Johann **Lorz**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache Fran
Topsch und Robert **Eigenberger**,
die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache Geo
Tilp, Franz **Engl**, Ferdinand **Deml** und Bezirksschulinspektor Anton **Michalitschk**
den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprac
Ferdinand **Paul**,
den Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache Marti
Hennig,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache Alois **Fin**
den Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprac
Emil **Bezecny**,
sämtliche in Prag;
den Direktor der deutschen Mädchen-Bürgerschule in Smichow Julius **Pohl**,
den Direktor der deutschen Mädchen-Bürgerschule in Karolinenthal August **Hacke**

in **Reichenberg**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Josef **Neubert**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor des Staats-Gymnasiums Josef **Grünes**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt, Bezirksschulinspektor Heinrich **Halbgebaue**
Anton **Bielau**, Wilhelm **Wallisch** und Adam **Kirschnek**,
die Professoren an der Staats-Realschule Dr. Josef **Gränzer** und Dr. Rudolf **Ginz**
die Professoren an der Staats-Gewerbeschule Moritz **Hacker**, Karl **Hanofsky** u
Johann **Rind**,
den provisorischen Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Wenzel **Trausel**,
den Bezirksschulinspektor Ferdinand **Bergmann**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Karl **Kuhn** und Nikolaus **Po**
den Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Norbert **Heidl**,
den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Franz **Moißl**,
den Bürgerschuldirektor Emanuel **Reinelt**,
sämtliche in Reichenberg;

in **Trautenau**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Franz **Wiedemann**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Staats-Realschule, Schulrat Franz **Mann**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Adolf **Picha**, Franz **Leidl** und Georg **Eckert**,

die Professoren an der Staats-Realschule Karl **Jawanske**, Guido **Nagy** und Dr. Hermann **Stanger**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Adolf **Endler** und Heinrich **Krause**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Josef **Schröter**,

die Bürgerschuldirektoren Eduard **Herbrich** und Josef **Massopust**,

sämtliche in Trautenau;

in **Prag**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Dr. Franz **Blaňda**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Bartholomäus **Čihař**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Johann **Kamelský**, Anton **Sláma**, Vladimir **Mikan**, Franz **Švadlenka** und Franz **Zachystal**,

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Gottlieb **Bíba**, Johann **Fischer** und Gottfried **Patera**,

den Professor an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in der Neustadt Ferdinand **Hrubeš**,

die provisorische Hauptlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt Petronella **Worel**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Ferdinand **Bachtík**, Karl **Mikovec**, Wenzel **Procházka** und Wenzel **Viehmann**,

den Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Wenzel **Švácha**,

die Übungsschul- und Turnlehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Anna **Brunner**,

den Übungsschullehrer an dieser Anstalt Josef **Tittelbach**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Stanislaus **Jiránek**,

den Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Wenzel **Mladý**,

die Bürgerschuldirektoren Franz **Sládek** und Karl **Steinich**,

sämtliche in Prag;

den Bezirksschulinspektor in Smichow Friedrich **Halaburt**,

den Bezirksschulinspektor in Prag Rudolf **Jedlička**,

den Bezirksschulinspektor in Königliche Weinberge Josef **Libický**,

den Bezirksschulinspektor in Karolinenthal Anton **Söhnler**,

den Bezirksschulinspektor in Žižkow Franz **Švácha**,

den Bürgerschuldirektor in Königliche Weinberge Leopold **Nejedlý**;

in **Jičín**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Johann **Dunovský**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Josef **Rosický**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Anton **Krpálek**, Karl **Navrátil** Josef **Jakubička**,

den Bezirksschulinspektor Franz **Hladký**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Patka**, Alois **Ho** August **Šindelář** und Karl **Smrž**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Rudolf **Jelínek**,

sämtliche in Jičín;

in **Königgrätz**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Josef **Vojta**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor der Lehrerbildungsanstalt Emanuel **Miřiovský**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Karl **Feierabend**, Johann **Veve** Wendelin **Honzík** und Josef **Huml**,

den Bezirksschulinspektor Alois **Krčmář**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Jaroslav **Oehm**, Heinrich **Fi** Josef **Kubálek** und Josef **Brtoun**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Stanislaus **Dobš**,

sämtliche in Königgrätz;

den Bezirksschulinspektor in Pardubitz Josef **Michl**;

in **Kuttenberg**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Josef **Šimek**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Franz **Frydrych**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Ladislaus **Richter**, Engelbert **Ru** Franz **Langmajer** und Alois **Till**,

den Bezirksschulinspektor Karl **Kovář**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Oskar **Nezbeda** und Wilhelm **Küh**

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Jandera**,

den Turnlehrer an der Staats-Realschule Eduard **Zoubek**,

sämtliche in Kuttenberg;

in **Pilsen**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Julius **Paulus**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor der Lehrerbildungsanstalt Josef **Simla**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Karl **Boháč**, Cyrill Ritter von **Purkyně** [u]d Johann **Mašín**,

den Bezirksschulinspektor Valentin **Weinzettel**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Alois **Bílek**, Johann **Kupka**, [Jo]hann **Hrdlička** und Stephan **Mudroch**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Alois **Mikš**,

den provisorischen Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Malík**,

sämtliche in Pilsen;

in **Polička**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Josef **Šebesta**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Wenzel **Steffel**, Josef **Švárovský**, [K]arl **Topinka** und Franz **Kalous**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Georg **Mrštík**, Anton **Vorreith** [un]d Wenzel **Hrubý**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Kordík**,

den Bürgerschullehrer Cyrill **Samohrd**,

sämtliche in Polička;

in **Příbram**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Karl **Domin**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Zahradník**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Dr. August **Bayer**, Josef **Jirásek**, [W]enzel **Kozel** und Alois **Kučera**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Vašta**, Josef **Syka** und [Jo]sef **Groh**,

sämtliche in Příbram;

in **Soběslau**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor-Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Engelbert **Novák**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Anton **Cakl**, Franz **Ruffer**, Alois **Káš** [un]d Franz **Strnad**,

die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Karl **Partl**, Johann **Adámek** und [Jo]hann **Hezký**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt Franz **Novák**,

den Direktor der allgemeinen Volks- und Bürgerschule Karl **Lustig**,

sämtliche in Soběslau.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkoll deutschen Technischen Hochschule in Brünn

auf Zulassung

des Chefchemikers der Prerauer Zuckerfabriken der Gebrüder Skene Ado als Privatdozenten für das Gesamtgebiet der Zuckerfabrikation an der genannten Hochschule bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Uhersko Peter **Hnatyk,**

dem Oberlehrer der allgemeinen Knabenschule des Namens Czacki in Sta Basil **Wolańsky,**

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Rozwadów Josef **Jachim**

den Direktortitel und

dem wirklichen Lehrer am Staats-Gymnasium in Arnau Karl **Auer** ei stelle am Staats-Gymnasium im VII. Wiener Gemeindebezirke v

den Leiter und Lehrer an der Vorbereitungsklasse für Mittelschulen in I Bezirksschulinspektor Johann **Nekermann** in die IX. Rangsklasse beförde

den Bezirksarzt Dr. Anton **Tschurtschenthaler** in Trient mit der I des Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehı bildungsanstalt daselbst betraut, ferner

den Professor an der Staats-Gewerbeschule in Bielitz, Baurat Ingenieur Jos in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule im I. Gemeindebezirke,

den dem Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten in Wien zur Di zugewiesenen Lehrer der Fachschule für Tonindustrie in Znaim Edmund **Wolf** in Eigenschaft an die Fachschule für Holzbearbeitung in Königsber versetzt.

Zur Beachtung.

Behufs tunlichster Vermeidung von Verzögerungen in der Ve des Ministerial-Verordnungsblattes werden die P. T. Einsen Konkursausschreibungen, deren Veröffentlichung in der nächsten entweder ausdrücklich gewünscht wird oder mit Rücksicht auf bevorstehenden Ablauf der Konkursfrist notwendig erscheint. dieselben **spätestens drei Tage vor dem zum Erscheinen der bet Nummer bestimmten Termine** (1., bezw. 15.) der Redaktion zuko lassen, da sonst die Veröffentlichung erst in der zweitnächsten erfolgen, bezw. überhaupt unterbleiben müßte.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Technischen Hochschule in Wien** gelangt eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Wasserbau mit 1. November 1907 zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 1400 Kronen verbunden ist, haben den Nachweis über die abgelegten beiden Staatsprüfungen an der Bauingenieurschule einer technischen Hochschule und wenn möglich auch über eine praktische Verwendung zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Professorenkollegium der k. k. Technischen Hochschule in Wien zu richten und unter Anschluß des Heimatscheines, eines Leumundszeugnisses und eines curriculum vitae bis 31. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau II (Wärmemotoren) [Vorstand dipl. Ing. Professor Kliment] zur Besetzung.

Gesuche sind bis 31. Oktober d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Časlau** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Reichenberg** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religionslehre. — Gesuche sind bis 3. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 20. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule in Leitmeritz** eine Turnassistentenstelle (sofort zu besetzen). — Die gehörig instruierten Gesuche sind bis 20. Oktober d. J. bei der Direktion einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt** mit Beginn des II. Semesters 1907/1908 eine definitive Übungsschullehrerstelle als Hauptfach. — Gesuche sind bis 20. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Kärnten in Klagenfurt einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren sind im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Příbram** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine provisorische Übungsschullehrerstelle mit den normalmäßigen Bezügen. — Gesuche sind bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz** eine definitive Übungsschullehrerinstelle. — Die Bewerberinnen haben die Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache nachzuweisen. — Gesuche sind bis 31. Oktober d. J. beim k. k. Landesschulrate für Görz-Gradiska in Triest einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Jänner 1908 eine Werkstätten-Dienerstelle. — Gesuche bis 20. November d. J. an die Direktion. — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift. — Dienst- oder Naturalwohnung steht nicht zur Verfügung.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt** gelangt mit 1. November 1907 eine Assistentenstelle für mechanisch-technische Fächer zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt vorläufig auf zwei Jahre mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen.

Zur Erlangung dieser Stelle ist die Absolvierung des Maschinenbaufaches an einer technischen Hochschule erforderlich.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem Lebenslauf, den Studienzeugnissen, den Nachweisen über die bisherige Verwendung und einem Wohlverhaltungszeugnisse belegten gestempelten Gesuche bis 27. Oktober d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt einzubringen.

An der **k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N.** gelangt demnächst eine Lehrstelle in der X., eventuell IX. Rangsklasse für Majolika- und Porzellanmalen, Emailmalen und dekoratives Zeichnen, eventuell Emaillieren zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 173, normierten Bezüge (Gehalt 2200, beziehungsweise 2800 Kronen und Aktivitätszulage 576, beziehungsweise 720 Kronen) verbunden. Für die Erlangung höherer Bezüge, beziehungsweise Rangsklassen, sowie für die Einrechnung einer in der künstlerischen Praxis verbrachten Zeit in die Dienstzeit sind die §§ 2 und 6 des zitierten Gesetzes, beziehungsweise die §§ 19 und 2[illegible] des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber um obige Stelle, welche eine Kunstgewerbeschule absolviert und sich über eine längere Praxis in den obengenannten Fächern ausweisen können, wollen ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 1. November d. J. bei der Direktion der k. k. kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz a. d. N. überreichen und dieselben mit einer Schilderung ihres Lebens- und Studienganges, mit sämtlichen Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einem Gesundheitszeugnisse und einem von der politischen Bezirksbehörde des Heimatsortes vidierten, den Zweck der Ausfertigung beurkundenden Leumundszeugnisse belegen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXII.

Beilage zum Verordnungsblatte
für den
Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober d. J. dem Bischofe von Pulati Nikolaus **Marconi** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem ordentlichen Professor an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag, Hofrate Dr. Gabriel **Blažek** aus Anlaß der erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. Roland **Scholl** zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität in Graz a. g. zu ernennen und dem außerordentlichen Professor der Chemie an derselben Universität Dr. Hugo **Schrötter** den Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. den Privatdozenten an der deutschen Universität in Prag Dr. Egmund **Münzer**, Dr. Rudolf **Winternitz**, Dr. Gottfried **Pick**, Dr. Ludwig **Waelsch** und Dr. Viktor **Lieblein** den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. bei dem Kathedralkapitel in Parenzo den Domherrn dieses Kapitels Emanuel **Pacovich** zum Domdechanten und den Chorvikar und Pfarrkooperator in Parenzo Josef **Wiesinger** zum Domherrn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Wenzel Grafen **Gleispach** zum ordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprozesses an der deutschen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Oktober d. J. den außerordentlichen Professor für altchristliche und mittelalterliche Baukunst an der Technischen Hochschule in Wien Max Freiherrn von **Ferstel** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. den Architekten Leopold **Simony** zum ordentlichen Professor für Utilitätsbaukunde und Eisenbahnhochbau an der Technischen Hochschule in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Sept den außerordentlichen Professor der physikalischen Chemie an der deutschen T Hochschule in Prag Ludwig **Storch** zum ordentlichen Professor dieses an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. O den außerordentlichen Professor der Physik an der deutschen Technischen Hochschule Dr. Josef **Tuma** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der ge Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. O den Zahnarzt Dr. Franz **Trauner** in Wien zum außerordentlichen P der Zahnheilkunde an der Universität in Graz a. g. zu ernennen geru

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. O den Privatdozenten Dr. Franz Xaver **Lewkowicz** zum außerordentlichen P der Kinderheilkunde an der Universität in Krakau a. g. zu ernennen

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. den Maschinen-Oberkommissär der österreichischen Staatsbahnen Michael **Šlecht** zum außerordentlichen Professor für Eisenbahn-Maschinenba böhmischen Technischen Hochschule in Prag a. g. zu ernennen geruht

---

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. den Direktor des Staats-Gymnasiums in Pola Peter **Maresch** zum Dire Elisabeth-Gymnasiums in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernann

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an und Realschulen in Wien und zum Fachexaminator für Philosophie und der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Alois **Höfler**; im ü diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr bestätigt,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für Mathematik der öffentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Robert **Daublebsky** von S im übrigen aber diese Prüfungskommission in ihrer dermaligen Zusammensetzu Studienjahr 1907/1908 bestätigt,

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an und Realschulen in Czernowitz und zum Fachexaminator für Mathematik ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. Josef **Plemelj**,

der Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens schulen in Krakau sowie zum Fachexaminator für die Projektionslehre allgemeine pädagogisch-didaktische Fragen der Professor an der hohe Gewerbeschule daselbst Eduard **Kostecki**; im übrigen diese Kommission in ihrer Zusammensetzung für die Studienjahre 1907/1908 und 1908/1909 bestätigt,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für analytische Chemie an der böhmischen Technischen chschule in Prag der Privatdozent und Assistent an dieser Hochschule Dr. techn. roslav Mühlbauer,

zum Direktor

der Staats-Realschule in Jičín der Direktor der Kommunal-Realschule in Nimburg sef Materna,

der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg der dermalen als Inspektor für die erblichen Fortbildungsschulen Niederösterreichs fungierende Professor an dieser Anstalt, ulrat Johann Hartl,

zum wirklichen Lehrer

am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn der Supplent an der Staats-Realschule XVIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Georg Burggraf,

an der Staats-Realschule in Kufstein der Supplent an der Staats-Realschule in iest Karl Techet,

zur Hauptlehrerin

an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient die Supplentin an dieser Anstalt a Montagni,

zum Lehrer in der VIII. Rangsklasse

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach unter gleichzeitiger rleihung des Professortitels der Architekt Alfred Castelliz,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck unter gleichzeitiger Verleihung s Professortitels der Oberingenieur der Stadt Mödling Karl Allitsch,

an der Staats-Gewerbeschule in Linz der Ingenieur Adolf Eysn,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck der Bürgerschullehrer Josef Bauer,

an der Bauhandwerkerschule in Imst der Bürgerschullehrer Klemens Caesar,

zu Lehrern in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Tischlerei in Gottschee der Bürgerschullehrer Friedrich ger in Graz und der Bürgerschullehrer Stanislaus Mostecky.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Landesadvokaten Dr. Kamil Stefko als Privatdozenten für österreichisches vilgerichtliches Verfahren

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Konstrukteurs Dr. techn. Alfons Leon als Privatdozenten für Elastizitäts-eorie

an der Technischen Hochschule in Wien bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die dreijährige Funktionsperiode vom Beg des Schuljahres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 zu Mitgliedern **Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen** ernannt:

In **Wien**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Dr. Karl **Rieger**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Regierungsrat Josef **Gugler** und
den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt, Regierungsrat Dr. Johann **Rupp**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Dr. Theodor **Hein**, Konrad Kr Gustav **Rusch** und Johann **Sommert**,
den Übungsschullehrer an dieser Anstalt Josef **Wit**,
den Musiklehrer an derselben Anstalt, Professor Johann **Wagner**,
den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt, Bezirksschulinspektor Karl Schw
die Übungsschullehrerin an dieser Anstalt Elise **Schenkel**,
die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt im Zivil-Mädchenpensionate, kaiserl Rat Franz **Branky**, Theodor **Konrath** und Maximilian **Schneider**,
den Turnlehrer an derselben Anstalt Anton **Jahn**,
die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt im Offizierstöchter-Erziehungs Adolf **Biffl** und Hans **Lichtenecker**,
den Direktor der Landes-Lehrerakademie am Pädagogium Dr. Rudolf **Hornich**,
die Professoren des Landes-Lehrerseminares am Pädagogium Alfons **Frick**, Fr **Holzmeister**, Karl **Köllner**, Karl **Langer** und Friedrich **Wiechowsky**,
die Übungsschullehrer an dieser Anstalt Siegmund **Müller** und Georg **Zeitelber**
den Direktor der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt zu St. Ursula, Schulrat Andreas We
den Professor am Karl Ludwig-Gymnasium, Bezirksschulinspektor Dr. Johann Eibl
den Professor am Staats-Gymnasium im VI. Gemeindebezirke Heinrich **Röwer**,
den Bürgerschuldirektor und Bezirksschulinspektor Adalbert **Kundi**,
den Bürgerschuldirektor Anton **Wollensack**,
die Direktorin der Mädchen-Bürgerschule im XX. Gemeindebezirke, Jägerstraße 54, I von **Manussi**,
die Lehrerin an der allgemeinen Mädchen-Volksschule im XV. Gemeindebezirke, Sperrgas Karoline **Blondein**,
sämtliche in Wien;

in **Krems**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Gustav **Stanger**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Peter **Hribernigg** und
den Professor an derselben Anstalt Anton **Noggler**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Isidor **Bachinger**, Dr. Alexander Stur und Karl **Streng**,
den Musiklehrer an dieser Anstalt Wenzel **Heybal**,

die Übungsschullehrer an derselben Anstalt Adolf **Schenk**, Robert **Gaber** und Karl 'interspergeг,
den provisorischen Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Alois **Wohofsky**,
die Professoren am Staats-Gymnasium, Schulrat Josef **Wichner** und Dr. Rudolf **Kroenig**,
die Professoren an der Landes-Oberrealschule Franz **Kaufmann** und Otto **Luhde**,
den Bezirksschulinspektor Johann **Wandl**,
den Direktor der Mädchen-Bürgerschule Johann **Kaufmann** und
den Bürgerschullehrer Ferdinand **Kudjelka**,
sämtliche in Krems;

in **Bozen**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor, Hofrat Dr. Johann **Hausotter**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Ferdinand **Wotschitzky** und
den Professor i. R., Schulrat Anton **Seibert**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt, Bezirksschulinspektor Eduard **Fleisch**, 'ladimir **Pausa**, Josef **Schenk** und Emanuel **Zaruba**,
den Professor an der Staats-Realschule Karl **Schmid**,
den Turnlehrer an dieser Anstalt Franz **Pfeiffer**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Rudolf **Bachlechner**, Franz **Nowak** ıd Adolf **Peter**,
den Schuldirektor und Bezirksschulinspektor Franz **Hoepperger**,
sämtliche in Bozen;
den Übungsschullehrer und Bezirksschullinspektor in Meran Franz **Zeller** und
den Direktor der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt und Versuchsstation in Sankt ichele a. d. Etsch Karl **Mader**;

in **Innsbruck**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor, Hofrat Dr. Johann **Hausotter**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Schulrat Hermann **Röck** und
den Universitätsprofessor Dr. Karl von **Dalla Torre**;

zu Mitgliedern

den Universitätsprofessor Dr. Rudolf **Fischer**,
die Professoren an der Staats-Realschule Dr. Adolf **Hueber**, Franz **Marchel** und ›hann **Rosner**,
die Professoren an der Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalt Eduard **ırger**, Bezirksschulinspektor Franz **Egger**, Eduard **Maas**, Bezirksschulinspektor Anton **›ter**, Josef **Schorn**, Dr. Adolf **Sperlich** und Franz **Wiedemann**,
die Übungsschullehrer an der genannten Anstalt Julius **Fanto**, Hermann **Gemböck**, iktor Freiherr von **Graff**, Bezirksschulinspektor Jakob **Lisch**, Albin **Pecher**, 'enzel **Skop** und Bezirksschulinspektor Josef **Steger**,
den Bürgerschuldirektor Lukas **Ostheimer** und
den Schuldirektor Josef **Schmidhuber**,
sämtliche in Innsbruck;
den Professor und Bezirksschulinspektor in Bregenz Jodok **Mätzler**;

in **Rovereto**, mit italienischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den mit den Funktionen eines Landesschulinspektors betrauten Regierungsrat Josef Def

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Anton Francescatti;

zu Mitgliedern

den Gymnasialprofessor Silvius Batelli,
die Realschulprofessoren Dominikus Zatelli und Alois Comel,
den pensionierten Gymnasialprofessor Augustinus Bonomi,
den pensionierten Hauptlehrer, Schulrat Attilius Stefani,
den pensionierten Realschulprofessor Johann Tono,
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Savin Pedrolli, Valentin Longo Albrecht Rech,
den provisorischen Hauptlehrer an dieser Anstalt Anton Zandonati,
den Musiklehrer an derselben Anstalt Josef Conci,
den Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Artur Conzatti,
die Übungsschullehrer an dieser Anstalt, Bezirksschulinspektor Georg Defrancesco Isidor Franceschini,
die provisorischen Übungsschullehrer an derselben Anstalt Gabriel von Tisi, Hila Dossi und Leopold Venzo,

sämtliche in Rovereto;

den Direktor der landwirtschaftlichen Landeslehranstalt und Versuchsstation in St. Mich a. d. Etsch, kaiserlichen Rat Karl Mader;

in **Trient**, mit italienischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den mit den Funktionen eines Landesschulinspektors betrauten Regierungsrat Josef Del

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Dr. Johann Corsini und
den Leiter der deutschen Abteilung des Staats-Gymnasiums, Professor Josef Dam

zu Mitgliedern

den Professor i. R. und Bezirksschulinspektor Anton Valentini,
den Professor i. R. Desiderius Reich,
die Professoren am Staats-Gymnasium Josef Amadei, Adolf Cetto und Vi Magnago,
die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt Josef Battisti, August Cogol Emanuel Dalponte,
den Musiklehrer an dieser Anstalt Don Paul Dallaporta,
den Professor am fürstbischöflichen Privat-Gymnasium Don Michael Less,
die Übungsschullehrerinnen an der Lehrerinnenbildungsanstalt Marie Carelli, An Bianchi, Rosina Baldessari und Virginia Domenig,
die supplierende Übungsschullehrerin an dieser Anstalt Pia Montagni,

sämtliche in Trient;

den Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto und Bezirksschulins Vinzenz Paissani;

in **Troppau**, mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Karl **Wihlidal**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Regierungsrat Georg **Schmid**;

zu Mitgliedern

den Direktor des Staats-Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache Josef **Fürst**,
den Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache Dr. Silvester **Fally**,
den Professor an der Staats-Realschule Karl **Kantor**,
die Professoren an der Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalt Alois [M]eixner, Bezirksschulinspektor Josef **Hanel**, Wilhelm **Kresta**, Ferdinand **Schindler**, [N]orbert **Piffl** und Karl **Muthsam**,
die Übungschullehrer i. R. Karl **Hradecky** und Franz **Kojetinsky**,
den Fachlehrer an der Mädchen-Bürgerschule Nr. 1 Josef **Kurz**,
sämtliche in Troppau und
den Professor an der Staats-Realschule in Bielitz Ludwig **Jaderniček**;

in **Teschen**, mit deutscher und polnischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, kaiserlichen Rat Armand **Karell**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Julius **Žitny**;

zu Mitgliedern

den Professor am Albrechts-Staats-Gymnasium Anton **Landsfeld**,
den Professor an der Staats-Realschule Edmund **Mader**,
den wirklichen Lehrer an derselben Anstalt Karl **Niedoba**,
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Alfred **Hetschko**, Eduard **Waschitza**, [A]nton **Mohr** und Bohuslav **Heczko**,
den Bürgerschuldirektor Alexander **Littera**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt, Bezirksschulinspektor Josef **Dostal**, [K]arl **Reymann** und Theodor **Dawid**,
den Musiklehrer an dieser Anstalt Willibald **Dobesch**,
den Turnlehrer an derselben Anstalt Gustav **Klaus**,
den Bürgerschullehrer Georg **Heczko**,
sämtliche in Teschen und
den Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen und Bezirksschulinspektor in [B]ielitz Josef **Wiśniowski**;

in **Borgo-Erizzo**, mit kroatischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Anton **Ströll** in Zara;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Salvator **Albanesi**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Anton **Urlić**, Augustin **Grgić** und Stephan **Zakarija** und den Bezirksschulinspektor Matthäus **Ivančević**,

den provisorischen Hauptlehrer an dieser Anstalt Dr. Mirko **Perković**,

den Supplenten an derselben Anstalt Stephan **Ratković**,

den dem Landesschulrate in Zara zur Dienstleistung zugewiesenen Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Michael **Zglav**,

den Musiklehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo Cäsar **Cortellazzi**,

den Hilfslehrer für Musik an dieser Anstalt Franz **Lederer**,

die Übungsschullehrer an derselben Anstalt Johann **Cabrić**, Thadäus **Dujmović** und Nikolaus **Ljubidrag**;

in **Ragusa**, mit kroatischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Anton **Ströll** in Zara;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa Markus **Topič**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Ragusa, Bezirksschulinspektor Georg **Devič**, Anton **Kriletič**, Vinzenz **Smrkinič**, Augustin **Zuviteo** und V... **Vuletić-Vukasović**,

die provisorische Hauptlehrerin an dieser Anstalt Helene von **Bizzarro-Ohmučević**,

den provisorischen Hauptlehrer an derselben Anstalt Franz **Radić**,

den Musiklehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt Napoleon **Marcocchia**,

die Übungschullehrerin an dieser Anstalt Maria **Giadrov**,

die Übungsschul-Unterlehrerin an derselben Anstalt Maria **Korlaet-Standiger**,

den Direktor der Volks- und Bürgerschule in Ragusa Matthäus **Stojković** und

die Fachlehrer an derselben Schule Franz **Ivanković**, Anton **Bubić** und An... **Mostahinić**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer der allgemeinen Volksschule in Lieserhofen Leopold **Eisendle**,

dem Oberlehrer Josef **Hassner** in Brüx,

dem Oberlehrer Markus **Zogovich** in Fiumicello,

dem Oberlehrer Josef **Krejsek** in Střítež (Mähren),

dem pensionierten Oberlehrer Florian **Preißler** in Röchlitz,

dem pensionierten Oberlehrer Johann **Puchta** in Ober-Sekerschan

den Direktortitel,

der Oberlehrerin der fünfklassigen öffentlichen Mädchen-Volksschule zu St. Andrä in Stadt Salzburg Marie **Posch**

den Titel einer Direktorin und

je eine Lehrstelle am Staats-Gymnasium in Innsbruck den Professoren Staats-Gymnasium in Feldkirch Franz **Leiter** und Dr. Anton **Nezbeda** verliehen;

den Lehrer an der Vorbereitungsklasse am Staats-Gymnasium in Villach Hugo **Ran...** in die IX. Rangsklasse befördert,

den Professor an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Pilsen Dr. Alfred **Raschek** an die Staats-Gewerbeschule in Linz und

den Lehrer in der X. Rangsklasse an der Bauhandwerkerschule in Imst Heinrich **Kuen** in gleicher Eigenschaft an die Staats-Gewerbeschule in Innsbruck versetzt, ferner

den Ingenieur Rudolf **Mittermann** zum vertragsmäßigen Lehrer an der Fachschule für Holzbearbeitung in Villach und

den Architekten und Baumeister Robert **Hadrich** zum vertragsmäßigen Lehrer an der Bauhandwerkerschule in Imst bestellt.

Erledigte Stellen.

Am **Akademischen Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag** im Schuljahre 1907/1908 die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 30. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Naturlehre. — Gesuche sind bis 25. November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien** mit Beginn des II. Semesters 1907/1908 die Stelle einer Übungsschullehrerin (Bürgerschullehrerin). — Gesuche sind bis 15. Dezember d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen** eine definitive Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Landwirtschaft. — Bewerber, welche auch für den Unterricht im Freihandzeichnen geeignet sind, werden besonders berücksichtigt. — Gesuche sind bis Ende November d. J. beim k. k. Landesschulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen. — Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjahren für die Zuerkennung von Quinquennalzulagen sind im Gesuche anzuführen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz** gelangt mit 1. Februar 1908 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für bautechnische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Stelle sind die im Gesetze vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, normierten Bezüge (2800 Kronen Gehalt und 720 Kronen Aktivitätszulage) verbunden. Für die Erlangung höherer Bezüge, beziehungsweise Rangsklassen sowie für die Anrechnung der im Lehrfache oder in der technischen Praxis verbrachten Zeit als Dienstzeit ist der § 6 des zitierten Gesetzes, beziehungsweise der § 20 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber um obige Stelle, welche die II. Staatsprüfung an einer technischen Hochschule abgelegt haben, wollen ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche bis 1. Dezember d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz überreichen und dieselben mit einem Geburts(Tauf)scheine, mit einer Schilderung ihres Lebens- und Studienganges, mit sämtlichen Studien- und Verwendungszeugnissen, mit einem Gesundheitszeugnisse und mit einem von der politischen Bezirksbehörde des Heimatsortes vidierten, den Zweck der Ausstellung ersichtlich machenden Leumundszeugnisse belegen.

Bauingenieure mit Erfahrungen im Maschinenwesen werden in erster Linie berücksichtigt werden.

Im k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße Nr. 5, sind erschienen und daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis

Ausgaben mit einheitlichen Schreibweisen,

und zwar:

Kleine Ausgabe,	broschiert	. . .	à — K **20** h,
Große Ausgabe,	broschiert	. .	à — „ **90** „
„ „	gebunden	. . .	à **1** „ — „

Leitfaden für den Unterricht über Gewerbehygiene und Unfallverhütung

Von **Michael Kulka,** k. k. Regierungsrat und Gewerbe-Oberinspektor und **Ludwig Jehle**, kaiserlicher Rat und Gewerbe-Inspektor.

Preis 30 h.

Gesundheitsregeln für die Schuljugend.

Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten.

Verfaßt von Dr. **Emil Wiener.**

Preis 6 h.

Die allgemeinen Gewerbevorschriften.

Lehrbuch für gewerbliche Unterrichtsanstalten.

Von Dr. **Rudolf Schindler,** Ministerial-Sekretär im k. k. Handelsministerium.

Mit einem Anhange „Über Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften als gemeinsame wirtschaftliche Unternehmungen der Gewerbetreibenden“ von Dr. Laurenz Gstettner, k. k. Bezirks-Kommissär.

Preis 50 h.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen in Österreich.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Normen nebst einem Verzeichnisse der für den Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen zulässigen Lehrmittel.

Preis 60 h.

Schul- und Disziplinarordnung

für die allgemein-gewerblichen und fachlich-gewerblichen Fortbildungsschulen (einschließlich der kaufmännischen) und der mit staatlichen und nichtstaatlichen gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten organisch verbundenen Fortbildungsschulen.

Preis 10 h.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXIII.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. dem Direktor der Staats-Gewerbeschule in Bielitz, Regierungsrate Theodor **Morawski** anläßlich der von ihm erbetenen Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Oktober d. J. dem Oberlehrer des Ruhestandes und Zentralausschußmitgliede des Zentralvereines für Bienenzucht in Österreich Ernst **Gatter** das goldene Verdienstkreuz a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Oberlehrer Georg **Worotniak** in Moldawa das silberne Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. huldvollst zu gestatten geruht, daß dem ordentlichen Professor für Geodäsie an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn, Hofrat Gustav **Nießl** von Mayendorf aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung bekanntgegeben werde.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Oktober d. J. dem Landesschulinspektor Josef **Palla** in Klagenfurt taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. dem Primarärzte des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor Dr. Eduard **Lang** den Titel eines Hofrates mit Nachsicht der Taxe a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Direktor der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien Oskar **Beyer** und dem Direktor der Kunstgewerbeschule in Prag Georg **Stibral** taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Oktober d. J. dem Direktor des Gymnasiums der Benediktiner zu den Schotten in Wien Anton **Sauer** den Titel eines Regierungsrates und dem Professor an dieser Anstalt Ernest **Spreitzenhofer** den Titel eines Schulrates, beiden mit Nachsicht der Taxe, a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober d. J. dem Direktor des Staats-Gymnasiums in Leitomischl Emanuel **Seifert** aus Anlaß der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g. zu verleihen geruht.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

zum Mitgliede

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher ıterrichtssprache in Mies für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 107/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 der Musiklehrer an der Lehrerdungsanstalt daselbst Adalbert Gattermann,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Příbram r die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne des Schuljahres 1907/1908 bis zum Schlusse s Schuljahres 1909/1910 der Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst lois Černý,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher nterrichtssprache in Brünn für die Dauer der Funktionsperiode vom Beginne des Schulhres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 der ordentliche Professor an r deutschen Technischen Hochschule daselbst Otto Rupp,

zu Mitgliedern

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit deutscher ıd slowenischer Unterrichtssprache in Marburg für die Funktionsperiode vom Beginne des huljahres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 der provisorische Hauptlehrer der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg Johann Sepperer und der Übungsıullehrer an der Lehrerbildungsanstalt daselbst Gabriel Majcen,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit böhmischer ıterrichtssprache in Kremsier für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode der ofessor an der Lehrerbildungsanstalt Alois Bonda, der Professor an der Landes-Realschule t böhmischer Unterrichtssprache Anton Stržinek und der Übungsschullehrer Franz Huráb, ntliche in Kremsier,

zu Konservatoren

der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und storischen Denkmale die Professoren an der Universität in Krakau Dr. Stanislaus ·zyzanowski und Dr. Stanislaus Ritter Estreicher von Rozbierski, ferner der ivatdozent Dr. Stanislaus Kutrzeba und der Bibliothekar an derselben Universität r. Friedrich Papée,

zum Hilfsämterdirektionsadjunkten

bei der Statistischen Zentralkommission der Kanzleioffizial bei dieser Kommission ırl Breitkopf,

zum Direktor

der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau der Professor an der I. böhmischen Staatsalschule in Pilsen, Bezirksschulinspektor Peter Vepřek,

der Staats-Gewerbeschule in Bielitz der Fachvorstand und Professor an dieser ıstalt Wilhelm Kalmann,

der Fachschule für Zimmerei und Schlosserei in Bruck a. d. Mur der Professor der Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik in Komotau Josef Schleschka,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium in Smichow der Adjunkt an der deutschen theologischen Fakultät Prag Dr. Johann Melzer,

am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch r Supplent an dieser Anstalt Josef Schuh,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn der Konstrukteur an der ıtschen Technischen Hochschule in Prag Karl Stuchlik.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginn des Schuljahres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen** ernannt:

In **Brünn**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Josef **Pleyl**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache, Regierungs… Dr. Heinrich **Sonneck** und

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache Leopold **Schi…**

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache Rob… **Neumann**, Heinrich **Pohl** und Wilhelm **Innerhuber**,

den Übungsschullehrer an derselben Anstalt Viktor **Steinwendner**,

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache A… **Novotny**, Raimund **Reidl** und Johann **Müller**,

den Musiklehrer an dieser Anstalt Josef **Götz**,

den Gymnasialprofessor i. R., Schulrat Josef **Gajdeczka**,

die Bürgerschuldirektoren Alois **Borany** und Karl **Wosahla** und den Schuldir… Ignaz **Deabis**,

sämtliche in Brünn;

in **Brünn**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Anton **Krondl**;

zu dessen Stellvertretern

den Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache, Regierungs… Anton **Burjan** und

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Anton **Vá…**

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Fr… **Dlouhý**, Thomas **Glos** und Franz **Fresl**,

die Übungsschullehrer an derselben Anstalt Eduard **Schubert** und Josef **Šůstal**,

die Professoren an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache Fr… **Komárek** und Klement **David**,

den Übungsschullehrer an derselben Anstalt Franz **Anderle**,

den Musiklehrer an dieser Anstalt Emanuel **Vach**,

den Professor am II. böhmischen Staats-Gymnasium Dr. Johann **Koutný**,

den Turnlehrer am I. böhmischen Staats-Gymnasium Jaroslav **Karásek**,

die Professoren i. R., Schulrat Anton **Macháč** und Schulrat Anton **Vorel**,

sämtliche in Brünn; weiters

den Bürgerschuldirektor in Königsfeld Vinzenz **Vorel** und

den Bürgerschuldirektor in Hussowitz Franz **Charvát**;

in **Olmütz**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Friedrich **Holzinger**;

zu dessen Stellvertretern

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Emerich **Přichystal** und
den Realschulprofessor i. R. Josef **Thannabaur**;

zu Mitgliedern

den Professor am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache Anton **Frenzl**,
die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Franz **Klar**, Josef **Langhammer** und
inrich **Laus**,
die Übungsschullehrer an dieser Anstalt Hermann **Schneider** und Karl **Neugebauer**,
den Musiklehrer an dieser Anstalt Wladimir **Labler**,
die Professoren an der Kommunal-Lehrerinnenbildungsanstalt Rudolf **Lamich** und
hann **Mach**,
die Bürgerschuldirektoren Josef **Föhner** und Anton **Weiser**,
den Bürgerschullehrer i. R. Franz **Novicky**,
sämtliche in Olmütz;

in **Freiberg**, mit böhmischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Johann **Berák**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Eduard **Prosek**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Josef **Hubík**, Cyrill **Škroch** und Johann
tolický,
die Übungsschullehrer an derselben Anstalt Ignaz **Drmola**, Franz **Knežek**, Ignaz
žnar und Franz **Vojtěchovský**,
den Bürgerschuldirektor Franz **Tutovič**,
sämtliche in Freiberg;

in **Czernowitz**, mit ruthenischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Emilian **Popowicz**;

zu dessen Stellvertreter

den Schulrat Leon **Halicki**;

zu Mitgliedern

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Basil **Iwasiuk**,
den Realschulprofessor Hierotheus **Pihuliak**,
die Gymnasialprofessoren Anton **Klem** und Nikolai **Isopenko**,
den Volksschuldirektor Nikolai **Spenul**,
den Bezirksschulinspektor Alexander **Kupczanko**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Nikolai **Haras** und Kasimir
traszczuk,
sämtliche in Czernowitz;

in **Capodistria,** mit italienischer, slowenischer und kroatischer Unterrichtssprach

zum Direktor

den Direktor der Lehrerbildungsanstalt Viktor **Bežek**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Leban**;

zu Mitgliedern

die Professoren an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Koštiál,** Matthäus **Manzi** Wladimir **Nazor,** Franz **Spintre** und Albert **Šubic,**
den provisorischen Hauptlehrer an dieser Anstalt Franz **Mašera,**
den supplierenden Hauptlehrer an derselben Anstalt Josef **Rasman,**
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Olint Della **Mora** und Heinri **Dominko,**
den Turnlehrer an dieser Anstalt Adolf **Schaup,**
den Musiklehrer an derselben Anstalt Johann Alois **Sokoll,**
den Professor am Staats-Gymnasium Johann **Musner,**
den Bezirksschulinspektor Josef **Parentin,**
sämtliche in Capodistria;
den Professor an der Staats-Realschule in Triest Vinzenz **Hrubý.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegi

auf Zulassung

des Dr. Theophil **Zalewski** als Privatdozenten für Ohrenheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität in Lemberg,

des Dr. Johann **Paygert** als Privatdozenten für österreichisches Strafrech an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Lember

des Ingenieurs des böhmischen Landesausschusses Dr. techn. Anton **Jílek** als Priva dozenten für Regulierung der Wasserläufe und Bau der Stauweiher an der böhmischen Technischen Hochschule in Prag bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Johann **Fidler** in Bockfließ (Niederösterreich),
dem Oberlehrer Johann **Dryhinicz** in Lisiatycze,
dem pensionierten Oberlehrer Vinzenz **Zlámal** in Břest und
dem pensionierten Oberlehrer der Knaben-Volksschule in Raudnitz Josef **Kobr** den Direktortitel verliehen und

den Graveur Arnold **Eiselt** in Steinschönau vertragsmäßig zum Lehrer der Fachschule für Glasindustrie in Haida bestellt.

Erledigte Stellen.

An der k. k. **deutschen Technischen Hochschule in Brünn** kommt eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Geodäsie (Vorstand Professor Dr. techn. Löschner) für die Dauer von drei Jahren, d. i. bis 30. September 1910, zur Besetzung.

Gesuche sind bis 20. November d. J. bei dem Rektorate der k. k. deutschen Technischen Hochschule in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 2. Dezember d. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Pola** die Direktorstelle. — Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche sind bis 15. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Istrien in Triest einzubringen.

An der **Staats-Realschule im IV. Wiener Gemeindebezirke** eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 5. Dezember d. J. an die Anstaltsdirektion. — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift, Vertrautheit im Dienste in einem Laboratorium. — Dienst- oder Naturalwohnung steht nicht zur Verfügung.

An der **mit dem Öffentlichkeits- und Reziprozitätsrechte ausgestatteten Kommunal-Oberrealschule in Nimburg** kommt sofort die Direktorstelle mit gleichen Rechten und Bezügen wie an den Staatsanstalten und nebstdem einer Naturalwohnung zur Besetzung.

Gesuche sind im Dienstwege bei dem Stadtamte in Nimburg bis einschließlich 5. Dezember d. J. einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Iglau** mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzusenden.

An der **öffentlichen höheren Mädchenschule in Reichenberg** ist mit 15. Februar 1908 die Stelle einer provisorischen Lehrerin zu besetzen.

Die Lehrerin hat die Verpflichtung, wöchentlich 12 Stunden Unterricht zu erteilen und während der täglichen Unterrichtszeit die Aufsicht zu führen. Mit dieser provisorischen Lehrstelle ist ein Jahresgehalt von 2000 Kronen verbunden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung erfolgt die feste Bestallung mit dem Jahresgehalte von 2000 Kronen, mit 600 Kronen Ortszulage und dem Anspruch auf sechs Quinquennien zu je 250 Kronen. Für die Altersversorgung wird gesetzmäßig vorgesorgt.

Bewerberinnen, welche für den Unterricht in Handarbeiten und in französischer Sprache an Mädchenlyzeen oder an Bürgerschulen staatlich geprüft sind, haben ihre mit Geburtsschein, Wohlverhaltungszeugnis, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis Ende November d. J. an die Direktion der öffentlichen höheren Mädchenschule in Reichenberg zu richten.

Im Bedarfsfalle können auch solche Bewerberinnen berücksichtigt werden, welche sich noch im Prüfungsstadium für eines der geforderten Lehrfächer befinden.

An der **k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz** mit Beginn des II. Sem
Schuljahres 1907/1908 die Stelle einer definitiven Übungsschullehr
Gesuche sind bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Stei
in Graz einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt** mit Beginn des II.
1907/1908 eine definitive Lehrstelle für Turnen (Turnlehrerstelle mit
Bezügen und Pflichten eines Übungsschullehrers, der sich verpflichten muß, inne
gesetzlichen Lehrverpflichtung auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt verwenden z
— Gesuche sind bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für K
in Klagenfurt einzubringen. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung von Dienstjal
im Gesuche ersichtlich zu machen.

An der **deutschen Übungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in I**
mit Beginn des II. Semesters des Schuljahres 1907/1908 eine definitive Übung
lehrerinstelle. — Gesuche sind bis 5. Dezember d. J. beim k. k. I
schulrate für Tirol in Innsbruck einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen** im Schuljahre 1907/19
Hauptlehrerstelle für Geographie, Geschichte und Polnisch unter Ge
des Polnischen als Unterrichtssprache. — Gesuche sind bis 6. Dezem
bei dem k. k. Landesschulrate für Schlesien in Troppau einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Edelsteinfassung und -Bearbeitung in**
(Böhmen) gelangt eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für deutsche
und kommerzielle Fächer mit Verpflichtung zur Besorgung der I
arbeiten zur Wiederbesetzung.

Diejenigen Bewerber, welche den Beweis für die Lehrbefähigung entweder für die
gruppe der zweiklassigen Handelsschulen oder für die I. Fachgruppe der Bürgers
in beiden Fällen aber außerdem die Befähigung für den Unterricht in der deutsche
— belegen können, haben ihre Gesuche bis 30. November d. J. bei der Di
der k. k. Fachschule in Turnau einzubringen.

An der **k. k. deutschen Staats-Volksschule in Trient** ist die Stell
Lehrerin mit den Rechten und Pflichten einer Übungsschullehrerin d
zu besetzen. — Gesuche sind bis 15. Dezember d. J. beim k. k. Landessc
für Tirol in Innsbruck einzubringen. — Ansprüche auf Anrechnung von Dienstj
die Zuerkennung von Quinquennalzulagen sind im Gesuche anzuführen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße

Jahrgang 1907. Stück XXIV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Professor am Akademischen Gymnasium in Prag, Schulrate Dr. Siegmund **Winter** anläßlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Direktor der Fachschule für Steinbearbeitung in Laas Heinrich **Lenz** anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. der Übungsschullehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau Anna **Fikl** anläßlich ihrer Übernahme in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

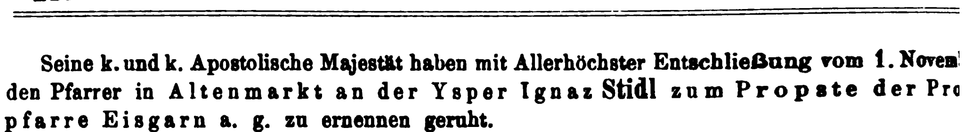
Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors bekleideten außerordentlichen Professor der Laryngologie und Rhinologie und Vorstand der Klinik für Kehlkopf- und Nasenkrankheiten an der Universität in Wien Dr. Ottokar **Chiari** taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober d. J. die vom Direktor des Staats-Gymnasiums in Cattaro Augustin **Dobrilović** erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand a. g. zu genehmigen und demselben aus diesem Anlasse taxfrei den Titel eines Regierungsrates huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem Direktor der Landes-Realschule in Mährisch-Ostrau Wladimir **Hanaček** anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Regierungsrates a. g zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. dem Lehrer für englische Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule in Wien Josef Alexander **Donner** taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Privatdozenten für Paläontologie und praktische Geologie an der Technischen Hochschule in Wien, Kustos am Naturhistorischen Hofmuseum Ernst **Kittl** den Titel eines außerordentlichen Professors der genannten Technischen Hochschule a. g. zu verleihen geruht.



Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Novem
den Pfarrer in Altenmarkt an der Ysper Ignaz Stidl zum Propste der Pro
pfarre Eisgarn a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Novem
den außerordentlichen Professor Dr. Thomas Friedrich zum ordentlichen Pro
der altorientalischen Altertumskunde und Geschichte des alten O
an der Universität in Innsbruck a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Novem
den außerordentlichen Professor des österreichischen Privatrechtes Dr. Emanuel Tilsc
ordentlichen Professor dieses Faches und den Privatdozenten, Universitätskanzlei
Dr. Johann Krčmář zum außerordentlichen Professor desselben Fac
der böhmischen Universität in Prag a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Okt
den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdoz
der Universität in Innsbruck und Amanuensis an der Universitätsbibliothek daselbst Dr
Walde zum außerordentlichen Professor für indogermanische S
wissenschaft an dieser Universität a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Nove
den Professor am Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow Dr. Josef Praž
Direktor des Staats-Gymnasiums in Wittingau a. g. zu ernennen geruht

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Nove
den Professor am Staats-Gymnasium mit ruthenischer Unterrichtssprache in Tarnopol D
Kalitowsky zum Direktor des I. Staats-Gymnasiums in Rzeszów
ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Mitgliede

der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Lehramt an Gy
und Realschulen in Graz und zum Fachexaminator für Chemie der ordentliche
Professor an der Universität daselbst Dr. Roland Scholl,

der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen mit de
italienischer und slowenischer Unterrichtssprache in Görz für die Dauer der
Funktionsperiode der Übungsschullehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt daselbst Karl

zu Mitgliedern

der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Prag der Statth
Karl Spora, der Privatdozent an der böhmischen Universität in Prag Dr. Franz V
und der Privatdozent an der deutschen Technischen Hochschule daselbst Dr. Robert Ma

zum Direktor

der Staats-Realschule in Böhmisch-Leipa der Professor an der III. deutsche
Realschule in Prag Anton Pechmann,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

am Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten in Wien der
an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien Otto Prutscher,

an der Staats-Gewerbeschule in Triest der wirkliche Lehrer am Landes-Realgy
in Pisino Anton Leva,

zum Musiklehrer

an der Lehrerbildungsanstalt in Freiberg der Volksschullehrer Franz **Schäfer** Lundenburg,

zu Lehrern

an der Staats-Volksschule in Pola die Unterlehrer an dieser Anstalt Franz **Oppitz** Karl **Ludwig**,

zum provisorischen Unterlehrer

an der Knaben-Volksschule in Triest der Supplent an der Staats-Volksschule in la Rudolf **Gregoritsch**,

an der Staats-Volksschule in Pola der Supplent an dieser Anstalt Richard **Braune**.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die dreijährige Funktionsperiode vom Beginne Schuljahres 1907/1908 bis zum Schlusse des Schuljahres 1909/1910 **zu Mitgliedern der üfungskommission für allgemeine Volks- und für Bürgerschulen** ernannt:

In **Czernowitz**, mit deutscher Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Dr. Alfred **Pawlitschek**;

zu dessen Stellvertreter

den Direktor der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Michael **Kuschniriuk**;

zu Mitgliedern

den Professor am I. Staats-Gymnasium Otto **Mayer**,
den Professor an der griechisch-orientalischen Realschule Nikolaus **Slussariuk**,
die Professoren an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt Emil **Richter** und fael **Kaindl**,
den Übungsschullehrer an dieser Anstalt Eduard **Lepszy**,
den Turnlehrer an derselben Anstalt Anton **Ryz** und
den Musiklehrer an derselben Anstalt Anton **Koller**,
sämtliche in Czernowitz;

in **Czernowitz**, mit rumänischer Unterrichtssprache:

zum Direktor

den Landesschulinspektor Dionys **Simionowicz**;

zu dessen Stellvertreter

den Professor an der Lehrerbildungsanstalt i. R. Elias **Luţia**;

zu Mitgliedern

den Professor an der Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Eugen **Botezat**,
den Professor am III. Staats-Gymnasium Johann von **Kupurenko**,
den provisorischen Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt Georg **Tofan**,
den Bezirksschulinspektor Georg **Zankowski**,
die Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt Johann **Boszniag**, Johann **Abadzer** Basil **Zurkan**,
sämtliche in Czernowitz.

---

d) für politische Arithmetik

Dr. Rudolf **Sonndorfer**, wie oben,
Dr. Alfred **Tauber**, außerordentlicher Professor an der Universität in Wien;

e) für Warenkunde und mechanische Technologie

Dr. Siegmund **Feiler**, Professor an der Exportakademie des Österreichischen H museums und Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien,
Dr. Thomas Franz **Hanausek**, Direktor des Staats-Gymnasiums in Krems,
Karl **Hassack**, Dr. der Universität Tübingen, Professor und Leiter der k. k. H akademie in Graz,
Ignaz **Schillerwein**, Regierungsrat, Zolloberamts-Vizedirektor i. R.;

f) für fremdsprachige Handelskorrespondenz

August **Vierthaler**, wie oben, für italienische Handelskorrespondenz,
Achille **Decker** und Charles **Glauser**, wie oben, für französische Handelskorresp
Louis Charles **Hurt** und Johann Julius **Sauer**, wie oben, für englische H korrespondenz;

V. für die Erweiterungsprüfungen:

a) für politische Arithmetik

Dr. Rudolf **Sonndorfer**, wie oben,
Dr. Alfred **Tauber**, wie oben;

b) für Handels-, Wechsel- und Gewerberecht

Dr. Josef **Hupka**, wie oben,
Dr. Rudolf **Pollak**, wie oben,
Dr. Ludwig **Strauß**, wie oben;

c) für politische Ökonomie

Dr. Eugen **Philippovich** von Philippsberg, wie oben,
Dr. Eugen **Schwiedland**, wie oben.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat auf die Dauer der Schuljahre 190 1908/1909 und 1909/1910 **zu Mitgliedern der Prüfungskommission für das L an zweiklassigen Handelsschulen in Wien** ernannt:

zum Direktor

Dr. Wilhelm **Suida**, ordentlicher öffentlicher Professor an der Technischen Ho in Wien;

zum Direktor-Stellvertreter

Anton **Kleibel**, Direktor der Wiener Handelsakademie, Honorardozent an der Tec Hochschule in Wien;

zu Fachexaminatoren für die Prüfungsgegenstände der I. Fachgru

a) für Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten

Max **Allina**, Direktor und Inhaber der Privat-Handelsschule „Allina“,
Anton **Kleibel**, wie oben,
Moriz **Koppler**, Schulrat, Professor an der Handelsakademie in Graz,

II. für die Prüfungsgegenstände der II. Fachgruppe:

a) für italienische Sprache und Handelskorrespondenz

Dr. Edgardo **Maddalena**, Professor an der Wiener Handelsakademie, für italienische ache,

August **Vierthaler**, Direktor der zweiklassigen Handelsschule in Görz, für italienische ıdelskorrespondenz;

b) für französische Sprache und Handelskorrespondenz

Dr. Philipp August **Becker**, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität in en, für französische Sprache,

Achille **Decker**, außerordentlicher Professor an der Exportakademie des Österreichischen ıdelsmuseums, für französische Handelskorrespondenz,

Charles **Glauser**, Dr. phil. der Universität Leipzig, Professor an der Wiener Handels-demie, für französische Handelskorrespondenz;

c) für englische Sprache und Handelskorrespondenz

Dr. Jakob **Schipper**, Hofrat, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität in Wien, für englische Sprache,

Louis Charles **Hurt**, Professor an der Wiener Handelsakademie, für englische Handels-respondenz,

Johann Julius **Sauer**, Professor an der Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule Brünn, für englische Handelskorrespondenz;

III. für die Unterrichtssprache:

a) für die deutsche Unterrichtssprache

Jakob **Zeidler**, k. k. Gymnasialprofessor;

b) für die italienische Unterrichtssprache

Dr. Edgardo **Maddalena**, wie oben;

c) für die polnische Unterrichtssprache

Dr. Karl **Opuszyński**, k. k. Gymnasialprofessor;

d) für die serbokroatische und slowenische Unterrichtssprache

Dr. Milan Ritter von **Rešetar**, außerordentlicher Professor an der Universität in Wien;

IV. für die Ergänzungsprüfungen:

a) für Handelsgeographie

Dr. Franz **Heiderich**, ordentlicher Professor an der Exportakademie des Österreichischen ıdelsmuseums,

Dr. Robert **Sieger**, ordentlicher öffentlicher Professor an der Universität in Graz;

b) für Handelsgeschichte

Dr. Richard **Mayr**, Professor an der Wiener Handelsakademie,

Rudolf **Sinwel**, Professor an der Kaiser Franz Joseph-Höheren Handelsschule in Brünn;

c) für kaufmännische Arithmetik

Dr. Josef Klemens **Kreibig**, wie oben,

Stephan **Robitsek**, wie oben,

Gustav **Rothbaum**, wie oben,

Theodor **Schneller**, wie oben;

Der Minister für Kultus und Unterricht hat für die neue Funktionsperiode zu B
schulinspektoren ernannt:

Deutsche Schulbezirke:

1. **Für Auspitz und Nikolsburg:** den Direktor der Knaben-Volks- und Bürg
in Nikolsburg Johann **Korger.**

2. **Für Brünn (Land), Göding, Ungarisch-Hradisch (Stadt):** den Hauptl
der Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache in Brünn Robert **Neuma**

3. **Für Hotzenplotz:** den Bürgerschuldirektor in Hotzenplotz Adolf **Chris**

4. **Für Iglau (Land):** den Fachlehrer an der Mädchen-Bürgerschule in Iglau
Wondra.

5. **Für Littau:** den Bürgerschuldirektor in Littau, kaiserlichen Rat Franz

6. **Für Neutitschein:** den Bürgerschuldirektor in Neutitschein Anton **Bl**

7. **Für Olmütz (Land) und Römerstadt:** den Hauptlehrer an der Lehrerl
anstalt in Olmütz Emmerich **Přichystal.**

8. **Für Mährisch-Ostrau:** den Bürgerschuldirektor in Witkowitz Johann **Pro**

9. **Für Mährisch-Schönberg:** den Bürgerschuldirektor in Mährisch-Sch
Viktor **Haiek.**

10. **Für Sternberg:** den Bürgerschuldirektor in Sternberg Emil **Kuhn.**

11. **Für Mährisch-Trübau:** den Bürgerschuldirektor in Zwittau Josef **Har**

12. **Für Mährisch-Weißkirchen:** den Professor am Staats-Gymnasium mit
Unterrichtssprache in Olmütz Anton **Frenzel.**

13. **Für Brünn (Stadt):** den Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt mit
Unterrichtssprache in Brünn Johann **Kaulich.**

14. **Für Iglau (Stadt):** den Professor am Staats-Gymnasium in Iglau Ignaz **Bra**

15. **Für Olmütz (Stadt):** den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Fr
Holzinger.

Böhmische Schulbezirke:

1. **Für Auspitz:** den Bürgerschuldirektor in Königsfeld Vinzenz **Vorel.**

2. **Für Ungarisch-Brod:** den Bürgerschuldirektor in Ungarisch-Brod Anto

3. **Für Mährisch-Budwitz:** den Bürgerschuldirektor in Mährisch-Budwitz
Funtiček.

4. **Für Datschitz, Iglau (Land), Iglau (Stadt):** den Professor an der
Realschule in Teltsch Franz **Kouba.**

5. **Für Hohenstadt und Mährisch-Trübau:** den Professor am Staats-Gymn
Proßnitz Franz **Smyčka.**

6. **Für Holleschau:** den Bürgerschuldirektor in Hullein Alois **Segeth.**

7. **Für Ungarisch-Hradisch (Land):** den Übungsschullehrer an der Lehrerbildu
in Kremsier Leonhard **Hrazděra.**

8. **Für Kremsier (Land):** den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kr
Josef **Jedlička.**

9. **Für Mährisch-Kromau, Znaim (Land), Znaim (Stadt):** den Bürgersch
in Hussowitz Franz **Charwát.**

10. **Für Littau:** den Bürgerschuldirektor in Littau Vladimir **Nowotný.**

11. **Für Groß-Meseritsch und Trebitsch:** den Übungsschullehrer an der Leh
bildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn Franz **Anderle.**

12. **Für Walachisch-Meseritsch:** den Gymnasialprofessor in Walachisch-Meseritsch Johann **Kroutil.**

13. **Für Neustadtl:** den Professor am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch Wenzel **Kubelka.**

14. **Für Neutitschein:** den Bürgerschuldirektor in Freiberg Franz **Tutovič.**

15. **Für Olmütz (Land):** den Bürgerschuldirektor in Hodolein Josef **Martinik.**

16. **Für Proßnitz:** den Bürgerschuldirektor in Proßnitz Franz **Czervinka.**

17. **Für Kremsier (Stadt):** den Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Kremsier Johann **Přecechtěl.**

18. **Für Olmütz (Stadt):** den Direktor der böhmischen Staats-Realschule in Olmütz Franz **Polívka.**

Der Minister für Kultus und Unterricht hat nachstehende Professoren in die VII. Rangsklasse befördert:

Nikolaus **Baldemair** am Staats-Gymnasium in Iglau,
Georg **Bayer** am Staats-Gymnasium in Salzburg,
Josef **Benhart** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Karl **Biasioli** an der Staats-Realschule in Innsbruck,
Basil **Bilecki** am Akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg,
Dr. Gerson **Blatt** am II. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Josef **Bogner** am Staats-Gymnasium (deutsche Abteilung) in Trient,
Georg **Bruder** am Staats-Gymnasium in Aussig,
Gerasim **Buliga** am III. Staats-Gymnasium in Czernowitz,
Dr. Karl **Burkhard** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Johann **Čermák** am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Neustadt (Křemenecgasse),
Adalbert **Černý** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,
Karl **Charvát** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Olmütz,
Anton **Derganc** an der Staats-Realschule im IX. Wiener Gemeindebezirke,
Bronislaus **Dobrzański** am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg,
Jaroslaus **Dolenský** an der Staats-Realschule in Jičín,
Dr. Josef **Dorsch** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,
Dr. Josef **Drozd** am Staats-Gymnasium in Sanok,
Ignaz **Dulębowski** am Staats-Gymnasium in Neu-Sandez,
Josef **Durych** am Staats-Real- und Obergymnasium in Smichow,
Dr. Franz **Dušánek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Laurenz **Dušek** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen,
Wenzel **Dvořáček** am Staats-Gymnasium in Jungbunzlau,
Rudolf **Dvořák** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Dr. Franz **Faktor** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,
Heinrich **Filippi** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Dr. Bruno **Fleischanderl** an der Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke,
Wenzel **Flodermann** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt,
Johann **Fon** an den selbständigen Gymnasialklassen mit deutsch-slowenischer Unterrichtssprache in Cilli,

Karl **Franta** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,
Andreas **Gąsiorowski** am Staats-Gymnasium bei St. Anna in Krakau,
Johann **Gessler** am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,
Hilarion **Gmitryk** am Staats-Gymnasium in Sambor,
Eduard **Gollob** am Sophien-Gymnasium in Wien,
Alois **Grillitsch** am Staats-Gymnasium in Klagenfurt,
Ferdinand **Grňa** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Dr. August **Haberda** am Franz Joseph-Gymnasium in Wien,
Abalbert **Hanačík** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budwei[s] zugewiesen dem Staats-Gymnasium in Jičín,
Johann **Hanamann** am Staats-Gymnasium in Schlan,
Wenzel **Hauer** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tropp[au],
Alois **Heilsberg** am Staats-Gymnasium im XIX. Wiener Gemeindebezirke,
Dr. Alois **Herout** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in d[en] Königlichen Weinbergen,
Artur **Hesse** an der Staats-Realschule in Marburg,
Romeo **Hochhäusler** am Staats-Real- und Obergymnasium in Gablonz a. d. N.
Leopold **Hofmann** an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
Wenzel **Hofmann** an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
Ignaz **Hrozek** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisc[h] Hradisch,
Peter **Hrubý** am Staats-Gymnasium in Schlan,
Alois **Hubka** am Staats-Gymnasium in Jungbunzlau,
Josef **Jäger** am Staats-Gymnasium in Wittingau,
Johann **Jahn** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsi[er],
Rudolf **Jedlička** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pr[ag-] Neustadt (Tischlergasse),
Josef **Jenko** am Staats-Gymnasium in Sereth,
Franz **Jeraj** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Franz **Jerovšek** am Staats-Gymnasium in Marburg,
Franz **Jezdinský** am Staats-Gymnasium in Pilgram,
Wenzel **Jezdinský** am Staats-Real- und Obergymnasium in Prag-Neustadt (Křemenecgas[se]
Anton **Juroszek** an der Staats-Realschule in Bielitz,
Jakob **Juroszek** am Sophien-Gymnasium in Wien,
Rudolf **Kaizl** an der I. böhmischen Staats-Realschule in Pilsen,
Johann **Kalivoda** an der Staats-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache [in] Prag-Kleinseite,
Stanislaus **Kamenický** an der Staats-Realschule in Jičín,
Karl **Kantor** an der Staats-Realschule in Troppau,
Viktorin **Karas** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Tropp[au],
Franz **Katić** am Staats-Gymnasium in Cattaro,
Franz **Katzer** an der I. deutschen Staats-Realschule in Brünn,
Adalbert **Kebrle** am Staats-Gymnasium in Taus,
Aurel **Kiebel** am Staats-Gymnasium in Mies,
Ignaz **Kizlink** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungaris[ch] Hradisch,
Dr. Karl **Klatovsky** an der Staats-Realschule in Teschen, zugewiesen dem Sta[ats-] Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben),
Johann **Kluibenschedl** an der Staats-Realschule in Bozen,
Josef **Klvaňa** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsi[er],
Ulrich **Kobrle** am Staats-Real- und Obergymnasium in Chrudim,
Julian **Kobylanski** am II. Staats-Gymnasium in Czernowitz,
Johann **Kohout** am Staats-Gymnasium in Leitomischl,
Elias **Kokorudz** am Akademischen Staats-Gymnasium in Lemberg,

Wenzel **Konhäuser** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse),
Wenzel **König** am I. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Johann **Koranda** am Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Kostlivy** am Staats-Gymnasium in Eger,
Franz **Kovář** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Pilsen,
Josef **Kramář** am Staats-Gymnasium in Pisek,
Johann **Kraus** am Staats-Gymnasium in Krumau,
Rudolf **Kreutz** an der I. böhmischen Staats-Realschule in Brünn,
Franz **Kunz** am Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Marcell **Kušar** am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara,
Johann **Laciný** an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,
Ludwig **Lederhas** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Johann **Leis** am Staats-Gymnasium in Gottschee,
Schulrat Thaddäus **Lewicki** am V. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Karl **Linsbauer** an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
Wenzel **Lokvenc** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,
Wilhelm **Lubich** am Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa,
Karl **Ludwig** am Staats-Gymnasium im XIX. Wiener Gemeindebezirke,
Johann **Macher** am II. Staats-Gymnasium in Laibach,
Julius **Mader** am Staats-Gymnasium in Freistadt,
Johann **Mádr** am Staats-Gymnasium in Prerau,
Rudolf **Maletschek** am I. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Emanuel **Markmüller** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Alois **Mayr** am Staats-Gymnasium in Innsbruck,
Franz **Mazal** an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,
Karl **Mendl** am II. deutschen Staats-Gymnasium in Brünn,
Jakob **Mičaník** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Franz **Michalek** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Franz **Moučka** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,
Hugo **Mužik** am Elisabeth-Gymnasium in Wien,
Hugo **Navratil** an der Staats-Realschule in Linz,
Franz **Nekola** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,
Johann **Němec** am Staats-Gymnasium in Walachisch-Meseritsch,
Josef **Němec** am Staats-Gymnasium in Deutsch-Brod.
Johann **Nepustil** am Staats-Gymnasium in Přibram,
Emil **Neugebauer** an der Franz Joseph-Realschule in Wien, zugewiesen der Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke,
Franz **Novak** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Franz **Novák** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau,
Dr. Vinzenz **Öhm** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Korngasse),
außerordentlichen Universitätsprofessor Dr. Samuel **Oppenheim** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal,
Anton **Pado** am Staats-Gymnasium in Drohobycz,
Robert **Parma** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Troppau,
Ottokar **Paroubek** an der Staats-Realschule in Prag-Holleschowitz-Bubna,
Adam **Paszczyński** am Staats-Gymnasium in Brzeżany,
Thomas **Pavlů** an der Staats-Realschule in Kuttenberg,
Martin **Petelin** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Johann **Petráček** am II. böhmischen Staats-Gymnasium in Brünn,
Franz **Pietsch** am Staats-Gymnasium in Landskron,
Ladislaus **Pirchan** am Staats-Gymnasium in Pisek,
Wenzel **Pischl** am Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache Smichow,

Ignaz **Pokorn** am Staats-Gymnasium in Marburg,
Adolf **Pokorny** an der Franz Joseph-Realschule in Wien,
Dr. Simon Marian **Prem** am II. Staats-Gymnasium in Graz,
Karl **Prochaska** am I. Staats-Gymnasium in Graz,
Franz **Procházka** am Staats-Real- und Obergymnasium in Kolin,
Karl **Procházka** am Staats-Gymnasium in Raudnitz,
Rudolf **Pühringer** am Staats-Gymnasium in Krems,
Karl **Queiss** an der Franz Joseph-Realschule in Wien,
Peter **Rada** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),
Franz **Řehoř** am Staats-Gymnasium in Přibram,
Johann **Rippel** an der Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke,
Johann **Roubal** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis,
Josef **Ryneš** am Staats-Gymnasium in Wittingau,
Dr. Matthias **Rypl** am Staats-Gymnasium in Krumau,
Alfons **Sauer** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch Hradisch,
Anton **Sauer** am Staats-Gymnasium in Linz,
Wladimir **Sazyma** an der Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis,
Dr. Anton **Schams** an der Staats-Realschule in Leitmeritz,
Rudolf **Schantroch** am I. Staats-Gymnasium in Tarnow,
Gustav **Schauberger** an der Staats-Realschule in Linz,
Franz **Schindler** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,
Johann **Schmidt** am Staats-Gymnasium in Weidenau,
Franz **Schneider** am Staats-Gymnasium in Leitmeritz,
Eduard **Schuścik** an der Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke,
Franz **Schwenk** am Staats-Gymnasium in Villach,
Franz **Sebald** an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke,
Karl **Šega** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Ferdinand **Seidl** an der Staats-Realschule in Görz,
Dr. Ludwig **Singer** an der I. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke,
Johann **Skákal** am Staats-Gymnasium in Žižkow,
Josef **Skarbina** am Staats-Gymnasium in Villach,
Josef **Sloupský** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier,
Wenzel **Šolc** an der Staats-Realschule in den Königlichen Weinbergen,
Dr. Josef **Šorn** am I. Staats-Gymnasium in Laibach,
Dr. Johann **Spika** am Erzherzog Rainer-Gymnasium im Wien,
Wenzel **Starek** am Karl Ludwig-Gymnasium in Wien,
Theodor **Stegl** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,
Gerson **Steinschneider** an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Johann **Štěpán** am Staats-Gymnasium in Trebitsch,
Johann **Stitzenberger** am Staats-Gymnasium in Teplitz-Schönau,
Johann **Stránský** am Staats-Gymnasium in Deutsch-Brod,
Karl **Strasser** an der Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke,
Franz **Stuchlík** an der Staats-Realschule in Pardubitz,
Matthäus **Suchač** am Staats-Gymnasium in Cilli,
Eduard **Svět** am Staats-Gymnasium in Raudnitz,
Karl **Tappeiner** am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,
Alois **Tavčar** an der Staats-Realschule in Laibach,
Adolf **Thannabaur** an der Staats-Realschule in Triest,
Josef **Tobiášek** am Staats-Gymnasium in Pilgram,
Johann **Tondl** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier

Anton **Trnka** am Staats-Gymnasium in Jičin,
Josef **Trubl** am Staats-Gymnasium in Reichenau,
Simon **Trusz** am Staats-Gymnasium in Złoczów,
Ferdinand **Vaňek** am Staats-Real- und Obergymnasium in Klattau,
Othmar **Vaňorný** am Staats-Gymnasium in Hohenmauth,
Josef **Vatovac** am Staats-Gymnasium in Capodistria,
Wenzel **Veverka** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),
Alois **Vlček** am Staats-Gymnasium in Taus,
Franz **Vujtek** an der I. deutschen Staats-Realschule in Prag,
Franz **Vykoukal** am Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse),
Zdenko **Vysoký** am Staats-Gymnasium in Neuhaus,
Dr. Andreas **Washietl** am Erzherzog Rainer-Gymnasium in Wien,
Laurenz **Waśkowski** am Staats-Gymnasium in Bochnia,
Valentin **Weinzettl** am Staats-Gymsasium in Raudnitz,
Josef **Wentzel** an der Staats-Realschule in Laibach,
Wenzel **Wild** am Staats-Gymnasium im XIX. Wiener Gemeindebezirke,
Leopold **Winkler** am Staats-Gymnasium im XXI. Wiener Gemeindebezirke,
Josef **Wrubl** an der Staats-Realschule in Bielitz,
Dr. Johann **Wytrzens** am Staats-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache in Teschen,
Ladislaus **Zagórski** am IV. Staats-Gymnasium in Lemberg,
Josef **Zaunmüller** am Staats-Gymnasium in Freistadt,
Josef **Zehenter** an der Staats-Realschule in Innsbruck,
Franz **Zickero** an der Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke und
Karl **Životský** an der Staats-Realschule in Pardubitz.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Beschlüsse der betreffenden Professorenkollegien

auf Zulassung

des Gerichtsadjunkten Dr. Wenzel **Hora** als Privatdozenten für österreichisches zivilgerichtliches Verfahren

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der böhmischen Universität in Prag,

des Dr. Johann **Ptaśnik** als Privatdozenten für polnische und westeuropäische Kulturgeschichte

an der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem pensionierten Oberlehrer Josef **Bidlo** in Miletin

den Direktortitel und

den Lehrern an der Fachschule für Textilindustrie in Wien Franz **Donat** und Bernhard **Kozlik**

den Professortitel verliehen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier** eine definitive Übungsschullehrstelle. — Etwaige Ansprüche auf Anrechnung der an öffentlichen Volksschulen oder an staatlichen Übungsschulen zugebrachten Dienstzeit sind im Gesuche ausdrücklich geltend zu machen. — Gesuche sind bis 10. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Handwerkerschule in Jaroměř** gelangen im Jahre 1908 nachfolgende Stellen zur Besetzung:

1. eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für mechanisch-technische Fächer,
2. eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für bautechnische Fächer,
3. eine Lehrstelle in der X. Rangsklasse für kommerzielle Fächer mit Verpflichtung zur Besorgung der Kanzleigeschäfte,
4. eine Werkmeisterstelle für Holzbearbeitung.

Mit den Lehrstellen sind die systemmäßigen Bezüge, und zwar mit jenen der IX. Rangsklasse ein Gehalt jährlicher 2800 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 600 Kronen und ein Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen (zwei zu 400 und drei zu 600 Kronen), mit jener der X. Rangsklasse ein Gehalt jährlicher 2200 Kronen, eine Aktivitätszulage jährlicher 480 Kronen und ein Anspruch auf fünf Triennalzulagen (zwei zu 200 und drei zu 300 Kronen) verbunden. Die Besetzung der Werkmeisterstelle erfolgt vertragsmäßig gegen eine anfängliche Jahresremuneration von 1440 Kronen und mit Anspruch auf Ruhegebühr und Witwenpension nach den bestehenden Vorschriften.

Die Bewerber um die Lehrstellen der IX. Rangsklasse haben den Nachweis über die Ablegung beider Staatsprüfungen an einer technischen Hochschule und über eine entsprechende Praxis, jene um die Lehrstelle der X. Rangsklasse über die erlangte Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe der zweiklassigen Handelsschulen oder der Bürgerschulen zu erbringen. Für die Werkmeisterstelle kommen nur Absolventen einer Fachschule für Holzbearbeitung, die sich in der Praxis mit Holzbearbeitungsmaschinen vertraut gemacht haben, in Betracht.

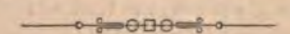
Die an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richtenden, ordnungsmäßig gestempelten Gesuche sind mit einer Lebenslaufbeschreibung, dem Taufscheine, den Studien-, Prüfungs- und Verwendungszeugnissen, dem Gesundheitszeugnisse und einem von der Heimatsgemeinde ausgestellten und von der zuständigen politischen Behörde bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse, in welchem der Zweck der Ausfertigung angeführt sein muß, zu belegen und bis 31. Dezember d. J. bei der Direkton der obgenannten Anstalt einzubringen.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik zu Komotau** gelangt eine Lehrstelle für maschinen-technische Fächer mit den Bezügen der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Bewerber haben beide Staatsprüfungen der Maschinenbauabteilung einer technischen Hochschule und eine mindestens fünfjährige technische Praxis, welche bis zu acht Jahren eingerechnet werden kann, nachzuweisen.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, bis 20. Dezember d. J. bei der Direktion einzubringen und zu belegen mit:

1. den Originalzeugnissen oder beglaubigten Abschriften,
2. einer Lebensbeschreibung,
3. dem Tauf(Geburts)scheine,
4. einem Gesundheitszeugnisse,
5. einem Wohlverhaltungszeugnisse, ausgestellt von der Heimatsgemeinde und bestätigt von der kompetenten Behörde mit Angabe des Zweckes der Ausstellung.



Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Jahrgang 1907. Stück XXV.

Beilage zum Verordnungsblatte

für den

Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Personalnachrichten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember d. J. den Kanonikus des Kathedralkapitels in Budweis Josef **Hůlka** zum Bischofe von Budweis a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem Rektor des deutschen Nationalinstitutes Sancta Maria de anima teutonicorum in Rom Josef **Lohninger** das Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. den Landesschulinspektoren Dr. Karl **Stejskal** und Jaroslav **Sobička** in Prag taxfrei den Orden der eisernen Krone III. Klasse a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem bischöflichen Vikar und Pfarrdechant in Nachod Franz **Pecka** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem Professor der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck im Ruhestande Albert von **Moné** das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. der Generaloberin des Instituts der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Wien Hildegarde **Tobich** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem Direktor der Mädchen-Volks- und Bürgerschule und Bezirksschulinspektor in Friedek Anton **Hawranek** das goldene Verdienstkreuz mit der Krone a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember d. J. dem Ministerialsekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht Otto **Mesensky** anläßlich der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel eines Sektionsrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Professor an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz Wilhelm **Ludwig** anläßlich seiner Übernahme in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Schulrates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Professor an der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck Maximilian **Haas** anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Baurates a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten und Kanzleidirektor der Wiener Universität, Regierungsrat Dr. Karl **Brockhausen** den Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. den Feldsuperior I. Klasse beim 8. Korps Dr. Wenzel **Cába** zum Propste in Neubau a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Max **Layer** zum ordentlichen Professor der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes an der Universität in Wien a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. den außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm **Bruchnalski** zum ordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. den außerordentlichen Professor an der Universität in Krakau Dr. Julius **Makarewicz** zum ordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprozesses an der Universität in Lemberg a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. den außerordentlichen Professor für Brückenbau an der böhmischen Technischen Hochschule in Brünn Dr. techn. Adolf **Štys** zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule a. g. zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den Privatdozenten und Sekretär der Universität in Graz Dr. Karl **Lamp** zum außerordentlichen Professor des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes sowie der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes an der Universität in Czernowitz a. g. zu ernennen geruht.

Vom Minister für Kultus und Unterricht wurden ernannt:

zum Präses

der Kommission für die Abhaltung der Staatsprüfung an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor der Geodäsie an dieser Hochschule Dr. techn. Johann **Löschner**,

zum Mitgliede

der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium an der Hochschule für Bodenkultur nach der alten Staatsprüfungsordnung der ordentliche Professor an dieser Hochschule, Hofrat Dr. Ernst **Seidler**,

der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Bauingenieurfache an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn der ordentliche Professor der Geodäsie an dieser Hochschule Dr. techn. Johann **Löschner**,

zum Adjunkten

bei der Lehrkanzel für Elektrotechnik an der Technischen Hochschule in Lemberg der Kasimir Drewnowski,

zum wirklichen Lehrer

am Staats-Gymnasium mit italienischer Unterrichtssprache in Zara der Supplent an dieser Anstalt Iginio Zucali,

zum Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der kunstgewerblichen Fachschule in Gablonz der akademische Bildhauer Richard Tautenhayn in Wien,

zum provisorischen Lehrer in der IX. Rangsklasse

an der Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt der Supplent an der Staats-Realschule in Linz Franz Kohler,

zum Lehrer in der X. Rangsklasse

an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hallein der vertragsmäßig bestellte Lehrer an dieser Anstalt Rudolf Jantschura,

an der Fachschule für Holzbearbeitung in Bergreichenstein der Lehrer I. Klasse an der Volksschule in Grammatneusiedl Josef Graf,

zum Lehrer

an der Staats-Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Triest der Bürgerschullehrer in Saaz Josef Blohmann.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Beschluß des Professorenkollegiums der Technischen Hochschule in Wien

auf Zulassung

des Dr. Isidor Klimont als Privatdozenten für organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Riechstoffe und Fette

an der genannten Hochschule bestätigt, ferner

dem Beschluß des Professorenkollegiums der philosophischen Fakultät der Universität in Wien, die vom Handelsakademiedirektor Dr. Josef Klemens Kreibig an der Universität in Graz für das Gesamtgebiet der Philosophie erworbene venia legendi für die philosophische Fakultät der Universität in Wien als gültig anzuerkennen, die Bestätigung erteilt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat

dem Oberlehrer Jakob Pabeschitz in Großenzersdorf,
dem Oberlehrer Plazid Stürzenhofer in Gilschwitz,
dem Oberlehrer Franz Pospíšil in Zaječitz

den Direktortitel und

dem Lehrer an der Staats-Gewerbeschule in Triest Eneas Ballarini

den Professortitel verliehen,

die Professoren am Staats-Gymnasium in Gmunden Dr. Johann **Kleinpeter**, Dr. Rud **Weiß** und Karl **Rudlof**,

den Professor an der Fachschule für Holz- und Steinbearbeitung in Hall Stanislaus **Rainer**

in die VIII. Rangsklasse und

den Turnlehrer an der Staats-Realschule in Laibach, Professor Franz **Brunet**,

den Lehrer an der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr Johann Pe

in die IX. Rangsklasse befördert,

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Staats-Gewerbeschule in Pardubitz Karl Gre

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Staats-Handwerkerschule in Jaroměř Jo **Pekárek** und

den Lehrer in der IX. Rangsklasse an der Staats-Gewerbeschule in Smich Jaroslav **Fidler**

unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt, fer

den Bezirksarzt Dr. Christian **Brandstetter** in Bozen mit der Erteilung de Unterrichtes in der Somatologie und Schulhygiene an der Lehrerbildungs anstalt in Bozen betraut und

den Professor der Fachschule für Eisen- und Stahlbearbeitung in Fulpmes Hug **Scherbaum** unter definitiver Betrauung mit der Leitung der fachlichen Fortbildungsschule für Schlosser und Werkzeugmacher in Waidhofen a. d. Ybbs und mit dem Amtssitze dortselbst an das Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten in Wien versetzt.

Erledigte Stellen.

An der **k. k. Technischen Hochschule in Wien** gelangt eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für praktische Geometrie mit 1. Jänner 1908 zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher eine Jahresremuneration von 1400 Kronen verbunden ist, haben den Nachweis über die abgelegten beiden Staatsprüfungen an der Bauingenieurschule einer technischen Hochschule und wenn möglich auch über eine praktische Verwendung zu erbringen.

Die mit einer 1 Kronen-Stempelmarke zu versehenden Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind an das Rektorat der k. k. Technischen Hochschule in Wien zu richten und unter Anschluß des Heimatscheines, eines Leumundszeugnisses und eines curriculum vitae bis 20. Dezember d. J. beim Rektorate der k. k. Technischen Hochschule in Wien einzubringen.

Hiezu wird bemerkt, daß zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1896, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1897, den Assistenten der technischen Hochschulen, soferne sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und allen geforderten Qualifikationsbedingungen, wozu insbesondere die mit Erfolg abgelegte II. Staatsprüfung gehört, entsprechen, der Charakter von Staatsbeamten zukommt.

An der **k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck** ist eine Amanuensisstelle mit den Bezügen der IX. Rangsklasse der Staatsbeamten in Erledigung gekommen.

Erfordert wird der Nachweis des an einer österreichischen Universität erworbenen oder nostrifizierten Doktorgrades oder der Lehrbefähigung für Mittelschulen oder der juridisch-politischen Staatsprüfungen und Sprachkenntnisse.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 30. Dezember d. J. an die k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck einzusenden, und zwar die im öffentlichen Dienste stehenden im Amtswege.

Am **Staats-Gymnasium im III. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für klassische Philologie als Haupt-, Deutsch als Nebenfach. — Gesuche bis 30. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **k. k. Elisabeth-Gymnasium im V. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für Deutsch als Hauptfach und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 30. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im XVII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für Freihandzeichnen im Untergymnasium. — Gesuche sind bis 10. Februar n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 30. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, die auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

Am **Staats-Gymnasium in Oberhollabrunn** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philologie. — Gesuche sind bis 20. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 1. Februar n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag-Kleinseite** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in den Königlichen Weinbergen** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 1. Februar n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Budweis** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für katholische Religion. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Böhmisch-Leipa** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und klassische Philologie als Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbr** Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Böhmisch Deutsch als Hauptfächer. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendi Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 5. Jänner beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Deutschbrod** mit B des Schuljahres 1908/1909 eine provisorische Lehrstelle für klassische Philol als Haupt- und Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 5. Jänner n. J. k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Karlsbad** mit Beginn des S jahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologi Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach. — Gesuche sind bis 1. Februar beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Leitomischl** Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Zeichne Unter übrigens gleichen Umständen werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche zugleich Fähigkeit zum mathematischen Unterrichte in den zwei niedrigsten Klassen nachweisen Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben di Gesuche selbst anzuführen. — Gesuche sind bis 31. Dezember d J. beim k. k. Lan schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Mies** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkl Lehrstelle für klasssische Philologie als Haupt- und deutsche Sprach Nebenfach. — Gesuche sind bis 15. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrat Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium in Rumburg** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 wirkliche Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik Physik als Nebenfächer. — Gesuche sind bis 1. Februar n. J. beim k. k. La schulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

Am **Kaiser Franz Joseph-Staats-Gymnasium in Saaz** mit Beginn des Schu 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik als Haupt — Gesuche sind bis 15. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Bö in Prag einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Boskowit** Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfa subsidiarischer Verwendung für Deutsch und

eine für Böhmisch und Deutsch.

Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für M in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Mistek** mit des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfa

eine für philosophische Propädeutik und Griechisch als Haup und Latein als Nebenfach.

Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für M in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Prerau** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 drei wirkliche Lehrstellen:

zwei für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach und eine für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer mit subsidiarischer Verwendung für philosophische Propädeutik.

Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Proßnitz** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei Lehrstellen:

eine wirkliche für Geographie und Geschichte mit subsidiarischer Verwendung für Böhmisch oder Deutsch und

eine provisorische für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfächer.

Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Strażnitz** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

Am **Staats-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen für klassische Philologie als Haupt-, Böhmisch als Nebenfach. — Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Staats-Realschule im I. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, die Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **II. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke** mit 1. Februar 1908 eine definitive Schuldienerstelle. — Gesuche bis 30. Dezember d. J. an die Anstaltsdirektion (womöglich persönlich zu überreichen). — Bedingung: österreichische Staatsbürgerschaft, kräftige Körperkonstitution, deutsche Sprache in Wort und Schrift, Verwendung im Schreibfache. — Mit den Dienerverrichtungen im chemischen Laboratorium, physikalischen oder naturhistorischen Kabinette vertraute Bewerber werden bevorzugt.

An der **Staats-Realschule im III. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche bis 10. Februar n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für deutsche und französische Sprache und
eine für Geographie und Geschichte.

Gesuche sind bis 30. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Stelle eines römisch-katholischen Religionslehrers. — Gesuche sind bis 20. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen.

An der **Staats-Realschule im VIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 zwei neusystemisierte Lehrstellen:

eine für Geographie und Geschichte als Hauptfächer und
eine für Freihandzeichnen.

Gesuche bis 30. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Turnlehrerstelle. — Der jeweilige Inhaber der Turnlehrerstelle wird verbunden sein, sich innerhalb des Maximalausmaßes seiner Lehrverpflichtung auch zur Erteilung des Turnunterrichtes an anderen Staats-Mittelschulen Wiens verwenden zu lassen. — Gesuche sind bis 30. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XV. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine neusystemierte Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **Staats-Realschule im XVIII. Wiener Gemeindebezirke** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Geographie und Geschichte. — Gesuche sind bis 10. Februar n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, welche auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit Anspruch machen, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **k. k. Franz Joseph-Realschule in Wien** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine Lehrstelle für Deutsch und Französisch als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 20. Jänner n. J. beim k. k. n. ö. Landesschulrate in Wien einzubringen. — Bewerber, die Anspruch auf Anrechnung ihrer Supplentendienstzeit erheben, haben dies im Gesuche selbst anzuführen.

An der **III. deutschen Staats-Realschule in Prag** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Chemie als Hauptfach in Verbindung mit zwei Nebenfächern oder Naturgeschichte als Hauptfach. — Gesuche sind bis 6. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Böhmisch-Leipa** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verbindung mit geometrischem Zeichnen. — Gesuche sind bis 6. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Staats-Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen** mit Beginn des Schuljahres 1908/1909 eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie als Hauptfächer. — Gesuche sind bis 6. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Böhmen in Prag einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Freiberg** zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Mathematik und Physik und
eine für Freihandzeichnen.

Gesuche sind bis 30. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Gewitsch** zwei wirkliche Lehrstellen:

eine für Mathematik und darstellende Geometrie und
eine für Turnen.

Gesuche sind bis 30. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **Landes-Realschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Göding** eine wirkliche Lehrstelle für Mathematik und Physik. — Gesuche sind bis 30. Dezember d. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Lehrerbildungsanstalt mit böhmischer Unterrichtssprache in Brünn** die Direktorstelle. — Gesuche sind bis 10. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Mähren in Brünn einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt** gelangt mit 1. Jänner 1908 eine Assistentenstelle für mechanisch-technische Fächer zur Besetzung.

Die Bestellung erfolgt vorläufig auf zwei Jahre mit einer Jahresremuneration von 1200 Kronen.

Zur Erlangung dieser Stelle ist die Absolvierung des Maschinenbaufaches an einer technischen Hochschule erforderlich.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem Lebenslauf, den Studienzeugnissen, den Nachweisen über die bisherige Verwendung und einem Wohlverhaltungszeugnisse belegten, gestempelten Gesuche bis 25. Dezember d. J. bei der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Hohenstadt einzubringen.

An der **k. k. Staats-Gewerbeschule mit böhmischer Unterrichtssprache in Smichow** gelangt mit 15. Februar 1908 eine Lehrstelle für maschinentechnische Fächer zur Besetzung.

Mit dieser Lehrstelle ist der Gehalt der IX. Rangsklasse von jährlich 2800 Kronen, die Aktivitätszulage von jährlich 840 Kronen und der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen, und zwar die zwei ersten von jährlich 400 Kronen, die drei folgenden von jährlich 600 Kronen verbunden.

Für die allfällige Erlangung der VIII. Rangsklasse und die Anrechnung von Dienstjahren sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. September 1898, R. G. Bl. Nr. 175, und vom 24. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 55, maßgebend.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig gestempelten an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht stilisierten Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die abgelegten Studien und Staatsprüfungen, über die Verwendung in der Praxis, ferner mit einem curriculum vitae, einem Gesundheitszeugnisse und einem von der politischen Behörde ausgestellten oder bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen sind, bis 30. Dezember d. J. der Direktion der k. k. Staats-Gewerbeschule in Smichow zu überreichen.

An der **k. k. Fachschule für Maschinengewerbe und Elektrotechnik zu Komotau** gelangt eine Lehrstelle für maschinen-technische Fächer mit den Bezügen der IX. Rangsklasse zur Besetzung.

Bewerber haben beide Staatsprüfungen der Maschinenbauabteilung einer technischen Hochschule und eine mindestens fünfjährige technische Praxis, welche bis zu acht Jahren eingerechnet werden kann, nachzuweisen.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, bis 20. Dezember d. J. bei der Direktion einzubringen und zu belegen mit:

1. den Originalzeugnissen oder beglaubigten Abschriften,
2. einer Lebensbeschreibung,
3. dem Tauf(Geburts)scheine,
4. einem Gesundheitszeugnisse,
5. einem Wohlverhaltungszeugnisse, ausgestellt von der Heimatsgemeinde und bestätigt von der kompetenten Behörde mit Angabe des Zweckes der Ausstellung.

An der k. k. **Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz** eine definitive Übungsschullehrerinstelle. — Gesuche sind bis 15. Jänner n. J. beim k. k. Landesschulrate für Steiermark in Graz einzubringen.

An der k. k. **Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt** mit Beginn des II. Semesters 1907/1908 eine definitive Schuldienerstelle mit den gesetzlich normierten Bezügen. — Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Unteroffiziere mit Zertifikat. — Bewerber haben in ihren Gesuchen anzugeben, ob sie ein Handwerk erlernt und welches, da Gärtner oder gelernte Tischler unter sonst gleichen Verhältnissen unbedingt vorgezogen werden; weiters ist anzugeben, falls der Bewerber verheiratet ist, ob und wie viele Kinder, deren Alter ebenfalls anzugeben ist, mit ihm im gemeinsamen Haushalte leben. — Gesuche sind bis 15. Jänner n. J. bei der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt einzubringen.

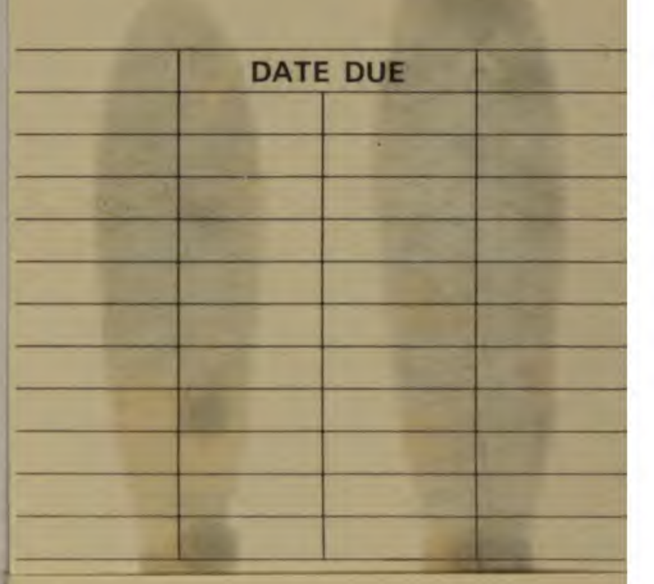
An der k. k. **Bau- und Kunsthandwerkerschule in Tetschen a. d. E. (Böhmen)** gelangt mit 1. Februar 1908 eine Lehrstelle in der IX. Rangsklasse für Innendekoration und modernes Kunstgewerbe zur Besetzung.

Bewerber haben außer einem entsprechenden Studiengang eine mehrjährige künstlerische Praxis, die bis zu acht Jahren in Anrechnung gebracht werden kann, nachzuweisen.

Die Gesuche sind an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und bis 31. Dezember d. J. bei der Direktion obengenannter Anstalt einzureichen.

Verlag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht. — Druck von Karl Gorischek in Wien V.
Zu beziehen beim k. k. Schulbücher-Verlage in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.




DATE DUE



